

**STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN**

**SYSTEMATISCHE VERZEICHNISSE**

**WARENVERZEICHNIS  
FÜR DIE  
AUSSENHANDELSSTATISTIK**

**Ausgabe 1976**



**VERLAG W. KOHLHAMMER  
STUTT GART UND MAINZ**



Statist. Bundesamt - Bibliothek



08-05161

(08-04/183)

Erschienen im November 1975

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 29.–

Bestellnummer: 410300–760000

## **Vorwort**

Die Änderungen des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Gemeinschaften (GZT) zum 1. Januar 1976 und die Weiterentwicklung des »Warenverzeichnisses für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten« (NIMEXE) im Jahre 1975 machten einen Neudruck des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik erforderlich.

Die vorliegende Neufassung tritt als

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik  
Ausgabe 1976

am 1. Januar 1976 in Kraft und löst die Ausgabe 1975 ab.

Eine Zusammenstellung der Änderungen mit einer Gegenüberstellung der Warennummern 1976/1975 wird vom Statistischen Bundesamt auf Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, im November 1975

Dr. Hildegard Bartels  
Präsidentin des Statistischen Bundesamtes



# Inhalt

	Seite
Einführung .....	IX
Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften .....	XI

## Abschnitt I

### Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

Kapitel		
1	Lebende Tiere .....	3
2	Fleisch und genießbarer Schlachtabfall .....	7
3	Fische, Krebstiere und Weichtiere .....	15
4	Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig; genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	21
5	Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	27

## Abschnitt II

### Waren pflanzlichen Ursprungs

6	Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels .....	33
7	Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden .....	35
8	Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen .....	41
9	Kaffee, Tee, Mate und Gewürze .....	47
10	Getreide .....	51
11	Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin .....	55
12	Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- und Heilgebrauch; Stroh und Futter .....	59
13	Pflanzliche Rohstoffe zum Färben oder Gerben; Gummen, Harze und andere pflanzliche Säfte und Auszüge .....	65
14	Flechtstoffe, Schnitzstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	67

## Abschnitt III

### Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

15	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs .....	71
----	--	----

## Abschnitt IV

### Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak

16	Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren .....	81
17	Zucker und Zuckerwaren .....	85
18	Kakao und Zubereitungen aus Kakao .....	89
19	Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren .....	91
20	Zubereitungen von Gemüse, Küchenkräutern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen .....	93
21	Verschiedene Lebensmittelzubereitungen .....	101
22	Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig .....	105
23	Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter .....	113
24	Tabak .....	117

## Abschnitt V

### Mineralische Stoffe

25	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement .....	121
26	Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen .....	129
27	Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse .....	133

**Abschnitt VI**  
**Erzeugnisse der chemischen Industrie**  
**und verwandter Industrien**

28	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen .....	143
29	Organische chemische Erzeugnisse .....	161
30	Pharmazeutische Erzeugnisse .....	187
31	Düngemittel .....	191
32	Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitte; Tinten .....	195
33	Ätherische Öle und Resinoide; Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel .....	201
34	Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe; zubereitete Waschmittel und Waschhilfsmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und »Dentalwachs« .....	203
35	Eiweißstoffe und Klebstoffe .....	207
36	Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel; Zündhölzer; Zündmetalllegierungen; leicht entzündliche Stoffe .....	209
37	Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken .....	211
38	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie .....	215

**Abschnitt VII**  
**Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester**  
**und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk,**  
**synthetischer Kautschuk und Faktis)**  
**und Kautschukwaren**

39	Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus .....	225
40	Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren .....	237

**Abschnitt VIII**  
**Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;**  
**Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und**  
**ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen**

41	Häute und Felle; Leder .....	247
42	Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen .....	253
43	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus .....	257

**Abschnitt IX**  
**Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;**  
**Flechtwaren und Korbmacherwaren**

44	Holz, Holzkohle und Holzwaren .....	261
45	Kork und Korkwaren .....	269
46	Flechtwaren und Korbmacherwaren .....	271

**Abschnitt X**  
**Ausgangsstoffe für die Papierherstellung;**  
**Papier, Pappe und Waren daraus**

47	Ausgangsstoffe für die Papierherstellung .....	275
48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe .....	277
49	Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes .....	287

**Abschnitt XI**  
**Spinnstoffe und Waren daraus**

50	Seide, Schappeseide und Bourretteseide .....	295
51	Synthetische und künstliche Spinnfäden .....	299
52	Metallgarne .....	305

Kapitel	Seite
53 Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar .....	307
54 Flachs und Ramie .....	313
55 Baumwolle .....	315
56 Synthetische und künstliche Spinnfasern .....	321
57 Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen .....	327
58 Teppiche und Tapissereien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren; Tülle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien .....	329
59 Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren; Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe; Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen .....	335
60 Gewirke .....	343
61 Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben .....	349
62 Andere konfektionierte Waren aus Geweben .....	355
63 Altwaren; Lumpen .....	359

#### Abschnitt XII

#### **Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme; zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren; Fächer**

64 Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon .....	363
65 Kopfbedeckungen und Teile davon .....	367
66 Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon .....	369
67 Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren; Fächer .....	371

#### Abschnitt XIII

#### **Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren**

68 Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen .....	375
69 Keramische Waren .....	383
70 Glas und Glaswaren .....	389

#### Abschnitt XIV

#### **Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen**

71 Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck .....	399
72 Münzen .....	405

#### Abschnitt XV

#### **Unedle Metalle und Waren daraus**

73 Eisen und Stahl .....	409
74 Kupfer .....	441
75 Nickel .....	447
76 Aluminium .....	451
77 Magnesium, Beryllium (Glucinium) .....	457
78 Blei .....	459
79 Zink .....	461
80 Zinn .....	463
81 Andere unedle Metalle .....	465
82 Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke aus unedlen Metallen .....	469
83 Verschiedene Waren aus unedlen Metallen .....	479

**Abschnitt XVI**  
**Maschinen, Apparate und mechanische Geräte;**  
**elektrotechnische Waren**

84	Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte .....	487
85	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren .....	539

**Abschnitt XVII**  
**Beförderungsmittel**

86	Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege .....	561
87	Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge .....	565
88	Luftfahrzeuge .....	575
89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen .....	577

**Abschnitt XVIII**  
**Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate**  
**und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte;**  
**medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte;**  
**Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte;**  
**magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte**  
**für das Fernsehen**

90	Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte .....	583
91	Uhrmacherwaren .....	599
92	Musikinstrumente; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte; magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente und Geräte .....	605

**Abschnitt XIX**  
**Waffen und Munition; Teile davon**

93	Waffen und Munition; Teile davon .....	613
----	--	-----

**Abschnitt XX**  
**Verschiedene Waren**

94	Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Betausstattungen und ähnliche Waren .....	617
95	Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe; Waren aus Schnitz- und Formstoffen .....	621
96	Besen, Bürsten, Pinsel, Staubwedel, Puderquasten und Siebwaren .....	623
97	Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte .....	625
98	Verschiedene Waren .....	629

**Abschnitt XXI**  
**Kunstgegenstände, Sammlungsstücke**  
**und Antiquitäten**

99	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten .....	637
----	--	-----

**Anhang**

Alphabetisches Stichwortverzeichnis .....		639
Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik .....		743



# Einführung

1. Vom Januar 1975 an bildet das »Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten« (NIMEXE) mit seinen sechsstelligen Kennziffern die Grundlage des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik. Die NIMEXE (Verordnung EWG Nr. 1445/72 vom 24. 4. 1972; Amtsblatt Nr. L 161 vom 17. 7. 1972) besteht aus den Positionen des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Gemeinschaften sowie gemeinschaftlichen statistischen Unterteilungen.

Über den Rahmen der NIMEXE hinausgehende nationale Unterteilungen sind durch Anfügen einer siebten Stelle an die Kennziffer der NIMEXE verschlüsselt worden; eine »0« in dieser Stelle bedeutet, daß diese Position national nicht weiter unterteilt ist.

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik umfaßt somit

- 21 Abschnitte (römisch beziffert),
- 99 Kapitel (zweistellig beziffert),
- 1112 vierstellige Tarifnummern und
- 8644 siebenstellige Warennummern (Warenarten);

die Warennummern entsprechen den ersten sieben Stellen der neunstelligen Codenummern des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs.

Die 1097 Tarifnummern des Brüsseler Zolltarifschemas, das die Basis der genannten Verzeichnisse bildet, wurden mit folgenden Ausnahmen unverändert übernommen: eine Tarifnummer wurde anders beziffert (27.05 bis = 27.18), eine in mehrere Viersteller zerlegt (73.15 = 73.61 bis 73.66 und 73.71 bis 73.76); weitere drei »Tarifnummern« (84.66, 85.30 und 98.90) dienen nur statistischen Zwecken und dürfen – ebenso wie verschiedene Warennummern am Schluß einiger Tarifnummern oder Kapitel – im Rahmen von bestimmten statistischen Vorschriften nur für die Ausfuhr oder nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Als kleinste Bausteine der Außenhandelsstatistik ermöglichen die Warennummern eine Zusammenfassung der Ergebnisse

- zu Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft,
- zu den Positionen des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (rev. SITC) und
- zu Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik.

2. Wo dies zum besseren Verständnis oder zur Vermeidung von Zweifeln erforderlich schien, sind die Warenbenennungen gegenüber der NIMEXE durch erläuternde Zusätze oder Beispiele ergänzt worden. Zur besseren Lesbarkeit wurden ferner – soweit möglich – NIMEXE-Linien mit dem Wortlaut »andere« (oder ähnlich) weggelassen, wenn sie lediglich Zwischenüberschriften vor zusätzlichen nationalen Unterteilungen bilden; sachliche oder inhaltliche Veränderungen gegenüber der NIMEXE sind hiermit grundsätzlich nicht verbunden.
3. In der Spalte »Besondere Maßeinheit« zeigt ein Strich an, daß eine besondere Mengenangabe nicht gefordert wird; in diesen Fällen ist nur das Gewicht in Kilogramm anzumelden. In allen anderen Fällen ist das Gewicht in Kilogramm und die Menge in der geforderten Maßeinheit anzumelden. Unter Gewicht wird das Eigengewicht oder – soweit handelsüblich – das Reingewicht der Ware verstanden.
4. Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis im Anhang des Warenverzeichnisses erleichtert das Auffinden der gesuchten Warenarten. Der Anhang enthält außerdem das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik.

5. Im Warenverzeichnis werden folgende Abkürzungen verwandt:

A	= Ampere	Lade-t	= Ladetonnen
atü	= Atmosphärenüberdruck	m	= Meter
ATV	= Allgemeine Tarifierungs-Vorschrift	m <sup>2</sup>	= Quadratmeter
bar	= Druck-Einheit = 1,019 at	m <sup>3</sup>	= Kubikmeter
BRT	= Bruttoregistertonnen	m <sup>3</sup> /h	= Kubikmeter/Stunde
B <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	= Bortrioxid	m <sup>3</sup> /min	= Kubikmeter/Minute
°C	= Grad Celsius	mbar	= Millibar
Ci	= Curie	mCi	= Millicurie
cm	= Zentimeter	MeV	= Mega Elektronenvolt
cm <sup>2</sup>	= Quadratzentimeter	mg	= Milligramm
cm <sup>3</sup>	= Kubikzentimeter	Mikron	= 1/1000 Millimeter
CH <sub>3</sub> COOH	= Essigsäure	mm	= Millimeter
Cl	= Chlor	mm <sup>2</sup>	= Quadratmillimeter
CO <sub>2</sub>	= Kohlendioxid	N	= Stickstoff
den	= Denier	N-m <sup>3</sup>	= Normal-Kubikmeter
DIN	= Deutsche Industrie-Norm	Na	= Natrium
EGKS	= Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	Na <sub>2</sub> O	= Natriummonoxid
Fe <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	= Eisenoxid	NaOH	= Natriumhydroxid
g	= Gramm	NE-Metalle	= Nicht-Eisen-Metalle
g/m <sup>2</sup>	= Gramm/Quadratmeter	nm	= Nanometer (1/1 000 000 000 Meter)
H <sub>3</sub> BO <sub>3</sub>	= Borsäure	O <sub>2</sub>	= Sauerstoff
HCl	= Chlorwasserstoff	PbO	= Bleioxid
HF-	= Hochfrequenz-	pH	= Wasserstoffionen- Konzentration
hl	= Hektoliter	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	= Phosphorpentoxid
IE	= internationale Einheiten	ROZ	= Research-Oktanzahl
IE/g	= intern. Einheiten je Gramm	Si <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	= Siliziumdioxid
kcal/h	= Kilokalorien/Stunde	SO <sub>3</sub>	= Schwefeltrioxid
kg	= Kilogramm	St	= Stück
kg tr 90%	= Kilogramm berechnet auf 90% trocken	t	= Tonnen
K <sub>2</sub> O	= Kaliummonoxid	t/h	= Tonnen/Stunde
KOH	= Kaliumhydroxid	U/min	= Umdrehungen je Minute
kV	= Kilovolt	UV-	= Ultraviolett-
kVA	= Kilovoltampere	V	= Volt
kVar	= Kilovoltampere reaktiv	VA	= Voltampere
kW	= Kilowatt	vH	= vom Hundert = %
kWh	= Kilowattstunden	W	= Watt
l	= Liter	z. B.	= zum Beispiel

6. Berichtigungen und Nachträge zum Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik werden im Bundesanzeiger und im Bundeszollblatt veröffentlicht und können – soweit Sonderdrucke notwendig sind – beim Verlag W. Kohlhammer in Mainz bezogen werden. Nachträge größeren Umfanges müssen den Beziehern in Rechnung gestellt werden. Falls größere Änderungen dies erforderlich machen sollten, wird das Verzeichnis in ein- oder mehrjährigen Abständen neu erscheinen; hierbei werden die Änderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe durch einen Punkt (●) links neben der geänderten Zeile kenntlich gemacht.

7. Auskünfte über die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis erteilt auf Anfrage das Statistische Bundesamt.

## **Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften (ATV)**

Für die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis gelten folgende Vorschriften, wenn das Statistische Bundesamt in besonderen Fällen nichts anderes bestimmt (z. B. bei den nur für die Ausfuhr geltenden Warennummern):

1. Die Überschriften der Abschnitte, Kapitel und Teilkapitel sind nur Hinweise. Maßgebend für die Tarifierung sind der Wortlaut der Tarifnummern, die Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln sowie die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten jedoch nur insoweit, als in den Tarifnummern oder in den Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln nichts anderes bestimmt ist.
2. a) Jede Anführung einer Ware in einer Tarifnummer gilt auch für die unvollständige oder unfertige Ware, wenn sie die wesentlichen Beschaffenheitsmerkmale einer vollständigen oder fertigen Ware hat. Sie gilt auch für die vollständige oder fertige oder nach den vorstehenden Bestimmungen als solche geltende Ware, wenn sie zerlegt ein- oder ausgeht.  
b) Jede Anführung eines Stoffes in einer Tarifnummer gilt für diesen Stoff sowohl in reinem Zustand als auch gemischt oder in Verbindung mit anderen Stoffen. Jede Anführung von Waren aus einem bestimmten Stoff gilt für Waren, die ganz oder teilweise aus diesem Stoff bestehen. Die gemischten oder zusammengesetzten Waren sind nach den Grundsätzen der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 3 zu tarifieren.
3. Kommen für die Tarifierung von Waren bei Anwendung der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 2 b oder in irgendeinem anderen Fall zwei oder mehr Tarifnummern in Betracht, so ist wie folgt zu verfahren:
  - a) Die Tarifnummer mit der genaueren Warenbezeichnung geht den Tarifnummern mit allgemeiner Warenbezeichnung vor.
  - b) Gemische (Mischungen) und Waren, die aus verschiedenen Stoffen oder Bestandteilen bestehen und die nach der Vorschrift 3 a) nicht tarifiert werden können, werden nach dem charakterbestimmenden Stoff oder Bestandteil tarifiert, wenn dieser Stoff oder Bestandteil ermittelt werden kann.
  - c) Ist die Tarifierung nach den Vorschriften 3 a) und 3 b) nicht möglich, so ist die Ware der Tarifnummer zuzuweisen, die nach dem Zolltarif zur höchsten Zollbelastung führt; bei gleich hoher Zollbelastung ist die Ware der im Warenverzeichnis zuletzt genannten Tarifnummer zuzuweisen.
4. Waren, die durch keine Tarifnummer erfaßt werden, sind wie die Waren zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind.
5. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten sinngemäß auch zur Bestimmung der Warennummer innerhalb einer Tarifnummer.

In Zweifelsfällen regelt das Statistische Bundesamt die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis.



## **Abschnitt I**

### **Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs**



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

## Kapitel 1

### Lebende Tiere

**Vorschrift**

Zu Kapitel 1 gehören alle lebenden Tiere, ausgenommen:

- a) Fische, Krebstiere und Weichtiere, einschließlich Muscheln, der Tarifnrn. 03.01 und 03.03;
- b) Mikrobenkulturen und andere Waren der Tarifnr. 30.02;
- c) Tiere der Tarifnr. 97.08.

**Zusätzliche Vorschrift**

Als Kälber im Sinne der Tarifnr. 01.02 gelten lebende Hausrinder mit einem Lebendgewicht von 220 kg oder weniger, die noch keine zweiten Zähne haben.

**Statistische Vorschrift**

Jungtiere, Färsen und Jungochsen aus Tarifnr. 01.02 sind Rinder, die nicht mehr als drei bleibende Schneidezähne im Unterkiefer haben.

**Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend:**

– Pferde:			
-- reinrassige Zuchttiere:			
--- Hengste .....	0101 112		St
--- Stuten .....	0101 114		St
-- zum Schlachten .....	0101 150		St
-- andere:			
--- Kleinpferde mit weniger als 147,3 cm Stockmaß .....	0101 192		St
--- Rennpferde .....	0101 194		St
--- andere Pferde .....	0101 199		St
– Esel .....	0101 300		St
– Maultiere und Maulesel .....	0101 500		St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Rinder (einschließlich Büffel), lebend:**

- Hausrinder:		
-- reinrassige Zuchttiere:		
--- Kälber .....	0102 111	St
--- Jungstiere .....	0102 112	St
--- Färsen .....	0102 113	St
--- Stiere (Bullen) .....	0102 114	St
--- Kühe .....	0102 115	St
-- andere:		
--- Kälber:		
---- Nutztiere .....	0102 132	St
---- Schlachttiere .....	0102 134	St
--- Kühe zum unverzüglichen Schlachten, zur Abgabe des beim Schlachten anfallenden Fleisches an Verarbeitungsbetriebe und zur Verarbeitung .....	0102 210	St
--- Tiere, die noch keine zweiten Zähne haben und von denen die männlichen Tiere ein Gewicht von mindestens 350 kg und höchstens 450 kg und die weiblichen Tiere ein Gewicht von mindestens 320 kg und höchstens 420 kg haben:		
---- männliche Nutztiere .....	0102 312	St
---- weibliche Nutztiere .....	0102 314	St
---- Schlachttiere .....	0102 316	St
--- andere Hausrinder:		
---- Jungstiere, Färsen und Jungochsen:		
----- Nutztiere:		
----- Jungstiere und Jungochsen .....	0102 332	St
----- Färsen .....	0102 334	St
----- Schlachttiere .....	0102 336	St
----- Stiere (Bullen) .....	0102 350	St
----- Kühe:		
----- Nutztiere .....	0102 372	St
----- Schlachttiere .....	0102 374	St
----- Ochsen:		
----- Nutztiere .....	0102 392	St
----- Schlachttiere .....	0102 394	St
- andere (Wildrinder) .....	0102 900	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

**Schweine, lebend:**

- Hausschweine:		
-- reinrassige Zuchttiere .....	0103 110	St
-- andere:		
--- Sauen mit einem Mindestgewicht von 160 kg, die mindestens einmal geferkelt haben .....	0103 150	St
--- andere:		
---- mit einem Stückgewicht von weniger als 50 kg .....	0103 160	St
---- mit einem Stückgewicht von 50 kg oder mehr .....	0103 180	St
- andere (Wildschweine) .....	0103 900	St

**Schafe und Ziegen, lebend:**

- Haustiere:		
-- Schafe:		
--- reinrassige Zuchttiere .....	0104 110	St
--- andere .....	0104 130	St
-- Ziegen:		
--- reinrassige Zuchttiere .....	0104 210	St
--- andere .....	0104 230	St
- andere (Wildtiere) .....	0104 900	St

**Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner), lebend:**

- mit einem Stückgewicht von höchstens 185 g, genannt »Küken«:		
-- Hühner:		
--- weibliche Zucht- und Vermehrungsküken:		
---- Legerassen .....	0105 101	St
---- andere .....	0105 102	St
--- andere:		
---- Legerassen .....	0105 104	St
---- andere .....	0105 105	St
-- Truthühner .....	0105 107	St
-- anderes Hausgeflügel .....	0105 109	St
- andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 185 g):		
-- Hühner .....	0105 910	St
-- Enten .....	0105 930	St
-- Gänse .....	0105 950	St
-- Truthühner .....	0105 970	St
-- Perlhühner .....	0105 980	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit**Andere Tiere, lebend:**

- Hauskaninchen .....	<b>0106 100</b>	—
- Tauben .....	<b>0106 300</b>	—
- andere lebende Tiere, vorwiegend für die menschliche Ernährung .....	<b>0106 910</b>	—
- andere .....	<b>0106 990</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

## Kapitel 2

### Fleisch und genießbarer Schlachtabfall

#### Vorschrift

Zu Kapitel 2 gehören nicht:

- a) Waren der in den Tarifnrn. 02.01, 02.02, 02.03, 02.04 und 02.06 erfaßten Art, ungenießbar;
- b) Därme, Blasen und Magen von Tieren (Tarifnr. 05.04) und Tierblut (Tarifnr. 05.15);
- c) tierische Fette, ausgenommen Waren der Tarifnr. 02.05 (Kapitel 15).

#### Zusätzliche Vorschriften

1. In der Tarifnr. 02.01 gelten als:

- A. »ganze Tierkörper von Hausrindern« die ganzen Tierkörper von Schlachtrindern nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit dem anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtabfall. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein;
- B. »halbe Tierkörper von Hausrindern« die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel anfallenden Erzeugnisse;
- C. »ganze Tierkörper von Kälbern« die Tierkörper von Hausrindern, die die typisch helle Farbe des Kalbfleisches aufweisen und deren Gewicht 130 kg oder weniger beträgt;
- D. »halbe Tierkörper von Kälbern« die in Längsrichtung geteilten halben Tierkörper von Hausrindern, die die typisch helle Farbe des Kalbfleisches aufweisen und deren Gewicht 65 kg oder weniger beträgt;
- E. »Vorderviertel, zusammen, von Kälbern« der ganze vordere Tierkörper des Kalbes mit allen Knochen, den beiden Schultern und dem Hals, mit höchstens acht und mindestens vier Rippenpaaren, auch ohne Fleisch- oder Knochendünnung, mit der typisch hellen Farbe des Kalbfleisches, mit einem Gewicht von 60 kg oder weniger;
- F. »Vorderviertel, getrennt, von Kälbern« der vordere Teil des halben Tierkörpers des Kalbes mit allen Knochen, Schulter und Hals, mit höchstens acht und mindestens vier Rippen, auch ohne Fleisch- oder Knochendünnung, mit der typisch hellen Farbe des Kalbfleisches, mit einem Gewicht von 30 kg oder weniger;
- G. »Hinterviertel, zusammen, von Kälbern« der hintere Tierkörper des Kalbes mit allen Knochen, den beiden Keulen und dem Rücken mit mindestens fünf ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren, auch ohne Hesse, Fleisch- oder Knochendünnung, mit der typisch hellen Farbe des Kalbfleisches, mit einem Gewicht von 75 kg oder weniger; als »Hinterviertel, zusammen, von Kälbern« gilt auch der vordere Tierkörper des Kalbes mit allen Knochen, den beiden Schultern und dem Hals, mit mehr als acht Rippenpaaren;
- H. »Hinterviertel, getrennt, von Kälbern« der hintere Teil des halben Tierkörpers des Kalbes mit allen Knochen, der Keule und dem Rücken mit mindestens fünf ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen, auch ohne Hesse, Fleisch- oder Knochendünnung, mit der typisch hellen Farbe des Kalbfleisches, mit einem Gewicht von 40 kg oder weniger; als »Hinterviertel, getrennt, von Kälbern« gilt auch der vordere Teil des halben Tierkörpers des Kalbes mit allen Knochen, Schulter und Hals, mit mehr als acht Rippen;
- I.J. »quartiers compensés«:
  - a) im Sinne der Warennr. 0201 070 die Gesamtheit:
    - sowohl der Vorderviertel mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit 10 Rippen, und der Hinterviertel mit allen Knochen, Keule, Roastbeef, Hochrippe und Filet mit 3 Rippen
    - als auch der Vorderviertel mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit 5 Rippen, mit Bauchlappen und Brust, und der Hinterviertel mit allen Knochen, Keule, Roastbeef, Hochrippe und Filet mit 8 Rippen, abgeschnitten.

Die die »quartiers compensés« bildenden Vorderviertel und Hinterviertel müssen gleichzeitig und in gleicher Anzahl gestellt werden; hierbei muß das Gesamtgewicht der Vorderviertel – unter Zulassung einer Toleranz von 5 Gewichtshundertteilen – das gleiche Gesamtgewicht aufweisen wie das der Hinterviertel;
  - b) im Sinne der Warennrn. 0201 162 und 0201 164 die Gesamtheit:
    - sowohl der Vorderviertel mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit 10 Rippen, und der Hinterviertel mit allen Knochen, Keule, Roastbeef, Hochrippe und Filet mit 3 Rippen
    - als auch der Vorderviertel mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit 5 Rippen, mit Bauchlappen und Brust, und der Hinterviertel mit allen Knochen, Keule, Roastbeef, Hochrippe und Filet mit 8 Rippen, abgeschnitten.

Die die »quartiers compensés« bildenden Vorderviertel und Hinterviertel müssen gleichzeitig und in gleicher Anzahl gestellt werden; hierbei muß das Gesamtgewicht der Vorderviertel – unter Zulassung einer Toleranz von fünf Gewichtshundertteilen – das gleiche Gesamtgewicht aufweisen wie das der Hinterviertel;

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

- K. »Vorderviertel von ausgewachsenen Rindern« im Sinne der Warennr. 0201 090 und als »Vorderviertel« im Sinne der Warennr. 0201 180 der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mindestens vier und höchstens zehn ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen, auch mit Fleisch- und Knochen dünnung;
- L. »Hinterviertel von ausgewachsenen Rindern« im Sinne der Warennr. 0201 110 und als »Hinterviertel« im Sinne der Warennr. 0201 190 der hintere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Keule, Roastbeef, Hochrippe und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen, auch ohne Hesse, Fleisch- oder Knochen dünnung; als »Hinterviertel von ausgewachsenen Rindern« oder »Hintervierteln« gilt auch der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mehr als 10 Rippen;
- M. a) »crops« und »chucks and blades« bezeichnete Teilstücke das Rückenstück des Vorderviertels einschließlich des oberen Teils der Schulter, das bei einem geraden Schnitt durch den Berührungspunkt der ersten Rippe mit der Brustbeinspitze und dem Ansatzpunkt des Zwerchfellpfeilers bei der 10. Rippe anfällt, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen,  
b) »briskets« bezeichnete Teilstücke der untere Teil des Vorderviertels mit Brustspitze, Brustmitte und Querrippe;
- N. Zur Festlegung der in den Absätzen E bis L genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt.
2. In der Tarifnr. 02.06 gelten als:
- A. »bacon«-Hälfte die Schweinehälfte ohne Kopf, Backe, Fettbacke, Pfoten, Schwanz, Flomen, Niere, Filet, Schulterblatt, Brustbein, Wirbelsäule, Hüftknochen und Saumfleisch;
- B. »spencer« die »bacon«-Hälfte ohne Schinken, mit oder ohne Knochen;
- C. » $\frac{3}{4}$  side« die »bacon«-Hälfte ohne Schulter, mit oder ohne Knochen;
- D. »middle« die »bacon«-Hälfte ohne Schinken und ohne Schulter, mit oder ohne Knochen.
3. Als »leicht getrocknet oder leicht geräuchert« gelten Erzeugnisse, bei denen das Wasser-Protein-Verhältnis im Fleisch über 2,8 liegt. Als Proteingehalt gilt der mit dem Faktor 6,25 vervielfachte Stickstoffgehalt.

**Statistische Vorschrift**

Jungmasthühner sind noch nicht geschlechtsreife Hühner, die durch Mästen von Eintagsküken innerhalb von 7 bis 15 Wochen ein Lebendgewicht bis zu 3 kg erreicht haben.

**Fleisch und genießbarer Schlachtabfall von den in den Tarifnrn. 01.01 bis 01.04 genannten Tieren, frisch, gekühlt oder gefroren:**

– Fleisch:

-- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln .....	0201 010	—
-- von Rindern:		
--- von Hausrindern:		
---- frisch oder gekühlt:		
----- von Kälbern:		
----- ganze und halbe Tierkörper .....	0201 030	—
----- Vorderviertel, zusammen und getrennt .....	0201 040	—
----- Hinterviertel, zusammen und getrennt .....	0201 050	—
----- von ausgewachsenen Rindern:		
----- ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés« .....	0201 070	—
----- Vorderviertel .....	0201 090	—
----- Hinterviertel .....	0201 110	—
----- andere Angebotsformen von Kalbfleisch und von Fleisch von ausgewachsenen Rindern:		
----- Teilstücke mit Knochen .....	0201 130	—
----- Teilstücke ohne Knochen .....	0201 150	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- gefroren:		
----- ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés«:		
----- von Kälbern .....	0201 162	—
----- von ausgewachsenen Rindern .....	0201 164	—
----- Vorderviertel .....	0201 180	—
----- Hinterviertel .....	0201 190	—
----- andere Angebotsformen:		
----- Teilstücke mit Knochen .....	0201 220	—
----- Teilstücke ohne Knochen:		
----- Vorderviertel, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, jedes Vorderviertel in einem einzigen Gefrierblock aufgemacht; »quartiers compensés« in zwei Gefrierblöcken aufgemacht, der eine das Vorderviertel enthaltend, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, der andere das Hinterviertel enthaltend, in einem Stück, ohne Filet .....	0201 240	—
----- als »crops«, »chucks and blades« und »briskets« bezeichnete Teilstücke .....	0201 250	—
----- andere Teilstücke ohne Knochen, gefroren .....	0201 270	—
----- anderes (von Wildrindern) .....	0201 280	—
-- von Schweinen:		
--- von Hausschweinen:		
---- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen:		
---- frisch oder gekühlt .....	0201 310	—
---- gefroren .....	0201 320	—
---- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
---- frisch oder gekühlt .....	0201 350	—
---- gefroren .....	0201 360	—
---- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
---- frisch oder gekühlt .....	0201 370	—
---- gefroren .....	0201 380	—
---- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon:		
---- frisch oder gekühlt .....	0201 420	—
---- gefroren .....	0201 430	—
---- Bäuche, auch Bauchspeck:		
---- frisch oder gekühlt .....	0201 440	—
---- gefroren .....	0201 460	—
---- anderes Fleisch von Hausschweinen:		
---- ohne Knochen und gefroren .....	0201 490	—
---- anderes:		
---- frisch oder gekühlt .....	0201 520	—
---- gefroren .....	0201 530	—
---- anderes (von Wildschweinen) .....	0201 540	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- anderes (von Schafen und Ziegen):		
--- frisch oder gekühlt .....	0201 552	—
--- gefroren .....	0201 554	—
– Schlachtabfall:		
-- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen .....	0201 570	—
-- anderer:		
--- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln .....	0201 630	—
--- von Hausrindern:		
---- Lebern .....	0201 730	—
---- anderer .....	0201 750	—
--- von Hausschweinen:		
---- Köpfe, auch Teilstücke davon; Fettbacken .....	0201 780	—
---- Pfoten (Spitzbeine); Schwänze .....	0201 820	—
---- Nieren .....	0201 840	—
---- Lebern .....	0201 850	—
---- Herzen, Zungen, Lungen .....	0201 880	—
---- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogeannte Schweinegeschlinge) .....	0201 920	—
---- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen .....	0201 940	—
--- anderer (von anderen Tieren) .....	0201 970	—

**Hausgeflügel, nicht lebend, und genießbarer Schlachtabfall hiervon (ausgenommen Lebern), frisch, gekühlt oder gefroren:**

– Geflügel, unzerteilt:		
-- Hühner:		
--- gerupft, entdarnt, mit Kopf und Ständern, genannt »Hühner 83 v. H.«:		
---- Jungmasthühner .....	0202 012	—
---- andere .....	0202 019	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 70 v. H.«:		
---- Jungmasthühner .....	0202 032	—
---- andere .....	0202 039	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 65 v. H.«:		
---- Jungmasthühner .....	0202 052	—
---- andere .....	0202 059	—
-- Enten:		
--- gerupft, ausgeblutet, geschlossen oder entdarnt, mit Kopf und Paddeln, genannt »Enten 85 v. H.« .....	0202 060	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 70 v. H.« .....	0202 070	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln und ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 63 v. H.« .....	0202 080	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Gänse:		
--- gerupft, ausgeblutet, geschlossen, mit Kopf und Paddeln, genannt »Gänse 82 v. H.« .....	0202 110	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit oder ohne Herz und Muskelmagen, genannt »Gänse 75 v. H.« .....	0202 140	—
-- Truthühner .....	0202 170	—
-- Perlhühner .....	0202 180	—
- Teile von Geflügel (ausgenommen genießbarer Schlachtabfall):		
-- entbeint:		
--- von Gänsen .....	0202 502	—
--- von Truthühnern .....	0202 504	—
--- von anderem Geflügel .....	0202 509	—
-- nicht entbeint:		
---- Hälften oder Viertel:		
---- von Hühnern .....	0202 610	—
---- von Enten .....	0202 620	—
---- von Gänsen .....	0202 630	—
---- von Truthühnern .....	0202 640	—
---- von Perlhühnern .....	0202 660	—
---- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen .....	0202 680	—
---- Rücken; Hälse; Rücken mit Hälsen; Sterze; Flügelspitzen .....	0202 690	—
---- Brüste und Teile davon:		
---- von Gänsen .....	0202 710	—
---- von Truthühnern .....	0202 730	—
---- von anderem Geflügel .....	0202 750	—
---- Schenkel und Teile davon:		
---- von Gänsen .....	0202 810	—
---- von Truthühnern:		
---- Unterschenkel und Teile davon .....	0202 830	—
---- andere .....	0202 850	—
---- von anderem Geflügel .....	0202 860	—
---- andere .....	0202 890	—
- genießbarer Schlachtabfall .....	0202 900	—
<b>Geflügellebern, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake:</b>		
- Lebern von Mastgänsen oder Mastenten .....	0203 100	—
- andere .....	0203 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Anderes Fleisch und anderer genießbarer Schlachtabfall, frisch, gekühlt oder gefroren:**

– von Haustauben oder Hauskaninchen .....	0204 100	—
– von Wild .....	0204 300	—
– andere:		
– – Fleisch von Walen und Robben; Froschschenkel .....	0204 920	—
– – andere (z. B. von Rentieren, Schildkröten) .....	0204 980	—

**Schweinespeck, ausgenommen Schweinespeck mit mageren Teilen (durchwachsener Schweinespeck), Schweinefett und Geflügelfett, weder ausgepreßt, noch ausgeschmolzen, noch mit Lösungsmitteln ausgezogen, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:**

– Schweinespeck:		
● – – frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake .....	0205 010	—
● – – getrocknet oder geräuchert .....	0205 200	—
– Schweinefett .....	0205 300	—
– Geflügelfett .....	0205 500	—

**Fleisch und genießbarer Schlachtabfall aller Art (ausgenommen Geflügellebern), gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:**

– Fleisch von Pferden, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet .....	0206 010	—
– von Hausschweinen:		
– – Fleisch:		
– – – gesalzen oder in Salzlake:		
– – – – in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen ...	0206 110	—
– – – – »bacon«-Hälften, » $\frac{3}{4}$ sides«, »spencers« oder »middles«:		
– – – – – »bacon«-Hälften .....	0206 130	—
– – – – – »spencers« .....	0206 160	—
– – – – – » $\frac{3}{4}$ sides« oder »middles« .....	0206 180	—
– – – – – Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon .....	0206 310	—
– – – – – Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon .....	0206 330	—
– – – – – Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon .....	0206 350	—
– – – – – Bäuche, auch Bauchspeck .....	0206 370	—
– – – – – anderes Fleisch von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake .....	0206 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- getrocknet oder geräuchert:		
---- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen . . .	0206 410	—
---- »bacon«-Hälften, »3/4 sides«, »spencers« oder »middles«:		
---- »bacon«-Hälften . . . . .	0206 430	—
---- »spencers« . . . . .	0206 460	—
---- »3/4 sides« oder »middles« . . . . .	0206 480	—
---- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
---- leicht getrocknet oder leicht geräuchert . . . . .	0206 510	—
---- andere . . . . .	0206 530	—
---- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
---- leicht getrocknet oder leicht geräuchert . . . . .	0206 550	—
---- andere . . . . .	0206 570	—
---- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon:		
---- leicht getrocknet oder leicht geräuchert . . . . .	0206 610	—
---- andere . . . . .	0206 630	—
---- Bäuche, auch Bauchspeck:		
---- leicht getrocknet oder leicht geräuchert . . . . .	0206 650	—
---- andere . . . . .	0206 670	—
---- anderes Fleisch von Hausschweinen, getrocknet oder geräuchert:		
---- leicht getrocknet oder leicht geräuchert:		
---- Schinken und Schultern, ohne Knochen . . . . .	0206 712	—
---- anderes . . . . .	0206 719	—
---- anderes:		
---- Schinken und Schultern, ohne Knochen . . . . .	0206 732	—
---- anderes . . . . .	0206 739	—
-- Schlachtabfall (von Hausschweinen):		
-- Köpfe, auch Teilstücke davon; Fettbacken . . . . .	0206 810	—
-- Pfoten (Spitzbeine); Schwänze . . . . .	0206 830	—
-- Nieren . . . . .	0206 850	—
-- Lebern . . . . .	0206 860	—
-- Herzen, Zungen, Lungen . . . . .	0206 870	—
-- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogenannte Schweinegeschlinge) . . . . .	0206 880	—
-- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen . . . . .	0206 890	—
- von Hausrindern:		
-- Fleisch:		
-- mit Knochen . . . . .	0206 920	—
-- ohne Knochen . . . . .	0206 940	—
-- Schlachtabfall . . . . .	0206 960	—
-- andere:		
-- Fleisch . . . . .	0206 982	—
-- Schlachtabfall . . . . .	0206 984	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 3**  
**Fische, Krebstiere und Weichtiere**

**Vorschrift**

Zu Kapitel 3 gehören nicht:

- a) Meeressäugtiere (Tarifnr. 01.06) und ihr Fleisch (Tarifnr. 02.04 oder 02.06);
- b) Fische (einschließlich Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch), Krebstiere und Weichtiere, nicht lebend, nach Art oder Beschaffenheit ungenießbar (Kapitel 5);
- c) Kaviar und Kaviarersatz (Tarifnr. 16.04).

**Fische, frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt oder gefroren:**

– Süßwasserfische:

-- Forellen und andere Salmoniden:

● --- Forellen:			
● ---- frisch oder gekühlt .....	0301 010	—	
● ---- gefroren .....	0301 020	—	
● --- Lachse:			
● ---- frisch oder gekühlt .....	0301 030	—	
● ---- gefroren .....	0301 040	—	
● --- Maränen und Schnäpel .....	0301 050	—	
● --- andere Salmoniden .....	0301 060	—	
● -- Aale:			
● --- frisch oder gekühlt .....	0301 070	—	
● --- gefroren .....	0301 080	—	
● -- Karpfen:			
● --- frisch oder gekühlt .....	0301 090	—	
● --- gefroren .....	0301 130	—	
● -- andere Süßwasserfische:			
● --- frisch oder gekühlt:			
● ---- Zierfische .....	0301 152	—	
● ---- andere .....	0301 159	—	
● --- gefroren .....	0301 160	—	

– Seefische:

-- ganz, ohne Kopf oder zerteilt:

---- Heringe:

----- vom 15. Februar bis 15. Juni:

----- frisch oder gekühlt:

----- ganz .....	0301 212	—	
----- andere .....	0301 219	—	

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- gefroren:		
----- ganz .....	0301 232	—
----- andere .....	0301 239	—
---- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt:		
● ----- ganz .....	0301 242	—
● ----- andere .....	0301 249	—
----- gefroren:		
● ----- ganz .....	0301 252	—
● ----- andere .....	0301 259	—
---- Sprotten:		
---- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
● ----- frisch oder gekühlt .....	0301 260	—
● ----- gefroren .....	0301 270	—
---- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
● ----- frisch oder gekühlt .....	0301 280	—
● ----- gefroren .....	0301 290	—
---- Thunfische:		
---- zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04:		
----- ganz:		
----- frisch oder gekühlt .....	0301 312	—
----- gefroren .....	0301 314	—
----- andere (z. B. »heads off«):		
----- frisch oder gekühlt .....	0301 332	—
----- gefroren .....	0301 334	—
---- andere (Thunfische, nicht zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04):		
● ----- frisch oder gekühlt .....	0301 340	—
● ----- gefroren .....	0301 360	—
---- Sardinen ( <i>Clupea pilchardus</i> Walbaum):		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 370	—
---- gefroren .....	0301 380	—
---- Haie:		
● ----- frisch oder gekühlt .....	0301 410	—
● ----- gefroren .....	0301 420	—
---- Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche ( <i>Sebastes marinus</i> ):		
● ----- frisch oder gekühlt .....	0301 430	—
● ----- gefroren .....	0301 440	—
---- Heilbutte ( <i>Hippoglossus vulgaris</i> , <i>Hippoglossus reinhardtius</i> ):		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 450	—
---- gefroren .....	0301 470	—
---- Kabeljau ( <i>Gadus morrhua</i> oder <i>Gadus callarias</i> ):		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 480	—
---- gefroren .....	0301 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- Köhler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens):		
● ---- frisch oder gekühlt .....	0301 510	—
● ---- gefroren .....	0301 520	—
---- Schellfisch:		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 530	—
---- gefroren .....	0301 550	—
---- Merlan (Merlangus merlangus):		
● ---- frisch oder gekühlt .....	0301 560	—
● ---- gefroren .....	0301 570	—
---- Makrelen:		
---- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 580	—
---- gefroren .....	0301 590	—
---- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 610	—
---- gefroren .....	0301 630	—
---- Sardellen (Engraulis-Arten):		
● ---- frisch oder gekühlt .....	0301 640	—
● ---- gefroren .....	0301 650	—
---- Schollen:		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 660	—
---- gefroren .....	0301 670	—
---- Seebrassen der Art Dentex dentex und der Pagellus-Arten:		
● ---- frisch oder gekühlt .....	0301 680	—
● ---- gefroren .....	0301 690	—
---- Seezungen:		
---- frisch oder gekühlt .....	0301 710	—
---- gefroren .....	0301 730	—
---- andere Seefische:		
---- frisch oder gekühlt:		
---- Fludern .....	0301 752	—
---- Seehecht (Merluccius-Arten) .....	0301 754	—
---- andere .....	0301 759	—
---- gefroren:		
---- Fludern .....	0301 762	—
---- Seehecht (Merluccius-Arten) .....	0301 764	—
---- andere .....	0301 769	—
-- Filets:		
---- frisch oder gekühlt:		
---- vom Kabeljau (Gadus morrhua oder Gadus callarias) .....	0301 810	—
---- vom Köhler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens) .....	0301 852	—
---- von Schellfischen .....	0301 854	—
---- vom Seehecht (Merluccius-Arten) .....	0301 855	—
---- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (Sebastes marinus) .....	0301 856	—
---- von Heringen .....	0301 858	—
---- von anderen Seefischen .....	0301 859	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- gefroren:		
● ---- vom Kabeljau (Gadus morrhua oder Gadus callarias) .....	0301 910	—
● ---- vom Köhler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens) .....	0301 920	—
● ---- von Schellfischen .....	0301 930	—
● ---- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (Sebastes marinus) .....	0301 940	—
● ---- von Thunfischen .....	0301 950	—
● ---- von Makrelen .....	0301 960	—
---- vom Seehecht (Merluccius-Arten) .....	0301 971	—
---- von Heringen .....	0301 974	—
● ---- von anderen Seefischen .....	0301 978	—
● – Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
● -- frisch oder gekühlt .....	0301 980	—
● -- gefroren .....	0301 990	—

**Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:**

– *getrocknet, gesalzen oder in Salzlake:*

-- ganz, ohne Kopf oder zerteilt:

---- Heringe:

---- ganz .....

0302 112

—

---- ohne Kopf oder zerteilt .....

0302 114

—

---- Kabeljau:

---- Stockfisch .....

0302 120

—

---- Klippfisch .....

0302 142

—

---- andere .....

0302 149

—

---- Sardellen (Engraulis-Arten) .....

0302 150

—

---- Gemeine Heilbutte (Hippoglossus vulgaris) .....

0302 170

—

---- Lachse, gesalzen oder in Salzlake .....

0302 180

—

---- Köhler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens):

---- Klippfisch .....

0302 192

—

---- anderer .....

0302 194

—

---- andere Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake .....

0302 199

—

-- Filets:

---- vom Kabeljau .....

0302 210

—

---- von Lachsen, gesalzen oder in Salzlake .....

0302 250

—

---- von Heringen .....

0302 282

—

---- von anderen Fischen .....

0302 289

—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:		
-- Heringe .....	0302 310	—
-- Lachse .....	0302 330	—
-- andere Fische .....	0302 390	—
– Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch .....	0302 600	—
– Fischmehl .....	0302 700	—
<b>Krebstiere und Weichtiere (auch ohne Panzer oder Schale), frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, nur in Wasser gekocht:</b>		
– Krebstiere:		
-- Langusten .....	0303 120	—
-- Hummer (Homarus-Arten):		
--- lebend .....	0303 210	—
--- andere (nicht lebend):		
---- ganze Hummer .....	0303 230	—
---- andere .....	0303 290	—
-- Krabben und Süßwasserkrebse .....	0303 410	—
-- Garnelen:		
--- Garnelen der Pandalidae-Arten .....	0303 432	—
--- Garnelen der Gattung Crangon .....	0303 434	—
--- andere Garnelen .....	0303 439	—
-- andere Krebstiere (z. B. Kaisergranate) .....	0303 500	—
– Weichtiere:		
-- Austern:		
--- flache Austern mit einem Stückgewicht von nicht mehr als 40 g .....	0303 610	—
--- andere Austern .....	0303 630	—
-- Miesmuscheln .....	0303 650	—
-- Schnecken, ausgenommen Meeresschnecken .....	0303 660	—
-- andere Weichtiere:		
--- gefroren:		
---- Kalmare .....	0303 682	—
---- Tintenfische der Arten Sepia officinalis, Rossia macrosoma, Sepiola rondeleti .....	0303 684	—
---- Kraken der Octopus-Arten .....	0303 686	—
---- andere .....	0303 688	—
--- andere (nicht gefroren) .....	0303 689	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben





Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 4**

**Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig;  
genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen**

**Vorschriften**

1. Als Milch gelten Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, Molke, saure Milch, Kefir, Joghurt und andere durch ähnliche Verfahren fermentierte Milch.
2. Milch und Rahm in luftdicht verschlossenen Metalldosen gelten als haltbar gemacht im Sinne der Tarifnr. 04.02. Milch und Rahm, nicht in luftdicht verschlossenen Metalldosen, nur sterilisiert, pasteurisiert oder peptonisiert, gelten dagegen nicht als haltbar gemacht im Sinne dieser Tarifnummer.

**Zusätzliche Vorschriften**

1. Als Dosen im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 4 gelten nur derartige Behältnisse mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder weniger.
2. Als »Milch zur Ernährung von Säuglingen« im Sinne der Warennr. 0402 500 gilt Milch, die frei ist von pathogenen und toxischen Keimen, mit weniger als 10000 aeroben lebensfähigen Bakterien und weniger als 2 Colibakterien im Gramm.
3. Bei der Berechnung des Fettgehalts der Erzeugnisse der Warennrn. 0402 610 bis 0402 790 wird das Gewicht des zugesetzten Zuckers nicht berücksichtigt.

**Milch und Rahm, frisch, weder eingedickt noch gezuckert:**

– mit einem Fettgehalt von 6 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
– – Joghurt, Kefir, saure Milch, Molke, Buttermilch und andere fermentierte oder gesäuerte Milch .....	0401 110	1
– – andere:		
– – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 Litern oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
– – – – 4 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
– – – – Magermilch .....	0401 210	1
– – – – andere, mit einem Fettgehalt von:		
– – – – – 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0401 252	1
– – – – – mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen .....	0401 254	1
– – – – – 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen .....	0401 256	1
– – – – – mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen .....	0401 258	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
---- 4 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- Magermilch .....	0401 310	l
----- andere, mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0401 352	l
----- mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen .....	0401 354	l
----- 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen .....	0401 356	l
---- mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen .....	0401 358	l
- mit einem Fettgehalt von mehr als 6 Gewichtshundertteilen .....	0401 800	—
<b>Milch und Rahm, haltbar gemacht, eingedickt oder gezuckert:</b>		
- nicht gezuckert:		
-- Molke .....	0402 110	—
-- Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
---- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0402 210	—
---- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen .....	0402 230	—
● ---- mehr als 27 bis 29 Gewichtshundertteilen .....	0402 280	—
● ---- mehr als 29 Gewichtshundertteilen .....	0402 290	—
--- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
---- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- für Futterzwecke .....	0402 312	—
----- für andere Zwecke .....	0402 314	—
---- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen .....	0402 330	—
● ---- mehr als 27 bis 29 Gewichtshundertteilen .....	0402 380	—
● ---- mehr als 29 Gewichtshundertteilen .....	0402 390	—
-- Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:		
--- in luftdicht verschlossenen Metall Dosen mit einem Gewicht des Inhalts von 454 g oder weniger oder in Glasflaschen mit einem Inhalt von 0,5 Litern oder weniger und mit einem Fettgehalt von 11 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- mit einem Fettgehalt von 8,9 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0402 410	—
---- mit einem Fettgehalt von mehr als 8,9 bis 11 Gewichtshundertteilen .....	0402 430	—
--- andere, mit einem Fettgehalt von:		
● ---- 45 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
● ---- 7 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0402 482	—
● ---- mehr als 7 bis 45 Gewichtshundertteilen .....	0402 484	—
● ---- mehr als 45 Gewichtshundertteilen .....	0402 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
<b>- gezuckert:</b>		
<b>-- Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:</b>		
● --- Milch zur Ernährung von Säuglingen, in luftdicht verschlossenen Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger und mit einem Fettgehalt von mehr als 10, jedoch höchstens 27 Gewichtshundertteilen .....	0402 500	—
<b>--- andere:</b>		
----- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0402 610	—
● ----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen .....	0402 630	—
● ----- mehr als 27 Gewichtshundertteilen .....	0402 690	—
<b>----- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:</b>		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0402 710	—
● ----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen .....	0402 730	—
● ----- mehr als 27 Gewichtshundertteilen .....	0402 790	—
<b>-- Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:</b>		
----- in luftdicht verschlossenen Metalldosen mit einem Gewicht des Inhalts von 454 g oder weniger und mit einem Fettgehalt von 9,5 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0402 800	—
● --- andere, mit einem Fettgehalt von:		
● ----- 45 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0402 910	—
● ----- mehr als 45 Gewichtshundertteilen .....	0402 990	—
<b>Butter:</b>		
- mit einem Fettgehalt von 85 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0403 100	—
- andere (mit einem Fettgehalt von mehr als 85 Gewichtshundertteilen):		
-- Butterschmalz .....	0403 902	—
-- andere .....	0403 909	—
<b>Käse und Quark:</b>		
- Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse und Appenzeller, weder gerieben noch in Pulverform:		
-- mit einem Fettgehalt von mindestens 45 Gewichtshundertteilen in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von mindestens 3 Monaten .....	0404 110	—
-- andere .....	0404 190	—
- Glarner Kräuter-Käse (sogenannter Schabziger), aus entrahmter Milch, mit Zusatz von feinvermahlenden Kräutern hergestellt .....	0404 200	—
- Käse mit Schimmelbildung im Teig, weder gerieben noch in Pulverform:		
-- Roquefort .....	0404 302	—
-- andere (z. B. Gorgonzola, Edelpilzkäse) .....	0404 309	—
- Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform .....	0404 400	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Käse und Quark:		
-- weder gerieben noch in Pulverform, mit einem Fettgehalt von 40 Gewichtshundertteilen oder weniger und mit einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von:		
---- 47 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	0404 510	—
---- mehr als 47 bis 72 Gewichtshundertteilen:		
● ---- Cheddar, Chester:		
● ---- Cheddar, in ganzen Standardformen, hergestellt aus nicht-pasteurisierter Milch, mit einem Fettgehalt von mindestens 50 Gewichtshundertteilen in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von mindestens 9 Monaten und einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von 666,36 DM oder mehr .....	0404 610	—
● ---- andere (anderer Cheddar, Chester) .....	0404 690	—
● ---- Tilsiter und Butterkäse, mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von:		
● ---- 48 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
● ---- Tilsiter .....	0404 722	—
● ---- Butterkäse .....	0404 724	—
● ---- mehr als 48 Gewichtshundertteilen .....	0404 730	—
● ---- Kashkaval .....	0404 740	—
● ---- Schaf- oder Büffelkäse in Behältern, die Salzlake enthalten, oder in Beuteln aus Schaf- oder Ziegenfell .....	0404 760	—
---- andere:		
---- Frischkäse und Quark .....	0404 770	—
---- Edamer, Gouda .....	0404 782	—
---- Camembert, Brie .....	0404 784	—
---- andere:		
---- Schnittkäse .....	0404 788	—
---- andere .....	0404 789	—
---- mehr als 72 Gewichtshundertteilen (z. B. Frischkäse und Quark):		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger .....	0404 820	—
---- andere (in anderen Umschließungen) .....	0404 860	—
-- Käse, gerieben oder in Pulverform .....	0404 910	—
-- andere Käse und Quark (mit einem Fettgehalt von mehr als 40 Gewichtshundertteilen):		
---- Frischkäse und Quark .....	0404 950	—
---- andere Käse .....	0404 970	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Vogeleier und Eigelb, frisch, getrocknet oder in anderer Weise haltbar gemacht, auch gezuckert:</b>		
- Eier in der Schale, frisch oder haltbar gemacht:		
-- Eier von Hausgeflügel:		
--- Bruteier .....	0405 120	1000 St
--- andere:		
---- von Hühnern .....	0405 140	1000 St
---- andere (von anderem Hausgeflügel) .....	0405 160	1000 St
-- andere Eier in der Schale .....	0405 180	1000 St
- Eier ohne Schale und Eigelb:		
-- genießbar:		
--- Eier ohne Schale:		
---- getrocknet .....	0405 310	—
---- andere .....	0405 390	—
--- Eigelb:		
---- flüssig .....	0405 510	—
---- gefroren .....	0405 530	—
---- getrocknet .....	0405 550	—
-- andere (ungenießbar) .....	0405 700	—
<b>Natürlicher Honig .....</b>	<b>0406 000</b>	<b>—</b>
<b>Genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....</b>	<b>0407 000</b>	<b>—</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 5**

**Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 5 gehören nicht:
  - a) genießbare Waren (ausgenommen flüssiges oder getrocknetes Tierblut und ganze oder geteilte Därme, Blasen und Magen von Tieren);
  - b) Häute, Felle und Pelzfelle, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 05.05, 05.06 und 05.07 (Kapitel 41 oder 43);
  - c) Spinnstoffe tierischen Ursprungs, ausgenommen Roßhaar und Roßhaarabfälle (Abschnitt XI);
  - d) Pinselköpfe (Tarifnr. 96.03).
2. Menschenhaare, nach Längen ausgehechelt, nicht gleichgerichtet, gelten als roh (Tarifnr. 05.01).
3. Im Warenverzeichnis gelten als »Elfenbein« Stoffe aus den Stoßzähnen, Hörnern oder Hauern des Elefanten, des Mammut, des Walrosses, des Narwals, des Nashorns oder des Wildschweines sowie alle Tierzähne.
4. Im Warenverzeichnis gelten als »Roßhaar« die Haare aus Mähne oder Schweif der Tiere von Art der Pferde oder Rinder.

**Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet; Abfälle von Menschenhaar**      0501 000      —

**Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen; Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Abfälle dieser Borsten oder Haare:**

- Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen, einschließlich Borstenabfälle:
- -- rohe Borsten, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Borstenabfälle .....      0502 010      —
- -- andere Borsten .....      0502 090      —
- Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Haarabfälle:
- -- rohe Haare, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Haarabfälle .....      0502 502      —
- -- andere Haare .....      0502 509      —

**Roßhaar und Roßhaarabfälle, auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen:**

- weder gekrollt noch auf Unterlagen:
- -- rohes Roßhaar, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Roßhaarabfälle ...      0503 102      —
- -- anderes Roßhaar .....      0503 109      —
- andere .....      0503 900      —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Därme, Blasen, Magen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder geteilt:**

- Därme:		
-- von Schafen:		
---- für Ernährungszwecke .....	0504 001	—
---- für andere Zwecke .....	0504 002	—
-- von Schweinen .....	0504 003	—
-- von Rindern .....	0504 004	—
-- von anderen Tieren .....	0504 005	—
- Blasen .....	0504 006	—
- Magen:		
-- Kälbermagen .....	0504 007	—
-- andere Magen .....	0504 009	—

**Abfälle von Fischen** ..... 0505 000 —

**Fleichen und Sehnen; Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Häute oder Felle** ..... 0506 000 —

**Vogelbälge und andere Vogeltelle mit ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn (auch beschnitten), Daunen, roh oder nur gereinigt, desinfiziert oder zur Haltbarmachung behandelt; Mehl und Abfälle von Federn oder Federteilen:**

- Bettfedern und Daunen:		
-- roh .....	0507 310	—
-- andere .....	0507 390	—
- andere .....	0507 800	—

**Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet oder einfach bearbeitet (aber nicht zugeschnitten), mit Säure behandelt oder auch entleimt; Mehl und Abfälle dieser Stoffe:**

- Knochenmehl .....	0508 002	—
- andere .....	0508 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Hörner, Gewelhe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Abfälle und Mehl; Fischbein, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Bartenfransen und Abfälle:</b>		
– zum Schnitzen geeignet .....	0509 002	—
– andere .....	0509 009	—
<b>Elfenbein, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle von Elfenbein .....</b>		
	0510 000	—
<b>Schildpatt (Panzer, Platten), roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Klauen und Schildpattabfälle .....</b>		
	0511 000	—
<b>Korallen und dergleichen, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht weiter verarbeitet; Schalen von Weichtieren, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle von Weichtierschalen:</b>		
– Perlmutterchalen .....	0512 002	—
– andere .....	0512 009	—
<b>Meerschwämme:</b>		
– roh .....	0513 100	—
– andere .....	0513 900	—
<b>Amber, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden und Galle, auch getrocknet; tierische Stoffe, die zur Herstellung von Arzneiwaren verwendet werden, frisch, gekühlt, gefroren oder auf andere Weise vorläufig haltbar gemacht .....</b>		
	0514 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht-  
lebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar:**

– Fische, Krebstiere und Weichtiere:		
–– Kleinfische bis 6 cm Länge und Garnelen, getrocknet .....	<b>0515 100</b>	—
–– lebende befruchtete Fischeier .....	<b>0515 302</b>	—
–– andere ungenießbare Fische, Krebstiere und Weichtiere .....	<b>0515 309</b>	—
– andere .....	<b>0515 900</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

**Abschnitt II**  
**Waren pflanzlichen Ursprungs**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 6**

**Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 6 gehören nur Waren, die gewöhnlich von Gärtnereien, von Baumschulen oder vom Blumenhandel zu Pflanz- oder Zierzwecken geliefert werden. Zu Kapitel 6 gehören jedoch nicht Kartoffeln, Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch und andere Waren des Kapitels 7.
2. Sträuße, Blumenkörbe, Kränze und ähnliche Waren werden wie Blüten, Blattwerk usw. der Tarifnr. 06.03 oder 06.04 tarifiert. Zutaten aus anderen Stoffen bleiben außer Betracht.

**Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte:**

– ruhend:			
-- Maiblumenkeime .....	0601 102	1000 St	
-- andere .....	0601 109	—	
– im Wachstum oder in Blüte:			
-- Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen .....	0601 310	—	
-- andere .....	0601 390	—	

**Andere lebende Pflanzen und Wurzeln, einschließlich Stecklinge und Edelreiser:**

– Stecklinge, unbewurzelt, und Edelreiser:			
-- von Reben .....	0602 100	—	
-- andere .....	0602 190	—	
– Reben, bewurzelt, auch gepfropft .....	0602 300	—	
– Ananaspflänzlinge .....	0602 400	—	
– andere:			
-- Bäume und Sträucher:			
---- Obstgehölze:			
----- Unterlagen zum Veredeln .....	0602 510	—	
----- andere Obstgehölze .....	0602 550	—	
---- Forstgehölze .....	0602 600	—	
---- andere Bäume und Sträucher:			
----- Azaleen:			
----- Azalea indica .....	0602 712	—	
----- andere Azaleen .....	0602 719	—	

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Rosen:		
----- Unterlagen für Edelrosen .....	0602 752	—
----- andere Rosen .....	0602 759	—
----- andere (z. B. Ziergehölze) .....	0602 790	—
-- andere lebende Pflanzen und Wurzeln:		
--- Freilandstauden .....	0602 920	—
--- Champignonbrut .....	0602 950	—
--- andere .....	0602 980	—

**Blüten und Blütenknospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:**

– frisch:

-- vom 1. Juni bis 31. Oktober:

--- Nelken .....	0603 112	—
--- Rosen .....	0603 114	—
--- Zwiebelblumen .....	0603 116	—
--- andere .....	0603 119	—

-- vom 1. November bis 31. Mai:

--- Nelken .....	0603 152	—
--- Rosen .....	0603 154	—
--- Zwiebelblumen .....	0603 156	—
--- andere .....	0603 159	—

– andere (getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet) ..... 0603 900 —

**Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, Gräser, Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet, ausgenommen Blüten und Blütenknospen der Tarifnr. 06.03:**

– Rentierflechte .....	0604 200	—
– andere:		
-- frisch:		
--- Asparagus-Schnittgrün .....	0604 402	—
--- andere (z. B. Weihnachtsbäume) .....	0604 409	—
-- nur getrocknet .....	0604 500	—
-- andere .....	0604 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 7**

**Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden**

**Vorschrift**

Als »Gemüse und Küchenkräuter« im Sinne der Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 gelten auch genießbare Pilze sowie Trüffel, Oliven, Kapern, Tomaten, Kartoffeln, Rote Rüben, Gurken, Cornichons, Kürbisse, Auberginen, Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, Fenchel, Petersilie, Kerbel, Estragon, Kresse, Majoran (Majorana hortensis oder Origanum majorana), Meerrettich und Knoblauch.

Zu Tarifnr. 07.04 gehören alle getrockneten Gemüse und Küchenkräuter der in den Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 erfaßten Arten, ausgenommen:

- a) trockene ausgelöste Hülsenfrüchte (Tarifnr. 07.05);
- b) Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, gemahlen (Tarifnr. 09.04);
- c) Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05 (Tarifnr. 11.03);
- d) Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln (Tarifnr. 11.05).

**Zusätzliche Vorschrift**

Als Zuchtpilze im Sinne der Warennr. 0701 840 gelten nur folgende gezüchtete Pilze der Gattung Psalliota (Agaricus): hortensis, alba oder bispora und subedulis. Andere Pilzarten, wie z. B. Blaufuß (Rhodopaxillus nudus) und Fleischporlinge (Polyporus tuberaster), auch künstlich gezüchtet, gehören zu Warennr. 0701 890.

**Gemüse und Küchenkräuter, frisch oder gekühlt:**

– Kartoffeln:			
● – Pflanzkartoffeln .....		0701 110	—
– Frühkartoffeln:			
– vom 1. Januar bis 15. Mai .....		0701 130	—
– vom 16. Mai bis 30. Juni .....		0701 150	—
– andere Kartoffeln:			
– zum Herstellen von Stärke .....		0701 170	—
– zum Herstellen von Veredelungsprodukten für die menschliche Ernährung ..		0701 192	—
– Speisekartoffeln .....		0701 194	—
– andere .....		0701 199	—
– Kohl:			
– Blumenkohl:			
– vom 15. April bis 30. November .....		0701 210	—
– vom 1. Dezember bis 14. April .....		0701 220	—
– Weißkohl und Rotkohl:			
– Weißkohl .....		0701 232	—
– Rotkohl .....		0701 234	—
– Rosenkohl .....		0701 260	—
– Wirsingkohl .....		0701 272	—
– anderer Kohl .....		0701 279	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Spinat .....	0701 290	—
- Salate, einschließlich Endivie und Chicorée:		
-- Kopfsalat:		
--- vom 1. April bis 30. November .....	0701 310	—
--- vom 1. Dezember bis 31. März .....	0701 330	—
● -- Chicorée-Witloff ( <i>Cichorium intybus</i> , varietas foliosum) .....	0701 340	—
-- Endivie .....	0701 362	—
-- andere Salate .....	0701 369	—
- Mangold und Karde .....	0701 370	—
- Hülsengemüse, auch ausgelöst:		
-- Erbsen:		
--- vom 1. September bis 31. Mai .....	0701 410	—
--- vom 1. Juni bis 31. August .....	0701 430	—
-- Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- vom 1. Oktober bis 30. Juni .....	0701 450	—
--- vom 1. Juli bis 30. September .....	0701 470	—
-- andere Hülsengemüse, auch ausgelöst .....	0701 490	—
- Karotten und Speisemöhren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knol- lensellerie, Rettiche und andere ähnliche genießbare Wurzeln:		
-- Knollensellerie:		
--- vom 1. Mai bis 30. September .....	0701 510	—
--- vom 1. Oktober bis 30. April .....	0701 530	—
-- Karotten und Speisemöhren, Speiserüben .....	0701 540	—
-- Meerrettich ( <i>Cochlearia armoracia</i> ) .....	0701 560	—
-- andere .....	0701 590	—
- Speisezwiebeln, Schalotten und Knoblauch:		
-- Speisezwiebeln:		
--- für Saatzwecke (Steckzwiebeln) .....	0701 620	—
--- andere .....	0701 630	—
-- Schalotten .....	0701 660	—
-- Knoblauch .....	0701 670	—
- Porree und andere Allium-Arten (z. B. Schnittlauch) .....	0701 680	—
- Spargel .....	0701 710	—
- Artischocken .....	0701 730	—
- Tomaten:		
-- vom 1. November bis 14. Mai .....	0701 750	—
-- vom 15. Mai bis 31. Oktober .....	0701 770	—
- Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung .....	0701 780	—
-- andere (zur Ölgewinnung) .....	0701 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Kapern .....	0701 810	—
- Gurken und Cornichons:		
-- Gurken, vom 16. Mai bis 31. Oktober:		
--- kleine Gurken (Einlegegurken) von 7 Stück und mehr auf 1 kg .....	0701 822	—
--- andere .....	0701 829	—
-- andere:		
● --- Cornichons und andere kleine Gurken (Einlegegurken) von 7 Stück und mehr auf 1 kg .....	0701 832	—
--- andere .....	0701 839	—
- Pilze und Trüffeln:		
-- Zuchtpilze .....	0701 840	—
-- Pfifferlinge .....	0701 850	—
-- Steinpilze .....	0701 860	—
-- andere Pilze und Trüffeln .....	0701 890	—
- Fenchel .....	0701 910	—
- Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack .....	0701 930	—
- Auberginen und Kürbisse .....	0701 950	—
- Stangensellerie oder Bleichsellerie .....	0701 972	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter .....	0701 979	—
<b>Gemüse und Küchenkräuter, gegart oder nicht, gefroren:</b>		
- Oliven .....	0702 100	—
- Erbsen, einschließlich Kichererbsen .....	0702 200	—
- Bohnen (Phaseolus-Arten) .....	0702 300	—
- Spinat .....	0702 400	—
- Kartoffeln .....	0702 902	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter .....	0702 909	—
<b>Gemüse und Küchenkräuter, zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt, jedoch nicht zum unmittelbaren Genuß besonders zubereitet:</b>		
- Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung .....	0703 110	—
-- andere (zur Ölgewinnung) .....	0703 130	—
- Kapern .....	0703 150	—
- Speisezwiebeln .....	0703 300	—
- Gurken und Cornichons .....	0703 500	—
- Pilze und Trüffeln .....	0703 752	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter .....	0703 759	—
- Gemische aus Gemüse oder Küchenkräutern .....	0703 910	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Gemüse und Küchenkräuter, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, aber nicht weiter zubereitet:**

- Speisezwiebeln .....	0704 100	—
- Oliven .....	0704 300	—
- Kartoffeln .....	0704 500	—
- Pilze und Trüffeln:		
-- Steinpilze .....	0704 602	—
-- andere .....	0704 609	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter:		
-- ganz, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten:		
--- Tomaten .....	0704 801	—
--- Bohnen .....	0704 803	—
--- Karotten .....	0704 805	—
--- Porree .....	0704 807	—
--- andere .....	0704 808	—
-- als Pulver oder sonst zerkleinert .....	0704 809	—

**Trockene ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert:**

- zur Aussaat:		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
---- Gemüseerbsen (Pisum sativum) .....	0705 212	—
---- andere .....	0705 219	—
--- Bohnen (Phaseolus-Arten) .....	0705 250	—
-- Linsen .....	0705 300	—
-- andere Bohnen (Vicia-Arten):		
--- Ackerbohnen (Vicia faba var. minor und var. equina) .....	0705 512	—
--- Puffbohnen (Dicke Bohnen; Vicia faba var. maior) .....	0705 514	—
-- andere Hülsenfrüchte .....	0705 590	—
- andere (nicht zur Aussaat):		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
---- Gemüseerbsen (Pisum sativum) .....	0705 612	—
---- andere .....	0705 619	—
--- Bohnen (Phaseolus-Arten) .....	0705 650	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Linsen .....	0705 700	—
-- andere Bohnen (Vicia-Arten):		
--- Ackerbohnen (Vicia faba var. minor und var. equina) .....	0705 932	—
--- Puffbohnen (Dicke Bohnen; Vicia faba var. maior) .....	0705 934	—
-- andere Hülsenfrüchte .....	0705 990	—
 <b>Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep, Topinambur, süße Kartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, auch getrocknet oder in Stücken; Mark des Sagobaumes:</b>		
- Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke, ausgenommen süße Kartoffeln .....	0706 300	—
- andere .....	0706 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 8**

**Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen**

**Vorschriften**

1. Un genießbare Früchte gehören nicht zu Kapitel 8.
2. Gekühlte Früchte werden wie frische Früchte tarifiert.

**Datteln, Bananen, Ananas, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Avocatofrüchte, Guaven, Kokosnüsse, Paranüsse, Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen:**

- Datteln .....	<b>0801 100</b>	—
- Bananen:		
-- frisch .....	<b>0801 310</b>	—
-- getrocknet .....	<b>0801 350</b>	—
- Ananas .....	<b>0801 500</b>	—
- Avocatofrüchte .....	<b>0801 600</b>	—
- Kokosnüsse:		
-- getrocknete Schnitzel von Kokosnüssen .....	<b>0801 710</b>	—
-- andere .....	<b>0801 750</b>	—
- Kaschu-Nüsse .....	<b>0801 770</b>	—
- Paranüsse .....	<b>0801 800</b>	—
- andere (Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Guaven) .....	<b>0801 990</b>	—

**Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet:**

- Orangen:		
-- Süßorangen, frisch:		
---- vom 1. April bis 30. April:		
----- Blut- und Halbblutorangen .....	<b>0802 020</b>	—
----- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita, Hamlins .....	<b>0802 030</b>	—
----- andere frische Süßorangen .....	<b>0802 050</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- vom 1. Mai bis 15. Mai:		
----- Blut- und Halbblutorangen .....	<b>0802 060</b>	—
----- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita, Hamlins .....	<b>0802 070</b>	—
----- andere frische Süßorangen .....	<b>0802 090</b>	—
---- vom 16. Mai bis 15. Oktober:		
----- Blut- und Halbblutorangen .....	<b>0802 120</b>	—
----- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita, Hamlins .....	<b>0802 130</b>	—
----- andere frische Süßorangen .....	<b>0802 150</b>	—
---- vom 16. Oktober bis 31. März:		
----- Blut- und Halbblutorangen .....	<b>0802 160</b>	—
----- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita, Hamlins .....	<b>0802 170</b>	—
----- andere frische Süßorangen .....	<b>0802 190</b>	—
-- andere Orangen (z. B. Bitterorangen):		
---- vom 1. April bis 15. Oktober .....	<b>0802 240</b>	—
---- vom 16. Oktober bis 31. März .....	<b>0802 270</b>	—
– Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten:		
-- Monreales und Satsumas .....	<b>0802 290</b>	—
-- Mandarinen und Wilkings .....	<b>0802 310</b>	—
-- Clementinen .....	<b>0802 320</b>	—
-- Tangerinen .....	<b>0802 340</b>	—
-- andere (z. B. Tangelo, Ortanique, Malaquina) .....	<b>0802 370</b>	—
– Zitronen .....	<b>0802 500</b>	—
– Pampelmusen und Grapefruits .....	<b>0802 700</b>	—
– andere Zitrusfrüchte (z. B. Zedratfrüchte, Limetten) .....	<b>0802 900</b>	—
<b>Felgen, frisch oder getrocknet:</b>		
– frisch .....	<b>0803 100</b>	—
– getrocknet .....	<b>0803 300</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Weintrauben, frisch oder getrocknet:**

– frisch:

-- Tafeltrauben:

--- vom 1. November bis 14. Juli ..... 0804 210 —

--- vom 15. Juli bis 31. Oktober ..... 0804 230 —

-- andere (z. B. Keltertrauben):

--- vom 1. November bis 14. Juli ..... 0804 250 —

--- vom 15. Juli bis 31. Oktober ..... 0804 270 —

– getrocknet:

-- Korinthen ..... 0804 302 —

-- andere getrocknete Weintrauben (z. B. Rosinen, Sultaninen) ..... 0804 309 —

**Schalenfrüchte (ausgenommen solche der Tarifr. 08.01), frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet:**

– Mandeln:

-- bittere Mandeln ..... 0805 110 —

-- andere (süße Mandeln) ..... 0805 190 —

– Walnüsse:

-- in der Schale ..... 0805 310 —

-- ohne Schale ..... 0805 350 —

– Eßkastanien (Maronen) ..... 0805 500 —

– Pistazien ..... 0805 700 —

– Pekan-(Hickory)-nüsse ..... 0805 800 —

– Areka-(Betel)-nüsse und Colanüsse ..... 0805 850 —

– Haselnüsse:

-- in der Schale ..... 0805 910 —

-- ohne Schale ..... 0805 930 —

– andere Schalenfrüchte (z. B. Piniennüsse) ..... 0805 970 —

**Äpfel, Birnen und Quitten, frisch:**

– Äpfel:

-- Mostäpfel, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis  
15. Dezember ..... 0806 110 —

-- andere Äpfel:

--- vom 1. August bis 31. Dezember ..... 0806 130 —

--- vom 1. Januar bis 31. März ..... 0806 150 —

--- vom 1. April bis 31. Juli ..... 0806 170 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Birnen:		
-- Mostbirnen, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 1. August bis 31. Dezember .....	0806 320	—
-- andere Birnen:		
--- vom 1. Januar bis 31. März .....	0806 330	—
--- vom 1. April bis 15. Juli .....	0806 350	—
--- vom 16. Juli bis 31. Juli .....	0806 370	—
--- vom 1. August bis 31. Dezember .....	0806 380	—
– Quitten .....	0806 500	—
<b>Steinobst, frisch:</b>		
– Aprikosen .....	0807 100	—
– Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen .....	0807 320	—
– Kirschen:		
-- vom 1. Mai bis 15. Juli .....	0807 510	—
-- vom 16. Juli bis 30. April .....	0807 550	—
– Pflaumen:		
-- vom 1. Juli bis 30. September .....	0807 710	—
-- vom 1. Oktober bis 30. Juni .....	0807 750	—
– anderes frisches Steinobst .....	0807 900	—
<b>Beeren, frisch:</b>		
– Erdbeeren:		
-- vom 1. Mai bis 31. Juli .....	0808 110	—
-- vom 1. August bis 30. April .....	0808 150	—
– Preiselbeeren (Kronsbeeren) .....	0808 310	—
– Heidelbeeren (Bickbeeren, Blaubeeren) .....	0808 350	—
– Himbeeren, schwarze und rote Johannisbeeren:		
-- schwarze Johannisbeeren .....	0808 410	—
-- rote Johannisbeeren .....	0808 492	—
-- Himbeeren .....	0808 494	—
– Papaya-Früchte .....	0808 500	—
– Brombeeren und Stachelbeeren .....	0808 902	—
– andere frische Beeren .....	0808 909	—
<b>Andere Früchte, frisch:</b>		
– Melonen und dergleichen .....	0809 100	—
– andere frische Früchte (z. B. Granatäpfel, Hagebutten) .....	0809 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Früchte, gekocht oder nicht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker:**

- Erdbeeren, Himbeeren, schwarze und rote Johannisbeeren, Heidelbeeren, Brombeeren und Maulbeeren:		
-- Erdbeeren:		
--- zur industriellen Verarbeitung .....	0810 112	—
--- zu anderen Zwecken .....	0810 119	—
-- Himbeeren, schwarze und rote Johannisbeeren, Heidelbeeren, Brombeeren und Maulbeeren:		
--- zur industriellen Verarbeitung .....	0810 182	—
--- zu anderen Zwecken .....	0810 189	—
-- andere gefrorene Früchte:		
--- zur industriellen Verarbeitung .....	0810 802	—
--- zu anderen Zwecken .....	0810 809	—

**Früchte, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:**

- Aprikosen .....	0811 100	—
- Orangen .....	0811 300	—
- Papaya-Früchte .....	0811 500	—
- Heidelbeeren .....	0811 600	—
- Kirschen .....	0811 910	—
- Erdbeeren .....	0811 950	—
- Zedratfrüchte .....	0811 992	—
- Himbeeren .....	0811 994	—
- andere Beerenfrüchte (z. B. Preiselbeeren, Brombeeren) .....	0811 996	—
- andere vorläufig haltbar gemachte Früchte .....	0811 999	—

**Früchte (ausgenommen solche der Tarlnrn. 08.01 bis 08.05), getrocknet:**

- Aprikosen .....	0812 100	—
- Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen .....	0812 200	—
- Pflaumen .....	0812 300	—
- Äpfel und Birnen .....	0812 400	—
- Papaya-Früchte .....	0812 500	—
- Mischobst:		
-- ohne Pflaumen .....	0812 610	—
-- mit Pflaumen .....	0812 650	—
- andere getrocknete Früchte (z. B. Tamarinden) .....	0812 800	—

<b>Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen, frisch, gefroren, getrocknet oder zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt .....</b>	<b>0813 000</b>	—
--	-----------------	---

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 9**  
**Kaffee, Tee, Mate und Gewürze**

**Vorschriften**

1. Miteinander vermischte Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10 werden wie folgt tarifiert:
  - a) miteinander vermischte Waren einer Tarifnummer bleiben in dieser Tarifnummer, und wenn diese Tarifnummer Unterteilungen enthält, bleiben sie in der Unterteilung, die dem Bestandteil der Mischung entspricht, der nach dem Zolltarif den höchsten Zollsatz hat.
  - b) miteinander vermischte Waren verschiedener Tarifnummern gehören zu Tarifnr. 09.10.
 Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10 (einschließlich der vorstehend unter a) und b) bezeichneten Gemische), die andere Stoffe enthalten, bleiben in Kapitel 9, vorausgesetzt, daß derartige Gemische den Charakter der Waren dieser Tarifnummern behalten haben; andernfalls sind diese Gemische von Kapitel 9 ausgeschlossen; sie gehören zu Tarifnr. 21.04, wenn sie zusammengesetzte Würzmittel sind.
2. Zu Kapitel 9 gehören nicht:
  - a) Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, ungemahlen (Kapitel 7);
  - b) Kubebenpfeffer (Piper cubeba) und andere Waren der Tarifnr. 12.07.

**Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert; Kaffeeschalen und -häutchen; Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee:**

– Kaffee:		
– nicht geröstet:		
– nicht entkoffeiniert .....	<b>0901 110</b>	—
– entkoffeiniert .....	<b>0901 130</b>	—
– geröstet:		
– nicht entkoffeiniert .....	<b>0901 150</b>	—
– entkoffeiniert .....	<b>0901 170</b>	—
– Kaffeeschalen oder Kaffeehäutchen .....	<b>0901 300</b>	—
– Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee .....	<b>0901 900</b>	—

**Tee:**

– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 3 kg oder weniger .....	<b>0902 100</b>	—
– anderer .....	<b>0902 900</b>	—

<b>Mate</b> .....	<b>0903 000</b>	—
-------------------	-----------------	---

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Pfeffer der Gattung »Piper«; Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:</b>		
– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- Pfeffer der Gattung »Piper« .....	0904 110	—
-- – Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:		
---- der Gattung »Capsicum«, zum industriellen Herstellen von Capsicin oder von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen .....	0904 130	—
---- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden .....	0904 150	—
---- andere .....	0904 190	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Früchte der Gattung »Capsicum« .....	0904 600	—
-- andere (Früchte der Gattungen »Piper« und »Pimenta«) .....	0904 700	—
<b>Vanille</b> .....	0905 000	—
<b>Zimt und Zimtblüten:</b>		
– gemahlen .....	0906 200	—
– andere .....	0906 900	—
<b>Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele</b> .....	0907 000	—
<b>Muskatnüsse, Muskatblüte und Kardamomen:</b>		
– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden .....	0908 110	—
-- – andere:		
---- Muskatnüsse .....	0908 130	—
---- Muskatblüte .....	0908 160	—
---- Kardamomen .....	0908 180	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Muskatnüsse .....	0908 600	—
-- Muskatblüte .....	0908 700	—
-- Kardamomen .....	0908 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Anis-, Sternanis-, Fenchel-, Koriander-, Kümmel- und Wacholderfrüchte:</b>		
- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- Anisfrüchte, auch Teilfrüchte .....	0909 110	—
-- Sternanisfrüchte .....	0909 130	—
-- Fenchel- und Korianderfrüchte, auch Teilfrüchte; Kümmel- und Wacholderfrüchte:		
---- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden .....	0909 150	—
---- andere:		
----- Korianderfrüchte .....	0909 170	—
----- Fenchelfrüchte .....	0909 182	—
----- Kümmelfrüchte .....	0909 184	—
----- Wacholderfrüchte .....	0909 186	—
- gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Sternanisfrüchte .....	0909 510	—
-- Korianderfrüchte .....	0909 550	—
-- andere (Anis-, Fenchel-, Kümmel- und Wacholderfrüchte) .....	0909 570	—

**Thymian, Lorbeerblätter und Safran; andere Gewürze:**

- Thymian:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
--- Feldthymian (Thymus serpyllum) .....	0910 120	—
--- anderer Thymian .....	0910 140	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert .....	0910 150	—
- Lorbeerblätter .....	0910 200	—
- Safran:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert .....	0910 310	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert .....	0910 350	—
- Ingwer .....	0910 500	—
- Kurkumawurzelstöcke und Samen von Bockshornklee .....	0910 600	—
- andere Gewürze, einschließlich der miteinander vermischten Waren im Sinne der Vorschrift 1 b) zu Kapitel 9:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert .....	0910 710	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert:		
--- Curry-Pulver und Curry-Paste .....	0910 760	—
--- andere Mischungen von Gewürzen .....	0910 782	—
--- andere Gewürze .....	0910 789	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 10 Getreide

**Vorschrift**

Geschälte oder anders bearbeitete Getreidekörner gehören nicht zu Kapitel 10. Geschälter, geschliffener oder glasierter Reis und Bruchreis bleiben jedoch in Tarifnr. 10.06.

**Zusätzliche Vorschriften**

1. Hartweizen im Sinne der Tarifnr. 10.01 sind Weizen der Sorte »Triticum durum« und die Hybridsorten aus der Sortenkreuzung des »Triticum durum«, welche die gleiche Chromosomenanzahl enthalten. Der so bestimmte Hartweizen muß von bernsteingelber bis brauner Farbe sein und eine glasige, durchscheinende und hornartige Bruchstelle haben.
2. a) Als rundkörniger Reis im Sinne der Warennrn. 1006 210, 1006 250, 1006 410 und 1006 450 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von 5,2 Millimeter oder weniger haben und bei denen das Verhältnis der Länge zur Breite weniger als 2 beträgt.
- b) Als langkörniger Reis im Sinne der Warennrn. 1006 230, 1006 270, 1006 430 und 1006 470 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von mehr als 5,2 Millimeter haben.
- c) Als Rohreis (Paddy-Reis) im Sinne der Warennrn. 1006 210 und 1006 230 gilt Reis in der Strohölse, gedroschen.
- d) Als geschälter Reis im Sinne der Warennrn. 1006 250 und 1006 270 gilt Rohreis, bei dem nur die Strohölse entfernt worden ist. Hierunter fällt insbesondere Reis, der unter den Handelsbezeichnungen »Braunreis«, »Cargo-Reis«, »Loonzain-Reis« und »riso sbramato« bekannt ist.
- e) Als halbgeschliffener Reis im Sinne der Warennrn. 1006 410 und 1006 430 gilt Rohreis, bei dem die Strohölse, ein Teil des Keimes und ganz oder teilweise die äußeren Schichten des Perikarps, nicht jedoch die inneren Schichten entfernt worden sind.
- f) Als vollständig geschliffener Reis im Sinne der Warennrn. 1006 450 und 1006 470 gilt Rohreis, bei dem die Strohölse, die äußeren und inneren Schichten des Perikarps und der Keim beim mittel- und langkörnigen Reis vollständig, bei rundkörnigem Reis zumindest teilweise, entfernt worden sind, bei dem jedoch bis zu 10 v. H. der Körner weiße Längsrillen aufweisen können.
- g) Als Bruchreis im Sinne der Warennr. 1006 500 gelten gebrochene Körner, die dreiviertel oder weniger der durchschnittlichen Länge ganzer Körner haben.

**Weizen und Mengkorn:**

– Weichweizen und Mengkorn:

-- Saatweizen:			
--- Sommerfrucht .....		<b>1001 112</b>	—
--- Winterfrucht .....		<b>1001 114</b>	—
-- andere:			
--- Weichweizen, für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht .....		<b>1001 192</b>	—
--- anderer Weichweizen und Mengkorn .....		<b>1001 199</b>	—
– Hartweizen:			
-- Saatweizen .....		<b>1001 510</b>	—
-- anderer Hartweizen .....		<b>1001 590</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Roggen:</b>		
- Saatroggen .....	1002 002	—
- anderer Roggen .....	1002 009	—
<b>Gerste:</b>		
- Saatgerste .....	1003 100	—
- Braugerste .....	1003 902	—
- andere Gerste .....	1003 909	—
<b>Hafer:</b>		
- Saathafer .....	1004 100	—
- anderer Hafer .....	1004 900	—
<b>Mais:</b>		
- Hybridmais zur Aussaat .....	1005 100	—
- anderer Mais:		
-- Saatmais .....	1005 922	—
-- anderer Mais .....	1005 929	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Reis:**

- Rohreis (Paddy-Reis) oder geschälter Reis:		
-- Rohreis (Paddy-Reis):		
--- rundkörniger .....	1006 210	—
--- langkörniger .....	1006 230	—
-- geschälter Reis:		
--- rundkörniger .....	1006 250	—
--- langkörniger .....	1006 270	—
- halbgeschliffener oder vollständig geschliffener Reis:		
-- halbgeschliffener Reis:		
--- rundkörniger .....	1006 410	—
--- langkörniger .....	1006 430	—
-- vollständig geschliffener Reis:		
--- rundkörniger .....	1006 450	—
--- langkörniger .....	1006 470	—
- Bruchreis .....	1006 500	—

**Buchweizen, Hirse aller Art und Kanariensaat; anderes Getreide:**

- Buchweizen .....	1007 100	—
- Hirse aller Art, ausgenommen Sorghum .....	1007 910	—
- Sorghum .....	1007 950	—
- Kanariensaat .....	1007 960	—
- anderes Getreide .....	1007 990	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 11

### Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 11 gehören nicht:

- a) geröstetes Malz, als Kaffeemittel aufgemacht (nach Beschaffenheit Tarifnr. 09.01 oder 21.01);
- b) Mehl und Grieß, zubereitet zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch, der Tarifnr. 19.02;
- c) Corn Flakes und andere Waren der Tarifnr. 19.05;
- d) pharmazeutische Erzeugnisse (Kapitel 30);
- e) Stärke, wenn sie ein zubereitetes Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel der Tarifnr. 33.06 ist.

2. A. Müllereierzeugnisse aus den in der nachstehenden Übersicht genannten Getreidearten gehören zu Kapitel 11, wenn sie, in Gewichtshundertteilen ausgedrückt und auf Trockenstoff bezogen, gleichzeitig folgendes aufweisen:

- a) einen Stärkegehalt (bestimmt nach dem abgeänderten polarimetrischen Ewers-Verfahren), der höher ist als der in Spalte 2 angegebene Wert;
- b) einen Aschegehalt (abzüglich etwa zugesetzter Mineralstoffe), der gleich oder geringer ist als der in Spalte 3 angegebene Wert.

Waren, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifnr. 23.02.

Jedoch gehören Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen, zu Tarifnr. 11.02.

B. Waren, die nach den vorstehenden Bestimmungen zu Kapitel 11 gehören, sind der Tarifnr. 11.01 (Mehl) zuzuweisen, wenn ihr Siebdurchgang (in Gewichtshundertteilen) durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite gemäß Spalte 4 oder 5 gleich oder größer ist als der jeweils bei den einzelnen Getreidearten angegebene Wert.

Im anderen Falle sind sie der Tarifnr. 11.02 zuzuweisen.

Art des Getreides	Stärke- gehalt	Asche- gehalt	Siebdurchgang durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von	
			315 Mikron	500 Mikron
1	2	3	4	5
Weizen und Roggen	45 %	2,5 %	80 %	—
Gerste	45 %	3 %	80 %	—
Hafer	45 %	5 %	80 %	—
Mais und Sorghum	45 %	2 %	—	90 %
Reis	45 %	1,6 %	80 %	—
Buchweizen	45 %	4 %	80 %	—
andere Getreidearten	45 %	2 %	50 %	—

#### Zusätzliche Vorschriften

1. Als Grobgrieß und Feingrieß im Sinne der Tarifnr. 11.02 gelten Erzeugnisse aus der Zerkleinerung von Getreidekörnern, die jeweils folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Erzeugnisse aus Mais müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 2 mm hindurchgehen;
- b) Erzeugnisse aus anderen Getreidearten müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 1,25 mm hindurchgehen.

2. Müllereierzeugnisse aus Getreide des Kapitels 11 in Form von Zylindern, Kügelchen usw. (Pellets), die nur durch Druck oder durch Zusatz eines Bindemittels, dessen Anteil bis zu 3 Gewichtshundertteilen betragen kann, agglomeriert sind, gehören zu den Warenrn. 1102 930 und 1102 940.

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Mehl von Getreide:**

– von Weizen oder Mengkorn .....	1101 200	—
– von Roggen .....	1101 510	—
– von Gerste .....	1101 530	—
– von Hafer .....	1101 550	—
– von Mais .....	1101 910	—
– von Reis .....	1101 920	—
– von anderem Getreide .....	1101 990	—

**Grobgrieß und Feingrieß, Getreidekörner, geschält, perlförmig geschliffen, geschrotet oder gequetscht (einschließlich Flocken), ausgenommen geschälter, geschliffener oder glasierter Reis und Bruchreis; Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:**

## – Grobgrieß und Feingrieß:

– von Weizen:		
– von Hartweizen .....	1102 010	—
– von Weichweizen .....	1102 030	—
– von Roggen .....	1102 050	—
– von Gerste .....	1102 070	—
– von Hafer .....	1102 090	—
– von Mais .....	1102 110	—
– von Reis .....	1102 130	—
– von anderem Getreide .....	1102 190	—

## – Getreidekörner, geschält (entspelzt), auch geschnitten oder geschrotet:

## – von Gerste, Hafer, Buchweizen oder Hirse aller Art, außer von Sorghum:

## – geschält (entspelzt):

– von Gerste .....	1102 210	—
– von Hafer:		
– gestutzter Hafer .....	1102 230	—
– anderer .....	1102 250	—
– von Buchweizen; von Hirse aller Art, außer von Sorghum .....	1102 270	—

## – geschält (entspelzt) und geschnitten oder geschrotet (Grütze):

– von Gerste .....	1102 310	—
– von Hafer .....	1102 330	—
– von Buchweizen; von Hirse aller Art, außer von Sorghum .....	1102 370	—
– von anderem Getreide .....	1102 400	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Getreidekörner, perlförmig geschliffen:		
-- von Weizen oder Roggen .....	1102 510	—
-- von Gerste .....	1102 530	—
-- von anderem Getreide .....	1102 570	—
– Getreidekörner, nur geschrotet:		
-- von Weizen oder Roggen .....	1102 620	—
-- von Gerste .....	1102 640	—
-- von Hafer .....	1102 660	—
-- von anderem Getreide .....	1102 680	—
– Getreidekörner, gequetscht; Flocken:		
-- von Gerste, Hafer, Buchweizen oder Hirse aller Art, außer von Sorghum:		
---- Getreidekörner, gequetscht:		
----- von Gerste .....	1102 710	—
----- von Hafer .....	1102 730	—
----- von Buchweizen; von Hirse aller Art, außer von Sorghum .....	1102 770	—
---- Flocken:		
----- von Gerste .....	1102 830	—
----- von Hafer .....	1102 840	—
----- von Buchweizen; von Hirse aller Art, außer von Sorghum .....	1102 850	—
-- von Weizen oder Roggen .....	1102 860	—
-- von anderem Getreide .....	1102 890	—
– Pellets:		
-- von Weizen .....	1102 930	—
-- von anderem Getreide .....	1102 940	—
● – Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:		
-- von Weizen .....	1102 950	—
-- von anderem Getreide .....	1102 980	—
<b>Mehl von Hülsenfrüchten der Tarifr. 07.05:</b>		
– von Erbsen, Bohnen (Phaseolus-Arten) oder Linsen .....	1103 100	—
– von anderen Hülsenfrüchten .....	1103 900	—
<b>Mehl von Früchten des Kapitels 8:</b>		
– von Bananen .....	1104 100	—
– anderes (von anderen Früchten) .....	1104 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln:</b>		
- Mehl und Grieß .....	1105 002	—
- Flocken .....	1105 004	—
<b>Mehl und Grieß von Sagomark, von Manihot, Maranta, Salep oder anderen Wurzeln oder Knollen der Tarifnr. 07.06:</b>		
- für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht .....	1106 200	—
- andere .....	1106 800	—
<b>Malz, auch geröstet:</b>		
- ungeröstet:		
-- aus Weizen .....	1107 100	—
-- aus Gerste .....	1107 302	—
-- aus anderem Getreide .....	1107 309	—
- geröstet:		
-- aus Gerste .....	1107 602	—
-- aus anderem Getreide .....	1107 609	—
<b>Stärke; Inulin:</b>		
- Stärke:		
-- von Mais .....	1108 110	—
-- von Reis .....	1108 200	—
-- von Weizen .....	1108 300	—
-- von Kartoffeln .....	1108 400	—
-- andere Stärke (z. B. von Manihot, Sagomark) .....	1108 500	—
- Inulin .....	1108 800	—
<b>Kleber von Weizen, auch getrocknet:</b>		
- getrocknet .....	1109 100	—
- anderer Kleber .....	1109 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 12

### Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- und Heilgebrauch; Stroh und Futter

**Vorschriften**

1. Erdnüsse, Sojabohnen, Senfsaat, Mohnsaat und Kopra gelten als Ölsaaten und ölhaltige Früchte im Sinne der Tarifnr. 12.01. Nicht zu dieser Tarifnummer gehören dagegen Kokosnüsse und andere Waren der Tarifnr. 08.01 und Oliven (Kapitel 7 oder 20).
2. Samen von Rüben, von Gräsern, von Klee, von Blumen, von Gemüse, von Obstbäumen, von Waldbäumen, von Wicken und von Lupinen gelten als Samen zur Aussaat im Sinne der Tarifnr. 12.03.  
Nicht zu dieser Tarifnummer gehören dagegen, auch wenn sie zur Aussaat verwendet werden sollen:
  - a) Hülsenfrüchte (Kapitel 7);
  - b) Gewürze und andere Waren des Kapitels 9;
  - c) Getreide (Kapitel 10);
  - d) Waren der Tarifnrn. 12.01 und 12.07.
3. Zu Tarifnr. 12.07 gehören u. a. folgende Pflanzen und ihre Teile: Basilikum, Borretsch, Ysop, Minzen aller Art, Rosmarin, Raute, Salbei und Wermut.  
Nicht zu dieser Tarifnummer gehören jedoch:
  - a) Ölsaaten und ölhaltige Früchte (Tarifnr. 12.01);
  - b) pharmazeutische Erzeugnisse des Kapitels 30;
  - c) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel des Kapitels 33;
  - d) Desinfektionsmittel, Insecticide, Fungicide, Herbicide und ähnliche Waren der Tarifnr. 38.11.

**Ölsaaten und ölhaltige Früchte, auch zerkleinert:**

– zur Aussaat:		
-- Leinsamen .....	<b>1201 120</b>	—
-- Rapsamen und Rübensamen .....	<b>1201 140</b>	—
-- Hanfsamen .....	<b>1201 191</b>	—
-- Mohnsamen .....	<b>1201 192</b>	—
-- Senfsamen .....	<b>1201 193</b>	—
-- Sonnenblumenkerne .....	<b>1201 194</b>	—
-- Ölrettichsamens .....	<b>1201 195</b>	—
-- andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, zur Aussaat .....	<b>1201 199</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Mäßeinheit
– andere (nicht zur Aussaat):		
-- Erdnüsse:		
--- in Schalen:		
---- für die Gewinnung von Öl .....	1201 312	—
---- für andere Zwecke .....	1201 319	—
--- ohne Schalen:		
---- für die Gewinnung von Öl .....	1201 352	—
---- für andere Zwecke .....	1201 359	—
-- Kopra .....	1201 420	—
-- Palmnüsse und Palmkerne .....	1201 440	—
-- Sojabohnen .....	1201 460	—
-- Rizinussamen .....	1201 480	—
-- Leinsamen:		
--- für die Gewinnung von Öl .....	1201 522	—
--- für Futterzwecke .....	1201 524	—
--- für andere Zwecke .....	1201 529	—
-- Rapsamen und Rübensamen .....	1201 540	—
-- Senfsamen .....	1201 560	—
-- Mohnsamen:		
--- für die Gewinnung von Öl .....	1201 582	—
--- für andere Zwecke .....	1201 589	—
-- Hanfsamen .....	1201 620	—
-- Sonnenblumenkerne:		
--- für die Gewinnung von Öl .....	1201 642	—
--- für andere Zwecke .....	1201 649	—
-- Baumwollsamens .....	1201 660	—
-- Sesamsamen .....	1201 680	—
-- Nigersaat .....	1201 982	—
-- andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, nicht zur Aussaat .....	1201 989	—
<b>Mehl von Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten, nicht entfettet, ausgenommen Senfmehl:</b>		
– von Sojabohnen .....	1202 100	—
– anderes (von anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten) .....	1202 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat:**

– Samen von Rüben, ausgenommen von Kohlrüben:		
– – Samen von Zuckerrüben .....	1203 110	—
– – Samen von Roten Rüben (Beta vulgaris L. var. conditiva Alef.) .....	1203 192	—
– – Samen von anderen Rüben, ausgenommen von Kohlrüben .....	1203 199	—
– Forstsaamen:		
– – von Nadelgehölzen .....	1203 202	—
– – von Laubgehölzen .....	1203 204	—
– Samen von Futterpflanzen:		
– – Wiesen-Schwingel (Festuca pratensis); Wicken, Rispengras (Poa palustris, Poa trivialis, Poa pratensis); Weidelgras (Lolium perenne, Lolium multiflorum); Wiesen-Lieschgras [Timothe] (Phleum pratense); Rotschwingel (Festuca rubra); Gemeines Knaulgras (Dactylis glomerata); Straußgras (Agrostis-Arten):		
– – – Wicken:		
– – – – für Saatzwecke .....	1203 312	—
– – – – für andere Zwecke .....	1203 319	—
● – – – Wiesen-Schwingel (Festuca pratensis Huds.) .....	1203 320	—
● – – – Wiesenrispengras (Poa pratensis L.) .....	1203 340	—
● – – – Gemeines Rispengras (Poa trivialis L.) und Sumpfrispengras (Poa palustris L.) .....	1203 360	—
● – – – Deutsches Weidelgras (Lolium perenne L.) .....	1203 410	—
● – – – Einjähriges und Welsches Weidelgras (Lolium multiflorum Lam.):		
● – – – – Einjähriges Weidelgras .....	1203 422	—
● – – – – Welsches Weidelgras (Italienisches Raygras) .....	1203 424	—
● – – – Wiesen-Lieschgras (Timothe) (Phleum pratense L.) .....	1203 430	—
● – – – Rotschwingel (Festuca rubra L.) .....	1203 450	—
● – – – Gemeines Knaulgras (Dactylis glomerata L.) .....	1203 470	—
● – – – Straußgras (Agrostis-Arten):		
● – – – – Hundsstraußgras (Agrostis canina L.), Weißes Straußgras (Agrostis gigantea Roth), Flechtstraußgras (Sumpfstraußgras; Agrostis stolonifera L.) .....	1203 482	—
● – – – – Rotes Straußgras (Agrostis tenuis Sibth.) .....	1203 484	—
● – – – – anderes Straußgras .....	1203 489	—
– – Klee (Trifolium-Arten):		
● – – – Rotklee (Trifolium pratense L.) .....	1203 510	—
● – – – Weißklee (Trifolium repens L.) .....	1203 520	—
● – – – Alexandrinerklee (Trifolium alexandrinum L.) .....	1203 532	—
● – – – Persischer Klee (Trifolium resupinatum L.) .....	1203 534	—
● – – – andere Trifolium-Arten (z. B. Inkarnatklee, Schwedenklee) .....	1203 539	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- Luzerne ( <i>Medicago sativa</i> L.) .....	1203 540	—
-- Lupinen:		
--- für Saatzwecke .....	1203 562	—
--- für andere Zwecke .....	1203 564	—
-- andere Samen von Futterpflanzen:		
--- von Gräsern:		
---- Wiesenfuchsschwanz ( <i>Alopecurus pratensis</i> L.) und Hainrispe ( <i>Poa nemoralis</i> L.) .....	1203 591	—
---- Goldhafer ( <i>Trisetum flavescens</i> L. Beauv.) und Glatthafer (Französisches Raygras; <i>Arrhenatherum elatius</i> L. Beauv. ex J. S. et K. B. Presl.) .....	1203 592	—
---- Rohrschwengel ( <i>Festuca arundinacea</i> Schreb.) und Schafschwengel ( <i>Festuca ovina</i> L.) .....	1203 593	—
---- andere Gräser .....	1203 594	—
--- von Klee und kleeähnlichen Pflanzen:		
---- Hopfenklee (Gelbklee; <i>Medicago lupulina</i> ) .....	1203 595	—
---- Hornschotenklee ( <i>Lotus corniculatus</i> L.) .....	1203 596	—
---- Esparsette ( <i>Onobrychis viciaefolia</i> Scop.) .....	1203 597	—
---- anderer Klee und andere kleeähnliche Pflanzen .....	1203 598	—
--- von anderen Futterpflanzen (z. B. von Futterkohl) .....	1203 599	—
-- Samen von Blumen; Samen von Kohlrabi ( <i>Brassica oleracea</i> var. <i>caulorapa</i> und <i>gongylodes</i> ):		
-- Samen von Blumen .....	1203 810	g
-- Samen von Kohlrabi .....	1203 840	—
-- andere:		
-- Samen von Gemüsen und Küchenkräutern:		
--- Auberginen (Eierfrüchte), Blatt-Chicorée, Blumenkohl, Brokoli, Endivie, Feldsalat, Grünkohl, Gurken, Herbstrüben, Kerbel, Mairüben, Mangold, Melonen, Möhren, Paprika, Petersilie, Porree, Radieschen, Rettich, Rosenkohl, Rotkohl, Salat, Schwarzwurzel, Sellerie, Spargel, Speisekürbisse, Speisezwiebeln, Spinat, Tomaten, Weißkohl und Wirsing .....	1203 862	—
--- andere Gemüse und Küchenkräuter .....	1203 869	—
-- Samen von Kohlrüben ( <i>Brassica napus</i> L. emend. Metzger var. <i>napobrassica</i> L. Rchb.) .....	1203 892	—
-- andere Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat .....	1203 899	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Zuckerrüben, auch Schnitzel, frisch, getrocknet oder gemahlen; Zuckerrohr:</b>		
– Zuckerrüben:		
– – frisch .....	1204 110	—
– – getrocknet oder gemahlen .....	1204 150	—
– Zuckerrohr .....	1204 300	—
<b>Zichorienwurzeln, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, nicht geröstet .....</b>	<b>1205 000</b>	<b>—</b>
<b>Hopfen (Blütenzapfen) und Hopfenmehl:</b>		
– Hopfen (Blütenzapfen), weder zerkleinert noch gemahlen .....	1206 100	—
– Hopfen (Blütenzapfen), zerkleinert oder gemahlen, Hopfenmehl und Abgänge:		
– – Hopfenmehlkonzentrate .....	1206 902	—
– – andere .....	1206 909	—
<b>Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art, frisch oder getrocknet, ganz, in Stücken, als Pulver oder sonst zerkleinert:</b>		
– Pyrethrum (Blüten, Blätter, Stiele, Rinde, Wurzeln) .....	1207 100	—
– Süßholzwurzeln .....	1207 300	—
– Tonkabohnen .....	1207 500	—
– Chinarinde .....	1207 610	—
– andere Hölzer, Wurzeln und Rinden; Moose, Flechten und Algen .....	1207 650	—
– Kamilleblüten .....	1207 982	—
– Pfefferminze (Mentha piperita) .....	1207 984	—
– andere Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte .....	1207 989	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Johannisbrot, frisch oder getrocknet, auch als Pulver oder sonst zerkleinert; Fruchtkerne und andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– Johannisbrot .....	1208 100	—
– Johannisbrotkerne:		
– – ungeschält, weder gemahlen noch sonst zerkleinert .....	1208 310	—
– – andere Johannisbrotkerne .....	1208 390	—
– Aprikosen-, Pfirsich- oder Pflaumensteine sowie ihre ausgelösten Kerne .....	1208 500	—
– andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art .....	1208 900	—
<b>Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch zerkleinert .....</b>	<b>1209 000</b>	<b>—</b>
<b>Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken; Heu, Luzerne, Klee, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter:</b>		
– Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken .....	1210 100	—
● – Luzernemehl, auch pelletiert .....	1210 910	—
– anderes:		
– – Pellets aus künstlich getrocknetem und gemahlenem Futter dieser Tarif- nummer, ausgenommen aus Luzernemehl .....	1210 992	—
– – anderes pflanzliches Futter:		
– – – getrocknet .....	1210 994	—
– – – anderes .....	1210 999	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 13**

**Pflanzliche Rohstoffe zum Färben oder Gerben;  
Gummen, Harze und andere pflanzliche Säfte und Auszüge**

**Vorschrift**

Süßholz-Auszug, Pyrethrum-Auszug, Hopfen-Auszug, Aloe-Auszug und Opium gelten als Pflanzensäfte und -auszüge im Sinne der Tarifnr. 13.03. Zu dieser Tarifnummer gehören dagegen nicht:

- a) Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtshundertteilen oder als Zuckerware zubereitet (Tarifnr. 17.04);
- b) Malz-Extrakt (Tarifnr. 19.01);
- c) Kaffee-, Tee- und Mate-Auszüge (Tarifnr. 21.02);
- d) Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge mit Zusatz von Alkohol, wenn sie Getränke sind, sowie zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen aus Pflanzenauszügen zur Herstellung von Getränken (Kapitel 22);
- e) natürlicher Kampfer, Glyzyrrhizin und andere Waren der Tarifnrn. 29.13 und 29.41;
- f) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03 und Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen und Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05);
- g) Gerbstoffauszüge und Farbstoffauszüge (Tarifnr. 32.01 oder 32.04);
- h) ätherische Öle, flüssig oder fest, und Resinoide (Tarifnr. 33.01) sowie destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle (Tarifnr. 33.05);
- ij) Kautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten (Tarifnr. 40.01).

**Pflanzliche Rohstoffe zum Färben oder Gerben:**

– pflanzliche Rohstoffe zum Färben, auch gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Blau-, Gelb- und Rotholz .....	<b>1301 001</b>	—
-- andere (z. B. grüne Walnußschalen) .....	<b>1301 003</b>	—
– pflanzliche Rohstoffe zum Gerben, auch gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Eichen- und Fichtenrinden .....	<b>1301 005</b>	—
-- Mimosarinde .....	<b>1301 007</b>	—
-- andere (z. B. Quebrachoholz, Kastanienrinde) .....	<b>1301 009</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen, auch gebleicht; natürliche Gummien, Gummiharze, Harze und Balsame:**

– Harze von Koniferen .....	<b>1302 300</b>	—
– Gummi arabicum .....	<b>1302 910</b>	—
– Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen:		
-- nicht gebleicht .....	<b>1302 930</b>	—
-- gebleicht .....	<b>1302 950</b>	—
– natürliche Gummien (z. B. Tragant) .....	<b>1302 991</b>	—
– Gummiharze (z. B. Myrrhe) .....	<b>1302 992</b>	—
– Balsame (z. B. Perubalsam) .....	<b>1302 993</b>	—
– Kopale (z. B. Kaurikopal, Mastix) .....	<b>1302 994</b>	—
– andere (z. B. Cannabisharz) .....	<b>1302 999</b>	—

**● Pflanzensäfte und -auszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:**

– Pflanzensäfte und -auszüge:		
-- Opium .....	<b>1303 110</b>	—
-- Aloe und Manna .....	<b>1303 120</b>	—
-- von Quassiaholz .....	<b>1303 130</b>	—
-- von Süßholzwurzeln .....	<b>1303 140</b>	—
-- von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln .....	<b>1303 150</b>	—
-- von Hopfen .....	<b>1303 160</b>	—
-- zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittelzubereitungen .....	<b>1303 170</b>	—
-- andere Pflanzensäfte und -auszüge:		
-- zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken .....	<b>1303 180</b>	—
-- zu anderen Zwecken .....	<b>1303 190</b>	—
● – Pektinstoffe, Pektinate und Pektate:		
-- trocken .....	<b>1303 310</b>	—
-- andere .....	<b>1303 390</b>	—
– Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:		
-- Agar-Agar .....	<b>1303 510</b>	—
-- Pflanzenschleime und Verdickungsstoffe aus Johannisbrot oder aus Johannis- brotkernen .....	<b>1303 550</b>	—
● -- andere (z. B. Carrageenan, Guarsamenmehl, Auszüge aus der Alge <i>Furcellaria fastigiata</i> ) .....	<b>1303 590</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 14**

**Flechtstoffe, Schnitzstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs,  
anderweit weder genannt noch inbegriffen**

**Vorschriften**

1. Pflanzliche Stoffe und Fasern, die hauptsächlich zur Herstellung von Spinnstoffwaren verwendet werden, auch beliebig bearbeitet, und andere pflanzliche Stoffe, die im Hinblick auf ihre ausschließliche Verwendung zur Herstellung von Spinnstoffwaren besonders bearbeitet sind, gehören nicht zu Kapitel 14, sondern zu Abschnitt XI.
2. Zu Tarifnr. 14.01 gehören Korbweiden, Schilf, Bambus und dergleichen, gespalten, Peddig und Stuhlflechtrohr. Holzspan aller Art gehört nicht zu Tarifnr. 14.01, sondern zu Tarifnr. 44.09.
3. Holzwolle gehört nicht zu Tarifnr. 14.02, sondern zu Tarifnr. 44.12.
4. Pinselköpfe gehören nicht zu Tarifnr. 14.03, sondern zu Tarifnr. 96.03.

**Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Korb- oder Flechtwarenherstellung verwendeten Art (Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt, Korbweiden, Schilf, Bambus, Stuhlrohr, Binsen, Raffiabast, Lindenbast und dergleichen):**

– Korbweiden:			
– – ungeschält, weder gespalten noch sonst bearbeitet	1401 110	—	
– – andere	1401 190	—	
– Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt	1401 700	—	
– Bambus; Schilf und dergleichen	1401 910	—	
– Stuhlrohr; Binsen und dergleichen:			
– – roh oder nur gespalten	1401 930	—	
– – andere:			
– – – Stuhlrohr, geschält (Peddig), auch poliert oder gefärbt	1401 952	—	
– – – andere	1401 959	—	
– Raffiabast	1401 992	—	
– andere (z. B. Lindenbast)	1401 999	—	

**Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zu Polsterzwecken verwendeten Art (Kapok, Pflanzenhaar, Seegras und dergleichen), auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen:**

– Pflanzenhaar	1402 300	—	
– Kapok	1402 902	—	
– andere (z. B. Seegras)	1402 909	—	

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln verwendeten Art (Sorghorispfen, Plassava, Reiswurzeln, Istel und dergleichen), auch in Strängen oder Bündeln</b> .....	1403 000	—
<b>Kerne, Schalen, Nüsse und harte Samen der zum Schnitzen verwendeten Art (Steinnüsse, Dugalmonnüsse und dergleichen)</b> .....	1404 000	—
<b>Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– für Futterzwecke .....	1405 002	—
– für andere Zwecke .....	1405 009	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



### **Abschnitt III**

**Tierische und pflanzliche Fette und Öle;  
Erzeugnisse ihrer Spaltung;  
genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen  
und pflanzlichen Ursprungs**



## Kapitel 15

### Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 15 gehören nicht:
  - a) Schweinespeck und Schweine- und Geflügelfett der Tarifnr. 02.05;
  - b) Kakaobutter, einschließlich Kakaofett (Tarifnr. 18.04);
  - c) Grieben (Tarifnr. 23.01) und Rückstände der Tarifnr. 23.04;
  - d) isolierte Fettsäuren, zubereitete Wachse, pharmazeutische Erzeugnisse, Farben, Lacke, Seifen, Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel, sulfurierte Öle und andere Waren des Abschnitts VI;
  - e) Faktis (Tarifnr. 40.02).
2. Soapstock, Öldraß, Stearinpech, Wollpech und Glycerinpech gehören zu Tarifnr. 15.17.

#### Zusätzliche Vorschriften

1. Für die Anwendung der Tarifnr. 15.07 gilt folgendes:
  - A. Durch Pressung gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »roh«, wenn sie keine andere Behandlung erfahren haben als
    - Absetzenlassen in allgemein üblichen Zeiträumen;
    - Abschleudern (Zentrifugieren) oder auch Filtrieren, bei dem zur Trennung des Öls von festen Bestandteilen nur »mechanische« Kräfte, wie Schwerkraft, Druck- oder Fliehkraft, jedoch keinerlei absorptiv wirkende Filterhilfsmittel oder andere physikalische oder chemische Verfahren benutzt worden sind.
  - B. Durch Extraktion gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »rohe« Öle, wenn sich ihre Beschaffenheit weder nach Farbe, Geruch und Geschmack noch durch besondere anerkannte analytische Daten von den entsprechenden durch Pressung gewonnenen fetten pflanzlichen Ölen unterscheidet.
  - C. Entschleimtes Sojaöl und von Gossypol befreites Baumwollsaatöl gelten ebenfalls als »rohe« Öle.
2. A. Als Olivenöl im Sinne der Warennrn. 1507 010 bis 1507 089 gilt nur das ausschließlich aus der Verarbeitung von Oliven gewonnene Öl, nicht jedoch wiederverestertes Olivenöl und Mischungen von Olivenöl mit anderen Ölen.
- B. Zu den Warennrn. 1507 010 bis 1507 029 gehört Olivenöl mit folgenden Merkmalen:
  - a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3<sup>9</sup>/<sub>10</sub>;
  - b) Extinktionskoeffizient  $K_{270}$  (Extinktion einer auf 100 ml aufgefüllten Lösung von 1 g Öl in Isooktan [2,2,4-Trimethylpentan] bei einer Schichtdicke von 1 cm und im Wellenlängenbereich von 270 nm) größer als 0,25, höchstens jedoch 1,10 und nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid größer als 0,11;
  - c) Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Wellenlängenbereich von 270 nm größer als 0,01, jedoch höchstens 0,16.  
Diese Schwankung ist definiert durch den Ausdruck:  

$$\Delta K = K_m - 0,5 (K_{m-4} + K_{m+4})$$
 Dabei bezeichnet  $K_m$  den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt.  
 $K_{m-4}$  und  $K_{m+4}$  bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedriger bzw. höher liegende Wellenlänge als  $K_m$ ;
  - d) keine positive Reaktion auf Tresteröl.
- C. Zu den Warennrn. 1507 030 bis 1507 049 gehört Olivenöl, das entweder:
  - a) die in der Zusätzlichen Vorschrift 2 B Buchstabe a) bis c) aufgeführten Merkmale und eine positive Reaktion auf Tresteröl aufweist oder
  - b) das in der Zusätzlichen Vorschrift 2 B Buchstabe a) beschriebene Merkmal und einen Extinktionskoeffizienten  $K_{270}$  von mehr als 1,10, höchstens jedoch 2,00 besitzt sowie eine Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm von höchstens 0,20 aufweist.
- D. Als »naturreines« Olivenöl gilt natürliches Olivenöl, das nur durch mechanische Verfahren, einschließlich Pressung, gewonnen ist, ausgenommen jede Mischung mit Olivenöl, das auf andere Weise gewonnen ist.

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

3. Nicht zu den Warenrn. 1517 200 und 1517 300 gehören:
- Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl nach der Methode Wijs ohne Katalysator kleiner als 70 oder größer als 100 ist;
  - Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl zwischen 70 und 100 liegt, bei dem jedoch die Fläche des Peaks, der dem Retentionsvolumen des beta-Sitosterins entspricht und der gemäß Anhang II der in der nachstehenden Zusätzlichen Vorschrift 4 genannten Verordnung bestimmt worden ist, weniger als 93% der Gesamtfläche der Sterinpeaks ausmacht.
4. Für die Bestimmung der Merkmale der obengenannten Waren sind die in den Anhängen I und II der Verordnung (EWG) Nr. 618/72 beschriebenen Analysemethoden anzuwenden.

**Schweineschmalz, anderes Schweinefett und Geflügelfett, ausgepreßt, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen:**

– Schweineschmalz und anderes Schweinefett:		
– zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln ...	1501 110	—
– anderes (zu anderen Zwecken) .....	1501 190	—
– Geflügelfett .....	1501 300	—

**Talg (von Rindern, Schafen oder Ziegen), roh, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen, einschließlich Premier Jus:**

– zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:		
– genießbar <sup>1)</sup> .....	1502 102	—
– anderer .....	1502 109	—
– anderer (zu anderen Zwecken):		
– Talg von Rindern, einschließlich Premier Jus:		
– genießbar <sup>1)</sup> :		
– Premier Jus .....	1502 602	—
– anderer .....	1502 604	—
– anderer .....	1502 609	—
– Talg von Schafen, einschließlich Premier Jus:		
– genießbar <sup>1)</sup> .....	1502 704	—
– anderer .....	1502 709	—
– anderer (Talg von Ziegen, einschließlich Premier Jus):		
– genießbar <sup>1)</sup> .....	1502 804	—
– anderer .....	1502 809	—

<sup>1)</sup> Unmittelbar – ohne weitere Be- und Verarbeitung – für die menschliche Ernährung geeignet.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Schmalzstearin; Oleostearin; Schmalzöl, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet:</b>		
– Schmalzstearin und Oleostearin:		
– zu industriellen Zwecken .....	1503 110	—
– andere (zu anderen Zwecken) .....	1503 190	—
– Talgöl zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1503 910	—
– andere (Talgöl zu anderen Zwecken; Schmalzöl, Oleomargarin) .....	1503 990	—
<b>Fette und Öle von Fischen oder Meeressäugetieren, auch raffiniert:</b>		
– Leberöle von Fischen:		
– mit einem Gehalt an Vitamin A von 2500 internationalen Einheiten je Gramm oder weniger:		
– Medizinallebertran .....	1504 112	—
– andere .....	1504 119	—
– andere Leberöle von Fischen .....	1504 190	—
– Walöl (Öl von Cetaceen):		
– für Ernährungszwecke:		
– roh .....	1504 512	—
– anderes .....	1504 514	—
– für andere Zwecke:		
– Spermacetiöl (Walratöl) .....	1504 516	—
– anderes Walöl .....	1504 519	—
– Fette und Öle von Fischen, ausgenommen Leberöle:		
– für Ernährungszwecke:		
– roh .....	1504 552	—
– andere .....	1504 554	—
– für andere Zwecke .....	1504 559	—
– andere Fette und Öle von Meeressäugetieren .....	1504 590	—
<b>Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin:</b>		
– Wollfett, roh .....	1505 100	—
– andere (z. B. Lanolin) .....	1505 900	—
<b>Andere tierische Fette und Öle (z. B. Klauenöl, Knochenfett, Abfallfett) .....</b>	<b>1506 000</b>	<b>—</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, roh, gereinigt oder raffiniert:**

– Olivenöl:		
– – raffiniert:		
– – – durch Raffinieren von naturreinem Olivenöl gewonnen, auch mit naturreinem Olivenöl verschnitten (siehe Zusätzliche Vorschrift 2 B zu diesem Kapitel):		
– – – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 20 kg oder weniger .....	1507 010	—
– – – – in anderen Aufmachungen:		
– – – – – für Ernährungszwecke .....	1507 022	—
– – – – – für andere Zwecke .....	1507 029	—
– – – anderes raffiniertes Olivenöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 2 C zu diesem Kapitel):		
– – – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 20 kg oder weniger .....	1507 030	—
– – – – in anderen Aufmachungen:		
– – – – – für Ernährungszwecke .....	1507 042	—
– – – – – für andere Zwecke .....	1507 049	—
– – anderes Olivenöl (roh oder gereinigt):		
– – – naturreines Olivenöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 2 D zu diesem Kapitel):		
– – – – für Ernährungszwecke .....	1507 062	—
– – – – für andere Zwecke .....	1507 069	—
– – – anderes rohes oder gereinigtes Olivenöl:		
– – – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 20 kg oder weniger .....	1507 070	—
– – – – in anderen Aufmachungen:		
– – – – – für Ernährungszwecke .....	1507 082	—
– – – – – für andere Zwecke .....	1507 089	—
– Holzöl (Chinaöl, Tungöl, Abrasinöl, Elaeococcaöl), Oiticicaöl; Myrtenwachs und Japanwachs:		
– – Holzöl .....	1507 102	—
– – Oiticicaöl .....	1507 104	—
– – Myrtenwachs und Japanwachs .....	1507 106	—
– Rizinusöl:		
– – zum Herstellen von Aminoundecansäure für die Erzeugung von synthetischen Spinnstoffen oder Kunststoffen .....	1507 150	—
– – anderes (zu anderen Zwecken) .....	1507 170	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- andere Öle:		
-- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:		
--- roh:		
----- Palmöl .....	1507 190	—
----- Tabaksamenöl .....	1507 220	—
----- Sojaöl .....	1507 260	—
----- Raps-, Rüb- oder Senfsaatöl .....	1507 270	—
----- Leinöl .....	1507 280	—
● ----- Kokosöl (Kopraöl) .....	1507 290	—
----- Palmkernöl .....	1507 310	—
----- andere rohe Öle zu technischen oder industriellen Zwecken .....	1507 390	—
--- andere (gereinigt oder raffiniert):		
----- Tabaksamenöl .....	1507 510	—
----- Sojaöl .....	1507 540	—
----- Leinöl .....	1507 570	—
----- andere gereinigte oder raffinierte Öle zu technischen oder industriellen Zwecken .....	1507 580	—
-- andere (zu anderen Zwecken):		
--- Palmöl:		
----- roh .....	1507 610	—
----- anderes (gereinigt oder raffiniert) .....	1507 630	—
--- andere Öle:		
----- fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1507 650	—
----- fest, in anderen Aufmachungen; flüssig:		
----- roh:		
----- Baumwollsaatöl .....	1507 720	—
----- Sojaöl .....	1507 730	—
----- Erdnußöl .....	1507 740	—
----- Sonnenblumenöl .....	1507 750	—
----- Raps-, Rüb- oder Senfsaatöl .....	1507 760	—
● ----- Kokosöl (Kopraöl) .....	1507 770	—
----- Palmkernöl .....	1507 780	—
----- Leinöl .....	1507 812	—
----- Bucheckern-, Mais- und Mohnöl .....	1507 814	—
----- Sesamöl .....	1507 816	—
----- andere rohe Öle .....	1507 819	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere (gereinigt oder raffiniert):		
----- Baumwollsaatöl .....	1507 850	—
----- Sojaöl .....	1507 860	—
----- Erdnußöl .....	1507 870	—
----- Sonnenblumenöl .....	1507 880	—
----- Raps-, Rüb- oder Senfsaatöl .....	1507 890	—
● ----- Kokosöl (Kopraöl) .....	1507 920	—
----- Palmkernöl .....	1507 930	—
----- Leinöl .....	1507 992	—
----- Bucheckern-, Mais- und Mohnöl .....	1507 994	—
----- Sesamöl .....	1507 996	—
----- andere gereinigte oder raffinierte Öle .....	1507 999	—

**Tierische und pflanzliche Öle, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders modifiziert:**

- modifiziertes Leinöl .....	1508 002	—
- andere modifizierte Öle .....	1508 009	—

<b>Degras</b> .....	1509 000	—
---------------------	----------	---

**Technische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:**

- Stearinsäure .....	1510 100	—
- Ölsäure .....	1510 300	—
- andere technische Fettsäuren:		
-- Tallölfettsäuren .....	1510 512	—
-- andere:		
--- Destillationsfettsäuren .....	1510 514	—
--- andere technische Fettsäuren .....	1510 519	—
- saure Öle aus der Raffination .....	1510 550	—
- technische Fettalkohole .....	1510 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Glyzerin, einschließlich Glyzerinwasser und -unterlaugen:**

- Glyzerin, roh, einschließlich Glyzerinwasser und -unterlaugen:		
-- Glyzerin, roh .....	1511 102	—
-- Glyzerinwasser und -unterlaugen .....	1511 104	—
- anderes Glyzerin, einschließlich synthetisches Glyzerin .....	1511 900	—

**Tierische und pflanzliche Öle und Fette, ganz oder teilweise hydriert oder durch beliebige andere Verfahren gehärtet, auch raffiniert, jedoch nicht verarbeitet:**

- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1512 100	—
- in anderer Aufmachung:		
-- tierische Öle und Fette:		
--- Walöl:		
---- ohne weitere Bearbeitung genießbar .....	1512 922	—
---- anderes:		
----- für Ernährungszwecke .....	1512 924	—
----- für andere Zwecke .....	1512 929	—
--- andere tierische Öle und Fette:		
---- ohne weitere Bearbeitung genießbar .....	1512 942	—
---- andere:		
----- für Ernährungszwecke .....	1512 944	—
----- für andere Zwecke .....	1512 949	—
-- pflanzliche Öle und Fette:		
--- ohne weitere Bearbeitung genießbar .....	1512 952	—
--- andere:		
---- für Ernährungszwecke .....	1512 954	—
---- für andere Zwecke .....	1512 959	—

**Margarine, Kunstpelfett und andere genießbare verarbeitete Fette:**

- Margarine .....	1513 100	—
- andere genießbare verarbeitete Fette .....	1513 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Walrat, roh, gepreßt oder raffiniert, auch gefärbt</b> .....	<b>1514 000</b>	—
<b>Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt:</b>		
– roh .....	<b>1515 100</b>	—
– andere .....	<b>1515 900</b>	—
<b>Pflanzenwachs, auch gefärbt:</b>		
– roh:		
–– Karnaubawachs .....	<b>1516 102</b>	—
–– andere rohe Pflanzenwachse .....	<b>1516 109</b>	—
– anderes .....	<b>1516 900</b>	—
<b>Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:</b>		
– Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist (siehe Zusätzliche Vorschrift 3 zu diesem Kapitel):		
–– Soapstock .....	<b>1517 200</b>	—
–– andere .....	<b>1517 300</b>	—
– andere Rückstände:		
–– Öldraß und Soapstock .....	<b>1517 400</b>	—
–– andere .....	<b>1517 500</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## **Abschnitt IV**

### **Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 16**

**Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren**

**Vorschrift**

Zu Kapitel 16 gehören nicht Fleisch, Schlachtabfall, Fische, Krebstiere und Weichtiere (einschließlich Muscheln), zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführt sind.

**Würste und dergleichen, aus Fleisch, aus Schlachtabfall oder aus Tierblut:**

- aus Lebern .....	<b>1601 100</b>	—
- andere:		
-- Rohwürste, nicht gekocht .....	<b>1601 920</b>	—
-- andere Würste und dergleichen .....	<b>1601 980</b>	—

**Fleisch und Schlachtabfall, anders zubereitet oder haltbar gemacht:**

- aus Lebern:		
-- von Gänsen oder Enten .....	<b>1602 110</b>	—
-- von Schweinen .....	<b>1602 192</b>	—
-- von anderen Tieren .....	<b>1602 199</b>	—
● - andere:		
-- von Geflügel:		
● --- mit einem Anteil von 57 Gewichtshundertteilen oder mehr an Fleisch von Geflügel <sup>1)</sup> .....	<b>1602 220</b>	—
● --- mit einem Anteil von 25 Gewichtshundertteilen oder mehr, aber weniger als 57 Gewichtshundertteilen an Fleisch von Geflügel <sup>1)</sup> .....	<b>1602 230</b>	—
● --- andere (mit einem Anteil von weniger als 25 Gewichtshundertteilen an Fleisch von Geflügel <sup>1)</sup> ) .....	<b>1602 240</b>	—
-- von Wild oder Kaninchen .....	<b>1602 250</b>	—

<sup>1)</sup> Bei der Bestimmung des Vohundertsatzes an Geflügelfleisch wird das Gewicht der Knochen nicht mitgerechnet.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (von anderen Tieren):		
---- Fleisch von Hausschweinen oder Schlachtabfall von Hausschweinen enthaltend und mit einem Gehalt an:		
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Schinken, Filets und Koteletts, auch Teilstücke davon:		
----- Schinken, auch Teilstücke davon	1602 310	—
----- andere (Filets und Koteletts, auch Teilstücke davon)	1602 330	—
----- Schultern, auch Teilstücke davon	1602 370	—
----- anderes Fleisch oder Schlachtabfall von Hausschweinen enthaltend	1602 390	—
---- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 40 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	1602 410	—
---- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von weniger als 40 Gewichtshundertteilen	1602 430	—
---- andere (von anderen Tieren):		
---- Rindfleisch oder Schlachtabfall von Rindern enthaltend	1602 510	—
---- andere:		
----- von Schafen	1602 550	—
----- andere (z. B. von Fröschen, Pferden, Schildkröten)	1602 590	—
<b>Fleischextrakte, Fleischsäfte und Fischextrakte, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:</b>		
— von 20 kg oder mehr:		
-- von Rindern	1603 110	—
-- andere	1603 190	—
— von mehr als 1 kg, jedoch weniger als 20 kg	1603 300	—
— von 1 kg oder weniger	1603 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Fische, zubereitet oder haltbar gemacht, einschließlich Kaviar und Kaviarersatz:**

– Kaviar und Kaviarersatz:		
-- Kaviar (Störrogen) .....	1604 110	—
-- andere .....	1604 190	—
– Salmoniden .....	1604 300	—
– Heringe:		
-- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren .....	1604 510	—
-- andere Heringe:		
--- in Fässern .....	1604 592	—
--- in anderen Behältnissen .....	1604 599	—
– Sardinen .....	1604 710	—
– Thunfische .....	1604 750	—
– Boniten, Makrelen und Sardellen:		
-- Boniten .....	1604 820	—
-- Makrelen .....	1604 830	—
-- Sardellen .....	1604 850	—
– andere Fische:		
-- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren .....	1604 920	—
-- andere:		
--- Köhler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens) .....	1604 940	—
--- Sprotten .....	1604 982	—
--- andere .....	1604 989	—

**Krebstiere und Weichtiere, zubereitet oder haltbar gemacht:**

– Krabben .....	1605 200	—
– Hummern und Langusten .....	1605 302	—
– andere Krebstiere .....	1605 309	—
– Weichtiere .....	1605 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---





Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 17**  
**Zucker und Zuckerwaren**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 17 gehören nicht:
  - a) kakaohaltige Zuckerwaren (Tarifnr. 18.06);
  - b) chemisch reine Zucker (andere als Saccharose, Glukose und Laktose) und andere Waren der Tarifnr. 29.43;
  - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Chemisch reine Saccharose gehört – ohne Rücksicht auf den Stoff, aus dem sie gewonnen ist – zu Tarifnr. 17.01.

**Zusätzliche Vorschrift**

Im Sinne der Tarifnr. 17.01 gelten als:

- Weißzucker, Zucker mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von mindestens 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen;
- Rohzucker, Zucker mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von weniger als 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen.

**Rüben- und Rohrzucker, fest:**

– denaturiert:		
– – Weißzucker .....	<b>1701 100</b>	—
– – Rohzucker .....	<b>1701 300</b>	—
– nicht denaturiert:		
– – Weißzucker:		
– – – Kandiszucker .....	<b>1701 502</b>	—
– – – Würfel-, Puder- und Plattenzucker; Zuckerhüte .....	<b>1701 504</b>	—
– – – anderer Weißzucker .....	<b>1701 509</b>	—
– – Rohzucker:		
– – – zur Raffination .....	<b>1701 710</b>	—
– – – anderer (zu anderen Zwecken) .....	<b>1701 790</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere Zucker; Sirupe; Kunsthonig, auch mit natürlichem Honig vermischt;  
Zucker und Melassen, karamelisiert:**

– Laktose und Laktosesirup:		
– mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff .....	1702 110	—
– andere Laktose und Laktosesirup .....	1702 190	—
– Glukose und Glukosesirup:		
– mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff .....	1702 230	—
– andere:		
– Glukose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert .....	1702 282	—
– andere Glukose und Glukosesirup .....	1702 289	—
– Ahornzucker und Ahornsirup .....	1702 300	—
– Säfte und Abläufe aus der Rüben- und Rohrzuckergewinnung, Rüben- und Rohrzuckersirup .....	1702 402	—
– andere Zucker und Sirupe (z. B. Invertzucker) .....	1702 409	—
– Kunsthonig, auch mit natürlichem Honig vermischt .....	1702 500	—
– Zucker und Melassen, karamelisiert .....	1702 600	—

**Melassen, auch entfärbt .....** 1703 000 —

**Zuckerwaren ohne Kakaogehalt:**

– Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtshundertteilen, ohne Zusatz anderer Stoffe .....	1704 100	—
– Kaugummi .....	1704 300	—
– sogenannte »weiße Schokolade« .....	1704 350	—
– andere:		
– Fondantmassen und andere Rohmassen:		
– Fondantmasse .....	1704 402	—
– andere Rohmassen .....	1704 409	—
– Dragées .....	1704 500	—
– Gummibonbons und Lakritzwaren:		
– Gummibonbons .....	1704 602	—
– Lakritzwaren .....	1704 604	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Waren aus weißem Nugat, Türkischer Honig, Marzipan- und Persipanwaren ...	1704 700	—
-- Hartkaramellen, Weichkaramellen, Komprimat und gestochene Pastillen:		
--- Hartkaramellen .....	1704 802	—
--- Weichkaramellen .....	1704 804	—
--- Komprimat und gestochene Pastillen .....	1704 806	—
-- andere (einschließlich Mischungen verschiedener Zuckerwaren untereinander in Aufmachungen für den Einzelverkauf) .....	1704 900	—
 <b>Zucker, Sirupe und Melassen, aromatisiert oder gefärbt (einschließlich Vanille- und Vanillinzucker), ausgenommen Fruchtsäfte mit beliebigem Zusatz von Zucker:</b>		
- Laktose und Laktosesirup .....	1705 200	—
- Glukose und Glukosesirup .....	1705 400	—
- andere:		
-- Vanille- und Vanillinzucker .....	1705 802	—
-- andere aromatisierte oder gefärbte Zucker, Sirupe und Melassen .....	1705 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 18****Kakao und Zubereitungen aus Kakao****Vorschriften**

1. Nicht zu Kapitel 18 gehören kakao- und schokoladehaltige Zubereitungen, die in der Tarifnr. 19.02, 19.08, 22.02, 22.09 oder 30.03 erfaßt sind.
2. Kakaohaltige Zuckerwaren und – vorbehaltlich der Vorschrift 1 – andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen gehören zu Tarifnr. 18.06.

<b>Kakaobohnen, auch Bruch, roh oder geröstet</b> .....	<b>1801 000</b>	—
<b>Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaofall</b> .....	<b>1802 000</b>	—
<b>Kakaomasse, auch entfettet:</b>		
– nicht entfettet .....	<b>1803 100</b>	—
– ganz oder teilweise entfettet .....	<b>1803 300</b>	—
<b>Kakaobutter, einschließlich Kakaofett:</b>		
– Kakaopreßbutter .....	<b>1804 002</b>	—
– Expeller-Kakaobutter und raffinierte Kakaobutter .....	<b>1804 004</b>	—
– Kakaofett .....	<b>1804 006</b>	—
<b>Kakaopulver, nicht gezuckert</b> .....	<b>1805 000</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:**

– Kakaopulver, nur durch Zusatz von Saccharose gezuckert, mit einem Gehalt an Saccharose:		
– von weniger als 65 Gewichtshundertteilen .....	<b>1806 120</b>	—
– von 65 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen .....	<b>1806 140</b>	—
– von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>1806 180</b>	—
– Speiseeis:		
– kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 7 Gewichtshundertteilen .....	<b>1806 540</b>	—
– mit einem Gehalt an Milchfett von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>1806 560</b>	—
– Schokolade und Schokoladewaren, auch gefüllt; kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen:		
– Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
– Schokoladenüberzugsmasse (Kuvertüre):		
– aus Milkschokolade .....	<b>1806 610</b>	—
– aus anderer Schokolade .....	<b>1806 620</b>	—
– Tafelschokolade, massiv (auch Riegel), auch mit Nüssen oder dergleichen ...	<b>1806 650</b>	—
– andere ungefüllte Schokolade und Schokoladewaren (z. B. Hohlfiguren) ....	<b>1806 700</b>	—
– Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
– Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
– Tafelschokolade .....	<b>1806 812</b>	—
– Riegel und mit Schokolade überzogene riegelähnliche Erzeugnisse aller Art .....	<b>1806 814</b>	—
– Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
– Pralinen .....	<b>1806 852</b>	—
– andere gefüllte Schokoladewaren (z. B. Baumbehang) .....	<b>1806 859</b>	—
– andere kakaohaltige Zuckerwaren .....	<b>1806 890</b>	—
– andere:		
– Zubereitungen zum Herstellen von Speiseeis .....	<b>1806 992</b>	—
– andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen (z. B. kakaohaltige Brot-aufstrichpasten, Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät-oder Küchengebrauch auf der Grundlage von Mehl, Stärke oder Malzextrakt, mit einem Gehalt an Kakao von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr) .....	<b>1806 999</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 19**

**Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 19 gehören nicht:
  - a) Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch auf der Grundlage von Mehl, Stärke oder Malz-Extrakt mit einem Gehalt an Kakao von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr. 18.06);
  - b) zubereitetes Futter (z. B. Hundekuchen) auf der Grundlage von Mehl oder Stärke (Tarifnr. 23.07);
  - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Mehl im Sinne des Kapitels 19 ist auch Mehl von Früchten oder von Gemüse (einschließlich Hülsenfrüchten); Zubereitungen auf der Grundlage von solchem Mehl werden wie die entsprechenden Zubereitungen auf der Grundlage von Getreidemehl tarifiert.

**Malz-Extrakt** ..... **1901 000** —

**Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch auf der Grundlage von Mehl, Grieß, Stärke oder Malz-Extrakt, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Gewichtshundertteilen:**

- Kinder-Getreidenahrung, einschließlich Kinder-Nährzucker auf Dextrin-Grundlage ..... **1902 002** —
- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen ..... **1902 004** —
- andere Zubereitungen:
  - keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen ..... **1902 006** —
  - mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr ..... **1902 008** —

**Telgwaren:**

- Ei enthaltend ..... **1903 100** —
- andere (kein Ei enthaltend) ..... **1903 900** —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Sago (Tapiokasago, Sago aus Sagomark, Kartoffelsago und anderer):**

– Kartoffelsago .....	1904 002	—
– anderer Sago .....	1904 009	—

**Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide hergestellt (Puffreis, Corn Flakes und dergleichen):**

– auf der Grundlage von Mais .....	1905 100	—
– auf der Grundlage von Reis .....	1905 300	—
– andere (auf der Grundlage von anderem Getreide) .....	1905 900	—

<b>Hostien, Oblatenkapseln für Arzneiwaren, Siegeloblaten und dergleichen .....</b>	<b>1906 000</b>	<b>—</b>
---	-----------------	----------

**Brot, Schiffszwieback und andere gewöhnliche Backwaren, ohne Zusatz von Zucker, Honig, Eiern, Fett, Käse oder Früchten:**

– Knäckebrötchen .....	1907 100	—
– ungesäuertes Brot (Matzen) .....	1907 200	—
– Glutenbrot für Diabetiker .....	1907 300	—
– Salz- und Laugengebäck ohne Fettzusatz .....	1907 702	—
– andere gewöhnliche Backwaren .....	1907 709	—

**Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao:**

– Honigkuchen und ähnliche Backwaren .....	1908 100	—
– Zwieback .....	1908 200	—
– Waffeln .....	1908 300	—
– andere:		
-- gezuckert:		
--- Kekse und Biskuits .....	1908 912	—
--- andere feine Backwaren, gezuckert .....	1908 919	—
-- nicht gezuckert:		
--- Salz- und Laugengebäck mit Fettzusatz; Kracker, Käse- und Knabbergeback .....	1908 992	—
--- Toastbrot .....	1908 996	—
--- andere feine Backwaren, nicht gezuckert .....	1908 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 20**

**Zubereitungen von Gemüse, Küchenkräutern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 20 gehören nicht:
  - a) Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 7 und 8 aufgeführt sind;
  - b) Geleefrüchte, Fruchtpasten und dergleichen, in Form von Zuckerwaren (Tarifnr. 17.04) oder von Schokoladewaren (Tarifnr. 18.06).
2. Gemüse und Küchenkräuter im Sinne der Tarifnrn. 20.01 und 20.02 sind solche, die zu den Tarifnrn. 07.01 bis 07.05 gehören, wenn sie in der Beschaffenheit ein- oder ausgehen, die in diesen Tarifnummern vorgesehen ist.
3. Genießbare Pflanzen und Pflanzenteile, in Sirup haltbar gemacht, z. B. Ingwer oder Angelika, gehören zu Tarifnr. 20.06; geröstete Erdnüsse gehören ebenfalls zu Tarifnr. 20.06.
4. Tomatensaft mit einem Gehalt an Trockenstoff von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 20.02.

**Zusätzliche Vorschriften**

1. Als Gehalt an verschiedenen Zuckern, berechnet als Saccharose (»Zuckergehalt«), der Waren dieses Kapitels gilt der bei 20° C refraktometrisch – nach der im Anhang III der Verordnung (EWG) Nr. 865/68 des Rates vom 28. Juni 1968 vorgesehene Methode – ermittelte Wert, multipliziert mit dem Faktor
  - 0,93 bei Waren der Tarifnr. 20.06 und
  - 0,95 bei Waren der anderen Tarifnummern.
2. Früchte der Tarifnr. 20.06 gelten als »Früchte mit Zusatz von Zucker«, wenn ihr »Zuckergehalt« höher ist als die folgenden für die verschiedenen Fruchtarten aufgeführten Gewichtshundertteile:
  - Ananas, Weintrauben ..... 13 v. H.
  - andere Früchte, einschließlich Gemische von Früchten ..... 9 v. H.
3. Als Gehalt an zugesetztem Zucker gilt bei Waren der Tarifnr. 20.07 der »Zuckergehalt«, vermindert um die folgenden für die verschiedenen Säfte aufgeführten Werte:
  - Säfte aus Zitronen oder Tomaten ..... 3
  - Säfte aus Äpfeln ..... 11
  - Säfte aus Weintrauben ..... 15
  - Säfte aus anderen Früchten oder Gemüsen, einschließlich Gemische von Säften ..... 13

**Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Salz, Gewürzen, Senf oder Zucker:**

– Mango-Chutney .....	<b>2001 100</b>	—
– Gurken und Cornichons .....	<b>2001 901</b>	—
– Zwiebeln (z. B. Silberzwiebeln) .....	<b>2001 902</b>	—
– Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack (z. B. Paprika-Salate) .....	<b>2001 903</b>	—
– Rote Rüben .....	<b>2001 904</b>	—
– Rotkohl .....	<b>2001 905</b>	—
– andere:		
– Gemüsesalate, einschließlich Mixed Pickles .....	<b>2001 906</b>	—
– andere Gemüse, Küchenkräuter und Früchte .....	<b>2001 909</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Gemüse und Küchenkräuter, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht:**

– Pilze:			
-- Zuchtpilze (Champignons) .....	2002	102	—
-- andere Pilze .....	2002	109	—
– Trüffeln .....	2002	200	—
– Tomaten:			
-- Tomatenmark .....	2002	302	—
-- Tomatenpulver und Tomatengranulat .....	2002	304	—
-- Tomaten in anderen Formen .....	2002	309	—
– Spargel:			
-- Stangenspargel .....	2002	402	—
-- Brechspargel:			
---- mit Köpfen .....	2002	404	—
---- ohne Köpfe .....	2002	406	—
– Sauerkraut .....	2002	500	—
– Kapern und Oliven .....	2002	600	—
– Erbsen und grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):			
-- Erbsen .....	2002	910	—
-- grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):			
---- Wachsbohnen .....	2002	952	—
---- andere grüne Bohnen .....	2002	959	—
– andere, einschließlich Gemische:			
-- Spinat, passiert, gefroren .....	2002	981	—
-- Bohnen:			
---- Phaseolus-Arten, ausgelöste Kerne .....	2002	982	—
---- Vicia-Arten .....	2002	983	—
-- Mischgemüse, auch mit Zusatz von anderen Stoffen .....	2002	984	—
-- Kartoffeln:			
---- Kartoffelchips und -sticks .....	2002	985	—
---- andere Kartoffeln .....	2002	987	—
-- andere Gemüse und Küchenkräuter .....	2002	989	—
<b>Früchte, gefroren, mit Zusatz von Zucker .....</b>	<b>2003</b>	<b>000</b>	<b>—</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert):**

– Ingwer .....	<b>2004 100</b>	—
– andere:		
-- Fruchtschalen:		
--- Zitronenschalen (Zitronat) .....	<b>2004 902</b>	—
--- andere Fruchtschalen (z. B. Orangeat) .....	<b>2004 904</b>	—
-- Früchte, Pflanzen und Pflanzenteile:		
--- Kirschen .....	<b>2004 906</b>	—
--- andere Früchte, Pflanzen und Pflanzenteile .....	<b>2004 909</b>	—

**Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker:**

– Maronenpaste und Maronenmus:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen .....	<b>2005 210</b>	—
-- andere .....	<b>2005 290</b>	—
– Konfitüren und Marmeladen, von Zitrusfrüchten:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen .....	<b>2005 310</b>	—
-- andere .....	<b>2005 390</b>	—
– andere Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
--- Apfelmus .....	<b>2005 412</b>	—
--- andere .....	<b>2005 419</b>	—
-- andere:		
--- Apfelmus .....	<b>2005 492</b>	—
--- Pflaumenmus .....	<b>2005 494</b>	—
--- andere .....	<b>2005 499</b>	—

**Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder Alkohol:**

– Schalenfrüchte und Erdnüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
-- von mehr als 1 kg .....	<b>2006 010</b>	—
-- von 1 kg oder weniger .....	<b>2006 030</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Früchte:		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- Ingwer .....	2006 050	—
--- Ananas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
---- von mehr als 1 kg:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen .....	2006 070	—
----- andere .....	2006 090	—
---- von 1 kg oder weniger:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen .....	2006 110	—
----- andere .....	2006 130	—
--- Weintrauben:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen .....	2006 150	—
---- andere .....	2006 170	—
--- Pfirsiche, Birnen und Aprikosen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
---- von mehr als 1 kg:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen .....	2006 180	—
----- andere .....	2006 190	—
---- von 1 kg oder weniger:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen .....	2006 210	—
----- andere .....	2006 230	—
--- andere Früchte:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen:		
----- Kirschen .....	2006 252	—
----- andere .....	2006 259	—
---- andere (mit einem Zuckergehalt von 9 Gewichtshundertteilen oder weniger):		
----- Kirschen .....	2006 272	—
----- andere .....	2006 279	—
--- Gemische von Früchten:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen .....	2006 280	—
---- andere .....	2006 290	—
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- Ingwer .....	2006 310	—
---- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits .....	2006 330	—
---- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten .....	2006 350	—
---- Weintrauben .....	2006 370	—
--- Ananas:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen .....	2006 380	—
---- andere Ananas .....	2006 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Birnen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen .....	2006 410	—
----- andere Birnen .....	2006 430	—
----- Pfirsiche und Aprikosen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
----- Pfirsiche .....	2006 450	—
----- Aprikosen .....	2006 470	—
● ----- andere:		
● ----- Pfirsiche .....	2006 492	—
● ----- Aprikosen .....	2006 494	—
----- Zitrusfrüchte:		
----- Orangen .....	2006 511	—
----- andere Zitrusfrüchte .....	2006 512	—
----- Pflaumen .....	2006 513	—
----- Kirschen .....	2006 514	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren .....	2006 515	—
----- andere Beeren .....	2006 516	—
----- andere Früchte .....	2006 519	—
----- Gemische von Früchten:		
----- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt .....	2006 530	—
----- andere Gemische von Früchten .....	2006 550	—
---- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
----- Ingwer .....	2006 570	—
----- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits .....	2006 580	—
----- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wil- kings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten .....	2006 610	—
----- Weintrauben .....	2006 630	—
----- Ananas:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen .....	2006 650	—
----- andere Ananas .....	2006 670	—
----- Birnen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen .....	2006 680	—
----- andere Birnen .....	2006 690	—
----- Pfirsiche und Aprikosen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen:		
----- Pfirsiche .....	2006 760	—
----- Aprikosen .....	2006 770	—
● ----- andere:		
● ----- Pfirsiche .....	2006 792	—
● ----- Aprikosen .....	2006 794	—
----- Zitrusfrüchte:		
----- Orangen .....	2006 821	—
----- andere Zitrusfrüchte .....	2006 822	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Pflaumen .....	<b>2006 823</b>	—
----- Kirschen .....	<b>2006 824</b>	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren .....	<b>2006 825</b>	—
----- Himbeeren .....	<b>2006 826</b>	—
----- andere Beeren .....	<b>2006 827</b>	—
----- andere Früchte .....	<b>2006 829</b>	—
----- Gemische von Früchten:		
----- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt .....	<b>2006 830</b>	—
----- andere Gemische von Früchten .....	<b>2006 840</b>	—
---- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
----- von 4,5 kg oder mehr:		
----- Aprikosen .....	<b>2006 870</b>	—
----- Pfirsiche .....	<b>2006 882</b>	—
----- Pflaumen .....	<b>2006 884</b>	—
----- Birnen .....	<b>2006 910</b>	—
----- Zitrusfrüchte:		
----- Orangen .....	<b>2006 931</b>	—
----- andere Zitrusfrüchte .....	<b>2006 932</b>	—
----- Ananas .....	<b>2006 933</b>	—
----- Kirschen .....	<b>2006 934</b>	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren .....	<b>2006 935</b>	—
----- Himbeeren .....	<b>2006 936</b>	—
----- andere Beeren .....	<b>2006 937</b>	—
----- andere Früchte .....	<b>2006 939</b>	—
----- Gemische von Früchten .....	<b>2006 940</b>	—
---- von weniger als 4,5 kg:		
----- Birnen .....	<b>2006 950</b>	—
----- Aprikosen .....	<b>2006 960</b>	—
----- Pfirsiche .....	<b>2006 991</b>	—
----- Pflaumen .....	<b>2006 992</b>	—
----- Zitrusfrüchte:		
----- Orangen .....	<b>2006 993</b>	—
----- andere Zitrusfrüchte .....	<b>2006 994</b>	—
----- Ananas .....	<b>2006 995</b>	—
----- Kirschen .....	<b>2006 996</b>	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren .....	<b>2006 997</b>	—
----- andere Beeren .....	<b>2006 998</b>	—
----- andere Früchte; Gemische von Früchten .....	<b>2006 999</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Fruchtsäfte (einschließlich Traubensaft) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker:**

– mit einer Dichte bei 15° C von mehr als 1,33:		
● -- aus Weintrauben .....	<b>2007 010</b>	—
● -- aus Äpfeln oder Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft .....	<b>2007 060</b>	—
● -- andere:		
● ---- mit einem Wert von mehr als 109,80 DM für 100 kg Eigengewicht:		
● ---- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
● ---- aus Orangen .....	<b>2007 070</b>	—
● ---- andere (aus anderen Zitrusfrüchten) .....	<b>2007 080</b>	—
● ---- aus Gemüsen .....	<b>2007 092</b>	—
● ---- andere .....	<b>2007 099</b>	—
● ---- mit einem Wert von 109,80 DM oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
● ---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichts-		
hundertteilen:		
● ----- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
● ----- aus Orangen .....	<b>2007 120</b>	—
● ----- andere (aus anderen Zitrusfrüchten) .....	<b>2007 130</b>	—
● ----- andere .....	<b>2007 140</b>	—
● ----- andere:		
● ----- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
● ----- aus Orangen .....	<b>2007 160</b>	—
● ----- andere (aus anderen Zitrusfrüchten) .....	<b>2007 170</b>	—
● ----- andere .....	<b>2007 180</b>	—
– mit einer Dichte bei 15° C von 1,33 oder weniger:		
-- aus Weintrauben, Äpfeln, Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
--- mit einem Wert von mehr als 65,88 DM für 100 kg Eigengewicht:		
---- aus Weintrauben .....		
● ---- aus Äpfeln .....	<b>2007 220</b>	—
● ---- aus Birnen .....	<b>2007 232</b>	—
● ---- Gemische aus Apfel- und Birnensaft .....	<b>2007 234</b>	—
● ---- Gemische aus Apfel- und Birnensaft .....	<b>2007 250</b>	—
--- mit einem Wert von 65,88 DM oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- aus Weintrauben .....		
● ---- aus Äpfeln .....	<b>2007 260</b>	—
● ---- aus Birnen .....	<b>2007 270</b>	—
● ---- Gemische aus Apfel- und Birnensaft .....	<b>2007 290</b>	—
● ---- Gemische aus Apfel- und Birnensaft .....	<b>2007 320</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

● --- andere (aus anderen Früchten oder aus Gemüsen):		
--- mit einem Wert von mehr als 109,80 DM für 100 kg Eigengewicht:		
---- aus Orangen:		
● ---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend, konzentriert (Dichte bei 15° C von 1,075 bis 1,33)	2007 332	—
● ---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend, nicht konzentriert	2007 334	—
● ---- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 336	—
---- aus Pampelmusen und Grapefruits	2007 350	—
---- aus Zitronen	2007 382	—
---- aus anderen Zitrusfrüchten	2007 389	—
● ---- aus Ananas	2007 390	—
● ---- aus Tomaten	2007 420	—
● ---- aus Kirschen	2007 443	—
● ---- aus schwarzen Johannisbeeren	2007 444	—
● ---- aus anderen Früchten	2007 445	—
● ---- aus anderen Gemüsen	2007 449	—
● ---- Gemische:		
● ---- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft	2007 450	—
● ---- andere Gemische	2007 460	—
--- mit einem Wert von 109,80 DM oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- aus Orangen:		
---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend, konzentriert (Dichte bei 15° C von 1,075 bis 1,33)	2007 512	—
---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend, nicht konzentriert	2007 514	—
---- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 516	—
---- aus Pampelmusen und Grapefruits	2007 530	—
---- aus Zitronen	2007 550	—
---- aus anderen Zitrusfrüchten	2007 570	—
---- aus Ananas	2007 610	—
---- aus Tomaten	2007 650	—
---- aus Kirschen	2007 692	—
---- aus schwarzen Johannisbeeren	2007 694	—
---- aus anderen Früchten	2007 696	—
---- aus anderen Gemüsen	2007 699	—
---- Gemische:		
---- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft	2007 710	—
---- andere Gemische	2007 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 21**

**Verschiedene Lebensmittelzubereitungen**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 21 gehören nicht:
  - a) Gemüsegemische der Tarifnr. 07.04;
  - b) geröstete Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee (Tarifnr. 09.01);
  - c) Gewürze und andere Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10;
  - d) Hefen, als Arzneiwaren aufgemacht, und andere Waren der Tarifnr. 30.03.
2. Auszüge aus den in der Vorschrift 1 b) erfaßten Kaffeemitteln gehören zu Tarifnr. 21.02.
3. Als »zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen« im Sinne der Tarifnr. 21.05 gelten Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch aus einer fein homogenisierten Mischung mehrerer Grundstoffe, wie Fleisch (einschließlich Schlachtabfall), Fisch, Gemüse, Früchte. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Mischung eventuell zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen anderer Stoffe als Fleisch, Schlachtabfall oder Fisch enthalten.

**Zusätzliche Vorschrift**

Als »Käsefondue« im Sinne der Warennr. 2107 700 gelten Zubereitungen aus Schmelzkäse mit einem Gehalt an Milchlaktose von 12 oder mehr, jedoch weniger als 18 Gewichtshundertteilen, zu dessen Herstellung keine anderen Käsesorten als Emmentaler und Greyerzer verwendet wurden, mit Zusatz von Weißwein, Kirschwasser, Stärke und Gewürzen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger.

Die Anwendung dieser Warennummer ist außerdem abhängig von der Vorlage einer Bescheinigung, die den von den zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaften festgesetzten Voraussetzungen entspricht.

**Geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge hieraus:**

- geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel:
- Getreide (auch gemälzt), geröstet, in Körnern oder gemahlen, auch in Mischungen mit anderen Kaffeemitteln ..... **2101 102** —
- andere geröstete Kaffeemittel ..... **2101 109** —
- Auszüge aus gerösteten Kaffeemitteln ..... **2101 300** —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Auszüge oder Essenzen aus Kaffee, Tee oder Mate; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen:**

– Auszüge oder Essenzen aus Kaffee; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen:		
– – ohne Zusatz von Kaffeemitteln:		
– – – fest .....	2102 102	—
– – – andere .....	2102 104	—
– – mit Zusatz von Kaffeemitteln .....	2102 106	—
– Auszüge oder Essenzen aus Tee oder Mate; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen .....	2102 300	—

**Senfmehl und Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl):**

– Senfmehl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
– – von 1 kg oder weniger .....	2103 110	—
– – von mehr als 1 kg .....	2103 150	—
– Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl) .....	2103 300	—

**Gewürzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel:**

● – Mango-Chutney, flüssig .....	2104 050	—
– andere:		
– – Gewürzsoßen .....	2104 100	—
– – zusammengesetzte Würzmittel (z. B. Mayonnaise) .....	2104 400	—

**Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:**

– Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen:		
– – Brühen und Zubereitungen zum Herstellen von Brühen .....	2105 102	—
– – tafelfertige Suppen (Dosensuppen) .....	2105 104	—
– – andere Suppen und Zubereitungen zum Herstellen von Suppen .....	2105 109	—
– zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen .....	2105 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

**Hefen, lebend oder nicht lebend; zubereitete künstliche Backtriebmittel:**

- Hefen, lebend:		
-- ausgewählte Mutterhefen (Hefekulturen) .....	2106 110	—
-- Backhefen .....	2106 150	—
-- andere lebende Hefen .....	2106 170	—
- Hefen, nicht lebend:		
-- in Form von Tabletten, Würfeln oder ähnlichen Aufmachungen, oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	2106 310	—
-- andere (in anderen Formen oder Aufmachungen) .....	2106 390	—
- zubereitete künstliche Backtriebmittel .....	2106 500	—

**Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

- Getreide in Körnern oder Kolben, vorgekocht oder anders zubereitet .....	2107 100	—
- Teigwaren, nicht gefüllt, gekocht; Teigwaren, gefüllt .....	2107 200	—
- Speiseeis:		
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 7 Gewichtshundertteilen .....	2107 310	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	2107 350	—
- zubereitetes Joghurt; zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch:		
-- zubereitetes Joghurt .....	2107 410	—
-- andere (zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch):		
--- Kinder-Milchnahrung .....	2107 452	—
--- Zubereitungen zum Herstellen von Speiseeis .....	2107 454	—
--- andere .....	2107 459	—
- »Käsefondue« genannte Zubereitungen .....	2107 700	—
- Proteinhydrolysate, Hefeautolysate (Würze, flüssig oder eingedickt) .....	2107 802	—
- Süßstofftabletten .....	2107 804	—
- andere Lebensmittelzubereitungen .....	2107 809	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



**Kapitel 22****Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 22 gehören nicht:
  - a) Meerwasser (Tarifnr. 25.01);
  - b) destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit (Tarifnr. 28.58);
  - c) Lösungen von Essigsäure in Wasser, mit einem Gehalt an Essigsäure von mehr als 10 Gewichtshundertteilen (Tarifnr. 29.14);
  - d) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03;
  - e) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (Kapitel 33).
2. Die in den Tarifnrn. 22.08 und 22.09 angegebenen Alkoholstärken sind die, die sich bei Verwendung der Gay-Lussac-Spindel bei einer Temperatur von 15° C ergeben.  
Vergällter Branntwein wird wie vergällter Äthylalkohol nach Tarifnr. 22.08 tarifiert.

**Zusätzliche Vorschriften**

1. Für die Anwendung der Tarifnrn. 22.04, 22.05, 22.06 und der Warennr. 2207 100 versteht man unter:
  - a) vorhandenem Alkoholgehalt: die Anzahl der Liter Alkohol, die in 100 Litern des Erzeugnisses enthalten sind;
  - b) potentiellm Alkoholgehalt: die Anzahl an Liter Alkohol, die durch vollständige Gärung des in 100 Litern des Erzeugnisses enthaltenen Zuckers gebildet werden können;
  - c) Gesamtalkoholgehalt: die Summe des vorhandenen und potentiellen Alkoholgehalts;
  - d) Grad Alkohol: den vorhandenen Alkoholgehalt. Der Grad Alkohol ist bei einer Temperatur von 20° C zu ermitteln.
2. Für die Anwendung der Tarifnr. 22.04 gilt als teilweise gegorener Traubenmost der Traubenmost mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von weniger als drei Fünfteln seines Gesamtalkoholgehalts.
3. Für die Anwendung der Tarifnr. 22.05:
  - A. gilt als Schaumwein das Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht weniger als 8,5°:
    - das durch erste oder zweite alkoholische Gärung von frischen Weintrauben, Most von Weintrauben oder Wein gewonnen ist und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von ausschließlich aus der Gärung stammendem Kohlendioxid gekennzeichnet ist,
    - das aus Wein gewonnen ist, beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxid gekennzeichnet ist, das ganz oder teilweise zugesetzt wurde,
 und in geschlossenen Behältnissen bei 20° C einen Druck von mindestens 3 atü aufweist.
  - B. versteht man unter »Gesamttrockenstoff« die Summe an Stoffen, ausgedrückt in Gramm und bezogen auf ein Liter, die – unter bestimmten physikalischen Voraussetzungen – sich nicht verflüchtigen.  
Der Gesamttrockenstoff ist durch Dichtemessung bei einer Temperatur von 20° C zu ermitteln.
  - C. a) Waren der Warennrn. 2205 212 bis 2205 980 verbleiben in den dem jeweiligen Alkoholgehalt entsprechenden Warennummern, sofern der vorhandene Gesamttrockenstoff, bezogen auf ein Liter, die nachstehend angegebenen Mengen nicht übersteigt.:
    - I. 90 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem Alkoholgehalt von höchstens 13°;
    - II. 130 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem Alkoholgehalt von mehr als 13°, aber nicht mehr als 15°;
    - III. 130 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15°, aber nicht mehr als 18°;
    - IV. 330 g oder weniger Gesamttrockenstoff im Liter, für Waren mit einem Alkoholgehalt von mehr als 18°, aber nicht mehr als 22°.
 Waren, deren Gehalt an Gesamttrockenstoff die in vorstehend C. (Ziffern I., II., III. und IV.) entsprechend dem jeweiligen Alkoholgehalt vorgesehenen Höchstmengen übersteigt, sind den Warennummern für Waren mit dem nächsthöheren Alkoholgehalt zuzuweisen. Waren, deren Gehalt an Gesamttrockenstoff 330 g je Liter übersteigt, werden den Warennrn. 2205 910 und 2205 980 zugewiesen.
  - b) Die Bestimmungen des Absatzes C gelten nicht für Waren der Warennrn. 2205 370, 2205 420 und 2205 430 sowie 2205 520, 2205 560 und 2205 620.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

4. Zu den Warennrn. 2205212 bis 2205980 gehören z. B.:
- a) mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben, d. h. das Erzeugnis, das
    - einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 12° und weniger als 15° aufweist, und
    - durch Zusatz eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein hervorgegangen ist, zu einem ungegorenen Traubenmost mit einem natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 8,5° gewonnen wird;
  - b) Brennwein, d. h. das Erzeugnis, das
    - einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 18° und höchstens 24° aufweist,
    - ausschließlich dadurch gewonnen wird, daß einem Wein ohne Restzucker ein nicht rektifiziertes, aus der Destillation von Wein hervorgegangenes Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 86° zugesetzt wird, und
    - einen Gehalt an flüchtiger Säure von höchstens 2,4 g/l, in Essigsäure ausgedrückt, aufweist;
  - c) Likörwein, d. h. das Erzeugnis, das
    - einen Gesamtalkoholgehalt von mindestens 17,5° sowie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 15° und höchstens 22° aufweist,
    - aus Traubenmost oder Wein gewonnen wird, wobei diese Erzeugnisse von Rebsorten, die in dem Drittland ihrer Herkunft für die Herstellung von Likörwein zugelassen sind, stammen und einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12° aufweisen müssen:
      - durch Anwendung von Kälte oder
      - durch den Zusatz folgender Erzeugnisse während oder nach der Gärung:
        - i) eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein hervorgegangen ist,
        - ii) eines konzentrierten Traubenmostes oder im Falle bestimmter Qualitätslikörweine einer noch festzulegenden Liste, bei denen ein solches Verfahren von jeher angewandt wird, eines Traubenmostes, der durch unmittelbare Einwirkung von Feuerwärme konzentriert worden ist und, abgesehen von diesem Vorgang, der Definition von konzentriertem Traubenmost entspricht,
        - iii) einer Mischung dieser Erzeugnisse.
- Bestimmte Qualitätslikörweine einer noch festzulegenden Liste können jedoch aus frischem, ungegorenem Traubenmost gewonnen werden, ohne daß dieser einen natürlichen Mindestalkoholgehalt von 12° aufweisen muß.
5. Für die Anwendung der Warennr. 2207 100 gilt als Tresterwein das Erzeugnis, das durch die Gärung von nicht behandeltem, in Wasser aufgeschwemmtem Traubentrester oder durch Auslaugen von gegorenem Traubentrester mit Wasser gewonnen wird.
6. Für die Anwendung der Warennr. 2207 200 gelten als »schäumend«
- gegorene Getränke in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind;
  - gegorene Getränke in anderer Aufmachung mit einem Druck von 1,5 atü oder mehr, gemessen bei einer Temperatur von 20°C.
7. Für die Anwendung der Warennrn. 2210 410 und 2210 450 gilt als Weinessig der Essig, der ausschließlich durch Essigsäuregärung aus Wein hergestellt wird und einen in Essigsäure ausgedrückten Säuregehalt von mindestens 60 g/l aufweist.

**Wasser, Mineralwasser, Eis und Schnee:**

- Mineralwasser, natürlich oder künstlich .....	2201 100	l
- anderes Wasser, Eis und Schnee .....	2201 900	m <sup>3</sup>

**Limonaden (einschließlich der aus Mineralwasser hergestellten) und andere nichtalkoholische Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Tarifnr. 20.07:**

- keine Milch oder kein Milchfett enthaltend .....	2202 050	l
- andere (Milch oder Milchfett enthaltend) .....	2202 100	l

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
<b>Bier:</b>		
– in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 10 l .....	<b>2203 100</b>	l
– andere (in anderen Behältnissen) .....	<b>2203 900</b>	l
<b>Traubenmost, teilweise gegoren, auch ohne Alkohol stummgemacht .....</b>	<b>2204 000</b>	l
<b>Wein aus frischen Weintrauben; mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben:</b>		
– Schaumwein:		
– – Champagner .....	<b>2205 010</b>	l
– – anderer Schaumwein .....	<b>2205 090</b>	l
– Wein in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind, sowie Wein in anderen Umschließungen, mit einem Druck von mindestens 1 atü und weniger als 3 atü, gemessen bei einer Temperatur von 20° C .....	<b>2205 150</b>	l
– andere:		
– – mit einem Gehalt an Alkohol von 13° oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – von 2 l oder weniger:		
– – – – Weißwein .....	<b>2205 212</b>	l
– – – – Rotwein und andere .....	<b>2205 219</b>	l
– – – von mehr als 2 l:		
– – – – zum Herstellen von Schaumwein .....	<b>2205 252</b>	hl
– – – – zum Herstellen von Weinessig .....	<b>2205 254</b>	hl
● – – – – Rotwein zum Verschneiden .....	<b>2205 256</b>	hl
– – – – andere:		
– – – – – Weißwein .....	<b>2205 258</b>	l
– – – – – Rotwein und andere .....	<b>2205 259</b>	l
– – mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 13° bis 15° und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – von 2 l oder weniger:		
– – – – Weißwein .....	<b>2205 312</b>	l
– – – – Rotwein und andere .....	<b>2205 319</b>	l

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- von mehr als 2 l:		
---- zum Herstellen von Schaumwein .....	2205 352	hl
---- zum Herstellen von Wermutwein .....	2205 354	hl
● ---- Rotwein zum Verschneiden .....	2205 356	hl
---- andere:		
---- Weißwein .....	2205 358	l
---- Rotwein und andere .....	2205 359	l
-- mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 15° bis 18° und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Számorodni) und Moscatel de Setubal .....	2205 370	l
---- andere:		
---- Likörwein .....	2205 392	l
---- andere .....	2205 399	l
--- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal .....	2205 420	l
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni) .....	2205 430	l
---- andere:		
---- zum Herstellen von Wermutwein .....	2205 492	hl
● ---- Brennein (Zusätzliche Vorschrift 4 b) zu Kapitel 22) .....	2205 494	hl
---- andere:		
---- Likörwein .....	2205 496	l
---- andere .....	2205 499	l
-- mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 18° bis 22° und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Szamorodni) und Moscatel de Setubal .....	2205 520	l
---- andere .....	2205 540	l
--- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal .....	2205 560	l
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni) .....	2205 620	l
---- andere:		
---- zum Herstellen von Wermutwein .....	2205 682	hl
● ---- Brennein (Zusätzliche Vorschrift 4 b) zu Kapitel 22) .....	2205 684	hl
---- andere .....	2205 689	l
-- mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 22°, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger .....	2205 910	l
--- von mehr als 2 l .....	2205 980	hl

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert:**

– mit einem Gehalt an Alkohol von 18° oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger:		
--- Wermutwein .....	<b>2206 112</b>	1
--- andere aromatisierte Weine .....	<b>2206 119</b>	1
-- von mehr als 2 l:		
--- Wermutwein .....	<b>2206 152</b>	1
--- andere aromatisierte Weine .....	<b>2206 159</b>	1
– mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 18° bis 22°, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger .....	<b>2206 310</b>	1
-- von mehr als 2 l .....	<b>2206 350</b>	1
– mit einem Gehalt an Alkohol von mehr als 22°, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger .....	<b>2206 510</b>	1
-- von mehr als 2 l .....	<b>2206 590</b>	1

**Apfelwein, Birnenwein, Met und andere gegorene Getränke:**

– Tresterwein .....	<b>2207 100</b>	1
– andere:		
-- schäumend .....	<b>2207 200</b>	1
-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger .....	<b>2207 410</b>	1
--- von mehr als 2 l .....	<b>2207 450</b>	1

**Äthylalkohol und Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 80° oder mehr, unvergällt; Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Gehalt an Äthylalkohol, vergällt:**

– Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Gehalt an Äthylalkohol, vergällt .....	<b>2208 100</b>	1
– Äthylalkohol und Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 80° oder mehr, unvergällt .....	<b>2208 300</b>	1

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von weniger als 80°, unvergällt; Branntwein, Likör und andere alkoholische Getränke; zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken:</b>		
– Sprit mit einem Gehalt an Äthylalkohol von weniger als 80°, unvergällt .....	<b>2209 100</b>	1
– zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen:		
– – aromatische Bitter, mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 44° bis 49°, zubereitet unter Verwendung von 1,5 bis 6 Gewichtshundertteilen Enzian, Gewürzen und anderen Zutaten sowie 4 bis 10 Gewichtshundertteilen Zucker enthaltend, in Behältnissen mit einem Inhalt von 0,5 l oder weniger .....	<b>2209 310</b>	1
– – andere .....	<b>2209 390</b>	1
– alkoholische Getränke:		
– – Rum, Taffia, Arrak, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – von 2 l oder weniger .....	<b>2209 520</b>	1
– – – von mehr als 2 l .....	<b>2209 530</b>	1
– – Gin, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – von 2 l oder weniger .....	<b>2209 560</b>	1
– – – von mehr als 2 l .....	<b>2209 570</b>	1
– – Whisky:		
– – – sogenannter »Bourbon«-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – – von 2 l oder weniger .....	<b>2209 620</b>	1
– – – – von mehr als 2 l .....	<b>2209 640</b>	1
– – – anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – – von 2 l oder weniger .....	<b>2209 660</b>	1
– – – – von mehr als 2 l .....	<b>2209 680</b>	1
– – Wodka mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 45,2° oder weniger sowie Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – von 2 l oder weniger:		
– – – – Wodka mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 45,2° oder weniger .....	<b>2209 710</b>	1
– – – – Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein .....	<b>2209 720</b>	1
– – – von mehr als 2 l:		
– – – – Wodka mit einem Gehalt an Äthylalkohol von 45,2° oder weniger .....	<b>2209 740</b>	1
– – – – Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein .....	<b>2209 750</b>	1

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Branntwein aus Wein oder aus Traubentrester:		
----- Kognak und Armagnak .....	2209 812	1
----- anderer .....	2209 819	1
---- anderer Obstbranntwein .....	2209 830	1
---- Steinhäger, Genever, Wacholder .....	2209 852	1
---- andere Branntweine, anderweit nicht genannt .....	2209 859	1
---- Likör und andere alkoholische Getränke .....	2209 890	1
--- von mehr als 2 l:		
---- Branntwein aus Wein oder aus Traubentrester:		
----- Kognak und Armagnak .....	2209 912	1
----- anderer:		
----- trinkfertig .....	2209 914	1
----- anderer .....	2209 919	1
---- anderer Obstbranntwein .....	2209 930	1
---- Steinhäger, Genever, Wacholder .....	2209 952	1
---- andere Branntweine, anderweit nicht genannt .....	2209 959	1
---- Likör und andere alkoholische Getränke .....	2209 990	1

**Speiseesslg:**

- Weinessig, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger .....	2210 410	1
-- von mehr als 2 l .....	2210 450	1
- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger .....	2210 510	1
-- von mehr als 2 l .....	2210 550	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 23****Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter****Zusätzliche Vorschrift**

Für die Anwendung der Warenrn. 2307 301 bis 2307 509 gelten als Milcherzeugnisse die Waren der Tarifrn. 04.01, 04.02, 04.03, 04.04 und der Warenrn. 1702 110, 1702 190 und 1705 200.

**Statistische Vorschrift**

Wirkstoffhaltige Vormischungen der Tarifnr. 23.07 sind Zubereitungen, die durch ihren Gehalt an Antibiotika, Vitaminen oder dergleichen charakterisiert sind und erst mit anderen Stoffen vermischt werden müssen, um verfüttert werden zu können.

**Mehl von Fleisch, von Schlachtabfall, von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren, ungenießbar; Grieben:**

– Mehl von Fleisch und von Schlachtabfall; Grieben .....	<b>2301 100</b>	—
– Mehl von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren .....	<b>2301 300</b>	—

**Kleie und andere Rückstände vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten:**

– von Getreide:		
-- von Mais oder Reis:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>2302 112</b>	—
--- andere (mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 35 Gewichtshundertteilen) ..	<b>2302 119</b>	—
-- von anderem Getreide:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 28 Gewichtshundertteilen oder weniger, vorausgesetzt, daß entweder nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von mehr als 10 Gewichtshundertteilen der auf den Trockenstoff bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs 1,5 Gewichtshundertteile oder mehr beträgt .....	<b>2302 132</b>	—
--- andere:		
---- von Weizen .....	<b>2302 134</b>	—
---- von anderem Getreide .....	<b>2302 139</b>	—
– von Hülsenfrüchten .....	<b>2302 300</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit
**Ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung; Treber, Schlemphen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien; Rückstände von der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände:**

– Rückstände von der Maisstärkegewinnung (ausgenommen eingedicktes Maisquellwasser) mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Proteingehalt von:		
– – mehr als 40 Gewichtshundertteilen	2303 110	—
– – 40 Gewichtshundertteilen oder weniger	2303 150	—
– ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung:		
– – ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel	2303 810	—
– – Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung	2303 880	—
– andere Abfälle und Rückstände (z. B. Treber, Schlemphen)	2303 900	—

**Ölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung pflanzlicher Öle, ausgenommen Öldrab:**

– Olivenölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung von Olivenöl	2304 050	—
– andere:		
– – aus Maiskeimen, mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Fettgehalt:		
– – – von weniger als 3 Gewichtshundertteilen	2304 060	—
– – – von 3 bis 8 Gewichtshundertteilen	2304 080	—
– – aus Erdnüssen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 102	—
– – – andere Rückstände	2304 109	—
– – aus Leinsamen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 152	—
– – – andere Rückstände	2304 159	—
– – aus Kopra:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 202	—
– – – andere Rückstände	2304 209	—
– – aus Palmkernen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 302	—
– – – andere Rückstände	2304 309	—
– – aus Sojabohnen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 402	—
– – – andere Rückstände	2304 409	—
– – aus Baumwollsamensamen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 502	—
– – – andere Rückstände	2304 509	—
– – aus Raps- oder Rübensamensamen	2304 600	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- aus Sonnenblumenkernen:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller) .....	<b>2304 702</b>	—
--- andere Rückstände .....	<b>2304 709</b>	—
-- aus Sesamsamen .....	<b>2304 800</b>	—
-- aus Babassukernen:		
--- Ölkuchen (z. B. Expeller) .....	<b>2304 992</b>	—
--- andere Rückstände .....	<b>2304 994</b>	—
-- aus anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten .....	<b>2304 999</b>	—

**Weintrub; Weinstein, roh:**

- Weintrub .....	<b>2305 100</b>	—
- Weinstein, roh .....	<b>2305 300</b>	—

**Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

- Eicheln, Roßkastanien und Trester:		
-- Traubentrester .....	<b>2306 200</b>	—
-- Apfeltrester und Birnentrester .....	<b>2306 502</b>	—
-- andere Trester; Eicheln und Roßkastanien .....	<b>2306 509</b>	—
- andere Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	<b>2306 900</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Futter, melassiert oder gezuckert; andere Zubereitungen der bei der Fütterung verwendeten Art:**

– Solubles von Fischen oder Meeressäugetieren .....	<b>2307 100</b>	—
– andere, Glukose oder Glukosesirup der Warenrn. 1702 230 bis 1702 289 oder 1705 400 oder Stärke oder Milcherzeugnisse enthaltend, auch gemischt mit anderen Erzeugnissen:		
-- Stärke, Glukose oder Glukosesirup enthaltend:		
--- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- wirkstoffhaltige Vormischungen .....	<b>2307 301</b>	—
---- andere Zubereitungen:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichtshundertteilen .....	<b>2307 302</b>	—
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>2307 303</b>	—
--- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 Gewichtshundertteilen:		
---- wirkstoffhaltige Vormischungen .....	<b>2307 304</b>	—
---- andere Zubereitungen .....	<b>2307 305</b>	—
--- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
---- wirkstoffhaltige Vormischungen .....	<b>2307 306</b>	—
---- andere Zubereitungen .....	<b>2307 309</b>	—
-- weder Stärke, Glukose noch Glukosesirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend:		
--- wirkstoffhaltige Vormischungen .....	<b>2307 502</b>	—
--- andere Zubereitungen:		
---- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichtshundertteilen .....	<b>2307 504</b>	—
---- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>2307 509</b>	—
– andere (weder Stärke, Glukose oder Glukosesirup noch Milcherzeugnisse enthaltend):		
-- wirkstoffhaltige Vormischungen .....	<b>2307 902</b>	—
-- andere Zubereitungen:		
---- aus mindestens 50 Gewichtshundertteilen organischen Stoffen .....	<b>2307 904</b>	—
---- andere .....	<b>2307 909</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 24**

**Tabak**

**Tabak, unverarbeitet; Tabakabfälle:**

– Tabak mit einem Wert je Packstück von 1024,80 DM oder mehr für 100 kg Eigengewicht:		
-- „flue cured“ Virginia und „light air cured“ Burley, einschließlich Burleyhybriden:		
● ---- Virginia, heißluftgetrocknet (flue cured):		
● ---- nicht entrippt .....	2401 010	—
● ---- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 050	—
● ---- Burley, hell, luftgetrocknet (light air cured), einschließlich Burleyhybriden:		
● ---- nicht entrippt .....	2401 110	—
● ---- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 150	—
-- anderer:		
---- nicht entrippt .....	2401 220	—
---- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 230	—
– andere:		
-- Virginia, heißluftgetrocknet (flue cured):		
---- nicht entrippt .....	2401 320	—
---- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 330	—
-- Tabak, hell, luftgetrocknet (light air cured):		
---- Burley, einschließlich Burleyhybriden:		
---- nicht entrippt .....	2401 340	—
---- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 350	—
---- andere:		
---- nicht entrippt .....	2401 360	—
---- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 370	—
-- Orient, sonnengetrocknet (sun cured):		
---- nicht entrippt .....	2401 380	—
---- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 390	—
-- Kentucky, feuergetrocknet (fire cured):		
---- nicht entrippt .....	2401 420	—
---- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 430	—
-- Tabak, dunkel, luftgetrocknet (dark air cured):		
---- nicht entrippt .....	2401 440	—
---- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 460	—
-- anderer Tabak:		
---- nicht entrippt .....	2401 480	—
---- teilweise oder ganz entrippt .....	2401 680	—
-- Tabakabfälle .....	2401 800	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Tabak, verarbeitet; Tabakauszüge und Tabaksoßen:**

– Zigaretten .....	<b>2402 100</b>	1000 St
– Zigarren und Zigarillos .....	<b>2402 200</b>	St
– Rauchtabak .....	<b>2402 300</b>	—
– Kautabak und Schnupftabak .....	<b>2402 400</b>	—
– homogenisierter Tabak in Form von Folien .....	<b>2402 910</b>	—
– anderer verarbeiteter Tabak; Tabakauszüge und Tabaksoßen .....	<b>2402 990</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Abschnitt V**  
**Mineralische Stoffe**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 25**

**Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 25 gehören, soweit sich aus den einzelnen Tarifnummern nichts anderes ergibt, nur Stoffe im Rohzustand sowie Stoffe, die geschlämmt (auch mit Hilfe chemischer Mittel, die Verunreinigungen ausscheiden, ohne die Struktur der Stoffe zu verändern), gebrochen, gemahlen, zerrieben, gesichtet, gesiebt oder durch Flotation, magnetische Trennung oder andere mechanische oder physikalische Verfahren (ausgenommen Kristallisation) angereichert sind, nicht dagegen geröstete oder gebrannte Stoffe und Stoffe, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben, als bei den einzelnen Tarifnummern angegeben ist.
2. Zu Kapitel 25 gehören nicht:
  - a) sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel (Tarifnr. 28.02);
  - b) Farberden auf der Grundlage von Eisenoxiden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als  $Fe_2O_3$ , von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr. 28.23);
  - c) Arzneiwaren und andere Erzeugnisse des Kapitels 30;
  - d) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel der Tarifnr. 33.06;
  - e) Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten (Tarifnr. 68.01), Würfel und Steinchen für Mosaik (Tarifnr. 68.02), Tonschieferplatten zum Dachdecken oder zum Verkleiden von Gebäuden (Tarifnr. 68.03);
  - f) Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnr. 71.02);
  - g) künstliche Kristalle des Natriumchlorids (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19; optische Elemente aus Natriumchlorid (Tarifnr. 90.01);
  - h) Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide (Tarifnr. 98.05).

**Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz, reines Natriumchlorid; Salinen-Mutterlauge, Meerwasser:**

– Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz und reines Natriumchlorid, auch in wäßriger Lösung:		
– – zur chemischen Umwandlung (Spaltung in Na und Cl) zum Herstellen anderer Erzeugnisse .....	<b>2501 120</b>	—
– – vergällt oder zu anderen industriellen Zwecken (einschließlich Raffinage), ausgenommen das Haltbarmachen oder Zubereiten von Lebensmitteln .....	<b>2501 140</b>	—
– – anderes:		
– – – Speisesalz (einschließlich reines Natriumchlorid) .....	<b>2501 160</b>	—
– – – anderes .....	<b>2501 180</b>	—
– Salinen-Mutterlauge; Meerwasser .....	<b>2501 500</b>	—

**Schwefelkies, nicht geröstet** ..... **2502 000** —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel:**

– roh .....	<b>2503</b> 100	—
– anderer .....	<b>2503</b> 900	—

**Natürlicher Graphit:**

– kristallin .....	<b>2504</b> 100	—
– anderer (amorph) .....	<b>2504</b> 500	—

**Natürliche Sande aller Art, auch gefärbt, ausgenommen metallhaltige Sande der Tarifnr. 26.01:**

– natürliche Sande für industrielle Zwecke (Formsand, Klebsand, Glassand und dergleichen), ausgenommen Bausand .....	<b>2505</b> 100	—
– andere natürliche Sande .....	<b>2505</b> 900	—

**Quarze (andere als natürliche Sande); Quarzite, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:**

– roh oder roh behauen .....	<b>2506</b> 100	—
– andere .....	<b>2506</b> 900	—

**Lehm und Ton (z. B. Bentonit, Kaolin) – ausgenommen geblähter Ton der Tarifnr. 68.07 –, Andalusit, Cyanit, Sillimanit, auch gebrannt; Mullit; Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen:**

– Kaolin und kaolinhaltiger Ton:		
–– roh .....	<b>2507</b> 110	—
–– andere (z. B. gemahlen, geschlämmt) .....	<b>2507</b> 190	—
– Andalusit, Cyanit, Sillimanit und Mullit:		
–– roh .....	<b>2507</b> 210	—
–– anderer (z. B. gebrannt) .....	<b>2507</b> 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Schamotte-Körnungen .....	2507 400	—
– Ton-Dinasmassen .....	2507 500	—
– Bentonit .....	2507 600	—
– andere:		
–– Bleich- und Walkerden .....	2507 700	—
–– feuerfester Ton, roh, mit einem Tonerdegehalt:		
––– von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	2507 801	—
––– von mehr als 35 Gewichtshundertteilen .....	2507 802	—
–– feuerfester Ton, gebrannt, mit einem Tonerdegehalt:		
––– von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	2507 803	—
––– von mehr als 35 Gewichtshundertteilen .....	2507 804	—
–– keramischer Ton .....	2507 805	—
–– anderer Lehm und Ton .....	2507 809	—
<b>Kreide</b> .....	2508 000	—
<b>Farberden, auch gebrannt oder untereinander gemischt; natürlicher Eisenglimmer:</b>		
– Farberden:		
–– weder gebrannt noch gemischt .....	2509 120	—
–– andere Farberden .....	2509 190	—
– natürlicher Eisenglimmer .....	2509 300	—
<b>Natürliche Kalziumphosphate, natürliche Kalziumaluminiumphosphate, Apatit und Phosphatkreide:</b>		
– nicht gemahlen .....	2510 100	—
– gemahlen .....	2510 900	—
<b>Natürliches Bariumsulfat (Baryt); natürliches Bariumkarbonat (Witherit), auch gebrannt, ausgenommen reines Bariumoxid:</b>		
– Bariumsulfat .....	2511 100	—
– Bariumkarbonat, auch gebrannt .....	2511 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Kieselgur, Tripel und dergleichen mit einem Schüttgewicht von 1 oder weniger, auch gebrannt</b> .....	<b>2512 000</b>	—
<b>Bimsstein; Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifstoffe, auch wärmebehandelt:</b>		
– roh oder in ungleichmäßigen Stücken:		
-- Bimsstein (einschließlich Bimskies) .....	<b>2513 210</b>	—
-- andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund) .....	<b>2513 290</b>	—
– andere:		
-- Bimsstein .....	<b>2513 910</b>	—
-- andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund) .....	<b>2513 990</b>	—
<b>Tonschiefer, auch gespalten, roh behauen oder durch Sägen lediglich zerteilt</b> ...	<b>2514 000</b>	—
<b>Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein mit einer augenscheinlichen Dichte von 2,5 oder mehr und Alabaster, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:</b>		
– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
-- Marmor und Travertin .....	<b>2515 110</b>	—
-- Ecaussine .....	<b>2515 130</b>	—
-- andere Werksteine .....	<b>2515 190</b>	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
-- Alabaster .....	<b>2515 310</b>	—
-- Marmor und Travertin .....	<b>2515 410</b>	—
-- Ecaussine .....	<b>2515 430</b>	—
-- andere Werksteine .....	<b>2515 490</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Granit, Porphy, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:**

– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
-- Granit .....	2516 110	—
-- Porphy und Basalt .....	2516 130	—
-- Sandstein .....	2516 150	—
-- andere Werksteine .....	2516 190	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
-- Granit, Porphy, Syenit, Lava, Basalt, Gneis, Trachyt und ähnliche harte Steine; Sandstein .....	2516 310	—
-- Kalksteine mit einer augenscheinlichen Dichte von weniger als 2,5 .....	2516 350	—
-- andere Werksteine .....	2516 390	—

**Feldsteine und zerkleinerte Steine (auch wärmebehandelt), Kies, Makadam (Schotter) und Teermakadam, wie sie gewöhnlich beim Betonbau und als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendet werden; Feuerstein (Flintstein) und Kiesel, auch wärmebehandelt; Körnungen und Splitter (auch wärmebehandelt) und Steinmehl von Steinen der Tarifnrn. 25.15 und 25.16:**

– Feldsteine, Kies, Feuerstein und Kiesel:		
-- Feuerstein (Flintstein, einschließlich Kugelflintsteine) und Flintkörnungen .....	2517 102	—
-- andere .....	2517 109	—
– Makadam und Teermakadam aus Hochofenschlacke:		
-- Makadam .....	2517 302	—
-- Teermakadam .....	2517 309	—
– anderer Teermakadam .....	2517 500	—
– Schotter und Splitt, aus Naturstein .....	2517 902	—
– andere zerkleinerte Steine (z. B. Steinmehl) .....	2517 909	—

**Dolomit, naturroh, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Dolomit, gesintert oder gebrannt; Dolomitstampmasse:**

– Dolomit, naturroh .....	2518 100	—
– Dolomit, gesintert oder gebrannt .....	2518 300	—
– Dolomitstampmasse .....	2518 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Natürliches Magnesiumkarbonat (Magnesit), auch gebrannt, ausgenommen reines Magnesiumoxid:**

– nicht gebrannt .....	2519 100	—
– gebrannt:		
– – Sintermagnesit .....	2519 510	—
– – anderer gebrannter Magnesit .....	2519 590	—

**Gipsstein; Anhydrit; Gips, auch gefärbt oder mit geringen Zusätzen von Anregern oder Abbindeverzögerern, ausgenommen zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips:**

– Gipsstein und Anhydrit:		
– – roh .....	2520 102	—
– – gemahlen oder sonst zerkleinert .....	2520 104	—
– Gips:		
– – Baugips .....	2520 510	—
– – Modell-, Form- und Alabastergips .....	2520 592	—
– – anderer Gips, auch totgebrannt .....	2520 599	—

**Kalksteine, wie sie üblicherweise als Hochofenzuschläge oder zum Herstellen von Kalk oder Zement verwendet werden**

2521 000 —

**Luftkalk, auch gelöscht; Wasserkalk, ausgenommen reines Kalziumoxid und Kalziumhydroxid:**

– Luftkalk, ungelöscht .....	2522 100	—
– Luftkalk, gelöscht .....	2522 300	—
– Wasserkalk .....	2522 500	—

**Zement (einschließlich Zementklinker), auch gefärbt:**

– Zementklinker .....	2523 100	—
– weißer Portlandzement, auch gefärbt .....	2523 200	—
– andere:		
– – Portlandzement .....	2523 300	—
– – Hochofen- und Traßzement, ausgenommen Sulfathüttenzement .....	2523 400	—
– – Tonerdeschmelzzement .....	2523 700	—
– – anderer Zement .....	2523 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Asbest:**

- Asbestgestein, auch angereichert .....	2524 100	—
- Asbest in Form von Fasern, Flocken oder Pulver:		
-- Blauasbest (Krokydolith) .....	2524 502	—
-- anderer .....	2524 509	—
- anderer Asbest .....	2524 900	—

<b>Natürlicher Meerschaum (auch in polierten Stücken) und natürlicher Bernstein; wiedergewonnener Meerschaum und wiedergewonnener Bernstein, in Platten, Stäben, Stangen und ähnlichen Formen, nicht weiter bearbeitet; Jett .....</b>	2525 000	—
--	----------	---

**Glimmer, auch in ungleichmäßige Scheiben gespalten, und Abfall:**

- roh oder in ungleichmäßige Scheiben gespalten .....	2526 200	—
- Glimmerpulver .....	2526 300	—
- Glimmerabfall .....	2526 500	—

**Natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Talkum:**

- natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt .....	2527 100	—
- natürlicher Speckstein und Talk, gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Talkum in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	2527 310	—
-- andere .....	2527 390	—

<b>Natürlicher Kryolith und Chiolith .....</b>	2528 000	—
--	----------	---

<b>Natürliche Arsensulfide .....</b>	2529 000	—
--------------------------------------	----------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Natürliche rohe Borate und ihre Konzentrate (auch kalzinert), ausgenommen aus natürlichen Solen ausgeschiedene Borate; natürliche rohe Borsäure mit einem Gehalt von nicht mehr als 85 Gewichtshundertteilen  $H_3BO_3$  in der Trockensubstanz:**

– natürliche rohe Natriumborate .....	2530 100	—
– andere .....	2530 900	—

**Feldspate; Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit; Flußspat:**

– Flußspat:		
– mit einem Gehalt an Kalziumfluorid von mehr als 97 Gewichtshundertteilen ....	2531 110	—
– mit einem Gehalt an Kalziumfluorid von 97 Gewichtshundertteilen oder weniger	2531 150	—
– Feldspate:		
– roh .....	2531 912	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert .....	2531 919	—
– andere (Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit) .....	2531 990	—

**Strontiumkarbonat (Strontianit), auch gebrannt, ausgenommen reines Strontiumoxid; mineralische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Scherben und Bruch von keramisch hergestellten Waren:**

– lithiumhaltige mineralische Stoffe .....	2532 100	—
– Vermiculit, Perlit und Chlorit (nicht gebläht) .....	2532 300	—
– Kieserit (natürliches Magnesiumsulfat) .....	2532 500	—
– Scherben und Bruch von keramisch hergestellten Waren:		
– von Schleifscheiben und ähnlichen Waren .....	2532 912	—
– von feinkeramischen Waren .....	2532 914	—
– andere Scherben und Bruch (z. B. Kapselscherben) .....	2532 919	—
– Puzzolanerde, Traß, Santorinerde und ähnliche für die Bereitung von Wassermörtel gebräuchliche Erden .....	2532 992	—
– kieselige Kreide .....	2532 994	—
– andere mineralische Stoffe .....	2532 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 26**  
**Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 26 gehören nicht:
  - a) Schlacken und andere ähnliche Industrieabfälle, als Makadam (Schotter) aufbereitet (Tarifnr. 25.17);
  - b) natürliches Magnesiumkarbonat (Magnesit), auch gebrannt (Tarifnr. 25.19);
  - c) Thomasphosphatschlacken des Kapitels 31;
  - d) Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen (Tarifnr. 68.07);
  - e) Edelmetallasche und -gekrätz; Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen (Tarifnr. 71.11);
  - f) aus Erzen erschmolzene Kupfer-, Nickel- und Kobaltmatten (Abschnitt XV).
2. Metallurgische Erze der Tarifnr. 26.01 sind Mineralien, die die metallurgische Industrie zum Gewinnen von Quecksilber, von Metallen der Tarifnr. 28.50 oder von Metallen der Abschnitte XIV oder XV verwendet. Derartige Mineralien gehören zu Tarifnr. 26.01, auch wenn sie zu nichtmetallurgischen Zwecken bestimmt sind. Sie dürfen jedoch nicht anders aufbereitet sein, als es bei Erzen für die metallurgische Industrie üblich ist.
3. Zu Tarifnr. 26.03 gehören nur die Aschen und Rückstände, die Metalle oder Metallverbindungen enthalten und von der Industrie zum Gewinnen von Metall oder zum Herstellen von Metallverbindungen verwendet werden.



**Metallurgische Erze, auch angereichert; Schwefelkiesabbrände:**

– Eisenerze und Schwefelkiesabbrände:		
-- Schwefelkiesabbrände:		
--- mit einem Gehalt an Kupfer von 0,5 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>2601 120</b>	—
--- andere (Gehalt an Kupfer von weniger als 0,5 Gewichtshundertteilen) .....	<b>2601 140</b>	—
● -- andere (EGKS):		
● --- Eisenerze, nicht agglomeriert:		
● ---- mit einem Gehalt an Eisen von 42 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>2601 150</b>	—
● ---- andere .....	<b>2601 180</b>	—
● ---- Eisenerze, agglomeriert (Sinter, Pellets, Briketts usw.) .....	<b>2601 190</b>	—
– Manganerze, einschließlich manganhaltige Eisenerze mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen .....	<b>2601 210</b>	—
-- andere (mit anderem Mangangehalt):		
--- natürlicher Braunstein .....	<b>2601 292</b>	—
--- andere Manganerze .....	<b>2601 299</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Uranerze:		
-- Uranerze und Pechblende, mit einem Gehalt an Uran von mehr als 5 Gewichtshundertteilen .....	2601 310	—
-- andere Uranerze .....	2601 390	—
– Thoriumerze:		
-- Monazit; Uran-Thorianit und andere Thoriumerze mit einem Gehalt an Thorium von mehr als 20 Gewichtshundertteilen .....	2601 410	—
-- andere Thoriumerze .....	2601 490	—
– Bleierze .....	2601 500	—
– Zinkerze:		
-- Zinkblende .....	2601 602	—
-- andere Zinkerze .....	2601 609	—
– Kupfererze .....	2601 710	—
– Aluminiumerze .....	2601 730	—
– Zinnerze .....	2601 750	—
– Chromerze .....	2601 770	—
– Wolframerze .....	2601 810	—
– Titanerze:		
-- Ilmenit .....	2601 820	—
-- andere Titanerze .....	2601 840	—
– Niobium-, Tantal- und Vanadiumerze .....	2601 850	—
– Edelmetallerze .....	2601 870	—
– Antimonerze .....	2601 910	—
– Molybdänerze .....	2601 930	—
– Zirkonerze .....	2601 940	—
● – Nickelerze .....	2601 950	—
● – andere Erze .....	2601 980	—
<b>Schlacken, Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung:</b>		
– Hochofenaustaub (Gichtstaub) (EGKS) .....	2602 100	—
– andere:		
-- Abfälle, geeignet zur Wiedergewinnung von Eisen oder Mangan .....	2602 910	—
-- gekörnte Schlacken (Schlackensand) .....	2602 930	—
-- andere Schlacken, Zunder und Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung .....	2602 950	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Aschen und Rückstände, die Metall oder Metallverbindungen enthalten (ausgenommen solche der Tarifnr. 26.02):**

- überwiegend zinkhaltig:			
-- Zinkmatte .....	2603	110	—
-- andere .....	2603	160	—
- überwiegend bleihaltig .....	2603	300	—
- überwiegend kupferhaltig .....	2603	410	—
- überwiegend aluminiumhaltig .....	2603	450	—
- überwiegend nickelhaltig .....	2603	510	—
- überwiegend molybdän-, niob-, tantal- oder titanhaltig .....	2603	550	—
- überwiegend wolframhaltig .....	2603	610	—
- überwiegend vanadinhaltig .....	2603	650	—
- überwiegend zinnhaltig .....	2603	710	—
- überwiegend cadmiumhaltig .....	2603	902	—
- überwiegend andere Metalle oder Metallverbindungen enthaltend .....	2603	909	—

**Andere Schlacken und Aschen, einschließlich Seetangasche .....**      **2604 000**      **—**

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben





## Kapitel 27

### Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 27 gehören nicht:
  - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen; dies gilt nicht für chemisch reines Methan und Propan, die zu Tarifnr. 27.11 gehören;
  - b) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03;
  - c) Gemische ungesättigter Kohlenwasserstoffe der Tarifnr. 33.01, 33.02, 33.04 oder 38.07.
2. Zu Tarifnr. 27.07 gehören neben den Ölen und anderen Erzeugnissen der Destillation von Steinkohlenteer auch ähnliche Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenschwefel oder anderen Mineralteeren, der Cyclisierung von Erdöl oder eines anderen Verfahrens, in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nichtaromatischen Bestandteilen überwiegen.
3. Unter den Bezeichnungen »Erdöl« und »Öl aus bituminösen Mineralien« in Tarifnr. 27.10 sind neben Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien auch ähnliche sowie aus Gemischen ungesättigter Kohlenwasserstoffe bestehende Öle ohne Rücksicht auf das Herstellungsverfahren zu verstehen, in denen die nichtaromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den aromatischen Bestandteilen überwiegen.
4. Zu Tarifnr. 27.13 gehören neben den dort genannten Erzeugnissen auch ähnliche, durch Synthese oder nach einem anderen Verfahren hergestellte Erzeugnisse.

#### Zusätzliche Vorschriften (a):

1. Im Sinne der Tarifnr. 27.10 gelten als
  - A. Leichtöle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 90 Raumbunderteile übergehen;
  - B. Spezialbenzine die Leichtöle, die keine Antiklopfmittel enthalten, mit einer Spanne von höchstens 60° C zwischen den beiden Temperaturen, bei denen einschließlich der Destillationsverluste 5 und 90 Raumbunderteile übergehen;
  - C. Testbenzin – white spirit – die Spezialbenzine mit einem Flammpunkt nach Abel-Pensky (b) über 21° C;
  - D. mittelschwere Öle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C weniger als 90 Raumbunderteile und bis 250° C mindestens 65 Raumbunderteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen;
  - E. Leuchtöle die mittelschweren Öle mit einem Flammpunkt nach Abel-Pensky (b) über 21° C;
  - F. Schweröle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250° C einschließlich der Destillationsverluste weniger als 65 Raumbunderteile übergehen oder bei denen der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach dieser Methode nicht ermittelt werden kann;
  - G. Gasöl die Schweröle, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 350° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 85 Raumbunderteile übergehen;

(a) Die ASTM-Methoden im Sinne dieser Vorschriften sind die Methoden, die die American Society for Testing and Materials festgelegt hat und die im Dezember 1962 in der 39. Ausgabe für die Standarddefinitionen und -spezifikationen für Erdölerzeugnisse und Schmieröle veröffentlicht worden sind.

(b) Die Methode Abel-Pensky ist die Methode nach DIN 51755 (Deutsche Industrienormen), die im Oktober 1963 vom Deutschen Normenausschuß (DNA), Berlin 15, veröffentlicht worden ist.

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

- H. Heizöl die Schweröle, ausgenommen Gasöl, deren Viskosität V bei einer Farbe C nach Verdünnung
  - den Wert der Zeile I der nachstehenden Tabelle nicht übersteigt, wenn die Sulfatasche nach ASTM D 874 unter 1% und die Verseifungszahl nach ASTM D 939 unter 4 liegen;
  - – den Wert der Zeile II übersteigt, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 nicht unter 10° C liegt;
  - – zwischen den Werten der Zeilen I und II liegt oder dem Wert der Zeile II gleich ist, wenn bei ihrer Destillation nach ASTM D 86 bis 300° C mindestens 25 Raumbunderteile übergehen oder, falls dabei weniger als 25 Raumbunderteile übergehen, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 höher als minus 10° C liegt. Dies gilt nur für Öle mit einer Farbe C nach Verdünnung unter 2.

Vergleichstabelle Farbe C nach Verdünnung/Viskosität V

Farbe C		0	0,5	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5 und dunkler
Viskosität V	I	4	4	4	5,4	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650
	II	7	7	7	7	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650

Die Viskosität V im Sinne dieser Vorschrift ist die kinematische Viskosität bei 50° C in Centistokes nach ASTM D 445. Die Farbe C nach Verdünnung im Sinne dieser Vorschrift ist die Farbe nach ASTM D 1500 nach Verdünnung eines Raumbunderteils des Erzeugnisses mit 99 Raumbunderteilen Tetrachlorkohlenstoff. Die Farbe muß unmittelbar nach der Verdünnung ermittelt werden.

Hierher gehören nur Erzeugnisse von natürlicher Farbe.

Hierher gehören nicht die Schweröle, bei denen sich nicht ermitteln läßt

- der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach ASTM D 86 (Null gilt als ein Hundertsatz);
- oder die kinematische Viskosität bei 50° C nach ASTM D 445;
- oder die Farbe C nach Verdünnung nach ASTM D 1500.

Diese Erzeugnisse gehören zu den Warennrn. 2710 710 bis 2710 799.

2. Im Sinne der Tarifnr. 27.11 gelten als handelsübliches Propan und handelsübliches Butan die Erzeugnisse mit einem relativen Dampfdruck in flüssigem Zustand bei 37,8° C nach ASTM D 1267 von höchstens 24,5 bar.
3. Im Sinne der Tarifnr. 27.12 gilt als rohes Vaseline Vaseline mit einer natürlichen Farbe dunkler als 4,5 nach ASTM D 1500.
4. Im Sinne der Warennrn. 2713 810 bis 2713 890 gelten als roh die Erzeugnisse,
  - a) deren Ölgehalt nach ASTM D 721 mindestens 3,5 beträgt und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 unter 9 Centistokes liegt, oder
  - b) deren natürliche Farbe nach ASTM D 1500 dunkler als 3 ist und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 mindestens 9 Centistokes beträgt.
5. Als »begünstigte Verfahren« im Sinne der Tarifnrn. 27.10, 27.11, 27.12 und der Warennr. 2713 810 gelten:
  - a) die Vakuumdestillation;
  - b) die Redestillation zur weitgehenden Zerlegung;
  - c) das Cracken;
  - d) das Reformieren;
  - e) die Raffination mit Selektiv-Lösungsmitteln;
  - f) die Behandlung mit konzentrierter Schwefelsäure, Oleum oder Schwefelsäureanhydrid und anschließender Neutralisation mit Alkalien sowie Bleichen und Reinigen mit von Natur aus aktiven Erden, mit Bleicherde oder Aktivkohle oder Bauxit;
  - g) die Polymerisation;
  - h) die Alkylierung;
  - ij) die Isomerisation;
  - k) nur für Schweröle der Tarifnr. 27.10: das Entschwefeln unter Verwendung von Wasserstoff, wenn dabei der Schwefelgehalt der Erzeugnisse um mindestens 85 % vermindert wird (Methode ASTM D 1266);
  - l) nur für Erzeugnisse der Tarifnr. 27.10: das Entparaffinieren, aber nicht nur durch einfaches Filtern;

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

- m) nur für Schweröle der Tarifnr. 27.10: die Behandlung mit Wasserstoff bei einem Druck über 20 atü und bei einer Temperatur über 250° C mit Hilfe eines Katalysators zu anderen Zwecken als zum Entschwefeln, wenn dabei der Wasserstoff aktiv an einer chemischen Reaktion beteiligt ist. Die Nachbehandlung von Schmierölen der Warennrn. 2710 710 bis 2710 799 mit Wasserstoff (Hydrofinishing; z. B. Entfärbung) zur Verbesserung insbesondere der Farbe oder der Stabilität gilt dagegen nicht als »begünstigtes Verfahren«;
  - n) nur für Erzeugnisse der Warennrn. 2710 610 bis 2710 696: die atmosphärische Destillation, wenn bei der Destillation der Erzeugnisse nach ASTM D 68 bis 300° C weniger als 30 Raumhunderterteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen;
  - o) nur für Erzeugnisse der Warennrn. 2710 710 bis 2710 799: die Bearbeitung durch elektrische Hochfrequenz-Entladung.
6. –
- 7. Die Warennrn. 2710 750 gilt in der Einfuhr nur für Öle, die zum Mischen mit anderen Ölen, Erzeugnissen der Tarifnr. 38.14 oder Verdickungsstoffen zur Herstellung von Ölen, Fetten oder Schmiermitteln für den Absatz bestimmt sind. Der Betrieb muß mit mindestens zwei Lagerbehältern für lose Grundöle, mindestens einem Mischbehälter mit Motorenantrieb, gegebenenfalls mit Heizvorrichtung, und der Möglichkeit zur Beigabe von Additiven und mit den erforderlichen Konditionierungsgeräten ausgestattet sein. Wenn das Mischen in gemieteten Anlagen oder durch Lohnverarbeiter durchgeführt wird, sind die vorgenannten Voraussetzungen hinsichtlich der Ausstattung ebenfalls erforderlich. Die Warennr. 2710 750 gilt nicht für Betriebe, die nach ihrer Betriebsausstattung die Warennr. 2710 710 oder 2710 730 in Anspruch nehmen können.

**Steinkohle; Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe:**

– Steinkohle (EGKS):		
–– Anthrazit .....	2701 110	—
–– andere Steinkohle .....	2701 190	—
– andere (Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe) (EGKS) .....	2701 900	—

**Braunkohle, auch agglomeriert:**

– Braunkohle, nicht agglomeriert (EGKS) .....	2702 100	—
– Braunkohlenbriketts und andere Agglomerate aus Braunkohle (EGKS) .....	2702 300	—

**Torf, einschließlich Torfstreu, und Torfbriketts:**

– Torf:		
–– in Soden .....	2703 102	—
–– anderer Torf (z. B. Torfmull) .....	2703 109	—
– Torfbriketts .....	2703 300	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf:</b>		
– aus Steinkohle:		
– zur Herstellung von Elektroden .....	2704 110	—
– anderer (z. B. Hütten-, Zechen-, Gaskoks) (EGKS) .....	2704 190	—
– aus Braunkohle (EGKS) .....	2704 300	—
– andere (aus Torf) .....	2704 900	—
<b>Retortenkohle .....</b>	<b>2705 000</b>	<b>—</b>
<b>Stadtgas, Ferngas, Wassergas, Generatorgas und ähnliche Gase</b> (siehe Warennr. 2718 000)		
<b>Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, einschließlich der destillierten und der präparierten Teere:</b>		
– roh .....	2706 002	—
– andere .....	2706 009	—
<b>Öle und andere Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenteer; ähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27:</b>		
– rohe Öle:		
– rohe Leichtöle, bei deren Destillation 90 Raumhundertteile oder mehr bis 200° C übergehen .....	2707 110	—
– andere rohe Öle .....	2707 190	—
● – Benzole, Toluole, Xylole, Solventnaphtha (Schwerbenzol); ähnliche aromatenreiche Öle im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27, bei deren Destillation mindestens 65 Raumhundertteile bis 250° C übergehen (einschließlich Benzin-Benzol-Gemische); schwefelhaltige Kopfprodukte:		
– zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe:		
– Benzole .....	2707 210	—
– Toluole .....	2707 230	—
– Xylole .....	2707 250	—
– andere .....	2707 280	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- zu anderer Verwendung:		
--- Benzole .....	2707 310	—
--- Toluole .....	2707 330	—
--- Xylole .....	2707 350	—
--- Solventnaphtha .....	2707 370	—
--- andere .....	2707 390	—
- basische Erzeugnisse (z. B. Pyridinbasen) .....	2707 400	—
● - Phenole:		
-- Kresole .....	2707 530	—
-- Xylenole .....	2707 550	—
● -- andere, einschließlich Gemische von Phenolen .....	2707 590	—
- Naphthalin .....	2707 600	—
- Anthrazen .....	2707 700	—
- andere Erzeugnisse:		
-- zum Herstellen von Waren der Tarifnr. 28.03 .....	2707 910	—
-- andere (zu anderen Zwecken):		
--- Kreosotöle .....	2707 950	—
--- andere .....	2707 980	—
<b>Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren:</b>		
- Pech aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren .....	2708 100	—
- Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren .....	2708 300	—
<b>Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh .....</b>	<b>2709 000</b>	<b>—</b>
<b>Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Öle; Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr, in denen diese Öle den Charakter der Waren bestimmen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
- Leichtöle (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 A zu Kapitel 27):		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27) .....	2710 110	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27 .....	2710 130	—
-- zu anderer Verwendung:		
--- Spezialbenzine (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 B zu Kapitel 27):		
---- Testbenzin (white spirit) (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 C zu Kapitel 27) ....	2710 150	—
---- andere Spezialbenzine .....	2710 170	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

# 27.10 | V

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Motorenbenzin, einschließlich Flugbenzin:		
---- Motorenbenzin, normal .....	2710 212	—
---- Motorenbenzin, Super .....	2710 214	—
---- Flugbenzin .....	2710 216	—
--- leichter Flugturbinenkraftstoff .....	2710 250	—
--- andere Leichtöle .....	2710 290	—
- mittelschwere Öle (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 D zu Kapitel 27):		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27) .....	2710 310	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27 .....	2710 330	—
-- zu anderer Verwendung:		
---- Leuchtöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 E zu Kapitel 27):		
---- Flugturbinenkraftstoff .....	2710 340	—
---- anderes Leuchtöl (z. B. Petroleum) .....	2710 380	—
---- andere mittelschwere Öle .....	2710 390	—
- Schweröle (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 F zu Kapitel 27):		
-- Gasöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 G zu Kapitel 27):		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27) .....	2710 510	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27 .....	2710 530	—
--- zu anderer Verwendung:		
---- Dieselkraftstoff .....	2710 592	—
---- Heizöl (leicht) .....	2710 594	—
---- anderes Gasöl:		
----- zu Schmierzwecken .....	2710 596	—
----- nicht zu Schmierzwecken .....	2710 598	—
-- Heizöl (siehe Zusätzliche Vorschrift 1 H zu Kapitel 27):		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27) .....	2710 610	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27 .....	2710 630	—
--- zu anderer Verwendung, mit einem Gehalt an Schwefel:		
---- von 1 Gewichtshundertteil oder weniger .....	2710 692	—
---- von mehr als 1 bis 2,8 Gewichtshundertteilen .....	2710 694	—
---- von mehr als 2,8 Gewichtshundertteilen .....	2710 696	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
<b>-- Schmieröle und andere:</b>		
---- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27) .....	2710 710	—
---- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27 .....	2710 730	—
---- zum Mischen (siehe Zusätzliche Vorschrift 7 zu Kapitel 27) .....	2710 750	—
<b>---- zu anderer Verwendung:</b>		
----- Motorenöle, einschließlich Kompressorenöle .....	2710 791	—
----- Maschinenöle, einschließlich Spindelöle, Turbinenöle, Dampfzylinderöle, Achsen- und Dunkelöle .....	2710 792	—
----- Weißöle, einschließlich Paraffinum liquidum .....	2710 793	—
----- Getriebeöle .....	2710 794	—
----- Metallbearbeitungsöle, einschließlich Formen-, Stanz- und Rostschutzöle .....	2710 795	—
----- Elektro-Isolieröle (z. B. Transformatorenöl) .....	2710 796	—
----- Schmierfette .....	2710 797	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	2710 798	—
----- andere Schweröle .....	2710 799	—

**Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:**

<b>- Propan mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr:</b>		
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff .....	2711 030	—
-- zu anderer Verwendung .....	2711 050	—
<b>- handelsübliches Butan und handelsübliches Propan (siehe Zusätzliche Vorschrift 2 zu Kapitel 27):</b>		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27) .....	2711 110	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27 .....	2711 130	—
-- zu anderer Verwendung .....	2711 190	—
<b>- andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:</b>		
-- in gasförmigem Zustand (z. B. Erdgas) .....	2711 910	1000 N-m <sup>3</sup>
-- andere (in anderem Zustand) .....	2711 990	—

**Vaselin:**

<b>- roh (siehe Zusätzliche Vorschrift 3 zu Kapitel 27):</b>		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27) .....	2712 110	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27 .....	2712 130	—
-- zu anderer Verwendung .....	2712 190	—
- anderes Vaselin .....	2712 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, paraffinische Rückstände (z. B. Gatsch, slack wax), auch gefärbt:**

● – Ozokerit, Montanwachs oder Torfwachs (natürliche Erzeugnisse):		
–– roh .....	2713 110	—
–– andere .....	2713 190	—
– andere (Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, paraffinische Rückstände):		
–– roh (siehe Zusätzliche Vorschrift 4 zu Kapitel 27):		
––– zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren (siehe Zusätzliche Vorschrift 5 zu Kapitel 27) .....	2713 810	—
––– zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren als denen nach Zusätzlicher Vorschrift 5 zu Kapitel 27 .....	2713 830	—
––– zu anderer Verwendung .....	2713 890	—
–– andere:		
––– makrokristallines Paraffin .....	2713 902	—
––– andere (z. B. Mikrowachse, mikrokristallines Paraffin) .....	2713 909	—

**Bitumen, Petrolkoks und andere Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien:**

– Bitumen .....	2714 100	—
– Petrolkoks .....	2714 300	—
– andere Rückstände (z. B. Extrakte aus der Schmierölraffination):		
–– zum Herstellen von Waren der Tarifnr. 28.03 .....	2714 910	—
–– andere (zu anderen Zwecken) .....	2714 990	—

**Naturasphalt; bituminöse Schiefer und Sande; Asphaltgestein** ..... 2715 000 —

**Bituminöse Gemische auf der Grundlage von Naturasphalt, Bitumen, Mineralteer oder Mineralteerpech (z. B. Asphaltmastix, Verschnittbitumen):**

– Asphaltmastix .....	2716 100	—
– Emulsionen .....	2716 902	—
– andere bituminöse Gemische (z. B. Verschnittbitumen, Kaltbitumen) .....	2716 909	—

**Elektrischer Strom** ..... 2717 000 1000 kWh

**Stadtgas, Ferngas, Wassergas, Gasgeneratorgas und ähnliche Gase** ..... 2718 000 1000 N-m<sup>3</sup>

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



## **Abschnitt VI**

### **Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien**

#### **Vorschriften**

1. a) Erzeugnisse (ausgenommen radioaktive Erze), die der Warenbeschreibung in Tarifnr. 28.50 oder 28.51 entsprechen, gehören zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen.  
b) Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) gehören Erzeugnisse, die der Warenbeschreibung in Tarifnr. 28.49 oder 28.52 entsprechen, zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern dieses Abschnitts in Betracht kommen.
2. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 sind Waren, die wegen ihrer Dosierung oder wegen ihrer Aufmachung für den Einzelverkauf zu den Tarifnrn. 30.03, 30.04, 30.05, 32.09, 33.06, 35.06, 37.08 oder 38.11 gehören, diesen Tarifnummern zuzuweisen, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen.

#### **Statistische Vorschrift**

Unter der Warennr. 2945 008 »Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten« können für statistische Zwecke Zusammenstellungen (Sortimente) von Waren des Abschnitts VI (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses), die in einer Sendung ein- oder ausgehen, angemeldet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Sendung muß aus mindestens sechs verschiedenen Waren der Art bestehen, wie sie üblicherweise in Laboratorien verwendet werden. Für die einzelne Ware der Sendung darf ein Wert von 1000,- DM und ein Gewicht von 100 kg nicht überschritten werden.
2. Bei der Einfuhr darf diese Warennummer nur verwendet werden, wenn für alle Waren der Sendung zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und nur einem Einfuhrumsatzsteuersatz von 11 Hundertteilen der Bemessungsgrundlage sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.



**Kapitel 28****Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen****Vorschriften**

1. Soweit in einzelnen Tarifnummern oder Vorschriften dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 28 nur:
  - a) isolierte chemische Elemente und isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
  - b) wäßrige Lösungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse;
  - c) andere Lösungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen gebräuchlich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist; außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben;
  - d) die vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels;
  - e) die vorstehend in a) bis d) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch.
2. Außer den durch organische Stoffe stabilisierten Dithioniten (Hydrosulfiten) und den Sulfoxylaten (Tarifnr. 28.36), den Karbonaten und Perkarbonaten anorganischer Basen (Tarifnr. 28.42), den einfachen oder komplexen Cyaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28.43), den Fulminaten, Cyanaten und Rhodaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28.44), den organischen Erzeugnissen der Tarifnrn. 28.49 bis 28.52 und den Karbiden der Nichtmetalle oder Metalle (Tarifnr. 28.56) gehören nur folgende Kohlenstoffverbindungen zu Kapitel 28:
  - a) Kohlenoxide, Blausäure, Knallsäure, Isocyansäure, Rhodanwasserstoffsäure und andere einfache oder komplexe Cyanwasserstoffsäuren (Tarifnr. 28.13);
  - b) Kohlenstoffoxyhalogenide (Tarifnr. 28.14);
  - c) Schwefelkohlenstoff (Tarifnr. 28.15);
  - d) Thiokarbonate, Selenokarbonate und Tellurokarbonate, Selenocyanate und Tellurocyanate, Tetrathiocyanatodiamminochrome (Reineckate) und andere komplexe Cyanate anorganischer Basen (Tarifnr. 28.48);
  - e) festes Wasserstoffperoxid (Tarifnr. 28.54), Kohlenstoffoxysulfid, Thiocarbonylhalogenide, Cyan und Cyanhalogenide, Cyanamid und seine Metallderivate (Tarifnr. 28.58), ausgenommen Kalziumcyanamid mit einem Gehalt an Stickstoff von nicht mehr als 25 Gewichtshundertteilen des wasserfreien Stoffes (Kapitel 31).
3. Zu Kapitel 28 gehören nicht:
  - a) Natriumchlorid und andere mineralische Stoffe des Abschnitts V;
  - b) Erzeugnisse, die gleichzeitig der anorganischen und der organischen Chemie angehören, ausgenommen die vorstehend in Vorschrift 2 erwähnten;
  - c) die in den Vorschriften 1 bis 4 zu Kapitel 31 genannten Erzeugnisse;
  - d) anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden und zu Tarifnr. 32.07 gehören;
  - e) künstlicher Graphit (Tarifnr. 38.01); Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr. 38.17; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 38.19; künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle oder aus Magnesiumoxid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19;
  - f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen (Tarifnrn. 71.02 bis 71.04) und Edelmetalle des Kapitels 71;
  - g) Metalle des Abschnitts XV, auch chemisch rein;
  - h) optische Elemente, z. B. aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle oder aus Magnesiumoxid (Tarifnr. 90.01).
4. Chemisch einheitliche komplexe Säuren, die aus einer nichtmetallischen Säure des Teilkapitels II und einer metallischen Säure des Teilkapitels IV bestehen, gehören zu Tarifnr. 28.13.
5. Zu den Tarifnrn. 28.29 bis 28.48 gehören nur Salze und Persalze von Metallen und von Ammonium. Soweit in den einzelnen Tarifnummern nichts anderes bestimmt ist, gehören Doppel- oder Komplexsalze zu Tarifnr. 28.48.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

6. Zu Tarifnr. 28.50 gehören nur:
- a) folgende spaltbare chemische Elemente und Isotope: natürliches Uran und seine Isotope Uran 233 und 235, Plutonium und seine Isotope;
  - b) folgende radioaktive chemische Elemente: Technetium, Promethium, Polonium, Astatin, Radon, Francium, Radium, Actinium, Protactinium, Neptunium, Americium und andere Elemente mit höherer Ordnungszahl;
  - c) alle anderen natürlich oder künstlich radioaktiven Isotope (einschließlich derjenigen der Edelmetalle und der unedlen Metalle der Abschnitte XIV und XV);
  - d) anorganische oder organische Verbindungen dieser Elemente oder Isotope, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind, auch untereinander gemischt;
  - e) Legierungen (ausgenommen Ferrouren), Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten;
  - f) gebrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente (z. B. Stäbe) von Kernreaktoren.
- Der vorstehend und in den Tarifnrn. 28.50 und 28.51 gebrauchte Ausdruck »Isotope« bezieht sich auch auf »angereicherte Isotope«, jedoch nicht auf chemische Elemente, die in der Natur als reine Isotope vorkommen, auch nicht auf an Uran 235 angereichertes Uran.
7. Ferrophosphor mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr und Phosphorkupfer mit einem Gehalt an Phosphor von mehr als 8 Gewichtshundertteilen gehören zu Tarifnr. 28.55.
8. Chemische Elemente, z. B. Silizium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, verbleiben in diesem Kapitel, wenn sie in rohen gezogenen Formen oder in Form von Zylindern oder Stäben vorliegen. Zu Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen geschnitten gehören sie zu Tarifnr. 38.19.

**Zusätzliche Vorschrift**

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gehören zu den in einer Tarifnummer genannten Salzen auch die sauren und basischen Salze.

**I. Chemische Elemente**

**Halogene (Fluor, Chlor, Brom, Jod):**

– Fluor .....	<b>2801 100</b>	—
– Chlor .....	<b>2801 300</b>	—
– Brom .....	<b>2801 500</b>	—
– Jod:		
– roh .....	<b>2801 710</b>	—
– anderes .....	<b>2801 790</b>	—

Sublimierter oder gefällter Schwefel; kolloider Schwefel .....	<b>2802 000</b>	—
--	-----------------	---

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Kohlenstoff (insbesondere Ruß):**

- Gasruß oder carbon black .....	2803 100	—
- Acetylenruß .....	2803 200	—
- Anthrazenruß .....	2803 300	—
- anderer Kohlenstoff .....	2803 800	—

**Wasserstoff; Edelgase; andere Nichtmetalle:**

- Wasserstoff .....	2804 100	m <sup>3</sup>
- Edelgase (Helium, Neon, Argon, Krypton, Xenon) .....	2804 300	l
- Sauerstoff .....	2804 400	m <sup>3</sup>
- Selen .....	2804 500	—
- Tellur und Arsen .....	2804 600	—
- Phosphor .....	2804 700	—
- Stickstoff .....	2804 910	—
- Silizium mit einem Gehalt an Si von 99,99 Gewichtungshundertteilen oder mehr .....	2804 930	—
- anderes Silizium:		
-- mit einem Gehalt an Si von 99 bis weniger als 99,99 Gewichtungshundertteilen .....	2804 952	—
-- mit einem Gehalt an Si von weniger als 99 Gewichtungshundertteilen .....	2804 954	—
- Bor .....	2804 970	—

**Alkali- und Erdalkalimetalle; Metalle der seltenen Erden, Yttrium und Scandium, auch untereinander gemischt oder legiert; Quecksilber:**

- Alkalimetalle:		
-- Natrium .....	2805 110	—
-- Kalium .....	2805 130	—
-- Lithium .....	2805 150	—
-- Caesium und Rubidium .....	2805 170	—
- Erdalkalimetalle:		
-- Barium, Strontium .....	2805 302	—
-- Kalzium .....	2805 304	—
- Metalle der seltenen Erden, Yttrium und Scandium:		
-- untereinander gemischt oder legiert .....	2805 400	—
-- andere .....	2805 500	—
- Quecksilber:		
-- in Flaschen, mit einem Gewicht des Inhalts von 34,5 kg (Standard-Gewicht) und mit einem fob-Wert von 819,84 DM oder weniger für 1 Flasche .....	2805 710	—
-- anderes Quecksilber .....	2805 790	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## II. Anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle

### Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure); Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure):

– Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure) .....	2806 100	kg HCl
– Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure) .....	2806 900	—

<b>Schwefligsäureanhydrid (Schwefeldioxid) .....</b>	<b>2807 000</b>	<b>—</b>
--	-----------------	----------

### Schwefelsäure; Oleum:

– Schwefelsäure:		
– von 60° Baumé oder weniger .....	2808 100	kg SO <sub>3</sub>
– andere (von mehr als 60° Baumé) .....	2808 200	kg SO <sub>3</sub>
– Oleum .....	2808 300	—

### Salpetersäure; Nitriersäuren:

– Salpetersäure .....	2809 100	—
– Nitriersäuren .....	2809 900	—

<b>Phosphorsäureanhydrid und Phosphorsäuren (Meta-, Ortho- und Pyrophosphorsäure) .....</b>	<b>2810 000</b>	<b>kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub></b>
---	-----------------	--------------------------------------

### Arsenigsäureanhydrid; Arsensäureanhydrid und Arsensäuren:

– Arsenigsäureanhydrid .....	2811 100	—
– Arsensäureanhydrid und Arsensäuren .....	2811 400	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

<b>Borsäure und Borsäureanhydrid</b> .....	<b>2812 000</b>	—
--	-----------------	---

**Andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:**

– Flußsäure (Fluorwasserstoffsäure):		
– wasserfrei .....	<b>2813 102</b>	—
– andere .....	<b>2813 109</b>	—
– Schwefelsäureanhydrid .....	<b>2813 200</b>	—
– Stickstoffoxide .....	<b>2813 300</b>	—
– Kohlensäureanhydrid .....	<b>2813 400</b>	—
– Kieselsäureanhydrid .....	<b>2813 500</b>	—
– Phosphorverbindungen .....	<b>2813 910</b>	—
– Schwefelverbindungen (ausgenommen Schwefelsäureanhydrid der Warennr. 2813 200) .....	<b>2813 930</b>	—
– andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle .....	<b>2813 990</b>	—

**III. Halogen-, Oxyhalogen- und Schwefelverbindungen der Nichtmetalle**

**Chloride, Oxychloride und andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle:**

– Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle:		
– Schwefelchloride .....	<b>2814 200</b>	—
– Phosphorchloride und Phosphoroxychlorid .....	<b>2814 410</b>	—
– andere Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle .....	<b>2814 480</b>	—
– andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle .....	<b>2814 900</b>	—

**Sulfide der Nichtmetalle, einschließlich Phosphortrisulfid:**

– Phosphorsulfide, einschließlich Phosphortrisulfid .....	<b>2815 100</b>	—
– Schwefelkohlenstoff .....	<b>2815 300</b>	—
– andere Sulfide der Nichtmetalle .....	<b>2815 900</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**IV. Anorganische Basen sowie Metalloxide, -hydroxide und -peroxide****Ammoniak, verflüssigt oder gelöst (Salmiakgeist):**

– verflüssigt .....	<b>2816 100</b>	—
– in wäßriger Lösung (Salmiakgeist) .....	<b>2816 300</b>	kg N

**Natriumhydroxid (Ätznatron); Kaliumhydroxid (Ätzkali); Natrium- und Kaliumperoxid:**

– Natriumhydroxid (Ätznatron):		
– – Ätznatron, fest .....	<b>2817 110</b>	—
– – Natronlauge .....	<b>2817 150</b>	kg NaOH
– Kaliumhydroxid (Ätzkali):		
– – Ätzkali, fest .....	<b>2817 310</b>	—
– – Kalilauge .....	<b>2817 350</b>	kg KOH
– Natrium- und Kaliumperoxid .....	<b>2817 500</b>	—

**Strontium-, Barium- und Magnesiumoxid, -hydroxid und -peroxid:**

– Strontiumoxid, -hydroxid und -peroxid .....	<b>2818 100</b>	—
– Bariumoxid, -hydroxid und -peroxid .....	<b>2818 300</b>	—
– Magnesiumoxid, -hydroxid und -peroxid .....	<b>2818 500</b>	—

<b>Zinkoxid; Zinkperoxid</b> .....	<b>2819 000</b>	—
------------------------------------	-----------------	---

**Aluminiumoxid und -hydroxid; künstlicher Korund:**

– Aluminiumoxid und -hydroxid:		
– – Aluminiumoxid (wasserfreie Tonerde) .....	<b>2820 110</b>	—
– – Aluminiumhydroxid (Tonerdehydrat) .....	<b>2820 150</b>	—
– künstlicher Korund .....	<b>2820 300</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Chromoxide und -hydroxide:**

– Chromtrioxid .....	2821 100	—
– andere Chromoxide und -hydroxide .....	2821 300	—

**Manganoxide:**

– Mangandioxid .....	2822 100	—
– andere Manganoxide .....	2822 900	—

**Eisenoxide und -hydroxide, einschließlich Farberden auf der Grundlage von natürlichem Eisenoxid mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als  $Fe_2O_3$ , von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:**

– künstliche Eisenoxide .....	2823 100	—
– andere .....	2823 900	—

**Kobaltoxide und -hydroxide** ..... 2824 000 —

**Titanoxide** ..... 2825 000 —

**Zinnoxide: Stannoxid (Braunoxid) und Stannioxid (Zinnsäureanhydrid)** ..... 2826 000 —

**Bleioxide, einschließlich Mennige und Orangemennige:**

– Bleimennige und Orangemennige .....	2827 200	—
– andere Bleioxide (z. B. Bleiglätte) .....	2827 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide:</b>		
– Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze .....	<b>2828 050</b>	—
– Lithiumoxid und -hydroxid .....	<b>2828 100</b>	—
– Kalziumoxid, -hydroxid und -peroxid:		
– – Kalziumoxid und -hydroxid .....	<b>2828 210</b>	—
– – Kalziumperoxid .....	<b>2828 250</b>	—
– Berylliumoxid und -hydroxid .....	<b>2828 300</b>	—
– Nickeloxide und -hydroxide .....	<b>2828 400</b>	—
– Molybdänoxide und -hydroxide .....	<b>2828 500</b>	—
– Wolframoxide und -hydroxide .....	<b>2828 600</b>	—
– Vanadiumoxide und -hydroxide:		
– – Vanadiumpentoxid (Vanadinsäureanhydrid) .....	<b>2828 710</b>	—
– – andere Vanadiumoxide und -hydroxide .....	<b>2828 790</b>	—
– Zirkonoxid und Germaniumoxide .....	<b>2828 810</b>	—
– Kupferoxide und -hydroxide:		
– – Kupferoxide .....	<b>2828 830</b>	—
– – Kupferhydroxide .....	<b>2828 850</b>	—
– Quecksilberoxide .....	<b>2828 870</b>	—
– Antimonoxide .....	<b>2828 910</b>	—
– Cadmiumoxid und -hydroxid .....	<b>2828 992</b>	—
– andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide .....	<b>2828 999</b>	—

**V. Metallsalze und -persalze der anorganischen Säuren**

**Fluoride, Fluorosilikate, Fluorborate und andere Fluorosalze:**

– Fluoride:		
– – Ammoniumfluorid, Natriumfluorid .....	<b>2829 200</b>	—
– – Aluminiumfluorid .....	<b>2829 410</b>	—
– – andere Fluoride .....	<b>2829 480</b>	—
– Fluorosilikate, Fluorborate und andere Fluorosalze:		
– – Natriumfluorosilikat, Kaliumfluorosilikat .....	<b>2829 500</b>	—
– – Kaliumfluorozirkonat .....	<b>2829 600</b>	—
– – Natriumfluoroaluminat .....	<b>2829 700</b>	—
– – andere Fluorosalze .....	<b>2829 800</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Chloride und Oxychloride:**

## – Chloride:

## -- Ammoniumchlorid, Aluminiumchlorid:

----	Ammoniumchlorid .....	2830 120	—
----	Aluminiumchlorid .....	2830 160	—

----	Bariumchlorid .....	2830 200	—
------	---------------------	----------	---

## -- Kalziumchlorid, Magnesiumchlorid:

----	Kalziumchlorid .....	2830 310	—
----	Magnesiumchlorid .....	2830 350	—

----	Eisenchlorid .....	2830 400	—
------	--------------------	----------	---

## -- Kobaltchlorid, Nickelchlorid:

----	Kobaltchlorid .....	2830 510	—
----	Nickelchlorid .....	2830 550	—

----	Zinnchlorid .....	2830 600	—
------	-------------------	----------	---

----	Zinkchlorid .....	2830 710	—
------	-------------------	----------	---

----	Lithiumchlorid .....	2830 792	—
------	----------------------	----------	---

----	andere Chloride .....	2830 799	—
------	-----------------------	----------	---

## – Oxychloride:

----	Kupferoxychlorid, Bleioxychlorid .....	2830 800	—
------	--	----------	---

----	andere Oxychloride (z. B. Wismutoxychlorid) .....	2830 900	—
------	---	----------	---

**Chlorite und Hypochlorite:**

----	Chlorite .....	2831 100	—
------	----------------	----------	---

## – Hypochlorite:

----	Natriumhypochlorit, Kaliumhypochlorit .....	2831 310	—
------	---	----------	---

----	andere Hypochlorite (z. B. sogenannter Chlorkalk) .....	2831 390	—
------	---	----------	---

**Chlorate und Perchlorate:**

## – Chlorate:

## -- Ammoniumchlorat, Natriumchlorat, Kaliumchlorat:

----	Natriumchlorat .....	2832 140	—
----	Ammoniumchlorat, Kaliumchlorat .....	2832 180	—

----	Bariumchlorat .....	2832 200	—
------	---------------------	----------	---

----	andere Chlorate .....	2832 300	—
------	-----------------------	----------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>– Perchlorate:</b>		
-- Ammoniumperchlorat .....	2832 400	—
-- Natriumperchlorat .....	2832 500	—
-- Kaliumperchlorat .....	2832 600	—
-- andere Perchlorate .....	2832 700	—
 <b>Bromide und Oxybromide; Bromate und Perbromate; Hypobromite:</b>		
– Natriumbromid, Kaliumbromid .....	2833 100	—
– andere .....	2833 900	—
 <b>Jodide und Oxyjodide; Jodate und Perjodate:</b>		
– Ammonium-, Kalium- und Natriumjodid .....	2834 002	—
– andere .....	2834 009	—
 <b>Sulfide, einschließlich Polysulfide:</b>		
– Sulfide:		
-- Kaliumsulfid, Bariumsulfid, Zinnsulfid, Quecksilbersulfid .....	2835 100	—
-- Kalziumsulfid, Antimonsulfid, Eisensulfid .....	2835 200	—
-- Natriumsulfid .....	2835 410	—
-- Zinksulfid .....	2835 430	—
-- Cadmiumsulfid .....	2835 450	—
-- andere Sulfide .....	2835 470	—
– Polysulfide:		
-- Kaliumpolysulfid, Kalziumpolysulfid, Bariumpolysulfid, Eisenpolysulfid, Zinn- polysulfid .....	2835 510	—
-- andere Polysulfide .....	2835 590	—
 <b>Dithionite (Hydrosulfite), auch durch organische Stoffe stabilisiert; Sulfoxylate ...</b>	 2836 000	 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Sulfite und Thiosulfate:**

– Sulfite:		
– – Natriumbisulfit .....	<b>2837</b> 110	—
– – Natriummetabisulfit .....	<b>2837</b> 192	—
– – Kaliumsulfit .....	<b>2837</b> 194	—
– – andere Sulfite (z. B. Natriumsulfit) .....	<b>2837</b> 199	—
– Thiosulfate .....	<b>2837</b> 300	—

**Sulfate und Alaune; Persulfate:**

– Sulfate:		
– – Natriumsulfat, Cadmiumsulfat:		
– – – Natriumsulfat:		
– – – – neutrales Natriumsulfat:		
– – – – – kalziniert .....	<b>2838</b> 212	—
– – – – – anderes .....	<b>2838</b> 214	—
– – – – saures Natriumsulfat (Natriumbisulfat) .....	<b>2838</b> 216	—
– – – Cadmiumsulfat .....	<b>2838</b> 230	—
– – Kaliumsulfat, Kupfersulfat:		
– – – Kaliumsulfat .....	<b>2838</b> 250	—
– – – Kupfersulfat .....	<b>2838</b> 270	—
– – Bariumsulfat, Zinksulfat:		
– – – Bariumsulfat:		
– – – – Röntgenqualität .....	<b>2838</b> 412	—
– – – – anderes .....	<b>2838</b> 419	—
– – – Zinksulfat .....	<b>2838</b> 430	—
– – Magnesiumsulfat, Aluminiumsulfat, Chromsulfat:		
– – – Magnesiumsulfat .....	<b>2838</b> 450	—
– – – Aluminiumsulfat .....	<b>2838</b> 470	—
– – – Chromsulfat .....	<b>2838</b> 490	—
– – Kobaltsulfat, Titansulfat .....	<b>2838</b> 500	—
– – Eisensulfat, Nickelsulfat:		
– – – Eisensulfat .....	<b>2838</b> 610	—
– – – Nickelsulfat .....	<b>2838</b> 650	—
– – Quecksilbersulfat, Bleisulfat .....	<b>2838</b> 710	—
– – andere Sulfate .....	<b>2838</b> 750	—
– Alaune:		
– – Aluminiumammoniumalaun .....	<b>2838</b> 810	—
– – Aluminiumkaliumalaun .....	<b>2838</b> 820	—
– – Chromkaliumalaun .....	<b>2838</b> 830	—
– – andere Alaune .....	<b>2838</b> 890	—
– Persulfate .....	<b>2838</b> 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Nitrite und Nitrate:</b>		
- Nitrite .....	<b>2839 100</b>	—
- Nitrate:		
-- Natriumnitrat .....	<b>2839 290</b>	—
-- Kaliumnitrat .....	<b>2839 300</b>	—
-- Bariumnitrat, Berylliumnitrat, Cadmiumnitrat, Kobaltnitrat, Nickelnitrat:		
--- Bariumnitrat .....	<b>2839 510</b>	—
--- Berylliumnitrat, Cadmiumnitrat, Kobaltnitrat, Nickelnitrat .....	<b>2839 590</b>	—
-- Kupfernitrat, Quecksilbernitrat .....	<b>2839 600</b>	—
-- Bleinitrat .....	<b>2839 700</b>	—
-- Wismutnitrat .....	<b>2839 910</b>	—
-- andere Nitrate .....	<b>2839 980</b>	—
<b>Phosphite, Hypophosphite und Phosphate:</b>		
- Phosphite und Hypophosphite .....	<b>2840 100</b>	—
● - Phosphate (einschließlich Polyphosphate):		
● -- Ammoniumphosphate:		
● --- Polyphosphate .....	<b>2840 210</b>	—
● --- andere Ammoniumphosphate .....	<b>2840 290</b>	—
● -- andere:		
● --- Polyphosphate .....	<b>2840 300</b>	—
--- andere Phosphate:		
---- Kalziumphosphate:		
----- Dikalziumphosphat .....	<b>2840 620</b>	—
----- andere Kalziumphosphate .....	<b>2840 650</b>	—
---- Natriumphosphate:		
----- Trinatriumphosphat .....	<b>2840 710</b>	—
----- andere Natriumphosphate .....	<b>2840 790</b>	—
---- Kaliumphosphate .....	<b>2840 810</b>	—
---- andere Phosphate .....	<b>2840 850</b>	—
<b>Arsenite und Arsenate:</b>		
- Arsenite .....	<b>2841 100</b>	—
- Arsenate .....	<b>2841 300</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit**Karbonate und Perkarbonate, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumkarbonats:**

– Karbonate:		
– – Ammoniumkarbonat, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumkarbonats .....	2842 200	—
– – Natriumkarbonat:		
– – – Natriumkarbonat, neutral (Soda) .....	2842 310	—
– – – Natriumkarbonat, sauer (Natriumbikarbonat) .....	2842 350	—
– – Kalziumkarbonat .....	2842 400	—
– – Magnesiumkarbonat, Kupferkarbonat:		
– – – Magnesiumkarbonat .....	2842 510	—
– – – Kupferkarbonat .....	2842 550	—
– – Berylliumkarbonat, Kobaltkarbonat, Wismutkarbonat:		
– – – Berylliumkarbonat, Kobaltkarbonat .....	2842 610	—
– – – Wismutkarbonat .....	2842 650	—
– – Lithiumkarbonat .....	2842 680	—
– – Kaliumkarbonat .....	2842 710	—
– – Bariumkarbonat .....	2842 720	—
– – Bleikarbonat (z. B. Bleiweiß) .....	2842 740	—
– – Nickelkarbonat .....	2842 792	—
– – andere Karbonate .....	2842 799	—
– Perkarbonate .....	2842 900	—

**Einfache und komplexe Cyanide:**

– einfache Cyanide:		
– – Natriumcyanid, Kaliumcyanid, Kalziumcyanid:		
– – – Natriumcyanid .....	2843 210	—
– – – Kaliumcyanid, Kalziumcyanid .....	2843 250	—
– – Cadmiumcyanid .....	2843 300	—
– – andere einfache Cyanide .....	2843 400	—
– komplexe Cyanide:		
– – Ferro- und Ferricyanide .....	2843 910	—
– – andere komplexe Cyanide .....	2843 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Fulminate, Cyanate und Rhodanide:**

– Fulminate .....	2844 100	—
– Cyanate .....	2844 300	—
– Rhodanide .....	2844 500	—

**Silikate, einschließlich der handelsüblichen Natrium- und Kaliumsilikate:**

– Zirkonsilikat .....	2845 100	—
– Natriumsilikate:		
– – Natriummetasilikat .....	2845 810	—
– – andere Natriumsilikate .....	2845 890	—
– Kaliumsilikate .....	2845 930	—
– andere Silikate .....	2845 980	—

**Borate und Perborate:**

– Borate:		
– – wasserfreie Natriumborate:		
– – – zum Herstellen von Natriumperborat .....	2846 110	—
– – – andere (zu anderen Zwecken) .....	2846 130	—
– – wasserhaltige Natriumborate .....	2846 150	—
– – andere Borate .....	2846 190	—
– Perborate:		
– – Natriumperborat .....	2846 910	—
– – andere Perborate .....	2846 990	—

**Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Chromate, Permanganate, Stannate):**

– Aluminate .....	2847 100	—
– Chromate, Dichromate und Perchromate:		
– – Chromate:		
– – – Bleichromat, Zinkchromat .....	2847 310	—
– – – Bariumchromat, Strontiumchromat .....	2847 392	—
– – – andere Chromate .....	2847 399	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- andere (Dichromate und Perchromate):		
--- Natriumdichromat .....	<b>2847 410</b>	—
--- Kaliumdichromat .....	<b>2847 430</b>	—
--- andere Dichromate und Perchromate .....	<b>2847 490</b>	—
- Manganite, Manganate und Permanganate .....	<b>2847 600</b>	—
- Antimonate, Molybdate .....	<b>2847 700</b>	—
- Zinkate, Vanadate .....	<b>2847 800</b>	—
- Wolframate .....	<b>2847 902</b>	—
- andere Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Stannate, Titanate) .....	<b>2847 909</b>	—

**Andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren, ausgenommen Azide:**

- Einfach-, Doppel- und Komplexsalze der Säuren des Selens oder des Tellurs .....	<b>2848 100</b>	—
- andere:		
-- Doppelphosphate und komplexe Phosphate .....	<b>2848 630</b>	—
-- Doppelkarbonate und komplexe Karbonate .....	<b>2848 650</b>	—
-- Doppelsilikate und komplexe Silikate .....	<b>2848 710</b>	—
-- Zinkammoniumchlorid .....	<b>2848 810</b>	—
-- andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren .....	<b>2848 890</b>	—

**VI. Verschiedenes**

**Edelmetalle in kolloidem Zustand; Edelmetallamalgame; Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch chemisch nicht einheitlich:**

- Edelmetalle in kolloidem Zustand:		
--- Silber .....	<b>2849 100</b>	g
--- andere .....	<b>2849 190</b>	g
- Edelmetallamalgame .....	<b>2849 300</b>	g
- Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle:		
-- des Silbers:		
--- Silbernitrat .....	<b>2849 520</b>	g
--- andere .....	<b>2849 540</b>	g
-- anderer Edelmetalle .....	<b>2849 590</b>	g

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich; Legierungen, Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten:**

– Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets, einschließlich der gebrauchten (bestrahlten) Brennstoffelemente von Kernreaktoren:		
– – natürliches Uran .....	2850 200	—
– – Verbindungen des natürlichen sowie des angereicherten Urans .....	2850 300	—
– – andere .....	2850 500	—
– künstliche radioaktive Isotope und ihre Verbindungen:		
– – Multicuriequellen (mindestens 50 Curie je Quelle) .....	2850 602	Ci
– – andere!) .....	2850 609	mCi
– andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets .....	2850 900	mCi

**Isotope chemischer Elemente, soweit nicht in Tarifnr. 28.50 genannt; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich:**

– Deuterium und seine Verbindungen (einschließlich schweres Wasser); deuteriumhaltige Mischungen und Lösungen, bei denen das zahlenmäßige Verhältnis der Deuteriumatome zu den Wasserstoffatomen größer als 1 : 5 000 ist .....	2851 100	g
– andere Isotope und ihre Verbindungen .....	2851 900	g

**Anorganische oder organische Verbindungen des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans und der Metalle der seltenen Erden, des Yttriums und des Scandiums, auch untereinander gemischt:**

– des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans, auch untereinander gemischt .....	2852 200	—
– Cerverbindungen .....	2852 810	—
– andere .....	2852 890	—

<b>Flüssige Luft (einschließlich der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft); Prebluft</b>	2853 000	—
--	----------	---

1) In den statistischen Anmeldescheinen ist die Art der Isotope anzugeben.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Wasserstoffperoxid, auch fest:**

- fest .....	<b>2854 100</b>	—
- anderes .....	<b>2854 900</b>	—

**Phosphide:**

- Ferrophosphor mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>2855 300</b>	—
- Kupferphosphid .....	<b>2855 910</b>	—
- andere Phosphide .....	<b>2855 980</b>	—

**Karbide (z. B. Siliziumkarbid, Borkarbid, Metallkarbide):**

- Siliziumkarbid .....	<b>2856 100</b>	—
- Borkarbid .....	<b>2856 300</b>	—
- Kalziumkarbid .....	<b>2856 500</b>	—
- Aluminiumkarbid, Chromkarbid, Molybdänkarbid, Wolframkarbid, Vanadiumkarbid, Tantalkarbid, Titankarbid .....	<b>2856 700</b>	—
- andere Karbide .....	<b>2856 900</b>	—

**Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride:**

- Hydride .....	<b>2857 100</b>	—
- Nitride .....	<b>2857 200</b>	—
- Azide .....	<b>2857 300</b>	—
- Silicide .....	<b>2857 400</b>	—
- Boride .....	<b>2857 500</b>	—

**Andere anorganische Verbindungen, einschließlich des destillierten Wassers, Leitfähigkeitswassers oder Wassers von gleicher Reinheit und der Amalgame von anderen Metallen als Edelmetallen:**

- destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit ....	<b>2858 100</b>	—
- andere anorganische Verbindungen .....	<b>2858 800</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



## Kapitel 29

### Organische chemische Erzeugnisse

#### Vorschriften

1. Soweit in einzelnen Tarifnummern dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 29 nur:
    - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
    - b) Isomerenmischungen der gleichen organischen Verbindung (auch wenn sie Verunreinigungen enthalten), ausgenommen Isomerenmischungen (andere als Stereoisomere) gesättigter oder ungesättigter acyclischer Kohlenwasserstoffe (Kapitel 27);
    - c) Erzeugnisse der Tarifnrn. 29.38 bis 29.42, Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze der Tarifnr. 29.43 und die Erzeugnisse der Tarifnr. 29.44, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind;
    - d) wässrige Lösungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse;
    - e) andere Lösungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen üblich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist; außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben;
    - f) die vorstehend in a) bis e) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels;
    - g) die vorstehend in a) bis f) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel oder ein Riechstoff zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch;
    - h) standardisierte Diazoniumsalze und als Kupplungskomponenten für diese Salze dienende standardisierte Arylide sowie standardisierte Echtfarbbasen für Azofarbstoffe.
  2. Zu Kapitel 29 gehören nicht:
    - a) Waren der Tarifnr. 15.04 und Glycerin (Tarifnr. 15.11);
    - b) Äthylalkohol (Tarifnr. 22.08 oder 22.09);
    - c) Methan und Propan (Tarifnr. 27.11);
    - d) die in der Vorschrift 2 zu Kapitel 28 aufgeführten Kohlenstoffverbindungen;
    - e) Harnstoff (Tarifnr. 31.02 oder 31.05);
    - f) pflanzliche und tierische Farbstoffe (Tarifnr. 32.04), synthetische organische Farbstoffe, synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden, auf die Faser aufziehende optische Aufheller und natürlicher Indigo (Tarifnr. 32.05) sowie Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf (Tarifnr. 32.09);
    - g) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tafelchen, Stäbchen oder ähnlichen Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt, sowie flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feuerzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 ccm oder weniger (Tarifnr. 36.08);
    - h) Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr. 38.17; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 38.19;
    - ij) optische Elemente, z. B. aus Äthylendiamintartrat (Tarifnr. 90.01).
  3. Kommen für ein Erzeugnis zwei oder mehr Tarifnummern dieses Kapitels in Betracht, so ist es der letzten dieser Tarifnummern zuzuweisen.
  4. Sofern nichts anderes bestimmt ist, umfaßt in den Tarifnrn. 29.03 bis 29.05, 29.07 bis 29.10, 29.12 bis 29.21, 29.22 und 29.23 jede Erwähnung der Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate auch die Mischderivate (z. B. Sulfohalogen-, Nitrohalogen-, Nitrosulfo- und Nitrosulfohalogenderivate). Nitro- oder Nitrosogruppen gelten nicht als »Stickstofffunktionen« im Sinne der Tarifnr. 29.30.
  5. a) Aus organischen Verbindungen mit Säurefunktion der Teilkapitel I bis VII mit organischen Verbindungen der gleichen Teilkapitel gebildete Ester sind der letzten Tarifnummer dieser Teilkapitel zuzuweisen, die für eine ihrer Komponenten in Betracht kommt;
  - b) aus Äthylalkohol oder Glycerin mit organischen Verbindungen mit Säurefunktion der Teilkapitel I bis VII gebildete Ester sind wie die entsprechende Verbindung mit Säurefunktion zu tarifieren;
  - c) Salze der vorstehend in a) oder b) genannten Ester mit anorganischen Basen sind wie die entsprechenden Ester zu tarifieren;
  - d) aus anderen organischen Verbindungen mit Säurefunktion oder Phenolfunktion der Teilkapitel I bis VII mit anorganischen Basen gebildete Salze sind wie die entsprechenden organischen Verbindungen mit Säurefunktion oder Phenolfunktion zu tarifieren;
  - e) die Halogenide der Carbonsäuren sind bei den entsprechenden Säuren einzureihen.
6. Die Verbindungen der Tarifnrn. 29.31 bis 29.34 sind organische Verbindungen, deren Molekel außer Wasserstoff-, Sauerstoff- oder Stickstoffatomen andere unmittelbar an den Kohlenstoff gebundene Nichtmetall- oder Metallatome (z. B. Schwefel, Arsen, Quecksilber, Blei) enthält.

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

Die Tarifnrn. 29.31 (organische Thioverbindungen) und 29.34 (andere organisch-anorganische Verbindungen) umfassen nicht solche Sulfo- oder Halogenderivate (einschließlich Mischderivate), die, abgesehen von Wasserstoff, Sauerstoff oder Stickstoff, in unmittelbarer Bindung an den Kohlenstoff nur Schwefel- oder Halogenatome enthalten, die ihnen den Charakter von Sulfo- oder Halogenderivaten (einschließlich Mischderivate) verleihen.

7. Zu Tarifnr. 29.35 (heterocyclische Verbindungen) gehören nicht innere Äther, innere Halbacetale, Methylenäther der zweiwertigen Orthophenole, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, cyclische Acetale, cyclische Polymere der Aldehyde, der Thioaldehyde oder der Aldimine, Anhydride mehrbasischer Säuren, cyclische Ester mehrwertiger Alkohole mit mehrbasischen Säuren, cyclische Ureide und cyclische Thioureide, Imide mehrbasischer Säuren, Hexamethylentetramin und Trimethylentrinitramin.

**Statistische Vorschrift**

In Zweifelsfällen bei der Einordnung von Waren innerhalb der Tarifnummern ist sinngemäß nach der Zusätzlichen Vorschrift zu Kapitel 29 des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs zu verfahren.

### I. Kohlenwasserstoffe, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

**Kohlenwasserstoffe:**

– acyclische Kohlenwasserstoffe:		
– – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 110	—
– – zu anderer Verwendung:		
– – – gesättigt	2901 140	—
– – – ungesättigt:		
– – – – Äthylen	2901 220	—
– – – – Propylen	2901 240	—
– – – – Butylene, Butadiene, Methylbutadiene	2901 250	—
– – – – andere ungesättigte acyclische Kohlenwasserstoffe	2901 290	—
– alicyclische Kohlenwasserstoffe, ausgenommen Cycloterpene:		
– – Azulene	2901 310	—
– – andere:		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 330	—
– – – zu anderer Verwendung:		
– – – – Cyclohexan	2901 360	—
– – – – andere alicyclische Kohlenwasserstoffe	2901 390	—
– Cycloterpene:		
– – Pinene, Camphen, Dipenten	2901 510	—
– – andere Cycloterpene	2901 590	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– aromatische Kohlenwasserstoffe:		
-- Benzol, Toluol, Xylole:		
--- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2901 610	—
--- zu anderer Verwendung:		
---- Benzol .....	2901 630	—
---- Toluol .....	2901 640	—
---- Xylole:		
----- Orthoxylol .....	2901 650	—
----- Metaxylol .....	2901 660	—
----- Paraxylol .....	2901 670	—
----- Isomergemische .....	2901 680	—
-- Styrol, Äthylbenzol:		
--- Styrol .....	2901 710	—
--- Äthylbenzol .....	2901 730	—
--- Isopropylbenzol (Cumol) .....	2901 750	—
-- Naphthalin, Anthrazen:		
--- Naphthalin .....	2901 770	—
--- Anthrazen .....	2901 790	—
--- Biphenyl, Terphenyle .....	2901 810	—
--- andere aromatische Kohlenwasserstoffe .....	2901 990	—

#### Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:

– Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:		
--- Fluoride und Polyfluoride .....	2902 100	—
-- Chloride und Polychloride:		
---- gesättigte:		
----- Methylchlorid, Äthylchlorid .....	2902 210	—
----- Dichlormethan (Methylenchlorid) .....	2902 230	—
----- Trichlormethan (Chloroform):		
----- in pharmazeutischer oder analytischer Qualität .....	2902 242	—
----- anderes Trichlormethan .....	2902 249	—
----- Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff) .....	2902 250	—
----- 1,2-Dichloräthan (Äthylenchlorid) .....	2902 260	—
----- Tetrachloräthan, Hexachloräthan (Perchloräthan) .....	2902 292	—
----- andere gesättigte Chloride und Polychloride .....	2902 299	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- ungesättigte:		
---- Vinylchlorid .....	<b>2902 310</b>	—
---- Trichloräthylen .....	<b>2902 330</b>	—
---- Tetrachloräthylen (Perchloräthylen) .....	<b>2902 350</b>	—
---- Allylchlorid, Methallylchlorid (beta-Methyl-Allylchlorid) .....	<b>2902 360</b>	—
---- andere ungesättigte Chloride und Polychloride .....	<b>2902 380</b>	—
-- Bromide und Polybromide .....	<b>2902 400</b>	—
-- Jodide und Polyjodide .....	<b>2902 600</b>	—
-- Mischderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe .....	<b>2902 700</b>	—
- Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Hexachlorcyclohexan .....	<b>2902 810</b>	—
-- andere Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe .....	<b>2902 890</b>	—
- Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Monochlorbenzol .....	<b>2902 910</b>	—
-- Paradichlorbenzol .....	<b>2902 930</b>	—
-- Dichlordiphenyltrichloräthan .....	<b>2902 950</b>	—
-- andere Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe .....	<b>2902 980</b>	—
<b>Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:</b>		
- Sulfo-derivate der Kohlenwasserstoffe .....	<b>2903 100</b>	—
- Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:		
-- Trinitrotoluole, Dinitronaphthaline .....	<b>2903 310</b>	—
-- andere Nitro- und Nitrosoderivate .....	<b>2903 390</b>	—
- Mischderivate der Kohlenwasserstoffe:		
-- Sulfohalogenderivate .....	<b>2903 510</b>	—
-- andere Mischderivate .....	<b>2903 590</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



**II. Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate****Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– einwertige gesättigte Alkohole:

-- Methylalkohol (Methanol) .....	<b>2904</b>	110	—
-- Propyl- und Isopropylalkohol .....	<b>2904</b>	120	—
-- Butylalkohole:			
--- tertiärer Butylalkohol .....	<b>2904</b>	140	—
--- Normal-Butylalkohol (Butanol-1) .....	<b>2904</b>	160	—
--- andere Butylalkohole .....	<b>2904</b>	180	—
-- Pentylalkohole (Amylalkohole) .....	<b>2904</b>	210	—
-- Octylalkohole:			
--- 2-Äthylhexanol .....	<b>2904</b>	220	—
--- andere Octylalkohole .....	<b>2904</b>	240	—
-- Laurylalkohol, Stearylalkohol, Cetylalkohol .....	<b>2904</b>	250	—
-- andere einwertige gesättigte Alkohole .....	<b>2904</b>	270	—

– einwertige ungesättigte Alkohole:

-- Allylalkohol .....	<b>2904</b>	310	—
-- Citronellol, Geraniol, Linalool, Nerol, Rhodinol .....	<b>2904</b>	350	—
-- andere einwertige ungesättigte Alkohole .....	<b>2904</b>	390	—

– mehrwertige Alkohole:

-- zweiwertige, dreiwertige und vierwertige Alkohole:

--- Äthylenglykol .....	<b>2904</b>	610	—
--- Propylenglykol .....	<b>2904</b>	620	—
--- Hexylenglykol .....	<b>2904</b>	640	—
--- andere Diole .....	<b>2904</b>	650	—
--- Pentaerythrit .....	<b>2904</b>	660	—
--- Triole und andere Tetrole .....	<b>2904</b>	670	—

-- Mannit .....

**2904** 710 —

-- Sorbit:

--- in wäßriger Lösung:

---- mit einem Gehalt an Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an Sorbit .....	<b>2904</b>	730	—
---- anderer .....	<b>2904</b>	750	—

--- anderer (nicht in wäßriger Lösung):

---- mit einem Gehalt an Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an Sorbit .....	<b>2904</b>	770	—
---- anderer .....	<b>2904</b>	790	—

-- andere mehrwertige Alkohole .....

**2904** 800 —

-- Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der mehrwertigen Alkohole .....

**2904** 900 —**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Cyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– alicyclische Alkohole:		
-- Cyclohexanol, Methyl- und Dimethylcyclohexanol .....	2905 110	—
-- Menthol .....	2905 130	—
--- Sterine, Inosite:		
---- Sterine .....	2905 150	—
---- Inosite .....	2905 160	—
-- Terpin, Terpinhydrat, Terpineol .....	2905 192	—
-- andere alicyclische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate ..	2905 199	—
– aromatische Alkohole:		
-- Zimtalkohol .....	2905 310	—
-- Benzylalkohol .....	2905 510	—
-- Phenyläthylalkohol .....	2905 550	—
-- andere aromatische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2905 590	—

**III. Phenole, Phenolalkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate****Phenole und Phenolalkohole:**

– einwertige Phenole:		
-- Phenol und seine Salze .....	2906 110	—
-- Kresole, Xylenole, und ihre Salze:		
--- Kresole und ihre Salze .....	2906 120	—
--- Xylenole und ihre Salze .....	2906 140	—
-- Naphthole und ihre Salze .....	2906 150	—
-- Octylphenol, Nonylphenol, und ihre Salze .....	2906 170	—
-- Thymol, Carvacrol .....	2906 182	—
-- andere einwertige Phenole .....	2906 189	—
– mehrwertige Phenole:		
-- Resorcin und seine Salze .....	2906 310	—
-- Hydrochinon .....	2906 330	—
-- Dihydroxynaphthaline und ihre Salze .....	2906 350	—
-- 2,2-Bis-(4-hydroxyphenyl)-propan .....	2906 370	—
-- andere mehrwertige Phenole:		
--- pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> .....	2906 382	—
--- andere .....	2906 389	—
– Phenolalkohole .....	2906 500	—

<sup>1)</sup> Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:**

– Halogenderivate der Phenole und Phenolalkohole .....	<b>2907 100</b>	—
– Sulfo-derivate der Phenole und Phenolalkohole .....	<b>2907 300</b>	—
– Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:		
– – Trinitrophenol (Pikrinsäure); Bleitrinitroresorcinat; Trinitroxylenole und ihre Salze .....	<b>2907 510</b>	—
– – Dinitrokresole, Trinitro-meta-kresol .....	<b>2907 550</b>	—
– – andere Nitro- und Nitrosoderivate .....	<b>2907 590</b>	—
– Misch-derivate der Phenole und Phenolalkohole .....	<b>2907 700</b>	—

**IV. Äther, Alkoholperoxide, Ätherperoxide, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, Acetale und Halbacetale, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

**Äther, Ätheralkohole, Ätherphenole, Ätherphenolalkohole, Alkoholperoxide und Ätherperoxide; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– Äther:		
– – acyclische Äther:		
– – – Äthyläther, Dichlordiäthyläther .....	<b>2908 110</b>	—
– – – andere acyclische Äther .....	<b>2908 120</b>	—
– – alicyclische Äther .....	<b>2908 140</b>	—
– – aromatische Äther:		
– – – 4-tertiär-Butyl-3-methoxy-1-methyl-2,6-dinitrobenzol (Ambrettemoschus) ..	<b>2908 150</b>	—
– – – Diphenyläther .....	<b>2908 160</b>	—
– – – Anethol, Anisol .....	<b>2908 182</b>	—
– – – andere aromatische Äther .....	<b>2908 189</b>	—
– Ätheralkohole:		
– – acyclische Ätheralkohole:		
– – – Diäthylenglykol .....	<b>2908 320</b>	—
– – – Monoäther des Äthylenglykols und des Diäthylenglykols:		
– – – – Monomethyläther .....	<b>2908 330</b>	—
– – – – Monobutyläther .....	<b>2908 350</b>	—
– – – – andere Monoäther des Äthylenglykols und des Diäthylenglykols .....	<b>2908 370</b>	—
– – – andere acyclische Ätheralkohole .....	<b>2908 390</b>	—
– – cyclische Ätheralkohole .....	<b>2908 400</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Ätherphenole und Ätherphenolalkohole:		
-- Guajacol, Kaliumguajacolsulfonat .....	2908 510	—
-- andere Ätherphenole und Ätherphenolalkohole .....	2908 590	—
– Alkoholperoxide und Ätherperoxide .....	2908 700	—

**Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyäther mit drei- oder viergliedrigem Ring; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– Äthylenoxid .....	2909 100	—
– Propylenoxid .....	2909 300	—
– Epichlorhydrin .....	2909 500	—
– andere; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	2909 800	—

**Acetale und Halbacetale, auch mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– Piperonylbutoxid .....	2910 100	—
– andere; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	2910 900	—

**V. Verbindungen mit Aldehydfunktion**

**Aldehyde, Aldehydalkohole, Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; cyclische Polymere der Aldehyde; Paraformaldehyd:**

– acyclische Aldehyde:		
-- Methanal (Formaldehyd) .....	2911 120	—
-- Äthanal (Acetaldehyd) .....	2911 130	—
-- Butanal (Butyraldehyd) .....	2911 170	—
-- andere acyclische Aldehyde .....	2911 180	—
– alicyclische Aldehyde .....	2911 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– aromatische Aldehyde:		
– – Zimtaldehyd .....	2911 510	—
– – Benzaldehyd .....	2911 530	—
– – andere aromatische Aldehyde .....	2911 590	—
– Aldehydalkohole .....	2911 700	—
– Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– – 4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd (Vanillin) und 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (Äthylvanillin):		
– – – 4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd (Vanillin) .....	2911 810	—
– – – 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (Äthylvanillin) .....	2911 830	—
– – andere Aldehydäther; Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen .....	2911 850	—
– cyclische Polymere der Aldehyde:		
– – Trioxymethylen .....	2911 910	—
– – andere cyclische Polymere .....	2911 930	—
– Paraformaldehyd .....	2911 970	—
<b>Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Erzeugnisse der Tarifnr. 29.11 ...</b>	<b>2912 000</b>	<b>—</b>

**VI. Verbindungen mit Keton- oder Chinonfunktion**

**Ketone, Ketonalkohole, Ketonphenole, Ketonaldehyde, Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Ketone und Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– acyclische Ketone:		
– – Monoketone:		
– – – Aceton .....	2913 110	—
● – – – Äthylmethylketon .....	2913 120	—
– – – Methylisobutylketon .....	2913 130	—
– – – andere acyclische Monoketone .....	2913 160	—
– – Polyketone .....	2913 180	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– alicyclische Ketone:		
-- Kampfer:		
--- natürlicher, roh .....	2913 210	—
--- anderer (natürlicher, raffiniert, sowie synthetischer) .....	2913 230	—
● -- Cyclohexanon, Methylcyclohexanone .....	2913 250	—
-- Jonone und Methyljonone .....	2913 260	—
-- andere alicyclische Ketone .....	2913 280	—
– aromatische Ketone:		
-- Methylnaphthylketone (Acetonaphthone) .....	2913 310	—
-- Benzylidenaceton .....	2913 330	—
-- andere aromatische Ketone .....	2913 390	—
– Ketonalkohole und Ketonaldehyde:		
-- acyclische und alicyclische Ketonalkohole und Ketonaldehyde:		
--- Diacetonalkohol .....	2913 420	—
--- andere:		
---- Hormonersatzstoffe .....	2913 432	—
---- andere acyclische und alicyclische Ketonalkohole und Ketonaldehyde .....	2913 439	—
-- aromatische Ketonalkohole und Ketonaldehyde .....	2913 450	—
– Ketonphenole und andere Ketone mit einfachen oder komplexen Sauerstoff- funktionen .....	2913 500	—
– Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
-- Anthrachinon .....	2913 610	—
-- Menadion (Vitamin K <sub>3</sub> ) .....	2913 692	—
-- andere Chinone; Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen .....	2913 699	—
– Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
-- Ketonmoschus .....	2913 710	—
-- andere Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	2913 780	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**VII. Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren;  
ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

**Einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren;  
ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

- gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:

-- Ameisensäure, ihre Salze und Ester:

--- Ameisensäure .....	<b>2914 120</b>	—
--- Salze der Ameisensäure .....	<b>2914 130</b>	—
--- Ester der Ameisensäure .....	<b>2914 140</b>	—

-- Essigsäure, ihre Salze und Ester:

--- Essigsäure .....	<b>2914 170</b>	kg CH <sub>3</sub> COOH
--- Salze der Essigsäure:		
---- Pyrolignite (z. B. Kalziumpyrolignite) .....	<b>2914 210</b>	—
---- Natriumacetat .....	<b>2914 230</b>	—
---- Kobaltacetat .....	<b>2914 250</b>	—
---- andere Salze der Essigsäure .....	<b>2914 290</b>	—

--- Ester der Essigsäure:

---- Äthyl-, Vinyl-, Propyl-, Isopropylacetat:		
---- Äthylacetat .....	<b>2914 310</b>	—
---- Vinylacetat .....	<b>2914 320</b>	—
---- Propyl-, Isopropylacetat .....	<b>2914 330</b>	—
---- Methylacetat, Butylacetat, Isobutylacetat, Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinacetat:		
---- Methylacetat .....	<b>2914 350</b>	—
---- Butylacetat .....	<b>2914 370</b>	—
---- Isobutylacetat .....	<b>2914 380</b>	—
---- Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinacetat	<b>2914 390</b>	—
---- para-Tolyl-, Phenylpropyl-, Benzyl-, Rhodinyll-, Santalyl-, Phenyläthan-1,2- diolacetat .....	<b>2914 410</b>	—
---- Äthylglykolacetat .....	<b>2914 430</b>	—
---- Anisyl-, Bornyl-, Cinnamyl-, Citronellyl-, Geranyl-, Isobornyl-, Linalyl-, Phenyläthyl- und Terpinylacetat .....	<b>2914 452</b>	—
---- Hormonersatzstoffe .....	<b>2914 454</b>	—
---- andere Ester der Essigsäure .....	<b>2914 459</b>	—
-- Essigsäureanhydrid .....	<b>2914 470</b>	—
-- Halogenide der Essigsäure .....	<b>2914 490</b>	—
-- Bromessigsäuren, ihre Salze und Ester .....	<b>2914 530</b>	—
-- Propionsäure, ihre Salze und Ester .....	<b>2914 550</b>	—
-- Buttersäuren, ihre Salze und Ester .....	<b>2914 570</b>	—
-- Valeriansäuren, ihre Salze und Ester .....	<b>2914 590</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Palmitinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Palmitinsäure .....	2914 610	—
--- Salze und Ester der Palmitinsäure .....	2914 620	—
-- Stearinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Stearinsäure .....	2914 640	—
--- Salze und Ester der Stearinsäure:		
---- Zinkstearat, Magnesiumstearat .....	2914 650	—
---- andere Salze der Stearinsäure .....	2914 660	—
---- Ester der Stearinsäure .....	2914 670	—
-- Chloressigsäuren, ihre Salze und Ester .....	2914 680	—
-- andere gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Ameisensäure .....	2914 692	—
--- andere .....	2914 699	—
-- ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:		
-- Methacrylsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Methacrylsäure und ihre Salze .....	2914 712	—
--- Ester der Methacrylsäure .....	2914 719	—
-- Undecensäure, ihre Salze und Ester:		
--- Undecensäure .....	2914 730	—
--- Salze und Ester der Undecensäure .....	2914 740	—
-- Ölsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Ölsäure .....	2914 760	—
--- Salze und Ester der Ölsäure .....	2914 770	—
-- Sorbinsäure, Acrylsäure .....	2914 810	—
-- andere ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- Ester der Acrylsäure .....	2914 832	—
--- andere .....	2914 839	—
-- alicyclische einbasische Carbonsäuren .....	2914 860	—
-- aromatische einbasische Carbonsäuren:		
--- Benzoesäure, ihre Salze und Ester .....	2914 910	—
--- Benzoylchlorid .....	2914 930	—
--- Phenyllessigsäure, ihre Salze und Ester .....	2914 950	—
--- Benzoylperoxid .....	2914 960	—
--- andere aromatische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	2914 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– acyclische mehrbasische Carbonsäuren:		
– – Oxalsäure, ihre Salze und Ester .....	2915 110	—
– – Malonsäure, Adipinsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Malonsäure, ihre Salze und Ester .....	2915 120	—
– – – Adipinsäure und ihre Salze .....	2915 140	—
– – – Ester der Adipinsäure .....	2915 160	—
– – Maleinsäureanhydrid .....	2915 170	—
– – Azelainsäure, Sebacinsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Azelainsäure, Sebacinsäure .....	2915 210	—
– – – Salze und Ester der Azelain- und Sebacinsäure .....	2915 230	—
– – andere acyclische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	2915 270	—
– alicyclische mehrbasische Carbonsäuren .....	2915 300	—
– aromatische mehrbasische Carbonsäuren:		
– – Phthalsäureanhydrid .....	2915 400	—
– – Terephthalsäure, ihre Salze und Ester:		
– – – Terephthalsäure und ihre Salze .....	2915 510	—
– – – Ester der Terephthalsäure:		
– – – – Dimethylterephthalat .....	2915 592	—
– – – – andere Ester der Terephthalsäure .....	2915 599	—
– – andere aromatische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
– – – Dibutylphthalate .....	2915 610	—
– – – Dioctylphthalate .....	2915 630	—
– – – Diisooctyl-, Diisononyl-, Diisodecylphthalat .....	2915 650	—
– – – andere Ester der Phthalsäure .....	2915 710	—
– – – andere .....	2915 750	—

**Carbonsäuren mit Alkohol-, Phenol-, Aldehyd- oder Ketonfunktion und andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:**

– Carbonsäuren mit Alkoholfunktion:		
– – Milchsäure, ihre Salze und Ester .....	2916 110	—
– – Apfelsäure, ihre Salze und Ester .....	2916 130	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Weinsäure, ihre Salze und Ester:		
---- rohes Kalziumtartrat .....	<b>2916 150</b>	—
---- Weinsäure .....	<b>2916 160</b>	—
---- andere Salze; Ester der Weinsäure .....	<b>2916 180</b>	—
-- Zitronensäure, ihre Salze und Ester:		
---- Zitronensäure .....	<b>2916 210</b>	—
---- rohes Kalziumzitrat .....	<b>2916 230</b>	—
---- andere Salze; Ester der Zitronensäure .....	<b>2916 290</b>	—
-- Gluconsäure, ihre Salze und Ester .....	<b>2916 310</b>	—
-- Phenylglykolsäure (Mandelsäure), ihre Salze und Ester .....	<b>2916 330</b>	—
-- Cholsäure, Desoxycholsäure, ihre Salze und Ester .....	<b>2916 360</b>	—
-- andere Carbonsäuren mit Alkoholfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
---- acyclische (z. B. Glykolsäure, Zuckersäure) .....	<b>2916 410</b>	—
---- cyclische (z. B. Benzilsäure, Chinasäure) .....	<b>2916 450</b>	—
- Carbonsäuren mit Phenolfunktion:		
-- Salicylsäure, Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester:		
---- Salicylsäure .....	<b>2916 510</b>	—
---- Salze der Salicylsäure .....	<b>2916 530</b>	—
---- Ester der Salicylsäure:		
----- Methylsalicylat, Phenylsalicylat (Salol) .....	<b>2916 550</b>	—
----- andere Ester der Salicylsäure .....	<b>2916 570</b>	—
---- Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester .....	<b>2916 590</b>	—
-- Sulfosalicylsäuren, ihre Salze und Ester .....	<b>2916 610</b>	—
-- 4-Hydroxybenzoesäure, ihre Salze und Ester .....	<b>2916 630</b>	—
-- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure), ihre Salze und Ester:		
---- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure) .....	<b>2916 650</b>	—
---- Salze und Ester der Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure) .....	<b>2916 670</b>	—
-- Oxynaphthoesäuren, ihre Salze und Ester .....	<b>2916 710</b>	—
-- andere Carbonsäuren mit Phenolfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	<b>2916 750</b>	—
- Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion:		
-- Dehydrocholsäure (3,7,12-Trioxo-5-beta-cholansäure) und ihre Salze .....	<b>2916 810</b>	—
-- Acetessigester (Äthylacetylacetat) und seine Salze .....	<b>2916 850</b>	—
-- andere Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	<b>2916 890</b>	—
- andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen .....	<b>2916 900</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**VIII. Ester der Mineralsäuren,  
ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

<b>Ester der Schwefelsäure, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate</b> .....	<b>2917 000</b>	—
 <b>Ester der salpetrigen Säure und der Salpetersäure; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:</b>		
– Äthan-1,2-dioldinitrat (Äthylenglykoldinitrat), Mannithexanitrat, Glycerintrinitrat, Pentaerythrittetranitrat (Pentrit) .....	<b>2918 200</b>	—
– 3-Oxapentan-1,5-dioldinitrat (Diäthylenglykoldinitrat) .....	<b>2918 500</b>	—
– andere Ester der salpetrigen Säure und der Salpetersäure; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	<b>2918 900</b>	—
 <b>Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze (einschließlich Laktophosphate) und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:</b>		
– Inosithexaphosphorsäure (Phytinsäure), Inosithexaphosphate (Phytate), Laktophosphate .....	<b>2919 100</b>	—
– Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Tritolylphosphate, Trixylenylphosphate, Trichloräthylphosphate:		
–– Tritolylphosphate .....	<b>2919 310</b>	—
–– Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Trixylenylphosphate, Trichloräthylphosphate .....	<b>2919 390</b>	—
– Glycerophosphorsäure und -phosphate, Guajakolphosphat .....	<b>2919 910</b>	—
– andere Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate .....	<b>2919 990</b>	—
 <b>Ester der Kohlensäure, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate</b> .....	 <b>2920 000</b>	 —
 <b>Andere Ester der Mineralsäuren (ausgenommen Ester der Halogenwasserstoffsäuren), ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate</b> .....	 <b>2921 000</b>	 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

## IX. Verbindungen mit Stickstofffunktionen

## Verbindungen mit Aminofunktion:

– acyclische Monoamine:		
-- Mono-, Di- und Trimethylamin, und ihre Salze .....	<b>2922</b>	110 —
-- Diäthylamin und seine Salze .....	<b>2922</b>	130 —
-- Triäthylamin und seine Salze .....	<b>2922</b>	140 —
-- Isopropylamin und seine Salze .....	<b>2922</b>	160 —
-- andere acyclische Monoamine .....	<b>2922</b>	180 —
– acyclische Polyamine:		
-- Hexamethyldiamin und seine Salze .....	<b>2922</b>	210 —
-- Äthyldiamin (Diaminomethan) und seine Salze .....	<b>2922</b>	250 —
-- andere acyclische Polyamine .....	<b>2922</b>	290 —
– alicyclische Mono- und Polyamine:		
-- Cyclohexylamin, N-Dimethylcyclohexylamin, und ihre Salze .....	<b>2922</b>	310 —
-- andere alicyclische Mono- und Polyamine .....	<b>2922</b>	390 —
– aromatische Monoamine:		
-- Anilin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- Anilin und seine Salze .....	<b>2922</b>	430 —
--- andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate des Anilins und ihre Salze) .....	<b>2922</b>	490 —
-- N-Methyl-N-2,4,6-tetranitroanilin (Tetryl) .....	<b>2922</b>	510 —
-- Toluidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- Toluidine und ihre Salze .....	<b>2922</b>	520 —
--- andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Toluidine und ihre Salze) .....	<b>2922</b>	540 —
-- Xylidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze .....	<b>2922</b>	550 —
-- Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- 2,2',4,4',6,6'-Hexanitrodiphenylamin (Hexyl) .....	<b>2922</b>	610 —
--- andere (Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, andere Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze) .....	<b>2922</b>	690 —
-- 1-Naphthylamin, 2-Naphthylamin, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- 2-Naphthylamin und seine Salze .....	<b>2922</b>	710 —
--- andere (1-Naphthylamin und seine Salze; Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate und ihre Salze) .....	<b>2922</b>	790 —
-- andere aromatische Monoamine .....	<b>2922</b>	800 —

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– aromatische Polyamine:		
– – Phenylendiamine und Toluylendiamine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze	2922 910	—
– – andere aromatische Polyamine	2922 990	—

#### Amine mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:

– Aminoalkohole; Aminoäther; Aminoester:		
– – Äthanolamin und seine Salze	2923 110	—
– – Diäthanolamin und seine Salze	2923 140	—
– – Triäthanolamin und seine Salze	2923 160	—
– – Aryläthanolamine und ihre Salze	2923 170	—
– – andere Aminoalkohole; Aminoäther; Aminoester	2923 190	—
– Aminonaphthole und andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester:		
– – Anisidine, Dianisidine, Phenetidine, und ihre Salze	2923 310	—
– – andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester	2923 390	—
– Aminoaldehyde; Aminoketone; Aminochinone	2923 500	—
– Aminosäuren:		
– – Lysin, seine Ester, und ihre Salze	2923 710	—
– – Sarkosin und seine Salze	2923 730	—
– – Glutaminsäure und ihre Salze	2923 750	—
– – Glycin	2923 770	—
– – para-Aminobenzoesäure, ihre Salze und Ester	2923 780	—
– – andere Aminosäuren:		
– – – pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup>	2923 792	—
– – – andere	2923 799	—
– Aminoalkoholphenole; Aminophenolsäuren; andere Aminoverbindungen mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– – 4-Aminosalicylsäure (Paraaminosalicylsäure), ihre Salze und Ester	2923 810	—
– – andere Aminophenolsäuren; Aminoalkoholphenole; andere Aminoverbindungen mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– – – pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup>	2923 892	—
– – – andere	2923 899	—

<sup>1)</sup> Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide, einschließlich der Lecithine und anderer Phosphoaminolipoide:**

– Lecithine und andere Phosphoaminolipoide:		
– – Sojalecithin .....	<b>2924</b>	102 —
– – andere Phosphoaminolipoide .....	<b>2924</b>	109 —
– andere quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide:		
– – pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> .....	<b>2924</b>	902 —
– – andere .....	<b>2924</b>	909 —

**Verbindungen mit Carbonsäureamidfunktion; Verbindungen mit Kohlensäureamidfunktion:**

– acyclische Amide:		
– – Asparagin und seine Salze:		
– – – Asparagin .....	<b>2925</b>	130 —
– – – Salze des Asparagins .....	<b>2925</b>	150 —
– – andere acyclische Amide:		
– – – Harnstoff-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden .....	<b>2925</b>	192 —
– – – pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> .....	<b>2925</b>	194 —
– – – andere .....	<b>2925</b>	199 —
– cyclische Amide:		
– – Ureine:		
– – – 4-Äthoxyphenylharnstoff (Dulcin) .....	<b>2925</b>	310 —
– – – andere Ureine .....	<b>2925</b>	390 —
– – Ureide:		
– – – 5-Äthyl-5-phenylbarbitursäure (Phenobarbital) und ihre Salze .....	<b>2925</b>	410 —
– – – 5,5-Diäthylbarbitursäure (Barbital) und ihre Salze .....	<b>2925</b>	450 —
– – – andere Ureide .....	<b>2925</b>	490 —
– – Diäthylaminoaceto-2',6'-xylidid (Lidocain) .....	<b>2925</b>	510 —
– – andere cyclische Amide:		
– – – Arylide .....	<b>2925</b>	592 —
– – – pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> .....	<b>2925</b>	594 —
– – – andere .....	<b>2925</b>	599 —

<sup>1)</sup> Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Verbindungen mit Carbonsäureimidfunktion (einschließlich ortho-Benzoesäure-sulfimid und seine Salze) oder Verbindungen mit Iminfunktion (einschließlich Hexamethylentetramin und Trimethyltrinitramin):**

– Imide:		
– ortho-Benzoesäuresulfimid (Saccharin) und seine Salze .....	2926 110	—
– andere Imide .....	2926 190	—
– Imine:		
– Aldimine .....	2926 310	—
– Hexamethylentetramin .....	2926 350	—
– Trimethyltrinitramin (Hexogen) .....	2926 370	—
– Guanidin und seine Salze .....	2926 380	—
– andere Imine .....	2926 390	—

**Verbindungen mit Nitrilfunktion:**

– Acrylnitril .....	2927 100	—
– Acetoncyanhydrin .....	2927 500	—
– andere Verbindungen mit Nitrilfunktion .....	2927 900	—

**Diazo-, Azo- und Azoxyverbindungen .....** 2928 000 —

**Organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins .....** 2929 000 —

**Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen:**

– Natrium- und Kalziumcyclamat .....	2930 002	—
– andere Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen (z. B. Isocyanate) .....	2930 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

### X. Organisch-anorganische Verbindungen und heterocyclische Verbindungen

#### Organische Thioverbindungen:

– Xanthogenate .....	2931 100	—
– Thiocarbamate und Dithiocarbamate .....	2931 300	—
– Thiuramsulfide .....	2931 500	—
– andere organische Thioverbindungen:		
-- pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> :		
--- Cystein, Cystin, Lanthionin, Methionin, und ihre Salze und Ester .....	2931 802	—
--- andere pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> .....	2931 804	—
-- andere:		
--- Isothiocyanate .....	2931 806	—
--- andere organische Thioverbindungen .....	2931 809	—

**Organische Arsenverbindungen** ..... 2932 000 —

**Organische Quecksilberverbindungen** ..... 2933 000 —

#### Andere organisch-anorganische Verbindungen:

– Tetraäthylblei .....	2934 100	—
– andere organisch-anorganische Verbindungen (z. B. organische Silizium- verbindungen) .....	2934 900	—

#### Heterocyclische Verbindungen, einschließlich Nucleinsäuren:

– Furfurol und Cumaron:		
-- Furfurol .....	2935 110	—
-- Cumaron .....	2935 130	—
– Furfuryl- und Tetrahydrofurfurylalkohol .....		
-- Thiophen .....	2935 150	—
-- Thiophen .....	2935 170	—
– Pyridin und seine Salze .....	2935 250	—

<sup>1)</sup> Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Indol und Skatol (beta-Methylindol), und ihre Salze	2935 270	—
-- Ester der Pyridin-beta-carbonsäure (der Nikotinsäure); Nikotinsäurediäthylamid (Nikethamid) und seine Salze	2935 310	—
-- Chinolin und seine Salze	2935 350	—
-- 2,3-Dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Phenazon) und 4-Dimethylamino-2,3-dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Amidopyrin) und ihre Derivate:		
-- 4-Isopropyl-2,3-dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Propyphenazon)	2935 410	—
-- 2,3-Dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Phenazon) und 4-Dimethylamino-2,3-dimethyl-1-phenyl-5-pyrazolon (Amidopyrin), und ihre Salze	2935 470	—
-- andere Derivate	2935 490	—
-- Nucleinsäuren und ihre Salze	2935 510	—
-- 3-Picolin	2935 550	—
-- Di-(benzthiazol-2-yl)-disulfid; Mercaptobenzimidazol; Mercaptobenzthiazol und seine Salze:		
-- Mercaptobenzimidazol	2935 610	—
-- Di-(benzthiazol-2-yl)-disulfid	2935 630	—
-- Mercaptobenzthiazol und seine Salze	2935 670	—
-- Santonin	2935 710	—
-- Cumarin, Methylcumarin und Äthylcumarin	2935 760	—
-- Phenolphthalein	2935 850	—
-- Halogenderivate des Chinolins; Chinolincarbonsäurederivate	2935 860	—
-- 1-Methyl-4-(N-phenyl-2-thenylamino)-piperidin (Thenalidin), seine Tartrate und Maleinate;		
10-[2-(1-Methyl-2-piperidyl)-äthyl]-2-methylthiophenothiazin (Thioridazin) und seine Salze;		
4-(3-Hydroxyphenyl)-1-methyl-4-propionylpiperidinhydrochlorid (Ketobemidonhydrochlorid);		
2-(1-Naphthylmethyl)-2-imidazolinhydrochlorid (Naphazolinhydrochlorid) und		
2-(1-Naphthylmethyl)-2-imidazolinnitrat (Naphazolinnitrat);		
2-[N-(3-Hydroxyphenyl)-para-toluidinomethyl]-2-imidazoline (Phentolamin);		
4-Butyl-1,2-diphenylpyrazolidin-3,5-dion (Phenylbutazon);		
5-(3-Dimethylaminopropyl)-10,11-dihydrodibenz [b,f] azepinhydrochlorid (Imipraminhydrochlorid);		
0,0-Diäthyl-0-6-methyl-2-isopropylpyrimidin-4-ylphosphorthioat (Diazinon);		
4,6-Bis-(äthylamino)-2-chlor-1,3,5-triazin (Simazin);		
4-Äthylamino-2-chlor-6-isopropylamino-1,3,5-triazin (Atrazin);		
(+)-3-Methoxy-N-methylmorphinan (Dextromethorphan) und seine Salze;		
6-Allyl-5,7-dihydrobenz [c, e] azepin (Azapetin) und seine Salze;		
7-Chlor-2-methylamino-5-phenylbenzo-3H-1,4-diazepin-4-oxid (Chlor-diazepoxid) und seine Salze;		
N-Isonicotinoyl-N'-isopropylhydrazin (Iproniazid);		
1,2,3,4-Tetrahydro-2-methyl-9-phenyl-2-azafuoren (Phenindamin) und seine Salze;		
3-Dimethylcarbamoxyloxy-1-methylpyridiniumbromid (Pyridostigminbromid);		
2-Chlor-10-(3-dimethylaminopropyliden)-9-thia-anthracen (Chlorprothixen);		
2-Benzyl-2-imidazolinhydrochlorid (Tolazolinhydrochlorid);		
2-Chlor-4,6-bis-(isopropylamino)-1,3,5-triazin (Propazin);		
2-Äthylthio-10-[3-(4-methylpiperazin-1-yl)-propyl]-phenothiazin (Thiäthylperazin)	2935 870	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Furazolidon .....	2935 880	—
- Äthoxychinoline, Nitrofurazon .....	2935 890	—
- Laktame .....	2935 910	—
- Diäthylendiamin, Dimethyl-2,5-diäthylendiamin und ihre Salze .....	2935 930	—
- Tetrahydrofuran .....	2935 940	—
- Cocarboxylase .....	2935 960	—
- Derivate des Mercaptobenzthiazols, ausgenommen Salze des Mercaptobenzthiazols .....	2935 970	—
- andere heterocyclische Verbindungen:		
--- Melamin und seine Salze .....	2935 981	—
--- Melamin-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden .....	2935 982	—
--- Ester und andere Derivate des Chinolins .....	2935 983	—
--- Histidin, Hydroxyprolin, Prolin, Tryptophan, und ihre Salze und Ester .....	2935 984	—
--- Laktone .....	2935 985	—
- andere heterocyclische Verbindungen:		
--- pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> .....	2935 986	—
--- andere .....	2935 989	—
<b>Sulfamide:</b>		
- pharmazeutische Chemikalien <sup>1)</sup> .....	2936 002	—
- andere Sulfamide .....	2936 009	—
<b>Sultone und Sultame</b> .....	2937 000	—

<sup>1)</sup> Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**XI. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine,  
Vitamine, Hormone und Enzyme**

**Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine und Vitamine (einschließlich natürlicher Konzentrate) und ihre hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate, auch untereinander gemischt, auch in Lösungsmitteln aller Art:**

– Provitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
-- Nikotinsäure (Pyridin-beta-carbonsäure) und ihr Kalzium- und Natriumsalz . . . .	<b>2938 102</b>	—
-- andere Provitamine . . . . .	<b>2938 109</b>	—
– Vitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
-- Vitamin A . . . . .	<b>2938 210</b>	—
-- Vitamine B <sub>2</sub> , B <sub>3</sub> , B <sub>6</sub> , B <sub>12</sub> und H:		
--- Vitamin B <sub>12</sub> . . . . .	<b>2938 250</b>	g
--- Vitamin B <sub>2</sub> . . . . .	<b>2938 310</b>	—
--- Vitamin B <sub>3</sub> . . . . .	<b>2938 330</b>	—
--- Vitamin B <sub>6</sub> . . . . .	<b>2938 352</b>	—
--- Vitamin H . . . . .	<b>2938 354</b>	—
-- Vitamin B <sub>9</sub> . . . . .	<b>2938 400</b>	—
-- Vitamin C . . . . .	<b>2938 500</b>	—
-- andere Vitamine . . . . .	<b>2938 600</b>	—
– natürliche Konzentrate von Vitaminen:		
-- natürliche A+D-Konzentrate . . . . .	<b>2938 710</b>	—
-- andere natürliche Konzentrate von Vitaminen . . . . .	<b>2938 790</b>	—
– Mischungen, auch in Lösungsmitteln aller Art; nichtwäßrige Lösungen von Provitaminen oder Vitaminen . . . . .	<b>2938 800</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Natürliche, auch synthetisch hergestellte Hormone; ihre hauptsächlich als Hormone gebrauchten Derivate; andere hauptsächlich als Hormone gebrauchte Steroide:**

– Adrenalin .....	<b>2939 100</b>	g
– Insulin .....	<b>2939 300</b>	g
– Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen:		
– gonadotrope Hormone .....	<b>2939 510</b>	g
– andere Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen .....	<b>2939 590</b>	g
– Hormone der Nebennierenrinde:		
– Cortison, Hydrocortison, und ihre Acetate; Prednison, Prednisolon .....	<b>2939 710</b>	g
– Halogenderivate der Hormone der Nebennierenrinde .....	<b>2939 750</b>	g
– andere Hormone der Nebennierenrinde .....	<b>2939 780</b>	g
– andere Hormone und andere Steroide .....	<b>2939 910</b>	g

**Enzyme:**

– Lab:		
– flüssig .....	<b>2940 110</b>	—
– anderes .....	<b>2940 190</b>	—
– Pepsin .....	<b>2940 902</b>	—
– andere Enzyme .....	<b>2940 909</b>	—

**XII. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside und pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate**

**Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:**

– Digitalis-Glykoside .....	<b>2941 100</b>	—
– Glyzyrrhizin und Glyzyrrhizinate .....	<b>2941 300</b>	—
– Rutin und seine Derivate .....	<b>2941 500</b>	—
– andere Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate .....	<b>2941 900</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Natürliche, auch synthetisch hergestellte pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:**

– Opiumalkaloide:		
-- Thebain und seine Salze .....	2942 110	—
-- Kodein und seine Derivate .....	2942 192	—
-- Morphin und seine Derivate .....	2942 194	—
-- Papaverin und seine Derivate .....	2942 196	—
-- andere Opiumalkaloide, einschließlich Opium concentratum .....	2942 199	—
– Chinaalkaloide:		
-- Chinin und Chininsulfat .....	2942 210	—
-- Chinidin und seine Derivate .....	2942 292	—
-- andere Chinaalkaloide .....	2942 299	—
– andere Alkaloide:		
-- Koffein und seine Salze .....	2942 300	—
-- Kokain und seine Salze:		
--- Kokain, roh .....	2942 410	—
--- anderes Kokain und seine Salze .....	2942 490	—
-- Emetin und seine Salze .....	2942 510	—
-- Ephedrine und ihre Salze .....	2942 550	—
-- Theobromin und seine Derivate .....	2942 640	—
-- Theophyllin, Theophyllin-Diaminoäthan (Aminophyllin), und ihre Salze .....	2942 700	—
-- Mutterkornalkaloide .....	2942 810	—
-- Pilocarpin und seine Derivate .....	2942 892	—
-- Atropin und seine Derivate .....	2942 894	—
-- Homatropin und seine Derivate .....	2942 896	—
-- Scopolamin und seine Derivate .....	2942 898	—
-- andere Alkaloide .....	2942 899	—

**XIII. Andere organische Verbindungen****Chemisch reine Zucker, ausgenommen Saccharose, Glukose und Laktose; Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze, ausgenommen Erzeugnisse der Tarifnrn. 29.39, 29.41 und 29.42:**

– Rhamnose, Raffinose, Mannose .....	2943 500	—
– Lävulose .....	2943 910	—
– Maltose .....	2943 930	—
– andere chemisch reine Zucker; Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze .....	2943 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Antibiotika:</b>		
– Penicilline .....	<b>2944 100</b>	—
– Chloramphenicol .....	<b>2944 200</b>	—
– Streptomycine:		
–– Dihydrostreptomycin .....	<b>2944 350</b>	kg Base
–– andere Streptomycine .....	<b>2944 390</b>	kg Base
– Tetracycline .....	<b>2944 910</b>	—
– andere Antibiotika .....	<b>2944 990</b>	g
 <b>Andere organische Verbindungen:</b>		
– Alkoholate der Metalle .....	<b>2945 002</b>	—
– andere organische Verbindungen .....	<b>2945 006</b>	—
 <b>Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten<sup>1)</sup> .....</b>	 <b>2945 008</b>	 —

<sup>1)</sup> Siehe Statistische Vorschrift zum Abschnitt VI.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 30**  
**Pharmazeutische Erzeugnisse**

**Vorschriften**

1. »Arzneiwaren« im Sinne der Tarifnr. 30.03 sind:

- a) Erzeugnisse, die zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken gemischt worden sind;
- b) zu den gleichen Zwecken geeignete ungemischte Erzeugnisse, die dosiert oder für den Einzelverkauf zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken aufgemacht sind.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Lebensmittel oder Getränke (z. B. diätetische Lebensmittel, angereicherte Lebensmittel, Lebensmittel für Diabetiker, »tonische« Getränke, Mineralwasser) oder für Erzeugnisse der Tarifnrn. 30.02 und 30.04.

Bei Anwendung dieser Bestimmungen und der Vorschrift 3 d) dieses Kapitels gelten:

A. als ungemischte Erzeugnisse:

- 1) wäßrige Lösungen ungemischter Erzeugnisse;
- 2) alle Erzeugnisse der Kapitel 28 und 29;
- 3) einfache Pflanzenauszüge der Tarifnr. 13.03, nur auf einen bestimmten Wirkungswert eingestellt oder in einem beliebigen Lösungsmittel gelöst;

B. als gemischte Erzeugnisse:

- 1) kolloide Lösungen und kolloide Suspensionen (ausgenommen kolloider Schwefel);
- 2) Pflanzenauszüge, durch Behandlung von Gemischen pflanzlicher Stoffe erhalten;
- 3) Salze und konzentrierte Wässer, durch Eindampfen natürlicher Mineralwässer erhalten.

2. Zu Kapitel 30 gehören nicht:

- a) destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle zu medizinischen Zwecken (Tarifnr. 33.05);
- b) Zahnpflegemittel aller Art, einschließlich derjenigen mit prophylaktischen oder therapeutischen Eigenschaften; sie gehören zu Tarifnr. 33.06;
- c) Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 34.01 mit medikamentösen Zusätzen.

3. Zu Tarifnr. 30.05 gehören nur:

- a) steriles Katgut und andere sterile chirurgische Nähmittel;
- b) sterile Laminariastifte;
- c) sterile resorbierbare blutstillende Einlagen zu chirurgischen und zahnärztlichen Zwecken;
- d) Röntgenkontrastmittel sowie diagnostische Mittel zur Verwendung am Patienten (ausgenommen die der Tarifnr. 30.02), dosiert oder hierzu gemischt;
- e) Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren;
- f) Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe;
- g) Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe.

**Drüsen und andere Organe zu organotherapeutischen Zwecken, getrocknet, auch als Pulver; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen zu organotherapeutischen Zwecken; andere zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitete tierische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– Drüsen und andere Organe, getrocknet:		
– als Pulver .....	<b>3001 100</b>	—
– andere .....	<b>3001 300</b>	—
– andere:		
– als Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen .....	<b>3001 910</b>	—
– andere .....	<b>3001 990</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Sera von immunisierten Tieren oder Menschen; mikrobiologische Vaccine, Toxine, Mikrobenkulturen (einschließlich der lebenden Enzyimbildner, ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse:**

– Sera und Vaccine:		
-- Sera .....	<b>3002 110</b>	—
-- Vaccine:		
---- Maul- und Klauenseuche-Vaccine .....	<b>3002 130</b>	—
---- andere:		
----- für die Veterinärmedizin .....	<b>3002 170</b>	—
----- andere .....	<b>3002 190</b>	—
– Mikrobenkulturen .....	<b>3002 400</b>	—
– andere .....	<b>3002 900</b>	—

**Arzneiwaren, auch für die Veterinärmedizin:**

– nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
-- Jod oder Jodverbindungen enthaltend .....	<b>3003 110</b>	—
-- andere:		
---- Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:		
----- Penicillin oder Penicillinderivate enthaltend:		
----- Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend .....	<b>3003 130</b>	kg Base
----- andere (Penicillin oder dessen Derivate enthaltend) .....	<b>3003 150</b>	—
----- Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend .....	<b>3003 170</b>	kg Base
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:		
----- Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend .....	<b>3003 212</b>	—
----- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend .....	<b>3003 219</b>	—
---- andere Arzneiwaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
----- Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:		
----- Nebennierenrindenhormone enthaltend .....	<b>3003 232</b>	—
----- andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend .....	<b>3003 239</b>	—
----- andere:		
----- Alkaloide oder deren Derivate enthaltend .....	<b>3003 250</b>	—
----- andere .....	<b>3003 290</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
-- Jod oder Jodverbindungen enthaltend .....	3003 310	—
-- andere:		
---- Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:		
● ---- Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend .....	3003 320	kg Base
● ---- andere:		
---- Penicillin oder dessen Derivate enthaltend .....	3003 340	—
---- Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend .....	3003 360	kg Base
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:		
---- Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend .....	3003 412	—
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend .....	3003 419	—
---- andere Arzneiwaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
---- Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:		
---- Nebennierenrindenhormone enthaltend .....	3003 432	—
---- andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend .....	3003 439	—
---- andere:		
---- Alkaloide oder deren Derivate enthaltend .....	3003 450	—
---- andere .....	3003 490	—

**Watte, Gaze, Binden und dergleichen (z. B. Verbandzeug, Pflaster zum Heilgebrauch, Senfpflaster), mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Einzelverkauf zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken aufgemacht, ausgenommen die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 30 genannten Erzeugnisse:**

– Watte, auch Wattetupfer .....	3004 002	—
– Pflaster aller Art .....	3004 004	—
– andere .....	3004 009	—

**Andere pharmazeutische Zubereitungen und Waren:**

– steriles Katgut .....	3005 100	—
– andere chirurgische Nähmittel sowie Laminariastifte, steril; sterile resorbierbare blutstillende Einlagen .....	3005 200	—
– Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren .....	3005 250	—
– Röntgenkontrastmittel und diagnostische Mittel .....	3005 300	—
– Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe .....	3005 400	—
– Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe .....	3005 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



## Kapitel 31

### Düngemittel

#### Vorschriften

1. Zu Tarifnr. 31.02 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
  - A. folgende Erzeugnisse:
    - 1) Natronsalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16,3 Gewichtshundertteilen oder weniger;
    - 2) Ammonsalpeter, auch rein;
    - 3) Ammonsulfatsalpeter, auch rein;
    - 4) Ammoniumsulfat, auch rein;
    - 5) Kalksalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger;
    - 6) Kalkmagnesiumsalpeter, auch rein;
    - 7) Kalkstickstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger, auch mit Öl getränkt;
    - 8) Harnstoff, auch rein;
  - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
  - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Ammoniumchlorid oder von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen;
  - D. flüssige Düngemittel, die aus wäßrigen oder ammoniakalischen Lösungen der Erzeugnisse des Absatzes 1 A 2) oder des Absatzes 1 A 8) oder aus Mischungen dieser Erzeugnisse bestehen.
2. Zu Tarifnr. 31.03 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
  - A. folgende Erzeugnisse:
    - 1) Thomasphosphatschlacken;
    - 2) durch Glühen aufgeschlossene Kalziumphosphate (Thermophosphate und geschmolzene Phosphate) und durch Glühen behandelte natürliche Kalziumaluminiumphosphate;
    - 3) Superphosphate (einfache, doppelte oder dreifache);
    - 4) Dikalziumphosphat mit einem Gehalt an Fluor von mindestens 0,2 Gewichtshundertteilen;
  - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
  - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen.
3. Zu Tarifnr. 31.04 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
  - A. folgende Erzeugnisse:
    - 1) natürliche rohe Kalisalze (z. B. Karnallit, Kainit, Sylvinit);
    - 2) Schlempekohle;
    - 3) Kaliumchlorid, auch rein, vorbehaltlich der Vorschrift 6 c);
    - 4) Kaliumsulfat mit einem Gehalt an  $K_2O$  von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger;
    - 5) Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an  $K_2O$  von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger;
  - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht).
4. Mono- und Diammoniumorthophosphat, auch rein, und die Mischungen dieser Erzeugnisse untereinander gehören zu Tarifnr. 31.05.
5. Die in den Vorschriften 1 A, 2 A und 3 A angegebenen Grenzwerte beziehen sich auf den wasserfreien Stoff.
6. Zu Kapitel 31 gehören nicht:
  - a) Tierblut der Tarifnr. 05.15;
  - b) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in den Vorschriften 1 A, 2 A, 3 A und 4 genannten Erzeugnisse;
  - c) künstliche Kristalle aus Kaliumchlorid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19; optische Elemente aus Kaliumchlorid (Tarifnr. 90.01).

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Guano und andere natürliche tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt, jedoch nicht chemisch bearbeitet</b> .....	<b>3101 000</b>	—
<b>Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel:</b>		
– natürlicher Natronsalpeter .....	<b>3102 100</b>	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 45 Gewichtshundertteilen, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes .....	<b>3102 150</b>	kg N
– Ammonsalpeter (Ammoniumnitrat) .....	<b>3102 200</b>	kg N
– Kalkammonsalpeter .....	<b>3102 300</b>	kg N
– Ammonsulfatsalpeter .....	<b>3102 400</b>	kg N
– Ammoniumsulfat .....	<b>3102 500</b>	kg N
– Kalksalpeter (Kalziumnitrat) mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger; Kalkmagnesiumsalpeter (Kalziummagnesiumnitrat) .....	<b>3102 600</b>	kg N
– Kalkstickstoff (Kalziumcyanamid) mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>3102 700</b>	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 45 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes .....	<b>3102 800</b>	kg N
– chemischer Natronsalpeter .....	<b>3102 902</b>	kg N
– andere .....	<b>3102 909</b>	kg N
<b>Mineralische oder chemische Phosphatdüngemittel:</b>		
– des Absatzes A der Vorschrift 2 zu Kapitel 31:		
-- Superphosphate .....	<b>3103 150</b>	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
-- Thomasphosphatschlacken .....	<b>3103 170</b>	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
-- andere .....	<b>3103 190</b>	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
– der Absätze B und C der Vorschrift 2 zu Kapitel 31 .....	<b>3103 300</b>	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
<b>Mineralische oder chemische Kalidüngemittel:</b>		
– des Absatzes A der Vorschrift 3 zu Kapitel 31:		
-- natürliche rohe Kalisalze (Karnallit, Kainit, Sylvinit und andere) .....	<b>3104 110</b>	kg K <sub>2</sub> O
-- Schlempekohle .....	<b>3104 130</b>	kg K <sub>2</sub> O
-- Kaliumchlorid, mit einem Gehalt an K <sub>2</sub> O:		
--- von 40 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>3104 140</b>	kg K <sub>2</sub> O
--- von mehr als 40 bis 60 Gewichtshundertteilen .....	<b>3104 160</b>	kg K <sub>2</sub> O
--- von mehr als 60 Gewichtshundertteilen .....	<b>3104 180</b>	kg K <sub>2</sub> O
-- Kaliumsulfat mit einem Gehalt an K <sub>2</sub> O von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>3104 210</b>	kg K <sub>2</sub> O
-- Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an K <sub>2</sub> O von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>3104 230</b>	kg K <sub>2</sub> O
– des Absatzes B der Vorschrift 3 zu Kapitel 31 .....	<b>3104 300</b>	kg K <sub>2</sub> O

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere Düngemittel; Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:**

– andere Düngemittel:		
– – die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend (sogenannte NPK-Dünger):		
– – – mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	3105 040	—
– – – andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger) .....	3105 060	—
– – die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Phosphor enthaltend (sogenannte NP-Dünger):		
● – – – Monoammoniumorthophosphat und Diammoniumorthophosphat und Mischungen dieser Erzeugnisse .....	3105 120	—
– – – Phosphate und Nitrate enthaltend .....	3105 140	—
– – – andere:		
– – – – mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	3105 160	—
● – – – – andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger) ..	3105 190	—
– – die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Kalium enthaltend (sogenannte NK-Dünger):		
– – – natürliches Kaliumnatriumnitrat, bestehend aus natürlichen Mischungen von Natriumnitrat und Kaliumnitrat (mit einem Anteil an Kaliumnitrat bis zu 44 Gewichtshundertteilen), mit einem Gesamtgehalt an Stickstoff von nicht mehr als 16,3 Gewichtshundertteilen .....	3105 210	—
– – – andere:		
– – – – mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	3105 230	—
– – – – andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger) ..	3105 250	—
– – andere Düngemittel:		
– – – mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen .....	3105 410	—
– – – andere:		
– – – – Kalisuperphosphat .....	3105 460	—
– – – – andere .....	3105 480	—
– Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger .....	3105 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 32**

**Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate;  
Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitte; Tinten**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 32 gehören nicht:
  - a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die der Tarifnr. 32.04 oder 32.05, anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden (Tarifnr. 32.07), und Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 32.09;
  - b) Tannate und andere Tanninderivate der in den Tarifnrn. 29.38 bis 29.42, 29.44 und 35.01 bis 35.04 erfaßten Erzeugnisse.
2. Mischungen von stabilisierten Diazoniumsalzen mit Kupplungskomponenten, die zum Erzeugen unlöslicher Azofarbstoffe auf der Faser dienen sollen, gehören zu Tarifnr. 32.05.
3. Zu den Tarifnrn. 32.05, 32.06 und 32.07 gehören auch Zubereitungen auf der Grundlage von synthetischen organischen Farbstoffen, Farblacken und anderen Farbmitteln, die zum Färben von Kunststoffen, Kautschuk und ähnlichen Stoffen in der Masse oder zum Herstellen von Zubereitungen für den Textildruck verwendet werden. Zu diesen Tarifnummern gehören jedoch keine zubereiteten Pigmente der Tarifnr. 32.09.
4. Lösungen von Erzeugnissen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06, ausgenommen Kollodium, in flüchtigen organischen Lösungsmitteln gehören zu Tarifnr. 32.09, wenn der Anteil des Lösungsmittels 50 Gewichtshundertteile der Lösung übersteigt.
5. Zu den »Farbmitteln« im Sinne des Kapitels 32 gehören nicht Erzeugnisse, die als Füllstoffe in Ölfarben verwendet werden, auch wenn sie als Farbpigmente in Wasserfarben dienen können.
6. Prägefolien im Sinne der Tarifnr. 32.09 sind nur Folien, wie sie zum Bedrucken von Bucheinbänden oder Hutschweißledern verwendet werden, bestehend:
  - a) aus Metallstaub (auch Edelmetallstaub) oder Pigmenten in dünnen Blättern, die durch Leim, Gelatine oder andere Bindemittel zusammengehalten werden, oder
  - b) aus Metallen (auch Edelmetallen) oder Pigmenten, die auf Papier, eine Kunststoffolie oder eine andere Unterlage aufgebracht sind.

**Pflanzliche Gerbstoffauszüge:**

– Mimosaauszug .....	<b>3201 100</b>	—
– Quebrachoauszug .....	<b>3201 300</b>	—
– Sumachauszug, Valoneaauszug, Eichenauszug und Kastanienauszug:		
– – Eichen- und Kastanienauszug .....	<b>3201 910</b>	—
– – Sumach- und Valoneaauszug .....	<b>3201 950</b>	—
– andere .....	<b>3201 990</b>	—

<b>Tannine (Gerbsäuren), einschließlich des mit Wasser ausgezogenen Galläpfeltannins, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate .....</b>	<b>3202 000</b>	—
---	-----------------	---

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend; Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen):**

– synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend .....	<b>3203 100</b>	—
– Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen):		
– – Pankreasbeizen .....	<b>3203 302</b>	—
– – andere (z. B. Bakterienbeizen) .....	<b>3203 309</b>	—

**Pflanzliche Farbstoffe (einschließlich Auszüge aus Farbhölzern und anderen färbenden pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Indigo) und tierische Farbstoffe:**

– pflanzliche Farbstoffe:		
– – Katechu .....	<b>3204 110</b>	—
– – Auszüge aus Gelbbeeren oder aus Krapp; Färberwaid .....	<b>3204 130</b>	—
– – Lackmus .....	<b>3204 150</b>	—
– – Farbstoffauszüge aus Campecheholz, Gelb- und Rotholz (z. B. Blauholz- auszug) .....	<b>3204 192</b>	—
– – andere pflanzliche Farbstoffe (z. B. Chlorophyll) .....	<b>3204 199</b>	—
– tierische Farbstoffe .....	<b>3204 300</b>	—

**Synthetische organische Farbstoffe; synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden; auf die Faser aufziehende optische Aufheller; natürlicher Indigo:**

– synthetische organische Farbstoffe .....	<b>3205 100</b>	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32 .....	<b>3205 200</b>	—
– synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden ..	<b>3205 300</b>	—
– auf die Faser aufziehende optische Aufheller .....	<b>3205 400</b>	—
– natürlicher Indigo .....	<b>3205 500</b>	—

**Farblacke:**

– nicht zubereitet .....	<b>3206 002</b>	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32 .....	<b>3206 006</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Andere Farbmittel; anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden:**

– andere Farbmittel:		
-- Mineralschwarz, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	3207 100	—
-- Auszüge aus Kasseler Erde und ähnliche Erzeugnisse .....	3207 200	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Zinksulfid (Lithopone und dergleichen) ..	3207 300	—
-- Titanoxidpigmente .....	3207 400	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Blei-, Barium-, Zink- oder Strontiumchromat:		
--- Molybdatrot .....	3207 550	—
--- andere .....	3207 650	—
-- Magnetit .....	3207 710	—
-- Ultramarin .....	3207 750	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Cadmiumsalzen .....	3207 760	—
-- Farbpigmente auf der Grundlage von Ferro- oder Ferricyaniden .....	3207 770	—
-- andere Farbmittel:		
--- Zinkgrau .....	3207 792	—
--- andere .....	3207 799	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32 .....	3207 800	—
– anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden .....	3207 900	—

**Zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben, Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen für die keramische, Emaillier- oder Glasindustrie; Engoben; Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flokken:**

– zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben:		
-- Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend .....	3208 110	g
-- andere .....	3208 190	—
– Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen .....	3208 300	—
– flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen; Engoben:		
-- Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend .....	3208 502	g
-- andere .....	3208 509	—
– Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flokken:		
-- Überfangglas, ausgenommen solches der Tarifnr. 70.02 .....	3208 710	—
-- anderes .....	3208 790	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente; Prägefolien; Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf:**

– Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente:		
– – Perlenessenz .....	3209 110	—
– – Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu Kapitel 32 .....	3209 150	—
– – Wasserfarben; wasserverdünnbare Anstrichfarben .....	3209 200	—
– – andere:		
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von Nitrozellulose oder anderen Zelluloseerzeugnissen .....	3209 300	—
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von synthetischen Harzen .....	3209 400	—
– – – Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von trocknenden Ölen ..	3209 500	—
– – – Pigmente, nur angerieben, zum Herstellen von Anstrichfarben:		
– – – – auf der Grundlage von Aluminiumpulver .....	3209 610	—
– – – – andere (auf der Grundlage von anderen Pigmenten) .....	3209 690	—
– – – andere .....	3209 750	—
– Prägefolien:		
– – auf der Grundlage von unedlen Metallen .....	3209 810	—
– – andere .....	3209 890	—
– Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf .....	3209 900	—

**Farben für Kunstmaler, für den Unterricht, für die Plakatmalerei, für Farbtönungen oder zur Unterhaltung, in Tuben, Töpfen, Fläschchen, Näpfchen und ähnlichen Aufmachungen, auch in Täfelchen; alle diese in Zusammenstellungen, auch mit Pinseln, Wischern, Näpfchen oder anderem Zubehör:**

– gefüllte Farbkästen .....	3210 100	—
– andere .....	3210 900	—

<b>Zubereitete Sikkative .....</b>	<b>3211 000</b>	<b>—</b>
------------------------------------	-----------------	----------

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kitte (einschließlich Harzkitt und Harzzement); Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten; nichtfeuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen:**

– Glaserkitt .....	3212 100	—
– andere Kitte, einschließlich Harzkitt und Harzzement .....	3212 300	—
– Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten .....	3212 500	—
– andere (nicht feuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen) .....	3212 900	—

**Druckfarben, Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen und andere Tinten und Tuschen:**

– Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen:		
-- Tusche zum Schreiben oder Zeichnen .....	3213 110	—
-- andere (Tinte zum Schreiben oder Zeichnen) .....	3213 190	—
– Druckfarben:		
-- schwarze .....	3213 310	—
-- andere .....	3213 390	—
– andere Tinten und Tuschen:		
-- Kopiertinten und Hektographentinten; Farben für Vervielfältigungsapparate, Stempelkissen und Farbbänder .....	3213 500	—
-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 1 Liter oder weniger .....	3213 910	—
--- von mehr als 1 Liter .....	3213 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 33****Ätherische Öle und Resinoide; Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 33 gehören nicht:
  - a) zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken (Tarifnr. 22.09);
  - b) Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 34.01;
  - c) Terpentinöl und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 38.07.
2. Zu Tarifnr. 33.06 gehören auch:
  - a) zubereitete Raumesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert;
  - b) Erzeugnisse (ausgenommen solche der Tarifnr. 33.05), auch ungemischt, die zur Verwendung als Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel oder als Raumesodorierungsmittel geeignet und zu diesem Zweck für den Einzelverkauf aufgemacht sind.

**Ätherische Öle (auch terpenfrei gemacht), flüssig oder fest (konkret); Resinoide:**

– ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht:

– – von Zitrusfrüchten:			
– – – Süß- und Bitterorangenöl .....	3301	120	—
– – – Zitronenöl .....	3301	150	—
– – – Bergamotteöl .....	3301	170	—
– – – andere ätherische Öle von Zitrusfrüchten .....	3301	190	—
– – Geraniumöl, Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl:			
– – – Geraniumöl .....	3301	220	—
– – – Ylang-Ylang-Öl, Gewürznelkenöl, Niaouliöl .....	3301	230	—
– – Pfefferminzöl .....	3301	250	—
– – Vetiveröl .....	3301	330	—
– – Citronellöl .....	3301	370	—
– – Eukalyptusöl .....	3301	410	—
– – Jasminblütenöl .....	3301	420	—
– – Lavendelöl, Lavandinöl .....	3301	430	—
– – Rosenöl .....	3301	440	—
– – Koniferennadelöl .....	3301	450	—
– – andere ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht .....	3301	470	—

– ätherische Öle, terpenfrei gemacht:

– – von Zitrusfrüchten .....	3301	480	—
– – andere:			
– – – Pfefferminzöl .....	3301	492	—
– – – andere .....	3301	499	—
– Resinoide .....	3301	500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen</b> .....	<b>3302 000</b>	—
<b>Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen</b> .....	<b>3303 000</b>	—
<b>Mischungen von zwei oder mehreren natürlichen oder künstlichen Riech- oder Aromastoffen und Mischungen auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe (einschließlich alkoholischer Lösungen), die Rohstoffe für die Riechmittel-, Lebensmittel- oder andere Industrien sind:</b>		
● – für Lebensmittel und Getränke .....	<b>3304 100</b>	—
– andere .....	<b>3304 900</b>	—
<b>Destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle, auch zu medizinischen Zwecken</b> .....	<b>3305 000</b>	—
<b>Zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel:</b>		
– Rasiercreme .....	<b>3306 100</b>	—
– andere:		
--- Parfüms, Duftwässer und dergleichen (einschließlich Haarwässer):		
--- Parfüms, flüssig oder fest .....	<b>3306 210</b>	—
--- Kölnisch Wasser, Lavendelwasser und andere alkoholische Duftwässer .....	<b>3306 292</b>	—
--- Gesichts-, Haar-, Rasierwässer und dergleichen .....	<b>3306 299</b>	—
--- Mundpflegemittel:		
--- Zahnpflegemittel .....	<b>3306 310</b>	—
--- andere Mundpflegemittel (z. B. Gebißreinigungsmittel) .....	<b>3306 390</b>	—
--- Haarpflegemittel, ausgenommen Haarwässer der Warennr. 3306 299:		
--- Haarwaschmittel .....	<b>3306 410</b>	—
--- Dauerwellpräparate .....	<b>3306 430</b>	—
--- andere Haarpflegemittel (z. B. Haarspray, Frisiercreme) .....	<b>3306 480</b>	—
--- Raumesodorierungsmittel (Raumluftverbesserer) .....	<b>3306 600</b>	—
--- Körperdesodorierungsmittel .....	<b>3306 700</b>	—
--- Badezusatzmittel .....	<b>3306 800</b>	—
--- andere:		
--- Pulver, lose oder fest .....	<b>3306 910</b>	—
--- Cremes, Emulsionen und Öle .....	<b>3306 930</b>	—
--- andere Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (z. B. Lippenstifte, Nagellack, Gesichtspackungen) .....	<b>3306 982</b>	—
--- Zusammenstellungen von Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmitteln in Geschenkpäckungen .....	<b>3306 986</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 34**

**Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschlösungsmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und »Dentalwachs«**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 34 gehören nicht:
    - a) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen;
    - b) Zahnpflegemittel, Rasiercreme und Haarwaschmittel, auch wenn sie Seife oder grenzflächenaktive Stoffe enthalten (Tarifnr. 33.06).
  2. Zu Tarifnr. 34.01 gehören nur wasserlösliche Seifen. Die Seifen und anderen Erzeugnisse dieser Tarifnummer können auch Zusätze enthalten (z. B. Stoffe mit desinfizierenden oder scheuernden Eigenschaften, Füllstoffe, Heilmittel). Erzeugnisse, die Stoffe mit scheuernden Eigenschaften enthalten, gehören jedoch nur dann zu dieser Tarifnummer, wenn sie in Form von Tafeln, Riegeln oder geformten Stücken oder Figuren vorliegen. In anderen Formen sind sie als Scheuerpasten oder -pulver oder ähnliche Zubereitungen der Tarifnr. 34.05 zuzuweisen.
  3. »Erdöl« oder »Öl aus bituminösen Mineralien« im Sinne der Tarifnr. 34.03 sind die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 27 beschriebenen Erzeugnisse.
  4. »Zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel« im Sinne der Tarifnr. 34.04 sind nur:
    - A. Mischungen tierischer Wachse untereinander, pflanzlicher Wachse untereinander und künstlicher Wachse untereinander;
    - B. Mischungen verschiedener Gruppen von Wachsen (tierischer, pflanzlicher, mineralischer, künstlicher) untereinander sowie Mischungen von Paraffin mit tierischen, pflanzlichen oder künstlichen Wachsen;
    - C. Mischungen von wachsartiger Konsistenz auf der Grundlage von Wachsen oder Paraffin, die außerdem Fette, Harze, mineralische oder andere Stoffe enthalten, sofern die Mischungen nicht emulgiert sind und keine Lösungsmittel enthalten.
- Zu Tarifnr. 34.04 gehören nicht:
- a) Wachse der Tarifnr. 27.13;
  - b) ungemischte tierische oder pflanzliche Wachse, die nur gefärbt sind.

**Seifen; als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, auch ohne Gehalt an Seife:**

– zu kosmetischen und medizinischen Zwecken .....	<b>3401 200</b>	—
– andere:		
-- fest:		
--- Rasierseifen .....	<b>3401 402</b>	—
--- Industrieseifen (z. B. Drahtziehseife) .....	<b>3401 404</b>	—
--- andere (z. B. Seifenflocken) .....	<b>3401 409</b>	—
-- andere (z. B. Schmierseife) .....	<b>3401 800</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Organische grenzflächenaktive Stoffe; grenzflächenaktive Zubereitungen und zubereitete Waschmittel und Waschhilfsmittel, auch Seife enthaltend:**

– organische grenzflächenaktive Stoffe:		
– – anionaktiv .....	3402 110	—
– – kationaktiv .....	3402 130	—
– – nichtionogen .....	3402 150	—
– – andere .....	3402 190	—
– grenzflächenaktive Zubereitungen:		
– – für die Waschmittelindustrie .....	3402 502	—
– – für die Textilindustrie, einschließlich Chemisch-Reinigung .....	3402 504	—
– – für die Lederindustrie .....	3402 506	—
– – für die Papierindustrie .....	3402 508	—
– – andere (z. B. für die kosmetische Industrie) .....	3402 509	—
– zubereitete Waschmittel und Waschhilfsmittel:		
– – Waschmittel für Weiß-, Grob- und Buntwäsche .....	3402 701	—
– – Waschmittel für Feinwäsche .....	3402 702	—
– – Waschhilfsmittel .....	3402 703	—
– – Geschirrspülmittel .....	3402 705	—
– – Haushaltsreinigungsmittel .....	3402 706	—
– – Industriereiniger .....	3402 708	—
– – andere (z. B. Autoshampoo) .....	3402 709	—

**Zubereitete Schmiermittel und Zubereitungen nach Art der Schmälmittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen oder Fetten von Leder oder anderen Stoffen, ausgenommen solche mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:**

– Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend:		
– – Zubereitungen für die Textilindustrie, zum Ölen oder Fetten von Leder:		
– – – Zubereitungen nach Art der Schmälmittel für Spinnstoffe .....	3403 112	—
– – – andere .....	3403 119	—
– – Zubereitungen zum Schmieren von Maschinen oder dergleichen .....	3403 150	—
– – andere zubereitete Schmiermittel .....	3403 190	—
– andere:		
– – Zubereitungen für die Textilindustrie, zum Ölen oder Fetten von Leder:		
– – – Zubereitungen nach Art der Schmälmittel für Spinnstoffe .....	3403 912	—
– – – andere .....	3403 919	—
– – Zubereitungen zum Schmieren von Maschinen oder dergleichen .....	3403 950	—
– – andere zubereitete Schmiermittel .....	3403 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche; zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel:**

– künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche:		
-- Polyäthylenglykolwachse .....	3404 110	—
-- chemisch modifiziertes Montanwachs .....	3404 150	—
-- andere künstliche Wachse .....	3404 190	—
– zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel .....	3404 300	—

**Schuhcreme, Möbel- und Bohnerwachs, Poliermittel für Metall, Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen, ausgenommen zubereitete Wachse der Tarifnr. 34.04:**

– Schuhcreme und andere Schuhpflegemittel .....	3405 110	—
– Möbel- und Bohnerwachs:		
-- Fußbodenpflegemittel .....	3405 152	—
-- Möbelpflegemittel .....	3405 159	—
– Autopflegemittel .....	3405 910	—
– Scheuerpulver und -pasten .....	3405 930	—
– andere Zubereitungen:		
-- zum Polieren von Metall .....	3405 950	—
-- andere .....	3405 990	—

**Kerzen (Lichte) aller Art, Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen:**

– Kerzen aller Art:		
-- glatt, nicht parfümiert .....	3406 110	—
-- andere Kerzen .....	3406 190	—
– Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen .....	3406 500	—

**Modelliermassen, auch in Zusammenstellungen oder zur Unterhaltung für Kinder; zubereitetes Dentalwachs in Tafeln, Hufeisenform, Stäben oder ähnlichen Formen:**

– Modelliermassen .....	3407 100	—
– zubereitetes Dentalwachs .....	3407 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

## Kapitel 35

### Eiweißstoffe und Klebstoffe

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 35 gehören nicht:
  - a) als Arzneiwaren aufgemachte Eiweißstoffe (Tarifnr. 30.03);
  - b) Gelatinepostkarten und andere Druckerzeugnisse (Kapitel 49).
2. »Dextrine« im Sinne der Tarifnr. 35.05 sind Stärkeabbauprodukte mit einem Gehalt an reduzierenden Zuckern, berechnet als Dextrose, von 10% oder weniger, bezogen auf den Trockenstoff.  
Erzeugnisse mit einem höheren Gehalt an reduzierenden Zuckern gehören zu Tarifnr. 17.02.

**Kasein, Kaseinate und andere Kaseinderivate; Kaseinleime:**

– Kasein:			
-- zum Herstellen von künstlichen Spinnstoffen .....	3501 110	—	
-- zur gewerblichen Verwendung, ausgenommen zum Herstellen von Lebens- und Futtermitteln .....	3501 150	—	
-- anderes Kasein .....	3501 190	—	
– Kaseinleime .....	3501 300	—	
– andere (Kaseinate und andere Kaseinderivate) .....	3501 900	—	

**Albumine, Albuminate und andere Albuminderivate:**

– Albumine:			
-- ungenießbar oder ungenießbar gemacht .....	3502 110	—	
-- andere:			
--- Eialbumin und Milchalbumin:			
---- getrocknet (in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.):			
----- Milchalbumin .....	3502 212	—	
----- Eialbumin .....	3502 214	—	
---- anderes (z. B. flüssig) .....	3502 290	—	
--- andere Albumine .....	3502 400	—	
– Albuminate und andere Albuminderivate .....	3502 500	—	

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Gelatine (auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt) und ihre Derivate; Glutinalme (z. B. Knochenleim, Hautleim, Sehnenleim), Fischleim; Hausenblase:**

– Hausenblase .....	3503 100	—
– Gelatine und ihre Derivate .....	3503 910	—
– Knochenleim .....	3503 930	—
– Haut- und Lederleim .....	3503 982	—
– andere (z. B. Fischleim) .....	3503 989	—

**Peptone und andere Eiweißstoffe, ihre Derivate; Hautpulver, auch chromiert** ..... 3504 000 —

**Dextrine und Dextrinleime; lösliche oder geröstete Stärke; Klebstoffe aus Stärke:**

– Dextrine; lösliche oder geröstete Stärke:		
– Dextrine .....	3505 110	—
– lösliche oder geröstete Stärke .....	3505 150	—
● – Dextrinleime, Klebstoffe aus Stärke, mit einem Gehalt an Stärke oder Dextrinen:		
● – von weniger als 25 Gewichtshundertteilen .....	3505 600	—
● – von 25 oder mehr, jedoch weniger als 55 Gewichtshundertteilen .....	3505 700	—
● – von 55 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen .....	3505 800	—
● – von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● – Dextrinleime .....	3505 902	—
● – Klebstoffe aus Stärke .....	3505 904	—

**Zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:**

– zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– pflanzliche Klebstoffe:		
– aus pflanzlichen Gummen .....	3506 110	—
– aus natürlichen Harzen (z. B. Kolophoniumleim) .....	3506 120	—
– andere pflanzliche Klebstoffe (z. B. Klebstoffe auf der Grundlage von Naturkautschuk mit Zusatz von Harzen) .....	3506 140	—
– andere (nichtpflanzliche Klebstoffe; z. B. Klebstoffe aus einer Mischung mehrerer Kunststoffe oder aus Kunststoff mit Zusatz von Wachs, Silikatleim) .....	3506 150	—
– Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
– Zelluloseklebstoffe .....	3506 310	—
– andere .....	3506 390	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 36****Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel;  
Zündhölzer; Zündmetalllegierungen; leicht entzündliche Stoffe****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 36 gehören nicht isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in der folgenden Vorschrift 2 a) oder b) aufgeführten Erzeugnisse.
2. Zu Tarifnr. 36.08 gehören nur:
  - a) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tabletten, Stäbchen oder ähnliche Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt; Brennstoffe auf der Grundlage von Alkohol und ähnliche zubereitete Brennstoffe, fest oder pastenförmig;
  - b) flüssige Brennstoffe (z. B. Benzin) für Feuerzeuge oder Feueranzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 cm<sup>3</sup> oder weniger;
  - c) Pech- und Harzfackeln, Kohlenanzünder und ähnliche Erzeugnisse.

**Schießpulver:**

– Schwarzpulver .....	<b>3601 100</b>	—
– anderes Schießpulver .....	<b>3601 900</b>	—

<b>Zubereitete Sprengstoffe .....</b>	<b>3602 000</b>	—
---------------------------------------	-----------------	---

<b>Zündschnüre; Sprengzündschnüre .....</b>	<b>3603 000</b>	—
---	-----------------	---

<b>Zündhütchen, Sprengkapseln; Zünder; Sprengzünder .....</b>	<b>3604 000</b>	—
---	-----------------	---

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Pyrotechnische Artikel (Feuerwerkskörper, Knallkörper, Zündplättchen, Raketen zum Wetterschießen und dergleichen):**

– Zündstreifen und -rollen für Feuerzeuge, Grubenlampen und dergleichen .....	<b>3605 100</b>	—
– Artikel für Unterhaltung und Lichtsignale .....	<b>3605 500</b>	—
– andere pyrotechnische Artikel .....	<b>3605 800</b>	—

<b>Zündhölzer</b> .....	<b>3606 000</b>	—
-------------------------	-----------------	---

<b>Cer-Eisen und andere Zündmetalllegierungen in jeder Form</b> .....	<b>3607 000</b>	—
---	-----------------	---

**Waren aus leicht entzündlichen Stoffen:**

– flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feueranzünder .....	<b>3608 100</b>	—
– andere Waren im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 36 .....	<b>3608 900</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 37****Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 37 gehören weder Abfälle noch Ausschußwaren.
  2. Zu Tarifnr. 37.08 gehören nur:
    - a) chemische Erzeugnisse, die zu photographischen Zwecken gemischt sind (z. B. Entwickler, Fixiersalze, Toner, Emulsionen);
    - b) ungemischte Erzeugnisse zu den gleichen Zwecken, dosiert oder gebrauchsfertig für den Einzelverkauf aufgemacht.
- Zu Tarifnr. 37.08 gehören nicht Lacke, Klebstoffe oder ähnliche Zubereitungen, die nach ihrer Beschaffenheit tarifiert werden.

**Zusätzliche Vorschriften**

1. Bei Tonfilmen, die getrennt als Bild- und Tonband eingehen, ist jedes Band für sich getrennt nach seiner Beschaffenheit zu behandeln.
2. Als Wochenschaufilme im Sinne der Tarifnr. 37.07 gelten Filme mit einer Länge von weniger als 330 m, die aktuelle Ereignisse, z. B. politischen, geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, sportlichen, militärischen, wissenschaftlichen, literarischen, volkskundlichen, touristischen oder gesellschaftlichen Charakters, darstellen.

**Lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme (ausgenommen Papiere, Karten oder Gewebe), nicht belichtet:**

– für Röntgenaufnahmen .....	<b>3701 100</b>	m <sup>2</sup>
– für graphische Zwecke .....	<b>3701 200</b>	—
– andere lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme:		
– für mehrfarbige Aufnahmen .....	<b>3701 920</b>	—
– für einfarbige Aufnahmen .....	<b>3701 960</b>	—

**Lichtempfindliche Filme in Rollen oder Streifen, auch gelocht, nicht belichtet:**

– mit einer Breite von 35 mm oder weniger:		
– Mikrofilme; Filme für Röntgenaufnahmen oder für graphische Zwecke:		
– Mikrofilme .....	<b>3702 010</b>	—
– für Röntgenaufnahmen .....	<b>3702 030</b>	m <sup>2</sup>
– für graphische Zwecke .....	<b>3702 050</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- für mehrfarbige Aufnahmen:		
---- mit einer Breite von 16 mm oder weniger:		
----- mit einer Länge von 30 m oder weniger	3702 320	m
----- mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 380	m
---- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm:		
----- mit einer Länge von 30 m oder weniger:		
----- Umkehrfilme	3702 410	—
----- andere	3702 430	—
----- mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 480	m
--- für einfarbige Aufnahmen:		
---- mit einer Breite von 16 mm oder weniger:		
----- mit einer Länge von 30 m oder weniger	3702 720	m
----- mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 780	m
---- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm:		
----- mit einer Länge von 30 m oder weniger	3702 820	—
----- mit einer Länge von mehr als 30 m	3702 880	m
— mit einer Breite von mehr als 35 mm:		
-- Mikrofilme	3702 910	—
-- für Röntgenaufnahmen	3702 930	m <sup>2</sup>
-- für graphische Zwecke	3702 950	—
-- andere:		
--- für mehrfarbige Aufnahmen	3702 970	—
--- für einfarbige Aufnahmen	3702 980	—

#### Lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe, auch belichtet, nicht entwickelt:

— für die Reproduktion von Dokumenten, technischen Zeichnungen und dergleichen:		
-- Lichtpauspapier	3703 110	—
-- andere	3703 190	—
— andere lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe:		
-- für mehrfarbige Aufnahmen	3703 910	—
-- für einfarbige Aufnahmen:		
--- lichtempfindlich gemacht mit Silber- oder Platinsalzen	3703 950	—
--- anders lichtempfindlich gemacht	3703 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Lichtempfindliche photographische Platten und Filme, belichtet, nicht entwickelt (Negative oder Positive):**

– kinematographische Filme:		
– – Negative; Zwischenpositive .....	3704 110	m
– – andere Positive .....	3704 150	m
– andere belichtete photographische Platten und Filme, nicht entwickelt .....	3704 900	—

**Photographische Platten; Filme, auch gelocht, nicht zu kinematographischen Zwecken; alle diese belichtet und entwickelt (Negative oder Positive):**

– Mikrofilme .....	3705 100	—
– kopierfähige Offsetreproduktionen .....	3705 910	g
– andere belichtete und entwickelte photographische Platten und Filme, nicht zu kinematographischen Zwecken .....	3705 990	—

**Kinematographische Filme nur mit Tonaufzeichnung, belichtet und entwickelt (Negative oder Positive) .....**

3706 000 m

**Andere kinematographische Filme, belichtet und entwickelt, Stummfilme und Tonfilme (Negative oder Positive):**

– Negative; Zwischenpositive .....	3707 100	m
– andere Positive:		
– – Wochenschaufilme .....	3707 300	m
– – andere belichtete und entwickelte kinematographische Filme, mit einer Breite:		
– – – von weniger als 10 mm .....	3707 510	m
– – – von 10 mm oder mehr, jedoch weniger als 34 mm .....	3707 530	m
– – – von 34 mm oder mehr, jedoch weniger als 54 mm .....	3707 550	m
– – – von 54 mm oder mehr .....	3707 570	m

**Chemische Erzeugnisse zu photographischen Zwecken, einschließlich der Erzeugnisse für Blitzlicht:**

– Emulsionen für lichtempfindliche Schichten .....	3708 100	—
– andere:		
– – in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	3708 910	—
– – andere (nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf) .....	3708 990	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Mäßeinheit

**Kapitel 38**

**Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 38 gehören nicht:
  - a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die nachstehend aufgeführten:
    1. künstlicher Graphit (Tarifnr. 38.01);
    2. Desinfektionsmittel, Insecticide, Fungicide, Herbizide, Keimhemmungsmittel, Mittel gegen Nagetiere, Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen, in Formen oder Aufmachungen der in Tarifnr. 38.11 beschriebenen Art;
    3. Feuerlöschmittel in Form von Ladungen für Feuerlöschgeräte oder von Feuerlöschgranaten oder -bomben (Tarifnr. 38.17);
    4. die nachstehend in den Vorschriften 2 a), 2 c), 2 d) und 2 f) aufgeführten Erzeugnisse;
  - b) Mischungen von chemischen Erzeugnissen und Nährstoffen, die zum Zubereiten von Lebensmitteln für die menschliche Ernährung verwendet werden (im allgemeinen Tarifnr. 21.07);
  - c) Arzneiwaren (Tarifnr. 30.03).
2. Zu Tarifnr. 38.19 gehören unter anderem:
  - a) künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- oder Erdalkalimetalle oder aus Magnesiumoxid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr;
  - b) Fuselöle;
  - c) Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
  - d) Korrekturlacke für Dauerschablonen in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
  - e) schmelzbare Temperaturmesser für Öfen (z. B. Segerkegel);
  - f) zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips;
  - g) chemische Elemente des Kapitels 28, z. B. Silizium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, in Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen, auch poliert, auch einheitlich epitaxial beschichtet.

**Künstlicher Graphit, kolloider Graphit (nicht in öliger Suspension):**

– künstlicher Graphit:			
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	3801 110	—	
– anderer (in anderen Umschließungen) .....	3801 190	—	
– natürlicher oder künstlicher kolloider Graphit .....	3801 300	—	

**Tierisches Schwarz (z. B. Beinschwarz, Elfenbeinschwarz), auch ausgebraucht . . . . . 3802 000 —**

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Aktivkohle (entfärbend, depolarisierend oder adsorbierend); aktivierte Kieselgur, aktivierter Ton, aktivierter Bauxit und andere aktivierte natürliche mineralische Stoffe:**

– Aktivkohle .....	3803 100	—
– aktivierte Kieselgur .....	3803 902	—
– andere aktivierte natürliche mineralische Stoffe .....	3803 909	—

**Ammoniakwasser und ausgebrauchte Gasreinigungsmasse aus der Leuchtgasreinigung**

3804 000 —

**Tallöl:**

– roh .....	3805 100	—
– anderes .....	3805 900	—

**Sulfitablaugen:**

– Ligningerbextrakte .....	3806 002	—
– andere Sulfitablaugen .....	3806 009	—

**Balsamterpentinöl; Wurzelterpentinöl, Sulfatterpentinöl und andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Dipenten, roh; Sulfitterpentinöl; Pine-Öl:**

– Balsamterpentinöl .....	3807 100	—
– Sulfatterpentinöl; Dipenten, roh:		
-- Sulfatterpentinöl .....	3807 912	—
-- Dipenten, roh .....	3807 914	—
– Wurzelterpentinöl .....	3807 992	—
– Pine-Öl, einschließlich Rohterpineol .....	3807 994	—
– andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Behandlung von Nadelhölzern; Sulfitterpentinöle .....	3807 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kolophonium, Harzsäuren, ihre Derivate (ausgenommen Harzester der Tarifnr. 39.05); leichte und schwere Harzöle:**

– Kolophonium, einschließlich »Brais résineux«:		
-- Balsamharz .....	3808 110	—
-- Wurzelharz .....	3808 150	—
-- Tallharz .....	3808 192	—
-- »Brais résineux« .....	3808 194	—
– leichte und schwere Harzöle .....	3808 300	—
– Salze der Harzsäuren:		
-- Alkaliresinate .....	3808 510	—
-- Kalziumresinat .....	3808 550	—
-- andere Salze der Harzsäuren .....	3808 590	—
– Kolophoniumderivate .....	3808 910	—
– andere .....	3808 990	—

**Holzteere, Holzteeröle (ausgenommen zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel der Tarifnr. 38.18); Kreosot; Holzgeist, Acetonöl:**

– Holzteere .....	3809 100	—
– Holzgeist .....	3809 500	—
– andere (Holzteeröle; Kreosot; Acetonöl) .....	3809 800	—

**Pflanzliche Pecher aller Art; Brauerpech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonium oder pflanzlichen Pechen; Kernbindemittel auf der Grundlage von natürlichen harzigen Stoffen .....**

3810 000 —

**● Desinfektionsmittel, Insecticide, Fungicide, Herbicide, Keimhemmungsmittel, Mittel gegen Nagetiere, Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen, in Zubereitungen oder in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Waren (z. B. Schwefelbänder, Schwefelfäden, Schwefelkerzen und Fliegenfänger):**

– Schwefel in Formen für den Einzelverkauf oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	3811 100	—
– Zubereitungen auf der Grundlage von Kupferverbindungen .....	3811 300	—
– andere:		
-- Desinfektionsmittel .....	3811 400	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Insecticide (Mittel gegen Insekten, einschließlich Spinnmilben):		
--- auf der Grundlage von chlorierten Kohlenwasserstoffen .....	3811 502	—
--- auf der Grundlage von Carbamaten .....	3811 504	—
--- auf der Grundlage von organischen Phosphorverbindungen .....	3811 506	—
--- auf anderer Grundlage .....	3811 509	—
-- Fungicide (Mittel gegen Pilze):		
--- anorganische .....	3811 602	—
--- organische .....	3811 604	—
-- Herbicide (Mittel gegen Unkräuter):		
--- anorganische .....	3811 702	—
--- organische .....	3811 704	—
-- Rodenticide, Molluscicide und Nematicide (Mittel gegen Nagetiere, Schnecken und zur Bodenentseuchung) .....	3811 801	—
-- Konservierungsmittel:		
--- für Spinnstoffe, Papier, Häute und Leder .....	3811 802	—
--- andere Konservierungsmittel .....	3811 804	—
-- Holzschutzmittel .....	3811 806	—
-- Mottenschutzmittel .....	3811 808	—
-- andere Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen .....	3811 809	—

**Zubereitete Zurichtemittel, zubereitete Appreturen und zubereitete Beizmittel  
aller Art, wie sie in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähn-  
lichen Industrien gebraucht werden:**

– zubereitete Zurichtemittel und zubereitete Appreturen:		
-- auf der Grundlage von Stärke:		
--- für die Textilindustrie .....	3812 112	—
--- für die Lederindustrie .....	3812 114	—
--- für andere Industrien .....	3812 119	—
-- andere (auf anderer Grundlage):		
--- für die Textilindustrie .....	3812 210	—
--- für die Lederindustrie .....	3812 250	—
--- für andere Industrien .....	3812 290	—
– zubereitete Beizmittel .....	3812 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Abbeizmittel für Metalle; Flußmittel und andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen; Pasten und Pulver zum Löten oder Schweißen aus Metall und anderen Stoffen; Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe:**

– Abbeizmittel für Metalle; Löt- und Schweißpasten und -pulver, die aus Metall mit anderen Zusätzen bestehen .....	3813 100	—
– Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe .....	3813 910	—
– Flußmittel zum Schweißen oder Löten .....	3813 930	—
– andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen .....	3813 980	—

**Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditives und ähnliche zubereitete Additives für Mineralöle:**

– Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetraäthylblei (Äthylfluid) .....	3814 100	—
– andere zubereitete Additives:		
-- für Schmierstoffe:		
--- Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend .....	3814 310	—
--- andere zubereitete Additives für Schmierstoffe .....	3814 330	—
-- Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetramethylblei, von Äthylmethylblei und von Mischungen von Tetraäthyl- und Tetramethylblei .....	3814 370	—
-- andere zubereitete Additives für Mineralöle .....	3814 390	—

**Zusammengesetzte Vulkanisationsbeschleuniger .....** 3815 000 —

**Zubereitete Nährsubstrate zum Züchten von Mikrobenkulturen .....** 3816 000 —

**Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben .....** 3817 000 —

**Zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel für Lacke und ähnliche Erzeugnisse:**

– auf der Grundlage von Butylacetat .....	3818 100	—
– andere .....	3818 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– Fuselöle; Dippelöl .....	<b>3819 010</b>	—
– Naphthensäuren .....	<b>3819 030</b>	—
– wasserunlösliche Salze der Naphthensäuren; Ester der Naphthensäuren .....	<b>3819 040</b>	—
– Petroleumulfonate, ausgenommen solche des Ammoniums, der Alkalimetalle oder der Äthanolamine; thiophenhaltige Sulfosäuren von Öl aus bituminösen Mineralien und ihre Salze:		
– thiophenhaltige Sulfosäuren von Öl aus bituminösen Materialien und ihre Salze .....	<b>3819 062</b>	—
– andere (Petroleumulfonate) .....	<b>3819 069</b>	—
– Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische:		
– Dodecylbenzol .....	<b>3819 070</b>	—
– andere Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische .....	<b>3819 090</b>	—
– Ionenaustauscher:		
– auf der Grundlage von sulfonierten Kohlen oder aus natürlichen mineralischen Stoffen .....	<b>3819 120</b>	—
– andere Ionenaustauscher .....	<b>3819 140</b>	—
– Katalysatoren .....	<b>3819 160</b>	—
– Absorbentien zum Vervollständigen des Vakuums in elektrischen Röhren .....	<b>3819 180</b>	—
– Hartmetallmischungen, nicht gesintert .....	<b>3819 220</b>	—
– feuerfeste Zemente, feuerfeste Mörtel und ähnliche feuerfeste Massen .....	<b>3819 240</b>	—
– Gasreinigungsmasse .....	<b>3819 260</b>	—
– Elektrodenmasse auf der Grundlage von kohlenstoffhaltigen Stoffen .....	<b>3819 280</b>	—
– Akkumulatorenmasse auf der Grundlage von Cadmiumoxid oder Nickelhydroxid .....	<b>3819 340</b>	—
– graphitierte, metallpulverhaltige Kohlen oder andere Kohlen, in Form von Platten, Stangen oder anderen Zwischenerzeugnissen, ausgenommen künstlicher Graphit .....	<b>3819 360</b>	—
– sogenannte hydraulische Flüssigkeiten (insbesondere für hydraulische Bremsen), auch mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 Gewichtshundertteilen .....	<b>3819 380</b>	—
– Kernbindemittel für Gießereien auf der Grundlage von Kunstharzen .....	<b>3819 420</b>	—
– Rostschutzmittel, mit Aminen als wirksamen Bestandteilen .....	<b>3819 440</b>	—
– chemische Elemente im Sinne der Vorschrift 2 g) zu Kapitel 38:		
– dotiertes Silizium .....	<b>3819 470</b>	—
– andere dotierte chemische Elemente .....	<b>3819 490</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– zusammengesetzte Gefrierschutzmittel .....	<b>3819 520</b>	—
– Kesselsteinentfernungsmittel und dergleichen .....	<b>3819 540</b>	—
– Kautschukhilfsmittel .....	<b>3819 560</b>	—
– zusammengesetzte Weichmacher, Härter und Stabilisatoren für Kunststoffe .....	<b>3819 580</b>	—
– zubereitete Laborreagenzien, ausgenommen Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder der Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05) .....	<b>3819 620</b>	—
– Erzeugnisse zum Klären von Wein und anderen Getränken der Gärungsindustrie .....	<b>3819 640</b>	—
– Zubereitungen für die Galvanotechnik .....	<b>3819 660</b>	—
– flüssige Polychlordiphenyle, flüssige Chlorparaffine, Polyäthylenglykolkemische .....	<b>3819 680</b>	—
– Gemische von Glycerinmono-, -di- und -tristearaten (Emulgiermittel für Fettstoffe) .....	<b>3819 720</b>	—
– Erzeugnisse und Zubereitungen zu pharmazeutischen und chirurgischen Zwecken, einschließlich zubereiteter Dentalgips .....	<b>3819 740</b>	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Textilindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt .....	<b>3819 760</b>	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Leder- und Pelzindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt .....	<b>3819 780</b>	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Papierindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt .....	<b>3819 820</b>	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Gießereiindustrie verwendet werden (ausgenommen solche der Warennr. 3819 420), anderweit nicht genannt .....	<b>3819 840</b>	—
– Frischbeton .....	<b>3819 860</b>	—
– Mörtelmischungen, nicht feuerfest .....	<b>3819 880</b>	—
– Hilfsmittel für Beton, Zement und Mörtel; Flammschutz-, Wasserschutzmittel und andere Zubereitungen für den Schutz von Bauwerken .....	<b>3819 960</b>	—
– Porzellanmassen aus Feldspat, Kaolin und Quarz .....	<b>3819 991</b>	—
– Tintenentferner und Korrekturlack für Dauerschablonen, in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	<b>3819 992</b>	—
– Flotationsmittel, anderweit nicht genannt .....	<b>3819 993</b>	—
– Gemische von Edelgasen untereinander oder mit anderen Gasen .....	<b>3819 994</b>	—
– Zubereitungen für die Lebens- oder Futtermittelindustrie (ausgenommen solche der Warennr. 3819 640), anderweit nicht genannt (z. B. Pökelsalz, Röttemittel, Käseschmelzsalze, antibiotikahaltige Erzeugnisse zum Herstellen von Futtermittelzusätzen) .....	<b>3819 995</b>	—
– Wasseraufbereitungsmittel, anderweit nicht genannt .....	<b>3819 996</b>	—
– andere Erzeugnisse, Zubereitungen und Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien .....	<b>3819 999</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



## **Abschnitt VII**

**Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester  
und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk,  
synthetischer Kautschuk und Faktis)  
und Kautschukwaren**



**Kapitel 39****Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 39 gehören nicht:
  - a) Prägefolien der Tarifnr. 32.09;
  - b) künstliche Wachse (Tarifnr. 34.04);
  - c) synthetischer Kautschuk im Sinne des Kapitels 40 und Waren daraus;
  - d) Sattlerwaren (Tarifnr. 42.01), Täschnerwaren, Reiseartikel und andere Waren der Tarifnr. 42.02;
  - e) Flechtwaren und Korbmacherwaren des Kapitels 46;
  - f) die zu Abschnitt XI gehörenden Erzeugnisse (Spinnstoffe und Waren daraus);
  - g) Schuhe und Schuhteile, Kopfbedeckungen und Teile davon, Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen, Teile davon, Fächer und andere Waren des Abschnitts XII;
  - h) Phantasieschmuck der Tarifnr. 71.16;
  - ij) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
  - k) Teile von Beförderungsmitteln (Abschnitt XVII);
  - l) optische Elemente aus Kunststoff, Brillenfassungen, Zeicheninstrumente und andere Waren des Kapitels 90;
  - m) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
  - n) Musikinstrumente, Teile davon und andere Waren des Kapitels 92;
  - o) Möbel und andere Waren des Kapitels 94;
  - p) Bürstenwaren und andere Waren des Kapitels 96;
  - q) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
  - r) Knöpfe, Reißverschlüsse, Federhalter, Füllstifte und Teile davon, Mundstücke und Rohre für Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen, Käämme, Teile von Isolierflaschen und anderen Isolierbehältern sowie andere Waren des Kapitels 98.
2. Zu den Tarifnrn. 39.01 und 39.02 gehören nur synthetisch hergestellte Erzeugnisse folgender Art:
  - a) Kunststoffe;
  - b) Silikone;
  - c) Resole, flüssiges Polyisobutylen und ähnliche künstliche Polymerisations- oder Polykondensationserzeugnisse.
3. Zu den Tarifnrn. 39.01 bis 39.06 gehören nur Erzeugnisse in folgenden Formen:
  - a) flüssige oder teigförmige Erzeugnisse, einschließlich der Emulsionen, Dispersionen und Lösungen;
  - b) Blöcke, Stücke, Krümel, Körner, Flocken und Pulver (einschließlich Formmassen) und dergleichen;
  - c) Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm; nahtlose Rohre, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet;
  - d) Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder oder Streifen (andere als die durch Vorschrift 4 zu Kapitel 51 der Tarifnr. 51.02 zugewiesenen), auch bedruckt oder anders oberflächenbearbeitet, ungeschnitten oder lediglich quadratisch oder rechteckig geschnitten (auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben);
  - e) Abfälle und Bruch.

**Zusätzliche Vorschrift**

- Zu den Warennrn. 3902 030 bis 3902 130 gehört auch Polyäthylen, das durch geringe Mengen anderer Olefine schwach modifiziert ist.

**Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditionserzeugnisse, auch modifiziert, auch polymerisiert, linear oder vernetzt (z. B. Phenoplaste, Aminoplaste, Alkyde, Allylpolyester und andere ungesättigte Polyester, Silikone):**

- Ionenaustauscher .....	<b>3901 050</b>	—
- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen .....	<b>3901 070</b>	—
- andere:		
-- Phenoplaste:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
● ---- Formmassen .....	<b>3901 110</b>	—
---- Lackrohstoffe .....	<b>3901 132</b>	—
---- andere .....	<b>3901 139</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- geschichtete Erzeugnisse .....	<b>3901 162</b>	—
---- andere .....	<b>3901 169</b>	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	<b>3901 180</b>	—
-- Aminoplaste:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Harnstoffharze:		
● ---- Formmassen .....	<b>3901 240</b>	—
● ---- Klebstoffe, Leime und Binder .....	<b>3901 252</b>	—
● ---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	<b>3901 254</b>	—
● ---- Lackrohstoffe .....	<b>3901 256</b>	—
● ---- andere .....	<b>3901 259</b>	—
---- andere Aminoplaste (z. B. Melaminharze):		
● ---- Formmassen .....	<b>3901 320</b>	—
● ---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	<b>3901 352</b>	—
● ---- Lackrohstoffe .....	<b>3901 354</b>	—
● ---- andere .....	<b>3901 359</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- geschichtete Erzeugnisse:		
---- mit Dekordeckschicht .....	<b>3901 362</b>	m <sup>2</sup>
---- ohne Dekordeckschicht .....	<b>3901 364</b>	—
---- andere .....	<b>3901 369</b>	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	<b>3901 380</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Alkyde und andere Polyester:		
--- Alkyde .....	3901 410	—
--- andere Polyester:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
● ---- Formmassen .....	3901 420	—
● ---- Lackrohstoffe .....	3901 442	—
● ---- andere .....	3901 449	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- gewellte Folien und Platten .....	3901 450	—
● ---- Kopierfolien mit Karbonschicht .....	3901 460	—
---- andere:		
● ---- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger .....	3901 482	—
● ---- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm .....	3901 484	—
● ---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	3901 486	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3901 490	—
-- Polyamide:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
● ---- Formmassen .....	3901 510	—
● ---- andere .....	3901 590	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger .....	3901 632	—
---- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm .....	3901 634	—
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	3901 636	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39 .....	3901 692	—
---- Abfälle und Bruch .....	3901 696	—
-- Polyurethane:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Weichschaum-Rohblöcke .....	3901 712	—
---- andere .....	3901 719	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39:		
● ---- schaum-, schwamm- oder zellförmig .....	3901 750	—
---- andere:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39 .....	3901 792	—
---- in anderen Formen .....	3901 799	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Silikone:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	3901 802	—
---- andere .....	3901 804	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3901 809	—
-- Epoxyharze (Äthoxylinharze):		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	3901 850	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3901 870	—
-- andere Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditions- erzeugnisse:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	3901 912	—
---- Lackrohstoffe .....	3901 914	—
● ---- Formmassen .....	3901 916	—
---- andere .....	3901 919	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3901 990	—
<b>Polymerisations- und Mischpolymerisationserzeugnisse (z. B. Polyäthylen, Poly- tetrahaloäthylene, Polyisobutylene, Polystyrol, Polyvinylchlorid, Polyvinylacetat, Polyvinylchloracetat und andere Polyvinylderivate, Polyacryl- und Polymeth- acryl-derivate, Cumaron-Inden-Harze):</b>		
● -- Ionenaustauscher .....	3902 010	—
● -- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nicht- vulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kau- tschuk bestrichen .....	3902 020	—
-- andere:		
-- Polyäthylen:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
● ---- Formmassen:		
● ---- mit einem spezifischen Gewicht von weniger als 0,94 .....	3902 030	—
● ---- mit einem spezifischen Gewicht von 0,94 oder mehr .....	3902 040	—
● ---- andere .....	3902 050	—
● --- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39:		
● ---- nahtlose Schläuche und Rohre:		
● ---- Schläuche .....	3902 062	—
● ---- Rohre .....	3902 064	—
● ---- andere .....	3902 070	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● ---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
● ---- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger .....	3902 082	—
● ---- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm .....	3902 084	—
● ---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	3902 086	—
● ---- Abfälle und Bruch .....	3902 130	—
-- Polytetrahaloäthylene:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
● ---- Formmassen .....	3902 140	—
● ---- andere .....	3902 150	—
● ---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3902 160	—
-- Polysulfohaloäthylene:		
● ---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	3902 182	—
● ---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3902 189	—
-- Polypropylen:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
● ---- Formmassen .....	3902 210	—
● ---- andere .....	3902 220	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
● ---- Kopierfolien mit Karbonschicht .....	3902 230	—
● ---- andere:		
● ---- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger .....	3902 242	—
● ---- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm .....	3902 244	—
● ---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	3902 246	—
● ---- Abfälle und Bruch .....	3902 282	—
● ---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3902 289	—
-- Polyisobutylen:		
● ---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	3902 292	—
● ---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3902 299	—
-- Polystyrol und seine Mischpolymerisate:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Polystyrol:		
● ---- Formmassen .....	3902 322	—
● ---- andere .....	3902 329	—
---- Mischpolymerisate von Polystyrol:		
● ---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	3902 352	—
● ---- Formmassen .....	3902 354	—
● ---- andere .....	3902 359	—
● ---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39 .....	3902 360	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
● ---- schaum-, schwamm- oder zellförmig .....	3902 372	—
---- andere:		
● ---- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	3902 374	—
● ---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	3902 376	—
● ---- Abfälle und Bruch .....	3902 390	—
-- Polyvinylchlorid:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
● ---- Formmassen:		
● ---- mit Weichmacherzusatz .....	3902 412	—
● ---- ohne Weichmacherzusatz .....	3902 414	—
---- andere:		
● ---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39 .....	3902 432	—
● ---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 .....	3902 434	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39:		
● ---- nahtlose Schläuche in Rollen .....	3902 450	—
● ---- andere nahtlose Schläuche und Rohre .....	3902 460	—
● ---- in anderen Formen .....	3902 470	—
● ---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
● ---- Boden- und Wandbelag in Tafeln, Platten oder Bahnen:		
● ---- hergestellt aus einem Träger mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen .....	3902 510	m <sup>2</sup>
● ---- anderer .....	3902 520	m <sup>2</sup>
● ---- andere:		
● ---- hergestellt aus einem Träger mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen .....	3902 530	—
● ---- andere:		
● ---- nicht weichgemacht, mit einer Dicke:		
● ---- von 1 mm oder weniger .....	3902 540	—
● ---- von mehr als 1 mm .....	3902 570	—
● ---- weichgemacht, mit einer Dicke:		
● ---- von 1 mm oder weniger:		
● ---- Folien, quadratisch oder rechteckig zu Tischdecken zugeschnitten ..	3902 592	—
● ---- andere .....	3902 599	—
● ---- von mehr als 1 mm:		
● ---- schaum-, schwamm- oder zellförmig .....	3902 612	—
● ---- andere .....	3902 619	—
---- Abfälle und Bruch .....	3902 660	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>-- Polyvinylidenchlorid; Vinylidenchlorid-Vinylchlorid-Mischpolymerisate:</b>		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	<b>3902 670</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	<b>3902 692</b>	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	<b>3902 699</b>	—
<b>-- Polyvinylacetat:</b>		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39:		
---- Klebstoffe, Leime und Binder .....	<b>3902 712</b>	—
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	<b>3902 714</b>	—
---- andere .....	<b>3902 716</b>	—
● --- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39 .....	<b>3902 720</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39 .....	<b>3902 732</b>	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	<b>3902 739</b>	—
<b>-- Vinylchlorid-Vinylacetat-Mischpolymerisate:</b>		
● --- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
● ---- Formmassen .....	<b>3902 740</b>	—
● ---- andere .....	<b>3902 750</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39 .....	<b>3902 780</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
● ---- Boden- und Wandbelag in Tafeln, Platten oder Bahnen .....	<b>3902 810</b>	m <sup>2</sup>
---- andere .....	<b>3902 830</b>	—
--- Abfälle und Bruch .....	<b>3902 840</b>	—
<b>-- Polyvinylalkohole, -acetale und -äther:</b>		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	<b>3902 850</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	<b>3902 872</b>	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	<b>3902 879</b>	—
<b>-- Acrylpolymerisate, Methacrylpolymerisate, Acryl-Methacryl-Mischpolymerisate:</b>		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
● ---- Formmassen .....	<b>3902 880</b>	—
● ---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	<b>3902 892</b>	—
● ---- Lackrohstoffe .....	<b>3902 894</b>	—
● ---- andere .....	<b>3902 899</b>	—
● --- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39 .....	<b>3902 910</b>	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39 .....	<b>3902 922</b>	—
--- Abfälle und Bruch .....	<b>3902 926</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Cumaron-Harze, Inden-Harze und Cumaron-Inden-Harze .....	3902 940	—
-- andere Polymerisations- und Mischpolymerisations- erzeugnisse:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	3902 962	—
---- andere:		
----- Vinyl-Mischpolymerisate und Vinyl-Polymerisatgemische .....	3902 964	—
----- andere .....	3902 969	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	3902 982	—
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	3902 984	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39 .....	3902 989	—
<b>Regenerierte Zellulose; Zellulosenitrate, Zelluloseacetate und andere Zellulose- ester, Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate, auch weich- gemacht (z. B. Zelloidin, Kollodium, Zelluloid); Vulkanfiber:</b>		
- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nicht- vulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kau- tschuk bestrichen .....	3903 050	—
- andere:		
-- regenerierte Zellulose:		
--- schaum-, schwamm- oder zellförmig .....	3903 070	—
--- andere:		
● ---- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm:		
● ---- Verbundfolien .....	3903 080	—
● ---- andere:		
● ---- nicht bedruckt .....	3903 120	—
● ---- bedruckt .....	3903 140	—
---- nahtlose Schläuche (z. B. Kunstdärme) .....	3903 152	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 a), b), c) oder d) zu Kapitel 39 ..	3903 159	—
--- Abfälle und Bruch .....	3903 170	—
-- Zellulosenitrate:		
--- nicht weichgemacht:		
---- Kollodium und Zelloidin .....	3903 210	—
---- Kollodiumwolle, mit einem Stickstoffgehalt von 12,2 Gewichtshundertteilen des Trockenstoffes oder weniger .....	3903 232	—
---- andere nicht weichgemachte Zellulosenitrate .....	3903 239	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- weichgemacht:		
----- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen .....	<b>3903 250</b>	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	<b>3903 272</b>	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm .....	<b>3903 274</b>	—
----- mit einer Dicke von 0,75 bis 4 mm .....	<b>3903 276</b>	—
----- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) oder d) zu Kapitel 39 .....	<b>3903 279</b>	—
----- Abfälle und Bruch .....	<b>3903 290</b>	—
-- Zelluloseacetate:		
---- nicht weichgemacht .....	<b>3903 310</b>	—
---- weichgemacht:		
----- Formmassen .....	<b>3903 330</b>	—
----- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen .....	<b>3903 340</b>	—
----- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm .....	<b>3903 360</b>	—
----- Abfälle und Bruch .....	<b>3903 370</b>	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	<b>3903 392</b>	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39 .....	<b>3903 394</b>	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39 .....	<b>3903 396</b>	—
-- andere Zelluloseester:		
---- nicht weichgemacht .....	<b>3903 410</b>	—
---- weichgemacht:		
----- Formmassen .....	<b>3903 430</b>	—
----- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen .....	<b>3903 440</b>	—
----- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm .....	<b>3903 460</b>	—
----- Abfälle und Bruch .....	<b>3903 470</b>	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39 .....	<b>3903 492</b>	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39 .....	<b>3903 494</b>	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39 .....	<b>3903 496</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>-- Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate:</b>		
<b>---- nicht weichgemacht:</b>		
----- Äthylzellulose .....	<b>3903 510</b>	—
<b>----- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate:</b>		
----- Klebstoffe, Leime und Binder .....	<b>3903 532</b>	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	<b>3903 534</b>	—
----- andere .....	<b>3903 539</b>	—
<b>---- weichgemacht:</b>		
----- Abfälle und Bruch .....	<b>3903 550</b>	—
<b>----- andere:</b>		
----- Äthylzellulose .....	<b>3903 570</b>	—
----- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate .....	<b>3903 590</b>	—
<b>-- Vulkanfaser:</b>		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a), b), c) oder e) zu Kapitel 39 .....	<b>3903 602</b>	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39 .....	<b>3903 606</b>	—
<b>Gehärtete Eiweißstoffe (z. B. gehärtetes Kasein, gehärtete Gelatine):</b>		
– Kunstdärme .....	<b>3904 100</b>	—
<b>– andere:</b>		
-- gehärtetes Kasein (Kunsthorn) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) oder d) zu Kapitel 39 .....	<b>3904 902</b>	—
-- andere gehärtete Eiweißstoffe .....	<b>3904 909</b>	—
<b>Durch Schmelzen modifizierte natürliche Harze (Schmelzharze); durch Veresterung von natürlichen Harzen oder Harzsäuren gewonnene Kunstharze (Harzester); chemische Derivate des Naturkautschuks (z. B. Chlorkautschuk, Kautschukchlorhydrat, cyclischer Kautschuk, oxidierter Kautschuk):</b>		
– Schmelzharze .....	<b>3905 100</b>	—
<b>– Harzester:</b>		
-- Lackrohstoffe .....	<b>3905 202</b>	—
-- andere .....	<b>3905 209</b>	—
<b>– chemische Derivate des Naturkautschuks:</b>		
-- Lackrohstoffe .....	<b>3905 302</b>	—
-- Kautschukchlorhydratfolien mit einer Dicke von 0,02 mm oder weniger .....	<b>3905 304</b>	—
-- andere .....	<b>3905 309</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Andere Hochpolymere und Kunststoffe, einschließlich Alginsäure, ihre Salze und Ester; Linoxyn:**

– Alginsäure, ihre Salze und Ester .....	<b>3906</b>	100	—
– andere Hochpolymere und Kunststoffe:			
– – Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie .....	<b>3906</b>	902	—
– – andere (z. B. Dextran, Linoxyn) .....	<b>3906</b>	909	—

**Waren aus Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:**

– aus regenerierter Zellulose:			
– – Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:			
– – – Kunstdärme .....	<b>3907</b>	110	—
– – – andere .....	<b>3907</b>	130	—
– – andere Waren aus regenerierter Zellulose .....	<b>3907</b>	190	—
– aus Vulkanfiber .....	<b>3907</b>	210	—
– aus gehärteten Eiweißstoffen:			
– – Kunstdärme .....	<b>3907</b>	262	—
– – Rondelle für Knöpfe der Tarifnr. 98.01 .....	<b>3907</b>	264	—
– – andere Waren aus gehärteten Eiweißstoffen .....	<b>3907</b>	269	—
– aus chemischen Kautschukderivaten .....	<b>3907</b>	280	—
– aus anderen Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:			
– – Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12 .....	<b>3907</b>	310	—
– – Tafel- und Küchengeräte .....	<b>3907</b>	330	—
– – sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel:			
– – – Klosettsitze und -deckel .....	<b>3907</b>	350	St
– – – Waschbecken, Bidets, Badewannen und Duschen .....	<b>3907</b>	370	—
– – – andere sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel .....	<b>3907</b>	390	—
– – Schmuckwaren und Ziergegenstände .....	<b>3907</b>	410	—
– – Büro- und Schulartikel .....	<b>3907</b>	430	—
– – Bekleidung und Bekleidungszubehör:			
– – – Schutzbekleidung gegen Bestrahlung oder radioaktive Verseuchung .....	<b>3907</b>	452	—
– – – andere Bekleidung und Bekleidungszubehör .....	<b>3907</b>	459	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

# 39.07 | VII

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- elektrische Leuchten und Teile davon (z. B. Lampenschirme):		
--- Raster und Wannen für Leuchtstofflampen .....	<b>3907 460</b>	—
--- andere:		
---- Innenleuchten und Teile davon .....	<b>3907 470</b>	—
---- andere elektrische Leuchten und Teile davon .....	<b>3907 480</b>	—
-- Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
--- Kunstdärme .....	<b>3907 510</b>	—
--- Säcke, Beutel und ähnliche Verpackungsmittel:		
---- aus Polyäthylen .....	<b>3907 530</b>	—
---- aus Polyvinylchlorid .....	<b>3907 610</b>	—
---- aus anderen Stoffen .....	<b>3907 630</b>	—
--- gespritzte Netze in Schlauchform .....	<b>3907 650</b>	—
--- Dosen, Töpfe, Kästen, Kisten und ähnliche Waren .....	<b>3907 660</b>	—
--- Flaschen, Ballons, Flakons und andere Behälter mit einem Fassungsvermögen:		
---- von 2 Liter oder weniger .....	<b>3907 670</b>	—
---- von mehr als 2 Liter .....	<b>3907 680</b>	—
--- Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
---- Verschluß- oder Flaschenkapseln .....	<b>3907 710</b>	—
---- andere .....	<b>3907 730</b>	—
--- andere Transport- und Verpackungsmittel .....	<b>3907 740</b>	—
-- Rolläden, sogenannte venezianische Vorhänge, Jalousien und ähnliche Waren, und Teile davon .....	<b>3907 770</b>	—
-- Rohrformstücke, Rohrverbindungsstücke und Rohrverschlußstücke .....	<b>3907 820</b>	—
-- Spulen, Spindeln, Garnrollen und ähnliche Waren für die Textilindustrie .....	<b>3907 840</b>	—
-- Beschläge für Möbel, Fenster, Karosserien usw. ....	<b>3907 860</b>	—
-- andere Waren:		
--- aus Folien hergestellt .....	<b>3907 910</b>	—
--- andere:		
---- Waren zu technischen Zwecken, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	<b>3907 992</b>	—
---- andere Waren .....	<b>3907 999</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



**Kapitel 40****Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren****Vorschriften**

1. Als »Kautschuk« gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenverzeichnisses, an denen dieser Ausdruck gebraucht wird, folgende Erzeugnisse, auch weich oder hart vulkanisiert: Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, synthetischer Kautschuk, Faktis und deren Regenerate.
2. Zu Kapitel 40 gehören nicht die nachstehend aufgeführten aus Kautschuk und Spinnstoffen bestehenden Erzeugnisse, die in der Regel zu Abschnitt XI gehören:
  - a) gummielastische oder kautschutierte Gewirke oder Wirkwaren (ausgenommen Förderbänder und Treibriemen aus kautschutierten Gewirken, der Tarifnr. 40.10) sowie gummielastische Gewebe und Waren daraus;
  - b) Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche aus Spinnstoffen, innen mit Kautschuk ausgekleidet oder beschichtet (Tarifnr. 59.15);
  - c) andere mit Kautschuk getränkte, bestrichene oder überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Tarifnr. 40.10):
    - mit einem Quadratmetergewicht von 1500 g oder weniger,
    - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen, und Waren daraus;
  - d) mit Kautschuk getränkte oder bestrichene Filze mit einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen und Waren daraus;
  - e) Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder Kautschuk als Bindemittel enthaltend, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus;
  - f) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus.

Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Gewebe, Gewirken, Filz, Vliesstoff oder ähnlichen Erzeugnissen aus Spinnstoffen, sowie Waren daraus, gehören zu Kapitel 40, sofern der Spinnstoff nur als Unterlage dient.
3. Zu Kapitel 40 gehören außerdem nicht:
  - a) Schuhe und Schuhteile des Kapitels 64;
  - b) Kopfbedeckungen und Teile davon, einschließlich Badekappen, des Kapitels 65;
  - c) Hartkautschukteile für Maschinen, mechanische und elektrische Apparate sowie alle Gegenstände und Teile aus Hartkautschuk zu elektrotechnischen Zwecken, die zu Abschnitt XVI gehören;
  - d) Waren der Kapitel 90, 92, 94 und 96;
  - e) Waren des Kapitels 97, ausgenommen Sporthandschuhe und Waren der Tarifnr. 40.11;
  - f) Knöpfe, Federhalter, Rohre für Tabakpfeifen und dergleichen, Kämmen sowie andere Waren des Kapitels 98.
4. Unter »synthetischem Kautschuk« im Sinne der Vorschrift 1 und der Tarifnrn. 40.02, 40.05 und 40.06 sind zu verstehen:
  - a) ungesättigte synthetische Stoffe, die nach der Vulkanisation mit Schwefel nicht wieder in den thermoplastischen Zustand zurückgeführt werden können. Werden sie bis zum Optimum vulkanisiert (ohne Zusatz anderer zur Vernetzung nicht erforderlicher Stoffe, wie Weichmacher, aktive oder inerte Füllstoffe), so müssen sie bei einer Temperatur zwischen 18 und 29° C eine Dehnung bis zum Dreifachen ihrer ursprünglichen Länge aushalten, ohne zu reißen. Nach einer Dehnung auf das Doppelte ihrer ursprünglichen Länge müssen sie sich ferner innerhalb fünf Minuten mindestens auf das Eineinhalbfache ihrer ursprünglichen Länge zusammenziehen.  
Synthetischer Kautschuk sind hiernach z. B. cis-Polyisopren (IR), Polybutadien (BR), Polychlorbutadien (CR), Polybutadien-Styrol (SBR), Polychlorbutadien-Acrylnitril (NCR), Polybutadien-Acrylnitril (NBR) und Butylkautschuk (IIR);
  - b) Thioplaste (TM);
  - c) Naturkautschuk, modifiziert durch Pfropfen oder Mischen mit Kunststoffen, depolymerisierter Naturkautschuk sowie Mischungen von ungesättigten synthetischen Stoffen und gesättigten synthetischen Hochpolymeren, wenn diese Erzeugnisse den in Absatz a) festgelegten Bedingungen der Vulkanisations-, der Dehnungs- und der Kontraktionsfähigkeit entsprechen.
5. Zu den Tarifnrn. 40.01 und 40.02 gehören nicht:
  - a) Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk (auch vorvulkanisiert), mit Zusatz von Vulkanisationsmitteln oder Vulkanisationsbeschleunigern, inerten oder aktiven Füllstoffen, Weichmachern, Farbstoffen (ausgenommen Farbstoffe, die nur zur Kennzeichnung dienen) oder anderen Stoffen; Latex, nur stabilisiert oder konzentriert, sowie wärmeempfindlich gemachter und positiver Latex bleiben jedoch, je nach Beschaffenheit, in Tarifnr. 40.01 oder 40.02;
  - b) Kautschuk, dem vor der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, sowie Kautschuk, dem nach der Koagulation irgendwelche Stoffe zugesetzt sind;

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

- c) Mischungen von zwei oder mehr in Vorschrift 1 zu Kapitel 40 genannten Erzeugnissen, gleichgültig, ob ihnen weitere Stoffe zugesetzt sind oder nicht.
6. Nicht umspinnene Fäden jeden Profils aus Weichkautschuk, deren größter Durchmesser 5 mm übersteigt, gehören zu Tarifnr. 40.08.
7. Zu Tarifnr. 40.10 gehören auch Förderbänder und Treibriemen aus Geweben, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen sind, sowie solche, die unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten oder überstrichenen Garnen oder Bindfäden aus Spinnstoffen hergestellt sind.
8. Im Sinne der Tarifnr. 40.06 wird vorvulkanisierter Latex dem nichtvulkanisierten Latex gleichgestellt. Im Sinne der Tarifnrn. 40.07 bis 40.14 gelten Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, Faktis und deren Regenerate als vulkanisierter Kautschuk, auch wenn sie nicht vulkanisiert sind.
9. Platten, Blätter und Streifen im Sinne der Tarifnrn. 40.05, 40.08 und 40.15 sind solche, die nicht geschnitten sind oder die durch einfaches Schneiden eine quadratische oder rechteckige Form erhalten haben, auch wenn sie dadurch zu Fertigwaren geworden sind. Sie dürfen jedoch nicht weiterbearbeitet sein; eine einfache Oberflächenbearbeitung (z. B. Bedrucken) bleibt hierbei außer Betracht.  
Profile und Schnüre der Tarifnr. 40.08 und Stäbe, Profile und Rohre der Tarifnr. 40.15 dürfen auch auf bestimmte Längen zugeschnitten, jedoch – abgesehen von einer einfachen Oberflächenbearbeitung – nicht weiterbearbeitet sein.

### I. Rohkautschuk

**Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk; Naturkautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten:**

– Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk .....	<b>4001 200</b>	—
– Naturkautschuk:		
-- Krepp (crepe sheets):		
--- Sohlenkrepp .....	<b>4001 310</b>	—
--- anderer Krepp .....	<b>4001 390</b>	—
-- geräucherte Blätter (smoked sheets) .....	<b>4001 400</b>	—
-- anderer Naturkautschuk .....	<b>4001 500</b>	—
– Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten .....	<b>4001 600</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Latex von synthetischem Kautschuk, vorvulkanisierter Latex von synthetischem Kautschuk; synthetischer Kautschuk; Faktis:**

– Faktis .....	<b>4002 200</b>	—
– durch Zusatz von Kunststoffen modifizierte Erzeugnisse .....	<b>4002 300</b>	—
– andere:		
-- Latex von synthetischem Kautschuk, auch vorvulkanisiert:		
--- Polybutadien-Styrol-Latex .....	<b>4002 410</b>	—
--- anderer Latex .....	<b>4002 490</b>	—
-- anderer synthetischer Kautschuk:		
--- Polybutadien-Styrol .....	<b>4002 610</b>	—
--- Polybutadien .....	<b>4002 630</b>	—
--- Polychlorbutadien .....	<b>4002 650</b>	—
--- Polybutadien-Acrylnitril .....	<b>4002 670</b>	—
--- Butylkautschuk .....	<b>4002 700</b>	—
--- cis-Polyisopren .....	<b>4002 800</b>	—
--- andere .....	<b>4002 900</b>	—

**Regenerierter Kautschuk** ..... **4003 000** —

**Abfälle und Schnitzel von Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk; Altwaren und Teile davon, aus Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk, nur zum Wiedernutzbarmachen des Kautschukanteils verwendbar; Staub aus Kautschukabfällen oder -altwaren, ausgenommen aus Hartkautschuk** ..... **4004 000** —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**II. Nichtvulkanisierter Kautschuk**

**Platten, Blätter und Streifen, aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, ausgenommen »smoked sheets« und »crepe sheets« der Tarifnrn. 40.01 und 40.02; Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk; sogenannte Masterbatches aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, dem vor oder nach der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, in beliebigen Formen:**

– Kautschuk mit Zusatz von Ruß oder Kieselsäureanhydrid (sogenannte Masterbatches) .....	<b>4005 100</b>	—
– Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk .....	<b>4005 300</b>	—
– andere .....	<b>4005 900</b>	—

**Naturkautschuk oder synthetischer Kautschuk, Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk, nicht vulkanisiert, in anderen Formen oder in anderem Zustand (z. B. Lösungen und Dispersionen, Rohre, Stäbe, Profile); Waren aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk (z. B. überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen; Scheiben, Ringe):**

– Lösungen und Dispersionen .....	<b>4006 100</b>	—
– Rohlaufprofile .....	<b>4006 910</b>	—
– mit Kautschuk überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen .....	<b>4006 930</b>	—
– andere .....	<b>4006 980</b>	—

**III. Weichkautschukwaren (vulkanisiert)**

**Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen; Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen:**

– Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen:		
– – nicht überzogen .....	<b>4007 110</b>	—
– – mit Spinnstoffzeugnissen überzogen .....	<b>4007 150</b>	—
– Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen .....	<b>4007 200</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Platten, Blätter, Streifen, Profile und Schnüre, aus Weichkautschuk:**

– Platten, Blätter und Streifen:		
-- aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk:		
--- Sohlenplatten .....	4008 050	—
--- andere Platten, Blätter und Streifen .....	4008 090	—
-- andere (aus anderem Weichkautschuk):		
--- Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.14 .....	4008 130	m <sup>2</sup>
--- Sohlenplatten .....	4008 150	—
--- andere Platten, Blätter und Streifen .....	4008 170	—
– Profile und Schnüre .....	4008 200	—

**Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk:**

– Bezüge für Walzen von Textilmaschinen, Schreibmaschinen usw. ....	4009 200	—
– andere Rohre und Schläuche:		
-- nicht in Verbindung mit anderen Stoffen .....	4009 400	—
-- in Verbindung mit anderen Stoffen:		
--- metallbewehrt .....	4009 510	—
--- andere:		
---- Autogen-, Preßluft- und Wasserschläuche .....	4009 592	—
---- andere Rohre und Schläuche .....	4009 599	—

**Förderbänder und Treibriemen, aus Weichkautschuk:**

– Förderbänder .....	4010 100	—
– Keilriemen .....	4010 300	—
– andere Treibriemen:		
-- nicht in Verbindung mit anderen Stoffen .....	4010 902	—
-- in Verbindung mit anderen Stoffen .....	4010 904	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Reifen, auswechselbare Überreifen, Luftschläuche und Felgenbänder, aus Weichkautschuk, für Räder aller Art:</b>		
– Vollreifen, Hohlkammerreifen und auswechselbare Überreifen .....	4011 100	—
– Luftschläuche:		
– – für Fahrräder und Mopeds .....	4011 210	St
– – für Motorräder und Motorroller .....	4011 230	St
– – für Personenkraftwagen .....	4011 250	St
– – für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
– – – mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger .....	4011 272	St
– – – mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm .....	4011 274	St
– – für Kinderroller, Hand- und Schubkarren .....	4011 292	St
– – für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen .....	4011 294	St
– – für Erdbewegungsmaschinen .....	4011 296	St
– – für andere Fahrzeuge .....	4011 299	St
– Felgenbänder (allein ein- oder ausgehend) .....	4011 400	—
– Schlauchreifen .....	4011 450	St
– Laufdecken und schlauchlose Reifen:		
– – neu:		
– – – für Fahrräder und Mopeds .....	4011 520	St
– – – für Motorräder und Motorroller .....	4011 530	St
– – – für Personenkraftwagen .....	4011 550	St
– – – für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
– – – – mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger, auch mit Zusatz- bezeichnung »C« oder »Transport« .....	4011 572	St
– – – – mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm .....	4011 574	St
– – – für Luftfahrzeuge .....	4011 610	St
– – – für Kinderroller, Hand- und Schubkarren .....	4011 632	St
– – – für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen .....	4011 634	St
– – – für Erdbewegungsmaschinen .....	4011 636	St
– – – für andere Fahrzeuge .....	4011 639	St
– – gebraucht (auch runderneuert) .....	4011 800	—
<b>Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken (einschließ- lich Sauger), auch in Verbindung mit Hartkautschukteilen:</b>		
– Schutzmittel .....	4012 100	—
– Sauger, Brusthütchen und ähnliche Waren für Kleinkinder .....	4012 200	—
– Bälle und Birnen für Spritzen, Tropfenzähler, Zerstäuber oder andere Zwecke .....	4012 300	—
– andere Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken:		
– – Tauchgummiwaren .....	4012 802	—
– – andere .....	4012 809	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Bekleidung, Handschuhe und Bekleidungszubehör, aus Weichkautschuk, zu allen Zwecken:**

– Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
– für den Haushalt .....	<b>4013 110</b>	Paar
– für chirurgische Zwecke .....	<b>4013 130</b>	Paar
– andere Handschuhe .....	<b>4013 180</b>	Paar
– Bekleidung und Bekleidungszubehör:		
– Schutzanzüge gegen Bestrahlung oder radioaktive Verseuchung .....	<b>4013 302</b>	—
– andere Bekleidung und Bekleidungszubehör .....	<b>4013 309</b>	—

**Andere Weichkautschukwaren:**

– aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk .....	<b>4014 100</b>	—
– andere (aus anderem Weichkautschuk):		
– Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.08 .....	<b>4014 930</b>	—
– Radiergummi .....	<b>4014 950</b>	—
– Waren zu technischen Zwecken .....	<b>4014 982</b>	—
– andere Weichkautschukwaren .....	<b>4014 989</b>	—

**IV. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren**

**Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren; Abfälle, Staub und Bruch:**

– Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren .....	<b>4015 100</b>	—
– Abfälle, Staub und Bruch, aus Hartkautschuk .....	<b>4015 200</b>	—

<b>Hartkautschukwaren</b> .....	<b>4016 000</b>	—
---------------------------------	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben





## **Abschnitt VIII**

**Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;  
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und  
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen**



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 41****Häute und Felle; Leder****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 41 gehören nicht:
- Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Häute oder Felle (Tarifnr. 05.05 oder 05.06);
  - Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifnr. 05.07 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
  - nichtenthaarte rohe, gegerbte oder zugerichtete Häute und Felle (Kapitel 43). Jedoch gehören zu Tarifnr. 41.01 rohe, nichtenthaarte Häute und Felle von Rindern oder Kälbern (auch von Büffeln), von Pferden oder anderen Einhufern, von Schafen oder Lämmern (ausgenommen Felle von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern – Persianer, Breitschwanz und dergleichen – und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern), von Ziegen oder Zickeln (ausgenommen Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Yemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln), von Schweinen (einschließlich Pekaris), von Gemsen, Gazellen, Rentieren, Elchen, Hirschen, Rehen und Hunden.
2. Der Begriff »Kunstleder« umfaßt in allen Teilen des Warenverzeichnisses nur Stoffe der in Tarifnr. 41.10 erfaßten Art.

**Rohe Häute und Felle (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert oder gepickelt):**

– frisch, gesalzen oder getrocknet:

-- von Schafen und Lämmern:

--- von Lämmern:

---- nichtenthaart .....	4101 110	St
---- andere (enthaart) .....	4101 130	St

--- von Schafen:

---- nichtenthaart .....	4101 150	St
---- andere (enthaart) .....	4101 180	St

-- von Rindern und Kälbern:

--- von Kälbern:

---- frisch oder naß gesalzen .....	4101 310	—
---- getrocknet oder trocken gesalzen .....	4101 350	—

--- von Rindern:

---- frisch oder naß gesalzen:

----- ganze Häute .....	4101 420	—
-------------------------	----------	---

---- Teile von Häuten:

----- Croupons und Halbcroupons .....	4101 430	—
----- andere .....	4101 440	—

---- getrocknet oder trocken gesalzen:

----- von Büffeln .....	4101 452	—
----- von anderen Rindern .....	4101 454	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von Einhufern (z. B. von Pferden):		
--- frisch oder naß gesalzen .....	4101 510	St
--- getrocknet oder trocken gesalzen .....	4101 550	St
-- von Ziegen und Zickeln:		
--- von Zickeln .....	4101 620	St
--- von Ziegen .....	4101 630	St
-- von Kriechtieren und Fischen .....	4101 660	—
-- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen) .....	4101 680	—
-- geäschert oder gepickelt:		
-- von Schafen und Lämmern:		
--- von Lämmern .....	4101 710	St
--- von Schafen .....	4101 790	St
-- von Rindern und Kälbern:		
--- von Kälbern .....	4101 802	—
--- von Rindern .....	4101 804	—
-- von Ziegen und Zickeln:		
--- von Zickeln .....	4101 912	St
--- von Ziegen .....	4101 914	St
-- von Einhufern (z. B. von Pferden) .....	4101 952	St
-- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen) .....	4101 959	—

**Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), Roßleder und Leder von anderen Einhufern, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 bis 41.08:**

-- indische Kipsleder, ganz, auch ohne Kopf und Füße, mit einem Stückgewicht von 4,5 kg oder weniger, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar .....	4102 050	—
-- anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- Kalbleder .....	4102 110	—
--- Rindleder und Leder von Einhufern:		
---- Unterleder .....	4102 162	—
---- anderes .....	4102 169	—
-- anders bearbeitet:		
--- Kalbleder:		
---- Boxcalf .....	4102 210	m <sup>2</sup>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- anderes Kalbleder:		
----- Bekleidungsleder .....	4102 292	m <sup>2</sup>
----- Schuhoberleder .....	4102 294	m <sup>2</sup>
----- technisches Leder .....	4102 296	m <sup>2</sup>
----- anderes .....	4102 299	m <sup>2</sup>
---- Rindleder:		
● ----- nicht gespalten (Gewichtsleder):		
----- Unterleder .....	4102 310	—
----- Treibriemenleder .....	4102 332	—
----- technisches Leder .....	4102 334	—
● ----- anderes nicht gespaltenes Rindleder .....	4102 339	—
● ----- gespalten:		
----- Narbenspaltleder:		
----- Schuhoberleder .....	4102 352	m <sup>2</sup>
----- Bekleidungsleder .....	4102 354	m <sup>2</sup>
----- Vachetten und Blankleder .....	4102 356	m <sup>2</sup>
----- anderes .....	4102 359	m <sup>2</sup>
----- anderes Spaltleder:		
----- Schuhoberleder .....	4102 372	m <sup>2</sup>
----- Futterleder .....	4102 374	m <sup>2</sup>
----- Vachettenspalte .....	4102 376	m <sup>2</sup>
----- anderes .....	4102 379	m <sup>2</sup>
---- Leder von Einhufern (z. B. Roßleder) .....	4102 500	m <sup>2</sup>

#### Schaf- und Lammleder, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 bis 41.08:

– von indischen Metis, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar .....	4103 100	St
– anderes Leder:		
– – nur gegerbt:		
– – – Lammleder .....	4103 300	St
– – – Schafleder:		
– – – nicht gespalten .....	4103 400	St
– – – anderes .....	4103 500	St
– – anderes (anders bearbeitet):		
– – – Bekleidungsleder, ausgenommen Handschuhleder .....	4103 992	m <sup>2</sup>
– – – Handschuhleder .....	4103 994	m <sup>2</sup>
– – – Futterleder .....	4103 996	m <sup>2</sup>
– – – anderes .....	4103 999	m <sup>2</sup>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Ziegen- und Zickelleder, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 bis 41.08:</b>		
– von indischen Ziegen, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar .....	4104 100	St
– anderes Leder:		
-- nur gegerbt .....	4104 910	St
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- Schuhoberleder .....	4104 992	m <sup>2</sup>
--- Bekleidungsleder, ausgenommen Handschuhleder .....	4104 994	m <sup>2</sup>
--- Handschuhleder .....	4104 996	m <sup>2</sup>
--- Futterleder .....	4104 998	m <sup>2</sup>
--- anderes .....	4104 999	m <sup>2</sup>
<b>Leder aus Häuten oder Fellen von anderen Tieren, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 bis 41.08:</b>		
– von Kriechtieren, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar .....	4105 200	—
– anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- von Schweinen .....	4105 310	—
--- von anderen Tieren .....	4105 390	—
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- von Schweinen .....	4105 910	m <sup>2</sup>
--- von Kriechtieren und Fischen .....	4105 930	—
--- von anderen Tieren .....	4105 990	m <sup>2</sup>
<b>Sämischleder (Chamoisleder):</b>		
– von Schafen und Lämmern .....	4106 200	—
– von anderen Tieren .....	4106 800	—
<b>Pergament- und Rohhautleder .....</b>	<b>4107 000</b>	<b>—</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Lackleder und metallisiertes Leder:**

– von Kälbern .....	<b>4108 200</b>	m <sup>2</sup>
– von Rindern .....	<b>4108 300</b>	m <sup>2</sup>
– von Schafen, Lämmern, Ziegen und Zickeln .....	<b>4108 400</b>	m <sup>2</sup>
– von anderen Tieren .....	<b>4108 800</b>	m <sup>2</sup>

**Schnitzel und andere Abfälle von Leder, Kunstleder, Pergament- und Rohhautleder, nicht zum Herstellen von Waren aus Leder verwendbar; Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl .....**

4109 000 —

**Kunstleder, auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder hergestellt, in Platten oder Blättern, auch aufgerollt (Lederfaserstoff) .....**

4110 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---





Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 42****Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen  
und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 42 gehören nicht:
  - a) Katgut und andere sterile chirurgische Nähmittel (Tarifnr. 30.05);
  - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder (außer Handschuhen), mit Futter aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk oder mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese äußeren Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen (Tarifnr. 43.03 oder 43.04, je nach Beschaffenheit);
  - c) Einkaufsnetze und dergleichen des Abschnitts XI;
  - d) Waren des Kapitels 64;
  - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
  - f) Peitschen, Reitpeitschen und andere Waren der Tarifnr. 66.02;
  - g) Saiten für Musikinstrumente, Felle für Trommeln und für ähnliche Instrumente sowie andere Teile von Musikinstrumenten (Tarifnr. 92.09 oder 92.10);
  - h) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
  - ij) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
  - k) Knöpfe, Manschettenknöpfe usw. der Tarifnr. 98.01 oder des Kapitels 71.
2. Handschuhe (einschließlich Sport- und Schutzhandschuhe), Schürzen und andere Schutzbekleidung für alle Berufe, Hosenträger, Gürtel, Koppel aller Art, Schulterriemen, Handgelenkbänder und Uhrarmbänder aus Leder oder Kunstleder gehören zu Tarifnr. 42.03.

**Statistische Vorschriften**

1. Taschen der Tarifnr. 42.02, die wegen ihrer Innenausstattung offensichtlich Handtaschen darstellen, werden ohne Rücksicht auf ihre Größe als solche behandelt. Taschen, deren größte Abmessung mehr als 50 cm beträgt und die keine charakteristische Innenausstattung haben, werden als Reiseartikel behandelt.
2. Behältnisse der Tarifnr. 42.02 (ausgenommen Handtaschen mit üblicher Innenausstattung wie Geldtäschchen und Spiegel), die mehrere Gegenstände aus mehr als einer Tarifnummer enthalten (z. B. Glas- und Metall Dosen; Bürsten, Kamm und Spiegel; Teller, Tassen, Butterdose, Isolierflasche und Bestecke), zu deren Aufnahme vorgerichtet und anderweit weder genannt noch inbegriffen sind, sind bei der Ausfuhr unter der Warennr. 4202 898 anzumelden.

**Sattlerwaren für alle Tiere (z. B. Sättel, Geschirre, Kumte, Zugtaue, Kniekappen),  
aus Stoffen aller Art** .....

4201 000 —

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

**Reiseartikel (Reisekoffer, Handkoffer, Hutschachteln, Reisetaschen, Rucksäcke usw.), Einkaufstaschen, Handtaschen, Schulranzen, Aktentaschen, Brieftaschen, Geldbeutel, Necessaires, Werkzeugtaschen, Tabakbeutel, Futterale, Etais oder Schachteln (für Waffen, Musikinstrumente, Ferngläser, Schmuck, Flakons, Kragen, Schuhe, Bürsten usw.) und ähnliche Behältnisse, aus Leder, Kunstleder, Vulkanfiber, Kunststoffolien, Pappe oder Geweben:**

– aus Kunststoffolien:

– – Reiseartikel und Necessaires:

– – – Koffer aller Art .....	4202 120	St
– – – andere (z. B. Reisetaschen) .....	4202 140	—
– – Handtaschen .....	4202 160	St
– – Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen .....	4202 170	St
– – Brillenetuis .....	4202 182	St
– – andere Behältnisse .....	4202 189	—

– aus anderen Stoffen:

– – Reiseartikel und Necessaires:

– – – Koffer aller Art:

– – – – aus Leder oder Kunstleder <sup>1)</sup> .....	4202 210	St
– – – – aus Vulkanfiber oder Pappe .....	4202 230	St
● – – – – aus Geweben, auch mit Kunststoff überzogen .....	4202 250	St
– – – andere (z. B. Reisetaschen):		
– – – – aus Leder oder Kunstleder <sup>1)</sup> .....	4202 310	—
– – – – aus anderen Stoffen .....	4202 350	—

– – Handtaschen:

– – – aus Leder oder Kunstleder <sup>1)</sup> .....	4202 410	St
– – – aus anderen Stoffen .....	4202 490	St

– – Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen:

– – – aus Leder oder Kunstleder <sup>1)</sup> .....	4202 510	St
– – – aus anderen Stoffen .....	4202 590	St

– – andere Behältnisse:

– – – aus Leder oder Kunstleder<sup>1)</sup>:

– – – – Brillenetuis .....	4202 812	St
– – – – andere Behältnisse .....	4202 819	—

– – – aus anderen Stoffen:

– – – – Brillenetuis .....	4202 892	St
– – – – andere Behältnisse:		
– – – – – aus Vulkanfiber oder Pappe .....	4202 894	—
● – – – – – aus Geweben, auch mit Kunststoff überzogen .....	4202 896	—

**Nur für die Ausfuhr:**

**Behältnisse der Tarifnr. 42.02, mit Innenausstattung (siehe Statistische Vorschrift 2 zu Kapitel 42) .....**

4202 898 —

<sup>1)</sup> Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder Kunstleder<sup>1)</sup>:**

– Bekleidung .....	4203 100	St
– Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
– – Schutzhandschuhe für alle Berufe .....	4203 210	Paar
– – Spezialsporthandschuhe (z. B. Boxhandschuhe) .....	4203 250	Paar
– – andere Handschuhe:		
– – – für Männer und Knaben .....	4203 270	Paar
– – – andere (für Frauen, Mädchen und Kleinkinder) .....	4203 280	Paar
– anderes Bekleidungszubehör:		
– – Gürtel, Koppel und Schulterriemen .....	4203 510	—
– – anderes (z. B. Uhrarmbänder) .....	4203 590	—

**Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder<sup>1)</sup>:**

– Treibriemen und Förderbänder .....	4204 100	—
– andere:		
– – Erzeugnisse für die Textilindustrie:		
– – – für Spinnereimaschinen .....	4204 812	—
– – – andere (z. B. Picker, Schlagriemen) .....	4204 819	—
– – andere Waren zu technischen Zwecken .....	4204 890	—

**Andere Waren aus Leder oder Kunstleder<sup>1)</sup> .....** 4205 000 —

**Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen:**

– Darmschnüre:		
– – Katgut .....	4206 102	—
– – andere .....	4206 109	—
– andere Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen .....	4206 900	—

<sup>1)</sup> Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 43****Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus****Vorschriften**

1. Als »Pelzfelle« gelten, abgesehen von den rohen Pelzfellen der Tarifnr. 43.01, in allen Teilen des Warenverzeichnisses die mit dem Haarkleid gegerbten oder zugerichteten Häute und Felle von Tieren aller Art.
2. Zu Kapitel 43 gehören nicht:
  - a) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifnr. 05.07 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
  - b) nichtenthaarte, rohe Häute und Felle der zu Kapitel 41 gehörenden Art (siehe Vorschrift 1 c) zu Kapitel 41);
  - c) Handschuhe, die aus Leder und Pelzfellen oder aus Leder und künstlichem Pelzwerk bestehen (Tarifnr. 42.03);
  - d) Waren des Kapitels 64;
  - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
  - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).
3. »Platten, Säcke, Vierecke, Kreuze oder ähnliche Formen« im Sinne der Tarifnr. 43.02 sind Pelzfelle oder Teile davon (ausgenommen sogenannte ausgelassene Pelzfelle), die ohne Hinzufügen von anderen Stoffen zu Quadraten, Rechtecken, Kreuzen oder Trapezen zusammengenäht worden sind. Dagegen gehören andere Verbindungen, die ohne weiteres oder nach einfachem Zuschneiden gebraucht werden können, sowie Pelzfelle oder Teile davon, die zu Bekleidung, Teilen davon oder zu Bekleidungszubehör oder anderen Waren zusammengenäht sind, zu Tarifnr. 43.03.
4. Bekleidung und Bekleidungszubehör aller Art (soweit sie nicht nach der Vorschrift 2 vom Kapitel 43 ausgenommen sind), mit Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk gefüttert, gehören je nach Beschaffenheit des Futters zu Tarifnr. 43.03 oder 43.04. Das gleiche gilt für Bekleidung und Bekleidungszubehör mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen.
5. »Künstliches Pelzwerk« im Sinne des Warenverzeichnisses sind alle Nachahmungen von Pelzfellen aus Wolle, anderen Tierhaaren oder anderen Fasern, hergestellt durch Aufkleben oder Aufnähen auf Leder, Gewebe usw. Nachahmungen, die durch Weben hergestellt sind, werden bei den entsprechenden Waren aus Spinnstoffen (z. B. Samt, Plüsch, Schlingengewebe) eingereiht.

**Rohe Pelzfelle:**

– ganze Pelzfelle, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen:

– – von Kaninchen und Hasen:

– – – von Kaninchen ..... **4301 112** St– – – von Hasen ..... **4301 119** St– – von Nerzen ..... **4301 150** St● – – von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern (Persianer, Breitschwanz und dergleichen) und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern ..... **4301 210** St– – von Hundсроbбen und Ohrenrobбen ..... **4301 230** St– – von Seeottern, Nutrias und Bibern ..... **4301 270** St– – von Bisamratten und Murmeltieren ..... **4301 310** St– – von Wildkatzen aller Art ..... **4301 350** St– – von anderen Tieren ..... **4301 500** St– Teile von Pelzfellen (z. B. Köpfe, Schweife) ..... **4301 700** —**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt; Abfälle und Überreste davon, nicht genäht:**

– gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt:		
– von Kaninchen und Hasen .....	4302 110	St
– von Nerzen .....	4302 150	St
● – von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern (Persianer, Breitschwanz und dergleichen) und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern .....	4302 210	St
– von Hundsrobben und Ohrenrobben .....	4302 230	St
– von Seeottern, Nutrias und Bibern .....	4302 270	St
– von Bisamratten und Murmeltieren .....	4302 310	St
– von Wildkatzen aller Art .....	4302 350	St
– von anderen Tieren .....	4302 500	St
– Abfälle und Überreste, nicht genäht (z. B. Klauen, Schweife) .....	4302 700	—

**Waren aus Pelzfellen:**

– Waren zu technischen Zwecken .....	4303 200	—
– Bekleidung und Bekleidungszubehör .....	4303 300	—
– andere .....	4303 900	—

**Künstliches Pelzwerk<sup>1)</sup> und Waren daraus:**

– als Meterware .....	4304 100	—
– Waren daraus .....	4304 300	—

<sup>1)</sup> Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 43.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## **Abschnitt IX**

**Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;  
Flechtwaren und Korbmacherwaren**





## Kapitel 44

### Holz, Holzkohle und Holzwaren

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 44 gehören nicht:
  - a) Hölzer der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art (Tarifnr. 12.07);
  - b) Hölzer der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art (Tarifnr. 13.01);
  - c) Aktivkohle (Tarifnr. 38.03);
  - d) Waren des Kapitels 46;
  - e) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
  - f) Gehstöcke und Teile von Gehstöcken, Regenschirmen, Sonnenschirmen und Reitpeitschen (Kapitel 66);
  - g) Waren der Tarifnr. 68.09;
  - h) Phantasieschmuck der Tarifnr. 71.16;
  - ij) Waren des Abschnitts XVII, insbesondere Stellmacherarbeiten;
  - k) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
  - l) Musikinstrumente und Teile davon (Kapitel 92);
  - m) Waffenteile (Tarifnr. 93.06);
  - n) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
  - o) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
  - p) Tabakpfeifen, Teile von Tabakpfeifen und ähnliche Waren, Knöpfe, Bleistifte und andere Waren des Kapitels 98.
2. Vergütetes Holz im Sinne des Kapitels 44 ist massives oder aus Lagen zusammengesetztes Holz, das chemisch oder physikalisch behandelt ist – bei Holz aus zusammengesetzten Lagen in stärkerem Maße, als es für einen guten Zusammenhalt nötig ist – und dessen Dichte, Härte und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische, chemische oder elektrische Einflüsse hierdurch merklich erhöht sind.
3. Zu den Tarifnrn. 44.19 bis 44.28 gehören auch die entsprechenden Waren aus furniertem Holz, aus Sperrholz, aus Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, sowie aus vergütetem Holz oder aus sogenanntem Kunstholz.
4. Hölzerne Werkzeuge mit Metallteilen sind der Tarifnr. 44.25 zuzuweisen, wenn diese Teile nicht die Klinge oder den arbeitenden Teil des Werkzeugs bilden.

#### Zusätzliche Vorschrift

Als Holzmehl im Sinne der Tarifnr. 44.12 gilt Holzpulver, das mit einem Rückstand von höchstens 8 Gewichtshundertteilen ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 0,63 mm passiert.

#### Statistische Vorschriften

1. Unter Faserholz der Warenrn. 4403 300 und 4403 600 ist nur Holz zu verstehen, das für eine Zerfaserung oder Zerspaltung, nicht aber für eine andere Verarbeitung bestimmt ist.
2. Kistenzuschnitte der Warenr. 4421 902 sind Zusammenstellungen von Brettern, die sämtliche für das Zusammensetzen einer Kiste notwendigen Teile umfassen, entweder nach gleichartigen Teilen oder unter Zusammenfassung der jeweils für eine Kiste erforderlichen Teile geordnet, und bei denen die einzelnen Bretter eine Länge von 125 cm oder weniger und eine Dicke von weniger als 12,5 mm aufweisen.  
Kistengarnituren sind Zusammenstellungen dieser Art, bei denen die für die Seitenwände, den Boden und gegebenenfalls den Deckel vorgesehenen Teile jeweils bereits zusammengefügt sind.

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
<b>Brennholz in Form von Rundlingen, Schelten, Zweigen oder Reisigbündeln; Holzabfälle, einschließlich Sägespäne:</b>		
– Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen oder Reisigbündeln . . . . .	4401 100	m <sup>3 1)</sup>
– Flachsschäben . . . . .	4401 200	—
– Sägespäne . . . . .	4401 400	—
– Schwarten, Spreißel, zerbrochene Bretter . . . . .	4401 902	m <sup>3</sup>
– andere Abfälle . . . . .	4401 909	—
<b>Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch zusammengepreßt . . . . .</b>	<b>4402 000</b>	<b>—</b>
<b>Rohholz, auch entrindet oder nur grob zugerichtet:</b>		
– Leitungsmaste aus Nadelholz, mit einer Länge von 6 m bis 18 m und mit einem Umfang am dickeren Ende von mehr als 45 cm, jedoch nicht mehr als 90 cm, in beliebigem Grade imprägniert . . . . .	4403 200	m <sup>3</sup>
– anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Okumé . . . . .	4403 210	m <sup>3</sup>
--- Limba . . . . .	4403 220	m <sup>3</sup>
--- Obéché . . . . .	4403 230	m <sup>3</sup>
--- Sipo . . . . .	4403 240	m <sup>3</sup>
--- Makoré . . . . .	4403 250	m <sup>3</sup>
--- anderes tropisches Laubholz . . . . .	4403 280	m <sup>3</sup>
-- anderes Rohholz:		
--- Nadelholz:		
---- Faserholz . . . . .	4403 300	m <sup>3 1)</sup>
---- Holz zum Sägen, Messern oder Schälen . . . . .	4403 400	m <sup>3</sup>
---- Grubenholz . . . . .	4403 510	m <sup>3</sup>
---- Leitungsmaste, ausgenommen solche der Warennr. 4403 200 . . . . .	4403 520	m <sup>3</sup>
---- Rammpfähle . . . . .	4403 540	m <sup>3</sup>
---- anderes Nadelholz . . . . .	4403 580	m <sup>3</sup>
--- anderes (Laubholz):		
---- Faserholz . . . . .	4403 600	m <sup>3 1)</sup>

1) Hier ist nicht das tatsächliche Volumen des Holzes, sondern das Volumen des Holzstapels anzumelden.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
<b>----- Holz zum Sägen, Messern oder Schälen:</b>		
----- Eichenholz .....	4403 710	m <sup>3</sup>
----- Buchenholz (Fagus silvatica) .....	4403 730	m <sup>3</sup>
----- Pappelholz .....	4403 740	m <sup>3</sup>
----- Nußbaumholz .....	4403 750	m <sup>3</sup>
----- anderes .....	4403 790	m <sup>3</sup>
----- Grubenholz .....	4403 910	m <sup>3</sup>
----- anderes Laubholz .....	4403 990	m <sup>3</sup>
<b>Holz, vierseitig oder zweiseitig grob zugerichtet, aber nicht weiterbearbeitet:</b>		
- tropisches Laubholz .....	4404 200	m <sup>3</sup>
- anderes:		
-- Nadelholz .....	4404 910	m <sup>3</sup>
-- anderes (Laubholz) .....	4404 980	m <sup>3</sup>
<b>Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von mehr als 5 mm:</b>		
- Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen holzgefaßten Stiften .....	4405 100	m <sup>3</sup>
- Nadelholz, mit einer Länge von 125 cm oder weniger und einer Dicke von weniger als 12,5 mm .....	4405 200	m <sup>3</sup>
- anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Limba .....	4405 310	m <sup>3</sup>
--- Sipo .....	4405 330	m <sup>3</sup>
--- anderes tropisches Laubholz .....	4405 390	m <sup>3</sup>
-- anderes gesägtes, gemessertes oder geschältes Holz:		
--- Nadelholz .....	4405 400	m <sup>3</sup>
--- anderes (Laubholz):		
----- Eichenholz .....	4405 710	m <sup>3</sup>
----- Buchenholz (Fagus silvatica) .....	4405 730	m <sup>3</sup>
----- Pappelholz .....	4405 740	m <sup>3</sup>
----- Nußbaumholz .....	4405 750	m <sup>3</sup>
----- anderes Laubholz .....	4405 790	m <sup>3</sup>
<b>Holzpfasterklötze .....</b>	<b>4406 000</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Bahnschwellen aus Holz:</b>		
– in beliebigem Grade imprägniert .....	4407 100	m <sup>3</sup>
– andere (nicht imprägniert) .....	4407 900	m <sup>3</sup>
<b>Faßstäbe aus Holz, durch Spalten hergestellt, auch auf einer Hauptfläche gesägt, aber nicht weiterbearbeitet; Faßstäbe aus Holz, durch Sägen hergestellt, mindestens auf einer Hauptfläche mit der Zylindersäge bearbeitet, aber nicht weiterbearbeitet</b> .....	4408 000	m <sup>3</sup>
<b>Holz für Faßreifen; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke, aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holzspan aller Art; Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Holzspäne der bei der Essigherstellung oder zum Klären von Flüssigkeiten verwendeten Art:</b>		
– Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln .....	4409 100	—
– Pfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt .....	4409 902	—
– andere .....	4409 909	—
<b>Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, aber weder gedrechselt, gebogen noch sonst bearbeitet, für Gehstöcke, Regenschirme, Peitschen, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen</b> .....	4410 000	—
<b>Holzdraht; Holz für Zündhölzer vorgerichtet; Holznägel für Schuhe</b> .....	4411 000	—
<b>Holzwolle; Holzmehl:</b>		
– Holzwolle .....	4412 100	—
– Holzmehl .....	4412 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

**Holz (einschließlich Stäbe oder Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt), gehobelt, genutet, gefedert, gekehlt, gefalzt, abgeschragt oder in ähnlicher Weise bearbeitet:**

– Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt .....	4413 100	m <sup>2</sup>
– anderes bearbeitetes Holz:		
– – Nadelholz .....	4413 300	m <sup>3</sup>
– – anderes (Laubholz) .....	4413 500	m <sup>3</sup>

**Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger; Furnierblätter und Holz für Sperrholz, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger:**

– Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften .....	4414 300	—
– andere:		
– – tropisches Laubholz:		
– – – mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	4414 510	—
– – – mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	4414 550	—
– – andere (anderes Laubholz und Nadelholz):		
– – – mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	4414 610	—
– – – mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	4414 650	—

**Furniertes Holz und Sperrholz, auch in Verbindung mit anderen Stoffen; Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien oder Marketerie):**

– Sperrholz, nur aus Furnieren bestehend .....	4415 200	m <sup>3</sup>
– Sperrholz mit Mittellage:		
– – mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellagen (Tischlerplatten) ....	4415 310	m <sup>3</sup>
– – anderes (z. B. mit Mittellagen aus Holzspan- oder Holzfaserplatten) .....	4415 390	m <sup>3</sup>
– andere (z. B. furniertes Holz, Sperrholz in Verbindung mit anderen Stoffen) .....	4415 800	m <sup>3</sup>

<b>Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, aus Holz, auch mit Blättern aus unedlem Metall belegt .....</b>	<b>4416 000</b>	<b>m<sup>3</sup></b>
---	-----------------	----------------------

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Vergütetes Holz in Form von Platten, Brettern, Blöcken und dergleichen</b> .....	<b>4417 000</b>	—
 <b>Sogenanntes Kunstholz, aus Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Abfällen holziger Stoffe unter Verwendung von Natur- oder Kunstharz oder anderen organischen Bindemitteln zusammengepreßt, in Form von Platten, Tafeln, Blöcken und dergleichen:</b>		
– aus Holzwolle, Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Holzabfällen (Holzspanplatten):		
– – roh oder nur geschliffen .....	4418 110	m <sup>3</sup>
– – andere Holzspanplatten .....	4418 190	m <sup>3</sup>
– Flachsschäbenplatten .....	4418 300	m <sup>3</sup>
– anderes Kunstholz .....	4418 900	m <sup>3</sup>
 <b>Holzleisten und Holzfriese für Möbel, Rahmen, Innenausstattungen, elektrische Leitungen und dergleichen:</b>		
– mit Metallfolien überzogen .....	4419 200	—
– andere:		
– – Goldleisten und andere feine Leisten .....	4419 802	—
– – andere Leisten und Friese .....	4419 809	—
 <b>Holzrahmen für Bilder, Spiegel und dergleichen</b> .....	 <b>4420 000</b>	 —
 <b>Kisten, Kistchen, Verschläge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel, aus Holz, vollständig:</b>		
– hergestellt (auch teilweise) aus furniertem Holz oder Sperrholz:		
– – zylinder- oder faßförmige Umschließungen .....	4421 102	—
– – andere Verpackungsmittel .....	4421 109	—
– andere (hergestellt aus anderem Holz):		
– – Kistenzuschnitte, einschließlich Kistengarnituren .....	4421 902	—
– – andere Verpackungsmittel .....	4421 909	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Fässer, Tröge, Bottiche, Elmer und andere Böttcherwaren, aus Holz, und Teile davon, ausgenommen solche der Tarifnr. 44.08:**

– nicht zerlegt:		
– – Fässer aller Art, neu:		
– – – aus Eichenholz .....	4422 102	—
– – – aus anderem Holz .....	4422 104	—
– – andere .....	4422 109	—
– zerlegt, einschließlich Teile .....	4422 300	—

**Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschließlich zerlegbare Holzkonstruktionen und hölzerne Parkettafeln:**

– Verschalungen für Betonarbeiten .....	4423 100	—
– zerlegbare Holzkonstruktionen (z. B. Holzhäuser) .....	4423 300	—
– Türen, ausgenommen Fenstertüren .....	4423 510	St
– Fenster und Fenstertüren .....	4423 550	St
– Parkettafeln:		
– – Mosaikparkett .....	4423 710	m <sup>2</sup>
– – andere .....	4423 790	m <sup>2</sup>
– andere Bautischler- und Zimmermannsarbeiten (z. B. Fensterläden) .....	4423 800	—

<b>Haushaltsgeräte aus Holz .....</b>	<b>4424 000</b>	<b>—</b>
---------------------------------------	-----------------	----------

**Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele, Fassungen und Griffe für Besen, Bürsten und Pinsel, aus Holz; Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner, aus Holz:**

– Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke; Fassungen für Besen, Bürsten und Pinsel:		
– – Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke .....	4425 102	—
– – Fassungen für Besen und Bürsten .....	4425 104	St
– – Fassungen für Pinsel .....	4425 106	St
– Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele:		
– – Werkzeuge .....	4425 912	—
– – Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele .....	4425 919	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Leisten und Formen, für die Schuhherstellung .....	4425 992	Paar
– Schuhspanner .....	4425 994	Paar
– Pinselgriffe .....	4425 996	St
– andere (z. B. Griffe und Stiele für Besen und Bürsten) .....	4425 999	—
<b>Spulen, Spindeln, Nähgarnrollen und ähnliche Waren, aus gedrechseltem Holz:</b>		
– kleine Rollen zum Aufspulen von Nähgarn, Stickgarn und dergleichen .....	4426 100	1000 St
– andere:		
– Spulen, Walzen, Spindeln, Hülsen, Konen und ähnliche Waren für die Textil- industrie .....	4426 902	—
– andere Spulen, Spindeln und ähnliche Waren .....	4426 909	—
<b>Lampen und andere Beleuchtungskörper aus Holz; Innenausstattungsgegen- stände aus Holz, nicht zu Kapitel 94 gehörig; Kästchen, Zigarettenbehälter, Präsentierbretter, Obstschalen, Schmuck- und Ziergegenstände, aus Holz; Kästen für Bestecke, für Zeichengeräte oder für Geigen und ähnliche Behältnisse, aus Holz; Holzgegenstände zum persönlichen Gebrauch oder Schmuck, wie sie in Taschen usw. mitgeführt werden; hölzerne Teile dieser Waren:</b>		
– Beleuchtungskörper, auch mit elektrischer Ausrüstung .....	4427 100	—
– Innenausstattungs-, Schmuck- und Ziergegenstände aus Holz; Holzgegenstände und Holzschmuck zum persönlichen Gebrauch .....	4427 300	—
– andere Waren .....	4427 900	—
<b>Andere Holzwaren:</b>		
– Gießerei-Modelle .....	4428 100	—
– Rundstäbe für Rollvorhänge, mit oder ohne Federzugvorrichtung .....	4428 300	St
– Kleiderbügel .....	4428 710	St
– Koffer aller Art und ähnliche Waren .....	4428 792	—
– Klosettsitze und -deckel .....	4428 794	St
– andere Holzwaren .....	4428 799	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

## Kapitel 45

### Kork und Korkwaren

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 45 gehören nicht:
  - a) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
  - b) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
  - c) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte).
2. Naturkork, nur zweiseitig grob zugerichtet oder entrindet, gehört zu Tarifnr. 45.02.

**Naturkork, unbearbeitet, und Korkabfälle; Korkschat, Korkmehl:**

– Naturkork, unbearbeitet .....	4501 200	—
– Korkabfälle .....	4501 400	—
– Korkschat und Korkmehl .....	4501 600	—

**Würfel, Platten, Blätter und Streifen, aus Naturkork, einschließlich Würfel oder Quader zum Herstellen von Stopfen .....**

4502 000 —

**Waren aus Naturkork:**

– Stopfen .....	4503 100	1000 St
– andere Waren .....	4503 900	—

**Preßkork (mit oder ohne Bindemittel hergestellt) und Waren aus Preßkork:**

– Rondelle, zum Herstellen von Kronenschlüssen bestimmt .....	4504 100	—
– Würfel, Ziegel, Platten, Blätter, Tafeln, Streifen und Fliesen .....	4504 910	—
– andere .....	4504 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 46****Flechtwaren und Korbmacherwaren****Vorschriften**

1. Flechtstoffe sind insbesondere Stroh, Korbweiden, Binsen, Schilf, Holzspan, Faserstreifen oder Rinden von Pflanzen, nicht versponnene natürliche Spinnfasern, Monofile und Streifen oder dergleichen aus Kunststoffen sowie Streifen aus Papier, jedoch nicht Menschenhaare und Roßhaar, Vorgarne und Garne aus Spinnstoffen, Streifen aus Leder oder Kunstleder, Streifen aus Filz sowie Monofile und Streifen oder dergleichen des Kapitels 51.
2. Zu Kapitel 46 gehören nicht:
  - a) Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten (Tarifnr. 59.04);
  - b) Schuhe, Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 64 oder 65;
  - c) Fahrzeuge und Fahrzeug-Aufbauten, aus Korbgeflecht (Kapitel 87);
  - d) Möbel und Teile davon (Kapitel 94).
3. Parallel aneinandergefügte Flechtstoffe im Sinne der Tarifnr. 46.02 sind solche, die nebeneinandergelegt und durch Bindematerial, auch durch Garne aus Spinnstoffen, in Flächenform miteinander verbunden sind.

**Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, zu allen Verwendungszwecken, auch miteinander zu Bändern verbunden:**

– aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen .....	4601 100	—
– andere .....	4601 800	—

**Flechtstoffe, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt, einschließlich Chinamatten, grobe Strohmatte und Gittergeflecht; Flaschenhülsen aus Stroh:**

● – grobe Strohmatte; Flaschenhülsen aus Stroh, Gittergeflechte und andere grobe Waren zu Verpackungs- oder Schutzzwecken:		
● – Schilfrohrmatte .....	4602 102	—
● – andere .....	4602 109	—
– Chinamatten und ähnliche Matre .....	4602 200	—
– andere Waren:		
– – aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen:		
– – – nicht mit Papier oder Gewebe unterlegt:		
– – – – Schilfrohrbauplatte aus parallel liegendem, zusammengepreßtem und durch Eisendrähte zusammengehaltenem Schilfrohr .....	4602 914	—
– – – – andere .....	4602 919	—
– – – mit Papier oder Gewebe unterlegt .....	4602 920	—
– – aus Papierstreifen, auch in beliebigem Verhältnis mit pflanzlichen Stoffen gemischt .....	4602 950	—
– – aus anderen Flechtstoffen .....	4602 990	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt oder aus Waren der Tarifnr. 46.01 oder 46.02 gefertigt; Waren aus Luffa:**

– Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt:		
● – – Verpackungsmittel, aus Holzspan geflochten .....	<b>4603 102</b>	—
● – – grobe Waren aus Korbweide oder Stuhlrohr <sup>1)</sup> .....	<b>4603 104</b>	—
– – andere unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellte Waren .....	<b>4603 109</b>	—
● – andere (Korbmacherwaren und andere Waren, aus Waren der Tarifnr. 46.01 oder 46.02 gefertigt; Waren aus Luffa) .....	<b>4603 900</b>	—

- <sup>1)</sup> Grobe Waren sind gemattete oder geschlagene Erzeugnisse, hergestellt aus
- a – ungeschälten, ungespaltenen Korbweiden,
  - b – geschälten, ungespaltenen Korbweiden von mindestens 120 cm Länge oder
  - c – Stuhlrohr von mindestens 4 mm Durchmesser.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## **Abschnitt X**

### **Ausgangsstoffe für die Papierherstellung; Papier, Pappe und Waren daraus**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 47**  
**Ausgangsstoffe für die Papierherstellung**

**Halbstoffe (Massen aus mechanisch oder chemisch aufbereiteten pflanzlichen Faserstoffen):**

– Halbstoffe aus Holz:

● -- mechanische (Holzschliff) .....	<b>4701 020</b>	kgtr90%
● -- halbchemische (Halbzellstoff) .....	<b>4701 120</b>	kgtr90%
● -- chemische:		
● --- mit einem Gehalt an Alphazellulose von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● ---- Sulfitzellstoff .....	<b>4701 202</b>	kgtr90%
● ---- andere .....	<b>4701 209</b>	kgtr90%
● ---- andere (Gehalt an Alphazellulose weniger als 90 Gewichtshundertteile):		
---- Sulfitzellstoff:		
---- ungebleicht:		
---- aus Nadelholz .....	<b>4701 320</b>	kgtr90%
---- aus anderem Holz .....	<b>4701 340</b>	kgtr90%
---- anderer (angebleicht oder gebleicht):		
---- aus Nadelholz .....	<b>4701 360</b>	kgtr90%
---- aus anderem Holz .....	<b>4701 380</b>	kgtr90%
● ---- andere (z. B. Sulfat- oder Natronzellstoff):		
---- ungebleicht:		
---- aus Nadelholz .....	<b>4701 610</b>	kgtr90%
---- aus anderem Holz .....	<b>4701 690</b>	kgtr90%
---- andere (angebleicht oder gebleicht):		
---- aus Nadelholz:		
---- angebleicht .....	<b>4701 712</b>	kgtr90%
---- gebleicht .....	<b>4701 714</b>	kgtr90%
---- aus anderem Holz:		
---- angebleicht .....	<b>4701 792</b>	kgtr90%
---- gebleicht .....	<b>4701 794</b>	kgtr90%
– andere Halbstoffe:		
-- aus Baumwollinters .....	<b>4701 910</b>	—
-- aus anderen pflanzlichen Fasern, gebleicht .....	<b>4701 950</b>	kg tr 90%
-- andere Halbstoffe .....	<b>4701 990</b>	kg tr 90%

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

47.01

X

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Papierabfälle und Pappabfälle; Papierwaren und Pappwaren, alt, nur zur Papierherstellung verwendbar:**

– Papierabfälle und Pappabfälle:		
– – augenscheinlich nur zur Papierherstellung verwendbar .....	<b>4702 110</b>	—
– – andere:		
– – – ausschließlich zur Papierherstellung verwendbar gemacht .....	<b>4702 150</b>	—
– – – andere Papierabfälle und Pappabfälle .....	<b>4702 190</b>	—
– Papierwaren und Pappwaren, alt, nur zur Papierherstellung verwendbar .....	<b>4702 200</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



**Kapitel 48****Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 48 gehören nicht:
  - a) Prägefolien der Tarifrnr. 32.09;
  - b) parfümierte Papiere und Schminkepapiere (Tarifrnr. 33.06);
  - c) Papiere, mit Seife getränkt oder überzogen (Tarifrnr. 34.01), Papiere, mit Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen (Tarifrnr. 34.02), und Zellstoffwatte, mit Poliermitteln, Scheuerpasten usw. getränkt (Tarifrnr. 34.05);
  - d) Papiere und Pappen, lichtempfindlich (Tarifrnr. 37.03);
  - e) Papier oder Pappe enthaltende Schichtpreßstoffe aus Kunststoffen (Tarifrnr. 39.01 bis 39.06), Vulkanfaser (Tarifrnr. 39.03) und Waren aus diesen Stoffen (Tarifrnr. 39.07);
  - f) Waren der Tarifrnr. 42.02 (z. B. Reiseartikel);
  - g) Waren des Kapitels 46 (Flechtwaren und Korbmacherwaren);
  - h) Papiergarne und Gespinnstwaren aus Papiergarnen (Abschnitt XI);
  - ij) Schleifstoffe, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr. 68.06), und Glimmer, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr. 68.15) – mit Glimmerstaub überzogene Papiere gehören jedoch zu Tarifrnr. 48.07;
  - k) Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Metall, auf Papier- oder Pappunterlage (Abschnitt XV);
  - l) Papiere und Pappen, gelocht, für Musikinstrumente (Tarifrnr. 92.10);
  - m) Waren der Kapitel 97 und 98 (Spiele, Spielzeug, verschiedene Waren, z. B. Knöpfe).
2. Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören zu den Tarifrnr. 48.01 und 48.02 auch Papiere und Pappen, die durch Kalandern oder in anderer Weise geglättet, satiniert, gegläntzt oder ähnlich ausgerüstet oder auch mit unechten Wasserzeichen versehen sind, sowie Papiere und Pappen, die in der Masse (nicht auf der Oberfläche) in beliebigem Verfahren gefärbt oder marmoriert sind. Zu den Tarifrnr. 48.01 und 48.02 gehören jedoch nicht Papiere und Pappen, die hierüber hinaus bearbeitet, z. B. gestrichen, überzogen oder getränkt, sind.
3. Papiere und Pappen, die die Merkmale zweier oder mehrerer der Tarifrnr. 48.01 bis 48.07 aufweisen, gehören zu der zuletzt aufgeführten in Betracht kommenden Tarifnummer.
4. Zu den Tarifrnr. 48.01 bis 48.07 gehören nicht Papiere, Pappen und Zellstoffwatte in einer der folgenden Formen:
  - a) in Streifen oder Rollen mit einer Breite von 15 cm oder weniger;
  - b) in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefalted auf keiner Seite mehr als 36 cm messen;
  - c) in anderen als quadratischen oder rechteckigen Formen.
 Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören jedoch zu Tarifrnr. 48.02 handgeschöpfte Papiere jeder Größe und jeder Form, die an allen Seiten den sich aus der Herstellung ergebenden rauen Rand aufweisen.
5. »Papiertapeten und Linkrusta« im Sinne der Tarifrnr. 48.11 sind nur:
  - a) zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignete Papiere in Rollen und mit folgenden weiteren Merkmalen:
    - mit einem oder zwei Randstreifen, auch mit Anlegepunkten;
    - ohne Randstreifen, jedoch gefärbt, gestrichen, velourartig überzogen oder mit erhabenen Mustern, mit einer Breite von 60 cm oder weniger;
  - b) Borten, Friese und Ecken aus Papier, zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignet.
6. Zu Tarifrnr. 48.15 gehören insbesondere Papierwolle zu Verpackungszwecken, Papierbänder und -streifen, auch gefaltet, auch überzogen, zum Flechten oder zu anderen Zwecken, Toilettenpapier in Rollen, auch perforiert, in Päckchen oder ähnlichen Aufmachungen, ausgenommen die in Vorschrift 7 genannten Waren.
7. Zu Tarifrnr. 48.21 gehören insbesondere Karten für Lochkartenmaschinen, gelochte Papiere und Pappen für Jacquardvorrichtungen, Papierborten für Wandbretter, Spitzenpapier, Tischtücher, Servietten und Taschentücher aus Papier, Papierdichtungen, Teller, Schüsseln und ähnliche Erzeugnisse, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe geformt oder gepreßt, sowie Schnittmuster (Schablonen) und Modelle, auch zusammengesetzt.
8. Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen, bleiben im Kapitel 48. Schnittmuster (Schablonen) und Modelle aus Papier oder Pappe, beliebig bedruckt, gehören in jedem Fall zu Tarifrnr. 48.21.

**Zusätzliche Vorschrift**

Als »Zeitungsdruckpapier« im Sinne der Warennr. 4801 030 gilt Papier, weiß oder in der Masse leicht gefärbt, mit einem Anteil an Holzschliff (bezogen auf die Gesamtfasermenge) von 70 Hundertteilen oder mehr, mit einer Glättezahlnach Bekk von nicht mehr als 130 sec, nicht geleimt, mit einem Quadratmetergewicht von 40 bis 57 g, mit Wasserlinien, deren Abstand voneinander mindestens 4 cm, aber nicht mehr als 10 cm beträgt, in Rollen mit einer Breite von 31 cm oder mehr, mit einem Gehalt an Füllstoff von nicht mehr als 8 Gewichtshundertteilen, und zum Herstellen von Zeitungen, Wochenschriften und anderen periodischen Druckschriften der Tarifrnr. 49.02, die mindestens zehnmal im Jahr erscheinen, bestimmt.

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Statistische Vorschrift**

Als Pappe gelten Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr. Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 225 g sind Papier.

**I. Papier und Pappe, in Rollen oder Bogen****Maschinenpapier und Maschinenpappe, einschließlich Zellstoffwatte, in Rollen oder Bogen:**

● – Zeitungsdruckpapier im Sinne der zusätzlichen Vorschrift zu Kapitel 48 (anderes: Warennr. 4801 650 oder 4801 692) .....	<b>4801 030</b>	—
– Zigarettenpapier .....	<b>4801 050</b>	—
– Kraftpapier und Kraftpappe:		
– – zum Herstellen von Papiergarnen der Tarifnr. 57.08 oder von Papiergarnen, mit Metall verstärkt, der Tarifnr. 59.04 .....	<b>4801 060</b>	—
– – andere:		
– – – Kondensatorkraftpapier .....	<b>4801 080</b>	—
– – – Isolierrohkraftpapier und Kabelkraftpapier .....	<b>4801 090</b>	—
– – – Schmirgelroh- und Schleifbandroh-Kraftpapier .....	<b>4801 110</b>	—
– – – Lochkartenkraftpapier .....	<b>4801 120</b>	—
– – – anderes Kraftpapier:		
– – – – Kraftpapier mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 35 g .....	<b>4801 130</b>	—
– – – – Kraftpapier mit einem Quadratmetergewicht von 35 g oder mehr:		
– – – – – ungebleicht, nicht in der Masse gefärbt:		
– – – – – Kraftliner .....	<b>4801 150</b>	—
– – – – – Kraftsackpapier .....	<b>4801 160</b>	—
– – – – – Kraftpackpapier .....	<b>4801 170</b>	—
– – – – – anderes Kraftpapier, ungebleicht, nicht in der Masse gefärbt .....	<b>4801 190</b>	—
● – – – – – vollgebleicht, nicht in der Masse gefärbt:		
– – – – – Kraftliner .....	<b>4801 210</b>	—
– – – – – Kraftsackpapier .....	<b>4801 230</b>	—
– – – – – Kraftpackpapier .....	<b>4801 250</b>	—
● – – – – – anderes Kraftpapier, vollgebleicht, nicht in der Masse gefärbt .....	<b>4801 260</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- halbgebleicht oder in der Masse gefärbt:		
----- Kraftliner .....	4801 270	—
----- Kraftsackpapier .....	4801 280	—
----- anderes Kraftpapier, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt .....	4801 290	—
---- Kraftpappe:		
---- Kraftliner .....	4801 310	—
---- andere Kraftpappe .....	4801 330	—
- Papier mit einem Quadratmetergewicht von 15 g oder weniger, zur Verwendung als Schichtträger beim Herstellen von Dauerschablonen .....	4801 350	—
- andere:		
-- Kondensatorpapier .....	4801 410	—
-- Filzpapier und -pappe, sogenanntes Wollfilzpapier und sogenannte Wollfilz-pappe .....	4801 430	—
-- Filtrierpapier und -pappe .....	4801 450	—
-- Zellstoffwatte .....	4801 470	—
-- Vliese aus Zellstoffasern, sogenannte »Tissues« .....	4801 490	—
-- Photorohpapier .....	4801 520	—
-- Tapetenrohpapier .....	4801 530	—
-- Lichtpausrohpapier .....	4801 540	—
-- Kohlerohpapier .....	4801 550	—
-- Lochkartenpapier .....	4801 560	—
-- Druck- und Schreibpapiere:		
---- Bibeldruckpapier .....	4801 580	—
---- Durchschlagpapier .....	4801 610	—
---- Abzugpapier für Schablonenvervielfältiger:		
● ----- ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Ge-wichtshundertteilen (holzfrei) .....	4801 620	—
● ----- anderes (holzhaltig) .....	4801 640	—
● ----- Zeitungsdruckpapier gemäß den Bestimmungen der Zusätzlichen Vorschrift zu Kapitel 48 mit Ausnahme der Bestimmung über die Wasserlinien .....	4801 650	—
---- andere Druck- und Schreibpapiere:		
● ----- ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Ge-wichtshundertteilen (holzfrei):		
----- Papier für Endlosformulare und Schreibmaschinenpapier, in Rollen .....	4801 662	—
----- Wertzeichen- und Banknotenpapier .....	4801 664	—
----- Zeichenpapier .....	4801 666	—
----- andere Druckpapiere .....	4801 668	—
----- andere Schreibpapiere .....	4801 669	—
● ----- andere (holzhaltig):		
● ----- Zeitungsdruckpapier .....	4801 692	—
● ----- andere Druckpapiere .....	4801 694	—
● ----- andere Schreibpapiere .....	4801 699	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- Sulfitpackpapier mit einem Quadratmetergewicht:		
● --- von weniger als 30 g .....	4801 710	—
● --- von 30 g oder mehr .....	4801 730	—
-- Halbzellstoffpapier für die Welle der Wellpappe, sogenanntes »fluting« .....	4801 750	—
-- Strohpapier .....	4801 770	—
● -- Papier aus Altpapier, für Verpackungszwecke .....	4801 820	—
-- sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht:		
--- Chromoersatzkarton .....	4801 842	—
--- andere:		
---- Papier .....	4801 844	—
---- Pappe .....	4801 846	—
-- Stroh-pappe .....	4801 860	—
● -- Pappe aus Altpapier, für Verpackungszwecke .....	4801 880	—
-- Preßspan, gegautscht .....	4801 910	—
-- andere Papiere:		
--- Löschpapier .....	4801 932	—
--- Streichroh-papier .....	4801 934	—
--- andere Papiere .....	4801 939	—
-- andere Pappen:		
● --- ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Gewichtshundertteilen (holzfrei) .....	4801 950	—
● --- andere (holzhaltig) .....	4801 970	—
<b>Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft) .....</b>	<b>4802 000</b>	<b>—</b>
<b>Pergamentpapier, Pergamentpappe und Nachahmungen davon, einschließlich sogenanntes Pergaminpapier, in Rollen oder Bogen:</b>		
– Pergamentpapier und -pappe .....	4803 100	—
– Pergaminpapier .....	4803 300	—
– Pergamentersatzpapier .....	4803 500	—
– Naturpauspapier .....	4803 600	—
– andere (z. B. pergamentersatzähnliches Papier) .....	4803 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Papier und Pappe, zusammengeklebt, auf der Oberfläche weder getränkt noch überzogen, auch mit Innenverstärkung, in Rollen oder Bogen:**

– Bristolpapier und -pappe .....	4804 100	—
– Doppelbitumenpapier und -pappe:		
-- innenverstärkt .....	4804 210	—
-- nicht innenverstärkt .....	4804 250	—
– Doppelwachspapier .....	4804 400	—
– Stroh-pappe, auch beklebt .....	4804 500	—
– Pappe aus Altpapier, auch beklebt .....	4804 600	—
– Preßspan .....	4804 700	—
– andere zusammengeklebte Papiere und Pappen .....	4804 800	—

**Papier und Pappe, gewellt (auch mit aufgeklebter Decke), gekreppt, gefältelt, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert, in Rollen oder Bogen:**

– Papier und Pappe, gewellt .....	4805 100	—
– gekrepptes oder gefälteltes Papier:		
-- Kraftpapier:		
--- Kraftsackpapier .....	4805 210	—
--- anderes Kraftpapier .....	4805 290	—
-- anderes gekrepptes oder gefälteltes Papier:		
--- Hygiene-, Haushalt- und Toilettenpapier:		
---- Hygiene- und Haushalt-papier .....	4805 302	—
---- Toilettenpapier .....	4805 304	—
---- anderes Papier .....	4805 500	—
– andere Papiere und Pappen:		
-- Ausstattungspapier und -pappe, durch Pressen oder Prägen gemustert .....	4805 802	—
-- andere durch Pressen oder Prägen gemusterte oder perforierte Papiere und Pappen .....	4805 809	—

**Papier und Pappe, liniert oder kariert, jedoch nicht anderweit bedruckt, in Rollen oder Bogen**

4806 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Papier und Pappe, gestrichen, überzogen, getränkt oder auf der Oberfläche gefärbt (marmoriert, gemustert oder dergleichen) oder bedruckt (andere als solche der Tarifnr. 48.06 und des Kapitels 49), in Rollen oder Bogen:**

– mit Glimmerstaub überzogen .....	<b>4807 300</b>	—
– andere:		
– – mit bituminösen Stoffen jeder Art getränkt oder einseitig überzogen .....	<b>4807 550</b>	—
– – Papier und Pappe, gestrichen:		
– – – Pappe für Druckmatern .....	<b>4807 560</b>	—
– – – Druck- und Schreibpapier:		
– – – – sogenanntes LWC-Papier .....	<b>4807 570</b>	—
– – – – präpariertes Durchschreibepapier .....	<b>4807 580</b>	—
– – – – anderes Druck- und Schreibpapier, gestrichen (z. B. Kunstdruckpapier) ...	<b>4807 590</b>	—
– – – Papier und Pappe für photographische Zwecke .....	<b>4807 640</b>	—
– – – sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht ...	<b>4807 650</b>	—
– – – andere gestrichene Papiere und Pappen:		
– – – – Papier .....	<b>4807 660</b>	—
– – – – Pappe .....	<b>4807 680</b>	—
– – auf der Oberfläche gefärbte Papiere und Pappen .....	<b>4807 700</b>	—
● – – mit Kunstharz oder Kunststoff überzogene oder getränkte Papiere und Pappen, ausgenommen Selbstklebepapiere und -pappen .....	<b>4807 810</b>	—
– – mit Wachs, Paraffin, Öl, Glycerin oder dergleichen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen:		
– – – mit Wachs, Paraffin oder dergleichen überzogen oder getränkt .....	<b>4807 852</b>	—
– – – mit Öl, Glycerin oder dergleichen überzogen oder getränkt .....	<b>4807 854</b>	—
– – gummierte oder selbstklebende Papiere und Pappen .....	<b>4807 910</b>	—
– – Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier .....	<b>4807 970</b>	—
– – andere Papiere und Pappen:		
– – – Fantasiepapier und ähnliche Papiere und Pappen .....	<b>4807 991</b>	—
– – – Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen .....	<b>4807 992</b>	—
– – – Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte .....	<b>4807 993</b>	—
– – – Thermokopierpapier .....	<b>4807 994</b>	—
– – – Papier und Pappe im Sinne der Tarifnr. 48.06, jedoch zusätzlich bedruckt ...	<b>4807 995</b>	—
– – – andere Papiere und Pappen:		
– – – – nur überzogen oder getränkt .....	<b>4807 998</b>	—
– – – – andere (z. B. mit Firmenzeichen bedrucktes Packpapier) .....	<b>4807 999</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

### Filterblöcke und Filterplatten, aus Papierhalbstoff:

– ohne Asbestfasern .....	4808 002	—
– mit Asbestfasern .....	4808 004	—

### Bauplatten aus Papierhalbstoff, aus Fasern von Holz oder von anderen pflanzlichen Stoffen, auch mit natürlichen oder künstlichen Harzen oder ähnlichen Bindemitteln hergestellt:

– Hartplatten, nicht bearbeitet .....	4809 100	m <sup>2</sup>
– Hartplatten, bearbeitet .....	4809 200	m <sup>2</sup>
– andere Bauplatten, nicht bearbeitet .....	4809 300	m <sup>2</sup>
– andere Bauplatten, bearbeitet .....	4809 900	m <sup>2</sup>

## II. Papier und Pappe, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten; Waren aus Papier und Pappe

### Zigarettenpapier, zugeschnitten, auch in Päckchen oder Hülsen:

– in Päckchen oder Hülsen .....	4810 100	—
– anderes .....	4810 900	—

### Papiertapeten, Linkrusta und Buntglaspapier:

– Papiertapeten:		
– abwaschbar .....	4811 210	St <sup>1)</sup>
– andere .....	4811 290	St <sup>1)</sup>
– Linkrusta und Buntglaspapier .....	4811 400	—

<b>Fußbodenbeläge mit Papier- und Pappunterlage, auch mit Linoleumschicht, auch zugeschnitten .....</b>	<b>4812 000</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
---	-----------------	----------------------

<sup>1)</sup> 1 Rolle = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Vervielfältigungspapier und Umdruckpapier, zugeschnitten, auch in Behältnissen (Kohlepapier, vollständige Dauerschablonen und dergleichen):**

– vollständige Dauerschablonen .....	4813 100	1000 St
– präpariertes Durchschreibepapier .....	4813 300	—
– Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier .....	4813 500	—
– anderes Vervielfältigungspapier .....	4813 900	—

**Schreibwaren: Briefblöcke, Briefumschläge, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten; Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren:**

– Briefumschläge .....	4814 100	—
– Briefblöcke, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten, nicht in Zusammenstellungen .....	4814 300	—
– Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren .....	4814 900	—

**Andere Papiere und Pappen, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten:**

– Klebebänder, mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen ..	4815 050	—
– Filtrierpapier und -pappe .....	4815 100	—
– Toilettenpapier:		
– – aus Zellstoffwatte oder Tissue .....	4815 210	—
– – anderes Toilettenpapier .....	4815 290	—
– Kondensatorpapier .....	4815 300	—
– Papierstreifen für Büromaschinen und ähnliche Geräte, auch aufgerollt .....	4815 400	—
– Klebebänder, auch aufgerollt, ausgenommen solche der Warennr. 4815 050 .....	4815 500	—
– Durchschlagpapier .....	4815 610	—
– Abzugpapier für Schablonenvervielfältiger .....	4815 650	—
– Schreibmaschinenpapier .....	4815 950	—
– Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen .....	4815 991	—
– Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte .....	4815 992	—
– Thermokopierpapier .....	4815 993	—
– Verpackungszuschnitte aus Papier, auch aufgerollt (z. B. für Süßwaren, Seife) ...	4815 994	—
– Briefumschlagpapier .....	4815 995	—
– andere zugeschnittene Papiere und Pappen .....	4815 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

● **Schachteln, Säcke, Beutel, Tüten und andere Verpackungsmittel, aus Papier oder Pappe:**

– aus Wellpapier oder Wellpappe .....	<b>4816 100</b>	—
– andere:		
– – Säcke mit einer Bodenbreite von 40 cm oder mehr .....	<b>4816 910</b>	—
– – andere Säcke; Beutel und Tüten .....	<b>4816 950</b>	—
– – Faltschachteln .....	<b>4816 960</b>	—
– – andere Verpackungsmittel:		
– – – Kartonagen .....	<b>4816 982</b>	—
– – – Becher und Töpfe, auch mit Paraffin getränkt oder mit Kunststoff überzogen ..	<b>4816 984</b>	—
– – – Hartpapierbehältnisse, gewickelt oder auf andere Weise hergestellt .....	<b>4816 986</b>	—
– – – andere Verpackungsmittel .....	<b>4816 989</b>	—

**Pappwaren der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art .....** **4817 000** —

**Register, Hefte, Quittungsbücher und dergleichen, Merkbücher, Notizblöcke, Notiz- und Tagebücher, auch mit Kalendarium (z. B. Terminkalender), Schreibunterlagen, Ordner, Einbände (für Lose-Blatt-Systeme oder andere) und andere Waren des Papierhandels, aus Papier oder Pappe; Alben für Muster oder für Sammlungen sowie Buchhüllen, aus Papier oder Pappe:**

– Register, Geschäftsbücher, Quittungsbücher und ähnliche Bücher .....	<b>4818 100</b>	—
– Notizblöcke:		
– – mit Kalendarium (z. B. Tischkalender in Hoch- oder Querformat) .....	<b>4818 210</b>	—
– – ohne Kalendarium (z. B. Stenogrammblocke) .....	<b>4818 290</b>	—
– Hefte .....	<b>4818 300</b>	—
– Ordner, Schnellhefter, Aktendeckel; Einbände .....	<b>4818 400</b>	—
– Alben für Muster oder für Sammlungen .....	<b>4818 500</b>	—
– Notiz- und Tagebücher:		
– – Taschenkalender (z. B. Faltkalender) .....	<b>4818 610</b>	—
– – andere Notiz- und Tagebücher .....	<b>4818 690</b>	—
– andere Waren des Papierhandels (z. B. sogenannte Endlosformularsätze aus mehreren Papierlagen mit Kohlepapierzwischenlage); Buchhüllen .....	<b>4818 800</b>	—

**Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, mit oder ohne Aufdruck oder Bilder, auch gummiert .....** **4819 000** —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Rollen, Spulen, Spindeln und ähnliche Unterlagen, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, auch gelocht oder gehärtet:**

– für die Textilindustrie .....	<b>4820 100</b>	—
– andere .....	<b>4820 900</b>	—

**Andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte:**

– Papiere und Pappen, gelocht, für Jacquardvorrichtungen und dergleichen (mit Lochung entsprechend dem wiederzugebenden Muster) .....	<b>4821 010</b>	—
– Windeln und Windeinlagen für Kleinkinder, in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	<b>4821 110</b>	—
– Windeln und Windeinlagen für Kleinkinder, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	<b>4821 150</b>	—
– hygienische Binden und Tampons .....	<b>4821 210</b>	—
– Handtücher .....	<b>4821 250</b>	—
– Taschentücher, Abschminktücher und andere Tücher für die Körperpflege .....	<b>4821 310</b>	—
– Tischtücher, Vorlagendeckchen und Servietten .....	<b>4821 330</b>	—
– andere Papierwäsche, einschließlich Leibwäsche .....	<b>4821 370</b>	—
– Schüsseln, Teller und ähnliche Waren .....	<b>4821 400</b>	—
– Höckerpappe zur Eierverpackung .....	<b>4821 500</b>	—
– Lochkarten und Lochstreifenkarten .....	<b>4821 600</b>	—
– Diagrammpapier für Registriergeräte .....	<b>4821 700</b>	—
– Türplatten, bestehend aus einem Rahmen, der beidseitig mit Holzfaserhartplatten abgedeckt ist .....	<b>4821 800</b>	St
– Borten für Wandbretter; Spitzenpapier und Stickereipapier .....	<b>4821 912</b>	—
– Klebecken, Klebefalze, Photoecken und dergleichen .....	<b>4821 914</b>	—
– Lampenschirme .....	<b>4821 916</b>	—
– Schnittmuster (Schablonen) und Modelle, auch zusammengesetzt oder beliebig bedruckt .....	<b>4821 918</b>	—
– andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte .....	<b>4821 919</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 49****Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 49 gehören nicht:
  - a) Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen (Kapitel 48);
  - b) Spielkarten und andere Waren des Kapitels 97;
  - c) Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke (Tarifnr. 99.02), Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen der Tarifnr. 99.04 sowie Antiquitäten und andere Waren des Kapitels 99.
2. Zeitungen und andere periodische Druckschriften, kartoniert, gebunden oder in Sammlungen mit mehr als einer Nummer in gemeinsamem Umschlag, gehören zu Tarifnr. 49.01.
3. Zu Tarifnr. 49.01 gehören ferner:
  - a) Sammlungen gedruckter Reproduktionen von Kunstwerken, Zeichnungen usw., die ein vollständiges Werk mit nummerierten Seiten sind, sich zum Binden als Bücher eignen und außerdem einen Begleittext enthalten, der sich auf diese Darstellungen oder ihre Schöpfer bezieht;
  - b) Illustrationsbeilagen für Bücher, die mit diesen gestellt werden;
  - c) Bücher in Form von Teilheften oder in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, die ein vollständiges Werk oder ein Teil davon und zum Broschieren, Kartonieren oder Binden bestimmt sind.

Jedoch gehören Bilddrucke und Illustrationen, ohne Text, in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, zu Tarifnr. 49.11.
4. Drucke, die zu Werbezwecken durch oder für einen darin genannten Werbungtreibenden herausgegeben werden, und Drucke, die überwiegend Werbezwecken (einschließlich Reisewerbung) dienen, gehören nicht zu den Tarifnrn. 49.01 und 49.02, sondern zu Tarifnr. 49.11.
5. Bilderalben und Bilderbücher im Sinne der Tarifnr. 49.03 sind Kinderalben und -bücher, bei denen die Bilder vorherrschend und vom Text nicht abhängig sind.
6. Mit Kohlepapier oder photographisch hergestellte Abschriften von hand- oder maschinengeschriebenen Schriftstücken gehören zu Tarifnr. 49.06. Mit Vervielfältigungsapparaten oder in einem anderen Verfahren hergestellte Kopien werden wie die entsprechenden gedruckten Erzeugnisse tarifiert.
7. Postkarten mit Bildern im Sinne der Tarifnr. 49.09 sind Karten mit Bildern, die zum Gebrauch einen oder mehrere Aufdrucke tragen.

**Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern:**

– im Ausland verlegt .....	<b>4901 002</b>	—
– andere .....	<b>4901 009</b>	—

**Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern:**

– wissenschaftliche und fachliche Zeitschriften, ausgenommen Modezeitschriften	<b>4902 002</b>	—
– andere Zeitschriften .....	<b>4902 009</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, broschiert, kartoniert oder gebunden, für Kinder:</b>		
– unzerreißbare Bilderbücher, auch aus Geweben .....	4903 002	—
– andere .....	4903 009	—
<b>Noten, handgeschrieben oder gedruckt, mit oder ohne Bilder, auch gebunden ...</b>	<b>4904 000</b>	<b>—</b>
<b>Kartographische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Wandkarten und topographische Pläne, gedruckt; gedruckte Erd- und Himmelsgloben:</b>		
– gedruckte Erd- und Himmelsgloben .....	4905 100	—
– Landkarten, auch Wandkarten .....	4905 902	—
– Atlanten .....	4905 904	—
– andere kartographische Erzeugnisse .....	4905 909	—
<b>Baupläne, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels- oder ähnlichen Zwecken, mit der Hand oder durch photographische Reproduktion auf lichtempfindlichem Papier hergestellt; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke .....</b>	<b>4906 000</b>	<b>—</b>
<b>Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen; Papier mit Stempel, Banknoten, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere, einschließlich Scheckhefte und dergleichen:</b>		
– Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen .....	4907 100	—
– Banknoten .....	4907 200	—
– andere (Papier mit Stempel, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere):		
– – unterschrieben und numeriert .....	4907 910	—
– – andere .....	4907 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Abziehbilder aller Art</b> .....	<b>4908 000</b>	—
<b>Postkarten, Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, mit Bildern, in beliebigem Druck hergestellt, auch mit Verzierungen aller Art:</b>		
– Postkarten:		
-- Photopostkarten .....	<b>4909 002</b>	—
-- andere Postkarten .....	<b>4909 004</b>	—
– Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen .....	<b>4909 009</b>	—
<b>Kalender aller Art, aus Papier oder Pappe, einschließlich Blöcke von Abreißkalendern:</b>		
– Bildkalender (Blöcke mit bebilderten Kalenderseiten) .....	<b>4910 002</b>	—
– andere Kalender .....	<b>4910 009</b>	—
<b>Bilder, Bilddrucke, Photographien und andere Drucke, in beliebigen Verfahren hergestellt:</b>		
– ungefaltete Druckbogen, nur mit Bilddrucken oder Illustrationen, jedoch ohne Text oder Beschriftung, für gemeinschaftliche Verlagsausgaben .....	<b>4911 100</b>	—
– andere:		
-- Photographien .....	<b>4911 920</b>	—
-- Bilder und Bilddrucke .....	<b>4911 930</b>	—
-- Werbedrucke und Werbeschriften, Verkaufskataloge und dergleichen .....	<b>4911 950</b>	—
-- Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, ohne Bilder .....	<b>4911 992</b>	—
-- andere Drucke .....	<b>4911 999</b>	—
<b>Nur für die Ausfuhr:</b>		
<b>Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Noten und Landkarten, in Sendungen gemäß § 30 AHStatDV:</b>		
– Zeitungen und Zeitschriften .....	<b>4997 002</b>	—
– Bücher, Noten und Landkarten .....	<b>4997 004</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



## Abschnitt XI

### Spinnstoffe und Waren daraus

#### Vorschriften

1. Zu Abschnitt XI gehören nicht:
  - a) Borsten und Tierhaare zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln (Tarifnr. 05.02); Roßhaar und Roßhaarabfälle (Tarifnr. 05.03);
  - b) Menschenhaare und Waren daraus (Tarifnrn. 05.01, 67.03 und 67.04); jedoch gehören Filtertücher aus Menschenhaaren, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, zu Tarifnr. 59.17;
  - c) Waren pflanzlichen Ursprungs des Kapitels 14;
  - d) Asbest der Tarifnr. 25.24, Asbestwaren und andere Waren der Tarifnrn. 68.13 und 68.14;
  - e) Waren der Tarifnrn. 30.04 und 30.05 (z. B. Watte, Gaze, Binden und dergleichen zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken, sterile chirurgische Nähmittel);
  - f) lichtempfindliche Gewebe (Tarifnr. 37.03);
  - g) Monofile, mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, und Streifen (künstliches Stroh und dergleichen), mehr als 5 mm breit, aus Kunststoffen (Kapitel 39), Geflechte und Gewebe aus diesen Erzeugnissen (Kapitel 46);
  - h) Gewebe, Filze und Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Waren aus solchen Erzeugnissen, soweit sie zu Kapitel 40 gehören;
  - ij) nichtenthaarte Häute und Felle (Kapitel 41 und 43) und Waren aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk der Tarifnrn. 43.03 und 43.04;
  - k) Waren aus Spinnstoffen der Tarifnrn. 42.01 und 42.02;
  - l) Erzeugnisse und Waren des Kapitels 48 (z. B. Zellstoffwatte);
  - m) Schuhe und Teile davon, Gamaschen und ähnliche Waren des Kapitels 64;
  - n) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
  - o) Haarnetze (Tarifnrn. 65.05 und 67.04);
  - p) Waren des Kapitels 67;
  - q) Garne, Schnüre oder Gewebe, mit Schleifstoffen überzogen (Tarifnr. 68.06);
  - r) Glasfasern und Waren daraus, Ätz- und Luftstickereien sowie Stickereien ohne sichtbaren Grund, deren Stickfäden aus Glasfasern bestehen (Kapitel 70);
  - s) Waren des Kapitels 94 (Möbel, Bettausstattungen und ähnliche Waren);
  - t) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).
2. Mischwaren:
  - A. Allgemeine Bestimmungen

Waren der Kapitel 50 bis 57, die aus zwei oder mehr Spinnstoffen bestehen (Mischwaren), sind wie folgt zu tarifieren:

    - a) Mischwaren, die insgesamt mehr als 10 Gewichtshundertteile an Spinnstoffen des Kapitels 50 (Seide, Schappeseide, Bourretteseide) enthalten, gehören zu Kapitel 50, und zwar zu der Tarifnummer, die dem Spinnstoff entspricht, der dem Gewicht nach vorherrscht;
    - b) andere Mischwaren werden wie Waren aus dem Spinnstoff tarifiert, der dem Gewicht nach vorherrscht.
  - B. Besondere Bestimmungen
    - a) Metallgarne gelten mit ihrem Gesamtgewicht als Garne aus einem einheitlichen Spinnstoff; Metallfäden, die in Geweben enthalten sind, gelten für die Tarifierung dieser Waren als Garne aus Spinnstoffen;
    - b) wenn in einer Tarifnummer mehrere Spinnstoffe erfaßt sind (z. B. Seide und Schappeseide, Kammwolle und Streichwolle), werden diese als ein einheitlicher Spinnstoff behandelt;
    - c) andere Stoffe als Spinnstoffe, die in Mischwaren enthalten sind, bleiben – ausgenommen im Fall des Absatzes B a) – außer Betracht.
  - C. Die Bestimmungen der Absätze A und B sind auch auf die in den nachstehenden Vorschriften 3 und 4 aufgeführten Garne anzuwenden.
3. A. Als »Bindfäden, Seile und Taue« gelten im Abschnitt XI, vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen, Garne (ungezwirnt oder gezwirnt):
  - a) aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m (2 000 tex);
  - b) aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich solcher Garne, die aus zwei oder mehr Monofilien des Kapitels 51 hergestellt sind), mit einem Gewicht von mehr als 1 g je m (1 000 tex);
  - c) aus Hanf oder Flachs:
    - geglättet (poliert), bei denen die Lauflänge je kg, multipliziert mit der Anzahl der Einzeldrähte, weniger als 7 000 m beträgt;
    - nicht geglättet (nicht poliert), mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m;
  - d) aus Kokosfasern, drei- oder mehrdrähtig;
  - e) aus anderen pflanzlichen Fasern, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m;
  - f) mit Metall verstärkt.

- B. Als »Bindfäden, Seile und Taue« gelten nicht:
- Garne aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar und Papiergarne, alle diese, wenn sie nicht mit Metall verstärkt sind;
  - synthetische oder künstliche Spinnfäden in Form von Spinnkabeln oder auch Multifilamenten, ohne Drehung oder mit weniger als fünf Drehungen je m;
  - Messinahaar, Katgutnachahmungen aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen und Monofile des Kapitels 51;
  - Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich der mit Metall umspinnenen Garne aus Spinnstoffen, sowie metallisierte Garne aus Spinnstoffen der Tarifnr. 52.01; Garne aus Spinnstoffen, mit Metall verstärkt, werden gemäß vorstehendem Absatz A f) tarifiert;
  - Chenillegarne und Gimpen der Tarifnr. 58.07.
4. A. Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten in den Kapiteln 50, 51, 53, 54, 55 und 56 – vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen – Garne, die aufgemacht sind:
- auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knäueln, sofern das Gewicht (einschließlich Unterlage) je Stück nicht mehr beträgt als:  
200 g bei Garnen aus Flachs oder Ramie;  
85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourreteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;  
125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen;
  - im Strang, sofern das Gewicht je Strang nicht mehr beträgt als:  
85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourreteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;  
125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen;
  - im Strang, sofern der Strang durch einen oder mehrere Fetzfäden in gewichtsmäßig gleiche, abtrennbare Teilstränge unterteilt ist und das Gewicht je Teilstrang nicht mehr beträgt als:  
85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourreteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;  
125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen.
- B. Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten nicht:
- ungezwirnte Garne aus Spinnstoffen aller Art, ausgenommen:  
– rohe Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren;  
– gebleichte, gefärbte oder bedruckte Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, mit einer Lauflänge von weniger als 2000 m je kg;
  - gezwirnte Garne, roh:  
– aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide, gleichviel in welcher Aufmachung;  
– aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen Wolle und feine Tierhaare), im Strang;
  - gezwirnte Garne, gebleicht, gefärbt oder bedruckt, aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide, mit einer Lauflänge im Zwirn von 75000 m oder mehr je kg;
  - Garne aus Spinnstoffen aller Art, ungezwirnt oder gezwirnt, die aufgemacht sind:  
– im Strang mit Kreuzhaspelung;  
– auf Unterlagen oder auch in anderen Aufmachungen, die ihre Verwendung in der Textilindustrie anzeigen (z. B. auf Zwirnmaschinenspulen, Kanetten [Kopsen], konischen Spulen oder Konen oder in Wickel für Stickmaschinen).
- C. Die vorstehenden Vorschriften für Garne aus Flachs oder Ramie gelten ebenfalls für Garne aus Hanf.
5. Es gelten:
- als »Drehergewebe« im Sinne der Tarifnr. 55.07 Gewebe, deren Kette ganz oder teilweise aus Stehfäden und Drehfäden besteht; die Drehfäden führen um die Stehfäden eine Halbdrehung, eine Ganzdrehung oder mehr als eine Ganzdrehung aus und bilden so Schlingen, in die die Schußfäden eingeschlossen werden;
  - als »ungemusterte Tülle und geknüpft Netzstoffe« im Sinne der Tarifnr. 58.08 solche, die über die ganze Gewebefläche nur aus einer einzigen Art regelmäßiger Zellen von gleicher Form und Größe bestehen und weder ein Muster noch eine Zellenfüllung aufweisen; kleine Nebenzellen, die bei der Zellenbildung an den Bindungspunkten entstanden sind, bleiben außer Betracht.
6. Als »konfektioniert« im Sinne des Abschnitts XI gelten:
- Waren, in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form zugeschnitten;
  - Waren, die abgepaßt gewebt und unmittelbar gebrauchsfertig sind oder durch bloßes Zerschneiden, ohne Nähen oder eine andere zusätzliche Arbeit, gebrauchsfertig werden, z. B. Putztücher, Handtücher, Tischtücher, Halstücher und Decken;
  - Waren, deren Ränder entweder durch Säume aller Art, auch Rollsäume, oder durch geknüpft Fransen aus den Fäden des Gewebes selbst oder aus nachträglich angebrachten Fäden befestigt sind; Meterwaren, deren Schnittkanten wegen des Fehlens der Webkante in einfacher Weise gegen Ausriefeln gesichert sind, gelten nicht als konfektioniert;
  - Waren, beliebig zugeschnitten, mit Auszieharbeit;
  - Waren, durch Nähen, Kleben oder in anderer Weise zusammengefügt, ausgenommen:  
– Meterwaren, die aus zwei oder mehr Stücken des gleichen Gewebes bestehen, die an ihren Enden zu einem Stück von größerer Länge vereinigt sind;  
– Meterwaren, die aus zwei oder mehr mit ihrer ganzen Fläche aufeinanderliegenden und so miteinander verbundenen Gewebelagen bestehen, auch mit Zwischenlagen aus Watte.



7. Konfektionierte Waren im Sinne der Vorschrift 6 gehören nicht zu den Kapiteln 50 bis 57 und, soweit sich aus dem Wortlaut einer Tarifnummer nichts anderes ergibt, auch nicht zu den Kapiteln 58 bis 60. Zu den Kapiteln 50 bis 57 gehören nicht Waren, die in den Kapiteln 58 oder 59 erfaßt sind.

#### **Zusätzliche Vorschriften**

1. Vorbehaltlich der Bestimmungen der nachstehenden Zusätzlichen Vorschrift 2 sind innerhalb der Tarifnummern der Kapitel 58 bis 63 Waren, die aus zwei oder mehr Spinnstoffen bestehen, gegebenenfalls nach den folgenden Bestimmungen zu tarifieren:
  - a) Mischwaren, die insgesamt mehr als 10 Gewichtshundertteile an Seide, Schappeseide oder Bourretteseide enthalten, gelten als Waren aus dem von diesen Spinnstoffen, der dem Gewicht nach vorherrscht;
  - b) andere Mischwaren werden wie Waren aus dem Spinnstoff tarifiert, der dem Gewicht nach vorherrscht;
  - c) die Bestimmungen der Vorschrift 2 B des Abschnitts XI sind anzuwenden.
2. a) Bei Waren der Tarifnrn. 58.01 bis 58.05, die ein Grundgewebe und eine Flor- oder Schlingendecke haben oder deren Oberfläche aus Musterfäden besteht, bleibt das Grundgewebe bei der Tarifierung außer Betracht;  
b) bei Waren der Tarifnr. 58.07 bleiben Unterlagen, Seele oder Einlagen bei der Tarifierung außer Betracht;  
c) bei Stickereien der Tarifnr. 58.10 wird nur der Stickgrund berücksichtigt. Bei Ätz- und Luftstickereien und Stickereien ohne sichtbaren Grund richtet sich die Tarifierung jedoch ausschließlich nach den Stickfäden;  
d) bei Waren der Kapitel 59 bis 63, die aus zwei oder mehr dem Spinnstoff nach verschiedenen Geweben, Gewirken, Filzen, Geflechten usw. bestehen, ist bei Anwendung der oben genannten Vorschrift nur der Bestandteil zu berücksichtigen, der nach der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 3 entscheidend ist. Dies gilt auch, wenn Bestandteile vorhanden sind, die nur Zubehör darstellen, wie Futter, Verstärkungen, Kragen, Manschetten, Aufschläge, Bänder und andere Ausstattungen (auch verzierende).



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 50**

**Seide, Schappeseide und Bourretteseide**

<b>Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet .....</b>	<b>5001 000</b>	—
 <b>Grège, weder gedreht noch gezwirnt:</b>		
– roh .....	<b>5002 002</b>	—
– andere .....	<b>5002 009</b>	—
 <b>Abfälle von Seide (einschließlich nicht abhaspelbare Seidenraupenkokons und Reißspinnstoff); Schappeseide, Bourretteseide und Kämmlinge:</b>		
– weder gekrempelt noch gekämmt .....	<b>5003 100</b>	—
– andere (gekrempelt oder gekämmt) .....	<b>5003 900</b>	—
 <b>Seidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
– roh, abgekocht oder gebleicht .....	<b>5004 100</b>	—
– andere (z. B. gefärbt) .....	<b>5004 900</b>	—
 <b>Schappeseidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
– roh, abgekocht oder gebleicht .....	<b>5005 100</b>	—
– andere (z. B. gefärbt) .....	<b>5005 900</b>	—
 <b>Bourretteseidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....</b>	 <b>5006 000</b>	 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Seidengarne, Schappeseidengarne und Bourreteseidengarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– Seidengarne (Haspelseidengarne) .....	<b>5007 100</b>	—
– andere (Schappeseidengarne und Bourreteseidengarne) .....	<b>5007 900</b>	—

<b>Messinahaar; Katgutnachahmungen aus Seide .....</b>	<b>5008 000</b>	—
--	-----------------	---

**Gewebe aus Seide oder Schappeseide:**

– Kreppgewebe:

-- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:

---- roh, abgekocht oder gebleicht .....	<b>5009 112</b>	—
---- gefärbt oder buntgewebt .....	<b>5009 114</b>	—
---- bedruckt .....	<b>5009 118</b>	—

-- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:

---- bedruckt .....	<b>5009 158</b>	—
---- andere (z. B. gefärbt) .....	<b>5009 159</b>	—

– Pongée-, Habutai-, Honan-, Shantung- oder Corahgewebe und ähnliche ostasiatische Gewebe, ganz aus Seide (nicht mit Schappeseide oder anderen Spinnstoffen gemischt), taftbindig, roh oder nur abgekocht .....

**5009 200** —

– andere:

-- Pongée-, Habutai-, Honan-, Shantung- oder Corahgewebe und ähnliche ostasiatische Gewebe, ganz aus Seide (nicht mit Schappeseide oder anderen Spinnstoffen gemischt):

---- taftbindig, anders als roh oder nur abgekocht:

---- gebleicht .....	<b>5009 312</b>	—
---- gefärbt .....	<b>5009 314</b>	—
---- buntgewebt .....	<b>5009 316</b>	—
---- bedruckt .....	<b>5009 318</b>	—

---- andere (in anderer Gewebeform):

---- roh, abgekocht oder gebleicht .....	<b>5009 392</b>	—
---- gefärbt .....	<b>5009 394</b>	—
---- buntgewebt .....	<b>5009 396</b>	—
---- bedruckt .....	<b>5009 398</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- andere Gewebe aus Seide oder Schappeseide:		
---- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- undichte Gewebe (z. B. Musseline, Voile, Gaze):		
----- roh, abgekocht oder gebleicht .....	5009 412	—
----- gefärbt oder buntgewebt .....	5009 414	—
----- bedruckt .....	5009 418	—
----- andere (dichte Gewebe):		
----- roh, abgekocht oder gebleicht .....	5009 420	—
----- gefärbt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm .....	5009 442	—
----- andere (mit anderer Breite) .....	5009 449	—
----- buntgewebt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm .....	5009 450	—
----- andere (mit anderer Breite) .....	5009 470	—
----- bedruckt .....	5009 480	—
---- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- undichte Gewebe (z. B. Musseline, Voile, Gaze) .....	5009 610	—
----- andere (dichte Gewebe):		
----- roh, abgekocht oder gebleicht .....	5009 620	—
----- gefärbt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm .....	5009 642	—
----- andere (mit anderer Breite) .....	5009 649	—
----- buntgewebt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm .....	5009 650	—
----- andere (mit anderer Breite) .....	5009 670	—
----- bedruckt .....	5009 680	—
<b>Gewebe aus Bourreteseide .....</b>	<b>5010 000</b>	<b>—</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 51**

**Synthetische und künstliche Spinnfäden**

**Vorschriften**

1. Als »synthetische oder künstliche Spinnstoffe« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses Spinnfäden und Spinnfasern aus organischen Polymeren, die hergestellt sind:
  - a) durch Polymerisation oder Kondensation von organischen Monomeren, z. B. Polyamiden, Polyestern, Polyurethanen, Polyvinylderivaten – (synthetische Spinnstoffe);
  - b) durch chemische Umwandlung von natürlichen, organischen Polymeren (Zellulose, Kasein, Protein, Alginat usw.), z. B. Viskose-, Acetat-, Cuprafäden, Alginatfasern – (künstliche Spinnstoffe).
2. Zu Tarifnr. 51.01 gehören nicht die Spinnkabel aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden, die in Kapitel 56 erfaßt sind.
3. Garne, deren Spinnfäden (Kapillaren) beim Durchgang durch mechanische Vorrichtungen überwiegend gebrochen sind, gelten nicht als synthetische oder künstliche Spinnfäden (Kapitel 56).
4. Monofile aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, mit einem größten Durchmesser von nicht mehr als 1 mm gehören zu:
  - Tarifnr. 51.01, wenn ihr Gewicht je m weniger als 6,6 mg (6,6 tex) beträgt;
  - Tarifnr. 51.02 im anderen Falle.
 Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm gehören zu Kapitel 39.  
 Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, 5 mm oder weniger breit, gehören zu Tarifnr. 51.02 und zu Kapitel 39 im anderen Falle.

**Synthetische und künstliche Spinnfäden, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– synthetische Spinnfäden:		
-- Elastomere .....	<b>5101 050</b>	—
-- andere:		
---- Polyamid-Spinnfäden:		
----- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke .....	<b>5101 070</b>	—
----- andere Polyamid-Spinnfäden:		
----- texturierte Garne:		
----- von 40 tex oder weniger .....	<b>5101 122</b>	—
----- von mehr als 40 tex .....	<b>5101 126</b>	—
----- nicht texturierte Garne:		
----- ungezwirnt:		
----- ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m .....	<b>5101 140</b>	—
----- mit mehr als 50 Drehungen je m .....	<b>5101 160</b>	—
----- gezwirnt .....	<b>5101 180</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Polyester-Spinnfäden:		
----- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke .....	5101 210	—
----- andere Polyester-Spinnfäden:		
----- texturierte Garne .....	5101 230	—
----- nicht texturierte Garne:		
----- ungezwirnt:		
----- ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m .....	5101 250	—
----- mit mehr als 50 Drehungen je m .....	5101 260	—
----- gezwirnt .....	5101 280	—
---- andere synthetische Spinnfäden:		
----- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke .....	5101 320	—
----- andere synthetische Spinnfäden:		
----- Polyacryl-Spinnfäden:		
----- texturierte Garne .....	5101 340	—
----- nicht texturierte Garne .....	5101 380	—
----- Chloro-Spinnfäden .....	5101 420	—
----- Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfäden .....	5101 440	—
----- andere synthetische Spinnfäden .....	5101 480	—
- künstliche Spinnfäden:		
-- mit Lufteinschlüssen .....	5101 500	—
-- andere (ohne Lufteinschlüsse):		
--- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke .....	5101 610	—
--- andere künstliche Spinnfäden:		
----- Viskose-Spinnfäden:		
----- ungezwirnt:		
● ----- ungedreht oder mit 250 Drehungen oder weniger je m .....	5101 620	—
● ----- mit mehr als 250 Drehungen je m .....	5101 640	—
● ----- gezwirnt .....	5101 660	—
----- Acetat-Spinnfäden aller Art:		
----- texturierte Garne .....	5101 710	—
----- nicht texturierte Garne:		
● ----- ungezwirnt .....	5101 730	—
● ----- gezwirnt .....	5101 760	—
----- andere künstliche Spinnfäden .....	5101 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Monofile, Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) und Katgutnachahmungen, aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse:**

– aus synthetischer Spinnmasse:

– – Monofile:

– – – Elastomere ..... **5102 120** —

– – – andere:

– – – – auf Längen geschnitten, zur Herstellung von Bürstenwaren ..... **5102 130** —

– – – – andere Monofile aus synthetischer Spinnmasse ..... **5102 150** —

– – – andere (Streifen und Katgutnachahmungen):

– – – – aus Polyäthylen ..... **5102 220** —

– – – – aus Polypropylen ..... **5102 240** —

– – – – andere (aus anderer synthetischer Spinnmasse) ..... **5102 280** —

– aus künstlicher Spinnmasse:

– – Monofile ..... **5102 410** —

– – andere (Streifen und Katgutnachahmungen) ..... **5102 490** —

**Synthetische und künstliche Spinnfäden in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– synthetische Spinnfäden:

– – Näh- und Stopfgarne ..... **5103 102** —

– – andere (z. B. Stickgarne) ..... **5103 109** —

– künstliche Spinnfäden ..... **5103 200** —

**Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden (einschließlich Gewebe aus Monofilern oder Streifen der Tarifr. 51.01 oder 51.02):**

– Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:

– – Cordgewebe für die Reifenherstellung ..... **5104 030** —

– – Gewebe mit Elastomer-Fäden ..... **5104 050** —

– – Gewebe aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen .... **5104 070** —

– – – andere Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:

– – – – mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichts-  
hundertteilen oder mehr:

– – – – – undichte Gewebe für Gardinen:

– – – – – Drehergewebe ..... **5104 112** —

– – – – – andere undichte Gewebe für Gardinen ..... **5104 119** —

– – – – – andere undichte Gewebe:

– – – – – roh oder gebleicht ..... **5104 130** —

– – – – – gefärbt ..... **5104 150** —

– – – – – buntgewebt ..... **5104 170** —

– – – – – bedruckt ..... **5104 180** —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewebe mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht .....	<b>5104 210</b>	—
----- gefärbt:		
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger .....	<b>5104 230</b>	—
----- andere (mit einer Breite von mehr als 57 cm) .....	<b>5104 250</b>	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen) .....	<b>5104 260</b>	—
----- andere buntgewebte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm .....	<b>5104 270</b>	—
----- andere (mit einer anderen Breite) .....	<b>5104 280</b>	—
----- bedruckt:		
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger .....	<b>5104 320</b>	—
----- andere (mit einer Breite von mehr als 57 cm) .....	<b>5104 340</b>	—
--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
--- roh oder gebleicht .....	<b>5104 360</b>	—
--- gefärbt .....	<b>5104 420</b>	—
--- buntgewebt:		
--- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen) .....	<b>5104 440</b>	—
--- andere buntgewebte Gewebe .....	<b>5104 460</b>	—
--- bedruckt .....	<b>5104 480</b>	—
- Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
-- Cordgewebe für die Reifenherstellung .....	<b>5104 520</b>	—
-- Gewebe mit Elastomer-Fäden .....	<b>5104 540</b>	—
-- andere Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- undichte Gewebe:		
--- roh oder gebleicht .....	<b>5104 560</b>	—
--- gefärbt .....	<b>5104 580</b>	—
--- buntgewebt .....	<b>5104 620</b>	—
--- bedruckt .....	<b>5104 640</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewebe mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht:		
----- Kreppgewebe .....	<b>5104 661</b>	—
----- andere Gewebe .....	<b>5104 669</b>	—
----- gefärbt:		
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger .....	<b>5104 720</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm, in Taft-, Serge- oder Satinbindung .....	<b>5104 740</b>	—
----- andere gefärbte Gewebe:		
----- Kreppgewebe .....	<b>5104 761</b>	—
----- andere Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm .....	<b>5104 762</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 75 bis 115 cm .....	<b>5104 763</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 115 bis 135 cm .....	<b>5104 764</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm .....	<b>5104 765</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 145 cm .....	<b>5104 766</b>	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen) .....	<b>5104 820</b>	—
----- Gewebe aus künstlichen Spinnfäden von 21,6 tex oder mehr und einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle) .....	<b>5104 840</b>	—
----- andere buntgewebte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm .....	<b>5104 860</b>	—
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger .....	<b>5104 881</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 75 bis 115 cm .....	<b>5104 883</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 115 bis 135 cm .....	<b>5104 884</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm .....	<b>5104 885</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 145 cm .....	<b>5104 886</b>	—
----- bedruckt:		
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger .....	<b>5104 910</b>	—
----- andere (mit einer Breite von mehr als 57 cm):		
----- Kreppgewebe .....	<b>5104 921</b>	—
----- andere Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 115 cm .....	<b>5104 922</b>	—
----- mit einer Breite von mehr als 115 cm .....	<b>5104 923</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- roh oder gebleicht .....	<b>5104 930</b>	—
---- gefärbt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm .....	<b>5104 942</b>	—
----- andere (mit einer anderen Breite) .....	<b>5104 949</b>	—
---- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen) .....	<b>5104 950</b>	—
----- Gewebe aus künstlichen Spinnfäden von 21,6 tex oder mehr und einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle) .....	<b>5104 960</b>	—
----- andere buntgewebte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm .....	<b>5104 972</b>	—
----- andere (mit einer anderen Breite) .....	<b>5104 979</b>	—
---- bedruckt .....	<b>5104 980</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 52**  
**Metallgarne**

**Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich mit Metallfäden umspinnene Garne aus Spinnstoffen; metallisierte Garne aus Spinnstoffen:**

– mit Edelmetallen .....	5201 100	g
– andere .....	5201 900	—

**Gewebe aus Metallfäden, Gewebe aus Metallgarnen oder aus metallisierten Garnen der Tarifr. 52.01, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken .....**

5202 000 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 53**

**Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar**

**Vorschrift**

Als »feine Tierhaare« gelten die Haare folgender Tiere: Alpaka, Lama, Vikunja, Jak, Kamel, Angora-, Tibet-, Kaschmir- und ähnliche Ziegen (ausgenommen gemeine Ziegen), Kaninchen (auch Angorakaninchen), Hasen, Biber, Nutria und Bisamrat-ten.

**Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt:**

- im Schweiß:		
-- Schurwolle:		
--- Merinowolle .....	<b>5301 102</b>	—
--- Kreuzzuchtwolle .....	<b>5301 104</b>	—
-- andere Wolle (z. B. Haut-, Gerber-, Sterblingswolle) .....	<b>5301 109</b>	—
- auf dem Rücken gewaschen:		
-- Schurwolle:		
--- Merinowolle .....	<b>5301 202</b>	—
--- Kreuzzuchtwolle .....	<b>5301 204</b>	—
- andere Wolle (z. B. fabrikgewaschen):		
-- nicht karbonisiert:		
--- Schurwolle:		
--- Merinowolle .....	<b>5301 302</b>	—
--- Kreuzzuchtwolle .....	<b>5301 304</b>	—
--- andere Wolle .....	<b>5301 309</b>	—
-- karbonisiert:		
--- Schurwolle:		
--- Merinowolle .....	<b>5301 402</b>	—
--- Kreuzzuchtwolle .....	<b>5301 404</b>	—
--- andere Wolle .....	<b>5301 409</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Feine und grobe Tierhaare, weder gekrempt noch gekämmt:</b>		
- grobe Tierhaare, bearbeitet (z. B. gebleicht, gefärbt) und gekrollt .....	5302 100	—
- grobe Tierhaare, andere als bearbeitete und gekrollte:		
-- Haare der gemeinen Ziege .....	5302 510	—
-- andere grobe Tierhaare (z. B. Körperhaare von Pferden oder Rindern) .....	5302 590	—
- feine Tierhaare:		
-- Angorakaninchenhaare .....	5302 930	—
-- Alpaka-, Lama-, Vikunja-, Jak- und Kamelhaare; Angora-, Tibet-, Kaschmir- ziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare:		
--- Alpaka-, Lama-, Vikunja-, Jak- und Kamelhaare .....	5302 952	—
--- Angoraziegenhaare .....	5302 954	—
--- Tibet-, Kaschmirziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare .....	5302 959	—
-- Kaninchenhaare (andere als Angorakaninchenhaare), Hasenhaare, Biber-, Nutria- und Bisamrattenhaare:		
--- gebeizt, für die Hutindustrie .....	5302 972	—
--- andere .....	5302 979	—
<b>Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren, ausgenommen Reißspinn- stoff:</b>		
- Kämmlinge:		
● -- von Wolle:		
● --- nicht karbonisiert .....	5303 010	—
● --- karbonisiert .....	5303 050	—
● -- von feinen oder groben Tierhaaren .....	5303 200	—
- Garnabfälle .....	5303 300	—
- andere Abfälle:		
-- nicht karbonisiert .....	5303 910	—
-- karbonisiert .....	5303 950	—
<b>Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren .....</b>	<b>5304 000</b>	<b>—</b>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Wolle, feine und grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt:**

– gekrempelte Wolle:		
– – Merinowolle .....	5305 102	—
– – Kreuzzuchtwolle .....	5305 104	—
– gekämmte Wolle:		
– – in Form von Kammzugwickeln (tops):		
● – – Merinowolle .....	5305 222	—
● – – Kreuzzuchtwolle .....	5305 224	—
– – andere:		
– – – Merinowolle .....	5305 292	—
– – – Kreuzzuchtwolle .....	5305 294	—
– feine Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt) .....	5305 300	—
– grobe Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt) .....	5305 500	—

**Streichgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – roh:		
– – – ungezwirnt .....	5306 210	—
– – – gezwirnt .....	5306 250	—
– – andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
– – – ungezwirnt .....	5306 310	—
– – – gezwirnt .....	5306 350	—
– andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
– – roh:		
– – – ungezwirnt .....	5306 510	—
– – – gezwirnt .....	5306 550	—
– – andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
– – – ungezwirnt .....	5306 710	—
– – – gezwirnt .....	5306 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- roh:		
● --- ungezwirnt .....	5307 010	—
● --- gezwirnt .....	5307 090	—
-- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
● --- ungezwirnt .....	5307 210	—
● --- gezwirnt .....	5307 290	—
– andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
● -- hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
● --- roh .....	5307 510	—
● --- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt) .....	5307 590	—
● -- anders gemischt:		
● --- roh .....	5307 810	—
● --- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt) .....	5307 890	—

**Garne aus feinen Tierhaaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– Streichgarne:		
-- ungezwirnt .....	5308 110	—
-- gezwirnt:		
--- Mohairgarne .....	5308 152	—
--- andere Garne .....	5308 159	—
– Kammgarne:		
-- ungezwirnt .....	5308 210	—
-- gezwirnt:		
--- Mohairgarne .....	5308 252	—
--- andere Garne .....	5308 259	—

**Garne aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– aus groben Tierhaaren .....	5309 100	—
– aus Roßhaar .....	5309 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Garne aus Wolle, aus feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– – mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – – Handstrickgarne und Handarbeitsgarne .....	<b>5310 112</b>	—
– – – andere Garne .....	<b>5310 119</b>	—
– – mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
– – – Handstrickgarne und Handarbeitsgarne .....	<b>5310 152</b>	—
– – – andere Garne .....	<b>5310 159</b>	—
– aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar .....	<b>5310 200</b>	—

**Gewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:**

– mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	<b>5311 200</b>	—
– – andere Gewebe:		
– – – Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
– – – – von mehr als 450 g .....	<b>5311 310</b>	—
– – – – von 275 bis 450 g .....	<b>5311 330</b>	—
– – – – von weniger als 275 g .....	<b>5311 350</b>	—
– – – Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
– – – – von mehr als 375 g .....	<b>5311 410</b>	—
– – – – von 200 bis 375 g .....	<b>5311 430</b>	—
– – – – von weniger als 200 g:		
– – – – – roh .....	<b>5311 452</b>	—
– – – – – gebleicht oder gefärbt .....	<b>5311 454</b>	—
– – – – – buntgewebt .....	<b>5311 456</b>	—
– – – – – bedruckt .....	<b>5311 458</b>	—
– andere (mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
– – Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	<b>5311 500</b>	—
– – andere Gewebe:		
– – – Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:		
– – – – hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfäden gemischt .....	<b>5311 552</b>	—
– – – – hauptsächlich oder nur mit künstlichen Spinnfäden gemischt .....	<b>5311 554</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
----- Streichgarngewebe:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 450 g .....	<b>5311 610</b>	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von 275 bis 450 g .....	<b>5311 630</b>	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 275 g .....	<b>5311 650</b>	—
----- Kammgarngewebe:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 375 g .....	<b>5311 710</b>	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 bis 375 g .....	<b>5311 730</b>	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 200 g .....	<b>5311 750</b>	—
---- anders gemischte Gewebe:		
----- Streichgarngewebe:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 450 g .....	<b>5311 810</b>	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von 275 bis 450 g .....	<b>5311 830</b>	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 275 g .....	<b>5311 850</b>	—
----- Kammgarngewebe:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 375 g .....	<b>5311 920</b>	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 bis 375 g .....	<b>5311 950</b>	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 200 g .....	<b>5311 970</b>	—
<b>Gewebe aus groben Tierhaaren .....</b>	<b>5312 000</b>	—
<b>Gewebe aus Roßhaar .....</b>	<b>5313 000</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 54  
Flachs und Ramie**

**Flachs, roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Flachs:**

- roh oder geröstet .....	<b>5401 100</b>	—
- gebrochen .....	<b>5401 210</b>	—
- geschwungen .....	<b>5401 250</b>	—
- gehechelt oder anders bearbeitet .....	<b>5401 300</b>	—
- Werg .....	<b>5401 400</b>	—
- Abfälle, einschließlich Reißspinnstoff .....	<b>5401 700</b>	—

**Ramie, roh, entholzt, degummiert, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Ramie .....**

**5402 000** —

**Leinengarne und Ramiegarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

- Leinengarne, geglättet (poliert) .....	<b>5403 100</b>	—
- andere Leinengarne; Ramiegarne:		
-- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
--- von 45 000 m oder weniger:		
---- roh:		
----- mit einer Lauflänge von 15 000 m oder weniger je kg:		
----- mit einer Lauflänge von 8 500 m oder weniger je kg .....	<b>5403 312</b>	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 8 500 bis 15 000 m je kg .....	<b>5403 316</b>	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 15 000 bis 45 000 m je kg .....	<b>5403 350</b>	—
---- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
----- mit einer Lauflänge von 15 000 m oder weniger je kg:		
----- mit einer Lauflänge von 8 500 m oder weniger je kg .....	<b>5403 372</b>	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 8 500 bis 15 000 m je kg .....	<b>5403 376</b>	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 15 000 bis 45 000 m je kg .....	<b>5403 390</b>	—
--- von mehr als 45 000 m .....	<b>5403 500</b>	—
-- gezwirnt:		
--- roh .....	<b>5403 610</b>	—
--- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt) .....	<b>5403 690</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Leinengarne und Ramiegarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

- Leinengarne, geglättet (poliert) .....	<b>5404 100</b>	—
- andere Leinengarne; Ramiegarne .....	<b>5404 900</b>	—

**Gewebe aus Flachs oder Ramie:**

- mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- roh:		
--- mit einem Quadratmetergewicht von 400 g oder weniger .....	<b>5405 210</b>	—
--- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 400 g .....	<b>5405 250</b>	—
-- gebleicht .....	<b>5405 310</b>	—
-- andere (gefärbt, buntgewebt oder bedruckt) .....	<b>5405 390</b>	—
- mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
-- roh:		
--- mit einem Quadratmetergewicht von 400 g oder weniger .....	<b>5405 512</b>	—
--- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 400 g .....	<b>5405 516</b>	—
-- gebleicht .....	<b>5405 550</b>	—
-- andere (gefärbt, buntgewebt oder bedruckt) .....	<b>5405 570</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 55**  
**Baumwolle**

**Baumwolle, weder gekrempelt noch gekämmt:**

– hydrophil oder gebleicht .....	<b>5501 100</b>	St <sup>1)</sup>
– andere .....	<b>5501 900</b>	St <sup>1)</sup>

**Baumwoll-Linters:**

– roh .....	<b>5502 100</b>	—
– andere (z. B. gebleicht) .....	<b>5502 900</b>	—

**Abfälle von Baumwolle (einschließlich Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:**

– Putzwolle .....	<b>5503 100</b>	—
– Garnabfälle .....	<b>5503 300</b>	—
– Reißbaumwolle .....	<b>5503 500</b>	—
– andere Abfälle .....	<b>5503 900</b>	—

<b>Baumwolle, gekrempelt oder gekämmt .....</b>	<b>5504 000</b>	—
---	-----------------	---

1) 1 Ballen = 1 Stück.

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Baumwollgarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– gezwirnt und appetriert, auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen,  
in Kugeln oder Knäueln aufgemacht, mit einem Höchstgewicht (einschließlich  
Unterlage) von 900 g je Stück:

-- roh ..... 5505 130 —  
-- andere (z. B. gebleicht, gefärbt) ..... 5505 190 —

– andere:

-- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 120000 m oder mehr je kg:

---- ungezwirnt:

----- roh ..... 5505 210 —  
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt) ..... 5505 250 —

---- andere (gezwirnt):

----- roh ..... 5505 270 —  
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt) ..... 5505 290 —

-- andere (mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 120000 m je kg):

---- ungezwirnt, mit einer Lauflänge:

----- von 14000 m oder weniger je kg:

----- roh ..... 5505 330 —  
----- gebleicht ..... 5505 350 —  
----- andere (z. B. gefärbt) ..... 5505 370 —

----- von mehr als 14000 m bis 40000 m je kg:

----- roh:

----- mit einer Lauflänge von mehr als 14000 m bis 28000 m je kg ..... 5505 412 —  
----- mit einer Lauflänge von mehr als 28000 m bis 40000 m je kg ..... 5505 416 —  
----- gebleicht ..... 5505 452 —  
----- andere (z. B. gefärbt) ..... 5505 459 —

----- von mehr als 40000 m bis weniger als 80000 m je kg:

----- roh:

----- mit einer Lauflänge von mehr als 40000 m bis 53000 m je kg ..... 5505 462 —  
----- mit einer Lauflänge von mehr als 53000 m bis weniger als 80000 m je kg ..... 5505 466 —  
----- gebleicht ..... 5505 482 —  
----- andere (z. B. gefärbt) ..... 5505 489 —

----- von 80000 m bis weniger als 120000 m je kg:

----- roh ..... 5505 520 —  
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt) ..... 5505 580 —

---- andere (gezwirnt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden:

----- von 14000 m oder weniger je kg:

----- roh ..... 5505 610 —  
----- gebleicht ..... 5505 652 —  
----- andere (z. B. gefärbt) ..... 5505 659 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- von mehr als 14000 m bis 40000 m je kg:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14000 m bis 28000 m je kg .....	5505 672	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 28000 m bis 40000 m je kg .....	5505 676	—
----- gebleicht .....	5505 692	—
----- andere (z. B. gefärbt) .....	5505 699	—
----- von mehr als 40000 m bis weniger als 80000 m je kg:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 40000 m bis 53000 m je kg .....	5505 722	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 53000 m bis weniger als 80000 m je kg .....	5505 726	—
----- gebleicht .....	5505 782	—
----- andere (z. B. gefärbt) .....	5505 789	—
----- von 80000 m bis weniger als 120000 m je kg:		
----- roh .....	5505 920	—
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt) .....	5505 980	—

**Baumwollgarne in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

● — auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen .....	5506 100	—
— andere:		
— Handstrickgarne .....	5506 902	—
— andere Garne .....	5506 909	—

**Drehergewebe aus Baumwolle:**

— roh .....	5507 100	—
— andere (z. B. gefärbt, bedruckt) .....	5507 900	—

**Schlingengewebe (Frottiertgewebe) aus Baumwolle:**

— roh .....	5508 100	—
— bedruckt .....	5508 300	—
— buntgewebt .....	5508 500	—
— andere (gebleicht, gefärbt) .....	5508 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Andere Gewebe aus Baumwolle:****– mit einem Anteil an Baumwolle von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:***-- mit einer Breite von weniger als 85 cm:*

--- roh .....	5509 010	m <sup>2</sup>
--- gebleicht .....	5509 020	—
--- gefärbt .....	5509 030	—
--- buntgewebt .....	5509 040	—
--- bedruckt .....	5509 050	—

*-- andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):*

## ---- roh:

## ----- in Leinwandbindung:

## ----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger:

----- mit einer Breite von 85 bis 115 cm ..... 5509 110 m<sup>2</sup>

## ----- mit einer Breite von mehr als 115 bis 165 cm:

----- aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 55 000 m je kg ..... 5509 120 m<sup>2</sup>----- andere (aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 55 000 m oder mehr je kg) ..... 5509 130 m<sup>2</sup>----- mit einer Breite von mehr als 165 cm ..... 5509 140 m<sup>2</sup>

## ----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g:

----- mit einer Breite von 85 bis 115 cm ..... 5509 150 m<sup>2</sup>----- mit einer Breite von mehr als 115 bis 165 cm ..... 5509 160 m<sup>2</sup>----- mit einer Breite von mehr als 165 cm ..... 5509 170 m<sup>2</sup>----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g ..... 5509 190 m<sup>2</sup>

## ----- in anderen Bindungen (z. B. in Körperbindung):

----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger ..... 5509 210 m<sup>2</sup>----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g ..... 5509 290 m<sup>2</sup>

## ---- gebleicht:

## ----- in Leinwandbindung:

## ----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger:

----- mit einer Breite von 85 bis 115 cm ..... 5509 310 —

----- mit einer Breite von mehr als 115 cm ..... 5509 330 —

## ----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g:

----- mit einer Breite von 85 bis 115 cm ..... 5509 350 —

----- mit einer Breite von mehr als 115 bis 165 cm ..... 5509 370 —

----- mit einer Breite von mehr als 165 cm ..... 5509 380 —

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g ..... 5509 390 —

## ----- in anderen Bindungen (z. B. in Körperbindung):

----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger ..... 5509 410 —

----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g ..... 5509 490 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- gefärbt:		
---- in Leinwandbindung:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger:		
----- mit einer Breite von 85 bis 115 cm	5509 510	—
----- mit einer Breite von mehr als 115 cm	5509 520	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g:		
----- mit einer Breite von 85 bis 115 cm	5509 530	—
----- mit einer Breite von mehr als 115 bis 165 cm	5509 540	—
----- mit einer Breite von mehr als 165 cm	5509 550	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 560	—
---- in anderen Bindungen (z. B. in Köperbindung):		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 570	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 590	—
--- buntgewebt:		
---- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5509 610	—
---- andere Gewebe:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 630	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 640	—
--- bedruckt:		
---- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger	5509 650	—
---- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g	5509 660	—
---- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 670	—
<b>— andere (mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):</b>		
--- mit einer Breite von weniger als 85 cm:		
---- roh	5509 680	m <sup>2</sup>
---- bedruckt	5509 690	—
---- gebleicht oder gefärbt	5509 712	—
---- buntgewebt	5509 716	—
--- andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):		
---- roh:		
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 720	m <sup>2</sup>
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 730	m <sup>2</sup>
----- anders gemischt	5509 740	m <sup>2</sup>
---- gebleicht:		
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 760	—
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 770	—
----- anders gemischt	5509 780	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- gefärbt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt .....	5509 810	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt .....	5509 820	—
---- anders gemischt .....	5509 830	—
--- buntgewebt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt .....	5509 840	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt .....	5509 860	—
---- anders gemischt .....	5509 870	—
--- bedruckt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt .....	5509 920	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt .....	5509 930	—
---- anders gemischt .....	5509 970	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 56**  
**Synthetische und künstliche Spinnfasern**

**Vorschrift**

Als »Spinnkabel« im Sinne der Tarifnr. 56.02 gelten Spinnkabel, die aus einem Bündel parallel liegender Spinnfäden (Kapillaren) von einheitlicher und gleicher Länge wie die Spinnkabel bestehen und folgenden Bedingungen entsprechen:

- a) Länge des Spinnkabels mehr als 2 m;
- b) Zahl der Drehungen des Spinnkabels weniger als 5 je m;
- c) Gewicht des einzelnen Spinnfadens (Kapillare) weniger als 6,6 mg je m (6,6 tex);
- d) Spinnkabel aus synthetischen Spinnfäden müssen verstreckt sein, d. h. sie dürfen nicht auf mehr als das Doppelte ihrer Länge dehnbar sein;
- e) Gesamtgewicht des Spinnkabels mehr als 2 g je m (2000 tex).

Spinnkabel mit einer Länge von 2 m oder weniger gehören zu Tarifnr. 56.01.

**Synthetische und künstliche Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt:**

– synthetische Spinnfasern:

– Polyamid-Spinnfasern .....	<b>5601 110</b>	—
– Polyester-Spinnfasern .....	<b>5601 130</b>	—
– Polyacryl-Spinnfasern .....	<b>5601 150</b>	—
– Chloro-Spinnfasern .....	<b>5601 160</b>	—
– Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern .....	<b>5601 170</b>	—
– andere synthetische Spinnfasern .....	<b>5601 180</b>	—

– künstliche Spinnfasern:

– Viskose-Spinnfasern .....	<b>5601 210</b>	—
– Acetat-Spinnfasern aller Art .....	<b>5601 230</b>	—
– Cupra-Spinnfasern .....	<b>5601 250</b>	—
– andere künstliche Spinnfasern (z. B. auf Alginatbasis) .....	<b>5601 290</b>	—

**Spinnkabel:**

– aus synthetischen Spinnfäden:

– aus Polyamid-Spinnfäden .....	<b>5602 110</b>	—
– aus Polyester-Spinnfäden .....	<b>5602 130</b>	—
– aus Polyacryl-Spinnfäden .....	<b>5602 150</b>	—
– andere (aus anderen synthetischen Spinnfäden) .....	<b>5602 190</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- aus künstlichen Spinnfäden:		
-- aus Viskose-Spinnfäden .....	5602 210	—
-- aus Acetat-Spinnfäden aller Art .....	5602 230	—
-- aus Cupra-Spinnfäden .....	5602 250	—
-- andere (aus anderen künstlichen Spinnfäden) .....	5602 290	—

**Abfälle von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:**

- von synthetischen Spinnstoffen:		
-- von Polyamid-Spinnstoffen .....	5603 110	—
-- von Polyester-Spinnstoffen .....	5603 130	—
-- von Polyacryl-Spinnstoffen .....	5603 150	—
-- andere (von anderen synthetischen Spinnstoffen) .....	5603 190	—
- von künstlichen Spinnstoffen:		
-- von Viskose-Spinnstoffen .....	5603 210	—
-- von Acetat-Spinnstoffen aller Art .....	5603 230	—
-- von Cupra-Spinnstoffen .....	5603 250	—
-- andere (von anderen künstlichen Spinnstoffen) .....	5603 290	—

**Synthetische und künstliche Spinnfasern und Abfälle von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei vorbereitet:**

- synthetische Spinnstoffe:		
-- Polyamid-Spinnfasern .....	5604 110	—
-- Polyester-Spinnfasern .....	5604 130	—
-- Polyacryl-Spinnfasern .....	5604 150	—
-- Chloro-Spinnfasern .....	5604 160	—
-- Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern .....	5604 170	—
-- andere synthetische Spinnfasern .....	5604 180	—
- künstliche Spinnstoffe:		
-- Viskose-Spinnfasern .....	5604 210	—
-- Acetat-Spinnfasern aller Art .....	5604 230	—
-- Cupra-Spinnfasern .....	5604 250	—
-- andere künstliche Spinnfasern .....	5604 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

- aus synthetischen Spinnfasern:		
-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- roh oder gebleicht:		
---- ungezwirnt:		
----- mit einer Lauflänge von 14 000 m oder weniger je kg .....	5605 120	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 m je kg .....	5605 140	—
---- andere (gezwirnt):		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 14 000 m oder weniger je kg ....	5605 220	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 m je kg .....	5605 240	—
--- andere (gefärbt oder bedruckt):		
---- ungezwirnt:		
----- mit einer Lauflänge von 14 000 m oder weniger je kg .....	5605 310	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 m je kg .....	5605 330	—
---- andere (gezwirnt):		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 14 000 m oder weniger je kg ....	5605 350	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 m je kg .....	5605 370	—
-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
--- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt .....	5605 410	—
--- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt .....	5605 430	—
--- anders gemischt .....	5605 490	—
- aus künstlichen Spinnfasern:		
-- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- roh oder gebleicht:		
---- ungezwirnt:		
----- mit einer Lauflänge von 14 000 m oder weniger je kg:		
----- mit einer Lauflänge von 4 400 m oder weniger je kg .....	5605 512	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 4 400 bis 14 000 m je kg .....	5605 516	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 m je kg:		
----- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 bis 40 000 m je kg .....	5605 552	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 40 000 bis 80 000 m je kg .....	5605 554	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 80 000 m je kg .....	5605 556	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere (gezwirnt, roh oder gebleicht):		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 m je kg:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 4 400 m oder weniger je kg . . . .	5605 612	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 4 400 bis 14 000 m je kg . . . . .	5605 616	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 m je kg:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 bis 40 000 m je kg . . . . .	5605 652	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 40 000 bis 80 000 m je kg . . . . .	5605 654	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 80 000 m je kg . . . . .	5605 656	—
---- andere (gefärbt oder bedruckt):		
---- ungezwirnt:		
----- mit einer Lauflänge von 14 000 m oder weniger je kg . . . . .	5605 710	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 14 000 m je kg . . . . .	5605 750	—
---- andere (gezwirnt):		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 14 000 m oder weniger je kg . . . .	5605 810	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14 000 m je kg . . . . .	5605 850	—
-- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichts- hundertteilen:		
--- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt . . . . .	5605 910	—
--- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt . . . . .	5605 950	—
--- anders gemischt . . . . .	5605 990	—
<b>Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
- aus synthetischen Spinnfasern:		
-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- Näh- und Stopfgarne . . . . .	5606 112	—
--- andere Garne . . . . .	5606 119	—
-- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichts- hundertteilen . . . . .	5606 150	—
- aus künstlichen Spinnfasern . . . . .	5606 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern:**

– aus synthetischen Spinnfasern:

-- Dreergewebe mit einem Quadratmetergewicht von 80 g bis 120 g .....	<b>5607 010</b>	—
-- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	<b>5607 030</b>	—
-- andere:		
---- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht .....	<b>5607 040</b>	m <sup>2</sup>
----- bedruckt .....	<b>5607 050</b>	—
----- gefärbt .....	<b>5607 070</b>	—
----- buntgewebt .....	<b>5607 080</b>	—
---- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
----- roh oder gebleicht .....	<b>5607 110</b>	m <sup>2</sup>
----- bedruckt .....	<b>5607 130</b>	—
----- gefärbt .....	<b>5607 140</b>	—
----- buntgewebt .....	<b>5607 160</b>	—
----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:		
----- roh oder gebleicht:		
----- roh .....	<b>5607 172</b>	m <sup>2</sup>
----- gebleicht .....	<b>5607 176</b>	—
----- bedruckt .....	<b>5607 180</b>	—
----- gefärbt .....	<b>5607 210</b>	—
----- buntgewebt .....	<b>5607 230</b>	—
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:		
----- roh oder gebleicht .....	<b>5607 240</b>	m <sup>2</sup>
----- bedruckt .....	<b>5607 260</b>	—
----- gefärbt .....	<b>5607 270</b>	—
----- buntgewebt .....	<b>5607 280</b>	—
----- anders gemischt:		
----- roh oder gebleicht .....	<b>5607 320</b>	m <sup>2</sup>
----- bedruckt .....	<b>5607 330</b>	—
----- gefärbt .....	<b>5607 340</b>	—
----- buntgewebt .....	<b>5607 360</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– aus künstlichen Spinnfasern:		
-- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 bis weniger als 140 cm und einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	<b>5607 370</b>	—
-- Einlagestoffe für Oberkleidung	<b>5607 380</b>	—
-- andere:		
---- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht	<b>5607 420</b>	m <sup>2</sup>
----- bedruckt	<b>5607 440</b>	—
----- gefärbt	<b>5607 480</b>	—
----- buntgewebt	<b>5607 520</b>	—
---- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
----- roh oder gebleicht	<b>5607 530</b>	m <sup>2</sup>
----- bedruckt	<b>5607 540</b>	—
----- gefärbt	<b>5607 570</b>	—
----- buntgewebt	<b>5607 580</b>	—
----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:		
----- roh oder gebleicht	<b>5607 620</b>	m <sup>2</sup>
----- bedruckt	<b>5607 630</b>	—
----- gefärbt	<b>5607 640</b>	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle)	<b>5607 670</b>	—
----- andere Gewebe	<b>5607 680</b>	—
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:		
----- roh oder gebleicht	<b>5607 720</b>	m <sup>2</sup>
----- bedruckt	<b>5607 730</b>	—
----- gefärbt:		
----- mit synthetischen Spinnfäden gemischt	<b>5607 742</b>	—
----- mit künstlichen Spinnfäden gemischt	<b>5607 746</b>	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle)	<b>5607 770</b>	—
----- andere Gewebe:		
----- mit synthetischen Spinnfäden gemischt	<b>5607 782</b>	—
----- mit künstlichen Spinnfäden gemischt	<b>5607 786</b>	—
----- anders gemischt:		
----- roh oder gebleicht	<b>5607 820</b>	m <sup>2</sup>
----- bedruckt	<b>5607 830</b>	—
----- gefärbt	<b>5607 840</b>	—
----- buntgewebt	<b>5607 870</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 57**

**Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergearne und Gewebe aus Papiergarne**

**Hanf (Cannabis sativa), roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Hanf:**

– roh, geröstet, gebrochen, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen .....	5701 200	—
– Werg und Abfälle, einschließlich Reißspinnstoff .....	5701 500	—

<b>Manilahanf (Abaca oder Musa textilis), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Manilahanf .....</b>	<b>5702 000</b>	<b>—</b>
--	-----------------	----------

**Jute und andere textile Bastfasern, anderweit weder genannt noch inbegriffen, roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus diesen Spinnstoffen:**

– roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen .....	5703 100	—
– Reißspinnstoff .....	5703 300	—
– Werg und Abfälle .....	5703 500	—

**Andere pflanzliche Spinnstoffe, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen:**

– Sisal und andere Agavefasern, einschließlich Abfälle und Reißspinnstoff .....	5704 100	—
– Kokosfasern, einschließlich Abfälle und Reißspinnstoff:		
– – roh .....	5704 302	—
– – andere (bearbeitet) .....	5704 309	—
– andere pflanzliche Spinnstoffe (z. B. Mauritius-Hanf, Neuseeländischer Hanf oder Flachs), einschließlich Abfälle und Reißspinnstoff .....	5704 500	—

**Hanfgarne:**

– nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– – geglättet (poliert) .....	5705 110	—
– – andere .....	5705 190	—
– in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	5705 200	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:**

– ungezwirnt:		
– mit einer Lauflänge von 1 000 m oder weniger je kg .....	5706 110	—
– mit einer Lauflänge von mehr als 1 000 m je kg .....	5706 150	—
– gezwirnt .....	5706 300	—

**Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen:**

– Kokosgarne .....	5707 100	—
– Sisalgarne .....	5707 910	—
– andere Garne .....	5707 990	—

**Papiergarne** ..... 5708 000 —

**Gewebe aus Hanf** ..... 5709 000 —

**Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:**

– mit einer Breite von 150 cm oder weniger und einem Quadratmetergewicht:		
– von weniger als 310 g:		
– roh .....	5710 210	—
– andere (z. B. gefärbt) .....	5710 290	—
– von 310 g bis 500 g:		
– roh .....	5710 310	—
– andere (z. B. gefärbt) .....	5710 390	—
– von mehr als 500 g .....	5710 500	—
– mit einer Breite von mehr als 150 cm:		
– roh:		
– mit einer Breite von mehr als 150 bis 230 cm .....	5710 610	—
– mit einer Breite von mehr als 230 cm .....	5710 650	—
– andere (z. B. gefärbt) .....	5710 700	—

**Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen** ..... 5711 000 —

**Gewebe aus Papiergarnen** ..... 5712 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 58**

**Teppiche und Tapisserien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe  
und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren;  
Tülle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 58 gehören nicht: bestrichene oder getränkte Gewebe, gummielastische Gewebe, gummielastische Posamentierwaren, Förderbänder und Treibriemen sowie die übrigen Waren des Kapitels 59. Stickereien auf einem beliebigen Grund aus Spinnstoffen gehören jedoch zu Tarifnr. 58.10.
2. Als »Teppiche« im Sinne der Tarifnrn. 58.01 und 58.02 gelten neben Fußbodenteppichen auch ähnliche Waren, die die gleichen charakteristischen Merkmale wie Fußbodenteppiche aufweisen, jedoch zu anderen Zwecken bestimmt sind. Ausgenommen von diesen Tarifnummern sind Teppiche aus Filz; sie gehören zu Kapitel 59.
3. Als »Bänder« im Sinne der Tarifnr. 58.05 gelten:
  - a) – Schmalgewebe mit Kette und Schuß (einschließlich Samt), nicht mehr als 30 cm breit, mit echten Webekanten; – Streifen, aus Geweben mit Kette und Schuß geschnitten, nicht mehr als 30 cm breit, mit unechten (gewebten, geklebten oder in anderer Weise hergestellten) Webekanten;
  - b) Schlauchgewebe mit Kette und Schuß, in flachgedrücktem Zustand nicht mehr als 30 cm breit;
  - c) Schrägbänder mit gefalzten Rändern, in ungefalztem Zustand nicht mehr als 30 cm breit.
 Bänder mit angewebten Fransen gehören zu Tarifnr. 58.07.
4. Zu Tarifnr. 58.08 gehören nicht Netze in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden oder Seilen; sie gehören zu Tarifnr. 59.05.
5. Als »Stickereien« der Tarifnr. 58.10 gelten auch Applikationen (Aufnäh- oder Aufstickarbeiten) von Flittern, Perlen oder verzierenden Motiven aus Spinnstoffen oder anderen Stoffen sowie mit Metallfäden oder Glasfäden ausgeführte Stickarbeiten. Zu Tarifnr. 58.10 gehören nicht Tapisserien als Nadelarbeit (Tarifnr. 58.03).
6. Zu Kapitel 58 gehören Waren (z. B. Bänder, Spitzen) aus Metallfäden, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken.

**Geknüpfte Teppiche, auch konfektioniert:**

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:			
– mit 350 Knotenreihen oder weniger je m Kette .....	<b>5801 110</b>		m <sup>2</sup>
– mit mehr als 350 Knotenreihen je m Kette .....	<b>5801 150</b>		m <sup>2</sup>
– aus Seide, Schappeseide, synthetischen Spinnstoffen, Metallgarnen oder metallisierten Garnen der Tarifnr. 52.01 oder aus Metallfäden .....	<b>5801 200</b>		m <sup>2</sup>
– aus anderen Spinnstoffen .....	<b>5801 900</b>		m <sup>2</sup>

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere Teppiche, auch konfektioniert; Kelim, Sumak, Karamanie und dergleichen, auch konfektioniert:**

– Teppiche:

-- Nadelflorteppiche und Teppiche aus Kokosfasern:

● --- Teppiche aus Kokosfasern, ausgenommen Nadelflorteppiche .....	<b>5802 110</b>	m <sup>2</sup>
--- Nadelflorteppiche:		
--- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	<b>5802 120</b>	m <sup>2</sup>
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>5802 140</b>	m <sup>2</sup>
● ---- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>5802 170</b>	m <sup>2</sup>
-- andere Teppiche:		
--- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
--- nicht gewebt .....	<b>5802 180</b>	m <sup>2</sup>
--- gewebt .....	<b>5802 190</b>	m <sup>2</sup>
--- aus groben Tierhaaren .....	<b>5802 200</b>	m <sup>2</sup>
--- aus Baumwolle:		
--- nicht gewebt .....	<b>5802 302</b>	m <sup>2</sup>
--- gewebt .....	<b>5802 304</b>	m <sup>2</sup>
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
--- nicht gewebt .....	<b>5802 430</b>	m <sup>2</sup>
--- gewebt .....	<b>5802 490</b>	m <sup>2</sup>
--- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03 .....	<b>5802 500</b>	m <sup>2</sup>
● --- aus Sisal, anderen Agavefasern oder Manilahanf .....	<b>5802 600</b>	m <sup>2</sup>
● --- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>5802 800</b>	m <sup>2</sup>
– Kelim, Sumak, Karamanie und dergleichen .....	<b>5802 900</b>	—

**Tapisseries, handgewebt (Gobelins, Flandrische Gobelins, Aubusson, Beauvais und ähnliche), und Tapisseries als Nadelarbeit (z. B. Petit Point-, Kreuzstich), auch konfektioniert:**

– Tapisseries, handgewebt .....	<b>5803 002</b>	—
– Tapisseries als Nadelarbeit:		
-- vorgezogene (trassierte) Kissenplatten, auch mit abgepaßt beigegebenem Stickmaterial .....	<b>5803 004</b>	—
-- andere Tapisseries (z. B. konfektioniert) .....	<b>5803 009</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe, ausgenommen Gewebe der Tarifrnrn. 55.08 und 58.05:**

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	<b>5804 050</b>	—
– aus synthetischen Spinnstoffen:		
– – Nadelflorgewebe .....	<b>5804 070</b>	—
– – Epinglé .....	<b>5804 110</b>	—
– – andere:		
– – – Flor aus dem Schuß gebildet .....	<b>5804 150</b>	—
– – – andere (z. B. Kettsamt) .....	<b>5804 180</b>	—
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– – Epinglé .....	<b>5804 410</b>	—
– – andere:		
– – – Flor aus dem Schuß gebildet .....	<b>5804 430</b>	—
– – – andere (z. B. Kettsamt) .....	<b>5804 450</b>	—
– aus Baumwolle:		
– – Epinglé .....	<b>5804 610</b>	—
– – andere:		
– – – Flor aus dem Schuß gebildet:		
– – – – Rippensamt .....	<b>5804 630</b>	—
– – – – anderer aufgeschnittener Schußsamt und -plüsch .....	<b>5804 670</b>	—
– – – – andere (z. B. Kettsamt) .....	<b>5804 690</b>	—
– aus künstlichen Spinnstoffen:		
– – Epinglé .....	<b>5804 710</b>	—
– – andere:		
– – – Flor aus dem Schuß gebildet .....	<b>5804 750</b>	—
– – – andere (z. B. Kettsamt):		
– – – – aus künstlichen Spinnfäden .....	<b>5804 770</b>	—
– – – – aus künstlichen Spinnfasern .....	<b>5804 780</b>	—
– aus anderen Spinnstoffen:		
– – Epinglé .....	<b>5804 802</b>	—
– – anderer Samt, Plüsch und dergleichen .....	<b>5804 809</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Bänder und schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Spinnstoffen (bolducs), ausgenommen Waren der Tarifr. 58.06:**

## – Bänder:

## – – aus Samt, Plüsch, Schlingen- oder Chenillegeweben:

## – – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen oder aus Baumwolle:

– – – – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen ..... **5805 120** —– – – – aus Baumwolle ..... **5805 140** —– – – – aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide ..... **5805 160** —– – – – aus anderen Spinnstoffen ..... **5805 170** —

## – – andere Bänder:

– – – mit Elastomer-Fäden ..... **5805 400** —

## – – – andere:

## – – – – aus Baumwolle:

– – – – – mit echten Webekanten ..... **5805 510** —– – – – – andere (z. B. mit geklebten Kanten) ..... **5805 590** —

## – – – – aus synthetischen Spinnstoffen:

– – – – – mit echten Webekanten ..... **5805 610** —– – – – – andere (z. B. mit geklebten Kanten) ..... **5805 690** —

## – – – – aus künstlichen Spinnstoffen:

– – – – – mit echten Webekanten ..... **5805 730** —– – – – – andere (z. B. mit geklebten Kanten) ..... **5805 770** —– – – – aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide oder aus Metallfäden, Metallgarnen oder metallisierten Garnen ..... **5805 792** —– – – – aus anderen Spinnstoffen ..... **5805 799** —– schußlose Bänder (bolducs) ..... **5805 900** —**Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, gewebt, nicht bestickt, als Meterware oder zugeschnitten:**

## – mit eingewebten Inschriften oder Motiven:

– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen ..... **5806 102** —– – aus Baumwolle oder anderen Spinnstoffen ..... **5806 109** —

## – andere (z. B. Drucketiketten):

– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen ..... **5806 902** —– – aus Baumwolle oder anderen Spinnstoffen ..... **5806 909** —**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Chenillegarne; Gimpfen (andere als umspinnene Garne der Tarifr. 52.01 und als umspinnene Garne aus Roßhaar); Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware; Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und dergleichen:**

- Geflechte mit einer Breite von 5 cm oder weniger, aus Monofilen der Tarifr. 51.01 oder 51.02 oder aus Streifen (künstlichem Stroh und dergleichen) der Tarifr. 51.02, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, aus Flachs, Ramie oder pflanzlichen Spinnstoffen des Kapitels 57 .....	<b>5807 310</b>	—
- andere:		
-- Geflechte:		
--- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide oder aus Metallfäden, Metallgarnen oder metallisierten Garnen .....	<b>5807 392</b>	—
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>5807 394</b>	—
--- aus Baumwolle .....	<b>5807 396</b>	—
--- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>5807 399</b>	—
-- Gimpfen .....	<b>5807 500</b>	—
-- Chenillegarne .....	<b>5807 802</b>	—
-- andere Posamentierwaren (z. B. Quasten) .....	<b>5807 809</b>	—

**Tülle und geknüpfte Netzstoffe, ungemustert:**

- Tülle:		
-- aus Baumwolle .....	<b>5808 110</b>	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>5808 150</b>	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>5808 190</b>	—
- geknüpfte Netzstoffe:		
-- aus Baumwolle .....	<b>5808 210</b>	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>5808 290</b>	—

**Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinstoffe, gemustert; Spitzen (maschinen- oder handgefertigt), als Meterware oder als Motiv:**

- Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinstoffe:		
-- aus Baumwolle .....	<b>5809 110</b>	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>5809 190</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Spitzen:		
-- handgefertigt .....	5809 210	—
-- maschinengefertigt:		
---- Flecht- und Klöppelspitzen:		
----- aus Baumwolle .....	5809 310	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	5809 350	—
----- aus anderen Spinnstoffen .....	5809 390	—
---- andere Maschinenspitzen (z. B. Webspitzen):		
----- aus Baumwolle .....	5809 910	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	5809 950	—
----- aus anderen Spinnstoffen .....	5809 990	—

#### Stickereien als Meterware oder als Motiv:

- Ätz- oder Luftstickereien und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund:		
-- mit einem Wert von mehr als 128,10 DM je kg Eigengewicht .....	5810 210	—
-- andere (mit einem Wert von 128,10 DM oder weniger je kg Eigengewicht) .....	5810 290	—
- andere Stickereien:		
-- mit einem Wert von mehr als 64,05 DM je kg Eigengewicht:		
---- aus Baumwolle .....	5810 410	—
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5810 450	—
---- aus anderen Spinnstoffen .....	5810 490	—
-- andere (mit einem Wert von 64,05 DM oder weniger je kg Eigengewicht):		
---- aus Baumwolle .....	5810 510	—
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5810 550	—
---- aus anderen Spinnstoffen .....	5810 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Kapitel 59****Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren;  
Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe;  
Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen****Vorschriften**

1. Als »Gewebe« im Sinne des Kapitels 59 gelten die Gewebe der Kapitel 50 bis 57 und der Tarifnrn. 58.04 und 58.05, Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware, der Tarifnr. 58.07, Tülle und geknüpfte Netzstoffe der Tarifnrn. 58.08 und 58.09, Spitzen der Tarifnr. 58.09 sowie Gewirke der Tarifnr. 60.01.
2. A. Zu Tarifnr. 59.08 gehören Gewebe, mit Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht und die Beschaffenheit des Kunststoffs (fest, schaum-, schwamm- oder zellförmig).  
Hierher gehören jedoch nicht:
  - a) Gewebe, bei denen das Tränken, Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kapitel 50 bis 58 und 60); dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
  - b) Erzeugnisse, die von Hand bei einer Temperatur zwischen 15 und 30° C nicht auf einen Dorn von 7 mm Durchmesser aufgerollt werden können, ohne rissig zu werden (im allgemeinen Kapitel 39);
  - c) Erzeugnisse, bei denen das Gewebe entweder ganz in Kunststoff eingebettet oder beidseitig mit Kunststoff überzogen ist (Kapitel 39).
- B. Zu Tarifnr. 59.12 gehören nicht:
  - a) Gewebe, bei denen das Tränken oder Bestreichen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist; dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
  - b) bemalte Gewebe (andere als bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen);
  - c) Gewebe in Muster bildender Weise, mit Scherstaub, Korkmehl oder dergleichen überzogen;
  - d) Gewebe, mit Normalappreturen auf der Grundlage von stärkehaltigen oder ähnlichen Stoffen ausgerüstet.
3. Als »kautschutierte Gewebe« im Sinne der Tarifnr. 59.11 gelten:
  - a) mit Kautschuk getränkte, bestrichene, überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe:
    - mit einem Quadratmetergewicht von 1500 g oder weniger oder
    - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichts-hundertteilen;
  - b) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen;
  - c) Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Geweben, soweit sie nicht nach dem letzten Absatz der Vorschrift 2 des Kapitels 40 zu Kapitel 40 gehören.
4. Zu Tarifnr. 59.16 gehören nicht:
  - a) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, weniger als 3 mm dick, als Meterware oder in Längen geschnitten;
  - b) Förderbänder und Treibriemen, aus Geweben, mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Förderbänder und Treibriemen, aus mit Kautschuk getränkten oder bestrichenen Spinnstoffgarnen oder Bindfäden (Tarifnr. 40.10).
5. Zu Tarifnr. 59.17, und nicht zu anderen Tarifnummern des Abschnitts XI, gehören die folgenden Waren:
  - a) die nachstehend erschöpfend aufgeführten Waren aus Spinnstoffen, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59.14 bis 59.16:
    - Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken;
    - Müllergaze;
    - Filtertücher, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, auch aus Menschenhaaren;
    - gewebte sogenannte Filztuche, geraut oder ungeraut, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß);
    - Gewebe mit Metalleinlagen, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken verwendet werden;
    - Gewebe aus Metallgarnen der Tarifnr. 52.01, wie sie üblicherweise bei der Papierherstellung oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden;

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

- Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen;
- b) Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59.14 bis 59.16), insbesondere Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben und andere Teile von Maschinen oder Apparaten. Nicht als Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen, gelten Gewebe, Watte, Filze und Vliesstoffe, als Meterware, auf Länge geschnitten oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.

#### Watte und Waren daraus; Scherstaub, Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen:

– Watte und Waren daraus:

-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:

--- Watterollen mit einem Durchmesser von 8 mm oder weniger .....	5901 070	—
--- andere:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen .....	5901 120	—
---- aus künstlichen Spinnstoffen .....	5901 140	—

-- aus Baumwolle:

--- hydrophil .....	5901 150	—
--- andere .....	5901 160	—

-- aus anderen Spinnstoffen .....	5901 180	—
-----------------------------------	----------	---

– Scherstaub, Knoten und Noppen:

-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5901 210	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	5901 290	—

#### Filze und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:

– Filze als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:

-- Bodenbeläge .....	5902 200	m <sup>2</sup>
-- andere:		
--- weder getränkt noch bestrichen:		
---- genadelt:		
----- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03 .....	5902 310	m <sup>2</sup>
----- aus anderen Spinnstoffen .....	5902 350	—
---- gefilzt:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	5902 410	—
----- aus groben Tierhaaren .....	5902 450	—
----- aus anderen Spinnstoffen .....	5902 470	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

--- getränkt oder bestrichen:		
---- mit Asphalt, Teer oder ähnlichen Stoffen .....	<b>5902 510</b>	—
---- mit Kautschuk .....	<b>5902 570</b>	—
---- mit anderen Stoffen .....	<b>5902 590</b>	—
— andere Filze (z. B. konfektioniert):		
--- weder getränkt noch bestrichen:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	<b>5902 910</b>	—
---- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>5902 950</b>	—
--- getränkt oder bestrichen .....	<b>5902 970</b>	—

**Vliesstoffe und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:**

— Vliesstoffe als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
--- bestrichen .....	<b>5903 110</b>	—
--- andere (nicht bestrichen) .....	<b>5903 190</b>	—
— andere Vliesstoffe (z. B. konfektioniert) .....	<b>5903 300</b>	—

**Bindfäden, Selle und Taue, auch geflochten:**

— aus synthetischen Spinnstoffen:		
--- Bindegarne und Pressgarne für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarne) .....	<b>5904 110</b>	—
--- andere:		
---- aus Polyamid oder Polyester:		
---- mit einem Gewicht von mehr als 5 g je m .....	<b>5904 130</b>	—
---- andere (mit einem Gewicht von 5 g oder weniger je m) .....	<b>5904 150</b>	—
--- aus Polyäthylen oder Polypropylen .....	<b>5904 170</b>	—
--- aus anderen synthetischen Spinnstoffen .....	<b>5904 180</b>	—
— aus Manilahanf .....	<b>5904 200</b>	—
— aus Sisal oder anderen Agavefasern:		
--- Bindegarne und Pressgarne für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarne) .....	<b>5904 310</b>	—
--- andere:		
--- mit einem Gewicht von mehr als 10 g je m .....	<b>5904 350</b>	—
--- andere (mit einem Gewicht von 10 g oder weniger je m) .....	<b>5904 380</b>	—
— aus Hanf .....	<b>5904 500</b>	—
— aus Fiachs oder Ramie .....	<b>5904 600</b>	—
— aus anderen Spinnstoffen .....	<b>5904 900</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Netze aus Waren der Tarifrnr. 59.04, in Stücken, als Meterware oder abgepaßt; abgepaßte Fischernetze aus Garnen, Bindfäden oder Seilen:</b>		
– Fischernetze, auch abgepaßt:		
– – aus pflanzlichen Spinnstoffen .....	5905 110	—
– – aus Polyamid .....	5905 210	—
– – aus anderen Spinnstoffen .....	5905 290	—
– andere Netze:		
– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5905 910	—
– – aus anderen Spinnstoffen .....	5905 990	—
<b>Andere Waren aus Garnen, Bindfäden, Seilen oder Tauen, ausgenommen Gewebe und Waren daraus .....</b>	<b>5906 000</b>	<b>—</b>
<b>Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, zum Ein- binden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken; Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche Erzeugnisse für die Hutmacherei:</b>		
– Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, zum Ein- binden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken .....	5907 100	—
– andere (Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche Er- zeugnisse für die Hutmacherei) .....	5907 900	—
<b>Gewebe, mit Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen:</b>		
– getränkt .....	5908 100	—
– bestrichen oder überzogen mit oder mit Lagen aus:		
– – Polyvinylchlorid (z. B. PVC-Gewebekunstleder) .....	5908 510	—
– – Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen:		
– – – mit Schauseite aus Spinnstoffen .....	5908 530	—
– – – andere (z. B. PUR-, PE-Gewebekunstleder) .....	5908 570	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Wachstuch und andere geölte oder mit einem Überzug auf der Grundlage von Öl versehene Gewebe:**

– Wachstuch und andere mit einem Überzug auf der Grundlage von Öl versehene Gewebe .....	5909 100	—
– geölte Gewebe .....	5909 200	—

**Linoleum, auch zugeschnitten; Fußbodenbelag aus einem Grund aus Spinnstoffen mit aufgetragener Deckschicht aus beliebigen Stoffen, auch zugeschnitten:**

– Linoleum .....	5910 100	m <sup>2</sup>
– Fußbodenbelag mit aufgetragener Deckschicht:		
-- auf Nadelfilz .....	5910 310	m <sup>2</sup>
-- auf anderen Spinnstoffunterlagen .....	5910 390	m <sup>2</sup>

**Kautschutierte Gewebe, ausgenommen Gewirke:**

– kautschutierte Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Warennr. 5911 200):		
-- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen .....	5911 110	—
-- Gewebe in Verbindung mit Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk .....	5911 140	—
-- andere kautschutierte Gewebe:		
--- für die Reifenherstellung .....	5911 150	—
--- andere (für andere Zwecke, z. B. für undurchlässige Oberkleidung, für Faltboote, für Luftmatratzen) .....	5911 170	—
– gewebeähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 59 .....	5911 200	—

**Andere Gewebe, getränkt oder bestrichen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen:**

– Gewebe mit wachshaltigen Stoffen getränkt oder bestrichen (z.B. Planengewebe):		
-- aus Baumwolle .....	5912 102	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	5912 109	—
– Gewebe mit Asphalt, Teer oder ähnlichen Stoffen getränkt oder bestrichen .....	5912 300	—
– andere (mit anderen Stoffen getränkt oder bestrichen, auch mit z.B. Scherstaub, Korkmehl oder Glaskügelchen überdeckt; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen) .....	5912 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Gummielastische Gewebe, ausgenommen Gewirke:**

– mit einer Breite von 15 cm oder weniger:		
● -- aus synthetischen Spinnstoffen .....	5913 010	—
● -- aus künstlichen Spinnstoffen:		
● --- geflochten .....	5913 110	—
● --- andere .....	5913 130	—
– aus Baumwolle .....	5913 150	—
– aus anderen Spinnstoffen .....	5913 190	—
– mit einer Breite von mehr als 15 cm:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen .....	5913 320	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen .....	5913 340	—
-- aus Baumwolle .....	5913 350	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	5913 390	—

**Gewebe, geflochtene oder gewirkte Dochte aus Spinnstoffen für Lampen, Kocher, Kerzen und dergleichen; Glühstrümpfe, auch getränkt, und schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe:**

– Glühstrümpfe, auch getränkt .....	5914 002	—
– Dochte; schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe .....	5914 004	—

**Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör aus anderen Stoffen:**

– aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- durch eine Kautschukschicht auf der Innenseite wasserdicht gemacht .....	5915 102	—
-- andere .....	5915 109	—
– aus anderen Spinnstoffen .....	5915 900	—

**Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch verstärkt:**

– aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	5916 002	—
– aus pflanzlichen Spinnstoffen .....	5916 004	—
– aus anderen Spinnstoffen .....	5916 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen:**

– Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken:		
-- Kratzenblätter oder Kratzenbänder, nicht mit Runddraht, Sektoraldraht oder dergleichen besetzt .....	<b>5917 102</b>	—
-- Kautschukdrucktücher .....	<b>5917 104</b>	—
-- andere (z. B. Mitläuferstoffe, Doppelgewebe) .....	<b>5917 109</b>	—
– Müllergaze, auch konfektioniert (z. B. zum Sieben, zum Filtern, zum Siebdruck):		
-- aus Seide oder Schappeseide .....	<b>5917 210</b>	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	<b>5917 290</b>	—
– gewebte sogenannte Filztuche, geraut oder ungeraut, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß):		
-- aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
--- für Papiermaschinen .....	<b>5917 410</b>	—
--- für andere technische Zwecke .....	<b>5917 490</b>	—
-- aus Wolle:		
--- für Papiermaschinen .....	<b>5917 510</b>	—
--- für andere technische Zwecke .....	<b>5917 590</b>	—
-- andere (aus anderen Spinnstoffen):		
--- für Papiermaschinen .....	<b>5917 710</b>	—
--- für andere technische Zwecke .....	<b>5917 790</b>	—
– andere technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs:		
-- Filtertücher zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken:		
--- Meterware .....	<b>5917 912</b>	—
--- abgepaßte oder einfach umnähte Tücher .....	<b>5917 914</b>	—
--- andere Filtertücher .....	<b>5917 919</b>	—
-- Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen .....	<b>5917 930</b>	—
-- andere:		
--- aus Filz (z. B. Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben) .....	<b>5917 950</b>	—
--- Gewebe mit Metalleinlagen oder aus Metallgarnen der Tarifnr. 52.01 .....	<b>5917 992</b>	—
--- andere (z. B. Bügelpressenbezüge, Filmdruckschablonen, Filtersäcke) .....	<b>5917 999</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 60**

**Gewirke**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 60 gehören nicht:
  - a) Häkelspitzen der Tarifrnr. 58.09;
  - b) Gewirke des Kapitels 59;
  - c) Korsette, Hüftgürtel, Mieder, Büstenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder, Sockenhalter und ähnliche Waren (Tarifrnr. 61.09);
  - d) Altwaren der Tarifrnr. 63.01;
  - e) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifrnr. 90.19).
2. Zu den Tarifrnrn. 60.02 bis 60.06 gehören Waren aus Gewirken und ihre Teile:
  - a) abgepaßt gewirkt, sowohl als Einheit als auch als Meterware, mehrere Einheiten umfassend;
  - b) konfektioniert durch Nähen oder in anderer Weise.
3. Als gummielastische Wirkwaren im Sinne der Tarifrnr. 60.06 gelten nicht Wirkwaren, die nur mit einem gummielastischen Band oder einem Rand aus gummielastischen Fäden versehen sind.
4. Zu Kapitel 60 gehören auch Gewirke aus Metallfäden, wie sie zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden.
5. In Kapitel 60 gelten:
  - a) als gummielastisch Gewirke, die aus Spinnstoffgarnen und Kautschukfäden bestehen;
  - b) als kautschutierte Gewirke und Waren daraus, gewirkte Erzeugnisse, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen oder unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten, bestrichenen oder mit Kautschuk überzogenen Spinnstoffgarnen hergestellt sind.

**Statistische Vorschriften**

1. Strumpfhohlinge im Sinne der Tarifrnr. 60.03 sind für Strümpfe vorgesehene und als solche bereits erkennbare Flachgewirke oder Rundgestricke, die mindestens noch gefärbt und nachgeformt werden müssen, ehe sie handelsüblich als Strumpffertigwaren gelten.
2. Als Kniestrümpfe im Sinne der Tarifrnr. 60.03 gelten auch knielange Socken.

**Gewirke als Meterware, weder gummielastisch noch kautschutiert:**

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	<b>6001 100</b>	—
– aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen:		
--- mit Elastomer-Fäden .....	<b>6001 300</b>	—
--- andere:		
---- für Vorhänge und Gardinen .....	<b>6001 400</b>	—
---- Raschelspitzen .....	<b>6001 510</b>	—
---- hochflorige Gewirke (Pelzcharakter) .....	<b>6001 550</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewirke aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- Kettengewirke:		
----- roh oder gebleicht .....	6001 620	—
----- gefärbt .....	6001 640	—
----- bedruckt .....	6001 650	—
----- buntgewirkt .....	6001 680	—
----- andere Gewirke:		
----- roh oder gebleicht .....	6001 720	—
----- gefärbt .....	6001 740	—
----- bedruckt .....	6001 750	—
----- buntgewirkt .....	6001 780	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen:		
--- für Vorhänge und Gardinen .....	6001 810	—
--- andere Gewirke .....	6001 890	—
- aus Baumwolle .....	6001 910	—
- aus anderen Spinnstoffen .....	6001 990	—

#### **Handschuhe aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:**

- Handschuhe, mit Kunststoff getränkt oder bestrichen .....	6002 400	Paar
- andere Handschuhe:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
--- Einziehfutter .....	6002 502	Paar
--- Handschuhe .....	6002 509	Paar
-- aus synthetischen Spinnstoffen:		
--- aus gewirktem Stoff zugeschnitten und genäht .....	6002 602	Paar
--- andere (z. B. Strickhandschuhe) .....	6002 609	Paar
-- aus Baumwolle .....	6002 700	Paar
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6002 800	Paar

#### **Strümpfe, Unterziehstrümpfe, Socken, Söckchen, Strumpfschoner und ähnliche Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert:**

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
--- Kniestrümpfe <sup>1)</sup> .....	6003 110	Paar
- andere Waren:		
--- Strümpfe .....	6003 192	Paar
--- andere (z. B. Knöchelsocken) .....	6003 199	Paar

<sup>1)</sup> Siehe Statistische Vorschrift 2 zu Kapitel 60.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Damenstrümpfe:		
--- nahtlos:		
---- Strumpfhrolinge <sup>1)</sup> .....	6003 212	Paar
---- Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger) .....	6003 214	Paar
---- andere nahtlose Damenstrümpfe .....	6003 219	Paar
--- andere (z. B. flachgewirkt):		
---- Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger) .....	6003 232	Paar
---- andere Damenstrümpfe .....	6003 239	Paar
-- andere Waren:		
--- Kniestrümpfe <sup>2)</sup> .....	6003 250	Paar
--- andere (z. B. Knöchelsocken) .....	6003 270	Paar
– aus Baumwolle .....	6003 300	Paar
– aus anderen Spinnstoffen .....	6003 900	Paar

**Unterkleidung aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:**

– aus Baumwolle:		
-- für Säuglinge .....	6004 110	St
-- für Männer und Knaben:		
--- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden .....	6004 130	St
--- Schlafanzüge .....	6004 150	St
--- Unterhosen .....	6004 230	St
--- andere Unterkleidung .....	6004 240	St
-- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
--- Schlafanzüge und Nachthemden .....	6004 260	St
--- Schlüpfer und dergleichen .....	6004 270	St
--- andere Unterkleidung .....	6004 290	St
– aus anderen Spinnstoffen:		
-- Strumpfhosen:		
--- aus synthetischen Spinnstoffen:		
---- aus Garnen von 6,6 tex oder weniger .....	6004 310	St
---- andere (aus anderen Garnen) .....	6004 330	St
--- aus anderen Spinnstoffen .....	6004 340	St
-- andere Unterkleidung:		
--- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6004 350	St
--- aus synthetischen Spinnstoffen:		
---- für Männer und Knaben:		
----- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden .....	6004 410	St
----- andere Unterkleidung .....	6004 450	St

1) Siehe Statistische Vorschrift 1 zu Kapitel 60.

2) Siehe Statistische Vorschrift 2 zu Kapitel 60.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- Schlafanzüge und Nachthemden .....	6004 520	St
----- Unterkleider und Unterröcke .....	6004 540	St
----- Schlüpfer und dergleichen .....	6004 560	St
----- andere Unterkleidung .....	6004 590	St
---- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6004 700	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6004 800	St

**Oberkleidung, Bekleidungszubehör und andere Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert:**

- Oberkleidung und Bekleidungszubehör:		
-- Pullover mit einem Anteil an Wolle von mindestens 50 Gewichtshundertteilen und einem Stückgewicht von 600 g oder mehr .....	6005 010	St
-- andere:		
---- Säuglingskleidung:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 020	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 030	St
---- aus Baumwolle .....	6005 050	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 090	St
---- Badeanzüge und -hosen:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 110	St
---- aus Baumwolle .....	6005 130	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 150	St
---- Trainingsanzüge:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 160	St
---- aus Baumwolle .....	6005 170	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 190	St
---- andere Oberkleidung:		
----- Pullover, Slipover, Twinsets, Westen, Blusen und dergleichen:		
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6005 210	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 220	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 230	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6005 240	St
----- aus Baumwolle .....	6005 250	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 290	St
----- für Männer und Knaben:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 310	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 320	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6005 330	St
----- aus Baumwolle .....	6005 340	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 390	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Kleider:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 410	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 420	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6005 430	St
----- aus Baumwolle .....	6005 440	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 490	St
----- Röcke:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 510	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 520	St
----- aus Baumwolle .....	6005 540	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 590	St
----- Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 610	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 620	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 690	St
----- Kostüme und Hosenanzüge für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 710	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 720	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6005 730	St
----- aus Baumwolle .....	6005 740	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 750	St
----- Anzüge für Männer und Knaben:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 780	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 790	St
----- andere Oberkleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 810	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 820	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6005 830	St
----- aus Baumwolle .....	6005 840	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 850	St
----- Bekleidungszubehör:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 860	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6005 870	—
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 890	—
----- andere Wirkwaren:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6005 910	—
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
----- konfektionierte Vorhänge und Gardinen .....	6005 952	—
----- andere Wirkwaren .....	6005 959	—
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6005 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Gummielastische Gewirke und kautschutierte Gewirke, als Meterware, sowie Waren daraus (einschließlich Knieschützer und Gummistrümpfe):**

– Meterware:		
– – aus synthetischen Spinnstoffen:		
– – – gummielastische Gewirke .....	6006 122	—
– – – kautschutierte Gewirke .....	6006 124	—
– – aus künstlichen Spinnstoffen .....	6006 140	—
– – aus Baumwolle .....	6006 150	—
– – aus anderen Spinnstoffen .....	6006 190	—
– Badeanzüge .....	6006 910	St
– andere Waren:		
– – aus Baumwolle .....	6006 950	—
– – aus anderen Spinnstoffen:		
– – – Krampfaderstrümpfe (medizinische Gummistrümpfe) .....	6006 972	St
– – – andere Waren (z. B. Knieschützer, Gürtel) .....	6006 979	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer | besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 61**

**Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 61 gehören nur konfektionierte Waren aus Geweben, Filz oder Vliesstoffen. Wirkwaren gehören zu diesem Kapitel nur, wenn sie Waren der Tarifrnr. 61.09 sind.
2. Zu Kapitel 61 gehören nicht:
  - a) Altwaren der Tarifrnr. 63.01;
  - b) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifrnr. 90.19).
3. Für die Tarifierung von Waren der Tarifrnr. 61.01 bis 61.04 gilt folgendes:
  - a) Bekleidung, die nicht als Männer- oder Knabenkleidung oder als Frauen- oder Mädchenkleidung erkennbar ist, wird als Bekleidung für Frauen oder Mädchen behandelt (Tarifrnr. 61.02 oder 61.04).
  - b) Die Begriffe »Oberkleidung für Kleinkinder« (Tarifrnr. 61.02) und »Unterkleidung für Kleinkinder« (Tarifrnr. 61.04) umfassen die Bekleidung für Kleinkinder ohne Unterschied des Geschlechts; Bekleidung, die erkennbar für Mädchen oder für Knaben bestimmt ist, fällt nicht unter diesen Begriff. Er bezieht sich auch auf Windeln und Säuglingswäsche.
4. Halstücher und ähnliche Waren der Tarifrnr. 61.06 von quadratischer oder annähernd quadratischer Form, bei denen keine Seite mehr als 60 cm mißt, werden wie Ziertaschentücher der Tarifrnr. 61.05 behandelt. Taschentücher und Ziertaschentücher, bei denen eine Seite mehr als 60 cm mißt, gehören zu Tarifrnr. 61.06.
5. Die Tarifnummern des Kapitels 61 umfassen auch Gewebe (andere als Gewirke), die im Hinblick auf die Herstellung von Waren dieses Kapitels zugeschnitten sind.  
Zu Tarifrnr. 61.09 gehören auch Gewirke, die zum Herstellen von Waren dieser Tarifnummer abgepaßt gewirkt sind, sowohl in Form von Einheiten als auch in Form von Meterwaren, die mehrere Einheiten umfassen.

**Oberkleidung für Männer und Knaben:**

– undurchlässige Oberkleidung, hergestellt aus getränkten oder bestrichenen Erzeugnissen im Sinne der Tarifrnr. 59.08, 59.09, 59.11 oder 59.12 .....	<b>6101 110</b>	St
– andere Oberkleidung:		
– – Arbeits- und Berufskleidung (Schürzen, Overalls usw.):		
– – – aus Baumwolle .....	<b>6101 210</b>	St
– – – aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6101 290</b>	St
– – Sport- und Badekleidung (z. B. Turnhosen, Reitkleidung, Badehosen), ausgenommen Bademäntel und Strandkleidung:		
– – – aus synthetischen Spinnstoffen .....	<b>6101 310</b>	St
– – – aus Baumwolle .....	<b>6101 350</b>	St
– – – aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6101 390</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Oberkleidung:		
---- Mäntel und Umhänge, ausgenommen Bademäntel und Hausmäntel:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6101 410	St
---- aus Baumwolle .....	6101 450	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6101 492	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 499	St
---- Anzüge aller Art:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6101 510	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6101 530	St
---- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6101 550	St
---- aus Baumwolle .....	6101 570	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 590	St
---- Hosen:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6101 610	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6101 630	St
---- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6101 650	St
---- aus Baumwolle .....	6101 670	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 690	St
---- Jacken, ausgenommen Strandjacken und Hausjacken:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6101 710	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6101 730	St
---- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6101 750	St
---- aus Baumwolle .....	6101 770	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 790	St
---- andere (z. B. Bade- und Hausmäntel, Strand- und Hausjacken):		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6101 910	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6101 930	St
---- aus künstlichen Spinnstoffen .....	6101 950	St
---- aus Baumwolle:		
---- aus Frottiergeweben .....	6101 972	St
---- aus anderen Baumwollgeweben .....	6101 979	St
---- aus anderen Spinnstoffen .....	6101 990	St

**Oberkleidung für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:**

- Säuglingskleidung:		
-- aus Baumwolle .....	6102 010	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6102 090	St
- andere:		
-- undurchlässige Oberkleidung, hergestellt aus getränkten oder bestrichenen Erzeugnissen im Sinne der Tarifnr. 59.08, 59.09, 59.11 oder 59.12 .....	6102 110	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Oberkleidung:		
---- Arbeits- und Berufskleidung (Schürzen, Overalls usw.):		
----- aus Baumwolle	6102 210	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 230	St
---- Sport- und Badekleidung, ausgenommen Bademäntel und Strandkleidung:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- Badeanzüge	6102 310	St
----- andere (z. B. Reitkleidung)	6102 320	St
----- aus Baumwolle:		
----- Badeanzüge	6102 340	St
----- andere (z. B. Judo-Kleidung)	6102 350	St
----- aus anderen Spinnstoffen:		
----- Badeanzüge	6102 370	St
----- andere (z. B. Reitkleidung)	6102 380	St
---- andere Oberkleidung:		
----- Mäntel und Jacken, ausgenommen Bade- und Hausmäntel sowie Strand- und Hausjacken:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 410	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 430	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- aus künstlichen Spinnfäden	6102 452	St
----- aus künstlichen Spinnfasern	6102 454	St
----- aus Baumwolle	6102 470	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 490	St
----- Kostüme und Hosenanzüge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 510	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 530	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- aus künstlichen Spinnfäden	6102 552	St
----- aus künstlichen Spinnfasern	6102 554	St
----- aus Baumwolle	6102 570	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 590	St
----- Kleider:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6102 610	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 630	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 650	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- aus künstlichen Spinnfäden	6102 662	St
----- aus künstlichen Spinnfasern	6102 664	St
----- aus Baumwolle	6102 670	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 690	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Röcke:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6102 710	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6102 730	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- aus künstlichen Spinnfäden .....	6102 752	St
----- aus künstlichen Spinnfasern .....	6102 754	St
----- aus Baumwolle .....	6102 770	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6102 790	St
----- Blusen:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6102 810	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6102 830	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- aus künstlichen Spinnfäden .....	6102 852	St
----- aus künstlichen Spinnfasern .....	6102 854	St
----- aus Baumwolle .....	6102 870	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6102 892	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6102 899	St
----- andere (z. B. Hosen, Bade- und Hausmäntel, Strand- und Hausjacken):		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6102 910	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6102 930	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- aus künstlichen Spinnfäden .....	6102 952	St
----- aus künstlichen Spinnfasern .....	6102 954	St
----- aus Baumwolle:		
----- aus Frottiergeweben .....	6102 960	St
----- aus anderen Baumwollgeweben .....	6102 980	St
----- aus anderen Spinnstoffen .....	6102 990	St
<b>Unterkleidung (Leibwäsche) für Männer und Knaben, auch Kragen, Vorhemden und Manschetten:</b>		
- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6103 110	St
-- aus Baumwolle .....	6103 150	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6103 190	St
- andere Unterkleidung:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen:		
--- Nachthemden und Schlafanzüge .....	6103 312	St
--- andere (z. B. Kragen, Vorhemden, Manschetten) .....	6103 319	St
-- aus Baumwolle:		
--- Nachthemden und Schlafanzüge .....	6103 352	St
--- andere (z. B. Kragen, Vorhemden, Manschetten) .....	6103 359	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- Nachthemden und Schlafanzüge .....	6103 392	St
--- andere (z. B. Kragen, Vorhemden, Manschetten) .....	6103 399	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Unterkleidung (Leibwäsche) für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:**

● – Schlafanzüge und Nachthemden:		
● -- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6104 110	St
● -- aus Baumwolle .....	6104 150	St
● -- aus anderen Spinnstoffen .....	6104 190	St
● – andere (z. B. Hemden, Unterröcke):		
● -- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6104 910	St
● -- aus Baumwolle .....	6104 950	St
● -- aus anderen Spinnstoffen .....	6104 990	St

**Taschentücher und Ziertaschentücher<sup>1)</sup>:**

– aus Baumwolle und mit einem Wert von mehr als 54,90 DM je kg Eigengewicht ...	6105 200	St
– andere:		
-- aus Baumwolle (mit einem Wert von 54,90 DM oder weniger je kg Eigengewicht)	6105 300	St
-- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6105 910	St
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6105 992	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6105 999	St

**Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren<sup>1)</sup>:**

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6106 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen .....	6106 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen .....	6106 400	St
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6106 500	St
– aus Baumwolle .....	6106 600	St
– aus anderen Spinnstoffen .....	6106 900	St

**Krawatten:**

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6107 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen .....	6107 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen .....	6107 400	St
– aus anderen Spinnstoffen .....	6107 900	St

<sup>1)</sup> Siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 61.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Kragen, Hemdeinsätze, Bluseneinsätze, Jabots, Manschetten und ähnliche Putz- waren für Ober- und Unterkleidung für Frauen und Mädchen</b> .....	<b>6108 000</b>	—
<b>Korsette, Hüftgürtel, Mieder, Büstenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpf- bänder, Sockenhalter und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, auch gewirkt, auch gummielastisch:</b>		
– Korsetts (Büstenmieder) .....	<b>6109 200</b>	St
– Korsette (Hüftmieder, -gürtel, -former) .....	<b>6109 300</b>	St
– Elastikschlüpfer und Miederhöschen .....	<b>6109 400</b>	St
– Büstenhalter .....	<b>6109 500</b>	St
– andere Waren (z. B. Strumpfhaltergürtel, Hosenträger, Ärmelhalter), einschließ- lich Teile von Waren der Tarifnr. 61.09 .....	<b>6109 800</b>	—
<b>Handschuhe, Strümpfe, Socken und Söckchen, nicht gewirkt</b> .....	<b>6110 000</b>	Paar
<b>Anderes fertiggestelltes Bekleidungszubehör, z. B. Schweißblätter, Schulter- polster und andere Polster für Schneiderarbeiten, Gürtel, Muffe, Schutzärmel</b> ....	<b>6111 000</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 62**

**Andere konfektionierte Waren aus Geweben**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 62 gehören nur konfektionierte Waren aus Geweben, anderen als Gewirken.
2. Zu Kapitel 62 gehören nicht:
  - a) Waren, die in den Kapiteln 58, 59 und 61 erfaßt sind;
  - b) Altwaren der Tarifrnr. 63.01.

**Statistische Vorschrift**

Zweifelsfrei als Muster erkennbare Textilien des Abschnitts XI sind bei der Ausfuhr unter der Warennr. 6205 998 anzumelden. Sie gehören auch auf Karten oder in Katalogen aufgemacht hierher, sofern die Textilien den Charakter der Ware bestimmen.

**Decken:**

– mit elektrischer Heizvorrichtung .....	<b>6201 100</b>	St
– andere (ohne elektrische Heizvorrichtung):		
– – aus Baumwolle .....	<b>6201 200</b>	St
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– – – ganz aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	<b>6201 810</b>	St
– – – andere (hauptsächlich aus Wolle oder feinen Tierhaaren) .....	<b>6201 850</b>	St
– – aus synthetischen Spinnstoffen .....	<b>6201 930</b>	St
– – aus künstlichen Spinnstoffen .....	<b>6201 950</b>	St
– – aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6201 990</b>	St

**Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und andere Haushaltswäsche; Vorhänge, Gardinen und andere Gegenstände zur Innenausstattung:**

– Gardinen .....	<b>6202 050</b>	—
– Bettwäsche:		
– – aus Baumwolle .....	<b>6202 110</b>	—
– – aus Flachs oder Ramie .....	<b>6202 172</b>	—
– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	<b>6202 174</b>	—
– – aus anderen Spinnstoffen .....	<b>6202 179</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Tischwäsche:		
-- aus Baumwolle:		
---- buntgewebt:		
----- mit Beimischung von Flachs oder Ramie .....	6202 412	—
----- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie) .....	6202 419	—
---- bedruckt:		
----- mit Beimischung von Flachs oder Ramie .....	6202 432	—
----- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie) .....	6202 439	—
---- andere (z. B. gebleicht, gefärbt):		
----- mit Beimischung von Flachs oder Ramie .....	6202 472	—
----- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie) .....	6202 479	—
-- aus Flachs .....	6202 610	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	6202 652	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6202 659	—
- Wäsche zur Körperpflege (z. B. Handtücher) und andere Haushalts- wäsche (z. B. Geschirrtücher):		
-- aus Baumwolle:		
---- aus Frottiergeweben (z. B. Badetücher) .....	6202 710	St
---- andere (aus anderen Baumwollgeweben):		
----- mit Beimischung von Flachs oder Ramie .....	6202 732	—
----- andere (ohne Beimischung von Flachs oder Ramie) .....	6202 739	—
-- aus Flachs .....	6202 750	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6202 770	—
- Vorhänge und andere Gegenstände zur Innenausstattung (z. B. Lampen- schirme), ausgenommen Gardinen (Warennr. 6202 050):		
-- aus Baumwolle .....	6202 810	—
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6202 850	—

#### Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken:

- aus Jutegeweben oder aus Geweben aus anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:		
-- gebraucht .....	6203 110	—
-- andere (neu), aus Geweben mit einem Quadratmetergewicht:		
--- von weniger als 310 g .....	6203 130	—
--- von 310 g bis 500 g .....	6203 150	—
--- von mehr als 500 g .....	6203 170	—
- aus Geweben aus anderen Spinnstoffen:		
-- gebraucht:		
--- aus Flachs- oder Sisalgewebe .....	6203 910	—
--- andere (aus anderen Geweben) .....	6203 930	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- andere (neu):		
---- aus Baumwollgewebe .....	6203 950	—
---- aus Geweben aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen .....	6203 960	—
----- andere (aus anderen Geweben aus synthetischen Spinnstoffen) .....	6203 970	—
---- aus Geweben aus anderen Spinnstoffen .....	6203 980	—

**Planen, Segel, Markisen, Zelte und Zeltlagerausrüstungen:**

— aus Baumwolle:		
-- Planen, Segel und Markisen .....	6204 210	—
-- Zelte .....	6204 230	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet) .....	6204 250	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltböden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 290	—
— aus anderen Spinnstoffen:		
-- Planen, Segel und Markisen:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen .....	6204 610	—
● ---- aus anderen Spinnstoffen .....	6204 690	—
-- Zelte .....	6204 730	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet) .....	6204 750	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltböden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 790	—

**Andere konfektionierte Waren aus Geweben, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung:**

— Gürtel einlagebänder, mit einer Breite von 12 mm bis 102 mm, bestehend aus zwei aufeinandergeklebten Gewebestreifen aus Baumwolle oder künstlichen Spinnstoffen, bei denen die Ränder des schmaleren Streifens, der durch Tränken mit Kunstharz gesteift ist, durch die gefalzten Ränder des breiteren Streifens überdeckt sind .....	6205 100	—
— Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher und Staubtücher .....	6205 200	—
— Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung .....	6205 910	—
— Schnürsenkel und Uhrarmbänder .....	6205 930	—
— andere konfektionierte Waren aus Geweben .....	6205 992	—

**Nur für die Ausfuhr:**

<b>Muster von Textilien, auch auf Karten oder in Katalogen<sup>1)</sup> .....</b>	<b>6205 998</b>	<b>—</b>
---	-----------------	----------

<sup>1)</sup> Siehe Statistische Vorschrift zu Kapitel 62.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 63**

**Altwaren; Lumpen**

**Bekleidung und Bekleidungszubehör, Decken, Haushaltswäsche und Waren zur Innenausstattung (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 58.01, 58.02 und 58.03), aus Spinnstoffen, Schuhe und Kopfbedeckungen, aus Stoffen aller Art, alle diese augenscheinlich gebraucht, in Massieladungen, lose oder in Ballen, Säcken oder ähnlichen Verpackungen:**

– gebrauchte Kleidung .....	<b>6301 100</b>	—
– andere .....	<b>6301 900</b>	—

**Lumpen; Abfälle von Bindfäden, Sellen oder Tauen, unbrauchbar gewordene Bindfäden, Selle oder Tawe sowie unbrauchbar gewordene Waren daraus:**

– sortiert:		
– – aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren:		
– – – zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne .....	<b>6302 112</b>	—
– – – zu anderen Zwecken .....	<b>6302 119</b>	—
– – aus Flachs oder Baumwolle .....	<b>6302 150</b>	—
– – aus anderen Spinnstoffen:		
– – – zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne .....	<b>6302 192</b>	—
– – – zum Herstellen von Papiermasse .....	<b>6302 194</b>	—
– – – zu anderen Zwecken .....	<b>6302 199</b>	—
– nichtsortiert .....	<b>6302 500</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



## **Abschnitt XII**

**Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme;  
zugerichtete Federn und Waren aus Federn;  
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren; Fächer**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 64**

**Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 64 gehören nicht:
  - a) Fußbekleidung aus Gewirken (Tarifnr. 60.03) oder aus anderen Spinnstoffwaren, ausgenommen Filze oder Vliesstoffe (Tarifnr. 62.05), ohne angebrachte Sohlen;
  - b) gebrauchte Schuhe der Tarifnr. 63.01;
  - c) Waren aus Asbest (Tarifnr. 68.13);
  - d) orthopädische Schuhe, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, Teile davon (Tarifnr. 90.19);
  - e) Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben, und Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen (Kapitel 97).
2. »Teile« im Sinne der Tarifnrn. 64.05 und 64.06 sind nicht Stifte, Sohlenschützer, Ösen, Haken, Schnallen, Tressen, Pompons, Schnürsenkel und andere Zier- oder Posamentierwaren (nach ihrer sonstigen Beschaffenheit zu tarifieren) und Schuhknöpfe (Tarifnr. 98.01).
3. Als Kautschuk oder Kunststoff im Sinne der Tarifnr. 64.01 gelten auch Gewebe oder andere Lagen aus Spinnstoffen, mit einer Außenschicht aus Kautschuk oder Kunststoff.

**Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff:**

– mit Oberteil aus Kautschuk:

– – Halbstiefel, Schaftstiefel, Hochschaftstiefel und Überschuhe:		
– – – Arbeitsschuhwerk .....	<b>6401 212</b>	Paar
– – – andere Stiefel und Überschuhe .....	<b>6401 219</b>	Paar
– – Sandalen, Sandaletten und Badeschuhe .....	<b>6401 250</b>	Paar
– – andere (z. B. Straßenschuhe) .....	<b>6401 290</b>	Paar

– mit Oberteil aus Kunststoff:

– – Halbstiefel, Schaftstiefel, Hochschaftstiefel und Überschuhe:		
– – – Arbeitsschuhwerk .....	<b>6401 612</b>	Paar
– – – andere Stiefel und Überschuhe (z. B. Skistiefel) .....	<b>6401 619</b>	Paar
– – Sandalen, Sandaletten und Badeschuhe .....	<b>6401 630</b>	Paar
– – Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	<b>6401 650</b>	Paar
– – andere (z. B. Straßenschuhe) .....	<b>6401 690</b>	Paar

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder Kunstleder<sup>1)</sup>; Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk oder Kunststoff (ausgenommen Schuhe der Tarifnr. 64.01):</b>		
– Schuhe mit Oberteil aus Leder:		
– – grobe Schnür- und Schaftstiefel .....	6402 100	Paar
– – Turn- und Sportschuhe:		
– – – Skistiefel .....	6402 210	Paar
– – – andere Turn- und Sportschuhe .....	6402 290	Paar
– – Sandalen und Sandaletten:		
– – – mit einer Länge der Innensohle von weniger als 24 cm .....	6402 310	Paar
– – – mit einer Länge der Innensohle von 24 cm oder mehr:		
– – – – für Männer .....	6402 350	Paar
– – – – für Frauen .....	6402 370	Paar
– – Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	6402 400	Paar
– – andere (z. B. Straßenschuhe):		
– – – mit einer Länge der Innensohle von weniger als 24 cm .....	6402 510	Paar
– – – mit einer Länge der Innensohle von 24 cm oder mehr:		
– – – – für Männer .....	6402 550	Paar
– – – – für Frauen .....	6402 570	Paar
– Schuhe mit Oberteil aus Spinnstoff:		
– – Turn- und Sportschuhe .....	6402 610	Paar
– – Pantoffeln und andere Hausschuhe:		
– – – mit Laufsohle aus Leder .....	6402 652	Paar
– – – mit Laufsohle aus Kautschuk oder Kunststoff .....	6402 654	Paar
– – andere (z. B. Straßenschuhe):		
– – – mit Laufsohle aus Leder .....	6402 692	Paar
– – – mit Laufsohle aus Kautschuk oder Kunststoff .....	6402 694	Paar
– Schuhe mit Oberteil aus Kunststoff, ausgenommen solche mit Laufsohle aus Kautschuk oder Kunststoff (Tarifnr. 64.01):		
– – Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	6402 710	Paar
– – andere (z. B. Straßenschuhe) .....	6402 790	Paar
– Schuhe mit Oberteil aus Pelz oder aus künstlichem Pelzwerk .....	6402 800	Paar
– andere Schuhe (z. B. mit Oberteil aus Lederfaserstoff) .....	6402 900	Paar
<b>Schuhe aus Holz, Schuhe mit Laufsohlen aus Holz oder Kork .....</b>	<b>6403 000</b>	<b>Paar</b>

<sup>1)</sup> Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Schuhe mit Laufsohlen aus anderen Stoffen (z. B. Schnüre, Pappe, Gewebe, Filz, Geflecht):**

● – Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	<b>6404 100</b>	Paar
● – andere .....	<b>6404 900</b>	Paar

**Schuhteile (einschließlich Einlegesohlen und Fersenstücke) aus Stoffen aller Art, ausgenommen Metall:**

– Zusammensetzungen, bestehend aus Schuhoberteilen, die mit einer Brandsohle oder anderen Bodenteilen (ausgenommen Laufsohle) verbunden sind .....	<b>6405 100</b>	Paar
– Einlegesohlen und anderes herausnehmbares Zubehör (z. B. Fersenschoner) ...	<b>6405 200</b>	—
– Schuhoberteile und Teile davon, ausgenommen Verstärkungen:		
-- aus Leder .....	<b>6405 310</b>	—
-- aus anderen Stoffen .....	<b>6405 390</b>	—
– andere Schuhteile (z. B. Sohlen, Absätze, Verstärkungen):		
-- aus Leder oder Kunstleder <sup>1)</sup> .....	<b>6405 940</b>	—
-- aus Kautschuk .....	<b>6405 960</b>	—
-- aus Holz .....	<b>6405 982</b>	—
-- aus Kork .....	<b>6405 984</b>	—
-- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff) .....	<b>6405 989</b>	—

<b>Gamaschen, Schienbeinschützer und ähnliche Waren sowie Teile davon .....</b>	<b>6406 000</b>	Paar
---	-----------------	------

<sup>1)</sup> Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 65**  
**Kopfbedeckungen und Teile davon**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 65 gehören nicht:
  - a) gebrauchte Kopfbedeckungen der Tarifnr. 63.01;
  - b) Haarnetze aus Menschenhaaren (Tarifnr. 67.04);
  - c) Kopfbedeckungen aus Asbest (Tarifnr. 68.13);
  - d) Puppenhüte und andere Hüte, die den Charakter von Spielzeug haben, und Karnevalsartikel (Kapitel 97).
2. Zu Tarifnr. 65.02 gehören auch Hutstumpen und Hutrohlinge, die aus Streifen (geflochtenen, gewebten oder anderen Streifen) spiralförmig zusammengenäht sind. Andere durch Nähen hergestellte Hutstumpen und Hutrohlinge gehören nicht zu Tarifnr. 65.02.

**Hutstumpen aus Filz, nicht geformt; Hutplatten, Bandeaux (auch aufgeschnitten), aus Filz, zum Herstellen von Hüten:**

– aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz .....	<b>6501 100</b>	St
– andere (aus anderem Filz) .....	<b>6501 900</b>	St

**Hutstumpen oder Hutrohlinge, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, nicht geformt:**

– aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern .....	<b>6502 100</b>	St
– andere (aus anderen Stoffen, z. B. aus künstlichem Stroh) .....	<b>6502 800</b>	St

**Hüte und andere Kopfbedeckungen, aus Filz, aus Hutstumpen oder Hutplatten der Tarifnr. 65.01 hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:**

– nicht ausgestattet:		
– – aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz .....	<b>6503 110</b>	St
– – andere (aus anderem Filz) .....	<b>6503 190</b>	St
– ausgestattet:		
– – aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz:		
– – – für Männer .....	<b>6503 230</b>	St
– – – für Frauen und Kinder .....	<b>6503 250</b>	St
– – andere (aus anderem Filz):		
– – – für Männer .....	<b>6503 260</b>	St
– – – für Frauen und Kinder .....	<b>6503 280</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit**Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, ausgestattet oder nicht ausgestattet:**

– nicht ausgestattet:		
– aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern .....	6504 110	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus künstlichem Stroh) .....	6504 190	St
– ausgestattet:		
– für Männer .....	6504 210	St
– für Frauen und Kinder .....	6504 230	St

**Hüte und andere Kopfbedeckungen (einschließlich Haarnetze), gewirkt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Geweben, Gewirken, Spitzen, Filz oder anderen Spinnstoffwaren hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:**

– Baskenmützen, Uniformmützen ohne Schirm, Strickmützen, Fez, Chéchias und ähnliche schirmlose Kopfbedeckungen:		
– aus gewalkten oder gefilzten Gewirken (z. B. Baskenmützen) .....	6505 110	St
– andere (z. B. Strickmützen) .....	6505 190	St
– Mützen, Uniformkappen und dergleichen, mit Schirm .....	6505 300	St
– Haarnetze (ausgenommen Haarnetze aus Menschenhaaren: Tarifnr. 67.04) .....	6505 500	—
– Männerhüte aus Geweben, gesteppt und/oder geformt, auch imprägniert .....	6505 902	St
– andere (z. B. Zylinder, Kapuzen, Mützen für Köche) .....	6505 909	St

**Andere Hüte und Kopfbedeckungen, ausgestattet oder nicht ausgestattet:**

– aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk .....	6506 100	St
– aus Kautschuk (z. B. Badehauben) .....	6506 300	St
– aus Kunststoffen (z. B. Schutzhelme, Regenhauben) .....	6506 500	St
– aus Metallen .....	6506 700	St
– aus Leder .....	6506 902	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Federn, aus künstlichen Blumen) .....	6506 909	St

**Bänder zur Innenausrüstung, Innenfutter, Bezüge, Gestelle (einschließlich Federgestelle für Klapphüte), Schirme und Kinnbänder, für Kopfbedeckungen:**

– Bänder zur Innenausrüstung .....	6507 100	—
– Innenfutter und Innenfutterböden .....	6507 902	—
– andere Ausstattungen und Teile (z. B. Bezüge, Mützenschirme, Unterformen) .....	6507 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 66**

**Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen  
und Teile davon**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 66 gehören nicht:
  - a) Meßstöcke und dergleichen (Tarifnr. 90.16);
  - b) Stockflinten, Stockdegen, Spazierstöcke mit Bleifüllung und dergleichen (Kapitel 93);
  - c) Waren des Kapitels 97, insbesondere Regen- und Sonnenschirme, die offensichtlich Kinderspielzeug sind, Golfschläger, Hockeyschläger und Skistöcke.
2. Teile, Ausstattungen und Zubehör, aus Spinnstoffen, Schirmhüllen, Schirmbezüge, Quasten, Troddeln und dergleichen, aus Stoffen aller Art, für die in den Tarifnrn. 66.01 und 66.02 erfaßten Waren, gehören nicht zu Tarifnr. 66.03. Derartige Waren werden für sich tarifiert. Dies gilt auch dann, wenn sie mit den Gegenständen, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, sofern sie mit diesen Gegenständen nicht verbunden sind.

**Regenschirme und Sonnenschirme, einschließlich Stockschirme, Schirmzelte  
und dergleichen:**

– Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen .....	<b>6601 100</b>	St
– andere Regenschirme und Sonnenschirme:		
-- Taschenschirme:		
--- für Damen .....	<b>6601 902</b>	St
--- für Herren .....	<b>6601 904</b>	St
-- andere:		
--- Kinderschirme und Kinderwagenschirme .....	<b>6601 906</b>	St
--- Damenschirme .....	<b>6601 908</b>	St
--- Herrenschirme und andere Schirme .....	<b>6601 909</b>	St

**Gehstöcke (einschließlich Bergstöcke und Sitzstöcke), Peitschen, Reitpeitschen  
und dergleichen:**

– Gehstöcke .....	<b>6602 002</b>	St
– Peitschen, Reitpeitschen und dergleichen .....	<b>6602 004</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Telle, Ausstattungen und Zubehör für Waren der Tarifrnr. 66.01 und 66.02:**

– Griffe, Knäufe und Griffknöpfe:		
– aus Holz, Bambus, Stuhlrohr oder dergleichen .....	<b>6603 102</b>	—
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff) .....	<b>6603 109</b>	—
– Schirmgestelle, zusammengesetzt, auch mit Unterstock oder Griffstock:		
– für Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen .....	<b>6603 202</b>	St
– für andere Schirme .....	<b>6603 209</b>	St
– Gestellschienen und andere Teile von Schirmgestellen .....	<b>6603 902</b>	—
– andere Teile, Ausstattungen und Zubehör (z. B. Zwingen, Topspitzen) .....	<b>6603 909</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 67**

**Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen;  
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren; Fächer**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 67 gehören nicht:
  - a) Filtertücher aus Menschenhaaren (Tarifnr. 59.17);
  - b) Blumenmotive aus Spitzen, Stickereien oder anderen Spinnstoffwaren (Abschnitt XI);
  - c) Schuhe (Kapitel 64);
  - d) Kopfbedeckungen (Kapitel 65);
  - e) Staubwedel (Tarifnr. 96.04), Puderquasten aus Daunen (Tarifnr. 96.05) und Siebe aus Menschenhaaren (Tarifnr. 96.06);
  - f) Waren, die den Charakter von Spielzeug oder Sportgeräten haben, Karnevalsartikel, Christbaumschmuck und Weihnachtsartikel (insbesondere künstliche Christbäume) (Kapitel 97).
2. Zu Tarifnr. 67.01 gehören nicht:
  - a) Waren, bei denen die Federn oder Daunen nur als Füllung oder Polsterung dienen, insbesondere Bettausstattungen der Tarifnr. 94.04;
  - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, bei denen die Federn oder Daunen nur einfache Besätze oder Auspolsterungen sind;
  - c) Blumen, Blätter, Teile davon und daraus hergestellte Waren der Tarifnr. 67.02;
  - d) Fächer der Tarifnr. 67.05.
3. Zu Tarifnr. 67.02 gehören nicht:
  - a) Waren aus Glas (Kapitel 70);
  - b) künstliche Blumen, Blätter oder Früchte, aus keramischen Stoffen, Stein, Metall, Holz usw., die durch Gießen, Schmieden, Behauen, Stanzen oder in anderer Weise in einem Stück hergestellt sind oder die aus mehreren Teilen bestehen, die anders als durch Binden, Kleben oder dergleichen miteinander verbunden sind.

**Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn, Teile von Federn, Daunen und Waren daraus (ausgenommen Waren der Tarifnr. 05.07 und bearbeitete Federspulen und -kiele):**

– Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen:		
– zuggerichtete Gänsebälge ohne Deckfedern, aber mit ihren Daunen (sogenannte Gänsefelle) .....	6701 110	—
– andere .....	6701 190	—
– Federn, Teile von Federn, Daunen .....	6701 200	—
– Waren aus Vogelbälgen, anderen Vogelteilen, Federn, Teilen von Federn oder Daunen .....	6701 300	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Künstliche Blumen, Blätter und Früchte sowie Teile davon; Waren aus künstlichen Blumen, Blättern oder Früchten:**

– künstliche Blumen, Blätter und Früchte sowie Teile davon:		
– – Teile .....	6702 110	—
– – andere (künstliche Blumen, Blätter und Früchte):		
– – – aus Spinnstoffen .....	6702 192	—
– – – aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, auch gewachst .....	6702 194	—
– – – aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff) .....	6702 199	—
– Waren aus künstlichen Blumen, Blättern oder Früchten (z. B. Blumensträuße) ...	6702 200	—

**Menschenhaare, gleichgerichtet oder in anderer Weise zugerichtet; Wolle und andere Tierhaare, für Haararbeiten zugerichtet:**

– lediglich gleichgerichtete Menschenhaare .....	6703 100	—
– andere zugerichtete Menschenhaare; Wolle und andere Tierhaare, für Haararbeiten zugerichtet .....	6703 900	—

**Haarersatz (z. B. Perücken, falsche Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern und Locken) und dergleichen, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen; andere Waren aus Menschenhaaren (einschließlich Haarnetze):**

– Haarersatz (z. B. Perücken, falsche Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern und Locken) und dergleichen:		
– – aus Menschenhaaren .....	6704 200	—
– – aus synthetischen Spinnstoffen .....	6704 300	—
– – aus anderen Spinnstoffen oder aus Tierhaaren .....	6704 500	—
– andere Waren aus Menschenhaaren (z. B. Haarnetze) .....	6704 900	—

<b>Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen, aus Stoffen aller Art .....</b>	<b>6705 000</b>	<b>—</b>
---	-----------------	----------

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



## **Abschnitt XIII**

**Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest,  
Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren;  
Glas und Glaswaren**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 68**

**Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 68 gehören nicht:
  - a) Waren des Kapitels 25;
  - b) gestrichene, überzogene oder getränkte Papiere und Pappen der Tarifnr. 48.07 (z. B. mit Glimmerstaub oder Graphit überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Papiere und Pappen);
  - c) bestrichene oder getränkte Gewebe des Kapitels 59 (z. B. mit Glimmerstaub überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Gewebe);
  - d) Waren des Kapitels 71;
  - e) Werkzeuge und Werkzeugteile des Kapitels 82;
  - f) Lithographiesteine (Tarifnr. 84.34);
  - g) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
  - h) kleine Schleifscheiben, Trennscheiben und dergleichen, für Dentalbohrmaschinen (Tarifnr. 90.17);
  - ij) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
  - k) Waren der Tarifnr. 95.07;
  - l) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
  - m) Knöpfe (Tarifnr. 98.01); Schiefergriffel (Tarifnr. 98.05); Schiefertafeln und schieferüberzogene Tafeln, zum Schreiben und Zeichnen (Tarifnr. 98.06);
  - n) Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kapitel 99).
2. Der Begriff »bearbeitete Werksteine« in Tarifnr. 68.02 bezieht sich nicht nur auf Steine der in den Tarifnrn. 25.15 und 25.16 erfaßten Arten, sondern auch auf alle anderen natürlichen Steine (z. B. Quarzit, Flintstein, Dolomit und Speckstein), die in gleicher Weise bearbeitet sind; er bezieht sich dagegen nicht auf Tonschiefer.

**Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer):**

- Bordsteine .....	<b>6801 002</b>	—
- Pflastersteine und Pflasterplatten .....	<b>6801 004</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Bearbeitete Werksteine und Waren daraus (einschließlich Würfel und Steinchen für Mosaik), ausgenommen Waren der Tarifnr. 68.01 und des Kapitels 69:**

– bearbeitete Werksteine und Waren daraus (ausgenommen Waren der Warennr. 6802 500):		
-- lediglich behauen oder gesägt, mit geebneten Flächen:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster:		
---- aus Jurakalkschiefer .....	6802 112	—
---- aus anderen Kalksteinen oder Alabaster .....	6802 119	—
--- aus anderen Steinen:		
---- Silixsteine zur Innenausstattung von Brechmaschinen (sogenannte Silixfuttersteine) .....	6802 150	—
---- andere .....	6802 190	—
-- profiliert oder abgedreht, aber nicht weiterverarbeitet:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster .....	6802 210	—
--- aus anderen Steinen .....	6802 290	—
-- poliert, verziert oder anders bearbeitet, aber ohne Bildhauerarbeit:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster:		
---- aus Jurakalkschiefer .....	6802 312	—
---- aus anderen Kalksteinen oder Alabaster:		
----- kunstgewerbliche Erzeugnisse .....	6802 314	—
----- andere Erzeugnisse .....	6802 319	—
--- aus anderen Steinen:		
---- mit einem Eigengewicht von weniger als 10 kg .....	6802 350	—
---- andere (mit einem Eigengewicht von 10 kg oder mehr) .....	6802 380	—
-- mit Bildhauerarbeit .....	6802 400	—
– Würfel und Steinchen für Mosaik; Steinmehl und Körnungen oder Splitter von Steinen, künstlich gefärbt .....	6802 500	—

**Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer, einschließlich Waren aus Preßschiefer:**

– Schiefer für Dächer oder Fassaden .....	6803 110	—
– andere:		
-- Blöcke, Platten und Tafeln .....	6803 160	—
-- andere Waren aus Schiefer .....	6803 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Mühlsteine, Schleifsteine, Walzen, Scheiben und dergleichen, zum Mahlen, Zerfasern, Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, aus Natursteinen, auch agglomeriert, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt (einschließlich Segmente und andere Teile dieser Waren aus den gleichen Stoffen), auch mit Teilen (z. B. Achsen, Kernen, Stiften, Hülsen) aus anderen Stoffen, jedoch nicht mit Gestellen:**

– aus agglomerierten Schleifstoffen:		
– – aus natürlichen oder synthetischen Diamanten .....	6804 110	—
– – andere (aus anderen agglomerierten Schleifstoffen):		
– – – Mühlsteine und Steine zum Zerfasern (aus anderen agglomerierten Schleifstoffen als Diamant) sowie Teile davon .....	6804 150	—
– – – andere Waren:		
– – – – aus künstlichen Schleifstoffen:		
– – – – – magnesitgebunden .....	6804 162	—
– – – – – kunstharzgebunden, mit Faserstoffeinlage .....	6804 164	—
– – – – – andere .....	6804 169	—
– – – – aus natürlichen Schleifstoffen:		
– – – – – magnesitgebunden .....	6804 182	—
– – – – – andere .....	6804 189	—
– andere (aus Natursteinen):		
– – Mühlsteine und Steine zum Zerfasern sowie Teile davon .....	6804 910	—
– – andere Waren .....	6804 990	—

**Poliersteine, Wetzsteine und dergleichen, zum Handgebrauch, aus Natursteinen, aus agglomerierten Schleifstoffen oder keramisch hergestellt:**

– aus agglomerierten Schleifstoffen:		
– – aus künstlichen Schleifstoffen .....	6805 102	—
– – aus natürlichen Schleifstoffen .....	6805 109	—
– andere (aus Natursteinen) .....	6805 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Natürliche oder künstliche Schleifstoffe, in Pulver- oder Körnerform, auf Gewebe, Papier, Pappe oder andere Stoffe aufgebracht, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt:**

– nur auf Gewebe aufgebracht .....	<b>6806 150</b>	—
– nur auf Papier oder Pappe aufgebracht .....	<b>6806 300</b>	—
– auf Gewebe in Verbindung mit Papier oder Pappe aufgebracht .....	<b>6806 400</b>	—
● – auf andere Stoffe aufgebracht .....	<b>6806 500</b>	—

**Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen; geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse; Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken, ausgenommen Gemische und Waren der Tarifnrn. 68.12 und 68.13 und des Kapitels 69:**

– Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen .....	<b>6807 100</b>	—
– geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse:		
-- geblähter Ton .....	<b>6807 200</b>	—
-- andere (geblähter Vermiculit, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse) .....	<b>6807 300</b>	—
– Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken:		
-- auf der Grundlage von Kieselgur oder ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden ....	<b>6807 810</b>	—
-- andere (auf der Grundlage von anderen mineralischen Stoffen) .....	<b>6807 890</b>	—

**Waren aus Asphalt oder aus ähnlichen Stoffen (z. B. Erdölpech, Kohlenteerpech):**

– Dach- und Dichtungsbahnen in Rollen, mit einer Zwischenlage:		
-- aus Papier oder Pappe .....	<b>6808 110</b>	m <sup>2</sup>
-- aus Glasvlies .....	<b>6808 192</b>	m <sup>2</sup>
-- aus anderen Stoffen (z. B. Glasgewebe, Jutegewebe) .....	<b>6808 199</b>	m <sup>2</sup>
– andere Waren (z. B. Schindeln) .....	<b>6808 900</b>	—

**Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und dergleichen, aus Pflanzenfasern, Holzfasern, Stroh, Holzspänen oder Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt .....**

<b>6809 000</b>	—
-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Waren aus Gips oder aus Gemischen auf der Grundlage von Gips:**

- Platten, Tafeln, Dielen, Fliesen und ähnliche Waren, nicht verziert .....	<b>6810 100</b>	m <sup>2</sup>
- andere Waren .....	<b>6810 900</b>	—

**Waren aus Zement oder Beton, Betonwerksteine und dergleichen (einschließlich Waren aus Hüttenzement oder Terrazzo), Waren aus Kalksandmischung, auch bewehrt:**

- Waren aus Leichtbeton (auf Basis von Bims, granulierter Schlacke usw.):		
-- aus Bimsbeton .....	<b>6811 102</b>	—
-- aus anderem Leichtbeton .....	<b>6811 109</b>	—
- Wand- und Bodenplatten .....	<b>6811 300</b>	m <sup>2</sup>
- andere Waren:		
-- aus Kalksandmischung .....	<b>6811 902</b>	—
-- aus Barytbeton .....	<b>6811 904</b>	—
-- andere (aus anderem Zement oder Beton):		
--- für Bauzwecke .....	<b>6811 906</b>	—
--- für andere Zwecke .....	<b>6811 909</b>	—

**Waren aus Asbestzement, Zellulosezement oder dergleichen:**

- Baumaterial:		
-- Wellplatten .....	<b>6812 110</b>	—
-- andere Platten:		
--- Platten aus Asbestzement für Dachdeckung und Fassadenverkleidung, mit einer größten Abmessung von 40 × 60 cm .....	<b>6812 120</b>	—
--- andere Platten .....	<b>6812 140</b>	—
-- Rohre, Rohrformstücke und Rohrverbindungsstücke .....	<b>6812 150</b>	—
-- anderes Baumaterial .....	<b>6812 190</b>	—
- andere Waren .....	<b>6812 900</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Bearbeiteter Asbest; Asbestwaren (z. B. Pappe, Fäden, Gewebe, Bekleidung, Kopfbedeckungen, Schuhe), auch bewehrt, ausgenommen Waren der Tarifrnr. 68.14; Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumkarbonat und Waren daraus:**

– bearbeiteter Asbest (z. B. gekrempelte Fasern, gefärbter Asbest) .....	<b>6813 100</b>	—
– Waren aus Asbest:		
-- Fäden:		
--- mit Stahldrahtseele .....	<b>6813 330</b>	—
--- andere Fäden .....	<b>6813 350</b>	—
-- Gewebe:		
--- mit Kautschuk getränkt .....	<b>6813 362</b>	—
--- andere Gewebe .....	<b>6813 369</b>	—
-- Schnüre, Seile, Geflechte und Dichtungstreifen .....	<b>6813 370</b>	—
-- Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
--- mit Kautschukzusatz .....	<b>6813 410</b>	—
--- ohne Kautschukzusatz .....	<b>6813 430</b>	—
-- andere Waren aus Asbest:		
--- Platten zum Verlegen auf Wänden und Böden, auf der Grundlage von Asbest, mit Zusatz von Füllstoffen und Bindemitteln, ausgenommen Zement oder Kunststoff .....	<b>6813 472</b>	m <sup>2</sup>
--- Ringe, Rahmen und andere Formstücke aus Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
---- mit Kautschukzusatz .....	<b>6813 474</b>	—
---- ohne Kautschukzusatz .....	<b>6813 476</b>	—
--- andere Waren .....	<b>6813 479</b>	—
– Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumkarbonat und Waren daraus:		
-- Gemische .....	<b>6813 510</b>	—
-- Waren .....	<b>6813 550</b>	—

**Reibungsbeläge (z. B. Segmente, Scheiben, Ringe, Streifen, Tafeln, Platten, Rollen) für Bremsen, Kupplungen usw., auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen .....**

**6814 000**

—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren, einschließlich Glimmer auf Papier oder Geweben (z. B. Mikanitplatten, Mikafolien):**

- Glimmerspaltblätter und -spaltfolien .....	6815 100	—
- Platten, Blätter oder Streifen, aus Glimmerblättchen, Glimmerschuppen oder Glimmerpulver hergestellt, auch auf Unterlagen .....	6815 200	—
- anderer bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren .....	6815 900	—

**Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

- Chromitsteine, nichtgebrannt .....	6816 050	—
- andere:		
-- feuerfeste Waren, nur chemisch gebunden, aber nicht gebrannt, magnesit-, dolomit- oder chromithaltig .....	6816 200	—
-- andere feuerfeste Waren, nur chemisch gebunden, aber nicht gebrannt .....	6816 300	—
-- feuerfeste Waren, schmelzflüssig gegossen .....	6816 902	—
-- Schmelzbasaltwaren .....	6816 904	—
-- andere Waren (aus mineralischen Stoffen, anderweit nicht genannt, einschließlich Waren aus Torf) .....	6816 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 69**  
**Keramische Waren**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 69 gehören nur keramische Waren, die nach vorheriger Formgebung gebrannt sind. Die Tarifnrn. 69.04 bis 69.14 enthalten keine wärmeisolierenden oder feuerfesten Waren.
2. Zu Kapitel 69 gehören nicht:
  - a) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck;
  - b) Cermets der Tarifnr. 81.04;
  - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
  - d) künstliche Zähne aus keramischen Stoffen (Tarifnr. 90.19);
  - e) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und andere Uhrmacherwaren;
  - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
  - g) Knöpfe, Tabakpfeifen und andere Waren des Kapitels 98;
  - h) Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kapitel 99).

**I. Wärmeisolierende und feuerfeste Waren**

**Wärmeisolierende Steine, Platten, Fliesen und andere wärmeisolierende Waren aus Kieselgur, Tripel oder dergleichen:**

– Steine mit einem Gewicht von mehr als 650 kg je m <sup>3</sup> .....	<b>6901 100</b>	—
– andere wärmeisolierende Waren .....	<b>6901 900</b>	—

**Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnliche feuerfeste Bauteile:**

– auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit .....	<b>6902 100</b>	—
– kiesel säurehaltig, mit einem Kieselsäuregehalt (SiO <sub>2</sub> ) von 93 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>6902 300</b>	—
– tonerdehaltig oder tonerdekiefelsäurehaltig:		
– mit einem Tonerdegehalt (Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> ) von mehr als 7, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen .....	<b>6902 510</b>	—
– mit einem Tonerdegehalt (Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> ) von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	<b>6902 550</b>	—
– andere feuerfeste Bauteile .....	<b>6902 800</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere feuerfeste Waren (z. B. Retorten, Schmelztiegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe):**

– auf der Grundlage von Graphit oder von Kohlenstoff in anderer Form .....	<b>6903</b> 100	—
– auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit .....	<b>6903</b> 200	—
– metalloxidhaltig, mit mehr als 90 Gewichtshundertteilen Metalloxiden .....	<b>6903</b> 300	—
– andere:		
-- tonerdehaltig oder tonerdekieselsäurehaltig:		
--- mit einem Tonerdegehalt ( $\text{Al}_2\text{O}_3$ ) von weniger als 45 Gewichtshundertteilen ..	<b>6903</b> 510	—
--- mit einem Tonerdegehalt ( $\text{Al}_2\text{O}_3$ ) von 45 bis 90 Gewichtshundertteilen .....	<b>6903</b> 550	—
--- andere feuerfeste Waren .....	<b>6903</b> 800	—

**II. Andere keramische Waren****Mauerziegel (einschließlich Hourdis, andere Deckenziegel und dergleichen):**

– aus gewöhnlichem Ton:		
-- Mauerziegel (Voll- und Lochziegel):		
--- Klinker .....	<b>6904</b> 112	1000 St
--- andere Mauerziegel .....	<b>6904</b> 119	1000 St
-- andere (z. B. Hourdis und andere Deckenziegel) .....	<b>6904</b> 130	1000 St
– aus anderen keramischen Stoffen .....	<b>6904</b> 900	—

**Dachziegel, Bauzierate (z. B. Gesimse, Friese) und andere Baukeramik (z. B. Schornsteinaufsätze, Schornsteinrohre):**

– Dachziegel aus gewöhnlichem Ton:		
-- Biberschwänze .....	<b>6905</b> 102	1000 St
-- andere Dachziegel .....	<b>6905</b> 109	1000 St
– andere Baukeramik .....	<b>6905</b> 900	—

**Rohre, Rohrverbindungsstücke und andere Teile, für Kanalisation, Entwässerung oder zu ähnlichen Zwecken:**

– aus gewöhnlichem Ton .....	<b>6906</b> 100	—
– aus anderen keramischen Stoffen .....	<b>6906</b> 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, unglasiert:**

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend .....	6907 200	m <sup>2</sup>
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten .....	6907 300	m <sup>2</sup>
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine .....	6907 400	m <sup>2</sup>
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten .....	6907 500	m <sup>2</sup>
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- aus Steinzeug .....	6907 600	m <sup>2</sup>
---- aus Steingut oder feinen Erden .....	6907 700	m <sup>2</sup>
---- andere (aus anderen keramischen Stoffen) .....	6907 800	m <sup>2</sup>

**Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, glasiert:**

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend .....	6908 200	m <sup>2</sup>
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten .....	6908 300	m <sup>2</sup>
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine .....	6908 400	m <sup>2</sup>
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten .....	6908 500	m <sup>2</sup>
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- mit einer Oberfläche von nicht mehr als 90 cm <sup>2</sup> .....	6908 630	m <sup>2</sup>
---- andere:		
----- aus Steinzeug .....	6908 750	m <sup>2</sup>
----- aus Steingut oder feinen Erden .....	6908 850	m <sup>2</sup>
----- andere (aus anderen keramischen Stoffen) .....	6908 990	m <sup>2</sup>

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

**Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken; Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft; Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken:**

– aus Porzellan:		
– – Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
– – – Laboratoriumsbedarf .....	6909 120	—
– – – andere Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken .....	6909 140	—
– – andere (z. B. Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken) .....	6909 190	—
– aus anderen keramischen Stoffen:		
– – Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
– – – aus feuerfesten Stoffen, ausgenommen Waren der Tarifnr. 69.03:		
– – – – metalloxidhaltig, mit mehr als 90 Gewichtshundertteilen Metalloxiden .....	6909 812	—
– – – – andere .....	6909 819	—
– – – aus Steinzeug .....	6909 892	—
– – – aus anderen keramischen Stoffen .....	6909 899	—
– – Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft .....	6909 932	—
– – Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken .....	6909 934	—

**Ausgüsse, Waschbecken, Bidets, Klosettbecken, Badewannen und ähnliche Installationsgegenstände, zu sanitären oder hygienischen Zwecken:**

– aus Porzellan .....	6910 100	—
– aus Feuerton .....	6910 902	—
– aus anderen keramischen Stoffen .....	6910 909	—

**Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus Porzellan:**

– weiß oder einfarbig:		
– – Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr .....	6911 102	—
– – anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände .....	6911 109	—
– andere (dekoriert):		
– – Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr .....	6911 902	—
– – anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände .....	6911 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus anderen keramischen Stoffen:**

– aus gewöhnlichem Ton .....	<b>6912 100</b>	—
– aus Steinzeug:		
-- aus graublauem oder braunem Steinzeug .....	<b>6912 202</b>	—
-- aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug) .....	<b>6912 209</b>	—
– aus Steingut oder feinen Erden:		
-- weiß oder einfarbig:		
--- Geschirr und Haushaltsgegenstände .....	<b>6912 312</b>	—
--- Toilettengegenstände .....	<b>6912 314</b>	—
-- andere (dekoriert) .....	<b>6912 390</b>	—
– aus anderen keramischen Stoffen .....	<b>6912 900</b>	—

**Figuren, Phantasiegegenstände, Einrichtungs-, Zier- und Schmuckgegenstände:**

– aus gewöhnlichem Ton .....	<b>6913 100</b>	—
– aus Porzellan:		
-- elektrische Leuchten .....	<b>6913 202</b>	—
-- andere .....	<b>6913 209</b>	—
– aus Steinzeug:		
-- aus graublauem oder braunem Steinzeug .....	<b>6913 912</b>	—
-- aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug) .....	<b>6913 919</b>	—
– aus Steingut oder feinen Erden .....	<b>6913 930</b>	—
– aus anderen keramischen Stoffen .....	<b>6913 950</b>	—

**Andere Waren aus keramischen Stoffen:**

– aus Porzellan .....	<b>6914 200</b>	—
– aus gewöhnlichem Ton .....	<b>6914 400</b>	—
– andere (aus anderen keramischen Stoffen) .....	<b>6914 900</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**





Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 70**  
**Glas und Glaswaren**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 70 gehören nicht:
  - a) Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen (Tarifnr. 32.08);
  - b) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck;
  - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
  - d) optisch bearbeitete optische Elemente; Injektionsspritzen, künstliche Augen, Thermometer, Barometer, Dichtemesser und andere Waren des Kapitels 90;
  - e) Spielzeug, Spiele, Christbaumschmuck und andere Waren des Kapitels 97, ausgenommen Augen ohne Mechanismus für Puppen und für andere Waren des Kapitels 97;
  - f) Knöpfe, Parfümzerstäuber und dergleichen, Isolierflaschen und andere Waren des Kapitels 98.
2. Als »gegossenes oder gewalztes Flachglas und Tafelglas« (auch geschliffen oder poliert), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z. B. mit abgeschrägten Rändern, graviert)« im Sinne der Tarifnr. 70.07 gelten auch aus derartigem Glas hergestellte Waren, vorausgesetzt, daß sie nicht mit anderen Stoffen als Glas verstärkt, gerahmt oder verbunden sind.
3. Als »Glaswolle« im Sinne der Tarifnr. 70.20 gelten:
  - a) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliziumdioxid (SiO<sub>2</sub>) von 60 oder mehr Gewichtshundertteilen;
  - b) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliziumdioxid von weniger als 60 Gewichtshundertteilen, aber mit einem Gehalt an Alkalioxiden (K<sub>2</sub>O und/oder Na<sub>2</sub>O) von mehr als 5 Gewichtshundertteilen oder mit einem Gehalt an Bortrioxid (B<sub>2</sub>O<sub>3</sub>) von mehr als 2 Gewichtshundertteilen.

Mineralische Wollen, die vorstehende Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifnr. 68.07.
4. Im Sinne des Warenverzeichnisses werden geschmolzenes Siliziumdioxid und geschmolzener Quarz als »Glas« behandelt.

**Statistische Vorschrift**

»Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten« im Sinne des Kapitels 70 ist ein temperaturwechselbeständiges Glas, dessen linearer Wärmeausdehnungskoeffizient nicht größer als  $50 \times 10^{-7}$  bzw.  $5 \times 10^{-6}$  je 1°C sein darf.

**Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas; Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas):**

– Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas .....	<b>7001 100</b>	—
– Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas) .....	<b>7001 200</b>	—
<b>Überfangglas in Brocken, Stangen, Stäben oder Röhren .....</b>	<b>7002 000</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Glas in Stangen, Stäben, Röhren oder massiven Kugeln, nicht bearbeitet (ausgenommen optisches Glas):**

– Glasstangen und -stäbe .....	7003 110	—
– massive Glaskugeln .....	7003 150	—
– Glasröhren:		
-- aus geschmolzenem Siliziumdioxid oder geschmolzenem Quarz .....	7003 210	—
-- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten .....	7003 230	—
-- aus Bleikristall .....	7003 250	—
-- aus anderem Glas .....	7003 290	—

**Gegossenes oder gewalztes Flachglas (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:**

– mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt:		
-- Spiegelrohglas .....	7004 110	—
-- anderes gegossenes oder gewalztes Flachglas .....	7004 190	—
– anderes (nicht verstärkt):		
-- Spiegelrohglas .....	7004 300	—
-- anderes gegossenes oder gewalztes Flachglas:		
--- Wärmeschutzglas, Strahlenschutzglas und Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten .....	7004 400	—
--- anderes:		
---- opak oder überfangen .....	7004 500	—
---- anderes:		
----- naturfarbig .....	7004 810	—
----- gefärbt .....	7004 850	—

**Gezogenes oder geblasenes Flachglas, sogenanntes »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:**

– sogenanntes Gartenblankglas .....	7005 100	—
– Wärmeschutzglas, Strahlenschutzglas und Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten .....	7005 300	—
– anderes gezogenes oder geblasenes Flachglas:		
-- gefärbt, opak oder überfangen:		
--- Antikglas .....	7005 410	—
--- anderes .....	7005 490	—
-- anderes (naturfarbig):		
--- mit einer Dicke von mehr als 4 mm .....	7005 910	—
--- mit einer Dicke von 4 mm oder weniger .....	7005 950	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:**

– mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt .....	7006 100	—
– nicht verstärkt:		
– – nur geschliffen .....	7006 200	—
– – anderes (poliert):		
– – – Wärmeschutzglas, Strahlenschutzglas und Glas mit niedrigem Ausdehnungs- koeffizienten .....	7006 300	—
– – – anderes poliertes Flachglas und »Tafelglas«:		
– – – – gefärbt, opak oder überfangen .....	7006 910	—
– – – – anderes (naturfarbig) .....	7006 990	—

**Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch geschliffen oder poliert), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z. B. mit abgeschrägten Rändern, graviert); Isolierflachglas aus mehreren Schichten; Kunstverglasungen:**

– Kunstverglasungen .....	7007 100	—
– Isolierflachglas aus mehreren Schichten .....	7007 300	—
– anderes Flachglas und »Tafelglas«:		
– – graviert, bemalt oder anders verziert .....	7007 910	—
– – anderes .....	7007 990	—

**Vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas und Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas), auch fassoniert:**

– vorgespanntes Sicherheitsglas:		
– – überfangen .....	7008 110	—
– – anderes .....	7008 190	—
– Verbundglas (Mehrschichten-Sicherheitsglas) .....	7008 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschließlich Rückspiegel:**

– Rückspiegel für Fahrzeuge .....	7009 200	—
– andere Spiegel:		
– – nicht gerahmt .....	7009 410	—
– – gerahmt .....	7009 450	—

**Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons, Industriekonservengläser, Töpfe, Tablettengläser und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas:**

– Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons:		
– – nicht bearbeitet:		
– – – mit einem Inhalt von mehr als 2,5 l .....	7010 110	—
– – – mit einem Inhalt von mehr als 0,25 bis 2,5 l:		
– – – – aus gefärbtem Glas:		
– – – – – grün .....	7010 132	—
– – – – – andere .....	7010 139	—
– – – – aus anderem Glas .....	7010 150	—
– – – mit einem Inhalt von 0,25 l oder weniger:		
– – – – aus gefärbtem Glas .....	7010 170	—
– – – – aus anderem Glas .....	7010 190	—
– – – bearbeitet .....	7010 300	—
– Industriekonservengläser, Töpfe und ähnliche Behältnisse, ausgenommen Haushaltseinmachgläser der Tarifnr. 70.13 .....	7010 500	—
– andere (z. B. Tablettengläser aus Röhren, Verschlüsse) .....	7010 900	—

**Offene unfertige Glaskolben und offene bearbeitete Glasröhren, ohne Ausrüstung, für elektrische Lampen, elektrische Röhren und dergleichen:**

– für Fernsehbildröhren .....	7011 100	St
– für elektrische Beleuchtung (Glüh- und Entladungslampen) .....	7011 300	St
– andere .....	7011 900	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Glaskolben für Isolierbehälter:**

- unfertig .....	7012 100	St
- fertig .....	7012 200	St

**Glaswaren zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro, zum Ausschmücken von Wohnungen und zu ähnlichen Zwecken, ausgenommen Waren der Tarifnr. 70.19:**

- Haushaltseinmachgläser, ausgenommen Industriekonservengläser der Tarifnr. 70.10 .....	7013 100	—
- Waren aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten .....	7013 200	—
- Waren aus Bleikristall (mit einem PbO-Gehalt von 24 Gewichtshundertteilen oder mehr):		
-- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
--- geschliffen oder anders bearbeitet:		
---- mundgeblasen .....	7013 312	—
● ---- andere (z. B. gepreßt) .....	7013 314	—
--- andere (nicht bearbeitet):		
---- mundgeblasen .....	7013 392	—
● ---- andere (z. B. gepreßt) .....	7013 394	—
-- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
--- geschliffen oder anders bearbeitet .....	7013 410	—
--- andere (nicht bearbeitet) .....	7013 490	—
- Waren aus anderem Glas:		
-- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
--- geschliffen oder anders bearbeitet:		
---- mundgeblasen .....	7013 712	—
● ---- andere (z. B. gepreßt) .....	7013 714	—
--- andere (nicht bearbeitet):		
---- mundgeblasen .....	7013 792	—
● ---- andere (z. B. gepreßt) .....	7013 794	—
-- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
--- geschliffen oder anders bearbeitet .....	7013 810	—
--- andere (nicht bearbeitet) .....	7013 890	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Glaswaren für Beleuchtung, für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken, nicht aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet:**

- Waren zum Ausstatten von elektrischen Beleuchtungskörpern:		
-- facettiertes Glas, Plättchen, Kugeln, Tropfen- oder Blumenformen, Gehänge und ähnliche Waren für die Ausstattung von Lüstern .....	7014 110	—
-- andere (z. B. Zerstreuer, Schalen für Deckenleuchten, andere Schalen, Schirme, Glocken, Tulpen):		
---- aus Kristallglas .....	7014 192	—
---- aus anderem Glas:		
----- geschliffen oder anders bearbeitet .....	7014 196	—
----- andere (nicht bearbeitet) .....	7014 199	—
- Glaswaren für Beleuchtung, andere als in den Warenrn. 7014 110 bis 7014 199 genannt:		
-- mit elektrischer Ausrüstung:		
---- Wohnraum- und Repräsentativleuchten .....	7014 912	—
---- andere Leuchten .....	7014 914	—
-- andere Glaswaren für Beleuchtung .....	7014 919	—
- Glaswaren für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken:		
-- Rückstrahlgläser .....	7014 952	—
-- Linsen .....	7014 954	—
-- andere (z. B. Scheinwerfer-, Signalgläser) .....	7014 959	—

**Gläser für Uhren, für einfache Brillen und ähnliche Gläser, gewölbt, gebogen und dergleichen, einschließlich Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente:**

- Gläser für einfache Brillen .....	7015 002	—
- andere (z. B. Gläser für Uhren, Hohlkugeln) .....	7015 009	—

**Betongläser, Glasbausteine, Glasfliesen, Glasdachziegel und andere Waren für Bauten und zu ähnlichen Zwecken, aus gegossenem oder geformtem Glas, auch mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt; sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas in Form von Blöcken, Tafeln, Platten und Isolierschalen:**

● - sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas .....	7016 100	—
- andere Waren (z. B. Glasbausteine, Glasdachziegel) .....	7016 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen; Glasampullen:**

– Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel:		
-- aus geschmolzenem Siliziumdioxid oder geschmolzenem Quarz .....	7017 110	—
-- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten .....	7017 150	—
-- aus anderem Glas:		
--- Glaswaren für Laboratorien .....	7017 172	—
--- hygienische und medizinische Bedarfsartikel .....	7017 174	—
– Glasampullen .....	7017 200	1000 St

**Optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet; Rohlinge für medizinische Brillengläser:**

– Rohlinge für medizinische Brillengläser:		
-- gefärbt .....	7018 102	—
-- andere .....	7018 109	—
– andere (optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet):		
-- gefärbt .....	7018 902	—
-- andere .....	7018 909	—

**Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren; Würfel, Steinchen, Plättchen, Bruch und Splitter, aus Glas (auch auf Unterlagen), für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken; Glasaugen (einschließlich Augen für Spielzeug), ausgenommen Prothesen; Erzeugnisse aus Glaskurzwaren; Phantasiewaren aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas:**

– Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren:		
-- Glasperlen:		
--- geschliffen und mechanisch poliert .....	7019 110	—
--- andere .....	7019 120	—
-- Nachahmungen von echten Perlen .....	7019 130	—
-- Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen:		
--- geschliffen und mechanisch poliert .....	7019 150	—
--- andere .....	7019 160	—
-- ähnliche Glaskurzwaren:		
--- Ballotini .....	7019 170	—
--- andere (z. B. Nachahmungen von Korallen) .....	7019 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Glasaugen .....	7019 300	—
- Erzeugnisse aus Glaskurzwaren:		
-- aus Nachahmungen von echten Perlen .....	7019 502	—
-- andere .....	7019 509	—
- Glas für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken, auch auf Unterlagen .....	7019 910	—
- andere (z. B. Phantasiewaren aus lampengeblasenem Glas) .....	7019 990	—

#### Glaswolle und andere Glasfasern, Waren daraus:

- nicht textile Glasfasern und Waren daraus:		
-- nicht textile Glasfasern in Flocken oder lose .....	7020 300	—
-- Matten, Rollfilze, Matratzen und Platten .....	7020 350	—
-- Schnüre und Schalen (Kokillen) .....	7020 400	—
-- Vliese .....	7020 450	—
-- andere nicht textile Glasfasern und Waren daraus .....	7020 500	—
- textile Glasfasern und Waren daraus:		
-- Glasseide und Waren daraus:		
--- Garne und Zwirne, ausgenommen Glasseidenstränge (Rovings):		
---- gummifreudig behandelt .....	7020 610	—
---- andere (einschließlich Gewebeketten) .....	7020 690	—
--- Glasseidenstränge (Rovings) .....	7020 700	—
--- Gewebe und Bänder .....	7020 750	—
--- Matten .....	7020 800	—
--- andere Glasseide und Waren daraus .....	7020 850	—
-- Stapelfasern und Waren daraus:		
--- Vorgarne, Garne und Zwirne .....	7020 910	—
--- Gewebe und Bänder .....	7020 950	—
--- andere Stapelfasern und Waren daraus .....	7020 990	—

#### Andere Glaswaren:

- Glaswaren zu industriellen Zwecken, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
-- aus geschmolzenem Siliziumdioxid oder geschmolzenem Quarz .....	7021 200	—
-- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten .....	7021 510	—
-- aus anderem Glas:		
--- Teile für Fernsehbildröhren (z. B. Bildschirme, Konen, Hälse) .....	7021 592	—
--- andere Glaswaren zu industriellen Zwecken .....	7021 599	—
- andere Waren aus Glas .....	7021 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



## **Abschnitt XIV**

**Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine  
und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen,  
Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen**



Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit**Kapitel 71****Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen,  
Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck****Vorschriften**

1. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) zu Abschnitt VI und der nachstehenden Ausnahmen gehören zu Kapitel 71 alle Waren, die ganz oder teilweise bestehen:
  - a) aus echten Perlen oder aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen; oder
  - b) aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen.
2. a) Zu den Tarifnrn. 71.12, 71.13 und 71.14 gehören nicht solche Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten (z. B. Monogramme, Ringbeschläge, Kanten) enthalten; auf diese Waren findet die vorstehende Vorschrift 1 b) keine Anwendung.
  - b) Zu Tarifnr. 71.15 gehören nur Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nicht oder nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten enthalten.
3. Zu Kapitel 71 gehören nicht:
  - a) Edelmetallamalgame und Edelmetalle in kolloidem Zustand (Tarifnr. 28.49);
  - b) sterile chirurgische Nähmittel, Zahnfüllstoffe und andere Waren des Kapitels 30;
  - c) Waren des Kapitels 32 (z. B. flüssige Glanzmittel);
  - d) Waren der Tarifnrn. 42.02 und 42.03;
  - e) Waren der Tarifnrn. 43.03 und 43.04;
  - f) Waren des Abschnitts XI (Spinnstoffe und Waren daraus);
  - g) Waren der Kapitel 64 (Schuhe) und 65 (Kopfbedeckungen);
  - h) Schirme, Gehstöcke und andere Waren des Kapitels 66;
  - ij) Klappfächer und starre Fächer (Tarifnr. 67.05);
  - k) Münzen (Kapitel 72 oder 99);
  - l) Waren aus Schleifstoffen der Tarifnrn. 68.04 bis 68.06 und Werkzeuge des Kapitels 82, die Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen enthalten; Werkzeuge und andere Waren des Kapitels 82 mit einem arbeitenden Teil aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall; Maschinen, Apparate, elektrotechnische Erzeugnisse und Teile davon des Abschnitts XVI, soweit sie nicht ganz aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen;
  - m) Waren der Kapitel 90, 91 und 92 (wissenschaftliche Instrumente, Uhrmacherwaren und Musikinstrumente);
  - n) Waffen und Teile davon (Kapitel 93);
  - o) Waren, die Gegenstand der Vorschrift 2 zu Kapitel 97 sind;
  - p) Waren des Kapitels 98, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 98.01 und 98.12;
  - q) Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst (Tarifnr. 99.03), Sammlungsstücke (Tarifnr. 99.05) und Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt (Tarifnr. 99.06). Echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine bleiben in Kapitel 71.
4. a) Zuchtperlen werden wie echte Perlen tarifiert.
  - b) Als »Edelmetalle« gelten Silber, Gold, Platin und Platinbeimetallo.
  - c) Als Platinbeimetallo gelten Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium.
5. Edelmetalllegierungen im Sinne des Kapitels 71 sind alle Legierungen (einschließlich gesinterte Gemische), die ein oder mehrere Edelmetalle enthalten, vorausgesetzt, daß das Gewicht des Edelmetalls oder eines der Edelmetalle mindestens 2 Gewichtshundertteile der Legierung beträgt. Edelmetalllegierungen sind wie folgt zu tarifieren:
  - a) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Platin enthalten, als Platinlegierungen;
  - b) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Gold, aber kein Platin oder weniger als 2 Gewichtshundertteile Platin enthalten, als Goldlegierungen;
  - c) alle anderen Legierungen, die zu Kapitel 71 gehören, als Silberlegierungen.
 Bei Anwendung dieser Vorschrift werden die Platinbeimetallo als ein einziges Metall und wie Platin behandelt.
6. Der Begriff »Edelmetalle« oder die Nennung eines bestimmten Edelmetalls umfaßt, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenzeichnisses auch die Legierungen, die nach Vorschrift 5 als Edelmetalllegierungen oder als Legierung des genannten Edelmetalls zu tarifieren sind, jedoch nicht Edelmetallplattierungen oder unedle Metalle und Nichtmetalle, die platiniiert (auf andere Weise als durch Plattieren mit Platin oder Platinbeimetallo überzogen), vergoldet oder versilbert sind.
7. »Edelmetallplattierungen« sind Erzeugnisse, bei denen auf einer Metallunterlage auf einer oder auf mehreren Seiten Edelmetalle durch Schweißen, Warmwalzen oder ähnliche mechanische Verfahren aufgebracht sind. Waren aus unedlen Metallen mit eingelegten Edelmetallen sind als Edelmetallplattierungen zu tarifieren.

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

## 8. »Schmuckwaren« im Sinne der Tarifnr. 71.12 sind:

- a) kleine Gegenstände, die als Schmuck dienen, z. B. Fingerringe, Armbänder, Kolliers, Broschen, Ohringe, Uhrketten, Uhrgehänge, Anhänger, Krawattennadeln, Manschettenknöpfe, religiöse oder andere Medaillen oder Abzeichen;  
b) Gegenstände, die zum persönlichen Gebrauch dienen und an der Person getragen werden, sowie Taschen- und Handtaschenartikel, z. B. Zigaretten- oder Zigarrenetuis, Schnupftabakdosen, Bonbonnieren und Puderdosen, Panzertäschchen, Rosenkränze.

»Schmuckwaren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen« im Sinne der Tarifnr. 71.12 sind auch solche, die echte Perlen (auch Zuchtperlen) oder Perlenimitationen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelstein- oder Schmucksteinimitationen sowie synthetische oder rekonstituierte Steine enthalten oder Teile aus Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, natürlichem oder wiedergewonnenem Bernstein, Jett oder Korallen haben.

9. »Gold- und Silberschmiedewaren« im Sinne der Tarifnr. 71.13 sind Waren wie Tafelgeräte, Toilettengarnituren, Schreibtischgarnituren, Rauchservice, Gegenstände zur Innenausstattung und Kultgeräte.
10. »Phantasieschmuck« im Sinne der Tarifnr. 71.16 sind Waren von der in der Vorschrift 8 a) genannten Art (ausgenommen Manschettenknöpfe und andere Knöpfe der Tarifnr. 98.01 und Einsteckkämmen, Haarspangen und ähnliche Waren der Tarifnr. 98.12), wenn sie weder echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine noch – abgesehen von unwesentlichen Verzierungen oder Zutaten – Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen enthalten und wenn sie bestehen:
- a) ganz oder teilweise aus unedlen Metallen, auch vergoldet, versilbert oder platinert;  
b) aus mindestens zwei verschiedenen anderen Stoffen als unedlem Metall (z. B. Holz und Glas, Bein und Bernstein, Perlmutter und Kunststoff). Einfache Hilfsmittel, die nur zum Zusammenhalten dienen (Aufreihfäden und dergleichen), bleiben dabei unberücksichtigt.
11. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 71, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

**Zusätzliche Vorschrift**

Als »Edelmetallasche und -gekrätz; Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen« im Sinne der Tarifnr. 71.11 gelten ausschließlich Erzeugnisse, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder beim Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können.

**I. Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen**

**Echte Perlen, roh oder bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich gebrauchsfertig zusammengestellt sind:**

– Zuchtperlen .....	7101 100	g
– andere echte Perlen:		
– – roh .....	7101 210	g
– – bearbeitet .....	7101 230	g

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Edelsteine und Schmucksteine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich gebrauchsfertig zusammengestellt sind:**

– roh oder lediglich gesägt, gespalten, rauh geschliffen oder gerieben:		
– – Industriediamanten .....	7102 110	g
– – Diamanten für andere Zwecke .....	7102 130	g
– – andere Edelsteine und Schmucksteine .....	7102 150	—
– andere (anders bearbeitet):		
– – zu technischen Zwecken:		
– – – aus piezoelektrischem Quarz .....	7102 910	g
– – – Diamanten .....	7102 930	g
– – – andere Edelsteine und Schmucksteine .....	7102 960	g
– – zu anderen Zwecken:		
– – – Diamanten .....	7102 970	g
– – – andere Edelsteine und Schmucksteine .....	7102 980	g

**Synthetische und rekonstituierte Steine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich gebrauchsfertig zusammengestellt sind:**

– roh oder lediglich gesägt, gespalten, rauh geschliffen oder gerieben .....	7103 100	g
– andere (anders bearbeitet):		
– – zu technischen Zwecken .....	7103 910	g
– – zu anderen Zwecken .....	7103 990	g

<b>Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen .....</b>	<b>7104 000</b>	<b>g</b>
--	-----------------	----------

**II. Edelmetalle und Edelmetallplattierungen,  
unbearbeitet oder als Halbzeug**

**Silber und Silberlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch vergoldet oder plattiniert:**

– unbearbeitet:		
– – mit einem Feingehalt an Silber von 999‰ oder mehr .....	7105 010	—
– – mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 999‰ .....	7105 030	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten (Bleche), Blätter und Bänder:		
– – mit einem Feingehalt an Silber von 750‰ oder mehr	7105 130	—
– – mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 750‰	7105 190	—
– Rohre und Hohlstäbe	7105 300	—
– Folien mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7105 400	kg <sup>1)</sup>
– Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7105 500	—

**Silberplattierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:**

– unbearbeitet	7106 100	—
– als Halbzeug	7106 200	—

**Gold und Goldlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch plattiert:**

– unbearbeitet	7107 100	g
– massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten (Bleche), Blätter und Bänder	7107 200	g
– Rohre und Hohlstäbe	7107 300	g
– Folien mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7107 400	g <sup>1)</sup>
– Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7107 500	g

**Goldplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Silber), unbearbeitet oder als Halbzeug**

7108 000 —

**Platin, Platinbeimetalte, ihre Legierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:**

– Platin und Platinlegierungen:		
● – – Pulver	7109 010	g
● – – andere:		
● – – – unbearbeitet	7109 110	g
● – – – als Halbzeug:		
– – – – massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten (Bleche), Blätter und Bänder	7109 130	g
– – – – Rohre und Hohlstäbe	7109 150	g
– – – – Folien mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7109 170	g <sup>1)</sup>
● – – – – andere (z. B. Kantillen, Pailletten, Schnitzel)	7109 180	g
– Platinbeimetalte und ihre Legierungen:		
● – – Pulver	7109 220	g
● – – andere:		
– – – unbearbeitet:		
● – – – – Palladium und Palladiumlegierungen	7109 232	g
● – – – – andere Platinbeimetalte und ihre Legierungen	7109 239	g
– – – als Halbzeug	7109 250	g

1) Das Gewicht einer eventuell vorhandenen Unterlage bleibt außer Betracht.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
<b>Platin- und Platinbeimetalplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Edelmetallen), unbearbeitet oder als Halbzeug</b> .....	<b>7110 000</b>	<b>g</b>
<b>Edelmetallasche und -gekrätz; Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen:</b>		
– Asche und Gekrätz, Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Gold:		
– – Asche und Gekrätz .....	<b>7111 102</b>	—
– – Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>7111 104</b>	g
– Asche und Gekrätz, Bearbeitungsabfälle und Schrott, von anderen Edelmetallen:		
– – von Silber:		
– – – Asche und Gekrätz .....	<b>7111 502</b>	—
– – – Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>7111 504</b>	—
– – von Platin und Platinbeimetalen:		
– – – Asche und Gekrätz .....	<b>7111 506</b>	—
– – – Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>7111 508</b>	g

**III. Schmuckwaren, Gold- und Silberschmiedewaren und andere Waren**

**Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:**

– aus Edelmetallen:		
– – aus Silber .....	<b>7112 110</b>	g
● – – aus anderen Edelmetallen .....	<b>7112 190</b>	g
– aus Edelmetallplattierungen .....	<b>7112 200</b>	g

**Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:**

– aus Edelmetallen:		
– – Eßbestecke und Tischgeräte im Sinne der Tarifnrn. 82.09 und 82.14 .....	<b>7113 102</b>	St
– – andere Tafelgeräte (z. B. Schüsseln, Karaffen, Becher) .....	<b>7113 104</b>	—
– – Abzeichen, Medaillen und ähnliche Waren, ohne Schmuckcharakter .....	<b>7113 106</b>	—
– – andere Gold- und Silberschmiedewaren .....	<b>7113 109</b>	—
– aus Edelmetallplattierungen .....	<b>7113 200</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:**

– aus Edelmetallen:		
– aus Silber .....	7114 102	g
– aus anderen Edelmetallen .....	7114 109	g
– aus Edelmetallplattierungen .....	7114 200	g

**Waren aus echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:**

– Waren aus echten Perlen:		
– Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Verschlussvorrichtung oder anderes Zubehör .....	7115 110	g
– andere Waren aus echten Perlen .....	7115 190	g
– Waren aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:		
– ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen:		
– Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Verschlussvorrichtung oder anderes Zubehör .....	7115 210	g
– andere Waren ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen .....	7115 250	g
– andere Waren (z. B. aus Schmucksteinen in Verbindung mit unedlen Metallen)	7115 290	g

**Phantasieschmuck:** – siehe Vorschrift 10 zu Kapitel 71 –

– aus unedlen Metallen:		
– Uhrarmbänder .....	7116 110	—
– anderer:		
– in Verbindung mit Glas .....	7116 210	—
– nicht in Verbindung mit Glas:		
– vergoldet, versilbert oder platiniiert .....	7116 250	—
– anderer Phantasieschmuck aus unedlen Metallen .....	7116 290	—
– anderer Phantasieschmuck:		
– in Verbindung mit Glas .....	7116 510	—
– nicht in Verbindung mit Glas .....	7116 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 72****Münzen****Vorschrift**

Zu Kapitel 72 gehören nicht Sammlungsstücke (Tarifnr. 99.05).

**Münzen:**

– Goldmünzen .....	<b>7201 110</b>	g
– andere Münzen:		
-- gesetzliche Zahlungsmittel .....	<b>7201 510</b>	—
-- andere als gesetzliche Zahlungsmittel:		
--- aus Silber .....	<b>7201 550</b>	g
--- andere (aus anderen Metallen) .....	<b>7201 590</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



# Abschnitt XV

## Unedle Metalle und Waren daraus

### Vorschriften

1. Zu Abschnitt XV gehören nicht:
  - a) Farben und Tinten, die auf der Grundlage von Metallpulver oder -flitter hergestellt sind, sowie Prägefolien (Tarifnrn. 32.08 bis 32.10 und 32.13);
  - b) Cer-Eisen und andere Zündmetalllegierungen (Tarifnr. 36.07);
  - c) Kopfbedeckungen und Teile davon, aus Metall, der Tarifnr. 65.06 oder 65.07;
  - d) Schirmgestelle und andere Waren der Tarifnr. 66.03;
  - e) Waren des Kapitels 71; insbesondere Edelmetalllegierungen, Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen und Phantasieschmuck aus unedlen Metallen;
  - f) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
  - g) zusammengesetzte Schienen (Tarifnr. 86.10) und andere in Abschnitt XVII aufgeführte Waren;
  - h) Instrumente und Apparate des Abschnitts XVIII, einschließlich Uhrfedern;
  - ij) Jagdschrot (Tarifnr. 93.07) und andere Waren des Abschnitts XIX (Waffen und Munition);
  - k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Sprungrahmen);
  - l) Handsiebe (Tarifnr. 96.06);
  - m) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
  - n) Knöpfe, Federhalter, Kugelschreiber, Füllstifte, Schreibfedern und andere Waren des Kapitels 98 (Verschiedene Waren).
2. Als »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit« aus unedlen Metallen sind in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses zu verstehen:
  - a) Waren der Tarifnrn. 73.20, 73.25, 73.29, 73.31 und 73.32 und ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen;
  - b) Federn und Federblätter aus unedlen Metallen, andere als Uhrfedern (Tarifnr. 91.11);
  - c) Waren der Tarifnrn. 83.01, 83.02, 83.07, 83.09, 83.12 und 83.14.In den Kapiteln 73 bis 82 (ausgenommen die Tarifnrn. 73.29 und 74.13) bezieht sich die Bezeichnung »Teile« nicht auf »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit«.  
Waren der Kapitel 82 und 83 gehören nicht zu den Kapiteln 73 bis 81, sofern nicht die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes und die Vorschrift zu Kapitel 83 Anwendung finden.
3. Tarifierung der Legierungen (ausgenommen Ferrolegerungen des Kapitels 73 und Kupferverlegierungen des Kapitels 74):
  - a) Legierungen unedler Metalle, die mehr als 10 Gewichtshundertteile Nickel enthalten, werden wie Nickel behandelt. Dies gilt jedoch nicht, wenn das Gewicht des Eisens oder Stahls größer ist als das jedes anderen Legierungselements.
  - b) Andere Legierungen unedler Metalle werden wie das jedem anderen Legierungselement gewichtsmäßig vorherrschende Metall behandelt.
  - c) Legierungen aus unedlen Metallen des Abschnitts XV und Stoffen anderer Abschnitte werden wie Legierungen unedler Metalle des Abschnitts XV behandelt, wenn das Gesamtgewicht der Metalle gleich oder größer ist als das Gesamtgewicht der anderen Stoffe.
  - d) Gesinterte Gemische von Metallpulver und innige heterogene Gemische (ausgenommen Cermets), die durch Verschmelzen hergestellt sind, gelten als Legierungen.
4. In allen Abschnitten des Warenverzeichnisses, in denen ein Metall genannt ist, umfaßt es, soweit nichts anderes bestimmt ist, auch die Metallegierungen, die ihm nach Vorschrift 3 gleichgestellt sind.
5. Tarifierung zusammengesetzter Waren:  
Waren, die aus zwei oder mehr unedlen oder diesen gleichgestellten Metallen bestehen, werden, wenn nichts anderes bestimmt ist, wie entsprechende Waren aus dem Metall behandelt, das gewichtsmäßig vorherrscht.  
Für die Anwendung dieser Vorschriften werden:
  - a) Eisen und Stahl als einheitliches Metall angesehen;
  - b) Metallegierungen mit ihrem Gesamtgewicht so behandelt wie das Metall, das für die Tarifierung nach Vorschrift 3 maßgebend ist;
  - c) Cermets der Tarifnr. 81.04 als einheitliches Metall angesehen.
6. Bearbeitungsabfälle und Schrott sind solche Abfälle und Gegenstände, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder bei dem Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können.

### Zusätzliche Vorschrift

Grobe Überzüge (z. B. aus Fett, Öl, Teer, Mennige oder Graphit), die offensichtlich dazu bestimmt sind, die Waren des Abschnitts XV gegen Rost oder andere Oxidation zu schützen, sind auf die Tarifierung dieser Waren ohne Einfluß.



## Kapitel 73

### Eisen und Stahl

#### Vorschriften

#### 1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

##### a) Roheisen (Tarifnr. 73.01):

Roheisen ist Eisen, das 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthält und außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten kann:

weniger als 15 v. H. Phosphor,

8 v. H. oder weniger Silizium,

6 v. H. oder weniger Mangan,

30 v. H. oder weniger Chrom,

40 v. H. oder weniger Wolfram,

10 v. H. oder weniger andere Legierungselemente (z. B. Nickel, Kupfer, Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän) insgesamt.

Eisenlegierungen, die 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthalten und die charakteristischen Merkmale von Stahl aufweisen (sog. nicht verformbarer Stahl), sind je nach ihrer Beschaffenheit als Stahl zu tarifieren. Flüssiges Roheisen wird wie festes Roheisen behandelt.

##### b) I. Spiegeleisen (Tarifnr. 73.01):

Spiegeleisen ist Roheisen, das mehr als 6 Gewichtshundertteile, aber nicht mehr als 30 Gewichtshundertteile Mangan enthält und im übrigen der Begriffsbestimmung der Vorschrift 1 a) entspricht.

##### II. Hämatitroheisen (einschließlich Stahlroheisen) – (Tarifnr. 73.01):

Hämatitroheisen ist Roheisen, das 0,50 Gewichtshundertteile oder weniger Phosphor sowie Silizium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann.

##### III. Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) – (Tarifnr. 73.01):

Phosphorhaltiges Roheisen ist Roheisen, das mehr als 0,50 Gewichtshundertteile und weniger als 15 Gewichtshundertteile Phosphor sowie Silizium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann.

Hämatitroheisen und phosphorhaltiges Roheisen können außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente bis zu den angegebenen Höchstmengen – in Gewichtshundertteilen – enthalten:

0,30 v. H. Nickel,

0,20 v. H. Chrom,

0,30 v. H. Kupfer,

0,10 v. H. von jedem anderen Legierungselement (z. B. Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän, Wolfram).

Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 28.55 (Phosphide).

##### c) Ferrolegierungen (Tarifnr. 73.02):

Ferrolegierungen (ausgenommen »Kupfervorlegierungen« im Sinne der Vorschrift 1 des Kapitels 74) sind rohe Gußwaren, die gewöhnlich weder gewalzt noch geschmiedet werden, vorwiegend als Zusätze bei der Stahlherstellung verwendet werden und die eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten:

mehr als 8 v. H. Silizium,

mehr als 30 v. H. Mangan,

mehr als 30 v. H. Chrom,

mehr als 40 v. H. Wolfram,

mehr als insgesamt 10 v. H. andere Legierungselemente (Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän, Niob usw., jedoch nicht mehr als 10 v. H. Kupfer).

Der Eisengehalt darf bei Ferrolegierungen, die Silizium enthalten, nicht weniger als 4 Gewichtshundertteile, bei Ferrolegierungen, die Mangan, aber kein Silizium enthalten, nicht weniger als 8 Gewichtshundertteile, bei anderen Ferrolegierungen nicht weniger als 10 Gewichtshundertteile betragen.

## d) Legierter Stahl (Tarifnr. 73.15):

Legierter Stahl ist Stahl, der eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichts-  
hundertteilen enthält:

mehr als 2 v. H. Mangan und Silizium insgesamt,  
2 v. H. oder mehr Mangan,  
2 v. H. oder mehr Silizium,  
0,50 v. H. oder mehr Nickel,  
0,50 v. H. oder mehr Chrom,  
0,10 v. H. oder mehr Molybdän,  
0,10 v. H. oder mehr Vanadin,  
0,30 v. H. oder mehr Wolfram,  
0,30 v. H. oder mehr Kobalt,  
0,30 v. H. oder mehr Aluminium,  
0,40 v. H. oder mehr Kupfer,  
0,10 v. H. oder mehr Blei,  
0,12 v. H. oder mehr Phosphor,  
0,10 v. H. oder mehr Schwefel,  
0,20 v. H. oder mehr Phosphor und Schwefel insgesamt,  
0,10 v. H. oder mehr von jedem anderen Legierungselement.

## e) Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15):

Qualitätskohlenstoffstahl ist Stahl, der 0,60 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff und weniger als je 0,04 Ge-  
wichtshundertteile Schwefel und Phosphor, jedoch weniger als 0,07 Gewichtshundertteile Schwefel und Phosphor  
insgesamt enthält.

## f) Rohluppen und Rohschienen (Tarifnr. 73.06):

Rohluppen und Rohschienen sind Waren, die zum Walzen, Schmieden oder Umschmelzen bestimmt sind und  
– entweder mit dem Fallhammer aus Puddelluppen hergestellt und dadurch von Schlacken befreit sind  
– oder aus Paketen aus zerkleinertem Eisen oder Stahl oder aus Puddeleisen durch Walzen bei hoher Temperatur zu-  
sammengeschweißt sind.

## g) Rohblöcke (Ingots) (Tarifnr. 73.06):

Rohblöcke (Ingots) sind durch Schmelzen gewonnene, in Formen gegossene Waren, die zum Walzen oder Schmie-  
den bestimmt sind.

Flüssiger Rohstahl wird je nach seiner Beschaffenheit wie Stahl in Rohblöcken behandelt.

## h) Vorblöcke (Blooms) und Knüppel (Tarifnr. 73.07):

Vorblöcke und Knüppel sind Halberzeugnisse mit rechteckigem oder quadratischem Querschnitt, deren Quer-  
schnittsfläche größer als 1225 mm<sup>2</sup> ist und deren Dicke mehr als 1/4 der Breite beträgt.

## ij) Brammen und Platinen (Tarifnr. 73.07):

Brammen und Platinen sind Halberzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt, deren Dicke mindestens 6 mm, deren  
Breite mindestens 150 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/4 der Breite beträgt.

## k) Warmbreitband in Rollen (Tarifnr. 73.08):

Warmbreitband in Rollen ist ein warmgewalztes Halberzeugnis mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Mindesdicke  
von 1,50 mm, mit einer Breite von mehr als 500 mm und mit einem Gewicht je Rolle (Bobine) von 500 kg oder mehr.

## l) Breitflachstahl (Tarifnr. 73.09):

Breitflachstahl ist eine Ware mit rechteckigem Querschnitt, in einer Richtung auf der Kaliberstraße oder auf der Uni-  
versalstraße warm gewalzt, mit einer Dicke von mehr als 5 bis 100 mm und mit einer Breite von mehr als 150 bis  
1200 mm.

## m) Bandstahl (Tarifnr. 73.12):

Bandstähle sind gewalzte Waren in geraden Bändern, Rollen oder Faltbunden, mit beschnittenen oder unbeschnitte-  
nen Kanten, mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Breite von höchstens 500 mm und einer Dicke, die höchstens  
6 mm, jedoch nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.

- n) **Bleche aus Stahl (Tarifnr. 73.13):**  
Bleche sind gewalzte Waren jeder Dicke und, bei quadratischer oder rechteckiger Form, mehr als 500 mm breit (ausgenommen Warmbreitband in Rollen, wie es in der vorstehenden Vorschrift k) beschrieben ist).  
Elektrobleche (Tarifnrn. 73.13 und 73.15) sind Bleche mit Ummagnetisierungsverlusten je Kilogramm von:  
– 2,1 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von nicht mehr als 0,20 mm;  
– 3,6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, jedoch weniger als 0,60 mm;  
– 6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von 0,60 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 1,50 mm;  
ermittelt nach dem Epstein-Verfahren mit einem Strom von 50 Perioden und einer Induktion von 1 Tesla.  
Zu Tarifnr. 73.13 gehören insbesondere auch anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnittene, gelochte, gewellte, gerillte, geriffelte, polierte oder überzogene Bleche, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.  
Die in beliebigem Verfahren hergestellten Wellbleche gelten als flache Bleche.
- o) **Draht aus Stahl (Tarifnr. 73.14):**  
Draht ist eine kalt gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung nicht mehr als 13 mm beträgt. Die Waren der Tarifnrn. 73.26 und 73.27 können jedoch auch aus Walzdraht mit den gleichen Abmessungen hergestellt sein.
- p) **Stabstahl (Tarifnr. 73.10):**  
Stabstähle sind massive Waren, deren Querschnitt ein Kreis, Kreisabschnitt, Oval, eine Ellipse, ein gleichschenkliges Dreieck, Quadrat, Rechteck, Sechseck, Achteck oder ein regelmäßiges Trapez ist und die den Begriffsbestimmungen in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) nicht voll entsprechen.  
Als Stabstähle gelten ebenfalls Armierungsstähle für Beton, die der vorstehenden Begriffsbestimmung entsprechen, jedoch außerdem vom Walzen herrührende Einschnitte, Rippen (Wülste), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfanges aufweisen.  
Walzdraht ist eine Ware mit massivem Querschnitt, nur warm gewalzt und warm wild aufgehaspelt.  
Als Walzdraht gelten:  
1. Waren mit rundem oder quadratischem Querschnitt, deren Durchmesser oder Seite 13 mm nicht übersteigt;  
2. Waren mit jedem anderen Querschnitt, die nicht der in der vorstehenden Vorschrift 1 m) gegebenen Begriffsbestimmung für Bandstahl entsprechen und deren Gewicht auf den laufenden Meter 1,330 kg nicht übersteigt.
- q) **Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau (Tarifnr. 73.10):**  
Hohlbohrerstäbe sind Hohlstäbe aus Stahl, zum Herstellen von Bohrern und Bohrstangen für Bergwerke geeignet, von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte äußere Abmessung mehr als 15 mm, jedoch nicht mehr als 50 mm und mindestens das Dreifache der größten inneren Abmessung beträgt.  
Hohlstäbe aus Stahl, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören nach ihrer Beschaffenheit zu Tarifnr. 73.18.
- r) **Profile aus Stahl (Tarifnr. 73.11):**  
Profile aus Stahl sind massive Waren, die nicht zu Tarifnr. 73.16 gehören, der in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) gegebenen Begriffsbestimmungen nicht voll entsprechen und einen anderen als den in der vorstehenden Vorschrift p) angegebenen Querschnitt haben.
- s) **Weißband und Weißblech (Tarifnrn. 73.12 und 73.13):**  
Weißband und Weißblech sind Bandstahl und Blech aus Stahl mit einer Übersicht aus Zinn mit einem Gehalt an Zinn von 97 Gewichthundertteilen oder mehr, ohne Rücksicht darauf, ob sie verniert oder nicht verniert sind.
2. Zu den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 gehören nicht Waren aus legiertem Stahl oder aus Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15).
3. Waren aus Stahl der Tarifnrn. 73.06 bis 73.15, die mit Stahl anderer Art plattiert sind, werden wie Waren aus der Stahlart behandelt, die gewichtsmäßig vorherrscht.
4. Elektrolytisch gewonnenes Eisen ist je nach seiner Form und seinen Abmessungen den entsprechenden Tarifnummern der durch andere Verfahren hergestellten Waren zuzuweisen.
5. Druckrohrleitungen der Tarifnr. 73.19 sind genietete, geschweißte oder nahtlose Rohre (einschließlich Kniestücke) mit kreisförmigem Querschnitt, einem inneren Durchmesser von mehr als 400 mm und einer Wanddicke von mehr als 10,5 mm.

**Statistische Vorschriften****1. Vorblöcke (Tarifnr. 73.07):**

Vorblöcke sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von mindestens 120 mm; beim rechteckigen Vorblock beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen.

**2. Knüppel (Tarifnr. 73.07):**

Knüppel sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von weniger als 120 mm und mindestens 35 mm; beim rechteckigen Knüppel beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen.

**3. Warmbreitband für Elektrobleche (Tarifnr. 73.08):**

Warmbreitband für Elektrobleche ist Warmbreitband mit 0,10 Gewichtshundertteilen oder weniger Kohlenstoff und 0,50 Gewichtshundertteilen oder mehr Silizium.

**4. U-, I-, H-Profile (Tarifnr. 73.11):**

Bei den U-, I- oder H-Profilen ist die Höhe der Abstand zwischen den parallelen Außenflächen der beiden Flansche. H-Profile (Breitflanschträger) sind Träger mit einer Flanschbreite von 300 mm oder mehr bzw. mit einer Flanschbreite unter 300 mm, wenn das Verhältnis Höhe zu Breite annähernd 1 beträgt.

**5. Elektrobandstahl (Tarifnr. 73.12):**

Elektrobandstahl ist Bandstahl, der sinngemäß der Begriffsbestimmung für Elektrobleche in Vorschrift 1 n) zu Kapitel 73 entspricht.

**6. Elektrolytisch verzinkter Bandstahl (Tarifnr. 73.12) und elektrolytisch verzinkte Bleche (Tarifnr. 73.13):**

Elektrolytisch verzinkter Bandstahl und elektrolytisch verzinkte Bleche sind im allgemeinen an der geringen Dicke des Überzuges, vor allem aber an der matten und gleichmäßigen Oberfläche erkennbar. Anders verzinkter Bandstahl bzw. Bleche weisen gewöhnlich »Zinkblumen« auf.

**7. Bei Tarifnr. 73.15 gelten für die Stahlsorten folgende Begriffsbestimmungen:**

a) **Korrosions- oder hitzebeständiger Stahl** ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 12 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 1 Gewichtshundertteil.

b) **Schnellarbeitsstahl** ist legierter Stahl mit mindestens zwei der drei Elemente Wolfram, Molybdän, Vanadin und einem Gesamtgehalt an diesen Elementen von zusammen 7 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,60 Gewichtshundertteilen.

c) **Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer)** ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Blei von 0,10 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Phosphor von 0,12 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Schwefel von 0,10 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Phosphor und Schwefel zusammen von 0,20 Gewichtshundertteilen oder mehr; der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehenen Gewichtshundertteile nicht erreichen.

d) **Mangan-Silizium-Stahl** ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Mangan und Silizium zusammen oder an Mangan oder an Silizium, von mehr als 2 Gewichtshundertteilen; der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehenen Gewichtshundertteile nicht erreichen.

e) **Wälzlagerstahl** ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger, und mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen.

**8. Bei der Ausfuhr werden unter den Warenrn. 7319 902, 7319 904 und 7319 906 – abweichend von den Bestimmungen der Vorschrift 5 zu Kapitel 73 – vollständige Rohrleitungen aus Stahl für Kraftwerke, Industrieanlagen und andere Zwecke erfaßt, die aus einbaufertig bearbeiteten Rohren mit dazu gehörenden Rohrform-, Rohrverschluß- und Rohrverbindungsstücken sowie Armaturen bestehen. Dies gilt auch dann, wenn die eine Gesamtheit bildenden Waren in mehreren Teilsendungen zur Ausfuhr gelangen. Bei der Einfuhr sind die verschiedenen Bestandteile solcher Rohrleitungen den jeweils hierfür vorgesehenen Warennummern zuzuweisen.**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Roheisen (einschließlich Spiegeleisen) in Barren, Masseln, Flossen oder dergleichen, auch in formlosen Stücken:**

- Spiegeleisen (EGKS) .....	<b>7301 100</b>	—
- Hämatitroheisen (einschließlich Stahlorheisen) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,4 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- mit einem Gehalt an Silizium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger .....	<b>7301 210</b>	—
--- mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 1 Gewichtshundertteil .....	<b>7301 230</b>	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,1 oder mehr Gewichtshundertteilen, jedoch weniger als 0,4 Gewichtshundertteilen .....	<b>7301 250</b>	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von weniger als 0,1 Gewichtshundertteilen .....	<b>7301 270</b>	—
- phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Silizium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger .....	<b>7301 310</b>	—
-- mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 1 Gewichtshundertteil .....	<b>7301 350</b>	—
- anderes Roheisen:		
-- mit einem Gehalt an Titan von 0,30 bis 1 Gewichtshundertteil und an Vanadin von 0,50 bis 1 Gewichtshundertteil (EGKS) .....	<b>7301 410</b>	—
-- anderes (EGKS) .....	<b>7301 490</b>	—

**Ferrolegerungen:**

- Ferromangan:		
-- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 2 Gewichtshundertteilen (hochgekohltes Ferromangan) (EGKS) .....	<b>7302 110</b>	—
-- anderes (mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger) .....	<b>7302 190</b>	—
- Ferroaluminium, Ferrosiliziumaluminium und Ferrosiliziummanganaluminium ..	<b>7302 200</b>	—
- Ferrosilizium:		
-- mit einem Gehalt an Silizium von 15 Gewichtshundertteilen oder weniger .....	<b>7302 302</b>	—
-- mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 15 bis 60 Gewichtshundertteilen .....	<b>7302 304</b>	—
-- mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 60 bis 80 Gewichtshundertteilen .....	<b>7302 306</b>	—
-- mit einem Gehalt an Silizium von mehr als 80 Gewichtshundertteilen .....	<b>7302 308</b>	—
- Ferrosiliziummangan .....	<b>7302 400</b>	—
- Ferrochrom und Ferrosiliziumchrom:		
-- Ferrochrom .....	<b>7302 510</b>	—
-- Ferrosiliziumchrom .....	<b>7302 550</b>	—
- Ferronickel .....	<b>7302 570</b>	—
- Ferrotitan und Ferrosiliziumtitan .....	<b>7302 600</b>	—
- Ferrowolfram und Ferrosiliziumwolfram .....	<b>7302 700</b>	—
- Ferromolybdän .....	<b>7302 810</b>	—
- Ferrovanadin .....	<b>7302 830</b>	—
- Ferroniob .....	<b>7302 982</b>	—
- andere Ferrolegerungen .....	<b>7302 989</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Eisen oder Stahl (EGKS):**

– weder sortiert noch klassiert .....	<b>7303 100</b>	—
– sortiert oder klassiert:		
-- aus Gußeisen .....	<b>7303 200</b>	—
-- aus verzinnem Stahl .....	<b>7303 300</b>	—
-- andere:		
--- legiert:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl .....	<b>7303 410</b>	—
---- aus anderem legierten Stahl .....	<b>7303 490</b>	—
--- andere (nicht legiert):		
---- Späne .....	<b>7303 510</b>	—
---- Pakete:		
----- »schwarze Pakete« (Schrott, auch mit Cadmium überzogen, aber ohne Überzug aus anderen Metallen oder Emaille) .....	<b>7303 530</b>	—
----- andere Pakete .....	<b>7303 550</b>	—
----- andere Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>7303 592</b>	—

**Nur für die Ausfuhr:****Eisen- und Stahlerzeugnisse zum Wiederverwenden oder zum Wiederauswalzen (Nutzeisen) <sup>1)</sup>****7303 598** —**Eisen und Stahl, gekörnt, auch zerkleinert oder nach Korngröße sortiert:**

– aus Eisen- oder Stahldraht (einschließlich Walzdraht) .....	<b>7304 100</b>	—
– aus Hartguß .....	<b>7304 902</b>	—
– andere (aus anderem Eisen und Stahl) .....	<b>7304 909</b>	—

**Eisenpulver und Stahlpulver; Eisenschwamm und Stahlschwamm:**

– Eisenpulver und Stahlpulver .....	<b>7305 100</b>	—
– Eisenschwamm und Stahlschwamm (EGKS) .....	<b>7305 200</b>	—

<sup>1)</sup> Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Rohluppen, Rohschienen, Rohblöcke (Ingots), auch formlose Stücke, aus Eisen oder Stahl (EGKS):**

- Rohluppen, Rohschienen .....	<b>7306 100</b>	—
- Rohblöcke (Ingots) .....	<b>7306 200</b>	—
- formlose Stücke .....	<b>7306 300</b>	—

**Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen und Platinen, aus Stahl; Stahl, nur vorgeschmiedet oder gehämmert (Schmiedehalbzeug):**

- Vorblöcke (Blooms) und Knüppel:		
-- gewalzt (EGKS):		
--- Vorblöcke (Blooms) .....	<b>7307 122</b>	—
--- Knüppel .....	<b>7307 124</b>	—
-- geschmiedet .....	<b>7307 150</b>	—
- Brammen und Platinen:		
-- gewalzt (EGKS):		
--- mit einer Dicke von mehr als 50 mm .....	<b>7307 210</b>	—
--- mit einer Dicke von 50 mm oder weniger .....	<b>7307 240</b>	—
-- geschmiedet .....	<b>7307 250</b>	—
- Schmiedehalbzeug .....	<b>7307 300</b>	—

**Warmbreitband aus Stahl, in Rollen:**

- mit einer Breite von weniger als 1,50 m, zum Wiederauswalzen bestimmt (EGKS):		
--- für Elektrobleche .....	<b>7308 010</b>	—
--- anderes:		
---- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm .....	<b>7308 030</b>	—
---- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm .....	<b>7308 050</b>	—
---- mit einer Dicke von weniger als 3 mm .....	<b>7308 070</b>	—
- anderes Warmbreitband (EGKS):		
-- mit einer Breite von weniger als 1,50 m, nicht zum Wiederauswalzen bestimmt:		
--- für Elektrobleche .....	<b>7308 110</b>	—
--- anderes:		
---- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm .....	<b>7308 130</b>	—
---- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm .....	<b>7308 150</b>	—
---- mit einer Dicke von weniger als 3 mm .....	<b>7308 170</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- mit einer Breite von 1,50 m oder mehr:		
--- für Elektrobleche .....	7308 320	—
--- anderes:		
---- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm .....	7308 340	—
---- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm .....	7308 360	—
---- mit einer Dicke von weniger als 3 mm .....	7308 380	—
<b>Breitflachstahl (EGKS) .....</b>	<b>7309 000</b>	<b>—</b>
<b>Stabstahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet (einschließlich Walzdraht); Stabstahl, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau:</b>		
– nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
-- Walzdraht (EGKS) .....	7310 110	—
-- Stabstahl, massiv (EGKS):		
--- Armierungsstähle für Beton, mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfangs, auch nach dem Walzen verwunden .....	7310 130	—
--- anderer Stabstahl .....	7310 160	—
-- Hohlbohrerstäbe (EGKS) .....	7310 180	—
– nur geschmiedet .....	7310 200	—
– nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt .....	7310 300	—
– plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
-- nur plattiert:		
● --- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS) .....	7310 420	—
--- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt .....	7310 450	—
-- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen) .....	7310 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Profile aus Stahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt, geschmiedet, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Spundwandstahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt:**

– Profile:		
-- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt (EGKS):		
--- U-, I- oder H-Profile, mit einer Höhe von:		
---- weniger als 80 mm .....	7311 110	—
---- 80 mm oder mehr:		
----- H-Profile (Breitflanschträger) .....	7311 120	—
----- U- oder I-Profile:		
----- mit Flanschen, deren Flächen parallel verlaufen .....	7311 140	—
----- andere U- oder I-Profile .....	7311 160	—
--- andere Profile .....	7311 190	—
-- nur geschmiedet .....		
	7311 200	—
-- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
--- aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen .....	7311 310	—
--- andere (aus anderem Vormaterial) .....	7311 390	—
-- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
--- nur plattiert:		
---- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS) .....	7311 410	—
---- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt .....	7311 430	—
--- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
---- warm gewalzt oder warm stranggepreßt .....	7311 492	—
---- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt .....	7311 494	—
– Spundwandstahl (EGKS) .....		
	7311 500	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Bandstahl, warm oder kalt gewalzt:</b>		
– nur warm gewalzt (EGKS):		
–– Elektrobandstahl .....	7312 110	—
–– anderer Bandstahl .....	7312 190	—
– nur kalt gewalzt:		
–– in Rollen, zum Herstellen von Weißband (EGKS) .....	7312 210	—
–– anderer:		
––– Elektrobandstahl .....	7312 250	—
––– anderer Bandstahl .....	7312 290	—
– plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
–– versilbert, vergoldet oder platinieren .....	7312 300	—
–– emailliert .....	7312 400	—
–– verzinkt:		
––– Weißband (EGKS) .....	7312 510	—
––– anderer verzinnter Bandstahl .....	7312 590	—
–– verzinkt oder verbleit:		
––– elektrolytisch verzinkt .....	7312 610	—
––– anders verzinkt .....	7312 630	—
––– verbleit .....	7312 650	—
–– anderer (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt):		
––– nur plattiert:		
–––– warm gewalzt (EGKS) .....	7312 710	—
–––– kalt gewalzt .....	7312 750	—
–––– anderer (Bandstahl mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
––––– mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch aufgetragenen Überzugsschicht von nicht mehr als 0,05 Mikron aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Band) .....	7312 770	—
––––– anderer:		
––––– verkupfert .....	7312 810	—
––––– lackiert oder mit Kunststoff beschichtet .....	7312 830	—
––––– vernickelt oder verchromt .....	7312 850	—
––––– aluminieren .....	7312 870	—
––––– anderer oberflächenbearbeiteter Bandstahl .....	7312 890	—
– anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt) .....	7312 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Bleche aus Stahl, warm oder kalt gewalzt:**

- Elektrobleche:		
-- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS) .....	<b>7313 110</b>	—
-- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS):		
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	<b>7313 130</b>	—
---- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	<b>7313 150</b>	—
- andere Bleche:		
-- nur warm gewalzt, mit einer Dicke:		
---- von 2 mm oder mehr (EGKS):		
----- von mehr als 4,75 mm .....	<b>7313 220</b>	—
----- von 3 mm bis 4,75 mm .....	<b>7313 240</b>	—
----- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm .....	<b>7313 260</b>	—
---- von weniger als 2 mm (EGKS):		
----- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm .....	<b>7313 320</b>	—
----- von 0,50 mm bis 1 mm .....	<b>7313 340</b>	—
----- von weniger als 0,50 mm .....	<b>7313 360</b>	—
-- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
---- von 3 mm oder mehr .....		
----- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm (EGKS):		
----- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm .....	<b>7313 430</b>	—
----- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm .....	<b>7313 450</b>	—
---- von 1 mm oder weniger (EGKS):		
----- von 0,50 mm bis 1 mm .....	<b>7313 470</b>	—
----- von weniger als 0,50 mm .....	<b>7313 490</b>	—
-- nur glänzend gemacht, poliert oder hochglanzpoliert (EGKS) .....		
	<b>7313 500</b>	—
-- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- versilbert, vergoldet, platiniiert oder emailliert .....		
	<b>7313 620</b>	—
---- verzinkt:		
----- Weißblech (EGKS) .....	<b>7313 640</b>	—
----- andere verzinkte Bleche (EGKS) .....	<b>7313 650</b>	—
---- verzinkt oder verbleit (EGKS):		
----- elektrolytisch verzinkt .....	<b>7313 660</b>	—
---- anders verzinkt:		
----- gewellt .....	<b>7313 670</b>	—
----- andere (glatt) .....	<b>7313 680</b>	—
----- verbleit .....	<b>7313 690</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

--- andere (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt) (EGKS):		
---- verzinkt und bedruckt .....	7313 720	—
---- plattiert, mit einer Dicke:		
---- von 3 mm oder mehr .....	7313 740	—
---- von weniger als 3 mm .....	7313 760	—
---- andere (Bleche mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
---- mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch aufgetragenen Überzugsschicht von nicht mehr als 0,05 Mikron aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Blech) .....	7313 780	—
---- andere:		
---- verkupfert .....	7313 820	—
---- lackiert oder mit Kunststoff beschichtet .....	7313 840	—
---- vernickelt oder verchromt .....	7313 860	—
---- aluminisiert .....	7313 880	—
---- andere oberflächenbearbeitete Bleche .....	7313 890	—
--- anders bearbeitet:		
--- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
--- versilbert, vergoldet, platinisiert oder emailliert .....	7313 920	—
--- andere (z. B. Ronden) (EGKS) .....	7313 950	—
--- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche .....	7313 970	—

**Draht aus Stahl, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:**

● — mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 Gewichtshundertteilen oder weniger, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
● -- von weniger als 0,80 mm:		
● ---- nicht überzogen .....	7314 010	—
● ---- anderer:		
● ---- verzinkt .....	7314 110	—
● ---- verkupfert .....	7314 130	—
● ---- mit Kunststoff überzogen .....	7314 150	—
● ---- anders überzogen .....	7314 190	—
● -- von 0,80 mm oder mehr:		
● ---- nicht überzogen .....	7314 210	—
● ---- anderer:		
● ---- verzinkt .....	7314 410	—
● ---- verkupfert .....	7314 430	—
● ---- mit Kunststoff überzogen .....	7314 450	—
● ---- anders überzogen .....	7314 490	—
● — mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,25 Gewichtshundertteilen:		
● -- nicht überzogen .....	7314 810	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

● -- anderer:	7314 910	—
● --- verzinkt .....	7314 990	—
● --- anders überzogen .....		

**Legierter Stahl und Qualitätskohlenstoffstahl, in den in den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 aufgeführten Formen:**

**— Qualitätskohlenstoffstahl:**

-- Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:		
--- geschmiedet .....	7361 100	—
--- andere:		
---- Rohblöcke (Ingots) (EGKS) .....	7361 200	—
---- Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS) .....	7361 500	—
-- Schmiedehalbzeug .....	7361 900	—
-- Warmbreitband in Rollen (EGKS) .....	7362 100	—
-- Breitflachstahl (EGKS) .....	7362 300	—
-- Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau) und Profile:		
--- nur geschmiedet .....	7363 100	—
--- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
---- Walzdraht (EGKS) .....	7363 210	—
---- andere (EGKS):		
----- Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe) .....	7363 292	—
----- Profile .....	7363 294	—
--- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt .....	7363 500	—
--- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS) .....	7363 720	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt .....	7363 740	—
---- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen) .....	7363 790	—
-- Bandstahl:		
--- nur warm gewalzt (EGKS) .....	7364 200	—
--- nur kalt gewalzt .....	7364 500	—
--- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt (EGKS) .....	7364 720	—
----- kalt gewalzt .....	7364 750	—
---- anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen) .....	7364 790	—
--- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschragt, gebördelt) .....	7364 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>-- Bleche:</b>		
---- nur warm gewalzt (EGKS):		
----- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm .....	7365 210	—
----- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm .....	7365 230	—
----- mit einer Dicke von weniger als 3 mm .....	7365 250	—
---- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr .....	7365 530	—
----- von weniger als 3 mm (EGKS) .....	7365 550	—
---- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS)	7365 700	—
---- anders bearbeitet:		
----- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....	7365 810	—
----- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche .....	7365 830	—
<b>-- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:</b>		
● ---- nicht überzogen .....	7366 400	—
● ---- anderer:		
● ----- mit Metall überzogen:		
● ----- verzinkt .....	7366 810	—
● ----- anderer .....	7366 860	—
● ----- anders überzogen .....	7366 890	—
<b>- legierter Stahl:</b>		
<b>-- Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:</b>		
---- geschmiedet:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7371 130	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7371 140	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7371 190	—
---- andere:		
----- Rohblöcke (Ingots):		
----- Abfallblöcke (Schrottblöcke) (EGKS) .....	7371 210	—
----- andere Rohblöcke (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7371 230	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7371 240	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7371 290	—
----- Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7371 532	—
----- andere .....	7371 539	—

<sup>1)</sup> Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7371 540	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) <sup>1)</sup> .....	7371 550	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl <sup>1)</sup> .....	7371 560	—
----- aus Wälzlagerstahl <sup>1)</sup> .....	7371 592	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7371 599	—
-- Schmiedehalbzeug:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7371 930	—
---- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7371 940	—
---- aus anderem legierten Stahl .....	7371 990	—
-- Warmbreitband in Rollen (EGKS):		
---- für Elektrobleche .....	7372 110	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7372 132	—
----- anderer .....	7372 139	—
---- aus anderem legierten Stahl .....	7372 190	—
-- Breitflachstahl (EGKS):		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7372 330	—
---- aus anderem legierten Stahl .....	7372 390	—
-- Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau und Profile:		
---- nur geschmiedet:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7373 132	—
----- anderer .....	7373 139	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7373 140	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7373 190	—
---- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
----- Walzdraht (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7373 232	—
----- anderer .....	7373 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7373 240	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) <sup>1)</sup> .....	7373 250	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl <sup>1)</sup> .....	7373 260	—
----- aus Wälzlagerstahl <sup>1)</sup> .....	7373 292	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7373 299	—

<sup>1)</sup> Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- anderer Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe); Profile (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- Profile .....	<b>7373 332</b>	—
----- Stabstahl:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	<b>7373 336</b>	—
----- andere .....	<b>7373 339</b>	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	<b>7373 340</b>	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) <sup>1)</sup> .....	<b>7373 350</b>	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl <sup>1)</sup> .....	<b>7373 360</b>	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- Profile .....	<b>7373 392</b>	—
----- Stabstahl:		
----- aus Wälzlagerstahl <sup>1)</sup> .....	<b>7373 394</b>	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	<b>7373 399</b>	—
---- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
---- Profile, hergestellt aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	<b>7373 430</b>	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	<b>7373 490</b>	—
---- andere Profile; Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- Profile:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	<b>7373 532</b>	—
----- andere .....	<b>7373 534</b>	—
----- Stabstahl, mit einer Dicke:		
----- von 20 mm oder weniger:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .	<b>7373 535</b>	—
----- andere .....	<b>7373 536</b>	—
----- von mehr als 20 mm:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .	<b>7373 537</b>	—
----- andere .....	<b>7373 538</b>	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	<b>7373 540</b>	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) <sup>1)</sup> .....	<b>7373 550</b>	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- Profile .....	<b>7373 592</b>	—
----- Stabstahl:		
----- aus Mangan-Silizium-Stahl <sup>1)</sup> .....	<b>7373 594</b>	—
----- aus Wälzlagerstahl <sup>1)</sup> .....	<b>7373 596</b>	—
----- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17 470 .....	<b>7373 598</b>	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	<b>7373 599</b>	—

<sup>1)</sup> Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS) .....	7373 720	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt .....	7373 740	—
---- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet .....	7373 832	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7373 834	—
----- andere .....	7373 839	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet:		
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7373 892	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7373 894	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7373 896	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7373 899	—
-- Bandstahl:		
--- nur warm gewalzt (EGKS):		
---- Elektrobandstahl .....	7374 210	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7374 232	—
---- anderer .....	7374 239	—
---- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7374 292	—
---- aus anderem legierten Stahl .....	7374 299	—
--- nur kalt gewalzt:		
---- Elektrobandstahl:		
---- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von der Dicke .....	7374 510	—
---- anderer (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt) ...	7374 520	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7374 532	—
---- anderer .....	7374 539	—
---- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7374 540	—
---- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470 .....	7374 592	—
---- aus anderem legierten Stahl .....	7374 599	—

<sup>1)</sup> Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt (EGKS) .....	7374 720	—
----- kalt gewalzt .....	7374 740	—
---- anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7374 832	—
----- andere .....	7374 839	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7374 890	—
--- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt) .....	7374 900	—
-- Bleche:		
--- Elektrobleche:		
---- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS) .....	7375 110	—
---- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS) .....	7375 190	—
--- andere Bleche:		
---- nur warm gewalzt (EGKS):		
----- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7375 232	—
----- andere .....	7375 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7375 240	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl <sup>1)</sup> .....	7375 292	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 299	—
----- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7375 332	—
----- andere .....	7375 339	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7375 340	—
----- aus Mangan-Silizium-Stahl <sup>1)</sup> .....	7375 392	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 399	—
----- mit einer Dicke von weniger als 3 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7375 432	—
----- andere .....	7375 439	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7375 440	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 490	—

<sup>1)</sup> Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 532	—
----- andere .....	7375 539	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7375 540	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 590	—
----- von weniger als 3 mm (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 632	—
----- andere .....	7375 639	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7375 640	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 690	—
----- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 732	—
----- andere .....	7375 739	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 790	—
----- anders bearbeitet:		
----- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 832	—
----- andere .....	7375 839	—
----- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7375 840	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 890	—
----- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7375 930	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7375 990	—
--- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:		
--- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> :		
--- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7376 132	—
--- andere .....	7376 139	—
--- aus Schnellarbeitsstahl <sup>1)</sup> .....	7376 140	—
--- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) <sup>1)</sup> .....	7376 150	—
--- aus Mangan-Silizium-Stahl <sup>1)</sup> .....	7376 160	—
--- aus Wälzlagerstahl <sup>1)</sup> .....	7376 192	—
--- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17 470 .....	7376 194	—
--- aus anderem legierten Stahl .....	7376 199	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Oberbaumaterial für Bahnen aus Eisen oder Stahl: Schienen, Leitschienen, Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen, Zahnstangen, Bahnschwellen, Laschen, Schienenstühle und Winkel, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen und anderes speziell für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Schienen hergestelltes Material:**

– Schienen:		
– – Stromschienen mit einem Leiter aus NE-Metall .....	7316 110	—
– – andere Schienen:		
– – – neu (EGKS):		
– – – – mit einem Gewicht pro lfd. Meter von 20 kg oder mehr .....	7316 140	—
– – – – mit einem Gewicht pro lfd. Meter von weniger als 20 kg .....	7316 160	—
– – – gebraucht (EGKS) .....	7316 170	—
– Leitschienen (EGKS) .....	7316 200	—
– Bahnschwellen (EGKS) .....	7316 400	—
– Laschen und Unterlagsplatten:		
– – gewalzt (EGKS) .....	7316 510	—
– – anders hergestellt .....	7316 590	—
– Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen:		
– – aus Gußstahl .....	7316 910	—
– – andere .....	7316 930	—
– Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen .....	7316 950	—
– anderes Oberbaumaterial .....	7316 990	—
 <b>Rohre aus Gußeisen:</b>		
– Druckrohre .....	7317 100	—
– andere Rohre .....	7317 800	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Rohre (einschließlich Rohrluppen) aus Stahl, ausgenommen Waren der Tarifr. 73.19:**

– gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, roh, nahtlos, mit kreisrundem Querschnitt, ausschließlich zum Herstellen von Rohren mit anderem Querschnitt oder anderer Wanddicke bestimmt:		
– – aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	<b>7318 010</b>	—
– – aus anderem legierten Stahl .....	<b>7318 050</b>	—
● – – andere (aus nicht legiertem Stahl) .....	<b>7318 130</b>	—
– gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, andere als die der Warennr. 7318 010 bis 7318 130, mit einer Länge von höchstens 4,50 m, aus legiertem Stahl, mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen und an Chrom von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger (Wälzlagerstahl) ...	<b>7318 150</b>	—
– andere:		
– – Rohre der Warennr. 7318 150, jedoch mit einer Länge von mehr als 4,50 m .....	<b>7318 210</b>	—
– – Elektrorohre (Rohre für elektrische Leitungen) .....	<b>7318 220</b>	—
– – nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm (Großrohre):		
– – – nahtlos .....	<b>7318 230</b>	—
– – – längsnahtgeschweißt .....	<b>7318 240</b>	—
– – – schraubenliniennahtgeschweißt .....	<b>7318 260</b>	—
– – nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger:		
– – – Erdölrohre und Gashochdruckrohre (line pipes):		
– – – – nahtlos:		
– – – – – mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger .....	<b>7318 270</b>	—
● – – – – – mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	<b>7318 280</b>	—
– – – – – längsnahtgeschweißt:		
– – – – – mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger .....	<b>7318 320</b>	—
● – – – – – mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	<b>7318 340</b>	—
– – – – – schraubenliniennahtgeschweißt .....	<b>7318 360</b>	—
– – – Muffen- und Flanschenrohre:		
– – – – nahtlos .....	<b>7318 380</b>	—
– – – – geschweißt .....	<b>7318 410</b>	—
– – – Ölfeld- und Brunnenrohre (Casings und Tubings) .....	<b>7318 420</b>	—
– – – nahtlose Präzisionsstahlrohre:		
– – – – aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	<b>7318 440</b>	—
– – – – aus anderem legierten Stahl .....	<b>7318 460</b>	—
● – – – – andere (aus nicht legiertem Stahl) .....	<b>7318 480</b>	—

<sup>1)</sup> Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

---- geschweißte Präzisionsstahlrohre und dünnwandige geschweißte Rohre:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7318 510	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7318 520	—
● ----- andere (aus nicht legiertem Stahl) .....	7318 540	—
---- Gewinderohre (glattendig oder mit Gewinde):		
----- nahtlos:		
----- verzinkt .....	7318 560	—
----- andere .....	7318 580	—
----- geschweißt:		
----- verzinkt .....	7318 620	—
----- andere .....	7318 640	—
---- andere nahtlose Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7318 660	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger .....	7318 670	—
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	7318 680	—
● ----- andere (aus nicht legiertem Stahl):		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger .....	7318 720	—
● ----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	7318 740	—
---- andere geschweißte Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl <sup>1)</sup> .....	7318 760	—
----- aus anderem legierten Stahl .....	7318 780	—
● ----- andere (aus nicht legiertem Stahl):		
----- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger .....	7318 820	—
● ----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	7318 840	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre mit anderem als kreisrundem Quer- schnitt:		
---- mit quadratischem oder rechteckigem Querschnitt:		
----- mit einer Wanddicke von 2,5 mm oder weniger .....	7318 860	—
----- mit einer Wanddicke von mehr als 2,5 mm .....	7318 880	—
---- mit anderem Querschnitt .....	7318 970	—
-- andere Rohre (genietet, genagelt, gehakt, gelötet, mit einfach aneinander- gelegten Rändern usw.) .....	7318 990	—

**Druckrohrleitungen aus Stahl, auch mit Eisenringen verstärkt, von der Art, wie sie für Wasserkraftwerke verwendet werden<sup>2)</sup>:**

— nahtlos .....	7319 100	—
— längsnahtgeschweißt .....	7319 300	—
— schraubenliniennahtgeschweißt .....	7319 500	—
— andere (genietet) .....	7319 901	—

<sup>1)</sup> Begriffsbestimmung siehe Statistische Vorschrift 7 zu Kapitel 73.

<sup>2)</sup> Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 73.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Nur für die Ausfuhr:**

**Vollständige Rohrleitungen im Sinne der Statistischen Vorschrift 8 zu Kapitel 73:**

– aus nahtlosen Rohren .....	7319 902	—
– aus anderen Rohren:		
– – für Beregnungsanlagen, einschließlich ihrer Regner .....	7319 904	—
– – für andere Zwecke .....	7319 906	—

**Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und dergleichen), aus Eisen oder Stahl:**

– aus Gußeisen, nicht schmiedbar:		
– – für Druckleitungen .....	7320 110	—
– – andere (z. B. für Abflußleitungen) .....	7320 190	—
– aus Temperguß .....	7320 300	—
– aus Stahl (einschließlich Stahlguß):		
– – Flansche und Bunde .....	7320 410	—
– – Winkel, Bogen, Abzweige und Muffen, mit Gewinde .....	7320 430	—
– – Rohrbogen zum Einschweißen .....	7320 450	—
– – andere:		
– – – für Elektrorohre .....	7320 492	—
– – – andere Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke .....	7320 499	—

**Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückenteile, Schleusentore, Türme, Masten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Läden, Geländer, Gitter), aus Eisen oder Stahl; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Bänder, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Eisen oder Stahl:**

– Brücken und Brückenteile .....	7321 100	—
– Masten und Türme .....	7321 200	—
– Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster:		
– – Tore und Türen, einschließlich Zargen .....	7321 302	—
– – Fenster .....	7321 304	—
– Hallen, Wohnhäuser und ähnliche Konstruktionen .....	7321 400	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Stempel, Streben und ähnliches Material zum Tunnel-, Schacht- und Grubenausbau; Schalungsmaterial:		
– – Material zum Tunnel- und Schachtausbau, einschließlich Schalungsmaterial hierfür .....	7321 502	—
– – Material zum Grubenausbau:		
– – – hydraulische Grubenstempel .....	7321 504	—
– – – nichthydraulische Grubenstempel .....	7321 506	—
– – – anderes Material .....	7321 508	—
– – anderes Schalungsmaterial .....	7321 509	—
– Schützen, Wehre, Schleusentore, ortsfeste Docks, Landebrücken und andere Konstruktionen für den Wasserbau .....	7321 600	—
– Gerüstkonstruktionen .....	7321 802	—
– Trennwände und Glasdachkonstruktionen .....	7321 804	—
– Stahlrolläden und Scherengitter .....	7321 806	—
– andere:		
– – aus Stahlblech .....	7321 808	—
– – andere (aus anderem Vormaterial) .....	7321 809	—
<b>Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:</b>		
– für gasförmige Stoffe (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase) .....	7322 050	—
– für flüssige Stoffe:		
– – mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung .....	7322 200	—
– – andere:		
– – – mit einem Fassungsvermögen von mehr als 100 m <sup>3</sup> .....	7322 310	—
– – – andere (mit einem Fassungsvermögen von 100 m <sup>3</sup> oder weniger):		
– – – – Druckwasserkessel, einschließlich Expansionsbehälter .....	7322 392	—
– – – – Batteriebehälter (z. B. nach DIN 6620) und Haushaltbehälter (z. B. nach DIN 6622), für die oberirdische Lagerung von Heizöl .....	7322 394	—
– – – – andere Behälter für flüssige Stoffe .....	7322 399	—
– für feste Stoffe .....	7322 500	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Stahlblech, mit einem Fassungsvermögen:**

– von 50 l oder mehr:		
– – Jauche- und Wasserfässer .....	<b>7323 102</b>	—
– – Transportfässer:		
– – – neu .....	<b>7323 104</b>	—
– – – gebraucht .....	<b>7323 106</b>	—
– – andere Behälter (z. B. Trommeln) .....	<b>7323 109</b>	—
– von weniger als 50 l:		
– – Milchtransportkannen .....	<b>7323 210</b>	St
– – Konservendosen .....	<b>7323 230</b>	—
– – andere:		
– – – mit einer Blechdicke von weniger als 0,5 mm .....	<b>7323 250</b>	—
– – – mit einer Blechdicke von 0,5 mm oder mehr:		
– – – – Transportkannen .....	<b>7323 271</b>	—
– – – – Hobbocks .....	<b>7323 272</b>	—
– – – – Speisetransportgefäße .....	<b>7323 273</b>	—
– – – – Kanister:		
– – – – – Einheitskanister (für 20 l Inhalt) .....	<b>7323 274</b>	—
– – – – – andere Kanister .....	<b>7323 275</b>	—
– – – – andere Behälter .....	<b>7323 279</b>	—

**Behälter aus Eisen oder Stahl für verdichtete oder verflüssigte Gase:**

– nahtlos .....	<b>7324 100</b>	—
– andere (z. B. geschweißt):		
– – mit einem Fassungsvermögen von weniger als 1000 l .....	<b>7324 210</b>	—
– – mit einem Fassungsvermögen von 1000 l oder mehr .....	<b>7324 250</b>	—

**Kabel, Seile, Litzen, Sellschlingen und ähnliche Waren, aus Stahldraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:**

– Litzen .....	<b>7325 100</b>	—
– andere .....	<b>7325 900</b>	—

**Stacheldraht; verwundener Runddraht oder Flachdraht, aus Stahl, auch mit Stacheln**

**7326 000** —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Stahldraht:**

● – Gewebe:			
-- endlose Gewebe für Maschinen .....	7327 110	—	
-- andere Gewebe:			
--- aus rostfreiem Stahl .....	7327 140	—	
--- andere (aus anderem Stahl) .....	7327 180	—	
● – Gitter und Geflechte:			
● -- an den Kreuzungspunkten verschweißt:			
● --- aus Draht, dessen größte Querschnittsabmessung 3 mm oder mehr beträgt ...	7327 200	—	
● --- andere:			
● --- verzinkt .....	7327 310	—	
● --- andere .....	7327 390	—	
● -- andere (nicht an den Kreuzungspunkten verschweißt):			
● --- mit sechseckiger Maschenform:			
● --- verzinkt .....	7327 410	—	
● --- andere .....	7327 490	—	
● --- andere (z. B. mit viereckiger Maschenform):			
● --- verzinkt .....	7327 910	—	
● --- mit Kunststoff überzogen .....	7327 950	—	
● --- andere .....	7327 990	—	

**Streckblech aus Stahl (durch Strecken eines eingeschnittenen Bleches oder Bandes gitterartig hergestellt) .....** 7328 000 —

**Ketten jeder Größe und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:**

– Gelenkketten:			
-- Rollenketten:			
--- für Fahrräder, Mopeds und Krafträder .....	7329 110	—	
--- andere .....	7329 130	—	
-- Zahn-, Gall- und Flyerketten .....	7329 192	—	
-- andere Gelenkketten .....	7329 199	—	
– andere Ketten:			
-- Gleitschutzketten .....	7329 300	—	
-- andere:			
--- geschweißt:			
--- Stegketten .....	7329 410	—	
● --- steglose Ketten, mit einer größten Querschnittsabmessung des Materials:			
● --- von 16 mm oder weniger .....	7329 440	—	
● --- von mehr als 16 mm .....	7329 460	—	
--- andere (nicht geschweißt):			
--- aus Draht .....	7329 492	—	
--- andere Ketten (z. B. Kugelketten) .....	7329 499	—	

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Teile:		
-- von Gelenkketten .....	7329 910	—
-- von anderen Ketten .....	7329 990	—
<b>Schiffsanker, Draggen, Teile davon, aus Eisen oder Stahl .....</b>	<b>7330 000</b>	<b>—</b>
<b>Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, gewellte und abgeschrägte Klammern, Ringnägel, Haken und Reißnägel, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen solche mit Kupferkopf:</b>		
- Stifte oder Zähne für Maschinen für die Aufbereitung von Spinnstoffen .....	7331 100	—
- Reißbrettstifte .....	7331 910	—
- Stifte, Nägel und Krampen aller Art für Schuhe .....	7331 920	—
- Zier- und Schmucknägel .....	7331 940	—
- Heftklammern für Heftzangen, -pistolen und -maschinen, ausgenommen solche für Büroheftgeräte (Tarifnr. 83.05) .....	7331 950	1000 St
- andere Stifte, Nägel und dergleichen:		
--- aus Draht:		
---- Haken .....	7331 962	—
---- andere Drahtstifte, -nägel und dergleichen .....	7331 969	—
--- andere (aus anderem Vormaterial):		
---- geschmiedet oder gestanzt:		
----- Schienennägel (Hakennägel) .....	7331 972	—
----- andere geschmiedete oder gestanzte Stifte, Nägel und dergleichen .....	7331 979	—
---- andere (anders hergestellt) .....	7331 980	—
<b>Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schwellenschrauben, Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Nieten, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Eisen oder Stahl; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben) aus Stahl:</b>		
- ohne Gewinde:		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Nieten und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm .....	7332 100	—
-- andere:		
--- Zahnscheiben, Fächerscheiben, Federscheiben; Federringe:		
---- Zahnscheiben, Fächerscheiben, Federscheiben .....	7332 312	—
---- Federringe .....	7332 314	—
--- andere Unterlegscheiben .....	7332 330	—
--- Bolzen und Nieten .....	7332 350	—
--- Splinte, Stifte, Keile .....	7332 370	—
--- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, ohne Gewinde (z. B. Sicherungsbleche, -ringe, Spannhülsen) .....	7332 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– mit Gewinde:		
– – aus vollem Material gedrehte Schrauben und Muttern, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm .....	7332 500	—
– – andere:		
– – – Schwellenschrauben .....	7332 600	—
– – – Ringschrauben, Schraubhaken und andere Drahtschraubwaren .....	7332 650	—
– – – Schrauben mit selbstschneidendem Gewinde .....	7332 700	—
– – – Schrauben mit Holzgewinde .....	7332 750	—
– – – Schrauben mit Metallgewinde und Schraubbolzen, auch mit aufgesetzter Mutter:		
– – – – hochfest (80 kg/mm <sup>2</sup> und mehr) .....	7332 820	—
– – – – andere (nicht hochfest):		
– – – – – Oberbauschrauben zur Schienenbefestigung, ausgenommen Schwellenschrauben .....	7332 842	—
– – – – – andere:		
– – – – – roh (sogenannte schwarze oder Handels-Schrauben) .....	7332 844	—
– – – – – preßblank .....	7332 846	—
– – – – – aus vollem Material gedreht .....	7332 848	—
– – – – – andere Schrauben und Schraubbolzen .....	7332 849	—
– – – lose Muttern .....	7332 850	—
– – – andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, mit Gewinde .....	7332 900	—
<b>Handnähnadeln, Häkelnadeln, Ahlen, Durchziehnadeln und ähnliche Waren für Näh-, Stick-, Filet- und andere Handarbeiten, Stichel zum Sticken, aus Stahl:</b>		
– Näh-, Stopf- und Sticknadeln .....	7333 100	—
– Strick-, Häkel- und Maschenfangnadeln .....	7333 902	—
– andere Waren für Handarbeiten (z. B. Ahlen, Stichel zum Sticken) .....	7333 909	—
<b>Stecknadeln, Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren, ausgenommen Schmucknadeln, aus Stahl:</b>		
– Sicherheitsnadeln .....	7334 100	1000 St
– Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren .....	7334 200	—
– andere Nadeln (z. B. Stecknadeln) .....	7334 900	—
<b>Federn und Federblätter, aus Stahl:</b>		
– Blattfedern mit einfachen oder übereinandergeschichteten Blättern .....	7335 100	—
– Spiralfachfedern .....	7335 200	—
– Matratzen- und Polsterfedern .....	7335 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Blattspiralfedern .....	7335 902	—
- warmgeformte Schraubenfedern aus Rundstahl, Vierkantstahl oder dergleichen	7335 904	—
- Tellerfedern .....	7335 906	—
- andere Federn:		
-- aus Draht .....	7335 908	—
-- andere (aus anderem Vormaterial) .....	7335 909	—
 <b>Raumheizöfen, Heizapparate, Küchenherde (einschließlich auch für Zentralheizung verwendbare Küchenherde), Kochgeräte, Kesselöfen, Warmhalteplatten und ähnliche Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, nicht elektrisch, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:</b>		
- für Feuerung mit festen Brennstoffen:		
-- Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- Haushaltsherde, auch Zusatzherde .....	7336 132	St
--- andere (z. B. Grillgeräte, Warmhalteplatten) .....	7336 139	St
-- andere Geräte:		
--- Öfen .....	7336 150	St
--- andere (z. B. Kesselöfen für Waschküchen) .....	7336 170	St
- für Feuerung mit flüssigen Brennstoffen:		
-- Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- Haushaltsherde, auch Zusatzherde .....	7336 312	St
--- andere (z. B. Kocher, Warmhalteplatten) .....	7336 319	St
-- andere Geräte:		
--- mit eigener Abgasführung (z. B. Ölöfen) .....	7336 350	St
--- andere (z. B. tragbare Petroleumöfen) .....	7336 370	St
- für Feuerung mit Gas, auch kombiniert mit Feuerungen für andere Brennstoffe:		
-- Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- mit einem Stückgewicht über 100 kg (Großküchenherde) .....	7336 510	St
--- mit einem Stückgewicht von 100 kg oder weniger (Haushaltsgeräte):		
---- mit Backofen, einschließlich Einbau-Gasbacköfen:		
----- Haushaltsherde .....	7336 552	St
----- Einbau-Gasbacköfen .....	7336 554	St
----- andere (ohne Backofen) .....	7336 570	St
-- andere Geräte:		
--- mit eigener Abgasführung (z. B. Gasheizöfen) .....	7336 610	St
--- andere (z. B. Gasheizstrahler für Camping) .....	7336 690	St
- Teile davon .....	7336 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Heizkessel (ausgenommen solche der Tarifnr. 84.01) und Heizkörper, für Zentralheizung, nicht elektrisch beheizt, Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Heißluft-erzeuger und -verteiler (einschließlich solcher, die auch als Verteiler von frischer oder klimatisierter Luft dienen können), nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebenem Ventilator oder Gebläse, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:**

– Heizkessel für Zentralheizung und Teile davon:		
– – aus Gußeisen .....	7337 110	—
– – andere (aus Stahl) .....	7337 190	—
– Heizkörper für Zentralheizung und Teile davon:		
– – aus Gußeisen .....	7337 510	—
– – andere (aus Stahl):		
– – – Gliederheizkörper .....	7337 592	—
– – – Plattenheizkörper .....	7337 594	—
– – – Rippenrohre .....	7337 596	—
– – – andere Heizkörper (z. B. Konvektoren) .....	7337 599	—
– andere (Heißluft-erzeuger und -verteiler) .....	7337 900	—

**Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:**

– Abwaschbecken und Waschbecken, Teile davon, aus rostfreiem Stahl .....	7338 100	—
– andere:		
– – aus Gußeisen:		
– – – Badewannen .....	7338 310	St
– – – andere sanitäre und hygienische Artikel .....	7338 350	—
– – – Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel .....	7338 370	—
– – aus Blechen:		
– – – aus rostfreiem Stahl:		
– – – – sanitäre und hygienische Artikel .....	7338 410	—
– – – – Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel:		
– – – – – Artikel für den Tischgebrauch .....	7338 452	—
– – – – – Geschirr für Haushalts- und Großküchen .....	7338 454	—
– – – – – andere Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel .....	7338 459	—
– – – aus anderem Stahl:		
– – – – emailliert:		
– – – – – Badewannen .....	7338 510	St
– – – – – andere sanitäre und hygienische Artikel .....	7338 550	—
– – – – – Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel .....	7338 570	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- sanitäre und hygienische Artikel .....	7338 610	—
----- Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel:		
----- Müllgefäße und Mülltonnen .....	7338 651	—
----- andere Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel:		
----- verzinkt .....	7338 652	—
----- verzinnt .....	7338 653	—
----- vernickelt oder verchromt .....	7338 654	—
----- lackiert .....	7338 655	—
----- mit anderem Überzug oder nicht überzogen .....	7338 659	—
-- aus Draht, Drahtgeflechten, Drahtgeweben oder aus anderem Vormaterial:		
--- aus Draht, Drahtgeflechten oder Drahtgeweben .....	7338 802	—
--- aus anderem Vormaterial .....	7338 809	—
<b>Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Eisen oder Stahl .....</b>	<b>7339 000</b>	<b>—</b>
<b>Andere Waren aus Eisen oder Stahl:</b>		
- aus Gußeisen:		
-- aus Grauguß:		
--- Erzeugnisse für die Kanalisation .....	7340 120	—
--- andere Waren:		
---- roh .....	7340 150	—
---- bearbeitet .....	7340 170	—
-- aus Temperguß:		
--- roh .....	7340 210	—
--- bearbeitet .....	7340 250	—
- andere (aus anderem Eisen oder aus Stahl):		
-- Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthülsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch .....	7340 310	—
-- Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und andere Behälter von der unter Tarifnr. 73.22 genannten Art, mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger .....	7340 330	—
-- Leitern und Trittschemel .....	7340 370	—
-- Riemen- und Transportbandverbinder .....	7340 410	—
-- Karabinerhaken für alle Verwendungszwecke .....	7340 430	—
-- Paletten und ähnliche stapelfähige Transportmittel .....	7340 470	—
-- Vogelkäfige und ähnliche Kleinkäfige .....	7340 510	—
-- Drahtkörbe .....	7340 530	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, für die Textilindustrie .....	7340 570	—
-- Stahlmahlkörper aller Art .....	7340 610	—
-- nicht kalibrierte Stahlkugeln, die nicht der Vorschrift 4 des Kapitels 84 entsprechen .....	7340 630	—
-- Rollen und Trommeln für Kabel, Schläuche und dergleichen .....	7340 710	—
-- nichtmechanische Dachentlüfter, Dachrinnen, Haken für Dachziegel und andere Bauartikel .....	7340 730	—
-- andere Waren aus Eisen oder Stahl:		
---- aus Stahlguß:		
----- roh .....	7340 820	—
----- bearbeitet .....	7340 840	—
---- freiformgeschmiedet:		
----- roh:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg .....	7340 862	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr .....	7340 864	—
----- bearbeitet:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg .....	7340 882	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr .....	7340 884	—
---- gesenkgeschmiedet:		
----- roh .....	7340 920	—
----- bearbeitet .....	7340 940	—
---- andere:		
----- Geräte für Molkereien, Fleischereien, Bäckereien und verwandte Betriebe; landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstände .....	7340 991	—
----- Schlauchverbindungs- und Schlauchbefestigungselemente .....	7340 992	—
----- Tierfallen aller Art .....	7340 993	—
----- andere:		
----- gepreßt, gezogen oder gestanzt:		
----- Kaltfließpreßteile .....	7340 994	—
----- andere Preß-, Zieh- oder Stanzteile .....	7340 995	—
----- anders hergestellt:		
----- aus gelochtem Blech .....	7340 996	—
----- aus hitzebeständigem Blech .....	7340 997	—
----- aus Sintereisen .....	7340 998	—
----- andere (aus anderem Vormaterial) .....	7340 999	—

Warenrn. 7361 100 bis 7376 199 siehe Seiten 421 bis 427!

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 74****Kupfer****Vorschriften**

1. »Kupfervorlegierungen« im Sinne der Tarifnr. 74.02 sind Legierungen, die mehr als 10 Gewichtshundertteile Kupfer sowie andere Legierungselemente enthalten, sich praktisch weder zum Walzen noch zum Schmieden eignen und entweder als Zusätze bei der Herstellung von Legierungen oder als Desoxidationsmittel, Entschwefelungsmittel oder zu ähnlichen Zwecken in der Metallurgie der Nichteisenmetalle verwendet werden. Jedoch gehören Verbindungen von Phosphor und Kupfer (Kupferphosphide), die mehr als 8 Gewichtshundertteile Phosphor enthalten, zu Tarifnr. 28.55.
2. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:
  - a) Draht (Tarifnr. 74.03):  
Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.
  - b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 74.03):  
Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.  
Jedoch gelten als Rohkupfer der Tarifnr. 74.01 Drahtbarren und Knüppel, die an den Enden zugespitzt oder anders bearbeitet worden sind, um sie leichter in die Maschinen zum Herstellen z. B. von Walzdraht oder Rohren einführen zu können.
  - c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 74.04):  
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 74.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,15 mm, jedoch nicht mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt.  
Zu Tarifnr. 74.04 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
3. Zu den Tarifnrn. 74.07 und 74.08 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenhohr, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

**Kupfermatte; Rohkupfer (Kupfer zum Raffinieren und raffiniertes Kupfer); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Kupfer:**

– Kupfermatte .....	7401 100	—
– Rohkupfer zum Raffinieren .....	7401 200	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– raffiniertes Kupfer:		
-- nicht legiert .....	7401 300	—
-- legiert:		
--- mit mindestens 10 Gewichtshundertteilen Zink, auch mit anderen Metallen ..	7401 410	—
--- mit Zinn, ohne Zink .....	7401 450	—
--- anderes legiertes Kupfer .....	7401 490	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- aus nicht legiertem Kupfer .....	7401 910	—
-- aus legiertem Kupfer .....	7401 950	—
<b>Kupfervorlegierungen .....</b>	<b>7402 000</b>	<b>—</b>
<b>Stäbe, Profile und Draht, aus Kupfer, massiv:</b>		
– Stäbe und Profile:		
-- aus nicht legiertem Kupfer:		
--- in Ringen .....	7403 110	—
--- andere .....	7403 190	—
-- aus legiertem Kupfer:		
--- mit mindestens 10 Gewichtshundertteilen Zink, auch mit anderen Metallen ..	7403 210	—
--- mit Zinn, ohne Zink .....	7403 292	—
--- aus anderem legiertem Kupfer .....	7403 299	—
– Draht (siehe Vorschrift 2a) zu Kapitel 74):		
-- aus nicht legiertem Kupfer, mit einer Stärke:		
--- von 0,5 mm oder mehr .....	7403 402	—
--- von weniger als 0,5 mm .....	7403 404	—
-- aus legiertem Kupfer:		
--- mit mindestens 10 Gewichtshundertteilen Zink, auch mit anderen Metallen, mit einer Stärke:		
--- von 0,5 mm oder mehr .....	7403 512	—
--- von weniger als 0,5 mm .....	7403 514	—
--- mit Zinn, ohne Zinn, mit einer Stärke:		
--- von 0,5 mm oder mehr .....	7403 592	—
--- von weniger als 0,5 mm .....	7403 594	—
--- aus anderem legiertem Kupfer, mit einer Stärke:		
--- von 0,5 mm oder mehr .....	7403 596	—
--- von weniger als 0,5 mm .....	7403 598	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Kupfer, mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm:**

– aus nicht legiertem Kupfer .....	7404 100	—
– aus legiertem Kupfer:		
– – mit mindestens 10 Gewichtshundertteilen Zink, auch mit anderen Metallen .....	7404 210	—
– – mit Zinn, ohne Zink .....	7404 292	—
– – aus anderem legiertem Kupfer .....	7404 299	—

**Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Kupfer (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger:**

– auf Unterlage:		
– – aus nicht legiertem Kupfer .....	7405 110	—
– – aus legiertem Kupfer .....	7405 190	—
– andere (nicht auf Unterlage):		
– – Blattmetall (geschlagen) .....	7405 902	—
– – Folien und dünne Bänder .....	7405 904	—

**Pulver und Flitter, aus Kupfer:**

– Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter:		
– – aus nicht legiertem Kupfer .....	7406 110	—
– – aus legiertem Kupfer .....	7406 150	—
– andere Pulver .....	7406 200	—

**Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Kupfer:**

– mit einheitlicher Wanddicke, nicht besonders geformt:		
– – aus nicht legiertem Kupfer .....	7407 100	—
– – aus legiertem Kupfer:		
– – – mit mindestens 10 Gewichtshundertteilen Zink, auch mit anderen Metallen ..	7407 210	—
– – – mit Zinn, ohne Zink .....	7407 292	—
– – – aus anderem legiertem Kupfer .....	7407 299	—
– andere Rohre und Hohlstangen .....	7407 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Kupfer:**

● – aus nicht legiertem Kupfer .....	7408 100	—
– aus legiertem Kupfer:		
● – mit mindestens 10 Gewichtshundertteilen Zink, auch mit anderen Metallen .....	7408 904	—
● – mit Zinn, ohne Zink .....	7408 906	—
● – aus anderem legiertem Kupfer .....	7408 909	—

**Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Kupfer, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung ..**

7409 000 —

**Kabel, Seile, Litzen und ähnliche Waren, aus Kupferdraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:**

● – aus nicht legiertem Kupfer .....	7410 100	—
● – aus legiertem Kupfer .....	7410 900	—

**Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Kupferdraht:**

– endlose Metalltücher für Maschinen .....	7411 100	—
– andere Gewebe .....	7411 300	—
– Gitter und Geflechte .....	7411 500	—

**Streckblech aus Kupfer (durch Strecken eines eingeschnittenen Bleches oder Bandes gitterartig hergestellt) .....**

7412 000 —

Ketten jeder Größe, Teile davon, aus Kupfer .....

7413 000 —

**Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, Haken und Reißnägeln, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl mit Kupferkopf .....**

7414 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Kupfer; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben) aus Kupfer:**

– aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm .....	7415 100	—
– andere:		
-- mit Holzgewinde .....	7415 910	—
-- mit Metallgewinde .....	7415 950	—
-- andere .....	7415 990	—

<b>Federn aus Kupfer</b> .....	7416 000	—
--------------------------------	----------	---

**Nichtelektrische Koch- und Heizgeräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, Teile davon, aus Kupfer:**

– Druckkocher für flüssigen Brennstoff, Teile davon .....	7417 100	—
– andere Koch- und Heizgeräte, Teile davon .....	7417 900	—

**Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Kupfer:**

– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
-- Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr:		
--- vergoldet oder versilbert .....	7418 202	—
--- andere .....	7418 204	—
-- andere Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel .....	7418 209	—
● – sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon .....	7418 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere Waren aus Kupfer:**

- roh:		
-- gegossen .....	7419 110	—
-- gesenkgepreßt oder geschmiedet .....	7419 192	—
-- anders hergestellt .....	7419 199	—
- bearbeitet:		
-- Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthülsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch:		
--- vergoldet oder versilbert .....	7419 310	—
--- andere .....	7419 390	—
-- Stecknadeln und Sicherheitsnadeln:		
--- Stecknadeln .....	7419 502	—
--- Sicherheitsnadeln .....	7419 504	1000 St
-- andere bearbeitete Waren aus Kupfer .....	7419 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 75**

**Nickel**

**Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 75.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 75.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 75.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 75.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt. Zu Tarifnr. 75.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 75.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

**Statistische Vorschrift**

Nicht legiertes Nickel ist Nickel mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtshundertteil.

**Nickelmatte, Nickelspeise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung; Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Nickel:**

– Nickelmatte, Nickelspeise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung .....	<b>7501 100</b>	—
– Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05):		
– nicht legiert .....	<b>7501 210</b>	—
– legiert .....	<b>7501 250</b>	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
– nicht legiert .....	<b>7501 310</b>	—
– legiert .....	<b>7501 350</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Stäbe, Profile und Draht, aus Nickel, massiv:**

– aus nicht legiertem Nickel:		
– – Stäbe und Profile .....	<b>7502 102</b>	—
– – Draht .....	<b>7502 104</b>	—
– aus legiertem Nickel:		
– – mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
– – – aus Neusilber:		
– – – – Stäbe und Profile .....	<b>7502 511</b>	—
– – – – Draht .....	<b>7502 512</b>	—
– – – aus anderen Nickellegierungen:		
– – – – Stäbe und Profile .....	<b>7502 514</b>	—
– – – – Draht, mit einer Stärke:		
– – – – – von 0,5 mm oder mehr .....	<b>7502 516</b>	—
– – – – – von weniger als 0,5 mm .....	<b>7502 518</b>	—
– – mit einem Gehalt an Nickel von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – – aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17 470 .....	<b>7502 551</b>	—
– – – aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen .....	<b>7502 552</b>	—
– – – aus anderen Nickellegierungen:		
– – – – Stäbe und Profile .....	<b>7502 554</b>	—
– – – – Draht, mit einer Stärke:		
– – – – – von 0,5 mm oder mehr .....	<b>7502 556</b>	—
– – – – – von weniger als 0,5 mm .....	<b>7502 558</b>	—

**Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, von beliebiger Dicke, aus Nickel; Pulver, Flitter, aus Nickel:**

– Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
– – aus nicht legiertem Nickel .....	<b>7503 110</b>	—
– – aus legiertem Nickel:		
– – – mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
– – – – aus Neusilber .....	<b>7503 132</b>	—
– – – – aus anderen Nickellegierungen .....	<b>7503 139</b>	—

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

---- mit einem Gehalt an Nickel von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470 .....	7503 152	—
---- aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen .....	7503 154	—
---- aus anderen Nickellegierungen .....	7503 159	—
— Pulver und Flitter .....	7503 200	—

**Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Nickel:**

— Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen:		
-- aus nicht legiertem Nickel .....	7504 110	—
-- aus legiertem Nickel:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen .....	7504 130	—
---- mit einem Gehalt an Nickel von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr .....	7504 150	—
— Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke .....	7504 200	—

**Anoden zum Vernickeln, auch elektrolytisch hergestellt, roh oder bearbeitet:**

— roh vom Gießen .....	7505 100	—
— in nur gewalzten oder nur stranggepreßten Stäben .....	7505 200	—
— andere Anoden .....	7505 900	—

**Andere Waren aus Nickel:**

— Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen; Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben):		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm .....	7506 110	—
-- andere .....	7506 190	—
— Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Nickeldraht .....	7506 902	—
— Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel; Artikel für den Tischgebrauch .....	7506 904	—
— andere Waren aus Nickel .....	7506 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 76**  
**Aluminium**

**Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 76.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 76.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 76.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 76.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,20 mm, jedoch nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 76.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu den Tarifnrn. 76.06 und 76.07 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenhohr, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

**Statistische Vorschrift**

Nicht legiertes Aluminium ist Aluminium mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtshundertteil.

**Rohaluminium; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Aluminium:**

– Rohaluminium:

-- nicht legiert .....	<b>7601 110</b>	—
-- legiert:		
--- Hüttenaluminium .....	<b>7601 152</b>	—
--- Umschmelzaluminium .....	<b>7601 156</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- Bearbeitungsabfälle:		
--- Drehspäne, Frässpäne, Hobelspäne, Schleifspäne, Sägespäne und Feilspäne; Abfälle von bunten, beschichteten oder kaschierten Folien und dünnen Bändern, mit einer Dicke, ohne Unterlage, von 0,20 mm oder weniger:		
---- Späne .....	7601 312	—
---- andere .....	7601 319	—
--- andere Bearbeitungsabfälle (einschließlich der fehlerhaften oder bei der Be- und Verarbeitung unbrauchbar gewordenen Werkstücke) .....	7601 330	—
-- Schrott .....	7601 350	—

#### Stäbe, Profile und Draht, aus Aluminium, massiv:

– Stäbe und Profile:		
-- aus nicht legiertem Aluminium:		
--- in Ringen .....	7602 120	—
--- andere:		
---- Stäbe .....	7602 142	—
---- Profile .....	7602 144	—
-- aus legiertem Aluminium:		
--- in Ringen .....	7602 160	—
--- andere:		
---- Stäbe .....	7602 182	—
---- Profile .....	7602 184	—
– Draht (siehe Vorschrift 1 a) zu Kapitel 76):		
-- aus nicht legiertem Aluminium .....	7602 210	—
-- aus legiertem Aluminium .....	7602 250	—

#### Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm:

– Aluminiumbänder für Jalousien .....	7603 100	—
– andere:		
-- in quadratischer oder rechteckiger Form:		
--- aus nicht legiertem Aluminium, mit einer Dicke:		
---- von mehr als 0,20 mm, jedoch weniger als 0,35 mm .....	7603 210	—
---- von 0,35 mm oder mehr .....	7603 250	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- aus legiertem Aluminium, mit einer Dicke:		
--- von mehr als 0,20 mm, jedoch weniger als 0,35 mm .....	7603 310	—
--- von 0,35 mm oder mehr .....	7603 350	—
-- in anderer Form:		
--- aus nicht legiertem Aluminium .....	7603 510	—
--- aus legiertem Aluminium .....	7603 550	—

**Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Aluminium (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnliche Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,20 mm oder weniger:**

- auf Unterlage, mit einer Dicke (ohne Unterlage):		
-- von weniger als 0,021 mm .....	7604 110	—
-- von 0,021 mm bis 0,20 mm .....	7604 180	—
- andere (nicht auf Unterlage):		
-- geschlagen (Blattmetall) .....	7604 500	—
-- nur gewalzt, mit einer Dicke:		
--- von weniger als 0,021 mm .....	7604 710	—
--- von 0,021 mm bis 0,20 mm .....	7604 780	—
-- bearbeitet, mit einer Dicke:		
--- von weniger als 0,021 mm .....	7604 810	—
--- von 0,021 mm bis 0,20 mm .....	7604 880	—

**Pulver und Flitter, aus Aluminium:**

- Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter .....	7605 100	—
- andere Pulver .....	7605 200	—

**Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Aluminium:**

- Bewässerungsrohre .....	7606 100	—
- andere Rohre und Hohlstangen:		
-- aus nicht legiertem Aluminium .....	7606 200	—
-- aus legiertem Aluminium .....	7606 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Aluminium** .....

7607 000

—

**Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückenteile, Türme, Masten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Geländer), aus Aluminium; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Aluminium:**

– Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster .....

7608 100

—

– Brücken und Brückenteile, Maste und Türme, Hallen, Wohnhäuser und ähnliche Konstruktionen und ihre Teile .....

7608 200

—

– Glasdachkonstruktionen, Treppen, Laufstege, Bedienungsbühnen, Stab- und Lichtgitterroste, Geländer, Schranken und ähnliche Konstruktionen; Schalungsmaterial; Teile davon .....

7608 902

—

– andere Konstruktionen und ihre Teile; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw. ....

7608 909

—

**Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Aluminium, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung ..**

7609 000

—

**Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Aluminium, einschließlich Verpackungsröhrchen und Tuben:**

– Verpackungsröhrchen und Tuben:

– – Verpackungsröhrchen .....

7610 410

—

– – Tuben .....

7610 450

—

– Milchtransportkannen .....

7610 500

St

– andere Behälter, mit einem Fassungsvermögen:

– – von 50 l oder mehr .....

7610 910

—

– – von weniger als 50 l:

– – – von mehr als 5, jedoch weniger als 50 l .....

7610 952

—

– – – von 5 l oder weniger:

– – – – Druckzerstäuber-dosen (Aerosoldosen) .....

7610 954

St

– – – – andere Behälter .....

7610 959

—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Behälter aus Aluminium für verdichtete oder verflüssigte Gase</b> .....	<b>7611 000</b>	—
<b>Kabel, Seile, Litzen und ähnliche Waren, aus Aluminiumdraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:</b>		
– mit einer Seele aus Stahl .....	<b>7612 100</b>	—
– andere .....	<b>7612 900</b>	—
<b>Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Aluminiumdraht</b> .....	<b>7613 000</b>	—
<b>Streckblech aus Aluminium (durch Strecken eines eingeschnittenen Bleches oder Bandes gitterartig hergestellt)</b> .....	<b>7614 000</b>	—
<b>Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Aluminium:</b>		
– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
– – gegossen .....	<b>7615 110</b>	—
– – anders hergestellt .....	<b>7615 190</b>	—
– sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon .....	<b>7615 500</b>	—
<b>Andere Waren aus Aluminium:</b>		
– Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, zum Spinnen oder Weben .....	<b>7616 100</b>	—
– Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12 .....	<b>7616 150</b>	—
– Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen; Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben):		
– – aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm .....	<b>7616 210</b>	—
– – andere .....	<b>7616 290</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Waren aus Aluminium:		
–– roh:		
––– gegossen .....	7616 510	—
––– anders hergestellt .....	7616 590	—
–– bearbeitet:		
––– Strick- und Häkelnadeln .....	7616 910	—
––– andere Waren:		
––– gegossen .....	7616 982	—
––– anders hergestellt .....	7616 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 77****Magnesium, Beryllium (Glucinium)****Rohmagnesium; Bearbeitungsabfälle und Schrott (einschließlich Drehspäne, nicht nach Größe sortiert), aus Magnesium:**

– Rohmagnesium:		
-- nicht legiert .....	7701 110	—
-- legiert .....	7701 130	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- Bearbeitungsabfälle .....	7701 310	—
-- Schrott .....	7701 350	—

**Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder, Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Pulver, Flitter, aus Magnesium; Drehspäne, nach Größe sortiert, aus Magnesium:**

– Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder; Rohre (einschließlich Rohlinge); Hohlstangen; Drehspäne, nach Größe sortiert .....	7702 150	—
– Pulver und Flitter .....	7702 300	—

**Andere Waren aus Magnesium** ..... 7703 000 —

**Beryllium (Glucinium), roh oder verarbeitet:**

– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	7704 100	—
– verarbeitet .....	7704 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 78****Blei****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 78.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 78.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 78.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 78.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1,7 kg oder weniger.

Zu Tarifnr. 78.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 78.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

**Rohblei (auch silberhaltig); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Blei:**

– Rohblei:

– mit einem Gehalt an Silber von 0,02 Gewichtshundertteilen oder mehr, zum Raffinieren (Werkblei) .....	<b>7801 010</b>	—
– anderes:		
– – – nicht raffiniertes Blei .....	<b>7801 120</b>	—
– – – raffiniertes Blei:		
– – – – nicht legiert:		
– – – – – Hüttenweich- und Feinblei .....	<b>7801 132</b>	—
– – – – – anderes nichtlegiertes Blei .....	<b>7801 139</b>	—
– – – – legiert:		
– – – – – Blei-Antimon-Legierungen .....	<b>7801 150</b>	—
– – – – – andere Legierungen .....	<b>7801 190</b>	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>7801 300</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Stäbe, Profile und Draht, aus Blei, massiv</b> .....	<b>7802 000</b>	—
<b>Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Blei, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg</b> .....	<b>7803 000</b>	—
<b>Folien und dünne Bänder, aus Blei (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1,7 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Blei:</b>		
– Folien und dünne Bänder:		
– – auf Unterlage .....	<b>7804 110</b>	—
– – andere (nicht auf Unterlage) .....	<b>7804 190</b>	—
– Pulver und Flitter .....	<b>7804 200</b>	—
<b>Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, S-förmig gebogene Rohre für Geruchverschlüsse, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Blei</b> .....	<b>7805 000</b>	—
<b>Andere Waren aus Blei:</b>		
– Verpackungsmittel mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern oder Lagern radioaktiver Stoffe .....	<b>7806 100</b>	—
– andere Waren aus Blei .....	<b>7806 900</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



**Kapitel 79****Zink****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 79.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 79.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 79.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 79.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 79.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 79.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

**Statistische Vorschrift**

Nicht legiertes Zink ist Zink mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 3 Gewichtshundertteilen.

**Rohzink; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zink:**

– Rohzink:

– – nicht legiert:

– – – Feinzink ..... 7901 112 —

– – – Hüttenzink ..... 7901 114 —

– – – Umschmelzzink ..... 7901 116 —

– – legiert ..... 7901 150 —

– Bearbeitungsabfälle und Schrott ..... 7901 300 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Stäbe, Profile und Draht, aus Zink, massiv</b> .....	<b>7902 000</b>	—
<b>Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zink, in beliebiger Dicke; Pulver und Flitter, aus Zink:</b>		
— Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
-- weder poliert, noch überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung, mit einer Dicke:		
--- von weniger als 5 mm:		
---- Bleche, Platten und Tafeln .....	<b>7903 122</b>	—
---- Bänder, mit einer Dicke:		
----- von 0,5 mm oder mehr .....	<b>7903 124</b>	—
----- von weniger als 0,5 mm .....	<b>7903 126</b>	—
---- von 5 mm oder mehr .....	<b>7903 160</b>	—
-- andere (mit Oberflächenbearbeitung) .....	<b>7903 190</b>	—
— Pulver (einschließlich Staub) und Flitter:		
-- Zinkstaub .....	<b>7903 210</b>	—
-- Pulver und Flitter .....	<b>7903 250</b>	—
<b>Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschluß- stücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zink</b> .....	<b>7904 000</b>	—
<b>Dachrinnen, Firstbleche, Dachfenster und andere geformte Waren zu Bau- zwecken, aus Zink</b> .....	<b>7905 000</b>	—
<b>Andere Waren aus Zink</b> .....	<b>7906 000</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 80****Zinn****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 80.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 80.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 80.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 80.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als  $\frac{1}{10}$  der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1 kg oder weniger.

Zu Tarifnr. 80.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 80.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

**Statistische Vorschrift**

Nicht legiertes Zinn ist Zinn mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 2 Gewichtshundertteilen.

**Rohzinn; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zinn:**

– Rohzinn:			
– nicht legiert .....	8001 110	—	
– legiert .....	8001 150	—	
– Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	8001 500	—	

**Stäbe, Profile und Draht, aus Zinn, massiv** ..... 8002 000 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zinn, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg</b> .....	<b>8003 000</b>	—
 <b>Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Zinn (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Zinn:</b>		
– Blattmetall, Folien und dünne Bänder:		
– – auf Unterlage .....	<b>8004 110</b>	—
– – andere (nicht auf Unterlage) .....	<b>8004 190</b>	—
– Pulver und Flitter .....	<b>8004 200</b>	—
 <b>Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zinn:</b>		
– Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen .....	<b>8005 100</b>	—
– Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke .....	<b>8005 200</b>	—
 <b>Andere Waren aus Zinn:</b>		
– Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr .....	<b>8006 002</b>	—
– andere Waren aus Zinn .....	<b>8006 009</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

## Kapitel 81

### Andere unedle Metalle

**Vorschrift**

Zu Tarifnr. 81.04 gehören nur die nachstehend aufgeführten unedlen Metalle:

Antimon, Cadmium, Chrom, Gallium, Germanium, Hafnium (Celtium), Indium, Kobalt, Mangan, Niob (Columbium), Rhenium, Thallium, Thorium, Titan, an Uran 235 angereichertes Uran, Vanadin, Wismut und Zirkonium.

Hierher gehören auch Matten, Speise und andere Zwischenerzeugnisse der Kobaltherstellung sowie Cermets.

**Wolfram, roh oder verarbeitet:**

– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8101 100</b>	—
– gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder:		
-- Draht und Fäden, mit einer Stärke:		
--- von 1 mm oder mehr .....	<b>8101 212</b>	—
--- von weniger als 1 mm .....	<b>8101 214</b>	—
-- gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile, Bleche, Platten und Bänder .....	<b>8101 250</b>	—
– anderes verarbeitetes Wolfram .....	<b>8101 900</b>	—

**Molybdän, roh oder verarbeitet:**

– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- roh, in Pulverform .....	<b>8102 110</b>	—
-- anderes rohes Molybdän; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8102 190</b>	—
– gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder:		
-- Draht und Fäden, mit einer Stärke:		
--- von 1 mm oder mehr .....	<b>8102 212</b>	—
--- von weniger als 1 mm .....	<b>8102 214</b>	—
-- gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile, Bleche, Platten und Bänder:		
--- gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile .....	<b>8102 252</b>	—
--- Bleche, Platten und Bänder .....	<b>8102 254</b>	—
– anderes verarbeitetes Molybdän .....	<b>8102 900</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Tantal, roh oder verarbeitet:**

– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8103</b>	100	—
– gehämmerte Stäbe (Stangen); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder	<b>8103</b>	200	—
– anderes verarbeitetes Tantal .....	<b>8103</b>	900	—

**Andere unedle Metalle, roh oder verarbeitet; Cermets, roh oder verarbeitet:**

– Wismut:			
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104</b>	110	—
– verarbeitet .....	<b>8104</b>	130	—
– Cadmium:			
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104</b>	160	—
– verarbeitet .....	<b>8104</b>	180	—
– Kobalt:			
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104</b>	210	—
– verarbeitet .....	<b>8104</b>	230	—
– Chrom:			
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104</b>	260	—
– verarbeitet .....	<b>8104</b>	280	—
– Germanium:			
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104</b>	310	—
– verarbeitet .....	<b>8104</b>	330	—
– Hafnium (Celtium):			
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104</b>	360	—
– verarbeitet .....	<b>8104</b>	380	—
– Mangan:			
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104</b>	410	—
– verarbeitet .....	<b>8104</b>	430	—
– Niob (Columbium):			
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104</b>	460	—
– verarbeitet .....	<b>8104</b>	480	—
– Antimon:			
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104</b>	510	—
– verarbeitet .....	<b>8104</b>	530	—
– Titan:			
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104</b>	560	—
– verarbeitet .....	<b>8104</b>	580	—
– Vanadin:			
– roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104</b>	610	—
– verarbeitet .....	<b>8104</b>	630	—
– an Uran 235 angereichertes Uran .....	<b>8104</b>	690	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Thorium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104 720</b>	—
-- verarbeitet:		
---- Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Blätter und Bänder .....	<b>8104 740</b>	—
---- anderes verarbeitetes Thorium .....	<b>8104 760</b>	—
- Zirkonium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104 810</b>	—
-- verarbeitet .....	<b>8104 830</b>	—
- Rhenium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104 910</b>	—
-- verarbeitet .....	<b>8104 930</b>	—
- Gallium, Indium, Thallium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104 940</b>	—
-- verarbeitet .....	<b>8104 950</b>	—
- Cermets:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott .....	<b>8104 970</b>	—
-- verarbeitet .....	<b>8104 980</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**





Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 82**

**Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen**

**Vorschriften**

1. In Kapitel 82 sind neben Lötlampen, Feldschmieden, Schleifapparaten und Zusammenstellungen zur Hand- und Fußpflege sowie den Waren der Tarifnrn. 82.07 und 82.15 nur Waren mit Klinge oder arbeitendem Teil aus folgenden Stoffen erfaßt:
  - a) aus unedlem Metall;
  - b) aus Hartmetallen;
  - c) aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall;
  - d) aus Schleifstoffen auf einem Träger aus unedlem Metall, sofern es sich um Werkzeuge handelt, deren Zähne, Schneiden oder andere trennende oder schneidende Teile auch durch Aufbringen von Schleifstoffen ihre eigentliche Funktion beibehalten.
2. Teile von Waren des Kapitels 82 aus unedlen Metallen werden wie die entsprechenden Waren tarifiert, ausgenommen besonders genannte Teile und Werkzeughalter für Handwerkszeug der Tarifnr. 84.48. Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV gehören in keinem Fall zu Kapitel 82.  
Köpfe, Kämmen und Schneidblätter für Rasier- und Scherapparate aller Art, auch für elektrische, gehören zu Tarifnr. 82.11 oder 82.13.
3. Waren des Kapitels 82, die in Zusammenstellungen (Sortimenten) – in Etuis, Kästen, Futteralen oder dergleichen – ein- oder ausgehen und bei verschiedenen Tarifnummern erfaßt sind, sind insgesamt wie der mit dem höchsten Zollsatz belegte Gegenstand aus der Zusammenstellung zu tarifieren.  
Jedoch gehören alle Zusammenstellungen zur Handpflege, Fußpflege oder dergleichen, auch mit Scheren, zu Tarifnr. 82.13.
4. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 82, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

**Statistische Vorschrift**

Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen der Tarifnrn. 82.01 bis 82.07 im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 sind bei der Ausfuhr nur unter der Warennr. 8204 997 anzumelden. Als Sortimente gelten auch Sendungen, die nicht in Etuis, Kästen, Futteralen oder dergleichen aufgemacht sind, sofern sie aus mindestens 6 verschiedenen Werkzeugarten bestehen. Bei der Einfuhr sind hierfür – entsprechend dem nach Vorschrift 3 jeweils anzuwendenden Zollsatz – z. B. die Warennrn. 8202 197, 8202 917, 8203 997, 8204 997, 8205 357, 8205 717 oder 8207 007 zu verwenden.

**Spaten, Schaufeln, Hacken aller Art, Gabeln, Rechen und Schaber; Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten; Sensen und Sicheln, Heu- und Strohmesser, Heckenscheren, Keile und anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft:**

- Spaten und Schaufeln:
- – Gartenspaten und ähnliche große Spaten ..... **8201 102** —
- – Sandschaufeln und ähnliche große Schaufeln, mit einem Stückgewicht (ohne Stiel) von 1 kg oder mehr ..... **8201 104** —
- – andere Spaten und Schaufeln (z. B. Klappspaten, Kehrriechtschaufeln) ..... **8201 109** —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Hacken aller Art, Rechen, ausgenommen Zinkenhacken:		
– – Hacken aller Art, ausgenommen Zinkenhacken .....	8201 202	—
– – Rechen .....	8201 204	—
– Gabeln und Zinkenhacken .....	8201 400	—
– Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten:		
– – Hauer und Plantagenmesser .....	8201 502	—
– – andere (z. B. Äxte) .....	8201 509	—
– Sensen und Sicheln, Heu- und Strohmesser aller Art .....	8201 700	—
– Heckenscheren und ähnliche mit beiden Händen zu bedienende Scheren .....	8201 800	—
– Schaf-, Grasscheren und ähnliche Scheren ohne Gewerbe .....	8201 902	—
– anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft .....	8201 909	—

**Handsägen aller Art, Sägeblätter aller Art (einschließlich Frässägeblätter und nicht gezahnte Sägeblätter):**

– Handsägen aller Art:		
– – Rückensägen und Brettsägen .....	8202 110	—
– – andere Handsägen:		
– – – Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 <sup>1)</sup> .....	8202 197	—
– – – andere .....	8202 199	—
– Sägeblätter:		
– – Bandsägeblätter:		
– – – für die Bearbeitung von Metall .....	8202 220	—
– – – für die Bearbeitung anderer Werkstoffe .....	8202 240	—
– – Sägeketten .....	8202 300	—
– – andere Sägeblätter:		
– – – Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 <sup>1)</sup> .....	8202 917	—
– – – andere:		
– – – – Kreissägeblätter, einschließlich Frässägeblätter:		
– – – – – Segmentsägeblätter:		
– – – – – mit einem arbeitenden Teil aus Stahl .....	8202 410	—
– – – – – mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen .....	8202 450	—

<sup>1)</sup> Nur Einfuhr, Ausfuhr: Warennr. 8204 997.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

-----	andere Kreissägeblätter:		
-----	mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
-----	für die Bearbeitung von Metall:		
-----	mit einem Außendurchmesser von 315 mm oder weniger .....	8202 512	—
-----	mit einem Außendurchmesser von mehr als 315 mm (z. B. Trenn- kreissägeblätter, Warmkreissägeblätter) .....	8202 514	—
-----	für die Bearbeitung anderer Werkstoffe .....	8202 530	—
-----	mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen .....	8202 550	—
-----	andere Sägeblätter:		
-----	mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
-----	für die Bearbeitung von Metall .....	8202 912	—
		8202 917 <sup>1)</sup>	—
-----	für die Bearbeitung anderer Werkstoffe:		
-----	Laubsägeblätter .....	8202 932	—
-----	Langsägeblätter für die maschinelle Holzbearbeitung .....	8202 934	—
-----	Handsägeblätter für die Holzbearbeitung .....	8202 936	—
-----	andere (z. B. Steinsägeblätter, Stichsägeblätter für elektrische Hand- sägen) .....	8202 939	—
-----	mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen .....	8202 950	—

**Kneifzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden, Pinzetten; Schrauben- und Spannschlüssel; Locheisen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und dergleichen, Scheren zum Schneiden von Metallen, Feilen und Raspeln, zum Handgebrauch:**

—	Feilen und Raspeln .....	8203 100	—
—	andere:		
---	Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 <sup>2)</sup> .....	8203 997	—
---	andere:		
---	Kneifzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden; Pinzetten ...	8203 910	—
---	Schrauben- und Spannschlüssel:		
---	mit unveränderlicher Spannweite .....	8203 930	—
---	andere (mit veränderlicher Spannweite) .....	8203 950	—
---	Locheisen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und derglei- chen .....	8203 970	—
---	Scheren zum Schneiden von Metallen .....	8203 992	—
		8203 997 <sup>3)</sup>	—

<sup>1)</sup> Siehe vor Warennr. 8202 410.

<sup>2)</sup> Nur Einfuhr, Ausfuhr: Warennr. 8204 997.

<sup>3)</sup> Siehe vor Warennr. 8203 910.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Anderes Handwerkszeug, ausgenommen die in anderen Tarifnummern dieses Kapitels erfaßten Waren; Ambosse, Schraubstöcke, Lötlampen, Feldschmieden, Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb und Glasschneidediamanten:**

– Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 <sup>1)</sup> .....	<b>8204 997</b>	—
– andere:		
– – Schraubstöcke, Schraubzwingen und ähnliche Spannzeuge:		
– – – Schraubstöcke, Klebschrauben, Feilkloben und ähnliche Spannzeuge .....	<b>8204 102</b>	—
– – – andere (z. B. Schraubzwingen) .....	<b>8204 109</b>	—
– – Lötlampen, Lampen zum Abbrennen von Farben und ähnliche Lampen .....	<b>8204 200</b>	—
– – Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb .....	<b>8204 300</b>	—
– – Bohrwerkzeuge, Gewindeschneid- und Gewindebohrwerkzeuge:		
– – – Gewindeschneidkluppen, Windeisen und ähnliche Gewindewerkzeughalter für Handbetrieb .....	<b>8204 402</b>	—
– – – andere (z. B. Bohrwinden, Brustbohrer) .....	<b>8204 409</b>	—
– – Hämmer und Fäustel aller Art .....	<b>8204 500</b>	—
– – Hobel, Beitel und andere schneidende Werkzeuge für die Holzbearbeitung .....	<b>8204 600</b>	—
– – Schraubenzieher (Schraubendreher) .....	<b>8204 700</b>	—
– – Glasschneider .....	<b>8204 720</b>	—
– – Werkzeuge für Maurer, Former und Gießer, Zementarbeiter, Gipser und Maler .....	<b>8204 740</b>	—
– – Uhrmacherspezialwerkzeuge .....	<b>8204 760</b>	—
– – mit Patronen betriebene Werkzeuge zum Nieten, Befestigen von Bolzen, Dübeln usw. ....	<b>8204 780</b>	—
– – nichtmechanische Haushaltsgeräte mit Werkzeugcharakter .....	<b>8204 800</b>	—
– – Aufreiber, Durchschläger, Meißel; Nietzieher und ähnliche Nietwerkzeuge .....	<b>8204 992</b>	—
– – Ambosse (einschließlich Sperrhaken) und Amboßteile; Feldschmieden .....	<b>8204 993</b>	—
– – Ölkännchen, Fettspritzen, Schmierkannen und dergleichen .....	<b>8204 994</b>	—
– – Heftklammern-Geräte, mit Federn betrieben .....	<b>8204 996</b>	—
	<b>8204 997<sup>2)</sup></b>	—
– – anderes Handwerkszeug .....	<b>8204 999</b>	—

<sup>1)</sup> Siehe Statistische Vorschrift zu diesem Kapitel.

<sup>2)</sup> Siehe vor Warennr. 8204 102.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in Werkzeugmaschinen und mechanischem oder nichtmechanischem Handwerkszeug (z. B. zum Treiben, Stanzen, Gewindeschneiden, Gewindebohren, Bohren, Fräsen, Ausweiten, Schneiden, Drehen, Schrauben) einschließlich Ziehelsen, Preßmatrizen zum Warmstrangpressen von Metallen, Gesteinsbohrer und Tiefbohrwerkzeuge, mit arbeitendem Teil:**

– aus unedlen Metallen:

– Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 <sup>1)</sup> .....	<b>8205 357</b>	—
– andere:		
– – Gesteinsbohrer und Tiefbohrwerkzeuge .....	<b>8205 110</b>	—
– – für die Bearbeitung von Metall:		
– – – Bohrer .....	<b>8205 210</b>	—
– – – Fräser und Messerköpfe .....	<b>8205 230</b>	—
– – – Reibahlen und Räumwerkzeuge:		
– – – – Reibahlen .....	<b>8205 252</b>	—
– – – – Räumwerkzeuge .....	<b>8205 254</b>	—
– – – Drehwerkzeuge und Schneidstähle .....	<b>8205 270</b>	—
– – – Verzahnwerkzeuge:		
– – – – für das Wälzfräsverfahren .....	<b>8205 312</b>	—
– – – – für das Stoß- und Schabeverfahren .....	<b>8205 314</b>	—
– – – Gewindewerkzeuge:		
– – – – Gewindewälzrollen und -backen .....	<b>8205 332</b>	—
– – – – Gewindebohrer .....	<b>8205 334</b>	—
– – – – Schneideisen .....	<b>8205 336</b>	—
– – – – andere Gewindewerkzeuge .....	<b>8205 339</b>	—
– – – Schnitt-, Stanz- und Formwerkzeuge .....	<b>8205 352</b>	—
– – – – andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall .....	<b>8205 357<sup>2)</sup></b>	—
– – – – andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall .....	<b>8205 390</b>	—
– – – für die Bearbeitung anderer Werkstoffe:		
– – – – Bohrer .....	<b>8205 410</b>	—
– – – – Fräser und Messerköpfe .....	<b>8205 450</b>	—
– – – – Fräsketten .....	<b>8205 492</b>	—
– – – – andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung anderer Werkstoffe .....	<b>8205 499</b>	—
– aus Hartmetallen:		
– Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 <sup>1)</sup> .....	<b>8205 717</b>	—
– andere:		
– – Gesteinsbohrer und Tiefbohrwerkzeuge .....	<b>8205 610</b>	—
– – Drehwerkzeuge und Schneidstähle .....	<b>8205 630</b>	—
– – Ziehwerkzeuge .....	<b>8205 650</b>	—

<sup>1)</sup> Nur Einfuhr, Ausfuhr: Warennr. 8204 997.

<sup>2)</sup> Siehe vor Warennr. 8205 110.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere:		
----- rundlaufende Maschinenwerkzeuge:		
----- für die Bearbeitung von Metall:		
----- Bohrer, Fräser und Messerköpfe .....	8205 712	—
----- andere (z. B. Reibahlen, Senker) .....	8205 714	—
----- für die Bearbeitung von Mauerwerk, Beton oder ähnlichen Werkstoffen (z. B. Mauerbohrer) .....	8205 716 8205 717 <sup>1)</sup>	—
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe .....	8205 719	—
----- andere auswechselbare Werkzeuge:		
----- für die Bearbeitung von Metall .....	8205 792	—
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe .....	8205 794	—
— aus Diamant oder Preßdiamant .....	8205 800	—
— aus anderen Stoffen .....	8205 900	—

#### Messer und Schneidklingen, für Maschinen oder mechanische Geräte:

— Kreismesser:		
— für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie .....	8206 110	—
— für andere Maschinen und Apparate .....	8206 190	—
— andere Messer und Schneidklingen:		
— für landwirtschaftliche Maschinen:		
— Mähmaschinenmesser .....	8206 912	—
— andere .....	8206 919	—
— für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie .....	8206 930	—
— für andere Maschinen und Apparate:		
— für die Bearbeitung von Metall .....	8206 950	—
— für andere Zwecke .....	8206 990	—

#### Plättchen, Stäbchen, Spitzen und ähnliche Formstücke für Werkzeuge, nicht gefaßt, aus gesinterten Hartmetallen (z. B. aus Wolfram-, Molybdän-, Vanadin-Karbiden):

— Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82 <sup>2)</sup> .....	8207 007	—
— andere .....	8207 009	—

<sup>1)</sup> Siehe vor Warennr. 8205 610.

<sup>2)</sup> Nur Einfuhr, Ausfuhr: Warennr. 8204 997.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer  
besondere  
Maßeinheit

**Kaffeemühlen, Fleischhackmaschinen, Püreepressen und andere mechanische Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, zum Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Speisen und Getränken, mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:**

- Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen:		
-- Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen .....	8208 102	St
-- Ersatz- und Einzelteile .....	8208 108	—
- Fleischhackmaschinen, Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemüseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte:		
-- Fleischhackmaschinen .....	8208 302	St
-- Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemüseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte .....	8208 304	St
-- Ersatz- und Einzelteile .....	8208 308	—
- Schneidemaschinen mit Rundmesser, ausgenommen Ersatz- und Einzelteile ...	8208 902	St
- andere (z. B. nichtelektrische Dosenöffnergeräte) .....	8208 909	—

**Messer (andere als die der Tarifnr. 82.06) mit schneidender oder gezahnter Klinge, einschließlich Klappmesser für den Gartenbau:**

- Messer mit feststehender Klinge:		
-- Tischmesser:		
---- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw. im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82), ausgenommen aus rostfreiem Stahl (Warenrn. 8214 101 und 8214 103):		
----- vergoldet oder versilbert .....	8209 111	St <sup>1)</sup>
----- andere (z. B. mit nichtmetallischem Griff) .....	8209 113	St <sup>1)</sup>
---- andere (nur Tischmesser):		
----- mit Griff aus Chromnickelstahl .....	8209 114	St
----- mit Griff aus anderem rostfreien Stahl .....	8209 116	St
----- mit anderem Griff:		
----- vergoldet oder versilbert .....	8209 118	St
----- weder vergoldet noch versilbert .....	8209 119	St
-- andere Messer mit feststehender Klinge (z. B. Küchenmesser) .....	8209 190	St
- Klappmesser aller Art .....	8209 500	St

**Klingen für Messer der Tarifnr. 82.09** ..... 8210 000 —

<sup>1)</sup> Als Stückzahl ist die Anzahl der Einzelteile anzugeben.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Rasiermesser, Rasierapparate und Rasierklingen (einschließlich Klingenhohlinge im Band):</b>		
– Rasiermesser und Rasierapparate:		
– – Rasiermesser .....	<b>8211 110</b>	St
– – andere (z. B. sogenannte Sicherheits-Rasierapparate) .....	<b>8211 160</b>	St
– Klingen und Schneidblätter:		
– – Klingen für sogenannte Sicherheits-Rasierapparate .....	<b>8211 220</b>	1000 St
– – Klingen und Schneidblätter für andere Rasierapparate; Klingen für Rasiermesser .....	<b>8211 290</b>	—
– andere Teile (z. B. Griffe, Kämme, Köpfe):		
– – für elektrische Rasierapparate .....	<b>8211 902</b>	—
– – andere Teile .....	<b>8211 909</b>	—
<b>Scheren und Scherenblätter .....</b>	<b>8212 000</b>	St
<b>Andere Messerschmiedewaren (einschließlich Baumscheren, Scherapparate, Hackmesser für Metzger und zum Küchengebrauch sowie Papiermesser); Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen (einschließlich Nagelfeilen) und Zusammenstellungen solcher Waren:</b>		
– Garten-, Rosen-, Baum-, Geflügelscheren und ähnliche mit einer Hand zu bedienende Scheren:		
– – Geflügelscheren .....	<b>8213 102</b>	—
– – andere (z. B. Garten-, Rosen-, Baumscheren) .....	<b>8213 109</b>	—
– Handscherapparate, nicht elektrisch; Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren:		
– – Handscherapparate, nicht elektrisch .....	<b>8213 202</b>	—
– – Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren .....	<b>8213 204</b>	—
– Messerschmiedewaren, wie sie hauptsächlich im Büro verwendet werden (z. B. Papiermesser, Brieföffner, Radiermesser, Bleistiftspitzer und Klingen dazu):		
– – Bleistiftspitzer und Klingen dazu .....	<b>8213 302</b>	—
– – andere .....	<b>8213 309</b>	—
– andere Messerschmiedewaren (z. B. Hackmesser) .....	<b>8213 900</b>	—
<b>Nur für die Ausfuhr:</b>		
<b>Zusammenstellungen (Sortimente) von Messerschmiedewaren, aus mindestens 6 verschiedenen Waren zusammengesetzt<sup>1)</sup> .....</b>	<b>8213 908</b>	—

<sup>1)</sup> Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Löffel, Schöpfkellen, Gabeln, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Tischgeräte:**

– aus rostfreiem Stahl:		
-- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw. im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 82):		
--- aus Chromnickelstahl .....	<b>8214 101</b>	St <sup>1)</sup>
--- aus anderem rostfreien Stahl .....	<b>8214 103</b>	St <sup>1)</sup>
-- andere (nur Löffel, Gabeln usw.):		
--- aus Chromnickelstahl .....	<b>8214 104</b>	St
--- aus anderem rostfreien Stahl .....	<b>8214 106</b>	St
– andere (vollständige Eßbestecke siehe Warenrn. 8209 111 und 8209 113):		
-- vergoldet oder versilbert .....	<b>8214 910</b>	St
-- andere (nicht vergoldet oder versilbert):		
--- mit nichtmetallischem Griff .....	<b>8214 992</b>	St
--- andere (z. B. vollständig aus Aluminium) .....	<b>8214 999</b>	St
<b>Griffe aus unedlen Metallen für Waren der Tarifnrn. 82.09, 82.13 und 82.14 .....</b>	<b>8215 000</b>	—

<sup>1)</sup> Als Stückzahl ist die Anzahl der Einzelteile anzugeben.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 83**  
**Verschiedene Waren aus unedlen Metallen**

**Vorschrift**

Waren aus Eisen oder Stahl der Tarifnrn. 73.25, 73.29, 73.31, 73.32 und 73.35 sowie die gleichen Waren aus anderen unedlen Metallen gelten nicht als Teile von Waren des Kapitels 83.

**Schlösser (einschließlich Verschlüsse und Verschlußbügel mit Schloß), Sicherheitsriegel und Vorhängeschlösser, alle diese zum Schließen mit Schlüsseln, als Geheimschlösser oder elektrische Schlösser, auch Teile davon, aus unedlen Metallen; Schlüssel für diese Waren, aus unedlen Metallen:**

– Vorhängeschlösser .....	<b>8301 100</b>	—
– Fahrzeugschlösser:		
-- Fahrradschlösser .....	<b>8301 202</b>	St
-- andere Fahrzeugschlösser .....	<b>8301 209</b>	—
– Möbelschlösser .....	<b>8301 300</b>	—
– andere Schlösser; Sicherheitsriegel:		
-- Schlösser für Waren der Tarifnr. 42.02 .....	<b>8301 402</b>	—
-- Schlösser für Waren der Tarifnr. 83.03 .....	<b>8301 404</b>	—
-- Zylindertürschlösser .....	<b>8301 406</b>	—
-- andere Schlösser; Sicherheitsriegel:		
--- für Türen .....	<b>8301 408</b>	—
--- für andere Zwecke .....	<b>8301 409</b>	—
– Schlüssel, allein ein- oder ausgehend:		
-- unfertig .....	<b>8301 602</b>	—
-- fertig .....	<b>8301 604</b>	—
– Teile von Schlössern, Sicherheitsriegeln und Vorhängeschlössern .....	<b>8301 900</b>	—

**Beschläge und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Reisekisten oder andere derartige Waren; Kleiderhaken, Huthaken, Hutablagen, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen (einschließlich automatische Türschließer):**

– automatische Türschließer:		
-- mit hydraulischer Bremse .....	<b>8302 102</b>	—
-- andere automatische Türschließer .....	<b>8302 109</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**83.02 | XV**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Scharniere aller Art (Scharniere, Bänder, Fitschen und Gehänge) .....	<b>8302 200</b>	—
- Schnappschlösser ohne Schlüssel .....	<b>8302 300</b>	—
- Laufrädchen und Rollen:		
-- für Möbel, Apparate und dergleichen .....	<b>8302 402</b>	—
-- für Tore, Türen, Luken und dergleichen .....	<b>8302 404</b>	—
- Befestigungsvorrichtungen und Zubehör für Fenster- und Türvorhänge .....	<b>8302 500</b>	—
- Kleiderhaken, Huthaken, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren .....	<b>8302 600</b>	—
- Drehriegel und ähnliche Riegel für Fenster- und Türverschlüsse, einschließlich Zubehör .....	<b>8302 700</b>	—
- andere Beschläge und ähnliche Waren:		
-- Baubeschläge für Türen, Fenster, Fensterläden, Rolläden, Jalousien, Mar- kisen, Treppen usw.:		
--- aus Eisen oder Stahl .....	<b>8302 912</b>	—
--- aus NE-Metallen .....	<b>8302 914</b>	—
-- für Möbel .....	<b>8302 930</b>	—
-- für Koffer, Reisekisten, Täschnerwaren und ähnliche Erzeugnisse .....	<b>8302 950</b>	—
-- für Kühl- und Gefriermöbel .....	<b>8302 991</b>	—
-- Herd- und Ofenbeschläge .....	<b>8302 992</b>	—
-- Fahrzeugbeschläge:		
--- für Kraftfahrzeuge .....	<b>8302 993</b>	—
--- für andere Fahrzeuge .....	<b>8302 994</b>	—
-- Reit- und Fahrgeschirrbeschläge .....	<b>8302 995</b>	—
-- andere Beschläge und ähnliche Waren .....	<b>8302 997</b>	—
 <b>Nur für die Ausfuhr:</b>		
<b>Zusammenstellungen (Sortimente) von Waren der Tarifnrn. 83.01 und 83.02, aus mindestens 6 verschiedenen Waren zusammengesetzt<sup>1)</sup> .....</b>	<b>8302 998</b>	—
 <b>Panzerschränke, Türen und Fächer für Stahlkammern, Sicherheitskassetten und dergleichen, aus unedlen Metallen:</b>		
● - Panzerschränke .....	<b>8303 100</b>	St
● - Türen und Fächer für Stahlkammern .....	<b>8303 500</b>	—
● - Sicherheitskassetten und dergleichen .....	<b>8303 900</b>	—
 <b>Sortierkästen, Ablegekästen, Karteikästen, Manuskriptständer und ähnliche Bürogegenstände, aus unedlen Metallen, ausgenommen Büromöbel der Ta- rifnr. 94.03 .....</b>	<b>8304 000</b>	—

<sup>1)</sup> Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner, Briefklammern, Musterklammern, Büroklammern, Heftklammern, Heftecken, Karteireiter und ähnliche Büromaterialien, aus unedlen Metallen:**

- Heftklammern von der Art, wie sie für Büroheftgeräte verwendet werden (Heftklammern für Heftzangen, -pistolen und -maschinen: Tarifnr. 73.31) .....	8305 200	1000 St
- Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner .....	8305 902	—
- Karteireiter .....	8305 904	1000 St
- andere Büromaterialien (z. B. Büro-, Musterklammern) .....	8305 909	—

**Statuetten und andere Ziergegenstände zur Innenausstattung, aus unedlen Metallen:**

- vergoldet oder versilbert .....	8306 100	—
- andere:		
-- aus Kupfer .....	8306 910	—
-- aus anderen unedlen Metallen .....	8306 990	—

**Beleuchtungskörper aller Art (Leuchten) und Teile davon, ausgenommen elektrotechnische Teile, aus unedlen Metallen:**

- nicht elektrisch:		
-- Sturmlaternen .....	8307 310	St
-- Starklichtlampen und Starklichtlaternen .....	8307 350	—
-- andere nichtelektrische Leuchten (z. B. Kerzenleuchter) .....	8307 380	—
- elektrisch:		
-- Innenleuchten:		
---- Wohnraum- und Repräsentativleuchten .....	8307 412	—
---- andere Leuchten:		
----- für Glühlampen .....	8307 414	—
----- für Entladungslampen .....	8307 416	—
-- Zweckleuchten für Außenbeleuchtung .....	8307 450	—
-- andere elektrische Leuchten (z. B. Handleuchten, Spezialleuchten) .....	8307 490	—
-- Ersatz- und Einzelteile:		
---- für nichtelektrische Leuchten:		
----- Brenner für Lampen mit flüssigen Brennstoffen, auch mit Docht; Brenner für Gaslampen, Acetylenlampen oder ähnliche Lampen .....	8307 802	—
----- andere Ersatz- und Einzelteile .....	8307 804	—
---- für elektrische Leuchten .....	8307 806	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Schläuche aus unedlen Metallen:**

– aus Eisen oder Stahl .....	<b>8308 100</b>	—
– aus anderen unedlen Metallen .....	<b>8308 900</b>	—

**Verschlüsse, Verschlussbügel, Schnallen, Spangen, Klammern, Haken, Ösen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Bekleidung, Schuhe, Planen, Täschnerwaren und zum Fertigen oder Ausrüsten anderer Waren; Hohlните und Zweispitzniete, aus unedlen Metallen:**

– Klammern, Haken, Ösen und dergleichen:		
– auf Bändern aus Spinnstoffen befestigt .....	<b>8309 100</b>	—
– andere .....	<b>8309 300</b>	—
– Hohlните, einschließlich Blindните:		
– Hohlните .....	<b>8309 502</b>	—
– Blindните .....	<b>8309 504</b>	—
– Zweispitzniete .....	<b>8309 600</b>	—
– Schnallen .....	<b>8309 902</b>	—
– Verschlüsse und Verschlussbügel für Damentaschen .....	<b>8309 904</b>	—
– andere Waren (z. B. Verschlüsse für Sicherheitsgurte) .....	<b>8309 909</b>	—

<b>Perlen und Flitter, aus unedlen Metallen .....</b>	<b>8310 000</b>	—
---	-----------------	---

**Glocken, Klingeln, Schellen und dergleichen, nicht elektrisch, Teile davon, aus unedlen Metallen:**

– Fahrrad- und Mopedglocken .....	<b>8311 002</b>	St
– andere Glocken und dergleichen; Teile von Waren dieser Tarifnummer .....	<b>8311 009</b>	—

**Rahmen aus unedlen Metallen für Photographien, Bilder und ähnliche Waren; Spiegel aus unedlen Metallen .....****8312 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Stopfen, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Flaschenkapseln, Abreißkapseln, Gießpfropfen, Plomben und ähnliches Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen:**

– Verschuß- oder Flaschenkapseln aus Aluminium oder Blei:		
– aus Aluminium, mit einem Durchmesser von 21 mm oder weniger, auch mit einer Dichtungseinlage aus Kautschuk, jedoch ohne Verbindung mit anderen Stoffen .....	<b>8313 210</b>	1000 St
– andere:		
– aus Aluminium .....	<b>8313 292</b>	1000 St
– aus Blei .....	<b>8313 294</b>	1000 St
– Kronenschlösser .....	<b>8313 300</b>	—
– Stopfsicherungen aus Draht (für Flaschen und Einmachgefäße) .....	<b>8313 500</b>	—
– anderes Verpackungszubehör (z. B. Schraubdeckel für Einmachgläser) .....	<b>8313 900</b>	—

**Aushängeschilder, Hinweisschilder, Werbeschilder, Namensschilder und andere derartige Schilder, Zahlen, Buchstaben und andere Zeichen, aus unedlen Metallen:**

– aus Eisen oder Stahl:		
– emailliert .....	<b>8314 210</b>	—
– andere .....	<b>8314 290</b>	—
– aus anderen unedlen Metallen:		
– geätzt oder graviert .....	<b>8314 810</b>	—
– andere .....	<b>8314 890</b>	—

**Draht, Stäbe, Rohre, Platten, Kügelchen, Elektroden und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen oder Hartmetallen, mit Dekapier- oder Flußmitteln überzogen oder gefüllt, zum Schweißen oder Löten von Metall oder Hartmetall; Drähte und Stäbe, aus gepulverten unedlen Metallen agglomeriert, zum Metallisieren im Aufspritzverfahren:**

– Schweißelektroden mit einer Seele aus Stahl und einer Umhüllung aus feuerfestem Material .....	<b>8315 200</b>	—
– andere:		
– aus Gußeisen, Eisen oder Stahl .....	<b>8315 300</b>	—
– aus anderen unedlen Metallen oder aus Hartmetallen .....	<b>8315 500</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**





## Abschnitt XVI

### Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; elektrotechnische Waren

#### Vorschriften

##### 1. Zu Abschnitt XVI gehören nicht:

- a) Förderbänder und Treibriemen aus Kunststoffen, des Kapitels 39, Förderbänder und Treibriemen aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.10) sowie Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk, z. B. Ringe, Dichtungen, Ventile und dergleichen (Tarifnr. 40.14);
  - b) Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42.04) oder aus Pelzfellen (Tarifnr. 43.03);
  - c) Spulen, Hülsen, Röhrchen und ähnliche Unterlagen, aus Stoffen aller Art (z. B. Kapitel 39, 40, 44, 48 oder Abschnitt XV);
  - d) Jacquardkarten, Lochkarten und dergleichen, aus Papier oder Pappe (Tarifnr. 48.21);
  - e) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.16); Gegenstände des technischen Bedarfs aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17);
  - f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine der Tarifnr. 71.02 oder 71.03 sowie Waren ganz aus diesen Steinen der Tarifnr. 71.15;
  - g) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - h) endlose Gewebe und Bänder, aus Metalldraht oder -streifen (Abschnitt XV);
  - ij) Waren des Kapitels 82 oder 83;
  - k) Beförderungsmittel des Abschnitts XVII;
  - l) Waren des Kapitels 90;
  - m) Uhrmacherwaren (Kapitel 91);
  - n) auswechselbare Werkzeuge der Tarifnr. 82.05 und Bürsten, die Maschinenteile sind, der Tarifnr. 96.02 sowie ähnliche, nach Stoffbeschaffenheit ihres arbeitenden Teils zu tarifierende auswechselbare Werkzeuge (z. B. Kapitel 40, 42, 43, 45 oder 59 bzw. Tarifnr. 68.04 oder 69.09);
  - o) Waren des Kapitels 97.
2. Maschinenteile (ausgenommen Teile von Waren der Tarifnrn. 84.64, 85.23, 85.24, 85.25 und 85.27), die nicht durch die Vorschrift 1 zu Abschnitt XVI, Vorschrift 1 zu Kapitel 84 oder Vorschrift 1 zu Kapitel 85 von Abschnitt XVI ausgenommen sind, sind nach folgenden Regeln zu tarifieren:
- a) Teile, die sich als Waren einer Tarifnummer des Kapitels 84 oder 85 (ausgenommen die Tarifnrn. 84.65 und 85.28) darstellen, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, für welche Maschine sie bestimmt sind;
  - b) andere Teile sind, wenn zu erkennen ist, daß sie ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschinenart oder für mehrere in der gleichen Tarifnummer (auch in Tarifnr. 84.59 oder Tarifnr. 85.22) erfaßte Maschinenarten bestimmt sind, der Tarifnummer<sup>1)</sup> für diese Maschinenart oder Maschinenarten oder ggf. der Tarifnr. 84.38, 84.48 oder 84.55 zuzuweisen. Teile, die ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich sowohl für Waren der Tarifnr. 85.13 als auch für Waren der Tarifnr. 85.15 bestimmt sind, sind der Tarifnr. 85.13 zuzuweisen;
  - c) alle übrigen Teile sind der Tarifnr. 84.65 oder 85.28 zuzuweisen.
3. Kombinierte Maschinen (Zusammensetzungen aus zwei oder mehr Maschinen verschiedener Art, die zusammen arbeiten sollen und ein Ganzes bilden) und Maschinen, die nach ihrer Bauart zwei oder mehrere verschiedene, sich abwechselnde oder ergänzende Tätigkeiten ausführen können, sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, nach der das Ganze kennzeichnenden Haupttätigkeit zu tarifieren.
4. Antriebsmaschinen, die in fester Verbindung mit Arbeitsmaschinen stehen, sind wie die Arbeitsmaschinen zu tarifieren, zu deren Antrieb sie bestimmt sind. Dasselbe gilt für Antriebsmaschinen, die mit Arbeitsmaschinen offensichtlich zur Aufnahme der Antriebsmaschinen eingerichtet sind (durch gemeinsame Grundplatte, im Maschinenkörper dazu vorgesehenen Platz, mit dem Maschinenkörper fest verbundene Konsole oder durch ähnliche Vorrichtungen). Dasselbe gilt für Förderbänder und Treibriemen, die an Maschinen angebracht sind oder lose mit den Maschinen, an denen sie offensichtlich angebracht werden sollen, ein- oder ausgehen. Das Gewicht dieser Antriebsmaschinen, Förderbänder und Treibriemen ist zum Gewicht der Arbeitsmaschinen hinzuzurechnen, wenn diese nach dem Stückgewicht zu tarifieren sind.

<sup>1)</sup> Bzw. Warennummer, wenn keine besondere Warennummer für Teile vorgesehen ist.

5. Bei der Anwendung der Vorschriften und Tarifnummern des Abschnitts XVI umfaßt der Begriff »Maschinen« auch Apparate und Geräte dieses Abschnitts.

#### **Zusätzliche Vorschriften**

1. Zur Montage oder zur Instandhaltung der Maschinen benötigte Werkzeuge sind wie die Maschinen zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für auswechselbare Werkzeuge, wenn sie mit den Maschinen, deren übliche Ausrüstung sie darstellen, ein- oder ausgehen und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft werden.
2. Auf Verlangen sind der Anmeldung erläuternde Unterlagen (z. B. eine Warenbeschreibung, Prospekte, Katalogauszüge, Photographien) beizufügen, aus denen die geläufige Bezeichnung der Maschine, ihre Verwendung und ihre wesentlichen Merkmale hervorgehen. Bei zerlegten Maschinen ist auf Verlangen ferner ein Montageplan und ein Verzeichnis des Inhalts der einzelnen Packstücke vorzulegen.
3. Die Bestimmungen der Allgemeinen Tarifierungsvorschrift 2 a) werden auch auf Maschinen angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.
4. Etais, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Abschnitts XVI, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.
5. Zugmaschinen, die, auch durch besondere Vorrichtungen, an Maschinen, Apparate oder Geräte des Abschnitts XVI angekuppelt sind, werden stets für sich tarifiert (Tarifnr. 87.01).

## Kapitel 84

### Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte

#### Vorschriften

#### 1. Zu Kapitel 84 gehören nicht:

- a) Mühlsteine, Schleifsteine und andere Waren des Kapitels 68;
- b) Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Pumpen) sowie Teile davon, aus keramischen Stoffen (Kapitel 69);
- c) Glaswaren für Laboratorien (Tarifnr. 70.17) und Glaswaren zu technischen Zwecken (Tarifnr. 70.20 oder 70.21);
- d) Waren der Tarifnrn. 73.36 und 73.37 sowie ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen (Kapitel 74 bis 81);
- e) von Hand zu führende Elektrowerkzeuge der Tarifnr. 85.05 sowie elektromechanische Haushaltsgeräte der Tarifnr. 85.06.

#### 2. Vorbehaltlich der Vorschriften 3 und 4 zu Abschnitt XVI sind Maschinen, Apparate und Geräte, die sowohl unter den Tarifnrn. 84.01 bis 84.21 als auch unter den Tarifnrn. 84.22 bis 84.60 eingereiht werden können, unter den Tarifnrn. 84.01 bis 84.21 einzureihen.

Zu Tarifnr. 84.17 gehören jedoch nicht:

- a) Brutapparate und Aufzuchtapparate, für die Geflügelzucht; Keimapparate (Tarifnr. 84.28);
- b) Getreidenetzapparate für die Müllerei (Tarifnr. 84.29);
- c) Diffuseure für die Zuckerherstellung (Tarifnr. 84.30);
- d) Maschinen und Apparate zum Warmbehandeln von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (Tarifnr. 84.40);
- e) Apparate und Vorrichtungen, die eine mechanische Arbeit verrichten, bei der eine Temperaturänderung zwar notwendig, aber nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Zu Tarifnr. 84.19 gehören jedoch nicht:

- a) Nähmaschinen zum Verschließen von Verpackungen (Tarifnr. 84.41);
- b) Büromaschinen und -apparate der Tarifnr. 84.54.

#### 3. A) »Automatische Datenverarbeitungsmaschinen« im Sinne der Tarifnr. 84.53 sind:

- a) Digitale Maschinen, deren Speicher nicht nur das oder die Datenverarbeitungsprogramme und die zu verarbeitenden Daten aufnehmen können, sondern auch ein Programm zum Übersetzen der formalen Programmiersprache, in der die Programme geschrieben sind, in die Maschinensprache. Diese Maschinen müssen einen Hauptspeicher haben, der zur Durchführung eines Programms unmittelbar zugänglich ist und dessen Kapazität mindestens dazu ausreicht, die Teile des Verarbeitungs- und Übersetzungsprogramms und die Daten zu speichern, die für den laufenden Verarbeitungsvorgang unmittelbar benötigt werden. Sie müssen auch in der Lage sein, durch logische Entscheidung auf Grund von im Ausgangsprogramm enthaltenen Anweisungen die Ausführung des Programms im laufenden Verarbeitungsvorgang selbst zu ändern;
- b) analoge Maschinen, die in der Lage sind, mathematische Modelle zu simulieren und mindestens besitzen: analoge Rechenelemente, Steuerelemente und Programmiervorrichtungen;
- c) hybride Maschinen, die entweder aus einer digitalen Maschine, kombiniert mit analogen Elementen, oder aus einer analogen Maschine, kombiniert mit digitalen Elementen, bestehen.

B) Automatische Datenverarbeitungsmaschinen können in Form von Systemen vorkommen, die aus einer veränderlichen Anzahl von bestimmten, jeweils in einem eigenen Gehäuse untergebrachten Einheiten bestehen. Eine Einheit wird dann als zu einem vollständigen System gehörender Teil angesehen, wenn sie alle folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) an die Zentraleinheit unmittelbar oder über eine oder mehrere andere Einheiten angeschlossen werden kann;
- b) ihrer Beschaffenheit nach als Teil für ein solches System bestimmt ist (sie muß, sofern es sich nicht um eine Stromversorgungseinheit handelt, insbesondere in der Lage sein, Daten in einer Form – als Code oder als Signale – zu empfangen oder zu liefern, die vom System verwendet werden kann).

Solche Einheiten sind auch dann der Tarifnr. 84.53 zuzuweisen, wenn sie gesondert gestellt werden.

#### 4. Zu Tarifnr. 84.62 gehören nur polierte Stahlkugeln, deren Grenzabmaß nicht mehr als $\pm 1$ v. H. vom angegebenen Durchmesser (Nennmaß), höchstens jedoch $\pm 0,05$ mm beträgt.

Stahlkugeln, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören zu Tarifnr. 73.40.

#### 5. Maschinen mit mehrfacher Verwendungsmöglichkeit gehören, wenn nichts anderes bestimmt ist und vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 2 und der Vorschrift 3 zu Abschnitt XVI, zu der Tarifnummer, die ihrem Hauptverwendungszweck entspricht. Besteht eine derartige Tarifnummer nicht oder ist der Hauptverwendungszweck nicht feststellbar, gehören sie zu Tarifnr. 84.59.

Zu Tarifnr. 84.59 gehören auch alle Maschinen, die aus beliebigen Stoffen Bindfäden, Seile, Taus oder Kabel herstellen (z. B. Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und Kabelmaschinen).

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Zusätzliche Vorschriften**

1. Als »Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft« der Warennrn. 8406 010 und 8406 020 gelten nur Motoren, die zur Anbringung einer Luftschraube oder eines Rotors eingerichtet sind.
2. Für die Warennrn. 8445 550 bis 8445 610 gilt als »mikrometrische Feineinstellung« jede Vorrichtung, die es ermöglicht, die Verschiebung eines wichtigen Teils der Maschine, z. B. Tisch, Spindelstock, Schleifkopf, auf mindestens  $\frac{1}{100}$  mm (0,01 mm) genau zu messen oder nachzustellen.
3. Als »Koordinatenmaschinen« der Warennrn. 8445 640 und 8445 650 gelten nur Werkzeugmaschinen, die die nachstehenden zwei Voraussetzungen erfüllen:
  - a) Werkstückbearbeitung »nach Koordinaten«;
  - b) hohe Genauigkeit der Tischverstellung und der Verstellung des Werkzeugschlittens; die Verstellgenauigkeit (Einfahrtoleranz) beträgt mindestens 0,005 mm.
4. Die Bezeichnung »Kernreaktoren« (Warennrn. 8459 310 bis 8459 380) umfaßt sämtliche von einem biologischen Schild umgebenen Geräte und Vorrichtungen, gegebenenfalls einschließlich des Schildes selbst, sowie die Vorrichtungen, die mit den Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden (insbesondere Regulierstäbe und deren Lenkungs- und Steuerungsvorrichtungen, insoweit diese mit den Regulierstäben oder mit anderen Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden).

**Erzeuger von Wasserdampf oder anderem Dampf (Dampfkessel); Kessel für überhitztes Wasser:**

– Wasserrohrkessel:			
– mit einer Dampfleistung von mehr als 45 t/h .....	8401	110	—
– andere (mit einer Dampfleistung von 45 t/h oder weniger) .....	8401	190	—
– Flammrohr-, Rauchrohrkessel .....	8401	200	—
– andere Dampfkessel; Kessel für überhitztes Wasser .....	8401	500	—
– Ersatz- und Einzelteile .....	8401	800	—

**Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Dampfspeicher, Rußbläser, Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen:**

– Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01:			
– Speisewasservorwärmer (z. B. Economiser), Luftvorwärmer und Überhitzer .....	8402	102	—
– andere Hilfsapparate (z. B. Dampfspeicher, Rauchgasrückführungen) .....	8402	109	—
– Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen .....	8402	300	—
– Ersatz- und Einzelteile .....	8402	900	—

**Gaserzeuger (Generatoren) für Wassergas oder Generatorgas, auch mit Gasreinigern; Erzeuger von Acetylen gas auf feuchtem Wege und ähnliche Gaserzeuger, auch mit Gasreinigern:**

– Acetylenentwickler .....	8403	002	—
– andere Gaserzeuger .....	8403	009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung - Warennummer besondere Maßeinheit

**Kesseldampfmaschinen, auch beweglich (ausgenommen Dampftraktoren der Tarifnr. 87.01)** ..... **8404 000** —

**Dampfkraftmaschinen ohne Kessel, für Wasserdampf oder anderen Dampf:**

- Dampfturbinen für den Antrieb von elektrischen Generatoren, mit einer Leistung:
  - von 10 000 kW oder weniger ..... **8405 110** —
  - von mehr als 10 000 kW bis 40 000 kW ..... **8405 130** —
  - von mehr als 40 000 kW bis 100 000 kW ..... **8405 150** —
  - von mehr als 100 000 kW ..... **8405 190** —
- Dampfturbinen für Schiffsantrieb ..... **8405 300** —
- andere Dampfkraftmaschinen:
  - Dampfturbinen ..... **8405 502** —
  - Kolbendampfmaschinen ..... **8405 504** —
- Ersatz- und Einzelteile:
  - für Dampfturbinen ..... **8405 902** —
  - für Kolbendampfmaschinen ..... **8405 904** —

**Kolbenverbrennungsmotoren:**

- Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, die der Begriffsbestimmung der Zusätzlichen Vorschrift 1 zu Kapitel 84 entsprechen, mit einer Leistung:
  - von 300 kW oder weniger ..... **8406 010** St
  - von mehr als 300 kW ..... **8406 020** St
- Außenbordmotoren, mit einem Hubraum:
  - von 325 cm<sup>3</sup> oder weniger ..... **8406 040** St
  - von mehr als 325 cm<sup>3</sup> ..... **8406 050** St
- andere Motoren:
  - Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung (Ottomotoren), mit einem Hubraum:
    - von 250 cm<sup>3</sup> oder weniger:
      - Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:
        - ----- von 50 cm<sup>3</sup> oder weniger ..... **8406 070** St
        - ----- von mehr als 50 cm<sup>3</sup> bis 250 cm<sup>3</sup> ..... **8406 080** St
      - Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge, mit einer Leistung:
        - ----- von 4 kW oder weniger ..... **8406 112** St
        - ----- von mehr als 4 kW ..... **8406 114** St
      - andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:
        - ----- von 4 kW oder weniger ..... **8406 132** St
        - ----- von mehr als 4 kW ..... **8406 134** St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- von mehr als 250 cm <sup>3</sup> :		
● ---- für Montagebetriebe, zum Zusammenbau: von Einachs-Ackerschleppern der Warennrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombina- tionskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hub- raum von weniger als 2800 cm <sup>3</sup> , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03 .....	8406 150	St
---- andere Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung, mit einem Hubraum von mehr als 250 cm <sup>3</sup> :		
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
----- von mehr als 250 cm <sup>3</sup> bis 1000 cm <sup>3</sup> :		
● ----- Rotationskolbenmotoren .....	8406 172	St
----- andere:		
● ----- für Krafträder .....	8406 174	St
● ----- für andere Fahrzeuge des Kapitels 87 .....	8406 179	St
● ----- von mehr als 1000 cm <sup>3</sup> bis 1500 cm <sup>3</sup> .....	8406 210	St
----- von mehr als 1500 cm <sup>3</sup> :		
● ----- von mehr als 1500 cm <sup>3</sup> bis 2500 cm <sup>3</sup> .....	8406 232	St
● ----- von mehr als 2500 cm <sup>3</sup> .....	8406 234	St
----- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge, mit einer Leistung:		
● ----- von 10 kW oder weniger .....	8406 250	St
● ----- von mehr als 10 kW bis 50 kW .....	8406 270	St
● ----- von mehr als 50 kW bis 100 kW .....	8406 322	St
● ----- von mehr als 100 kW .....	8406 328	St
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:		
● ----- von 10 kW oder weniger .....	8406 350	St
● ----- von mehr als 10 kW bis 50 kW .....	8406 380	St
● ----- von mehr als 50 kW bis 100 kW .....	8406 392	St
● ----- von mehr als 100 kW .....	8406 398	St
-- Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Dieselmotoren):		
--- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge:		
---- für Wasserfahrzeuge der Warennrn. 8901 100 bis 8901 780, 8902 102 bis 8902 310, 8903 110 und 8903 190, mit einer Leistung:		
● ----- von 15 kW oder weniger .....	8406 420	St
● ----- von mehr als 15 kW bis 50 kW .....	8406 440	St
● ----- von mehr als 50 kW bis 100 kW .....	8406 460	St
● ----- von mehr als 100 kW bis 200 kW .....	8406 480	St
● ----- von mehr als 200 kW bis 300 kW .....	8406 520	St
● ----- von mehr als 300 kW bis 500 kW .....	8406 530	St
● ----- von mehr als 500 kW bis 1000 kW .....	8406 540	St
● ----- von mehr als 1000 kW bis 5000 kW .....	8406 550	St
● ----- von mehr als 5000 kW .....	8406 560	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- andere (für andere Wasserfahrzeuge), mit einer Leistung:		
● ----- von 15 kW oder weniger	8406 570	St
● ----- von mehr als 15 kW bis 50 kW	8406 580	St
● ----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 610	St
● ----- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 620	St
● ----- von mehr als 200 kW bis 300 kW	8406 630	St
● ----- von mehr als 300 kW bis 500 kW	8406 640	St
● ----- von mehr als 500 kW bis 1000 kW	8406 660	St
● ----- von mehr als 1000 kW bis 5000 kW	8406 670	St
● ----- von mehr als 5000 kW	8406 690	St
---- andere:		
● ----- für Montagebetriebe, zum Zusammenbau: von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombina- tionskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hub- raum von weniger als 2500 cm <sup>3</sup> , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03	8406 720	St
----- andere Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung:		
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
----- für Acker- und Forstschlepper auf Rädern, mit einer Leistung:		
● ----- von 18 kW oder weniger	8406 742	St
● ----- von mehr als 18 kW bis 25 kW	8406 744	St
● ----- von mehr als 25 kW bis 37 kW	8406 750	St
● ----- von mehr als 37 kW bis 59 kW	8406 760	St
● ----- von mehr als 59 kW	8406 790	St
----- für andere Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einer Leistung:		
● ----- von 60 kW oder weniger	8406 812	St
● ----- von mehr als 60 kW	8406 814	St
----- Antriebsmotoren für Schienenfahrzeuge	8406 820	St
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:		
● ----- von 15 kW oder weniger	8406 830	St
● ----- von mehr als 15 kW bis 30 kW	8406 842	St
● ----- von mehr als 30 kW bis 50 kW	8406 844	St
● ----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 850	St
● ----- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 860	St
● ----- von mehr als 200 kW bis 300 kW	8406 870	St
● ----- von mehr als 300 kW bis 500 kW	8406 880	St
● ----- von mehr als 500 kW bis 1000 kW	8406 930	St
● ----- von mehr als 1000 kW bis 5000 kW	8406 940	St
● ----- von mehr als 5000 kW	8406 950	St
- Teile:		
● -- von Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft	8406 970	—
-- von anderen Motoren:		
● -- für Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung	8406 980	—
-- für Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung	8406 990	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Wasserturbinen, Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:**

- Wasserturbinen:		
-- mit einer Leistung von 10 000 kW oder weniger .....	<b>8407 102</b>	—
-- mit einer Leistung von mehr als 10 000 kW .....	<b>8407 104</b>	—
- Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:		
-- Hydromotoren .....	<b>8407 302</b>	St
-- andere hydraulische Kraftmaschinen (z. B. Wasserräder) .....	<b>8407 309</b>	St
- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8407 900</b>	—

**Andere Motoren und Kraftmaschinen:**

- Strahltriebwerke:		
-- Turbostrahltriebwerke mit einer Schubkraft:		
--- von 2 500 kg oder weniger .....	<b>8408 110</b>	St
--- von mehr als 2 500 kg .....	<b>8408 130</b>	St
-- andere (z. B. Staustrahltriebwerke, Verpuffungsstrahltriebwerke, Raketen) .....	<b>8408 190</b>	St
- Gasturbinen:		
-- Turbo-Propeller-Triebwerke mit einer Leistung:		
--- von 1 100 kW oder weniger .....	<b>8408 310</b>	St
--- von mehr als 1 100 kW .....	<b>8408 330</b>	St
-- andere, mit einer Leistung:		
--- von 5 000 kW oder weniger .....	<b>8408 410</b>	St
--- von mehr als 5 000 kW bis 20 000 kW .....	<b>8408 430</b>	St
--- von mehr als 20 000 kW bis 50 000 kW .....	<b>8408 450</b>	St
--- von mehr als 50 000 kW .....	<b>8408 470</b>	St
- andere Motoren und Kraftmaschinen:		
-- Druckluftmotoren .....	<b>8408 502</b>	St
-- andere (z. B. Federkraftmotoren, Wasserrückstoßmotoren) .....	<b>8408 509</b>	St
- Teile:		
-- von Strahltriebwerken oder Turbo-Propeller-Triebwerken .....	<b>8408 710</b>	—
-- andere:		
--- für Gasturbinen .....	<b>8408 810</b>	—
--- für Druckluftmotoren .....	<b>8408 892</b>	—
--- für andere Motoren und Kraftmaschinen .....	<b>8408 899</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Straßenwalzen mit mechanischem Antrieb:**

- Vibrationswalzen mit mechanischem Antrieb .....	<b>8409 100</b>	St
- andere Straßenwalzen mit mechanischem Antrieb .....	<b>8409 300</b>	St
- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8409 900</b>	—

**Flüssigkeitspumpen, einschließlich nichtmechanische Pumpen und Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten (z. B. Becherwerke, Schöpfwerke, Bandedivatoren):**

- Ausgabepumpen, die mit Flüssigkeitsmesser ausgestattet oder zur Aufnahme eines Flüssigkeitsmessers eingerichtet sind:		
-- Zapfsäulen für Treibstoffe oder Schmiermittel .....	<b>8410 130</b>	St
-- andere Pumpen (Ausgabepumpen) .....	<b>8410 160</b>	St
-- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8410 180</b>	—
- andere Pumpen:		
-- Pumpen zum Erzeugen eines Druckes von 20 bar oder mehr:		
--- Handpumpen .....	<b>8410 210</b>	St
--- Pumpen aller Art für Kolbenverbrennungsmotoren .....	<b>8410 230</b>	St
--- andere:		
---- oszillierende Pumpen:		
----- Axial- und Radialkolbenpumpen .....	<b>8410 252</b>	St
----- andere oszillierende Pumpen (z. B. Hochdruckkolbenpumpen) .....	<b>8410 259</b>	St
----- rotierende Pumpen, andere als Kreiselpumpen .....	<b>8410 260</b>	St
----- Kreiselpumpen, einschließlich Turbopumpen .....	<b>8410 270</b>	St
----- andere Pumpen zum Erzeugen eines Druckes von 20 bar oder mehr .....	<b>8410 280</b>	St
-- andere (Pumpen zum Erzeugen eines Druckes von weniger als 20 bar):		
--- Handpumpen:		
---- Ein- und Zweizylinderkolbenpumpen .....	<b>8410 412</b>	St
---- Membranpumpen .....	<b>8410 414</b>	St
---- andere Handpumpen (z. B. Flügelpumpen) .....	<b>8410 419</b>	St
--- Pumpen aller Art für Kolbenverbrennungsmotoren .....	<b>8410 430</b>	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- oszillierende Pumpen:		
----- Dosierpumpen .....	8410 611	St
----- Tiefpumpen für Erdölförderung; Spülpumpen für Bohranlagen .....	8410 612	St
----- Schmierpumpen für Öl- oder Fettförderung .....	8410 613	St
----- Hauswasserkolbenpumpen .....	8410 614	St
----- Axial- und Radialkolbenpumpen .....	8410 615	St
----- Membranpumpen .....	8410 616	St
----- andere oszillierende Pumpen (z. B. Betonkolbenpumpen) .....	8410 619	St
---- rotierende Pumpen, andere als Kreiselpumpen:		
----- Spinnpumpen .....	8410 632	St
----- andere:		
----- Zahnradpumpen .....	8410 634	St
----- Schraubenspindelpumpen und Drehkolbenpumpen .....	8410 636	St
----- andere rotierende Pumpen (z. B. Rollenschlauchpumpen), ausgenom- men Kreiselpumpen .....	8410 639	St
---- Kreiselpumpen, einschließlich Turbopumpen:		
----- Tauchmotorpumpen .....	8410 640	St
----- Umlaufbeschleuniger für Heizungsanlagen, ohne Wellenabdichtung .....	8410 660	St
----- Tragkraftspritzen .....	8410 681	St
----- Schiffspumpen .....	8410 682	St
----- Kreiselpumpen für Haushaltsmaschinen (z. B. für Waschmaschinen) .....	8410 683	St
----- Kanalrad-Kreiselpumpen .....	8410 684	St
----- Propellerpumpen, Schraubenradpumpen, Rohrschraubepumpen .....	8410 685	St
----- andere Kreiselpumpen:		
----- selbstansaugende .....	8410 686	St
----- nicht selbstansaugende:		
----- einstufige .....	8410 687	St
----- mehrstufige .....	8410 688	St
--- andere Pumpen (z. B. Strahlpumpen) .....	8410 690	St
-- Teile:		
--- für Tiefpumpen für Erdölförderung und für Spülpumpen für Bohranlagen .....	8410 702	—
--- für andere Pumpen .....	8410 709	—
- Hebewerke für Flüssigkeiten (z. B. Becherwerke, Schöpfwerke, Bandelevatoren)	8410 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Luftpumpen, einschließlich Vakuumpumpen; Luft- und Gaskompressoren; Freikolbengeneratoren; Ventilatoren und dergleichen:**

– Pumpen und Kompressoren:		
-- hand- oder fußbetriebene Pumpen zum Aufpumpen von Luftschläuchen oder dergleichen:		
--- Fahrrad- und Krafradpumpen .....	8411 122	St
--- andere (z. B. Luftmatratzenpumpen) .....	8411 129	St
-- Vakuumpumpen zum Erzeugen eines Vakuums von weniger als 10 <sup>-2</sup> mbar; Radial- und Axial-Turbokompressoren, mit einem Druckverhältnis von mindestens 2 und einer Liefermenge von mehr als 3000 m <sup>3</sup> /min; oszillierende, ortsfeste Kompressoren mit einem Stückgewicht von mehr als 2000 kg:		
--- Vakuumpumpen zum Erzeugen eines Vakuums von weniger als 10 <sup>-2</sup> mbar ...	8411 210	St
--- Radial- und Axial-Turbokompressoren mit einem Druckverhältnis von mindestens 2 und einer Liefermenge von mehr als 3000 m <sup>3</sup> /min .....	8411 220	St
--- oszillierende ortsfeste Kompressoren mit einem Stückgewicht von mehr als 2000 kg .....	8411 230	St
-- andere Pumpen und Kompressoren:		
--- Vakuumpumpen (z. B. Diffusionspumpen, Ionen-Getterpumpen) .....	8411 260	St
--- Kompressoren für Kältemaschinen, mit einer Leistung:		
---- von 350 kcal/h oder weniger .....	8411 270	St
---- von mehr als 350 kcal/h:		
----- hermetische oder halbhermetische .....	8411 280	St
----- andere (nichthermetische) .....	8411 290	St
--- andere Pumpen und Kompressoren:		
---- straßenfahrbare Kompressoren .....	8411 310	St
---- andere:		
----- oszillierende:		
----- für einen Enddruck von mehr als 16 bar .....	8411 322	St
----- andere, mit einer Leistung:		
----- von 60 m <sup>3</sup> /h oder weniger .....	8411 324	St
----- von mehr als 60 m <sup>3</sup> /h .....	8411 326	St
● ----- Radial- und Axial-Turbokompressoren .....	8411 330	St
----- einwellige Drehkolbenverdichter (z. B. Vielzellenverdichter, Flüssigkeitsring-Verdichter) .....	8411 342	St
----- andere Pumpen und Kompressoren:		
----- rotierende (z. B. Schraubenverdichter, Rootsverdichter) .....	8411 344	St
----- andere (z. B. Strahlpumpen, Aquarienbelüfter) .....	8411 349	St
-- Teile .....	8411 380	—
– Freikolbengeneratoren .....	8411 400	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Ventilatoren und dergleichen:		
– – – Ventilatoren und dergleichen:		
– – – – Axialventilatoren und dergleichen:		
– – – – – Gruben- und Luttenventilatoren .....	8411 512	St
– – – – – andere Axialventilatoren und dergleichen .....	8411 514	St
– – – – – andere Ventilatoren und dergleichen (z. B. Radialventilatoren) .....	8411 519	St
– – – Ersatz- und Einzelteile:		
– – – – für Gruben- und Luttenventilatoren .....	8411 552	—
– – – – für andere Ventilatoren und dergleichen .....	8411 559	—
<b>Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit, die ein Ganzes bilden:</b>		
– mit Kältesatz .....	8412 100	—
– ohne Kältesatz .....	8412 300	—
<b>Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff (Zerstäuber), pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden (Brenner); mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen:</b>		
– Feuerungen für flüssigen Brennstoff (Zerstäuber):		
– – Brenner mit fest angebaute automatischer Steuerung .....	8413 110	St
– – andere Brenner für flüssigen Brennstoff .....	8413 150	St
– – Ersatz- und Einzelteile .....	8413 180	—
– Feuerungen für pulverisierten festen Brennstoff oder Gas, einschließlich kombinierter Feuerungen .....	8413 300	—
– andere (mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen) .....	8413 500	—
<b>Industrie- und Laboratoriumsöfen, ausgenommen elektrische Öfen der Tarifnr. 85.11:</b>		
– ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt .....	8414 100	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Industrieöfen zum Rösten, Schmelzen oder anderem Warmbehandeln von Erzen oder Metallen:		
--- Schmelzöfen für Metalle .....	8414 912	—
--- Röstöfen für Erze .....	8414 914	—
--- andere (z. B. Glühöfen, Schmiedeöfen) .....	8414 919	—
-- Backöfen .....	8414 930	St
-- andere Öfen (z. B. Entgasungsöfen, Glasöfen, Laboratoriumsöfen, Abfallverbrennungsöfen) .....	8414 950	—
-- Ersatz- und Einzelteile:		
--- für Backöfen .....	8414 992	—
--- für andere Öfen .....	8414 999	—

**Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung:**

- Verdampfer und Kondensatoren, andere als für Haushaltsgeräte .....	8415 050	—
- andere:		
-- elektrische Haushaltskühlschränke mit Kompressionskältemaschine:		
--- kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit gesonderten Außentüren und Verdampfern .....	8415 070	St
--- andere:		
---- Tischkühlschränke .....	8415 080	St
---- Einbaukühlschränke .....	8415 090	St
---- andere, mit einem Kühlrauminhalt:		
----- von 250 l oder weniger .....	8415 120	St
----- von mehr als 250 l .....	8415 130	St
-- Haushaltskühlschränke mit elektrischer Absorptionskältemaschine .....	8415 150	St
-- nichtelektrische Haushaltskühlschränke mit Kältesatz .....	8415 210	St
-- Gefrier- und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt:		
--- von 600 l oder weniger .....	8415 320	St
--- von mehr als 600 l .....	8415 360	St
-- Gefrier- und Tiefkühlschränke mit einem Inhalt:		
--- von 250 l oder weniger .....	8415 420	St
--- von mehr als 250 l .....	8415 460	St
-- Schaukülmöbel (mit eingebautem Kältesatz oder Verdampfer):		
--- für tiefgekühlte Waren .....	8415 510	St
--- andere Schaukülmöbel .....	8415 590	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Kühlmöbel:		
--- zum Tiefkühlen oder Gefrieren, einschließlich Speiseeisbereiter .....	<b>8415 610</b>	St
--- andere (für Normalkühlung):		
---- Schränke und Truhen .....	<b>8415 692</b>	St
---- andere Kühlmöbel (z. B. Milchkühlwannen, Getränkezapfstellen mit eingebauter Kühlung) .....	<b>8415 699</b>	St
-- andere Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit einer Leistung:		
--- von 350 kcal/h oder weniger .....	<b>8415 710</b>	St
--- von mehr als 350 kcal/h bis 20 000 kcal/h .....	<b>8415 730</b>	—
--- von mehr als 20 000 kcal/h .....	<b>8415 780</b>	—
-- Ersatz- und Einzelteile:		
--- Möbel .....	<b>8415 910</b>	St
--- andere Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8415 990</b>	—

**Kalender und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen; Walzen für diese Maschinen:**

- Kalender und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen:		
-- Textilkalender .....	<b>8416 102</b>	—
-- Papierkalender .....	<b>8416 104</b>	—
-- Kalender und Walzwerke für Kautschuk oder Kunststoff .....	<b>8416 106</b>	—
-- andere Kalender und Walzwerke .....	<b>8416 109</b>	—
- Ersatz- und Einzelteile:		
-- Walzen:		
--- aus Gußeisen .....	<b>8416 930</b>	—
--- andere (aus anderen Stoffen):		
---- für Textilkalender .....	<b>8416 952</b>	—
---- für andere Kalender und Walzwerke .....	<b>8416 959</b>	—
-- andere Ersatz- und Einzelteile:		
--- für Textilkalender .....	<b>8416 992</b>	—
--- für Papierkalender .....	<b>8416 994</b>	—
--- für Kalender und Walzwerke für Kautschuk oder Kunststoff .....	<b>8416 996</b>	—
--- für andere Kalender und Walzwerke .....	<b>8416 999</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt, zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsapparate; nichtelektrische Warmwasserbereiter und Badeöfen:**

– Apparate zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100 .....	<b>8417 100</b>	—
– Apparate, ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt .....	<b>8417 200</b>	—
– Wärmeaustauscher:		
– – für lufttechnische Anlagen .....	<b>8417 302</b>	—
– – für die Milchwirtschaft .....	<b>8417 304</b>	—
– – für die Getränkeindustrie .....	<b>8417 306</b>	—
– – andere Wärmeaustauscher (z. B. für die chemische Industrie) .....	<b>8417 308</b>	—
– – Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8417 309</b>	—
– Dampffiltriermaschinen und andere Maschinen zum Zubereiten von Kaffee oder anderen heißen Getränken:		
– – elektrisch beheizt:		
– – – Maschinen .....	<b>8417 412</b>	St
– – – Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8417 418</b>	—
– – andere (z. B. gasbeheizt):		
– – – Maschinen .....	<b>8417 492</b>	St
– – – Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8417 498</b>	—
– medizinisch-chirurgische Sterilisierapparate:		
– – elektrisch beheizt:		
– – – Sterilisierapparate:		
– – – – stationär .....	<b>8417 512</b>	St
– – – – andere .....	<b>8417 514</b>	St
– – – Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8417 518</b>	—
– – andere (z. B. dampfbeheizt):		
– – – Sterilisierapparate .....	<b>8417 542</b>	St
– – – Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8417 548</b>	—
– andere:		
– – Warmwasserbereiter und Badeöfen, nicht elektrisch:		
– – – für den Haushalt:		
– – – – Warmwasserbereiter und Badeöfen .....	<b>8417 562</b>	St
– – – – Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8417 568</b>	—
– – – für andere Zwecke:		
– – – – Warmwasserbereiter und Badeöfen .....	<b>8417 582</b>	St
– – – – Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8417 588</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Trockenapparate:		
---- für die Landwirtschaft .....	8417 600	—
---- für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie .....	8417 620	—
---- für die chemische Industrie .....	8417 630	—
--- für die Holzindustrie, für Zellstoff, Papier und Pappe:		
---- für die Holzindustrie .....	8417 642	—
---- für Zellstoff, Papier und Pappe .....	8417 644	—
---- für den Bergbau und die Industrie der Steine und Erden .....	8417 662	—
---- für Blech- und Metallwaren .....	8417 664	—
---- andere Trockenapparate .....	8417 669	—
-- Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zerlegung	8417 670	—
-- Wasserrückkühlvorrichtungen und -apparate, in denen der Wärmeaustausch nicht über Wandungen erfolgt .....	8417 680	—
-- andere Apparate und Vorrichtungen:		
---- für die Milchwirtschaft .....	8417 710	—
---- für die Speiseöl- und Speisefettindustrie (z. B. Härtekessel, Ölsaatenanwärmer) .....	8417 730	—
---- für die Zuckerindustrie (z. B. Scheidepfannen, Verdampfer) .....	8417 750	—
---- für die Schokoladen- und Süßwarenindustrie (z. B. Temperiermaschinen, Karamelkochapparate) .....	8417 770	—
---- für die Behandlung von Kaffee, Kaffee-Ersatzstoffen, Tee und Tabak (z. B. Röstmaschinen) .....	8417 791	—
---- für die Getränkeindustrie (z. B. Pasteurisierapparate) .....	8417 792	—
---- für Schlachthöfe und Fleischereien (z. B. Brühapparate, Kochschränke) .....	8417 793	—
---- für die Konservenindustrie (z. B. Blanchierkessel, Fischbratmaschinen) .....	8417 794	—
---- für Großküchen, Schnell-Imbiß-Gaststätten und dergleichen (z. B. Kochapparate, Friteusen, beheizte Speisenausgabegeräte) .....	8417 795	—
---- für die Behandlung anderer Nahrungs- und Genußmittel (z. B. für Backwaren) .....	8417 799	—
---- für die Zellstoff-, Papier- und Pappenindustrie (z. B. Zellstoffkocher) .....	8417 810	St
---- für die chemische Industrie .....	8417 840	—
---- für die Kautschuk- und Kunststoffindustrie (z. B. Vulkanisierkessel, Kunststoffvorwärmer) .....	8417 870	—
---- für Brennereien, Hefe- und Stärkefabriken .....	8417 892	—
---- Dampfkolonnen und Erdedämpfgeräte; Viehfutterdämpfer .....	8417 894	St
---- andere Apparate und Vorrichtungen (z. B. Seewasserverdampfer, Teerspritzmaschinen) .....	8417 899	—
-- Ersatz- und Einzelteile:		
---- für Trockenapparate .....	8417 920	—
---- für Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zerlegung .....	8417 940	—
---- für Apparate und Vorrichtungen zum Behandeln von Nahrungs- und Genußmitteln .....	8417 972	—
---- für Apparate und Vorrichtungen für die chemische Industrie .....	8417 974	—
---- für andere Apparate und Vorrichtungen .....	8417 979	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Zentrifugen; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:**

– zum Trennen von Uran-Isotopen .....	<b>8418 100</b>	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Be- handeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt .....	<b>8418 400</b>	—
– andere Maschinen und Apparate:		
-- Zentrifugen:		
--- elektrisch betriebene Wäscheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg:		
---- Apparate .....	<b>8418 550</b>	St
---- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8418 580</b>	—
--- elektrisch betriebene Wäscheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg .....	<b>8418 610</b>	St
--- Laborzentrifugen .....	<b>8418 630</b>	—
--- Milchenträher und -klärer .....	<b>8418 640</b>	St
--- andere Zentrifugen:		
---- für die Textilindustrie .....	<b>8418 651</b>	—
---- für die Zuckerindustrie .....	<b>8418 652</b>	—
---- für die Getränkeindustrie .....	<b>8418 653</b>	—
---- für die Speiseöl- und Speisefettindustrie .....	<b>8418 654</b>	—
---- für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke .....	<b>8418 655</b>	—
---- andere Zentrifugen (z. B. für die Papierindustrie) .....	<b>8418 659</b>	—
--- Ersatz- und Einzelteile:		
---- für Milchenträher und -klärer .....	<b>8418 670</b>	—
---- für Laborzentrifugen .....	<b>8418 692</b>	—
---- für andere Zentrifugen .....	<b>8418 699</b>	—
-- Apparate (ausgenommen Zentrifugen) zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:		
--- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
---- für Motoren .....	<b>8418 710</b>	—
---- andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
----- von Wasser:		
----- auf chemischem Wege .....	<b>8418 732</b>	—
----- andere (z. B. zum mechanischen Reinigen) .....	<b>8418 739</b>	—
----- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von anderen Flüssigkeiten:		
----- von Getränken .....	<b>8418 750</b>	—
----- von Speiseöl und Speisefett .....	<b>8418 760</b>	—
----- von anderen Flüssigkeiten:		
----- für die Zuckerindustrie .....	<b>8418 792</b>	—
----- für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke .....	<b>8418 794</b>	—
----- andere (z. B. Dialysatoren) .....	<b>8418 799</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen:		
---- für Motoren .....	8418 810	—
---- andere:		
----- elektrostatische Filter (Elektrofilter) .....	8418 892	—
----- andere Apparate:		
----- für Leucht-, Generator- oder Hochofengas .....	8418 894	—
----- für Luft oder andere Gase (z. B. Schlauchfilter, Zyklone) .....	8418 899	—
--- Ersatz- und Einzelteile:		
---- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser .....	8418 920	—
---- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von anderen Flüssigkeiten .....	8418 940	—
---- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen:		
----- für Apparate zum Reinigen von Leucht-, Generator- oder Hochofengas ...	8418 962	—
----- für andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen .....	8418 969	—
<b>Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren; Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure; Geschirrspülmaschinen:</b>		
- elektrisch betriebene Geschirrspülmaschinen, auch mit Trockenvorrichtung:		
-- für den Haushalt:		
--- Geschirrspülmaschinen .....	8419 112	St
--- Ersatz- und Einzelteile .....	8419 118	—
-- andere (für gewerbliche Zwecke):		
--- Geschirrspülmaschinen .....	8419 192	St
--- Ersatz- und Einzelteile .....	8419 198	—
- andere:		
-- Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen:		
--- Maschinen und Apparate:		
---- für die Getränkeindustrie und milchwirtschaftliche Betriebe:		
----- Reinigungs-, Füll- und Verschleißmaschinen für Behältnisse für Mineralwasser und Erfrischungsgetränke, auch mit Apparaten zum Versetzen der eingefüllten Getränke mit Kohlensäure .....	8419 911	—
----- andere (z. B. Etikettiermaschinen, Faßreinigungsmaschinen) .....	8419 912	—
---- für die Konservenindustrie .....	8419 913	—
---- für die sonstige Nahrungs- und Genußmittelindustrie .....	8419 914	—
---- für die pharmazeutische oder kosmetische Industrie .....	8419 915	—
---- für andere Zwecke .....	8419 916	—
--- Ersatz- und Einzelteile .....	8419 918	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren:		
---- Maschinen und Apparate:		
----- für die Getränkeindustrie .....	8419 931	—
----- für die Konservenindustrie .....	8419 932	—
----- für die Süßwarenindustrie .....	8419 933	—
----- für die pharmazeutische oder kosmetische Industrie .....	8419 934	—
----- für die Tabakindustrie .....	8419 935	—
----- für andere Zwecke .....	8419 936	—
---- Ersatz- und Einzelteile .....	8419 938	—
-- andere Maschinen und Apparate (z. B. Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure, nichtelektrische Geschirrspülmaschinen) .....	8419 950	—

**Waagen, auch zu Prüf- oder Kontrollzwecken, ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg; Gewichte für Waagen aller Art:**

- Haushalts- und Tafelwaagen .....	8420 100	St
- Fahrzeugwaagen und ähnliche Plattformwaagen (z. B. Gleiswaagen) .....	8420 300	St
- Waagen für Stetigförderer (z. B. Förderbandwaagen) .....	8420 400	St
- Ausschütt-, Abfüll- und Absackwaagen (Einkomponentenwaagen) .....	8420 500	St
- andere Waagen:		
-- nichtautomatische .....	8420 610	St
-- halbautomatische und automatische:		
--- Personenwaagen, ausgenommen Wiegeautomaten .....	8420 630	St
--- andere:		
----- bis 30 kg Höchstlast (z. B. selbstanzeigende Ladentischwaagen) .....	8420 650	St
----- über 30 kg Höchstlast:		
----- Mehrkomponenten-Wägeeinrichtungen .....	8420 672	St
----- andere halbautomatische und automatische Waagen .....	8420 679	St
- Ersatz- und Einzelteile für Waagen:		
-- für Haushalts- und Tafelwaagen und für Personenwaagen, ausgenommen Wiegeautomaten .....	8420 702	—
-- für andere Waagen .....	8420 709	—
- Gewichte für Waagen aller Art .....	8420 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Mechanische Apparate, auch handbetriebene, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und dergleichen; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:**

– mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern:		
– – mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Schädlingsbekämpfungsmitteln:		
– – – tragbare:		
– – – – ohne Motor .....	8421 130	—
– – – – mit Motor:		
– – – – – Apparate .....	8421 172	St
– – – – – Ersatz- und Einzelteile .....	8421 178	—
– – – – andere (z. B. für Schlepperanbau) .....	8421 190	—
– – Regner .....	8421 200	—
– – andere mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern (z.B. Metallwaschmaschinen, Druckluft-Nebelöler)	8421 300	—
– Feuerlöscher, auch mit Füllung:		
– – Handfeuerlöscher .....	8421 912	—
– – andere Feuerlöscher .....	8421 919	—
– Spritzpistolen und dergleichen:		
– – Flammspritzgeräte für Metall oder Kunststoff .....	8421 932	—
– – Spritzpistolen, -geräte und -anlagen, einschließlich Spritzlackierautomaten, zum Auftragen von Farben, Lacken, Leimen usw. ....	8421 934	—
– – Druckbestäuber für Druckmaschinen .....	8421 936	—
– – andere (z. B. Betonspritzmaschinen) .....	8421 939	—
– Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:		
– – Sandstrahlgebläse für Gießereien und druckluftfreie Schleuderrad-Gußputz- und -Entzunderungsmaschinen .....	8421 952	—
– – andere Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:		
– – – druckluftbetrieben .....	8421 954	—
– – – anders betrieben .....	8421 959	—

**Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Fördermaschinen, Winden, Flaschenzüge, Krane, Stetigförderer, Seilschwebbahnen), ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der Tarifnr. 84.23:**

– Maschinen, Apparate und Geräte, ihrer Beschaffenheit nach zum Handhaben hochradioaktiver Stoffe bestimmt:		
– – Maschinen, Apparate und Geräte .....	8422 010	St
– – Ersatz- und Einzelteile .....	8422 020	—
– selbstfahrende Krane auf Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
– – Krane .....	8422 030	St
– – Ersatz- und Einzelteile .....	8422 040	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Walzwerksmaschinen folgender Art: Rollgänge zum Zuführen oder Fördern des Walzgutes; Kipper, Wender und Manipulatoren, für Rohblöcke (Ingots), Luppen, Stäbe oder Platten:		
– – Maschinen .....	<b>8422 050</b>	—
– – Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8422 060</b>	—
– andere:		
– – Hebebühnen (ausgenommen solche für Kraftfahrzeugwerkstätten) und Hubarbeitsbühnen .....	<b>8422 070</b>	—
– – Flaschenzüge, auch auf Laufkatzen angebracht:		
– – – mit Elektromotor .....	<b>8422 080</b>	St
– – – Hand-Kettenflaschenzüge .....	<b>8422 110</b>	St
– – – andere Flaschenzüge .....	<b>8422 120</b>	—
– – Zugwinden und Spille:		
– – – Fördermaschinen für Bergwerke zum Hochziehen und Herablassen der Förderkörbe oder Skips .....	<b>8422 130</b>	—
– – – Häspel und andere Zugwinden, ihrer Beschaffenheit nach für den Untertagebergbau bestimmt .....	<b>8422 140</b>	—
– – – andere:		
– – – – mit Verbrennungsmotor .....	<b>8422 150</b>	St
– – – – mit Elektromotor .....	<b>8422 170</b>	St
– – – – andere Zugwinden und Spille .....	<b>8422 190</b>	—
– – Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebeböcke (Hubwinden), einschließlich ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten:		
– – – ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten .....	<b>8422 210</b>	St
– – – tragbare Zahnstangen- und Schraubenwinden für Kraftfahrzeuge (Wagenheber) .....	<b>8422 230</b>	St
– – – andere:		
– – – – pneumatische .....	<b>8422 250</b>	St
– – – – hydraulische .....	<b>8422 270</b>	St
– – – – andere Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebeböcke (Hubwinden) .....	<b>8422 290</b>	—
– – Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770):		
– – – Stripper, Tiefofenkrane, Muldenchargierkrane und andere hitzegeschützte Laufkrane für Hütten-, Stahl- und Walzwerke .....	<b>8422 310</b>	St
– – – andere Krane:		
– – – – Laufkrane .....	<b>8422 320</b>	—
– – – – Portalkrane (ausgenommen Portaldrehkrane) und Verladebrücken .....	<b>8422 340</b>	St
– – – – Turmdrehkrane aller Art .....	<b>8422 350</b>	St
– – – – Portaldrehkrane .....	<b>8422 360</b>	St
– – – – hydraulische LKW-Ladekrane .....	<b>8422 370</b>	St
– – – – andere:		
– – – – – auf Gleisketten .....	<b>8422 380</b>	St
– – – – – andere Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770) .....	<b>8422 390</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 869):		
---- pneumatische:		
----- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt .....	8422 410	St
----- andere:		
----- für Schüttgut:		
----- Berge-Blasversatzmaschinen .....	8422 422	—
----- Förderer für Getreidespeicher oder Müllereien .....	8422 424	—
----- andere pneumatische Stetigförderer für Schüttgut .....	8422 429	—
----- andere pneumatische Stetigförderer, einschließlich Luftkissenförderer:		
----- Rohrpostanlagen .....	8422 432	—
----- andere pneumatische Stetigförderer .....	8422 439	—
---- nichtpneumatische:		
----- ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt .....	8422 450	—
----- andere:		
----- Scheibenrollenbahnen und andere Rollenbahnen .....	8422 460	—
----- Bandförderer:		
----- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt .....	8422 482	St
----- andere Bandförderer .....	8422 489	—
----- andere Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 869):		
----- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt .....	8422 492	—
----- andere:		
----- Schwingförderer .....	8422 494	—
----- andere Stetigförderer für Waren .....	8422 499	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt ..	8422 520	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt:		
--- Schlepper-Anbaulader .....	8422 560	St
--- andere Lademaschinen für die Landwirtschaft (z. B. Feldlader mit Pick-up-Trommel) .....	8422 590	St
-- andere Lademaschinen zur Aufnahme von Schüttgut:		
--- Umschlag-Schaufellader .....	8422 622	St
--- andere Lademaschinen .....	8422 629	—
-- Personen- und Lastenaufzüge:		
--- elektrische:		
---- Bauaufzüge .....	8422 712	St
● ---- Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben, für Bergwerke .....	8422 714	—
---- andere elektrische Personen- und Lastenaufzüge .....	8422 719	—
--- andere Personen- und Lastenaufzüge .....	8422 750	—
-- Rolltreppen und Rollsteige .....	8422 760	St
-- Seilschwebbahnen, Sesselbahnen und Skilifte; Fördereinrichtungen für Standseilbahnen; Kabelkrane .....	8422 770	—
-- Aufschieber, Vorzieher, Vorschieber, Kipper und dergleichen, für Wagenumläufe .....	8422 780	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Mäßeinheit
-- Stapler ohne Fahrtrieb (Hochhubwagen):		
--- mechanische Regalförderzeuge .....	8422 810	—
--- andere Stapler ohne Fahrtrieb .....	8422 840	—
-- Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochöfen und Industrieöfen; Schmiedemanipulatoren .....	8422 850	—
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
--- ihrer Beschaffenheit nach für Kokereien bestimmt (z. B. Koksandrückmaschinen) .....	8422 862	—
--- andere .....	8422 869	—
-- Ersatz- und Einzelteile:		
--- Klappkübel, Greifer und Zangen .....	8422 880	St
--- andere:		
---- für Maschinen, Apparate und Geräte für Arbeiten unter Tage der Warenrn. 8422 130, 8422 140, 8422 450 und 8422 520 .....	8422 910	—
---- für Krane der Warenrn. 8422 310 bis 8422 390 .....	8422 940	—
---- für Stetigförderer der Warenrn. 8422 410 bis 8422 439 und 8422 460 bis 8422 499:		
----- für Stetigförderer für die Landwirtschaft .....	8422 952	—
----- für Rohrpostanlagen .....	8422 954	—
----- für andere Stetigförderer .....	8422 959	—
---- für Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen und Rollsteige der Warenrn. 8422 712 bis 8422 760:		
----- für Bauaufzüge .....	8422 962	—
----- für Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben, für Bergwerke .....	8422 964	—
----- andere .....	8422 969	—
---- andere:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte der Warenrn. 8422 070 bis 8422 120, 8422 150 bis 8422 290, 8422 810 und 8422 840 .....	8422 981	—
----- für Umschlag-Schaufellader .....	8422 982	—
----- für Seilschwebbahnen, Sesselbahnen und Skilifte, für Fördereinrichtungen für Standseilbahnen und für Kabelkrane .....	8422 983	—
----- für Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochöfen und Industrieöfen und für Schmiedemanipulatoren .....	8422 985	—
----- andere Ersatz- und Einzelteile:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft .....	8422 987	—
----- für andere Maschinen, Apparate und Geräte .....	8422 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Ortsfeste oder bewegliche Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen (z. B. Bagger, Schrämmaschinen, Schälscraper, Nivelliermaschinen und Planiermaschinen); Rammen; Schneeräumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03:**

– Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen:		
– – selbstfahrend, auf Gleisketten oder Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
– – – Schürfwagen (scraper) .....	<b>8423 010</b>	St
– – – Bagger:		
– – – – Universal-Hydraulikbagger .....	<b>8423 112</b>	St
– – – – andere Universalbagger .....	<b>8423 114</b>	St
– – – – andere Bagger (z. B. Grabenbagger) .....	<b>8423 119</b>	St
– – – Planiermaschinen und Grader:		
– – – – Planiermaschinen .....	<b>8423 132</b>	St
– – – – Grader .....	<b>8423 134</b>	St
– – – Schaufellader (Schürflader, Bagger-Schaufellader und dergleichen):		
– – – – auf Rädern .....	<b>8423 172</b>	St
– – – – auf Gleisketten .....	<b>8423 174</b>	St
– – – andere selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte .....	<b>8423 179</b>	St
– – – Teile .....	<b>8423 180</b>	—
– – andere (nicht selbstfahrend oder auf Schienen fahrbar):		
– – – Tiefbohrgeräte:		
– – – – Geräte .....	<b>8423 210</b>	St
– – – – Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8423 250</b>	—
– – – andere:		
– – – – Anhängewalzen .....	<b>8423 320</b>	St
– – – – Gleisbaumaschinen (z. B. Gleisbetaushubmaschinen) .....	<b>8423 352</b>	St
– – – – Bergbaumaschinen:		
– – – – – Großlochbohrmaschinen und andere Gesteinsbohrmaschinen .....	<b>8423 354</b>	—
– – – – – andere Bergbaumaschinen (z. B. Kohlenhobel, Schrämmaschinen) .....	<b>8423 356</b>	—
– – – – – Anbau- und Aufbaugeräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten (z. B. Planierschilde, Heckbagger) .....	<b>8423 358</b>	St
– – – – – andere Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten ..	<b>8423 359</b>	St
– – – – – Ersatz- und Einzelteile:		
– – – – – für Bergbaumaschinen .....	<b>8423 382</b>	—
– – – – – für andere Maschinen, Apparate und Geräte .....	<b>8423 389</b>	—
– Rammen; Schneeräumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03:		
– – Rammen .....	<b>8423 520</b>	St
– – Schneeräumer (z. B. Anbauschneeschilder, -pflüge, Schneeschleudern), ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03 .....	<b>8423 540</b>	St
– – Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8423 580</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft oder den Gartenbau zum Aufbereiten, Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen, einschließlich Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze:**

– Pflüge aller Art:			
– – Scharpflüge .....	8424 102	St	
– – andere (z. B. Scheibenpflüge) .....	8424 109	St	
– Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen:			
– – Grubber (Kultivatoren):			
– – – mit feststehenden Werkzeugen .....	8424 302	St	
– – – mit beweglichen Werkzeugen .....	8424 304	St	
– – Eggen .....	8424 306	St	
– – Motorhacken .....	8424 308	St	
– – andere Hackmaschinen und Vielfachgeräte .....	8424 309	St	
– Sämaschinen, Pflanzmaschinen und Pikiermaschinen:			
– – Sämaschinen (Drillmaschinen):			
– – – Einzelkorn-Drillgeräte und Einzelkorn-Drillmaschinen mit Zentralantrieb ....	8424 502	St	
– – – andere Sämaschinen .....	8424 504	St	
– – Kartoffellege- und -pflanzmaschinen .....	8424 506	St	
– – andere Pflanzmaschinen und Pikiermaschinen .....	8424 509	St	
– Düngerstreuer oder -verteiler .....	8424 700	St	
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Acker-, Wiesenwalzen) .....	8424 800	St	
– Ersatz- und Einzelteile:			
– – für Pflüge aller Art .....	8424 902	—	
– – Zinken und Schare für Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen .....	8424 904	—	
– – andere Ersatz- und Einzelteile .....	8424 909	—	

**Maschinen, Apparate und Geräte zum Ernten oder Dreschen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen; Stroh- und Futterpressen; Rasenmäher; Maschinen zum Sichten und Reinigen von Samen, Getreide oder Hülsenfrüchten und Sortiermaschinen für Eier, Früchte oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, ausgenommen derartige Müllereimaschinen, -apparate oder -geräte der Tarifnr. 84.29:**

– Rasenmäher:			
– – mit Motor:			
– – – handgeführt:			
– – – – mit Elektromotor .....	8425 122	St	
– – – – mit Verbrennungsmotor .....	8425 124	St	
– – – andere Rasenmäher mit Motor .....	8425 129	St	
● – – ohne Motor (ausgenommen Anbau- und Anhänger-Mähwerke: Warenrn. 8425 212 und 8425 214) .....	8425 140	St	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Motormäher .....	8425 170	St
– andere Mähmaschinen, einschließlich Anbau-Mähwerke:		
-- Schleppermähwerke:		
--- mit Fingerbalken .....	8425 212	St
--- andere (z. B. Scheiben-, Spindelmähwerke) .....	8425 214	St
-- andere Mähmaschinen (z. B. Schwadmäher, Schlegelmäher) .....	8425 219	St
– Mähdrescher:		
-- selbstfahrende Mähdrescher .....	8425 260	St
-- andere Mähdrescher .....	8425 280	St
– Dreschmaschinen, einschließlich Hilfsapparate für Dreschmaschinen .....	8425 300	St
– Heuwerbungsmaschinen:		
-- Rechwender und Zettwender, einschließlich Kreiselzettwender .....	8425 410	St
-- andere Heuwerbungsmaschinen (z. B. Korbrechen, Schiebesammler) .....	8425 490	St
– Stroh- und Futterpressen:		
-- Aufnahmepressen .....	8425 510	St
-- andere Pressen .....	8425 590	St
– Maschinen und Apparate zum Reinigen und Sortieren von Getreide und Sämereien .....	8425 610	St
– Sortiermaschinen für Eier, Obst und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse:		
-- Eiersortiermaschinen, auch mit Apparaten zum Durchleuchten und Stempeln .....	8425 652	St
-- andere Sortiermaschinen (z. B. für Kartoffeln und Obst) .....	8425 659	St
– Kartoffelerntemaschinen .....	8425 710	St
– Rübenerntemaschinen:		
-- für Zuckerrüben .....	8425 752	St
-- für andere Rüben .....	8425 759	St
– Feldhäcksler .....	8425 802	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Traubenerntemaschinen) .....	8425 809	St
– Ersatz- und Einzelteile .....	8425 900	—
<b>Melkmaschinen und andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte:</b>		
– Melkmaschinen .....	8426 100	St
– andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte .....	8426 300	St
– Ersatz- und Einzelteile:		
-- für Melkmaschinen .....	8426 902	—
-- für andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte .....	8426 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Pressen, Mühlen, Quetschen und andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen:**

– Trauben-, Obst- und Fruchtpressen .....	8427 002	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen .....	8427 004	St
– Ersatz- und Einzelteile .....	8427 008	—

**Andere Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenzucht, einschließlich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht:**

– Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht .....	8428 100	—
– Maschinen, Apparate und Geräte für die Futtermittelbereitung:		
– – Häckselmaschinen .....	8428 202	St
– – Schrot-, Quetsch- und Mahlmühlen .....	8428 204	St
– – andere (z. B. Rübenschneider, Futtermischmaschinen) .....	8428 209	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
– – selbsttätige Tränkebecken .....	8428 302	St
– – andere:		
– – – für die Landwirtschaft oder den Gartenbau (z. B. Dungzerreißer, Keimapparate, Tierscherapparate) .....	8428 304	St
– – – für die Geflügel- oder Bienenzucht (z. B. Legebatterien, Honigpressen) .....	8428 309	—
– Ersatz- und Einzelteile .....	8428 900	—

**Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der in der Landwirtschaft verwendeten Art:**

– Maschinen, Apparate und Geräte zum Mischen, Reinigen, Sichten und Aufbereiten von Getreide oder Hülsenfrüchten vor dem Mahlen .....	8429 100	—
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Mahlgänge, Walzenstühle, Detacheure) .....	8429 300	—
– Ersatz- und Einzelteile .....	8429 500	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren, Dauerbackwaren, Teigwaren, Süßwaren, Kakao, Schokolade, Schokoladewaren, Zucker oder Bier oder zum Verarbeiten von Fleisch, Fisch, Gemüse oder Früchten zu Lebens- oder Futtermitteln, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren oder Dauerbackwaren .....	<b>8430 010</b>	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Makkaroni, Ravioli und anderen Teigwaren .....	<b>8430 050</b>	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Süßwaren, Kakao, Schokolade oder Schokoladewaren .....	<b>8430 200</b>	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zucker (z. B. Diffuseure) .....	<b>8430 300</b>	—
– Maschinen und Apparate zum Verarbeiten von Fleisch:		
--- Schlachthofmaschinen und -apparate (z. B. Enthaarungsmaschinen, Knochen-sägemaschinen) .....	<b>8430 402</b>	—
--- Aufschnittschneidemaschinen .....	<b>8430 404</b>	St
--- andere (z. B. Fleischwölfe, Kutter, Wurstfüllmaschinen) .....	<b>8430 409</b>	—
– andere Maschinen und Apparate:		
--- Großküchenmaschinen .....	<b>8430 502</b>	—
--- andere:		
--- zum Herstellen von Bier (z. B. Malzschrotmühlen, Mälzbottiche mit Rührwerk) .....	<b>8430 504</b>	—
--- zum Verarbeiten von Fisch, Gemüse oder Früchten (z. B. Fischentgrätmaschinen, Gemüse- und Obstwaschmaschinen) .....	<b>8430 509</b>	—
– Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8430 900</b>	—

**Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe:**

– zum Herstellen von Papier oder Pappe:		
--- Maschinen und Apparate .....	<b>8431 310</b>	—
--- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8431 390</b>	—
– andere:		
--- zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff:		
--- Maschinen und Apparate (z. B. Hackmaschinen, Holzschleifer) .....	<b>8431 410</b>	—
--- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8431 490</b>	—
--- zum Zurichten oder Fertigstellen von Papier oder Pappe:		
--- Maschinen und Apparate (z. B. Spann- und Glättmaschinen, Streichmaschinen, Imprägniermaschinen) .....	<b>8431 510</b>	—
--- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8431 590</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Buchbindereimaschinen und -apparate, einschließlich Fadenheftmaschinen:**

– Heftmaschinen, Klebeheftmaschinen und Falzmaschinen .....	8432 002	—
– andere Buchbindereimaschinen und -apparate (z. B. Zusammentragmaschinen, Vergolde- und Prägepressen) .....	8432 004	—
– Ersatz- und Einzelteile .....	8432 008	—

**Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschließlich Schneidemaschinen aller Art:**

– Schneidemaschinen:		
– – Rollenschneide- und -wickelmaschinen .....	8433 100	—
– – Längs- und Querschneider .....	8433 200	—
– – Schnellschneider .....	8433 310	—
– – andere Schneidemaschinen:		
– – – handbetrieben .....	8433 392	—
– – – andere .....	8433 399	—
– Maschinen zum Herstellen von Papiertüten, -beuteln, -säcken und Briefumschlägen .....	8433 400	—
– Pressen zum Prägen von Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe .....	8433 500	—
– andere Maschinen und Apparate (z. B. Kartonagenheftmaschinen) .....	8433 800	—
– Ersatz- und Einzelteile:		
– – für Schneidemaschinen .....	8433 910	—
– – für andere Maschinen und Apparate .....	8433 990	—

**Maschinen, Apparate und Geräte zum Schriftgießen oder Schriftsetzen; Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen; Matrizen und Matern; Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; zu graphischen Zwecken zugeordnete (z. B. geschliffene, gekörnte, polierte) Platten und Zylinder sowie Lithographiesteine ohne Druckbild:**

– Maschinen zum Schriftgießen oder Schriftsetzen:		
– – kombinierte Schriftgieß- und -setzmaschinen (z. B. Linotype-, Monotype-, Intertype-Maschinen):		
– – – Maschinen .....	8434 120	St
– – – Ersatz- und Einzelteile .....	8434 140	—
– – andere:		
– – – Schriftgießmaschinen ohne Setzvorrichtung .....	8434 160	St
– – – Schriftsetzmaschinen ohne Gießvorrichtung .....	8434 210	St
– – – Ersatz- und Einzelteile .....	8434 260	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Platten, Zylinder und dergleichen, ausgenommen Lithographiesteine:		
-- mit Druckbild:		
--- graviert oder auf photomechanischem Wege hergestellt	8434 312	—
--- anders hergestellt	8434 319	—
-- ohne Druckbild, lediglich zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert):		
--- Platten:		
---- Offsetdruckplatten und -folien, nicht lichtempfindlich:		
----- aus Aluminium	8434 362	—
----- aus anderen Stoffen	8434 364	—
---- Buchdruckplatten:		
----- aus Zinklegierungen	8434 366	—
----- aus Kupfer oder anderen Metallen	8434 368	—
----- andere Platten ohne Druckbild	8434 369	—
--- andere (Zylinder und dergleichen)	8434 380	—
- Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen:		
-- Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Maternprägepressen, Klischeegießmaschinen)	8434 912	—
-- Ersatz- und Einzelteile	8434 918	—
- Drucktypen aller Art	8434 950	—
- Matrizen für Schriftgieß- und Schriftsetzmaschinen	8434 992	—
- andere (z. B. Spatienkeile, Schließrahmen, Justiertische)	8434 999	—

**Maschinen und Apparate zum Drucken; Bogenanlegeapparate, Falzapparate und andere Hilfsapparate für Druckmaschinen:**

- Maschinen und Apparate zum Drucken:		
-- Schöndruckmaschinen mit Druckzylinder, für Buchdruck (Schnellpressen):		
--- Eintourenmaschinen, Stoppzylindermaschinen und Schwingzylinder- maschinen:		
---- Maschinen	8435 130	St
---- Ersatz- und Einzelteile	8435 140	—
--- Zweitourenmaschinen:		
---- Maschinen	8435 150	St
---- Ersatz- und Einzelteile	8435 160	—
-- Rotationsmaschinen:		
--- Büro-Offsetmaschinen (Format 21 × 29,7 cm oder kleiner)	8435 310	St
--- andere Rotationsmaschinen (z. B. Rollenoffsetmaschinen)	8435 330	St
--- Ersatz- und Einzelteile:		
---- für Büro-Offsetmaschinen	8435 382	—
---- für andere Rotationsmaschinen	8435 389	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Tiegeldruckpressen .....	8435 510	St
-- andere Maschinen und Apparate zum Drucken (z. B. Numeriermaschinen, Siebdruckmaschinen) .....	8435 530	St
-- Ersatz- und Einzelteile .....	8435 580	—
– Hilfsapparate für Druckmaschinen:		
-- Hilfsapparate (z. B. Bogenanlegeapparate) .....	8435 702	—
-- Ersatz- und Einzelteile .....	8435 708	—
 <b>Düsen-spinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen; Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen; Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwirnen von Spinnstoffen; Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen:</b>		
– Düsen-spinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen .....	8436 100	St
– Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen:		
-- Karden (Krempeln):		
--- für Kammgarn .....	8436 312	St
--- für Streichgarn .....	8436 314	St
--- für Baumwolle .....	8436 316	St
--- für andere Spinnstoffe .....	8436 319	St
-- Kämmaschinen:		
--- für Wolle .....	8436 332	St
--- für andere Spinnstoffe .....	8436 339	St
-- andere Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen:		
--- für synthetische oder künstliche Spinnstoffe .....	8436 352	St
--- für Wolle:		
---- nur für die Kammgarnspinnerei .....	8436 354	St
---- andere (z. B. für die Streichgarnspinnerei) .....	8436 356	St
--- für Baumwolle .....	8436 358	St
--- für andere Spinnstoffe .....	8436 359	St
– andere:		
-- Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwirnen von Spinnstoffen:		
--- Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen:		
---- von Kammgarn .....	8436 912	St
---- von Streichgarn .....	8436 914	St
---- von Baumwollgarnen .....	8436 916	St
---- von anderen Garnen .....	8436 918	St
--- Maschinen und Vorrichtungen zum Zwirnen .....	8436 919	St
-- Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen .....	8436 930	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Web-, Wirk-, Strick-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen; Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen und Schlichtmaschinen):**

– Webmaschinen:		
– – Band- und Gurtwebmaschinen .....	8437 110	St
– – andere Webmaschinen:		
– – – mit automatischem Spulen- oder Schützenwechsel .....	8437 160	St
– – – ohne automatischen Spulen- oder Schützenwechsel .....	8437 170	St
– – – schützenlose Webmaschinen .....	8437 180	St
– Wirk- und Strickmaschinen:		
– – Flachwirkmaschinen und -strickmaschinen:		
– – – handbetrieben, mit einem Gewicht:		
– – – – von 30 kg oder weniger .....	8437 312	St
– – – – von mehr als 30 kg .....	8437 314	St
– – – motorbetrieben:		
– – – – Flachstrickmaschinen .....	8437 320	St
– – – – andere (Flachwirkmaschinen):		
– – – – – Flachkullierwirkmaschinen .....	8437 330	St
– – – – – Flachkettenwirkmaschinen .....	8437 342	St
– – – – – andere Flachwirkmaschinen (z. B. Raschelmaschinen) .....	8437 349	St
– – Rundwirkmaschinen und -strickmaschinen:		
– – – mit einem Zylinderdurchmesser von 165 mm oder weniger:		
– – – – mit weniger als 370 Nadeln .....	8437 362	St
– – – – mit 370 oder mehr Nadeln .....	8437 364	St
– – – mit einem Zylinderdurchmesser von mehr als 165 mm .....	8437 380	St
– – Repassiermaschinen .....	8437 410	St
– Tüll-, Spitzen-, Stick-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen:		
– – Stickmaschinen und -automaten .....	8437 502	St
– – Tüll-, Spitzen-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen .....	8437 509	St
– Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen, Schlichtmaschinen):		
– – Schär-, Zettel- und Bäummaschinen:		
– – – für die Weberei .....	8437 702	St
– – – für die Wirkerei und Strickerei .....	8437 704	St
– – Schlichtmaschinen .....	8437 706	St
– – andere (z. B. Webketteneinziehmaschinen) .....	8437 709	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifnr. 84.37 (z. B. Schäftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schußfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate dieser Tarifnummer oder für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36 oder 84.37 bestimmt (z. B. Flügel, Kämmе, Kratzengarnituren, Nadeln, Nadelstäbe, Platinen, Spindeln, Spinddüsen, Weblitzen, Webschäfte und Webschützen):**

– Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifnr. 84.37:		
– – Schäftmaschinen und Jacquardmaschinen; Kartensparvorrichtungen, Kartenschlagmaschinen, Kartenkopiermaschinen und Kartenbindemaschinen .....	<b>8438</b>	120 —
– – Kett- und Schußfadenwächter .....	<b>8438</b>	182 —
– – andere (z. B. Webschützenwechsler, Kettbaumständer, Fadenknüpfapparate) ..	<b>8438</b>	189 —
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36:		
– – für Spinnereivorbereitungs- und Spinnereiaufbereitungsmaschinen:		
– – – Kratzengarnituren:		
– – – – Sägezahndrahtbeschläge, einschließlich Ganzstahlgarnituren .....	<b>8438</b>	322 —
– – – – andere Kratzengarnituren .....	<b>8438</b>	329 —
– – – – andere (z. B. Ausstoßapparate für Karden) .....	<b>8438</b>	330 —
– – für andere Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.36:		
– – – Spindeln und Spindelteile .....	<b>8438</b>	360 —
– – – Spinnringe und Ringläufer .....	<b>8438</b>	370 —
– – – andere (z. B. Fadenreiniger für Spulmaschinen) .....	<b>8438</b>	380 —
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.37 sowie für Hilfsmaschinen oder Hilfsapparate der Warenrn. 8438 120 bis 8438 189:		
– – Webschützen .....	<b>8438</b>	520 —
– – Platinen .....	<b>8438</b>	530 —
– – Nadeln und ähnliche Waren zur Maschenbildung:		
– – – Zungen- und Spitzennadeln für Wirk- und Strickmaschinen .....	<b>8438</b>	542 —
– – – andere Nadeln und ähnliche Waren zur Maschenbildung .....	<b>8438</b>	549 —
– – Webschäfte, Weblitzen, Webgeschirre und Webeblätter .....	<b>8438</b>	592 —
– – Kett- und Zettelbäume, Teilkettbäume und deren Teile .....	<b>8438</b>	594 —
– – andere Teile und anderes Zubehör .....	<b>8438</b>	599 —

**Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz, auch geformtem Filz, einschließlich Hutmaschinen und Formen für die Hutmacherei .....** **8439 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Maschinen und Apparate zum Waschen, Reinigen, Trocknen, Bleichen, Färben, Appretieren oder Ausrüsten von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (einschließlich Maschinen zum Waschen von Wäsche, zum Bügeln von Kleidern, zum Aufwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von Geweben); Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen; Maschinen, wie sie üblicherweise zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder, Tapetenpapier, Packpapier oder Fußbodenbelag verwendet werden (einschließlich gravierte oder geätzte Druckplatten und Druckformzylinder für diese Maschinen):**

– elektrisch beheizte Bügelmaschinen und -pressen:		
– – Bügelmaschinen und -pressen, mit einer Leistung:		
– – – von weniger als 2500 W .....	8440 120	St
– – – von 2500 W oder mehr:		
– – – – für Oberkleidung .....	8440 142	St
– – – – andere (z. B. für Oberhemden, Kittel und andere Wäsche) .....	8440 149	St
– – Ersatz- und Einzelteile .....	8440 150	—
– Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg; Wringmaschinen für den Haushalt:		
– – elektrisch betriebene:		
– – – Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche:		
– – – – Vollautomaten .....	8440 410	St
– – – – andere:		
– – – – – mit Wäscheschleuder .....	8440 420	St
– – – – – andere (ohne Wäscheschleuder) .....	8440 440	St
– – – – Wringer .....	8440 450	St
– – – – Ersatz- und Einzelteile .....	8440 480	—
– – andere (z. B. handbetriebene oder mit Wassermotor):		
– – – Waschmaschinen und Wringer .....	8440 502	St
– – – Ersatz- und Einzelteile .....	8440 508	—
– andere:		
– – Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw. ....	8440 610	—
– – Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen .....	8440 650	—
– – Maschinen und Apparate zum Waschen, Bleichen oder Färben:		
– – – Waschmaschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche:		
– – – – von mehr als 6 bis 10 kg .....	8440 702	St
– – – – von mehr als 10 kg .....	8440 704	St
– – – andere (Industriewaschmaschinen und Maschinen und Apparate zum Bleichen oder Färben) .....	8440 710	—
– – Maschinen und Apparate zum Trocknen:		
– – – für industrielle Zwecke .....	8440 750	—
– – – für andere Zwecke:		
– – – – mit einem Fassungsvermögen von 6 kg Trockenwäsche oder weniger .....	8440 772	St
– – – – mit einem Fassungsvermögen von mehr als 6 kg Trockenwäsche .....	8440 774	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Maschinen zum Chemisch-Reinigen .....	8440 810	—
-- andere Maschinen und Apparate:		
---- für industrielle Zwecke:		
----- Maschinen und Apparate zum Appretieren oder Ausrüsten:		
----- Rauhaschinen, Scher- und Gewebereinigungsmaschinen .....	8440 851	—
----- andere (z. B. Appretier-, Krumpf-, Merzerisiermaschinen) .....	8440 852	—
----- andere Maschinen und Apparate für industrielle Zwecke (z. B. Gewebefalt- und -aufwickelmaschinen, Zuschneidemaschinen, Warenschaumaschinen)	8440 853	—
---- für andere Zwecke:		
----- Mulden- und Zylindermangeln, einschließlich Vorbereitungs- und Falmmaschinen hierfür .....	8440 854	—
----- Bügelmaschinen und -pressen:		
----- für Oberkleidung .....	8440 855	—
----- andere (z. B. für Oberhemden, Kittel und andere Wäsche) .....	8440 856	—
----- andere Maschinen und Apparate (z. B. Handteppichkehrer) .....	8440 859	St
-- Ersatz- und Einzelteile:		
---- für Maschinen und Apparate zum Trocknen .....	8440 902	—
---- für Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw. ....	8440 904	—
---- für Maschinen zum Waschen von Wäsche oder zum Chemisch-Reinigen, für Mulden- und Zylindermangeln (einschließlich Vorbereitungs- und Falmmaschinen hierfür) und für Bügelmaschinen und -pressen .....	8440 906	—
---- für andere Maschinen und Apparate .....	8440 909	—

**Nähmaschinen (z. B. zum Nähen von Spinnstoffwaren, Leder oder Schuhen), einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen; Nähmaschinennadeln:**

-- Nähmaschinen, einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
-- Steppstichnähmaschinen, deren Kopf ohne Motor nicht mehr als 16 kg oder mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegt <sup>1)</sup> ; Steppstichnähmaschinenköpfe, die ohne Motor nicht mehr als 16 kg und mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegen:		
---- Nähmaschinen mit einem Stückwert (Gestelle, Tische und Möbel nicht inbegriffen) von mehr als 237,90 DM .....	8441 120	St
---- andere Nähmaschinen; Steppstichnähmaschinenköpfe .....	8441 130	St
-- andere Nähmaschinen (z. B. Industrienähmaschinen) und andere Nähmaschinenköpfe:		
---- neu:		
----- Steppstichnähmaschinen:		
----- Nähautomaten .....	8441 142	St
----- andere .....	8441 143	St
----- andere .....	8441 144	St
---- gebraucht .....	8441 146	St

<sup>1)</sup> Sogenannte Haushaltsnähmaschinen.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Teile, einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
--- Ersatz- und Einzelteile von Nähmaschinen .....	<b>8441 150</b>	—
---- Möbel und Möbelteile:		
----- aus Holz .....	<b>8441 172</b>	—
----- aus anderen Stoffen .....	<b>8441 179</b>	—
- Nähmaschinennadeln:		
-- für Haushaltsnähmaschinen (im allgemeinen mit Flachkolben) .....	<b>8441 302</b>	1000 St
-- für andere Nähmaschinen .....	<b>8441 309</b>	1000 St

**Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen der Tarifnr. 84.41:**

- Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder .....	<b>8442 010</b>	—
- Maschinen und Apparate zum Herstellen von Waren aus Häuten, Fellen oder Leder:		
-- zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen .....	<b>8442 100</b>	—
-- andere (z. B. zum Herstellen von Bekleidung oder Täschnerwaren) .....	<b>8442 500</b>	—
- Ersatz- und Einzelteile:		
-- für Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder .....	<b>8442 802</b>	—
-- für Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen .....	<b>8442 804</b>	—
-- für andere Maschinen und Apparate .....	<b>8442 809</b>	—

**Konverter, Gießpfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe:**

- Konverter .....	<b>8443 100</b>	—
- Gießpfannen .....	<b>8443 300</b>	—
- Gießformen:		
-- aus Grauguß (Eisenguß) oder Hartguß .....	<b>8443 510</b>	—
-- andere (aus anderen Stoffen) .....	<b>8443 590</b>	—
- Gießmaschinen:		
-- Druckgießmaschinen .....	<b>8443 702</b>	—
-- andere (z. B. Schleudergießmaschinen) .....	<b>8443 709</b>	—
- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8443 900</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

### Walzwerke und Walzenstraßen, für Metalle; Walzen hierfür:

– Walzwerke, ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt .....	8444 100	—
– andere:		
-- Walzwerke und Walzenstraßen .....	8444 910	—
-- Walzen für Walzwerke:		
--- aus Gußeisen .....	8444 950	—
--- aus Stahl:		
---- aus Stahl, geschmiedet .....	8444 970	—
---- aus Stahlguß .....	8444 980	—
-- andere Ersatz- und Einzelteile .....	8444 990	—

### Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen, ausgenommen Maschinen der Tarifnrn. 84.49 und 84.50:

– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Ummanteln, Entfernen der Ummantelung, Verformen) bestimmt:		
-- durch Code-Angaben gesteuert .....	8445 010	St
-- andere .....	8445 030	St
– Werkzeugmaschinen, deren Arbeitsweise auf Elektro-Erosion oder einer anderen Wirkung der Elektrizität beruht; Ultraschall-Werkzeugmaschinen:		
-- durch Code-Angaben gesteuert .....	8445 050	St
-- andere .....	8445 070	St
– andere Werkzeugmaschinen:		
-- Drehmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Spitzendrehmaschinen, Vielschnittdrehmaschinen, Kopierdrehmaschinen .....	8445 120	St
---- andere:		
----- Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
----- Revolverdrehmaschinen .....	8445 142	St
----- Langdrehautomaten .....	8445 144	St
----- andere Drehautomaten .....	8445 149	St
----- andere Drehmaschinen:		
----- Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendrehmaschinen .....	8445 162	St
----- andere (z. B. Walzendrehmaschinen, Kurbelwellendrehmaschinen) ....	8445 169	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Spitzendrehmaschinen, Vielschnittdrehmaschinen, Kopierdrehmaschinen	8445 220	St
---- andere:		
----- Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
----- Revolverdrehmaschinen .....	8445 242	St
----- Einspindel-Drehautomaten:		
----- Langdrehautomaten .....	8445 244	St
----- andere Einspindel-Drehautomaten .....	8445 246	St
----- andere Drehautomaten .....	8445 249	St
----- andere Drehmaschinen:		
----- Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendreh- maschinen .....	8445 262	St
----- andere (z. B. Kleindrehmaschinen) .....	8445 269	St
-- Ausbohrmaschinen; Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke .....	8445 360	St
---- andere (Ausbohrmaschinen) .....	8445 370	St
--- andere:		
---- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke .....	8445 380	St
---- andere (Ausbohrmaschinen) .....	8445 390	St
-- Hobelmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert .....	8445 410	St
--- andere .....	8445 430	St
-- Waagrechtstoßmaschinen, Senkrechtstoßmaschinen, Räummaschinen, Sägemaschinen und Trennmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert .....	8445 440	St
--- andere:		
---- Waagrechtstoßmaschinen, Senkrechtstoßmaschinen .....	8445 450	St
---- Räummaschinen .....	8445 460	St
---- Säge- und Trennmaschinen:		
----- Kaltkreissägemaschinen, ausgenommen Tischkreissägemaschinen .....	8445 472	St
----- andere Sägemaschinen (z. B. Warm-, Tischkreissägemaschinen) und Trennmaschinen .....	8445 479	St
-- Fräsmaschinen und Bohrmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Fräsmaschinen:		
----- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschi- nen .....	8445 482	St
----- andere Fräsmaschinen .....	8445 489	St
---- Bohrmaschinen:		
----- Radialbohrmaschinen .....	8445 490	St
----- Senkrechtbohrmaschinen .....	8445 512	St
----- andere Bohrmaschinen .....	8445 519	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere (nicht durch Code-Angaben gesteuerte Fräsmaschinen und Bohrmaschinen):		
---- Fräsmaschinen:		
----- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschinen	8445 522	St
----- andere Fräsmaschinen	8445 529	St
---- Bohrmaschinen:		
----- Radialbohrmaschinen	8445 530	St
----- Senkrechtbohrmaschinen	8445 542	St
----- andere Bohrmaschinen	8445 549	St
-- Schleifmaschinen, Scharfschleifmaschinen, Honmaschinen, Läppmaschinen und Poliermaschinen, mit Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Polierwerkzeugen arbeitend:		
--- mit mikrometrischer Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84:		
---- durch Code-Angaben gesteuert:		
----- Feinschleifmaschinen	8445 550	St
----- andere	8445 560	St
---- andere:		
----- Feinschleifmaschinen:		
----- Flachfeinschleifmaschinen	8445 570	St
----- Rundfeinschleifmaschinen	8445 580	St
----- andere Feinschleifmaschinen	8445 590	St
----- andere (z. B. Werkzeugschleifmaschinen, Hon-, Läpp-, Poliermaschinen)	8445 610	St
--- andere (ohne mikrometrische Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84):		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 620	St
---- andere	8445 630	St
-- Koordinatenmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 640	St
--- andere	8445 650	St
-- Verzahnmaschinen, ausgenommen Maschinen zum Fertigbearbeiten der Zähne:		
--- für zylindrische Verzahnungen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 660	St
---- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	8445 682	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	8445 689	St
--- für andere Verzahnungen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 690	St
---- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	8445 712	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	8445 719	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Pressen, ausgenommen Pressen der Warenrn. 8445 810 bis 8445 890:		
● --- durch Code-Angaben gesteuert:		
● ---- hydraulische Pressen .....	8445 720	St
● ---- andere Pressen .....	8445 750	St
---- andere:		
---- hydraulische Pressen:		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben .....	8445 772	St
----- andere (z. B. Metallrohr- und Strangpressen) .....	8445 779	St
---- andere Pressen:		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben .....	8445 780	St
---- andere:		
----- Exzenterpressen .....	8445 792	St
----- andere (z. B. Kurbelziehpressen) .....	8445 799	St
-- Rundbiegemaschinen und andere Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen, Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen .....	8445 810	St
---- Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen .....	8445 820	St
--- andere:		
---- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen:		
----- für Flacherzeugnisse:		
----- für die Herstellung von Konservendosen .....	8445 832	St
----- für andere Zwecke .....	8445 839	St
----- andere (z. B. für Rohre, Stangen, Profile):		
----- Handbetoneisenbieger .....	8445 842	St
----- andere (z. B. Rohrbiegemaschinen) .....	8445 849	St
---- Scheren:		
----- hydraulische Scheren .....	8445 850	St
----- andere Scheren:		
----- handbetrieben .....	8445 862	St
----- andere (z. B. Aushauscheren, Kreisscheren) .....	8445 869	St
---- Lochstanzen und Ausklinkmaschinen .....	8445 870	St
-- Freiformschmiedehämmer, Gesenkschmiedehämmer und Schmiedema- schinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert .....	8445 880	St
--- andere .....	8445 890	St
-- Ziehmaschinen für Stangen, Rohre, Profile, Draht usw.:		
--- Drahtziehmaschinen .....	8445 922	St
--- andere Ziehmaschinen .....	8445 929	St
-- andere Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen:		
--- der spanabhebenden Formung:		
---- Außen- und Innengewindeschneidemaschinen .....	8445 930	St
----- andere Werkzeugmaschinen der spanabhebenden Formung .....	8445 942 <sup>1)</sup>	
----- andere Werkzeugmaschinen der spanabhebenden Formung .....	8445 949	St

<sup>1)</sup> Siehe nach Warennr. 8445 980.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

● --- andere:		
---- Gewindewalz- und -rollmaschinen .....	8445 950	St
---- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Flacherzeugnissen .....	8445 960	St
---- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Metalldraht .....	8445 970	St
---- andere Werkzeugmaschinen der spanlosen Formung .....	8445 980	St

**Nur für die Ausfuhr:**

<b>Fertigungsstraßen, Schalttisch- und Schalttrommelmaschinen und Maschinenzentren, für verschiedene Bearbeitungsarten von Metallen oder Hartmetallen</b>	8445 942	St
---	----------	----

**Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen und Maschinen zum Kaltbearbeiten von Glas, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49:**

– kontinuierlich arbeitende Flachglas-Schleif- oder -Poliermaschinen .....	8446 100	St
– andere:		
–– zum Bearbeiten von Steinen .....	8446 902	St
–– zum Bearbeiten von keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen .....	8446 904	St
–– zum Kaltbearbeiten von Glas:		
––– für die optische Industrie und augenoptische Werkstätten .....	8446 906	St
––– für andere Zwecke .....	8446 909	St

**Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, Kunststoff oder ähnlichen harten Stoffen, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49:**

– Maschinenkombinationen:		
● -- Maschinen, denen das Werkstück bei jedem Bearbeitungsvorgang von Hand gesondert zugeführt wird .....	8447 010	St
● -- Maschinen mit einmaliger Zuführung des Werkstückes .....	8447 090	St
– andere:		
–– Sägemaschinen:		
––– Bandsägemaschinen .....	8447 102	St
––– Kreis- und Zylindersägemaschinen .....	8447 104	St
––– andere Sägemaschinen (z. B. Vertikal-, Horizontalgatter) .....	8447 109	St
–– Schleif- und Poliermaschinen .....	8447 200	St
–– Drehmaschinen, einschließlich Kopiermaschinen .....	8447 300	St
–– Hobel-, Fräs- und Kehlmaschinen .....	8447 400	St
–– Bohr- und Stemmaschinen .....	8447 500	St
–– Spalt-, Hack- und Schneidemaschinen .....	8447 700	St
–– Maschinen zum Biegen, Verbinden, einschließlich Pressen .....	8447 910	St
–– andere Maschinen (z. B. Faßherstellungsmaschinen, Maschinen für die Bleistift- oder Zündholzherstellung, Entrindungsmaschinen) .....	8447 980	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Tarifnr. 84.45, 84.46 oder 84.47 bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge oder Werkzeugmaschinen, aller Art:**

– Werkstück- und Werkzeughalter, einschließlich Werkzeughalter für mechanische Handwerkzeuge; sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe:		
– – Bohrfutter .....	<b>8448</b>	101 —
– – Drehfutter .....	<b>8448</b>	102 —
– – Körnerspitzen (Drehbankspitzen, Reitstockspitzen), einschließlich Mitnehmer- spitzen .....	<b>8448</b>	103 —
– – Hülsen (z. B. Spannzangen, Klemmhülsen, Reduziereinsätze) .....	<b>8448</b>	104 —
– – Dorne (z. B. Spann-, Kegel-, Aufsteckdorne) .....	<b>8448</b>	105 —
– – Maschinenschraubstöcke .....	<b>8448</b>	106 —
– – werkstückgebundene Spannvorrichtungen (z. B. sogenannte Bohrvorrichtun- gen) .....	<b>8448</b>	107 —
– – andere Werkstück- und Werkzeughalter (z. B. Aufspanntische, Planscheiben, Revolverköpfe, Honahlen, Bohrstangen) .....	<b>8448</b>	108 —
– – sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe .....	<b>8448</b>	109 —
– Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen:		
– – Teilapparate, auch sogenannte optische Teilköpfe .....	<b>8448</b>	302 —
– – andere Spezialvorrichtungen (z. B. Zentriervorrichtungen) .....	<b>8448</b>	309 —
– andere Teile und anderes Zubehör:		
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.45:		
– – – der spanabhebenden Formung .....	<b>8448</b>	912 —
● – – – andere .....	<b>8448</b>	914 —
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.46:		
– – – zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen .....	<b>8448</b>	932 —
– – – zum Kaltbearbeiten von Glas .....	<b>8448</b>	934 —
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifnr. 84.47:		
– – – Vorschubapparate .....	<b>8448</b>	952 —
– – – andere .....	<b>8448</b>	959 —

**Von Hand zu führende, mit Druckluft oder eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:**

– mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
– – für die Metallbearbeitung:		
– – – drehende .....	<b>8449</b>	112 St
– – – andere (z. B. Nietwerkzeuge) .....	<b>8449</b>	119 St
● – – für den Bergbau oder die Industrie der Steine und Erden (z. B. Aufreiß-, Abbau-, Bohrhämmer) .....	<b>8449</b>	152 St
– – für andere Zwecke:		
– – – Heftpistolen und -apparate .....	<b>8449</b>	154 St
– – – andere (z. B. Druckluftschrauber) .....	<b>8449</b>	159 St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
– – für die Holzbearbeitung .....	8449 302	St
– – andere (z. B. Erdstampfer für den Straßenbau) .....	8449 309	St
– Ersatz- und Einzelteile:		
– – für mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
– – – für die Metallbearbeitung .....	8449 902	—
– – – andere .....	8449 904	—
– – für mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
– – – für die Holzbearbeitung .....	8449 906	—
– – – andere .....	8449 909	—

**Maschinen, Apparate und Geräte zum autogenen Schweißen, Löten, Schneiden oder Oberflächenhärten:**

– Handapparate und -geräte (z. B. Hochdruckschweiß- oder -schneidbrenner) .....	8450 002	—
– andere (z. B. Schweiß- und Brennschneidmaschinen, Heißluftschweißapparate für Kunststoffe) .....	8450 009	—

**Schreibmaschinen ohne Rechenwerk; Schriftschutzmaschinen:**

– Schreibmaschinen:		
– – Schreibautomaten, durch Aufzeichnungsträger gesteuert .....	8451 120	St
– – andere:		
– – – Klein- und Standardschreibmaschinen:		
– – – – mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von 12 kg oder weniger:		
– – – – – nichtelektrische:		
– – – – – Flachschriftmaschinen mit einer Höhe von 9 cm oder weniger .....	8451 132	St
– – – – – andere Kleinschreibmaschinen .....	8451 139	St
– – – – – elektrische .....	8451 140	St
– – – – – mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von mehr als 12 kg:		
– – – – – nichtelektrische .....	8451 180	St
– – – – – elektrische .....	8451 190	St
– – – andere Schreibmaschinen (z. B. zur Datenerfassung, für Blindenschrift) .....	8451 200	St
– Schriftschutzmaschinen .....	8451 300	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit
**Rechenmaschinen; Abrechnungsmaschinen, Registrierkassen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und dergleichen, mit Rechenwerk:**

– elektronische Rechenmaschinen:		
– – druckende .....	<b>8452 110</b>	St
– – nichtdruckende .....	<b>8452 150</b>	St
– andere:		
– – Rechenmaschinen:		
– – – Ein- und Zweispeziesrechenmaschinen:		
– – – – Datenerfassungsgeräte auf Addiermaschinenbasis .....	<b>8452 310</b>	St
– – – – andere Ein- und Zweispeziesrechenmaschinen:		
– – – – – nichtelektrische .....	<b>8452 350</b>	St
– – – – – elektrische .....	<b>8452 370</b>	St
– – – Dreispeziesrechenmaschinen:		
– – – – druckende .....	<b>8452 410</b>	St
– – – – nichtdruckende .....	<b>8452 430</b>	St
– – – Vierspeziesrechenmaschinen:		
– – – – druckende .....	<b>8452 450</b>	St
– – – – nichtdruckende:		
– – – – – nichtelektrische .....	<b>8452 470</b>	St
– – – – – elektrische .....	<b>8452 480</b>	St
– – Abrechnungsmaschinen:		
– – – mit Einrichtung zur Kontokartenführung:		
– – – – mit zwei Grundrechenarten:		
– – – – – numerische .....	<b>8452 610</b>	St
– – – – – alphanumerische .....	<b>8452 630</b>	St
– – – – mit drei oder vier Grundrechenarten (Mehrzweckabrechnungsmaschinen) .	<b>8452 650</b>	St
– – – ohne Einrichtung zur Kontokartenführung:		
– – – – Fakturiermaschinen .....	<b>8452 710</b>	St
– – – – andere Abrechnungsmaschinen .....	<b>8452 790</b>	St
– – Registrierkassen mit Rechenwerk:		
– – – elektronische .....	<b>8452 810</b>	St
– – – andere (z. B. elektrische) .....	<b>8452 890</b>	St
– – andere (z. B. Frankiermaschinen, Preisetiketten-Ausgabemaschinen, mit Rechenwerk) .....	<b>8452 950</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten:		
– – Maschinen der analogen und hybriden Technik .....	<b>8453 100</b>	St
– – Maschinen der digitalen Technik:		
– – – Kompakteinheiten, die sich aus mindestens einer Zentraleinheit sowie aus einer Ein- und Ausgabevorrichtung zusammensetzen, die in arbeitsfähiger Form in einem Gehäuse zusammengefaßt sind .....	<b>8453 300</b>	St
– – – andere:		
– – – – Zentraleinheiten; Prozessoren, die die logischen Rechenelemente und die Steuer- und Kontrollelemente enthalten .....	<b>8453 400</b>	St
– – – – separate Zentralspeichereinheiten (Arbeitsspeicher) .....	<b>8453 500</b>	St
– – – – periphere Einheiten, einschließlich der dazugehörenden Steuerungen und Anpassungseinheiten (direkt oder indirekt an die Zentraleinheit anschließbar):		
– – – – – Speichereinheiten (z. B. Platten-, Bandspeichereinheiten) .....	<b>8453 610</b>	St
– – – – – Ein- und/oder Ausgabeeinheiten (z. B. Leser, Sichtgeräte, Drucker) .....	<b>8453 650</b>	St
– – – – – andere (z. B. Steuereinheiten, Stromversorgungseinheiten) .....	<b>8453 690</b>	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
– – Locher, Lochprüfer und Rechenlocher .....	<b>8453 910</b>	St
– – andere (z. B. Magnetband-Datenerfassungsgeräte) .....	<b>8453 990</b>	St

**Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektographen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen):**

– Adressiermaschinen und Adressenprägemaschinen .....	<b>8454 100</b>	St
– Vervielfältigungsmaschinen:		
– – Hektographen .....	<b>8454 310</b>	St
– – Schablonenvervielfältiger .....	<b>8454 390</b>	St
– Postbearbeitungsmaschinen (z. B. Brieffalt-, Briefsortiermaschinen) .....	<b>8454 510</b>	St
– Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen .....	<b>8454 550</b>	St
– andere Büromaschinen und -apparate:		
– – Kleinmaschinen und -apparate:		
– – – Büroheftapparate .....	<b>8454 592</b>	St
– – – andere (z. B. Bleistiftspitzmaschinen, Heftrandlocher) .....	<b>8454 594</b>	St
– – andere (z. B. Aktenvernichter, Apparate zum Sortieren von Karteikarten) .....	<b>8454 599</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Teile und Zubehör, ausgenommen Kofferbehälter, Schutzhüllen und dergleichen, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.51, 84.52, 84.53 oder 84.54 bestimmt:**

– Adreßplatten .....	<b>8455 100</b>	—
– Teile und Zubehör von elektronischen Rechenmaschinen der Warennrn. 8452 110 und 8452 150 .....	<b>8455 500</b>	—
– andere:		
– – für Schreibmaschinen .....	<b>8455 920</b>	—
– – für nichtelektronische Rechenmaschinen der Warennrn. 8452 310 bis 8452 480 .....	<b>8455 930</b>	—
– – für Abrechnungsmaschinen der Warennrn. 8452 610 bis 8452 790 .....	<b>8455 942</b>	—
– – für Maschinen und Apparate der Warennrn. 8452 810 bis 8452 950 .....	<b>8455 949</b>	—
– – für Maschinen und Apparate der Tarifnr. 84.53 .....	<b>8455 960</b>	—
– – andere (für Schriftschutzmaschinen und für Maschinen und Apparate der Tarifnr. 84.54) .....	<b>8455 980</b>	—

**Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Waschen, Zerkleinern, Mahlen oder Mischen von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen mineralischen Stoffen; Maschinen und Apparate zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand:**

– Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben oder Waschen:		
● – – für die Bau- und Baustoffindustrie oder für die Ziegel- und Keramikindustrie ...	<b>8456 202</b>	—
● – – für den Bergbau oder die Metallgewinnung .....	<b>8456 204</b>	—
– – für Gießereien .....	<b>8456 206</b>	—
– – für andere Zwecke .....	<b>8456 209</b>	—
– Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen:		
– – für die Ziegel- und Keramikindustrie .....	<b>8456 402</b>	—
– – für die Bau- und Baustoffindustrie .....	<b>8456 404</b>	—
● – – für den Bergbau oder die Metallgewinnung .....	<b>8456 406</b>	—
– – für Gießereien .....	<b>8456 408</b>	—
– – für andere Zwecke .....	<b>8456 409</b>	—
– Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
– – Beton- und Mörtelmischmaschinen .....	<b>8456 550</b>	St
– – andere Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
– – – für die Ziegel- und Keramikindustrie .....	<b>8456 592</b>	—
– – – für die Bau- und Baustoffindustrie .....	<b>8456 594</b>	—
● – – – für den Bergbau oder die Metallgewinnung .....	<b>8456 596</b>	—
– – – für Gießereien .....	<b>8456 598</b>	—
– – – für andere Zwecke .....	<b>8456 599</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– andere Maschinen und Apparate:		
– – für die Ziegel- und Keramikindustrie .....	8456 702	—
– – für die Bau- und Baustoffindustrie .....	8456 704	—
● – – für den Bergbau oder die Metallgewinnung .....	8456 706	—
– – für Gießereien .....	8456 708	—
– – für andere Zwecke .....	8456 709	—
– Ersatz- und Einzelteile:		
– – für Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben oder Waschen:		
● – – – für den Bergbau oder die Metallgewinnung .....	8456 801	—
– – – andere .....	8456 802	—
– – für Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen:		
● – – – für den Bergbau oder die Metallgewinnung .....	8456 803	—
– – – andere .....	8456 804	—
– – für andere Maschinen und Apparate:		
● – – – für den Bergbau oder die Metallgewinnung .....	8456 805	—
– – – für Gießereien .....	8456 806	—
– – – für Beton- und Mörtelmischmaschinen .....	8456 807	—
– – – andere .....	8456 809	—

**Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren; Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren:**

– Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:		
– – Maschinen und Apparate (z. B. Flaschenblasmaschinen, Tafelglasziehmaschinen) .....	8457 102	St
– – Ersatz- und Einzelteile .....	8457 108	—
– Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren:		
– – Maschinen .....	8457 302	St
– – Ersatz- und Einzelteile .....	8457 308	—

**Verkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Schokolade- und Eßwarenautomaten), ausgenommen Geschicklichkeits- und Glücksspielautomaten:**

– Verkaufsautomaten:		
– – für Tabakwaren .....	8458 002	St
– – für Getränke (lose oder abgepackt) .....	8458 004	St
– – andere Verkaufsautomaten .....	8458 006	St
– Ersatz- und Einzelteile .....	8458 008	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Maschinen, Apparate und mechanische Geräte, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100 .....	<b>8459 100</b>	—
– Kernreaktoren:		
– – Reaktoren .....	<b>8459 310</b>	—
– – Teile:		
– – – nicht bestrahlte Brennstoffelemente .....	<b>8459 370</b>	—
– – – andere Teile für Kernreaktoren .....	<b>8459 380</b>	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Sintern von radioaktiven Metalloxiden, Ummanteln) bestimmt .....	<b>8459 410</b>	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Bindfäden, Seilen, Tauen oder Kabeln, einschließlich Maschinen zum Herstellen von Drähten und Kabeln für die Elektrotechnik:		
– – Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und ähnliche Maschinen und Apparate:		
– – – Maschinen und Apparate:		
– – – – für die Verarbeitung von Metalldraht .....	<b>8459 422</b>	St
– – – – für die Verarbeitung von anderen Stoffen .....	<b>8459 429</b>	St
– – – Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8459 440</b>	—
– – andere (Maschinen und Apparate zum Armieren, Umbündeln, Isolieren und andere Maschinen und Apparate zum Zurichten, Überziehen, Aufmachen usw.):		
– – – Maschinen und Apparate .....	<b>8459 452</b>	St
– – – Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8459 458</b>	—
– andere:		
– – Maschinen und Apparate:		
– – – für die Aufbereitung und Verarbeitung von Kaffee oder Tee:		
– – – – Großkaffeemühlen .....	<b>8459 472</b>	St
– – – – andere (z. B. Schälmaschinen, Teemischmaschinen) .....	<b>8459 479</b>	—
– – – für die Herstellung und Verarbeitung von pflanzlichen oder tierischen Ölen und Fetten:		
– – – – Pressen .....	<b>8459 480</b>	—
– – – – andere:		
– – – – – für die Speiseöl- oder Speisefettindustrie .....	<b>8459 522</b>	—
– – – – – für andere Industrien .....	<b>8459 529</b>	—
– – – für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak .....	<b>8459 540</b>	—
– – – andere Maschinen und Apparate:		
– – – – für die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, für die Herstellung von Spirituosen und Essig .....	<b>8459 560</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff:		
----- Spritzgießmaschinen .....	8459 570	—
----- Extruder .....	8459 580	—
----- andere:		
----- Pressen:		
----- Formpressen und Spritzpressen .....	8459 620	—
----- andere Pressen (z. B. Vulkanisierpressen) .....	8459 640	—
----- Maschinen zum Herstellen von Schaumstoffen und Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk .....	8459 660	—
----- Warmformmaschinen .....	8459 680	—
----- Blasformmaschinen .....	8459 730	—
----- Zerkleinerungsmaschinen, Mischer, Knetter und Rührwerke .....	8459 762	—
----- andere Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff (z. B. Schneid-, Schäl- und Spaltmaschinen, Gießmaschinen) .....	8459 769	—
----- für die Holzbe- und -verarbeitung:		
----- Pressen (z. B. für Faser- oder Spanplatten) .....	8459 770	—
----- andere (z. B. Imprägniermaschinen, Leimaufragmaschinen, Binde- und Wickelmaschinen für Bürsten und Pinsel) .....	8459 780	St
----- für die Metallbe- und -verarbeitung:		
----- Pressen (z. B. Schrottpaketierpressen, Metallpulverpressen) .....	8459 810	St
----- andere:		
● ----- für die Oberflächenbehandlung oder -veredelung auf chemischem oder ähnlichem Wege, einschließlich Ultraschallreinigungsmaschinen .....	8459 832	—
● ----- andere Maschinen und Apparate für die Metallbe- oder -verarbeitung: ----- für die Verarbeitung von elektrischen Drähten (z. B. Spulenwickel- maschinen) .....	8459 834	St
----- andere (z. B. Auf- und Abwickelvorrichtungen für Bleche, Bänder usw., Schrottmühlen) .....	8459 839	St
----- für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten:		
----- für den Betonstraßenbau (Betonstraßenfertiger) .....	8459 852	—
----- für den bituminösen Straßenbau (Schwarzdeckenfertiger) .....	8459 854	—
----- andere (z. B. Bodenvermörtelungsmaschinen, Kehrmaschinen, Skipisten- raupen) .....	8459 859	—
----- andere:		
● ----- Zerkleinerungsmaschinen, Mischer, Knetter, Siebmaschinen, Homogeni- sierungsmaschinen und Emulgiermaschinen sowie Rührwerke, universell verwendbar .....	8459 871	—
----- andere Maschinen und Apparate:		
● ----- für die pharmazeutische oder kosmetische Industrie sowie für die Far- ben-, Seifen- oder Kerzenherstellung .....	8459 872	—
----- für die sonstige chemische Industrie .....	8459 873	—
● ----- für die Herstellung von Batterien, Elementen oder Akkumulatoren sowie von Schweißelektroden .....	8459 874	—
● ----- für die Textilindustrie oder die Polsterwarenherstellung .....	8459 875	—
----- andere Maschinen und Apparate .....	8459 879	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Ersatz- und Einzelteile:		
--- für Maschinen und Apparate für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak	8459 910	---
--- für Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff	8459 930	---
--- für Maschinen und Apparate für die Holzbe- und -verarbeitung	8459 950	---
--- für Maschinen und Apparate für die Metallbe- und -verarbeitung	8459 970	---
--- für Maschinen und Apparate für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten	8459 992	---
--- für Maschinen und Apparate für die chemische Industrie	8459 994	---
● --- für Maschinen und Apparate für die Textilindustrie oder die Polsterwarenherstellung	8459 996	---
● --- für Maschinen und Apparate für die Nahrungsmittel- oder Getränkeindustrie	8459 998	---
--- für andere Maschinen und Apparate	8459 999	---

**Gießerei-Formkästen und Formen, wie sie üblicherweise für Metalle, Hartmetalle, Glas, mineralische Stoffe (z. B. keramische Massen, Beton oder Zement), Kautschuk oder Kunststoff verwendet werden, ausgenommen Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen:**

- Gießerei-Formkästen	8460 310	---
- Formen:		
-- für Metalle und Hartmetalle:		
--- Druckgußwerkzeuge (Druckgießformen)	8460 410	---
--- andere Formen:		
---- aus Gußeisen	8460 492	---
---- aus anderen Stoffen	8460 499	---
-- für Glas:		
--- aus Gußeisen	8460 522	---
--- aus anderen Stoffen	8460 529	---
-- für mineralische Stoffe	8460 610	---
-- für Kautschuk oder Kunststoff:		
--- Spritzgieß- und Preßwerkzeuge (-formen)	8460 710	---
--- andere Formen:		
---- aus Gußeisen	8460 750	---
---- andere (aus anderen Stoffen)	8460 790	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Armaturen und ähnliche Apparate (einschließlich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile) für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Tanks, Wannen oder ähnliche Behälter:**

– Druckminderventile:		
– – für autogene Metallbearbeitung .....	8461 102	—
– – für andere Zwecke .....	8461 109	—
– andere:		
– – automatisch arbeitend:		
– – – Ventile für Reifen oder Luftschräuche der Tarifnr. 40.11 .....	8461 912	—
– – – andere automatisch arbeitende Armaturen und ähnliche Apparate .....	8461 919	—
– – nicht automatisch arbeitend:		
– – – aus Eisen oder Stahl:		
– – – – für Ölhydraulik und Pneumatik .....	8461 922	—
– – – – für andere Zwecke:		
– – – – – Schieber .....	8461 924	—
– – – – – Ventile .....	8461 926	—
– – – – – Hähne .....	8461 928	—
– – – – – andere nicht automatisch arbeitende Armaturen und ähnliche Apparate, aus Eisen oder Stahl .....	8461 929	—
– – – – aus NE-Metallen:		
– – – – – Heizungsarmaturen (z. B. Regulierventile, Drosselklappen, Entleerungs- hähne) .....	8461 942	—
– – – – – wasserführende Feuerlöscharmaturen (z. B. Strahlrohre mit Regler) .....	8461 944	—
– – – – – Druckgasarmaturen für autogene Metallbearbeitung (z. B. Gasflaschenab- sperrventile) .....	8461 946	—
– – – – – sanitäre Armaturen (z. B. Eckventile, Badebatterien) .....	8461 948	—
– – – – – andere nicht automatisch arbeitende Armaturen und ähnliche Apparate, aus NE-Metallen .....	8461 949	—
– – – – aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff) .....	8461 960	—

**Wälzlager (Kugel-, Rollen- und Nadellager aller Art):**

– Wälzlager:		
– – Kugellager .....	8462 110	—
– – Nadellager .....	8462 130	—
– – Kegellager .....	8462 170	—
– – andere Rollenlager .....	8462 190	—
– Ersatz- und Einzelteile:		
– – Rollkörper:		
– – – Kugeln der Klasse IV nach DIN 5401, auch mit Kugelhaltern .....	8462 312	—
– – – andere Rollkörper .....	8462 319	—
– – Spann- und Abziehhülsen für Wälzlager .....	8462 332	—
– – andere Ersatz- und Einzelteile .....	8462 339	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Wellen und Kurbeln; Lager, Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Reibräder und Getriebe (einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe und andere regelbare Getriebe); Schwungräder; Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollen für Flasenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:**

– Kurbelwellen und Nockenwellen, für Kraftfahrzeugmotoren der Tarifnr. 84.06 . . .	<b>8463</b> 100	—
– Wellen und Kurbeln, andere als für Kraftfahrzeugmotoren der Tarifnr. 84.06:		
– – Gelenkwellen . . . . .	<b>8463</b> 312	—
– – andere Wellen und Kurbeln (z. B. Schiffswellen, biegsame Wellen) . . . . .	<b>8463</b> 319	—
– Lagerschalen . . . . .	<b>8463</b> 350	—
– Lagergehäuse mit eingebauter Lagerschale (komplette Gleitlager); Lagergehäuse für Gleitlager . . . . .	<b>8463</b> 380	—
– Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Lagergehäuse für Wälzlager . . . . .	<b>8463</b> 420	—
– Zahnräder und Kettenräder:		
– – Kettenräder . . . . .	<b>8463</b> 452	—
– – Stirnräder . . . . .	<b>8463</b> 454	—
– – andere Zahnräder (z. B. Kegelhäder, Schneckenräder, Zahnstangen) . . . . .	<b>8463</b> 459	—
– Reibräder . . . . .	<b>8463</b> 510	—
– Getriebe:		
– – Zahnradgetriebe:		
– – – für selbstfahrende Arbeitsmaschinen des Kapitels 84 . . . . .	<b>8463</b> 551	—
– – – für Wasserfahrzeuge . . . . .	<b>8463</b> 552	—
– – – für andere Zwecke:		
– – – – Stirnradgetriebe . . . . .	<b>8463</b> 553	—
– – – – Kegelrad- und Kegelstirnradgetriebe . . . . .	<b>8463</b> 554	—
– – – – andere Zahnradgetriebe (z. B. Schneckengetriebe, Planetengetriebe) . . . . .	<b>8463</b> 555	—
– – stufenlos regelbare Getriebe:		
– – – mechanisch . . . . .	<b>8463</b> 556	—
– – – hydrostatisch . . . . .	<b>8463</b> 557	—
– – – hydrodynamisch . . . . .	<b>8463</b> 558	—
– Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:		
– – Reibungskupplungen . . . . .	<b>8463</b> 612	—
– – andere (z. B. Gelenkkupplungen, Klauenkupplungen) . . . . .	<b>8463</b> 619	—
– Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben, einschließlich Seilrollen:		
– – Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben . . . . .	<b>8463</b> 652	—
– – andere (z. B. Seilkloben, Seilumlenkrollen, Schiffsblöcke) . . . . .	<b>8463</b> 659	—
– Ersatz- und Einzelteile:		
– – für Getriebe . . . . .	<b>8463</b> 902	—
– – andere . . . . .	<b>8463</b> 909	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (z. B. Asbest, Filz oder Pappe); Sätze oder Zusammenstellungen (Sortimente) von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen:**

- Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (metalloplastische Dichtungen) .....	<b>8464</b>	100	—
- Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen .....	<b>8464</b>	300	—

**Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit Anschlußstücken, Isolierung, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren:**

- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet .....	<b>8465</b>	100	—
- andere:			
-- Schiffsschrauben:			
--- aus Bronze .....	<b>8465</b>	310	St
--- aus anderen Stoffen .....	<b>8465</b>	390	St
-- andere Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten:			
--- aus Grauguß:			
---- roh .....	<b>8465</b>	412	—
---- bearbeitet .....	<b>8465</b>	414	—
--- aus Temperguß .....	<b>8465</b>	450	—
--- aus Stahl:			
---- aus Stahlguß:			
----- roh .....	<b>8465</b>	512	—
----- bearbeitet .....	<b>8465</b>	514	—
---- aus Stahl, freiformgeschmiedet:			
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg .....	<b>8465</b>	532	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr:			
----- roh .....	<b>8465</b>	534	—
----- bearbeitet .....	<b>8465</b>	536	—
---- aus Stahl, gesenkgeschmiedet:			
----- roh .....	<b>8465</b>	552	—
----- bearbeitet .....	<b>8465</b>	554	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
● ----- Standard-Arbeitszylinder, ausgenommen Teile davon:		
----- Hydrozylinder .....	8465 582	St
----- Pneumatikzylinder .....	8465 584	St
----- andere Teile aus Stahl .....	8465 589	—
---- aus Kupfer .....	8465 600	—
--- aus anderen NE-Metallen .....	8465 702	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff) .....	8465 709	—

**Nur für die Ausfuhr:****Maschinelle und apparatebautechnische Ausrüstungen für vollständige Fabrikationseinrichtungen<sup>1)</sup>:**

- für Anlagen zur Aufbereitung und Formung von Erzen, Kohle, Salz und anderen bergmännisch gewonnenen mineralischen Stoffen .....	8466 100	—
- für Werke der Eisen- und Stahlindustrie .....	8466 200	—
- für Werke der chemischen Industrie und verwandter Industrien .....	8466 300	—
- für Werke der Zement-, Kalk-, Gips-, Traß-, Ton- und Kreideindustrie und verwandter Industrien .....	8466 400	—
- für Zellstoff- und Papierfabriken .....	8466 500	—
- für Werke der Nahrungsmittel-, Genußmittel- und Getränkeindustrie sowie für Getreidespeicher:		
--- für Zuckerfabriken .....	8466 610	—
--- für Müllereien und Getreidespeicher .....	8466 650	—
--- für andere Werke der Nahrungsmittel-, Genußmittel- und Getränkeindustrie ...	8466 690	—
- für Werke der Holzbe- und -verarbeitung (z. B. für Holzspanplatten-, Zündholz-, Bleistiftfabriken) .....	8466 700	—
- andere .....	8466 900	—

<sup>1)</sup> Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

## Kapitel 85

### Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 85 gehören nicht:
  - a) Heizkissen, Wolldecken, Bettdecken, Fußwärmer und ähnliche Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung; Bekleidung, Schuhe, Ohrenschützer und andere auf dem Körper getragene Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung (Tarifizierung nach Beschaffenheit);
  - b) Glaswaren der Tarifrnr. 70.11;
  - c) elektrisch beheizte Möbel des Kapitels 94.
2. Waren, die sowohl der Tarifrnr. 85.01 als auch der Tarifrnr. 85.08, 85.09 oder 85.21 zugewiesen werden können, sind in eine der drei zuletzt genannten Tarifnummern einzureihen. Quecksilberdampfstromrichter mit Metallgefäß gehören jedoch zu Tarifrnr. 85.01.
3. Zu Tarifrnr. 85.06 gehören folgende elektromechanische Geräte, sofern sie von einer Ausführung sind, die üblicherweise im Haushalt verwendet wird:
  - a) Staubsauger, Bohnengeräte, Lebensmittelmahl- und -mischgeräte, Fruchtpressen und Ventilatoren, mit beliebigem Gewicht;
  - b) andere Geräte mit einem Höchstgewicht von 20 kg, ausgenommen Geschirrspülmaschinen (Tarifrnr. 84.19), Waschmaschinen (Wäscheschleudern [Tarifrnr. 84.18], andere Waschmaschinen für Wäsche [Tarifrnr. 84.40]), Bügelmaschinen (Bügelkalander [Tarifrnr. 84.16], andere Bügelmaschinen [Tarifrnr. 84.40]), Nähmaschinen (Tarifrnr. 84.41) und Elektrowärmegeräte der Tarifrnr. 85.12.
4. »Gedruckte Schaltungen« im Sinne der Tarifrnr. 85.19 sind Schaltungen, bei denen auf einem isolierenden Träger durch ein beliebiges Druckverfahren (z. B. Ausstanzen, Elektroplattieren oder Ätzen) oder in der Technik der »Filmschaltungen« Leiterbahnen, Kontakte oder andere aufgedruckte Elemente (z. B. Induktionsspulen, Widerstände oder Kondensatoren) – einzeln oder miteinander nach einem vorher festgelegten Schaltplan verbunden – angebracht sind, nicht jedoch Bauelemente (wie z. B. Halbleiterbauelemente), die ein elektrisches Signal erzeugen, umformen, verändern oder verstärken können.  
Der Begriff »Gedruckte Schaltungen« umfaßt nicht Schaltungen, die mit anderen als gedruckten Elementen versehen sind. Gedruckte Schaltungen können jedoch mit nicht durch Drucken hergestellten Anschlußstücken ausgestattet sein. Dünnfilm- oder Dickfilmschaltungen gehören zu Tarifrnr. 85.21, wenn sie passive und aktive Elemente enthalten, die während des gleichen technologischen Vorgangs hergestellt worden sind.
5. Im Sinne der Tarifrnr. 85.21 sind:
  - A) »Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter« Bauelemente, deren Arbeitsweise auf der Veränderung des spezifischen Widerstandes unter dem Einfluß eines elektrischen Feldes beruht;
  - B) »elektronische Mikroschaltungen«:
    - a) zusammengesetzte Mikroschaltungen (Mikrobausteine), in der »Bündel«-, Gießblock- oder Mikromodultechnik oder in ähnlicher Bauweise hergestellt, bestehend aus aktiven oder aktiven und passiven miniaturisierten Einzelbauelementen, die vereinigt und elektrisch verbunden sind;
    - b) monolithische integrierte Schaltungen, bei denen die Schaltungselemente (Dioden, Transistoren, Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.) hauptsächlich im halbleitenden Material sowie auf der Oberfläche halbleitenden Materials (z. B. dotiertem Silizium) hergestellt worden sind und ein untrennbares Ganzes bilden;
    - c) hybride integrierte Schaltungen, bei denen passive und aktive Bauelemente, die teils in der Dünnfilm- oder Dickfilmtechnik (Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.), teils in der Halbleitertechnik (Dioden, Transistoren, monolithische integrierte Schaltungen usw.) hergestellt worden sind, auf praktisch untrennbare Weise auf dem gleichen isolierenden Träger (Glas, Keramik usw.) vereinigt sind. Diese Schaltungen können auch miniaturisierte Einzelbauelemente enthalten.

Für die in dieser Vorschrift definierten Waren hat die Tarifrnr. 85.21 Vorrang vor jeder anderen Tarifnummer, die für diese Waren, insbesondere wegen ihrer Funktion, in Betracht kommen könnte.

**Elektrische Generatoren; Elektromotoren; rotierende Umformer sowie Stromrichter (z. B. Gleichrichter); Transformatoren; Drosselpulen und andere Selbstinduktionsspulen:**

– Generatoren, Motoren (auch mit Getriebe, einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe oder anderem regelbarem Getriebe), rotierende Umformer:		
– – Synchronmotoren mit einer Leistung von 18 Watt oder weniger .....	<b>8501 010</b>	St
– – andere:		
– – – Motoren mit einer Leistung von 50 W oder weniger .....	<b>8501 030</b>	St
– – – Fahrmotoren .....	<b>8501 050</b>	St
– – – andere:		
– – – – Allstrom-(Universal-)motoren .....	<b>8501 060</b>	St
– – – – Stromerzeugungsaggregate:		
– – – – – Schweißstromerzeuger, ohne Schweißausrüstung .....	<b>8501 070</b>	St
– – – – – andere Stromerzeugungsaggregate:		
– – – – – angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Dieselmotoren), mit einer Leistung:		
– – – – – – von 75 kVA oder weniger .....	<b>8501 080</b>	St
– – – – – – von mehr als 75 kVA:		
– – – – – – – von 225 kVA oder weniger .....	<b>8501 092</b>	St
– – – – – – – von mehr als 225 kVA .....	<b>8501 094</b>	St
– – – – – andere (mit anderem Antrieb):		
– – – – – angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung (z. B. Ottomotoren), mit einer Leistung:		
– – – – – – von 7,5 kVA oder weniger .....	<b>8501 122</b>	St
– – – – – – von mehr als 7,5 kVA .....	<b>8501 124</b>	St
– – – – – angetrieben durch andere Kraftmaschinen .....	<b>8501 129</b>	St
– – – – Gleichstrommotoren und -generatoren, mit einer Leistung:		
– – – – – von 0,75 kW oder weniger .....	<b>8501 140</b>	St
– – – – – von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW .....	<b>8501 150</b>	St
– – – – – von mehr als 7,5 kW bis 75 kW .....	<b>8501 170</b>	St
– – – – – von mehr als 75 kW bis 750 kW .....	<b>8501 180</b>	St
– – – – – von mehr als 750 kW .....	<b>8501 190</b>	St
– – – – Einphasen-Wechselstrommotoren .....	<b>8501 210</b>	St
– – – – Mehrphasen-Wechselstrommotoren, mit einer Leistung:		
– – – – – von 0,75 kW oder weniger .....	<b>8501 220</b>	St
– – – – – von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW .....	<b>8501 230</b>	St
– – – – – von mehr als 7,5 kW bis 37 kW .....	<b>8501 240</b>	St
– – – – – von mehr als 37 kW bis 75 kW .....	<b>8501 250</b>	St
– – – – – von mehr als 75 kW bis 750 kW .....	<b>8501 270</b>	St
– – – – – von mehr als 750 kW .....	<b>8501 290</b>	St
– – – – Wechselstromgeneratoren:		
– – – – – Turbogeneratoren, mit einer Drehzahl von 1 500 U/min bis 3 600 U/min ...	<b>8501 320</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Wechselstromgeneratoren, mit einer Leistung:		
----- von 7,5 kVA oder weniger .....	<b>8501 350</b>	St
----- von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA .....	<b>8501 370</b>	St
----- von mehr als 75 kVA bis 750 kVA .....	<b>8501 430</b>	St
----- von mehr als 750 kVA .....	<b>8501 440</b>	St
----- rotierende Umformer:		
----- Schweißumformer, ohne Schweißausrüstung .....	<b>8501 450</b>	St
----- andere rotierende Umformer .....	<b>8501 480</b>	St
- Stromrichter (z. B. Gleichrichter); Transformatoren; Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
-- Vorschaltgeräte für Entladungslampen .....	<b>8501 510</b>	St
-- Transformatoren für Hochspannungs-Leuchtstoffröhren und -Leuchtröhren ..	<b>8501 530</b>	St
-- Meßwandler:		
--- Stromwandler .....	<b>8501 552</b>	St
--- Spannungswandler .....	<b>8501 554</b>	St
-- Lichtbogenschweißtransformatoren, ohne Schweißausrüstung .....	<b>8501 640</b>	St
-- andere Transformatoren:		
--- mit Flüssigkeitsisolation, mit einer Leistung:		
--- von 650 kVA oder weniger .....	<b>8501 650</b>	St
--- von mehr als 650 kVA bis 1 600 kVA .....	<b>8501 660</b>	St
--- von mehr als 1 600 kVA bis 10 000 kVA .....	<b>8501 680</b>	St
--- von mehr als 10 000 kVA .....	<b>8501 690</b>	St
--- ohne Flüssigkeitsisolation (Trockentransformatoren):		
--- Stelltransformatoren .....	<b>8501 742</b>	St
--- Übertrager und andere Spezialtransformatoren für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik, ausgenommen Netztransformatoren .....	<b>8501 744</b>	St
--- andere Trockentransformatoren:		
--- von 16 kVA oder weniger .....	<b>8501 746</b>	St
--- von mehr als 16 kVA .....	<b>8501 748</b>	St
-- andere Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
--- für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik .....	<b>8501 792</b>	St
--- andere Selbstinduktionsspulen .....	<b>8501 799</b>	St
-- Stromrichter (z. B. Gleichrichter):		
--- Schweißstromrichter, ohne Schweißausrüstung .....	<b>8501 840</b>	St
--- andere Stromrichter:		
--- Mehrkristall-Gleichrichterelemente .....	<b>8501 882</b>	St
--- Mehrkristall-Gleichrichtersätze und -säulen, zusammengesetzt .....	<b>8501 884</b>	St
--- Halbleitergleichrichtergeräte sowie Halbleiterwechselrichter .....	<b>8501 886</b>	St
--- andere (z. B. Quecksilberdampfstromrichter) .....	<b>8501 889</b>	St
-- Teile:		
-- für Generatoren, Motoren und rotierende Umformer .....	<b>8501 910</b>	—
-- für Transformatoren und Selbstinduktionsspulen .....	<b>8501 930</b>	—
-- für Stromrichter .....	<b>8501 950</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Elektromagnete; vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete; Spannplatten, Spannfüter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe:**

– vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete:		
– – aus Metallen	8502 110	—
– – andere (z. B. aus Oxidkeramik)	8502 190	—
– elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen	8502 300	—
– elektromagnetische Hebeköpfe (Lasthebemagnete)	8502 500	—
– Magnete, für die elektronuklearen Maschinen, Apparate und Geräte der Tarifnr. 85.22 besonders hergerichtet	8502 702	—
– Betätigungsmagnete	8502 704	—
– andere (z. B. magnetische Aufspannvorrichtungen)	8502 709	—

**Primärelemente und Primärbatterien:**

– Einzelzellen mit einem Zinkbecherdurchmesser von 35 mm und mehr	8503 102	St
– Batterien aus Rundzellen und Einzelzellen mit einem Zinkbecherdurchmesser von weniger als 35 mm	8503 104	St
– Batterien aus Plattenzellen und Einzelzellen aus Platten	8503 106	St
– andere Primärelemente und Primärbatterien	8503 109	St
– Ersatz- und Einzelteile	8503 900	—

**Elektrische Akkumulatoren:**

– Blei-Akkumulatoren:		
– – Starterbatterien für Verbrennungsmotoren von Fahrzeugen	8504 110	St
– – andere Blei-Akkumulatoren:		
– – – für Fahrzeuge (z. B. für Antrieb, für Beleuchtung)	8504 192	St
– – – für andere Zwecke (z. B. für Fernmeldeanlagen)	8504 199	St
– andere Akkumulatoren	8504 300	St
– Teile:		
– – Scheider (Separatoren) aus Holz	8504 510	—
– – Platten für Akkumulatoren	8504 530	—
– – andere Teile:		
– – – aus Hartkautschuk	8504 572	—
– – – aus Kunststoffen	8504 574	—
– – – aus anderen Stoffen	8504 579	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Von Hand zu führende Elektrowerkzeuge mit eingebautem Elektromotor:**

– Handbohrmaschinen aller Art .....	<b>8505 100</b>	St
– universell verwendbare Elektrowerkzeuge .....	<b>8505 300</b>	St
– Stoffzuschneidemaschinen, Auszackmaschinen, Perforiermaschinen und ähnliche Maschinen für die Bearbeitung von Spinnstoffen .....	<b>8505 500</b>	St
– andere Elektrowerkzeuge:		
-- für die Bearbeitung von Holz oder Metall:		
--- für die Bearbeitung von Holz (z. B. Handkettensägen, Handhobelmaschinen) .....	<b>8505 712</b>	St
--- für die Bearbeitung von Metall (z. B. Blechscheren) .....	<b>8505 714</b>	St
-- andere Elektrowerkzeuge (z. B. Heckenscheren, Handgebläse) .....	<b>8505 750</b>	St
– Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8505 900</b>	—

**Elektromechanische Haushaltsgeräte mit eingebautem Elektromotor:**

– Staubsauger .....	<b>8506 100</b>	St
– Bohnergeräte (z. B. Staubsaugbohner) .....	<b>8506 300</b>	St
– Zerkleinerungs- und Mischgeräte für Lebensmittel; Fruchtpressen:		
-- Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen .....	<b>8506 502</b>	St
-- Elektro-Handrührgeräte (sogenannte Handmixer) .....	<b>8506 504</b>	St
-- andere (z. B. Fruchtpressen, Universalküchenmaschinen) .....	<b>8506 509</b>	St
– Dunstabzugshauben mit Ventilator .....	<b>8506 600</b>	St
– Ventilatoren für Wohnräume .....	<b>8506 700</b>	St
– Schneidemaschinen für Fleisch, Wurst, Speck, Käse, Brot und dergleichen .....	<b>8506 852</b>	St
– andere elektromechanische Haushaltsgeräte (z. B. Kartoffelschälmaschinen, Messerschleifmaschinen) .....	<b>8506 859</b>	St
– Ersatz- und Einzelteile:		
-- für Staubsauger und Bohnergeräte .....	<b>8506 910</b>	—
-- andere (für andere elektromechanische Haushaltsgeräte) .....	<b>8506 990</b>	—

**Elektrische Rasierapparate, Haarschneide- und Schermaschinen, mit eingebautem Elektromotor:**

– Rasierapparate:		
-- Rasierapparate .....	<b>8507 110</b>	St
-- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8507 190</b>	—
– Haarschneide- und Schermaschinen:		
-- elektrische Haarschneidemaschinen .....	<b>8507 302</b>	St
-- elektrische Schermaschinen .....	<b>8507 304</b>	St
-- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8507 308</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit Verbrennungsmotoren verwendete Lichtmaschinen (Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter:**

– Anlasser und Lichtmaschinen, einschließlich Lade- oder Rückstromschalter . . . . .	<b>8508 100</b>	—
– Magnetzündler, einschließlich Lichtmagnetzündler . . . . .	<b>8508 300</b>	—
– Glühkerzen . . . . .	<b>8508 700</b>	—
– Zündkerzen . . . . .	<b>8508 800</b>	—
– andere (z. B. Zündverteiler, Zündspulen) . . . . .	<b>8508 900</b>	—

**Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte, Scheibenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben, für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder:**

-- Beleuchtungsgeräte, andere als die der Tarifnr. 85.08:

--- für Fahrräder:

● --- Beleuchtungssätze, bestehend aus Dynamo und Scheinwerfer . . . . .	<b>8509 010</b>	St <sup>1)</sup>
--- andere:		
● ---- Dynamos . . . . .	<b>8509 050</b>	St
● ---- Scheinwerfer . . . . .	<b>8509 092</b>	St
● ---- andere, einschließlich Ersatz- und Einzelteile . . . . .	<b>8509 099</b>	—

--- für Kraftfahrzeuge . . . . .	<b>8509 190</b>	—
– Signalgeräte zum Geben von hörbaren Signalen . . . . .	<b>8509 300</b>	—
– elektrische Scheibenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben . . . . .	<b>8509 910</b>	—
– andere (z. B. Blinkleuchten, Kombinationen von Beleuchtungs- und Signalgeräten) . . . . .	<b>8509 990</b>	—

**Tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle (z. B. mit Primärbatterien, Akkumulatoren oder Dynamo), ausgenommen Geräte der Tarifnr. 85.09:**

– Grubensicherheitsleuchten . . . . .	<b>8510 100</b>	—
– andere:		
--- Leuchten:		
--- Leuchten für Primärelemente und -batterien . . . . .	<b>8510 912</b>	—
--- andere tragbare elektrische Leuchten (z. B. Akkuleuchten) . . . . .	<b>8510 919</b>	—
--- Ersatz- und Einzelteile . . . . .	<b>8510 950</b>	—

<sup>1)</sup> 1 Satz = 1 Stück.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung; Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen Schweißen, Löten oder Schneiden:**

– Öfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:		
– ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt .....	8511 110	—
– andere:		
– – – – Widerstandsöfen mit indirekter Beheizung:		
– – – – – Backöfen für Brotfabriken, Bäckereien, Konditoreien und Keksfabriken .....	8511 130	St
● – – – – – Laboratoriums- und Kleinöfen, mit einem Gewicht von 50 kg oder weniger ..	8511 152	—
– – – – – andere Widerstandsöfen .....	8511 159	—
– – – – Badöfen .....	8511 180	—
– – – – Induktionsöfen und Öfen für dielektrische Erwärmung:		
– – – – – Schmelzöfen .....	8511 222	—
– – – – – andere (z. B. Glühöfen) .....	8511 229	—
– – – – – Lichtbogenöfen .....	8511 242	—
– – – – – Infrarottrockenöfen .....	8511 244	—
– – – – – andere Öfen (z. B. Reduktionsöfen) .....	8511 249	—
– – – – Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung .....	8511 260	—
– – – – Ersatz- und Einzelteile .....	8511 280	—
– Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen Schweißen, Löten oder Schneiden von Stoffen aller Art:		
– – – – Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen:		
– – – – – teil- und vollautomatische Schweißeinrichtungen, mit Lichtbogen und/oder Widerstand arbeitend (z. B. Schweißstraßen, Vielpunktanlagen) .....	8511 410	—
– – – – – andere:		
– – – – – für Lichtbogenschweißen oder -schneiden:		
– – – – – – – umlaufende Schweißstromerzeuger für Lichtbogen-Handschiweißung mit umhüllten Elektroden, mit Schweißausrüstung .....	8511 430	St
– – – – – – – Schweißtransformatoren für Lichtbogen-Handschiweißung mit umhüllten Elektroden, mit Schweißausrüstung .....	8511 450	St
– – – – – – – Schweißstromrichter für Lichtbogen-Handschiweißung mit umhüllten Elektroden, mit Schweißausrüstung .....	8511 470	St
– – – – – – – andere (z. B. für Schutzgasschweißen, für Plasma-Schweiß- und -Schneidverfahren) .....	8511 490	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für Widerstandsschweißen:		
----- für Stumpfschweißen .....	8511 510	St
----- für Nahtschweißen .....	8511 552	St
----- andere (z. B. für Punktschweißen, für Buckelschweißen) .....	8511 559	St
----- andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen (z. B. Elektronenstrahl-, Laserschweißgeräte) .....	8511 570	St
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von anderen Stoffen als Metallen:		
--- mit Hochfrequenz arbeitend .....	8511 602	St
--- andere (z. B. widerstandsbeheizt) .....	8511 609	St
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Löten:		
--- Lötkolben und Löt pistolen .....	8511 710	St
--- andere (z. B. Lötbäder) .....	8511 790	—
-- Ersatz- und Einzelteile .....	8511 800	—

**Elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raumheizen und zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer); elektrische Bügeleisen; Elektrowärmegeräte für den Haushalt; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Tarifnr. 85.24:**

— elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder:		
--- Warmwasserbereiter und Badeöfen:		
● --- Durchlauferhitzer mit einer Leistungsaufnahme von 18 kW oder weniger; Kochendwasser-Automaten; andere Warmwasserbereiter und Badeöfen mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger .....	8512 114	St
● --- andere Warmwasserbereiter und Badeöfen .....	8512 116	St
--- Ersatz- und Einzelteile .....	8512 118	—
--- Tauchsieder:		
--- Tauchsieder .....	8512 152	St
--- Ersatz- und Einzelteile .....	8512 158	—
— elektrische Geräte zum Raumheizen und zu ähnlichen Zwecken:		
--- Speicherheizgeräte .....	8512 210	St
--- andere Geräte:		
--- Heizlüfter .....	8512 230	St
● --- andere Geräte:		
● --- mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger .....	8512 252	St
● --- mit einer Leistungsaufnahme von mehr als 6 kW .....	8512 254	St
--- Ersatz- und Einzelteile .....	8512 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer):		
-- Haartrockner aller Art:		
--- Luftduschen und Heimtrockenhauben .....	8512 312	St
--- andere Haartrockner (z. B. für Friseure) .....	8512 319	St
-- andere Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Dauerwellengeräte) .....	8512 330	St
-- Ersatz- und Einzelteile .....	8512 390	—
– elektrische Bügeleisen:		
--- Bügeleisen mit Temperaturregelung .....	8512 402	St
-- andere Bügeleisen .....	8512 404	St
-- Ersatz- und Einzelteile, ausgenommen Heizwiderstände .....	8512 408	—
– Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
-- Kochplatten, Tischherde, Kleinherde und Einbauherde:		
--- Kochplatten und Tischherde .....	8512 512	St
--- Kleinherde .....	8512 514	St
--- Einbauherde .....	8512 516	St
-- Vollherde .....	8512 530	St
-- Brotröster .....	8512 540	St
-- Grillgeräte .....	8512 550	St
-- Kaffeemaschinen .....	8512 560	St
-- Einbaubacköfen .....	8512 582	St
-- Elektrokocher und -erhitzer für Wasser, Milch und dergleichen .....	8512 584	St
-- andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
--- zum Braten oder Backen (z. B. Waffeleisen) .....	8512 586	St
--- andere (z. B. Babykostwärmer, Elektrosaunen) .....	8512 589	St
-- Ersatz- und Einzelteile .....	8512 590	—
– elektrische Heizwiderstände:		
-- Rohrheizkörper mit Metallmantel .....	8512 602	St
-- andere elektrische Heizwiderstände .....	8512 609	—
 <b>Elektrische Geräte für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik, einschließlich solcher Geräte für Trägerfrequenzsysteme:</b>		
– Geräte für Trägerfrequenzsysteme:		
● -- Geräte .....	8513 110	—
-- Ersatz- und Einzelteile .....	8513 190	—
– andere:		
-- Geräte für die Fernsprechtechnik:		
--- Fernsprechapparate .....	8513 310	St
--- andere (z. B. Vermittlungseinrichtungen) .....	8513 390	—
-- Geräte für die Telegraphentechnik .....	8513 500	—
-- Ersatz- und Einzelteile:		
--- für die Fernsprechtechnik .....	8513 810	—
--- für die Telegraphentechnik .....	8513 850	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu; Lautsprecher; Tonfrequenzverstärker:**

– Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu:		
– Mikrophone .....	8514 202	—
– Haltevorrichtungen für Mikrophone .....	8514 204	—
– Lautsprecher .....	8514 910	St
– Tonfrequenzverstärker für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik .....	8514 930	—
– andere Tonfrequenzverstärker und Tonverstärkereinrichtungen .....	8514 970	—
– Ersatz- und Einzelteile .....	8514 980	—

**Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr; Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich der mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger) sowie Fernsehkameras; Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfernsteuerung:**

– Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr; Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich der mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger) sowie Fernsehkameras:		
– Sendegeräte:		
– für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr .....	8515 112	St
– für Rundfunk oder Fernsehen .....	8515 114	—
– Sende-Empfangsgeräte:		
– für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr .....	8515 132	St
– für Rundfunk oder Fernsehen .....	8515 134	—
– Empfangsgeräte, auch mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombiniert:		
– für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr .....	8515 210	St
– Rundfunkempfangsgeräte:		
– Taschen- und Kofferempfangsgeräte <sup>1)</sup> :		
– Taschenempfangsgeräte .....	8515 222	St
– Kofferempfangsgeräte .....	8515 224	St
– Kraftfahrzeugempfangsgeräte (zum festen Einbau) <sup>1)</sup> .....	8515 230	St
– andere Rundfunkempfangsgeräte:		
– mit Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert .....	8515 242	St
– andere (z. B. Tischempfangsgeräte) .....	8515 249	St

<sup>1)</sup> Auch mit Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- Fernsehempfangsgeräte:		
---- Farb-Fernsehempfangsgeräte .....	8515 250	St
---- Schwarzweiß-Fernsehempfangsgeräte:		
----- mit Tragvorrichtung versehene Empfangsgeräte .....	8515 270	St
----- andere Fernsehempfangsgeräte:		
----- mit Rundfunk-, Tonaufnahme- und/oder Tonwiedergabegeräten kombiniert .....	8515 282	St
----- andere (z. B. Tischempfangsgeräte) .....	8515 289	St
-- Fernsehkameras .....	8515 290	St
- Geräte für Funkfernsteuerung .....	8515 310	—
- Geräte für Funknavigation .....	8515 350	—
- Geräte für Funkmessung .....	8515 380	—
- Teile:		
-- Möbel und Gehäuse:		
--- aus Holz .....	8515 510	—
--- aus anderen Stoffen .....	8515 550	—
-- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet .....	8515 730	—
-- andere Teile:		
---- Antennen:		
---- Teleskop- und Stabantennen für Taschen-, Koffer- und Kraftfahrzeugempfangsgeräte .....	8515 820	—
---- Außenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang .....	8515 840	—
---- Innenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschließlich Geräteeinbauantennen .....	8515 860	—
---- andere Antennen (z. B. Richtfunk-, Radarantennen) .....	8515 880	—
--- Filter und Weichen, für Antennen .....	8515 910	—
--- andere Teile:		
---- für Rundfunk- oder Fernsehempfangsgeräte .....	8515 982	—
---- andere (z. B. für Funksprech- oder Funktelegraphiegeräte) .....	8515 989	—
<b>Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte, für Schienen- und andere Verkehrswege, auch für Häfen und Flugplätze:</b>		
- Geräte für Schienenwege .....	8516 100	—
- andere Geräte (z. B. für Straßenverkehr) .....	8516 300	—
- Ersatz- und Einzelteile .....	8516 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Elektrische Signalgeräte (ausgenommen Geräte der Tarifrnr. 85.09 und 85.16) zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder):**

- Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder und dergleichen .....	8517 100	—
- andere elektrische Signalgeräte zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen .....	8517 500	—
- Ersatz- und Einzelteile .....	8517 900	—

**Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren:**

- Festkondensatoren:		
-- für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
---- Elektrolytkondensatoren .....	8518 110	—
---- Papier- und Metallpapierkondensatoren .....	8518 152	—
---- Kunststofffolienkondensatoren .....	8518 154	—
---- Keramik Kondensatoren .....	8518 156	—
---- andere Kondensatoren (z. B. Glimmerkondensatoren) .....	8518 159	—
-- Leistungskondensatoren (0,5 kVar oder mehr) .....	8518 170	—
-- andere Festkondensatoren .....	8518 190	—
- Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren .....	8518 500	—
- Ersatz- und Einzelteile von Kondensatoren .....	8518 900	—

**Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen); Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteiler, ausgenommen Heizwiderstände); gedruckte Schaltungen; Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:**

- Geräte zum Schließen, Öffnen, Verbinden oder Schützen von elektrischen Stromkreisen:		
-- für industrielle Anwendung:		
---- für 1000 V oder mehr:		
----- Leistungsschalter:		
----- für Spannungen von 60 kV oder mehr .....	8519 010	St
----- für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV .....	8519 020	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Trenner, einschließlich Last- und Leistungstrenner:		
----- für Spannungen von 60 kV oder mehr .....	<b>8519 040</b>	St
----- für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV .....	<b>8519 050</b>	St
----- Sicherungsschmelzeinsätze .....	<b>8519 060</b>	St
----- Überspannungsschutzgeräte .....	<b>8519 080</b>	St
----- andere (z. B. Hochspannungsschütze, -steckvorrichtungen) .....	<b>8519 120</b>	—
----- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8519 180</b>	—
---- für weniger als 1000 V:		
----- Schloßschalter, auch halbautomatisch .....	<b>8519 210</b>	St
----- Anbaurelais und Auslöser für Schaltgeräte .....	<b>8519 230</b>	—
----- andere Relais für industrielle Anwendung .....	<b>8519 240</b>	—
----- Schütze .....	<b>8519 250</b>	St
----- Sicherungsschmelzeinsätze .....	<b>8519 260</b>	St
----- Steuerungsgeräte und automatische Anlasser .....	<b>8519 270</b>	St
----- Mikroschalter für industrielle Anwendung .....	<b>8519 280</b>	St
----- andere Schalter, nichtautomatisch:		
----- Anlasser, Steller, Sterndreieckschalter .....	<b>8519 322</b>	St
----- andere nichtautomatische Schalter .....	<b>8519 329</b>	St
----- vorgefertigte Schienenverteilungen .....	<b>8519 340</b>	St
----- andere (z. B. Sicherungsunterteile, Kraftsteckvorrichtungen) .....	<b>8519 360</b>	—
----- Ersatz- und Einzelteile:		
----- für Relais .....	<b>8519 382</b>	—
----- für Steuerungsgeräte und automatische Anlasser .....	<b>8519 384</b>	—
----- für andere Geräte .....	<b>8519 389</b>	—
-- für die Hausinstallation:		
---- Installationselbstschalter .....	<b>8519 410</b>	St
---- Schmelzsicherungen .....	<b>8519 430</b>	—
---- Ein-, Aus- und Umschalter .....	<b>8519 450</b>	—
---- Lampenfassungen .....	<b>8519 470</b>	—
---- Steckvorrichtungen .....	<b>8519 510</b>	—
---- Starter für Entladungslampen .....	<b>8519 530</b>	St
---- andere Installationsgeräte (z. B. Zählertafeln, Lüsterklemmen) .....	<b>8519 570</b>	—
---- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8519 580</b>	—
-- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
---- Schalter und Trenner .....	<b>8519 610</b>	—
---- Fernmelderelais .....	<b>8519 620</b>	—
---- Meßrelais und -anordnungen (z. B. Schutzrelais) .....	<b>8519 630</b>	—
---- Verbindungs- und Kontaktelemente .....	<b>8519 640</b>	—
---- andere Geräte (z. B. Feinsicherungen, Überspannungsableiter) .....	<b>8519 650</b>	—
---- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8519 680</b>	—
-- andere (z. B. Kraftfahrzeugschalter, -sicherungen, -fassungen, Schleif- kontaktstromabnehmer):		
---- Geräte .....	<b>8519 752</b>	—
---- Ersatz- und Einzelteile .....	<b>8519 758</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteiler, ausgenommen Heizwiderstände):		
-- Festwiderstände:		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik .....	<b>8519 810</b>	—
--- andere Festwiderstände .....	<b>8519 820</b>	—
-- Spannungsteiler und Stellwiderstände:		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
---- Draht-Spannungsteiler und Draht-Stellwiderstände .....	<b>8519 840</b>	—
---- andere (z. B. Massewiderstände) .....	<b>8519 850</b>	—
---- andere Spannungsteiler und Stellwiderstände .....	<b>8519 870</b>	—
– gedruckte Schaltungen (siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 85) .....	<b>8519 890</b>	—
– Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:		
-- nicht ausgerüstet .....	<b>8519 910</b>	—
-- andere (ausgerüstet):		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik .....	<b>8519 930</b>	—
--- andere:		
---- für industrielle Anwendung:		
----- für 1000 V oder mehr .....	<b>8519 940</b>	—
----- für weniger als 1000 V .....	<b>8519 960</b>	—
----- für die Hausinstallation .....	<b>8519 980</b>	—

**Elektrische Glühlampen und Entladungslampen, einschließlich solcher für Infrarot- oder Ultraviolettstrahlung; Bogenlampen; Photoblitzlampen mit elektrischer Zündung:**

– Glühlampen für elektrische Beleuchtung:		
-- für eine Spannung von 28 V oder weniger:		
--- Kraftfahrzeuglampen .....	<b>8520 112</b>	St
--- andere (z. B. für Taschenleuchten) .....	<b>8520 119</b>	St
-- für eine Spannung von mehr als 28 V .....	<b>8520 150</b>	St
– Entladungslampen für elektrische Beleuchtung, einschließlich Verbundlampen:		
-- Leuchtstofflampen und Leuchtröhren .....	<b>8520 310</b>	St
-- Verbundlampen .....	<b>8520 332</b>	St
-- Glimmlampen .....	<b>8520 334</b>	St
-- andere Entladungslampen für elektrische Beleuchtung (z. B. Quecksilberdampflampen) .....	<b>8520 339</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Photoblitzlampen mit elektrischer Zündung .....	8520 510	1000 St
-- Lampen für Infrarotstrahlung .....	8520 550	St
-- Lampen und Röhren für Ultraviolettstrahlung .....	8520 570	St
-- andere elektrische Lampen (z. B. Ziffern-Anzeigelampen); Bogenlampen .....	8520 580	St
- Teile:		
-- Lampensockel .....	8520 710	—
-- andere Teile .....	8520 790	—

**Elektronenröhren (Glühkathoden-, Kaltkathoden- oder Photokathodenröhren, andere als solche der Tarifnr. 85.20), einschließlich Röhren mit Dampf- oder Gasfüllung, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Fernsehbildaufnahmeröhren; Photozellen; gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle; Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; elektronische Mikroschaltungen:**

- Röhren:		
-- Gleichrichterröhren .....	8521 010	St
-- Bildaufnahmeröhren für Fernsehcameras; Bildwandler- und Bildverstärker- röhren; Photovervielfacherröhren:		
--- Bildaufnahmeröhren für Fernsehcameras .....	8521 030	St
--- Bildwandler- und Bildverstärkerrohren .....	8521 050	St
--- Photovervielfacherröhren .....	8521 070	St
-- Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfänger:		
--- für Farbfernsehen .....	8521 160	St
--- für Schwarzweißfernsehen .....	8521 180	St
-- Photoemissionsröhren (Photoemissionszellen) .....	8521 190	St
-- andere Röhren:		
--- Höchstfrequenzröhren (z. B. Klystrone, Magnetronen, Wanderfeldröhren, Carcinotrone) .....	8521 210	St
--- andere:		
---- Empfänger- und Verstärkerrohren .....	8521 230	St
---- Kathodenstrahlröhren, ausgenommen solche der Warenrn. 8521 030 bis 8521 180 .....	8521 250	St
---- Senderrohren .....	8521 282	St
---- andere Röhren (z. B. Stabilisator-, Relaisröhren) .....	8521 289	St
- Photozellen, einschließlich Phototransistoren .....	8521 400	—
- gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle .....	8521 450	St
- Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; elektronische Mikroschaltungen:		
-- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen zerschnitten .....	8521 470	—
-- andere:		
--- Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter:		
---- Transistoren .....	8521 510	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Dioden:		
● ----- Leistungsgleichrichterdioden:		
● ----- Einzelelemente .....	8521 532	St
● ----- zusammengesetzte Sätze .....	8521 534	St
● ----- andere Dioden (z. B. HF-Dioden, Zenerdioden, Leuchtdioden) .....	8521 550	St
● ----- Thyristoren, Diacs und Triacs .....	8521 560	St
----- andere Halbleiter (z. B. Hallgeneratoren) .....	8521 580	St
----- elektronische Mikroschaltungen:		
----- integrierte Schaltungen:		
● ----- monolithische:		
● ----- analoge (lineare) .....	8521 620	St
● ----- digitale .....	8521 640	St
----- hybride .....	8521 660	St
----- andere elektronische Mikroschaltungen .....	8521 680	St
- Teile:		
-- für Elektronenröhren .....	8521 910	—
-- andere Teile .....	8521 990	—

**Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

- zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100 .....	8522 100	—
- ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt .....	8522 300	—
- andere:		
-- Ton-, Mittel- und Hochfrequenzgeneratoren:		
--- Mittel- und Hochfrequenz-Industriegeneratoren .....	8522 912	—
--- andere (z. B. Meßsender, Bildmustergeneratoren) .....	8522 919	—
-- Apparate und Geräte für Elektrolyse, einschließlich Galvanotechnik und Elektrophorese:		
--- Apparate und Geräte für Elektrolyse .....	8522 932	—
--- Apparate und Geräte für Galvanotechnik und Elektrophorese .....	8522 934	—
-- Teilchenbeschleuniger .....	8522 950	—
-- Antennenverstärker, ausgenommen Ersatz- und Einzelteile .....	8522 992	St
-- Meßverstärker, ausgenommen Ersatz- und Einzelteile .....	8522 994	St
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte; Ersatz- und Einzelteile für Antennen- und Meßverstärker .....	8522 996	—

**Nur für die Ausfuhr:**

<b>Kabelgarnituren</b> .....	8522 997	—
<b>Fahr- und Freileitungsarmaturen</b> .....	8522 998	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Schnüre, Kabel (einschließlich Koaxialkabel), Bänder, Stäbe und dergleichen, für die Elektrotechnik, auch mit Anschlußstücken:**

– Kabel mit Bleimantel:		
– – für Starkstrom:		
– – – Öl- und Gasdruckkabel .....	8523 112	—
– – – andere Starkstromkabel mit Bleimantel .....	8523 119	—
– – für Schwachstrom (Fernmeldekabel) .....	8523 150	—
– andere:		
– – Wickeldrähte:		
– – – nur lackiert oder emailliert .....	8523 302	—
– – – andere Wickeldrähte .....	8523 309	—
– – Koaxialkabel .....	8523 500	—
– – andere Drähte, Schnüre, Kabel und dergleichen:		
– – – für Starkstrom:		
– – – – kunststoffisoliert:		
– – – – Starkstromkabel .....	8523 612	—
– – – – Starkstromleitungen .....	8523 614	—
– – – – kautschukisoliert:		
– – – – Starkstromkabel .....	8523 632	—
– – – – Starkstromleitungen .....	8523 634	—
– – – – mit anderen Stoffen isoliert:		
– – – – Starkstromkabel .....	8523 652	—
– – – – Starkstromleitungen .....	8523 654	—
– – – für Schwachstrom:		
– – – – für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
– – – – Fernmeldekabel .....	8523 802	—
– – – – Hochfrequenzkabel und -leitungen .....	8523 804	—
– – – – andere (z. B. Fernmeldeleitungen) .....	8523 806	—
– – – – andere:		
– – – – Fahrzeugleitungen und -kabelsätze .....	8523 808	—
– – – – andere (z. B. Ausgleichsleitungen, isolierte Widerstandsdrähte) .....	8523 809	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Waren aus Kohle oder Graphit, auch in Verbindung mit Metall, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken, z. B. Kohlebürsten für elektrische Maschinen, Kohle für Lampen, Primärelemente oder Mikrophone, Elektroden für elektrische Öfen, Schweißgeräte oder Elektrolyseanlagen:**

– Elektroden für Elektrolyseanlagen .....	8524 100	—
– Heizwiderstände (andere als solche der Tarifnr. 85.12) .....	8524 300	—
– Kohlebürsten für elektrische Maschinen .....	8524 910	—
– Elektroden für elektrische Öfen .....	8524 930	—
– Kohle für Primärelemente .....	8524 952	—
– Kohle für Mikrophone .....	8524 954	—
– Elektroden für Bogenlampen (Brennstifte) .....	8524 956	—
– andere Waren aus Kohle oder Graphit, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken .....	8524 959	—

**Isolatoren aus Stoffen aller Art:**

– aus keramischen Stoffen:		
-- ohne Metallteile .....	8525 210	—
-- mit Metallteilen (ausgenommen Überspannungsableiter der Tarifnr. 85.19):		
--- für Starkstromfreileitungen und Fahrleitungen .....	8525 250	—
--- andere keramische Isolatoren (z. B. Geräteisolatoren) .....	8525 270	—
– aus Kunststoffen oder aus Glasfasern .....	8525 350	—
– aus Glas .....	8525 500	—
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer) .....	8525 900	—

**Isolierteile, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepreßten, einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. mit eingepreßten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen, ausgenommen Isolatoren der Tarifnr. 85.25:**

– aus keramischen Stoffen oder aus Glas:		
-- aus keramischen Stoffen:		
--- metalloxidhaltig, mit 80 Gewichtshundertteilen oder mehr Metalloxiden .....	8526 120	—
--- aus anderen keramischen Stoffen (z. B. aus Porzellan, aus Steatit) .....	8526 140	—
-- aus Glas .....	8526 150	—
– aus Hartkautschuk oder aus asphalt- oder teerhaltigen Stoffen .....	8526 300	—
– aus Kunststoffen .....	8526 500	—
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer) .....	8526 900	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung</b> .....	<b>8527 000</b>	—
<b>Elektrische Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen</b> .....	<b>8528 000</b>	—
<b>Nur für die Ausfuhr:</b>		
<b>Elektrische Ausrüstungen für Kraftwerke und für vollständige Fabrikations-einrichtungen<sup>1)</sup>:</b>		
– für Kraftwerke .....	<b>8530 010</b>	—
– für Anlagen zur Aufbereitung und Formung von Erzen, Kohle, Salz und anderen bergmännisch gewonnenen mineralischen Stoffen .....	<b>8530 100</b>	—
– für Werke der Eisen- und Stahlindustrie .....	<b>8530 200</b>	—
– für Werke der chemischen Industrie und verwandter Industrien .....	<b>8530 300</b>	—
– für Werke der Zement-, Kalk-, Gips-, Traß-, Ton- und Kreideindustrie und verwandter Industrien .....	<b>8530 400</b>	—
– für Zellstoff- und Papierfabriken .....	<b>8530 500</b>	—
– für Werke der Nahrungsmittel-, Genußmittel- und Getränkeindustrie sowie für Getreidespeicher:		
-- für Zuckerfabriken .....	<b>8530 610</b>	—
-- für Müllereien und Getreidespeicher .....	<b>8530 650</b>	—
-- für andere Werke der Nahrungsmittel-, Genußmittel- und Getränkeindustrie ...	<b>8530 690</b>	—
– für Werke der Holzbe- und -verarbeitung (z. B. für Holzspanplatten-, Zündholz-, Bleistiftfabriken) .....	<b>8530 700</b>	—
– andere .....	<b>8530 900</b>	—

<sup>1)</sup> Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



# Abschnitt XVII

## Beförderungsmittel

### Vorschriften

1. Zu Abschnitt XVII gehören nicht die in Tarifnr. 97.01, 97.03 oder 97.08 erfaßten Waren sowie Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen (Tarifnr. 97.06).
2. Folgende Waren gehören, auch wenn sie ihrer Beschaffenheit nach erkennbar für Waren des Abschnitts XVII bestimmt sind, nicht zu den für Teile oder Zubehör vorgesehenen Tarifnummern dieses Abschnitts:
  - a) Dichtungen und dergleichen aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit oder nach Tarifnr. 84.64);
  - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - c) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge);
  - d) Waren der Tarifnr. 83.11;
  - e) die in den Tarifnrn. 84.01 bis 84.59 erfaßten Maschinen, Apparate und Geräte sowie Teile davon; die in Tarifnr. 84.61 oder 84.62 erfaßten Waren sowie die in Tarifnr. 84.63 erfaßten Teile von Motoren oder anderen Kraftmaschinen;
  - f) elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie elektrisches Zubehör (Kapitel 85);
  - g) Instrumente, Apparate und Geräte des Kapitels 90;
  - h) Uhrmacherwaren (Kapitel 91);
  - ij) Waffen (Kapitel 93);
  - k) Bürsten, die Fahrzeugteile sind (Tarifnr. 96.02).
3. »Teile und Zubehör« im Sinne der Kapitel 86 bis 88 sind nur Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 86, 87 oder 88 bestimmt sind. Teile und Zubehör, für die zwei oder mehr Tarifnummern der Kapitel 86 bis 88 in Betracht kommen, sind der Tarifnummer zuzuweisen, die dem Hauptverwendungszweck der Teile oder des Zubehörs entspricht.
4. Luftfahrzeuge, die auch als Landfahrzeuge verwendet werden können, sind als Luftfahrzeuge zu tarifieren. Kraftfahrzeuge, die infolge ihrer besonderen Bauweise auch als Wasserfahrzeuge verwendbar sind (Amphibienfahrzeuge), sind als Kraftfahrzeuge zu tarifieren.
5. Luftkissenfahrzeuge sind wie die Fahrzeuge zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind, d. h.:
  - a) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 86, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über einer Führungsschiene fortzubewegen (Luftkissenzüge);
  - b) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 87, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Boden oder in gleichem Maße über dem Boden und über dem Wasser fortzubewegen;
  - c) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 89, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Wasser fortzubewegen, auch wenn sie am Strand oder auf Landungsbrücken landen oder sich über Eisflächen fortbewegen können.Teile und Zubehör für Luftkissenfahrzeuge sind wie Teile und Zubehör von Fahrzeugen der Tarifnummer zu tarifieren, der die Luftkissenfahrzeuge auf Grund der vorstehenden Bestimmungen zugewiesen werden.  
Ortsfestes Material für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen ist wie ortsfestes Gleismaterial zu tarifieren; Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen sind wie Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Schienenwege zu tarifieren.

### ● Zusätzliche Vorschriften

1. Vorbehaltlich der Zusätzlichen Vorschrift 3 zu Kapitel 89 sind Werkzeuge und andere Waren zur Instandhaltung und Instandsetzung der Beförderungsmittel wie die Beförderungsmittel zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für anderes Zubehör, das mit den Beförderungsmitteln, deren übliche Ausrüstung es darstellt, ein- oder ausgeht und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft wird.
2. Die Bestimmungen der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 2. a) werden auch auf Waren der Tarifnrn. 86.10, 88.05, 89.03 und 89.05 angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 86****Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial;  
nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 86 gehören nicht:
  - a) Bahnschwellen aus Holz oder aus Beton, für Schienenwege, sowie Betonelemente zum Bau von Führungsschienen für Luftkissenzüge (Tarifnr. 44.07 oder 68.11);
  - b) Oberbaumaterial für Bahnen, der Tarifnr. 73.16;
  - c) elektrische Signalgeräte der Tarifnr. 85.16.
2. Zu Tarifnr. 86.09 gehören u. a. Achsen, Räder, Radsätze, Radreifen, Radsprengringe, Radkörper und andere Radteile, Untergestelle, Drehgestelle und Lenkgestelle, Achslager, Bremsvorrichtungen, Puffer, Zughaken, Kupplungen, Faltenbälge, Wagenkästen und andere Aufbauten.
3. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 zu Kapitel 86 gehören zu Tarifnr. 86.10 insbesondere zusammengesetzte Gleise, Drehscheiben, Prellböcke, Lademaße, bewegliche Scheiben- und Flügelsignale, Bahnschrankenbetätigungsverfahren für schienengleiche Bahnübergänge, Vorrichtungen zur Nahbedienung der Weichen, Stellwerke zur Fernbedienung der Weichen oder Signale und andere nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art, auch mit Vorrichtungen zur elektrischen Beleuchtung.

**Dampflokomotiven; Lokomotivtender** ..... **8601 000** St

**Elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus Akkumulatoren oder aus dem Stromnetz:**

– elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus Akkumulatoren ..... **8602 100** St  
 – elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus dem Stromnetz ..... **8602 300** St

**Andere Lokomotiven:**

– andere Lokomotiven mit hydraulischer Kraftübertragung:  
 --- Grubenlokomotiven ..... **8603 102** St  
 --- andere Lokomotiven, mit einer Leistung von:  
 --- 220 kW oder weniger ..... **8603 104** St  
 --- mehr als 220 kW bis 735 kW ..... **8603 106** St  
 --- mehr als 735 kW ..... **8603 108** St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Lokomotiven mit anderer Kraftübertragung:		
-- Grubenlokomotiven .....	<b>8603 302</b>	St
-- andere Lokomotiven:		
--- mit elektrischer Kraftübertragung (dieselelektrischer Antrieb) .....	<b>8603 304</b>	St
--- mit anderer Kraftübertragung .....	<b>8603 309</b>	St
<b>Triebwagen (auch für Straßenbahnen); Motordraisinen:</b>		
– elektrische Triebwagen (mit Stromspeisung aus dem Stromnetz) .....	<b>8604 100</b>	St
– andere Triebwagen; Motordraisinen .....	<b>8604 900</b>	St
<b>Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen, Lazarettwagen, Gefangenen- wagen, Meßwagen und andere schienengebundene Spezialwagen:</b>		
– Anhängewagen für Triebwagen .....	<b>8605 002</b>	St
– andere Wagen .....	<b>8605 009</b>	St
<b>Werkstattwagen, Kranwagen und andere schienengebundene Arbeitswagen; Draisinen ohne Motor .....</b>		
	<b>8606 000</b>	St
<b>Schienengebundene Güterwagen:</b>		
– ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt .....	<b>8607 100</b>	St
– andere:		
-- Feldbahn-, Förder- und Grubenwagen .....	<b>8607 200</b>	St
-- andere Güterwagen:		
--- gewöhnliche offene Güterwagen .....	<b>8607 300</b>	St
--- gewöhnliche gedeckte Güterwagen .....	<b>8607 400</b>	St
--- wärmeisolierte Wagen und Kühlwagen .....	<b>8607 500</b>	St
--- Kessel-, Behälter- und Faßwagen .....	<b>8607 600</b>	St
--- Selbstentladewagen (z. B. Bodentleerer, Kastenkipper) .....	<b>8607 700</b>	St
--- Spezialwagen für Hüttenwerke, Kokereien und dergleichen (z. B. Roheisen- mischerwagen, Hochofenschlackenwagen) .....	<b>8607 802</b>	St
--- andere Spezialgüterwagen (z. B. Langholztransportwagen) .....	<b>8607 809</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Warenbehälter (Container) für Beförderungsmittel jeder Art:**

– mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern radioaktiver Stoffe ...	<b>8608 100</b>	St
– andere Warenbehälter .....	<b>8608 900</b>	St

**Teile von Schienenfahrzeugen:**

– Drehgestelle und Lenkgestelle; Teile davon:		
–– Triebgestelle .....	<b>8609 110</b>	—
–– andere Dreh- und Lenkgestelle .....	<b>8609 190</b>	—
– Bremsvorrichtungen und Teile davon .....	<b>8609 300</b>	—
– Achsen, Radsätze, Räder und Radteile:		
–– neu:		
––– für Lokomotiven .....	<b>8609 502</b>	—
––– für Feldbahn-, Förder- und Grubenwagen .....	<b>8609 504</b>	—
––– für andere Schienenfahrzeuge .....	<b>8609 506</b>	—
–– gebraucht .....	<b>8609 508</b>	—
– Achslager und Teile davon:		
–– aus schmiedbarem Guß .....	<b>8609 702</b>	—
–– aus anderen Stoffen .....	<b>8609 709</b>	—
– vollständige Wagenaufbauten; Teile davon:		
–– vollständige Wagenaufbauten .....	<b>8609 810</b>	St
–– Teile .....	<b>8609 850</b>	—
– Untergestelle und Teile davon .....	<b>8609 930</b>	—
– Puffer, Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen .....	<b>8609 950</b>	—
– andere Teile:		
–– aus Stahl, geschmiedet .....	<b>8609 960</b>	—
–– andere:		
––– für Lokomotiven .....	<b>8609 982</b>	—
––– für andere Schienenfahrzeuge .....	<b>8609 989</b>	—

**Ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon:**

– ortsfestes Gleismaterial; Teile davon .....	<b>8610 002</b>	—
– nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon .....	<b>8610 004</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**





Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 87**

**Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder  
und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge**

**Vorschriften**

1. Zugmaschinen im Sinne des Kapitels 87 sind Kraftfahrzeuge, die im wesentlichen zum Ziehen oder Schieben anderer Fahrzeuge, Geräte oder Lasten gebaut sind. Sie können auch Zusatzvorrichtungen haben, die es möglich machen, im Zusammenhang mit der Hauptverwendung der Zugmaschine Werkzeuge, Geräte, Saatgut, Düngemittel usw. zu befördern.
2. Kraftwagenfahrgestelle mit Führerhaus gehören nicht zu Tarifnr. 87.04, sondern zu Tarifnr. 87.02.
3. Kinderfahrräder, die nicht wie gewöhnliche Fahrräder gebaut oder nicht mit Kugellagern ausgerüstet sind, gehören nicht zu Tarifnr. 87.10, sondern zu Tarifnr. 97.01.

**Zusätzliche Vorschrift**

Zu diesem Kapitel gehören nicht Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart ausschließlich zum Verwenden auf Schienen geeignet sind.

**Zugmaschinen, auch mit Seilwinden:**

– Einachs-Ackerschlepper, mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb, mit einem Hubraum:		
– – von 1000 cm <sup>3</sup> oder weniger:		
– – – mit einer Motorleistung von 4 kW oder weniger .....	<b>8701 120</b>	St
– – – mit einer Motorleistung von mehr als 4 kW bis 5,5 kW .....	<b>8701 132</b>	St
– – – mit einer Motorleistung von mehr als 5,5 kW .....	<b>8701 134</b>	St
– – von mehr als 1000 cm <sup>3</sup> .....	<b>8701 150</b>	St
– Ackerschlepper (ausgenommen Einachs-Ackerschlepper) und Forstschlepper, auf Rädern:		
– – mit einer Motorleistung von 25 kW oder weniger:		
– – – neu:		
– – – – mit einer Motorleistung von 18 kW oder weniger .....	<b>8701 512</b>	St
– – – – mit einer Motorleistung von mehr als 18 kW .....	<b>8701 514</b>	St
– – – gebraucht .....	<b>8701 530</b>	St
– – mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW:		
– – – neu:		
– – – – mit einer Motorleistung von 37 kW oder weniger .....	<b>8701 552</b>	St
– – – – mit einer Motorleistung von mehr als 37 kW .....	<b>8701 554</b>	St
– – – gebraucht .....	<b>8701 570</b>	St
– andere Zugmaschinen:		
– – Sattelzugmaschinen, auf Rädern:		
– – – neu .....	<b>8701 702</b>	St
– – – gebraucht .....	<b>8701 704</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Raupenschlepper:		
---- neu:		
----- für land- und forstwirtschaftliche Zwecke .....	8701 952	St
----- für andere Zwecke .....	8701 954	St
---- gebraucht .....	8701 956	St
-- andere:		
---- neu .....	8701 972	St
---- gebraucht .....	8701 974	St
<b>Kraftwagen zum Befördern von Personen oder Gütern (einschließlich Sport- und Rennwagen und Oberleitungsomnibusse):</b>		
- zum Befördern von Personen, einschließlich Kombinationskraftwagen:		
-- mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
---- Reisebusse und andere Omnibusse, mit Verbrennungsmotor mit Fremd- zündung und einem Hubraum von 2800 cm <sup>3</sup> oder mehr oder mit Verbren- nungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm <sup>3</sup> oder mehr:		
----- neu .....	8702 030	St
----- gebraucht .....	8702 050	St
---- andere:		
----- Kraftomnibusse:		
----- neu .....	8702 120	St
----- gebraucht .....	8702 140	St
----- andere Kraftwagen zum Befördern von Personen:		
----- neu:		
----- mit einem Hubraum von 1500 cm <sup>3</sup> oder weniger:		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen ....	8702 211	St
----- andere:		
----- mit Rotationskolbenmotor .....	8702 212	St
----- mit anderem Verbrennungsmotor, mit einem Hubraum:		
----- von 1000 cm <sup>3</sup> oder weniger .....	8702 214	St
----- von mehr als 1000 cm <sup>3</sup> bis 1500 cm <sup>3</sup> .....	8702 216	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 1500 cm <sup>3</sup> bis 3000 cm <sup>3</sup> :		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen ....	8702 231	St
----- andere, mit einem Hubraum:		
----- von mehr als 1500 cm <sup>3</sup> bis 2000 cm <sup>3</sup> .....	8702 232	St
----- von mehr als 2000 cm <sup>3</sup> bis 3000 cm <sup>3</sup> .....	8702 234	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 3000 cm <sup>3</sup> .....	8702 250	St
----- gebraucht, mit einem Hubraum:		
----- von 1500 cm <sup>3</sup> oder weniger .....	8702 272	St
----- von mehr als 1500 cm <sup>3</sup> .....	8702 274	St
-- mit anderem Motor als Fahrtrieb:		
---- Omnibusse .....	8702 510	St
---- andere Kraftwagen zum Befördern von Personen .....	8702 590	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– zum Befördern von Gütern:		
– – Lastkraftwagen, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt .....	8702 600	St
– – andere:		
– – – mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
– – – – Lastkraftwagen mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm <sup>3</sup> oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm <sup>3</sup> oder mehr:		
● – – – – – Muldenkipper (dumper), mit einem Hubraum:		
● – – – – – von weniger als 10000 cm <sup>3</sup> .....	8702 720	St
● – – – – – von 10000 cm <sup>3</sup> oder mehr .....	8702 760	St
– – – – – andere:		
– – – – – neu:		
– – – – – – Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor .....	8702 812	St
– – – – – – andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
– – – – – – – bis 6 t .....	8702 814	St
– – – – – – – von mehr als 6 t bis 10 t .....	8702 816	St
– – – – – – – von mehr als 10 t bis 12 t .....	8702 818	St
– – – – – – – von mehr als 12 t .....	8702 819	St
– – – – – – gebraucht:		
– – – – – – – mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 10 t .....	8702 852	St
– – – – – – – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 10 t .....	8702 854	St
– – – – – andere (mit anderem Hubraum):		
– – – – – neu:		
– – – – – – Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor .....	8702 862	St
– – – – – – andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
– – – – – – – bis 2 t .....	8702 864	St
– – – – – – – von mehr als 2 t .....	8702 866	St
– – – – – – gebraucht .....	8702 880	St
– – – mit anderem Motor als Fahrtrieb (z. B. Elektrolastwagen) .....	8702 910	St

**Kraftwagen zu besonderen Zwecken, z. B. Spritzenwagen, Leiterwagen, Straßenkehrwagen, Sprengwagen, Schneeräumwagen, Abschleppwagen, Kranwagen, Scheinwerferwagen, Werkstattwagen, mit Röntgenanlage ausgestattete Wagen und ähnliche, nicht oder nicht ausschließlich zu Beförderungszwecken gebaute Kraftwagen:**

– Abschleppwagen und Kranwagen (Autokrane) .....	8703 100	St
– Lkw-Betonmischer .....	8703 300	St
– Lkw-Bagger (Autobagger) .....	8703 902	St
– Feuerwehrkraftwagen .....	8703 904	St
– andere:		
– – Kommalfahrzeuge .....	8703 906	St
– – andere Kraftwagen zu besonderen Zwecken (z. B. Lkw-Betonpumpen, Werkstattwagen) .....	8703 909	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Fahrgestelle für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, mit Motor:**

– Fahrgestelle für Zugmaschinen der Warennrn. 8701 512 bis 8701 974; Fahrgestelle für Kraftwagen der Tarifnr. 87.02, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm <sup>3</sup> oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm <sup>3</sup> oder mehr:		
-- für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse .....	<b>8704 110</b>	St
-- für Kraftomnibusse .....	<b>8704 192</b>	St
-- für Lastkraftwagen .....	<b>8704 194</b>	St
-- andere Fahrgestelle mit Motor .....	<b>8704 199</b>	St
– andere:		
-- für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse .....	<b>8704 910</b>	St
-- für Lastkraftwagen .....	<b>8704 992</b>	St
-- andere Fahrgestelle mit Motor .....	<b>8704 999</b>	St

**Karosserien für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, einschließlich Führerhäuser:**

– für Montagebetriebe, zum Zusammenbau: von Einachs-Ackerschleppern der Warennrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm <sup>3</sup> oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm <sup>3</sup> , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03:		
-- für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse .....	<b>8705 110</b>	St
-- andere Karosserien .....	<b>8705 190</b>	St
– andere:		
-- für Kraftwagen zur Personenbeförderung (einschließlich Kombinationskraftwagen), ausgenommen für Omnibusse .....	<b>8705 910</b>	St
-- andere Karosserien .....	<b>8705 990</b>	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03:**

– für Montagebetriebe, zum Zusammenbau: von Einachs-Ackerschleppern der Warennrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinations- kraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremd- zündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm <sup>3</sup> oder mit Verbren- nungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm <sup>3</sup> , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03 .....	<b>8706 110</b>	—
– andere:		
– – in einem Stück gegossene Radteile in Sternform, aus Eisen oder Stahl .....	<b>8706 210</b>	—
– – andere Teile und anderes Zubehör:		
– – – für Karosserien, Aufbauten oder Führerhäuser:		
– – – – Stoßstangen und Teile davon .....	<b>8706 260</b>	—
– – – – Sicherheitsgurte .....	<b>8706 292</b>	St
– – – – andere Teile und anderes Zubehör für Karosserien, Aufbauten oder Führer- häuser .....	<b>8706 299</b>	—
– – – andere:		
– – – – vollständige Schaltgetriebe .....	<b>8706 310</b>	—
– – – – vollständige Hinterachsaggregate mit Antriebswellen und Ausgleichs- getriebe .....	<b>8706 350</b>	—
● – – – – Räder; Radteile (andere als solche der Warennr. 8706 210) und Zubehör von Rädern .....	<b>8706 410</b>	—
– – – – Tragachsen .....	<b>8706 450</b>	—
– – – – Stoßdämpfer und Teile davon, ausgenommen Dämpfungsteile aus Weich- kautschuk oder Kunststoff .....	<b>8706 510</b>	—
– – – – Kühler und Teile davon .....	<b>8706 550</b>	—
– – – – Kraftstoffbehälter .....	<b>8706 610</b>	—
– – – – auf Trägerplatte befestigte Scheibenbremsbeläge .....	<b>8706 710</b>	—
– – – – andere:		
– – – – – für Zugmaschinen der Warennrn. 8701 120 bis 8701 570 .....	<b>8706 992</b>	—
– – – – – für andere Kraftfahrzeuge .....	<b>8706 995</b>	—

**Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen und -zubehör<sup>1)</sup>:**

– für die Montage von Kraftfahrzeugen (sogenannte Produktionsteilesätze) .....	<b>8706 996</b>	—
– zum Instandhalten, Instandsetzen oder Ausstatten von Kraftfahrzeugen (soge- nannte Ersatzteilsortimente) .....	<b>8706 998</b>	—

<sup>1)</sup> Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Kraftkarren von einer Bauart, wie sie in Fabriken, Lagerhäusern, Häfen oder auf Flugplätzen zum Kurzstreckentransport oder zum Warenumschatz verwendet wird (z. B. Lastkraftkarren, Stapelkraftkarren, Portalkraftkarren); Zugkraftkarren von einer Bauart, wie sie auf Bahnhöfen verwendet wird; Teile davon:**

– Kraftkarren, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt .....	<b>8707 100</b>	St
– Portalkraftkarren .....	<b>8707 150</b>	St
– andere Kraftkarren:		
-- mit Lastenhebevorrichtung:		
--- zum Heben auf eine Höhe von 1 m oder mehr:		
---- mit Elektromotor:		
----- Gabelstapler und dergleichen (Lastaufnahme freitragend) .....	<b>8707 212</b>	St
----- andere Hochhubkraftkarren .....	<b>8707 219</b>	St
---- mit anderem Motor .....	<b>8707 230</b>	St
--- andere (Niederhubkraftkarren):		
---- mit Elektromotor .....	<b>8707 250</b>	St
---- mit anderem Motor .....	<b>8707 270</b>	St
-- andere (ohne Lastenhebevorrichtung):		
--- mit Elektromotor als Fahrtrieb .....	<b>8707 350</b>	St
--- mit anderem Motor als Fahrtrieb .....	<b>8707 370</b>	St
– Teile .....	<b>8707 500</b>	—

**Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge, mit maschinellm Fahrtrieb, auch mit Waffen; Teile davon:**

– Panzerwagen; Teile davon .....	<b>8708 100</b>	—
– andere gepanzerte Kampffahrzeuge; Teile davon .....	<b>8708 300</b>	—

**Krafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen für Krafträder oder Fahrräder aller Art:**

– Krafträder mit Verbrennungsmotor und Fahrräder mit Hilfsmotor (Verbrennungsmotor), auch mit Beiwagen, mit einem Hubraum:		
-- von 50 cm <sup>3</sup> oder weniger:		
--- Krafträder ohne Geschwindigkeitsbegrenzung .....	<b>8709 102</b>	St
--- Krafträder mit Geschwindigkeitsbegrenzung und Fahrräder mit Hilfsmotor:		
---- Mofa 25 .....	<b>8709 104</b>	St
---- Mopeds .....	<b>8709 106</b>	St
---- andere (z. B. Mokicks) .....	<b>8709 109</b>	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von mehr als 50 cm <sup>3</sup> :		
--- Motorroller .....	8709 510	St
--- andere Krafträder:		
---- mit einem Hubraum bis 125 cm <sup>3</sup> .....	8709 592	St
---- mit einem Hubraum von mehr als 125 cm <sup>3</sup> bis 250 cm <sup>3</sup> .....	8709 594	St
---- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm <sup>3</sup> .....	8709 596	St
- andere (z. B. Elektro-Mofa) .....	8709 900	St
<b>Fahrräder, einschließlich Lastendreiräder und dergleichen, ohne Motor .....</b>	<b>8710 000</b>	<b>St</b>
<b>Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge, für Kranke oder Körperbehinderte, mit Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung (auch mit Motor) .....</b>	<b>8711 000</b>	<b>St</b>
<b>Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Tarifnr. 87.09, 87.10 oder 87.11:</b>		
- für Krafträder:		
-- Sättel und Sitze .....	8712 110	St
-- Speichen und Nippel .....	8712 150	1000 St
-- andere Teile und Zubehör für Krafträder .....	8712 190	—
- andere:		
-- Rahmen .....	8712 200	St
-- Naben:		
● --- ohne Freilauf- oder Bremsvorrichtung .....	8712 320	St
● --- Freilauftrittsbremsnaben, ausgenommen Mehrgangnaben .....	8712 340	St
● --- andere Naben (z. B. Mehrgangnaben) .....	8712 380	St
-- Speichen und Nippel .....	8712 400	1000 St
-- Pedale .....	8712 500	Paar
-- Tretlager und Teile davon:		
--- Tretlager .....	8712 552	St
--- Teile davon .....	8712 558	—
-- Felgen .....	8712 600	St
-- Lenker .....	8712 700	St
-- Sättel .....	8712 800	St
● -- Gepäckträger .....	8712 910	St
● -- Vorderradgabeln .....	8712 950	St
● -- andere Teile und Zubehör (z. B. Fahrradständer) .....	8712 990	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kinderwagen sowie Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge, für Kranke oder Körperbehinderte, ohne Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung; Teile davon:**

● – Kinderwagen:		
● -- Sportwagen .....	8713 202	St
● -- andere Kinderwagen .....	8713 209	St
● – Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge, für Kranke oder Körperbehinderte .....	8713 600	St
● – Teile:		
● -- für Kinderwagen .....	8713 810	—
● -- für Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge, für Kranke oder Körperbehinderte .....	8713 880	—

**Andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb und Anhänger für Fahrzeuge jeder Art; Teile davon:**

– Fahrzeuge für Tierzug .....	8714 100	St
– Anhänger und Sattelanhänger:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt .....	8714 310	St
-- andere:		
---- Camping-Wohnanhänger .....	8714 330	St
---- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
----- zur Beförderung von Personen .....	8714 350	St
----- zur Beförderung von Gütern:		
----- Selbstladewagen für die Landwirtschaft .....	8714 410	St
----- andere:		
----- landwirtschaftliche Transportfahrzeuge:		
----- Stallungstreuer mit fest angebautem oder auswechselbarem Streuwerk .....	8714 432	St
----- andere (z. B. Güllewagen) .....	8714 434	St
----- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
----- einachsige .....	8714 436	St
----- mehrachsige .....	8714 438	St
----- zu anderen Zwecken (z. B. Mobilheime, Werkstattanhänger) .....	8714 450	St
– andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt .....	8714 510	St
-- andere:		
---- Handhubwagen (Niederhubwagen), Handhubroller .....	8714 592	St
---- Schubkarren und andere einrädige Handtransportfahrzeuge .....	8714 594	St
---- andere (z. B. Sackkarren, Plattformwagen, Hordenwagen) .....	8714 599	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

## - Teile:

-- für Fahrzeuge der Warenrn. 8714 310 bis 8714 450:

--- Karosserien und Aufbauten ..... **8714 702** —--- Achsen ..... **8714 704** —--- andere Teile ..... **8714 706** —

-- für andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb:

--- Räder, Rollen, Achsen und Gabeln; Teile davon ..... **8714 708** —--- andere Teile ..... **8714 709** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

## Kapitel 88

### Luftfahrzeuge

#### Zusätzliche Vorschrift

Für die Warenrn. 8802 310 bis 8802 380 gilt als Leergewicht das Gewicht der Luftfahrzeuge in flugbereitem Zustand unter Ausschluß des Gewichts der Besatzung, des Treibstoffs sowie der Ausrüstung, die nicht fest eingebaut ist.

<b>Luftfahrzeuge, leichter als Luft (Luftschiiffe und Ballone) .....</b>	<b>8801 000</b>	St
<b>Luftfahrzeuge, schwerer als Luft (z. B. Landflugzeuge, Wasserflugzeuge, Segel- flugzeuge, Tragschrauber, Hubschrauber, Schwingenflügler und Drachen); rotie- rende Fallschirme (Rotochutes):</b>		
– nicht für maschinellen Antrieb (z. B. Segelflugzeuge) .....	8802 100	St
– für maschinellen Antrieb:		
-- Hubschrauber, mit einem Leergewicht:		
--- von 2 000 kg oder weniger .....	8802 310	St
--- von mehr als 2 000 kg .....	8802 330	St
-- andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht:		
--- von 2 000 kg oder weniger .....	8802 350	St
--- von mehr als 2 000 kg bis 15 000 kg .....	8802 360	St
--- von mehr als 15 000 kg .....	8802 380	St
<b>Teile von Waren der Tarifnrn. 88.01 und 88.02:</b>		
– von Luftfahrzeugen, leichter als Luft .....	8803 100	—
– andere (von Waren der Tarifnr. 88.02):		
-- Luftschrauben und Drehflügel (Rotoren) .....	8803 902	—
-- andere Teile .....	8803 905	—
<b>Zusammenstellungen (Sortimente) von Luftfahrzeugteilen und -zubehör<sup>1)</sup> .....</b>	<b>8803 906</b>	—

<sup>1)</sup> Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Fallschirme und Teile davon sowie Fallschirmzubehör</b> .....	<b>8804 000</b>	—
<b>Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:</b>		
– Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Teile davon .....	<b>8805 100</b>	—
– Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon .....	<b>8805 300</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 89****Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen****Vorschrift**

Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge sind, wenn die Wasserfahrzeuggattung zweifelhaft ist, nach Tarifnr. 89.01 zu tarifieren.

**Zusätzliche Vorschriften**

1. Zu den Warennrn. 8901 200 bis 8901 780 und 8902 310 gehören nur Wasserfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind und deren größte Rumpflänge (ohne Berücksichtigung überragender Teile) 12 m oder mehr beträgt. Fischereifahrzeuge und Rettungsboote, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind, gelten ohne Rücksicht auf ihre Rumpflänge stets als Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt.
2. Zu den Warennrn. 8903 110 und 8903 190 gehören nur Wasserfahrzeuge und Schwimmdocks, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind.
- 3. Die Tarifnr. 89.04 erfaßt auch, sofern sie mit dem Wasserfahrzeug ein- oder ausgehen und zu dessen üblicher Ausrüstung gehören:
  - gebrauchte oder neue Ersatzteile (z. B. Schiffsschrauben), sofern diese nur auf dem zum Abwracken bestimmten Wasserfahrzeug verwendet werden können;
  - bewegliche Gegenstände (Möbel, Küchengeräte, Geschirr usw.), augenscheinlich gebraucht.

**Wasserfahrzeuge, nachstehend weder genannt noch inbegriffen:**

- Kriegsschiffe .....	<b>8901 100</b>	St
- andere:		
-- Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt:		
--- über 250 BRT:		
---- Fahrgastschiffe .....	<b>8901 200</b>	BRT u. St
---- Tankschiffe .....	<b>8901 300</b>	BRT u. St
---- Fischkutter und andere Fischereifahrzeuge:		
----- Walfangschiffe; Walfangmutterschiffe und andere Fabriksschiffe .....	<b>8901 402</b>	BRT u. St
----- andere Fischereifahrzeuge (z. B. Fischkutter) .....	<b>8901 409</b>	BRT u. St
----- Kühlschiffe .....	<b>8901 500</b>	BRT u. St
----- andere:		
----- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind .....	<b>8901 610</b>	BRT u. St
----- andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, über 250 BRT (z. B. Eisbrecher, Eisenbahnfähren) .....	<b>8901 690</b>	BRT u. St
--- bis 250 BRT:		
---- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind .....	<b>8901 710</b>	BRT u. St
---- Sportboote und Vergnügungsboote .....	<b>8901 720</b>	St
---- andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, bis 250 BRT (z. B. Seenotkreuzer, Lotsenboote) .....	<b>8901 780</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

-- andere Wasserfahrzeuge:		
---- mit einem Stückgewicht von 100 kg oder weniger:		
----- Schlauchboote:		
----- aus Weichkautschuk oder kautschukbeschichteten Geweben .....	8901 812	St
----- aus anderen Stoffen .....	8901 814	St
----- Faltboote .....	8901 816	St
----- andere Wasserfahrzeuge mit einem Stückgewicht von 100 kg oder weniger (z. B. Kanus) .....	8901 819	St
---- andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg):		
----- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerich- tet sind:		
----- mit maschinellem Antrieb:		
----- Tankschiffe .....	8901 830	Lade-tu. St
----- andere Frachtschiffe .....	8901 850	Lade-tu. St
----- ohne maschinellen Antrieb:		
----- Tankschiffe .....	8901 870	Lade-tu. St
----- andere:		
----- Schubleichter .....	8901 892	Lade-tu. St
----- andere Frachtschiffe (z. B. Schleppkähne) .....	8901 899	Lade-tu. St
---- Sportboote und Vergnügungsboote:		
---- Motorboote und -jachten .....	8901 912	St
---- Segelboote und -jachten .....	8901 914	St
---- andere (z. B. Ruderboote) .....	8901 919	St
---- Fahrgastschiffe .....	8901 952	St
---- andere Wasserfahrzeuge:		
---- mit maschinellem Antrieb .....	8901 954	St
---- ohne maschinellen Antrieb .....	8901 959	St

**Wasserfahrzeuge, eigens zum Schleppen oder Schieben anderer Wasserfahrzeuge gebaut (Schlepper und Schubschiffe):**

- Schlepper:		
-- Hochseeschlepper .....	8902 102	St
-- andere Schlepper .....	8902 109	St
- Schubschiffe (einschließlich Schlepp-Schubschiffe):		
-- für die Seeschifffahrt .....	8902 310	St
-- andere Schubschiffe .....	8902 390	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrem Verwendungszweck von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks:**

– für die Seeschifffahrt:		
-- Schwimmbagger .....	8903 110	St
-- andere (z. B. Feuerschiffe) .....	8903 190	St
– andere:		
-- Schwimmbagger:		
--- von 100 t oder weniger .....	8903 912	St
--- von mehr als 100 t .....	8903 919	St
-- Schwimmkrane .....	8903 992	St
● -- Schwimmdocks und Hebepontons .....	8903 994	St
-- andere (z. B. Feuerlöschschiffe, Wohnschiffe) .....	8903 999	St

**Wasserfahrzeuge zum Abwracken** ..... 8904 000 St

**Schwimmende Vorrichtungen (ausgenommen Wasserfahrzeuge), z. B. Schwimm tanks, Senkkästen, Festmachertonnen, Bojen und schwimmende Baken** 8905 000 St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben





## **Abschnitt XVIII**

**Optische, photographische und kinematographische  
Instrumente, Apparate und Geräte;  
Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente,  
-apparate und -geräte;  
medizinische und chirurgische Instrumente,  
Apparate und Geräte;  
Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme-  
und Tonwiedergabegeräte;  
magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs-  
und -wiedergabegeräte für das Fernsehen**



## Kapitel 90

### Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte

#### Vorschriften

1. Zu Kapitel 90 gehören nicht:
  - a) Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.14), aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42.04) oder aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17);
  - b) feuerfeste Waren der Tarifnr. 69.03; Waren zu chemischen oder anderen technischen Zwecken der Tarifnr. 69.09;
  - c) Spiegel aus Glas, nicht optisch bearbeitet, der Tarifnr. 70.09; Spiegel aus unedlem Metall oder aus Edelmetall, die nicht die charakterbestimmenden Merkmale optischer Elemente haben (Tarifnr. 83.12 oder Kapitel 71, je nach Beschaffenheit);
  - d) Glaswaren der Tarifnrn. 70.07, 70.11, 70.14, 70.15, 70.17 und 70.18;
  - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - f) Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser (Zapfsäulen) der Tarifnr. 84.10; Waagen zu Prüf- und Kontrollzwecken und gesondert gestellte Gewichte (Tarifnr. 84.20); Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben oder Fördern (Tarifnr. 84.22); Spezialvorrichtungen zum Einstellen der Werkstücke oder Werkzeuge an Werkzeugmaschinen, auch mit optischer Ablesevorrichtung (z. B. sogenannte »optische« Teilköpfe), der Tarifnr. 84.48 (ausgenommen rein optische Vorrichtungen: z. B. Zentrierfernrohre, Fluchtfernrohre); Druckminderventile sowie andere Ventile und Armaturen (Tarifnr. 84.61);
  - g) Scheinwerfer für Kraftfahrzeuge (Tarifnr. 85.09) und Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfernsteuerung (Tarifnr. 85.15);
  - h) kinematographische Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die ausschließlich nach magnetischen Verfahren arbeiten, sowie ebenfalls ausschließlich auf magnetischen Verfahren beruhende Geräte zum serienweisen Kopieren der nach magnetischen Verfahren hergestellten Tonträger (Tarifnr. 92.11); magnetische Tonabnehmer (Tarifnr. 92.13);
  - i) Waren des Kapitels 97;
  - k) Hohlmaße; sie sind nach Stoffbeschaffenheit zu tarifieren;
  - l) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifierung nach Stoffbeschaffenheit: Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 sind Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte oder andere Waren des Kapitels 90 bestimmt sind, wie folgt zu tarifieren:
  - a) Teile und Zubehör, die selbst Waren einer bestimmten Tarifnummer des Kapitels 90 oder der Kapitel 84, 85 oder 91 (ausgenommen Tarifnrn. 84.65 und 85.28) sind, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen;
  - b) andere Teile und anderes Zubehör sind wie die Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte usw., für die sie bestimmt sind, zu tarifieren oder ggf. der Tarifnr. 90.29 zuzuweisen.
3. Zu Tarifnr. 90.05 gehören nicht: Astronomische Fernrohre (Tarifnr. 90.06), Zielfernrohre für Waffen, Periskope für Unterseeboote oder Kampffahrzeuge sowie Fernrohre für Instrumente, Maschinen, Apparate oder Geräte des Kapitels 90 (Tarifnr. 90.13).
4. Meß-, Prüf- und Kontrollinstrumente, -maschinen, -apparate und -geräte, für die sowohl die Tarifnr. 90.13 als auch die Tarifnr. 90.16 in Betracht kommen, sind der Tarifnr. 90.16 zuzuweisen.
5. Zu Tarifnr. 90.28 gehören nur:
  - a) Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen;
  - b) Instrumente, Maschinen, Apparate und Geräte von den in den Tarifnrn. 90.14, 90.15, 90.16, 90.22, 90.23, 90.24, 90.25 oder 90.27 erfaßten Arten (ausgenommen Stroboskope), wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu ermittelnden oder zu regelnden Größe ändert;
  - c) Instrumente, Apparate und Geräte zum Nachweis oder zum Messen von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgen-, kosmischen oder ähnlichen Strahlen;
  - d) Regler für elektrische Größen sowie Regler für andere Größen, wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert.
6. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 90, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

#### Zusätzliche Vorschrift

Als »elektronische Instrumente, Apparate und Geräte« der Warennrn. 9028 010 bis 9028 589 gelten Instrumente, Apparate und Geräte, die eine oder mehrere Waren der Tarifnr. 85.21 enthalten. Bei der Anwendung dieser Vorschrift bleiben jedoch solche Waren der Tarifnr. 85.21 unberücksichtigt, die nur eine Gleichrichterfunktion haben oder die zum Stromversorgungs- teil der Instrumente, Apparate oder Geräte gehören.

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit**Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet); polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten:**

– Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente:		
– – Brillengläser und Kontaktschalen:		
– – – Brillengläser .....	9001 112	St
– – – Kontaktschalen .....	9001 114	St
– – andere optische Elemente (z. B. Linsen, Prismen, Farbfilter) .....	9001 190	—
– polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten .....	9001 300	—

**Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet):**

● – für Photo-, Kino-, Projektions-, Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:		
– – Objektive:		
● – – – für Photoapparate oder Filmkameras .....	9002 112	St
– – – andere Objektive (z. B. für Projektions-, Vergrößerungsapparate) .....	9002 119	St
– – andere optische Elemente .....	9002 190	—
– für Mikroskope .....	9002 902	—
– für andere Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Objektive für Fernsehkameras) .....	9002 909	—

**Fassungen für Brillen, Klemmer, Stielbrillen oder für ähnliche Waren; Teile davon:**

– aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen .....	9003 100	St
– aus Kunststoffen .....	9003 300	St
– aus unedlen Metallen .....	9003 502	St
– aus anderen Stoffen .....	9003 509	St
– Teile .....	9003 700	—

**Brillen (Korrektionsbrillen, Schutzbrillen und andere Brillen), Klemmer, Stielbrillen und ähnliche Waren:**

● – Sonnenbrillen:		
● – – mit nicht optisch bearbeiteten Gläsern .....	9004 100	St
● – – mit optisch bearbeiteten Gläsern .....	9004 500	St
● – Arbeitsschutzbrillen .....	9004 804	St
● – andere Schutzbrillen (z. B. Sportbrillen) .....	9004 806	St
● – andere Brillen und ähnliche Waren .....	9004 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

### Ferngläser und Fernrohre, mit oder ohne Prismen:

● – Ferngläser mit Prismen .....	9005 200	St
● – Ferngläser ohne Prismen .....	9005 400	St
● – Fernrohre .....	9005 600	St
● – Ersatz- und Einzelteile .....	9005 800	—

### Astronomische Instrumente, wie Teleskope, astronomische Fernrohre, Meridian-Durchgangsinstrumente, Äquatoreale, ausgenommen Instrumente für Radio-Astronomie; Montierungen für diese Waren .....

9006 000 —

### Photographische Apparate; Blitzlichtgeräte zu photographischen Zwecken:

– photographische Apparate:		
– – Mikrofilmaufnahmegерäte, auch mit Rückvergrößerungseinrichtung .....	9007 050	St
– – photographische Reproduktionsapparate zur Herstellung von Klischees, Druckzylindern oder dergleichen:		
– – – mit einem Negativformat von mehr als 30 × 40 cm .....	9007 072	St
– – – mit einem Negativformat von 30 × 40 cm oder weniger .....	9007 074	St
– – Spezialapparate für photogrammetrische und andere Luftaufnahmen .....	9007 132	St
– – andere photographische Spezialapparate (z. B. Unterwasserkameras, automatische Paßbildkameras) .....	9007 139	St
– – andere photographische Apparate:		
– – – für Filme mit einer Breite von 35 mm oder weniger .....	9007 150	St
– – – andere (z. B. Rollfilmkameras) .....	9007 170	St
– – Teile und Zubehör:		
● – – – Stative (für photographische Apparate) .....	9007 210	St
● – – – Verschlüsse und Blenden .....	9007 292	—
● – – – andere (z. B. Gegenlichtblenden, Kugelgelenke, Fernauslöser) .....	9007 299	—
– Blitzlichtgeräte zu photographischen Zwecken:		
– – Blitzlichtgeräte:		
– – – Elektronenblitzgeräte:		
– – – – Studio-Blitzgeräte und -Blitzanlagen .....	9007 312	St
– – – – andere Elektronenblitzgeräte .....	9007 319	St
– – – Blitzwürfel mit mechanischer Zündung .....	9007 350	St
● – – – andere Blitzlichtgeräte .....	9007 380	St
– – Teile und Zubehör .....	9007 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kinematographische Apparate (Bildaufnahme- und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert, Vorführapparate mit oder ohne Tonwiedergabe):**

– Bildaufnahmeapparate und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, ausgenommen Kameras für Doppellicht-Filme:		
--- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm .....	9008 112	St
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr .....	9008 114	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm, einschließlich Kameras für Doppellicht-Filme .....		
	9008 150	St
-- Teile und Zubehör:		
● --- Stative (für kinematographische Apparate) .....	9008 210	St
● --- andere (z. B. Panoramaköpfe, Gehäuse) .....	9008 290	—
– Vorführapparate und Tonwiedergabegeräte, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr:		
--- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm ...	9008 312	St
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr .....	9008 314	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm .....		
	9008 350	St
-- Teile und Zubehör .....		
	9008 370	—

**Stehbildwerfer; photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:**

– Stehbildwerfer, einschließlich Stehbildbetrachter:		
-- Mikrofilmlesegeräte, auch mit Rückvergrößerungseinrichtung .....		
	9009 110	St
-- andere:		
--- Stehbildbetrachter .....	9009 192	St
--- Diaprojektoren .....	9009 194	St
--- andere Stehbildwerfer (z. B. Episkope, Schreibprojektoren) .....	9009 199	St
– photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate .....		
	9009 300	St
– Teile und Zubehör .....		
	9009 700	—

**Apparate und Ausrüstung für photographische oder kinematographische Laborkapitalien, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Photokopierapparate mit optischem System oder nach dem Kontaktverfahren, Thermokopierapparate; Lichtbildwände:**

– Photokopierapparate mit optischem System:		
-- Apparate .....		
	9010 220	St
-- Teile und Zubehör .....		
	9010 280	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Thermokopierapparate:		
– – Apparate .....	9010 320	St
– – Teile und Zubehör .....	9010 380	—
– andere:		
– – Photokopierapparate nach dem Kontaktverfahren:		
– – – Apparate:		
– – – – Lichtpausapparate .....	9010 422	St
– – – – andere Photokopierapparate .....	9010 429	St
– – – Teile und Zubehör:		
– – – – für Lichtpausapparate .....	9010 482	—
– – – – für andere Photokopierapparate .....	9010 489	—
– – Lichtbildwände .....	9010 500	—
– – andere:		
– – – für photographische Laboratorien (z. B. Spezialtröge, Trockengeräte, Schneidemaschinen) .....	9010 902	—
– – – für kinematographische Laboratorien (z. B. Entwicklungsmaschinen, Kopiermaschinen, Klebpressen) .....	9010 904	—
<b>Elektronen- und Protonenmikroskope; Elektronen- und Protonendiffraktions- einrichtungen .....</b>	<b>9011 000</b>	<b>—</b>
<b>Optische Mikroskope, auch für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion:</b>		
– optische Mikroskope:		
– – Meß- und Zentriermikroskope .....	9012 102	St
– – Schülermikroskope .....	9012 104	St
– – andere Mikroskope .....	9012 109	St
– Apparate für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion ..	9012 300	St
– Teile und Zubehör .....	9012 700	—
<b>Optische Instrumente, Apparate und Geräte, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen, einschließlich Scheinwerfer:</b>		
– Scheinwerfer .....	9013 100	—
– Lupen (auch Brillenlupen), Fadenzähler, Stereoskope, Kaleidoskope .....	9013 902	—
– optische Zielgeräte; Periskope; Fernrohre für geodätische, topographische oder nautische Instrumente, Apparate oder Geräte .....	9013 904	—
– andere optische Instrumente, Apparate und Geräte .....	9013 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

**Geodätische und topographische Instrumente und Geräte; Instrumente, Apparate und Geräte für Photogrammetrie und Hydrographie; nautische, aeronautische, meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte; Kompass und Entfernungsmesser:**

– Kompass:			
– Navigationskompass	9014 110	—	
– andere Kompass (z. B. Marschkompass)	9014 190	—	
– andere:			
– Instrumente, Apparate und Geräte für nautische Zwecke:			
– Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Sextanten, automatische Steuergeräte)	9014 212	St	
– Teile und Zubehör	9014 218	—	
– Instrumente, Apparate und Geräte für aeronautische Zwecke:			
– Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Höhenmesser, Machmeter, automatische Piloten)	9014 252	St	
– Teile und Zubehör	9014 258	—	
– photogrammetrische Instrumente, Apparate und Geräte:			
– Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Entzerrungsgeräte, Koordinatographen)	9014 302	St	
– Teile und Zubehör	9014 308	—	
– meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte:			
– meteorologische Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Anemometer, Ballontheodolite, Radiosonden)	9014 502	St	
– hydrologische Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Pegel, Strömungsmesser)	9014 504	St	
– geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Seismographen, Gravimeter)	9014 506	St	
– Teile und Zubehör	9014 508	—	
– Entfernungsmesser und andere Instrumente, Apparate und Geräte:			
– Theodolite und Tachymeter	9014 601	St	
– Nivelliere	9014 603	St	
– andere Instrumente, Apparate und Geräte:			
– mit optischer Vorrichtung (z. B. Entfernungsmesser, Fernrohrbussolen, Winkelprismen)	9014 605	St	
– ohne optische Vorrichtung (z. B. Fluchtstäbe, Stative, Spezialmeßbänder)	9014 607	—	
– Teile und Zubehör	9014 608	—	

**Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg, auch mit Gewichten:**

– Analysenwaagen	9015 002	St	
– andere Präzisionswaagen (z. B. hydrostatische Waagen)	9015 004	St	
– Teile und Zubehör	9015 008	—	

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte (z. B. Pantographen, Reißzeuge, Rechenschieber, Rechenscheiben); Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen (z. B. Auswuchtmaschinen, Planimeter, Mikrometer, Lehren, Eichmaße, Metermaße); Profilprojektoren:**

– Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte:		
-- Zeicheninstrumente:		
--- Reißzeuge .....	9016 120	St
-- Zeichenmaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert (sogenannte Plotter) .....	9016 142	St
---- andere Zeichenmaschinen .....	9016 144	St
---- Reißzeugeinzelinstrumente (z. B. Zirkel, Reißfedern) .....	9016 146	St
---- andere Zeicheninstrumente (z. B. Lineale ohne Maßeinteilung, Winkel, Zeichenschablonen) .....	9016 149	—
-- Anreißinstrumente und -geräte (z. B. Reißnadeln, Körner, Anreißplatten) .....	9016 160	—
-- Rechenstäbe (Rechenschieber) .....	9016 182	St
-- andere Recheninstrumente und -geräte (z. B. Rechenscheiben, Zahnstangenrechengерäte) .....	9016 189	St
-- Teile und Zubehör .....	9016 200	—
– Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren; Profilprojektoren:		
-- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte mit optischer Vorrichtung:		
--- Profilprojektoren und Komparatoren .....	9016 410	—
--- andere (z. B. Flucht- und Zentrierfernrohre, Scheitelbrechwertmesser) .....	9016 490	—
-- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte ohne optische Vorrichtung:		
--- Auswuchtmaschinen und -apparate .....	9016 510	—
--- Leistungsprüfmaschinen .....	9016 550	—
--- Planimeter, Integratoren, harmonische Analysatoren und dergleichen (z. B. Kurvenmesser) .....	9016 610	St
--- Maßstäbe für Längenmessung und Lineale mit Maßeinteilung:		
---- Lineale mit Maßeinteilung für Schul- oder Bürozwеcke, Präzisionszeichenmaßstäbe .....	9016 652	—
---- andere Maßstäbe (z. B. Werkstattmaßstäbe, Bandmaße) .....	9016 659	—
--- Mikrometer und Präzisionslehren aller Art (z. B. Schieblehren) .....	9016 710	—
--- andere:		
---- Feinmeßzeuge und -instrumente (z. B. Feintaster) .....	9016 752	—
---- Meßgeräte einfacher Genauigkeit, für Handwerker, Forstleute oder dergleichen (z. B. Wasserwaagen, Senklote) .....	9016 754	—
---- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Maschinen zum Ausmessen von Häuten und dergleichen, Dichtigkeitsprüfgeräte) .....	9016 759	—
--- Teile und Zubehör:		
--- für Auswucht- und Leistungsprüfmaschinen .....	9016 802	—
--- andere Teile und anderes Zubehör .....	9016 809	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Medizinische, chirurgische, zahn- und tierärztliche Instrumente, Apparate und Geräte, einschließlich elektromedizinische Apparate und Geräte sowie Apparate und Instrumente für die Ophthalmologie:**

– elektromedizinische Apparate und Geräte:		
– – für Elektrodiagnose, einschließlich Funktionsanalyse und Patientenüberwachung:		
– – – Elektrokardiographen .....	9017 010	—
– – – andere (z. B. Audiometer, Elektroencephalographen) .....	9017 050	—
– – Ultraviolettbestrahlungsgeräte, auch mit Infrarotstrahler kombiniert .....	9017 130	—
– – Apparate und Geräte für Diathermie:		
– – – Ultraschalltherapiegeräte .....	9017 160	—
– – – andere (z. B. Kurzwellenapparate) .....	9017 170	—
– – andere elektromedizinische Apparate und Geräte:		
– – – für Wärme- und Lichttherapie (z. B. Infrarotbestrahlungsgeräte) .....	9017 212	—
– – – andere (z. B. Elektrochirurgieapparate, Säuglingsinkubatoren) .....	9017 219	—
– Instrumente, Apparate und Geräte für zahnärztliche Zwecke <sup>1)</sup> :		
● – – elektrodentale Apparate und Geräte (z. B. Dentalbohrmaschinen) .....	9017 310	—
– – andere:		
– – – Instrumente:		
● – – – – zur Verwendung in Dentalbohrmaschinen, ausgenommen Handstücke:		
– – – – – Schleifkörper .....	9017 392	—
● – – – – – andere (z. B. Bohrer, Fräser, Finierer) .....	9017 394	—
– – – – – andere Instrumente, einschließlich Handstücke für Dentalbohrmaschinen .....	9017 396	—
– – – – – Apparate und Geräte .....	9017 398	—
– – Apparate und Geräte für Anästhesie (z. B. Narkoseapparate) .....	9017 400	—
● – – Instrumente, Apparate und Geräte für die Diagnose, andere als für Elektrodiagnose:		
– – – Blutdruckmesser .....	9017 502	St
– – – Endoskope .....	9017 504	St
● – – ophthalmologische Diagnoseinstrumente, -apparate und -geräte (z. B. Augenspiegel, Spaltlampen) .....	9017 506	St
● – – andere Instrumente, Apparate und Geräte für die Diagnose (z. B. Stethoskope) .....	9017 507	—
– – – Teile und Zubehör .....	9017 508	—
– – Spritzen:		
– – – Ganzglasspritzen .....	9017 702	St
– – – Kunststoffspritzen .....	9017 704	St
– – – andere Spritzen (z. B. Rekordspritzen); Teile von Spritzen .....	9017 709	—
– – andere:		
– – – Instrumente, Apparate und Geräte für die Ophthalmologie (z. B. Brillenanpassungsgeräte, Augenmagnete) .....	9017 901	—
– – – Kanülen, Hohladeln für Spritzen oder dergleichen .....	9017 902	St
– – – Wundnadeln .....	9017 903	—
– – – Bluttransfusions- und Infusionsgeräte .....	9017 904	—
– – – Bohrmaschinen für chirurgische Zwecke und Maschinen für die Fußbehandlung .....	9017 905	—
– – – andere Instrumente .....	9017 906	—
– – – andere Apparate und Geräte .....	9017 907	—
– – – Teile und Zubehör .....	9017 908	—

<sup>1)</sup> Einschließlich gleichartige Waren für Dentallabore.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Apparate und Geräte für Mechanotherapie oder zur Massage; Apparate und Geräte für Psychotechnik, Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben sowie andere Atmungsapparate und -geräte aller Art (einschließlich Gasmasken):**

– Apparate und Geräte für Mechanotherapie, zur Massage oder für Psychotechnik:		
-- elektrische Vibrationsmassagegeräte .....	9018 110	—
-- andere .....	9018 190	—
– Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben .....	9018 300	—
– andere Atmungsapparate und -geräte aller Art, einschließlich Gasmasken .....	9018 500	—

**Orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen (einschließlich medizinisch-chirurgische Gürtel); Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen (Schienen und dergleichen); Zahn-, Augen- und andere Prothesen; Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:**

– Prothesen:		
-- Zahnprothesen:		
--- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen .....	9019 110	—
--- andere:		
---- künstliche Zähne:		
----- aus Kunststoff .....	9019 120	St
----- aus anderen Stoffen:		
----- mit Stiften .....	9019 142	St
----- ohne Stifte .....	9019 144	St
----- andere .....	9019 180	—
-- Augenprothesen .....	9019 210	St
● -- künstliche Glieder für Menschen (z. B. Armprothesen, Beinprothesen), ausgenommen Teile und Zubehör hierfür .....	9019 252	—
● -- andere (z. B. Hüftgelenkprothesen, Gefäßprothesen, künstliche Herzklappen)	9019 259	—
– Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:		
-- Schwerhörigengeräte:		
--- Geräte .....	9019 310	St
--- Teile und Zubehör .....	9019 350	—
-- Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör .....	9019 510	St
-- andere .....	9019 550	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen:		
– – Fußstützen und Spezialfußeinlagen .....	9019 912	—
– – medizinisch-chirurgische Gürtel und Korsette, Bruchbänder, orthopädische Suspensorien .....	9019 914	—
– – andere orthopädische Apparate und Vorrichtungen (z. B. Richtgeräte, Streck- apparate) .....	9019 919	—
– Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen (z. B. Kramerschienen, Knochennägel) .....	9019 950	—

**Röntgenapparate und -geräte und Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten (auch für Schirmbildphotographie), einschließlich Röhren und andere Vorrichtungen zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schalttische und Durchleuchtungsschirme für diese Apparate und Geräte; Untersuchungs- und Behandlungstische, -sessel und dergleichen, für die vorstehend genannten Apparate und Geräte:**

– Röntgenapparate und -geräte:		
– – für medizinische Zwecke .....	9020 110	St
– – für andere Zwecke .....	9020 190	St
– Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten:		
– – für medizinische Zwecke .....	9020 510	St
– – für andere Zwecke:		
– – – Meß- und Prüfgeräte (z. B. Dicken-, Füllstandsmeßgeräte) .....	9020 592	St
– – – andere Apparate und Geräte .....	9020 599	St
– Teile und Zubehör:		
– – Röntgenröhren .....	9020 710	St
– – Röntgenschirme, einschließlich Verstärkerfolien; Streustrahlenraster .....	9020 750	—
– – andere:		
– – – für Röntgenapparate und -geräte .....	9020 992	—
– – – für Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten .....	9020 994	—

**Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle, zu Vorfürzwecken (z. B. beim Unterricht, in Ausstellungen), nicht zu anderer Verwendung geeignet:**

– Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle für den Unterricht in Physik, Chemie oder Technik .....	9021 100	—
– biologische Modelle .....	9021 500	—
– andere (z. B. städtebauliche Modelle) .....	9021 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Maschinen, Apparate und Geräte für mechanische Prüfungen (z. B. für Prüfung der Widerstandsfähigkeit, Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität) von Materialien (z. B. von Metallen, Holz, Textilien, Papier, Kunststoffen):**

– für Metalle:		
-- Universal- und Zugfestigkeitsprüfmaschinen .....	9022 110	—
-- Härteprüfmaschinen .....	9022 150	—
-- Federprüfmaschinen .....	9022 192	—
-- andere Metall-Prüfmaschinen, -apparate und -geräte (z. B. Pendelschlagwerke, Ermüdungsprüfmaschinen) .....	9022 199	—
– für Textilien, Papier und Pappe .....	9022 300	—
– für andere Stoffe .....	9022 500	—
– Teile und Zubehör .....	9022 800	—

**Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert:**

– Quecksilberthermometer und andere unmittelbar ablesbare Flüssigkeitsthermometer:		
-- Fieberthermometer:		
--- unfertig .....	9023 112	St
--- fertig .....	9023 114	St
● -- andere:		
--- aus Glas .....	9023 192	St
--- aus anderen Stoffen .....	9023 199	St
– Hygrometer und Psychrometer .....	9023 300	St
– Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, auch mit Thermometern; optische Pyrometer:		
-- Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente .....	9023 910	St
-- optische Pyrometer .....	9023 920	St
– Barometer .....	9023 950	St
● – Thermometer, andere als solche der Warenrn. 9023 112 bis 9023 199 .....	9023 970	St
● – andere (z. B. kombinierte Instrumente) .....	9023 990	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Kontrollieren oder Regeln von Durchfluß, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen oder zum Regeln von Temperaturen, wie Manometer, Thermostate, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Durchflußmesser, Wärmemengenzähler und automatische Zugregler für Feuerungen, ausgenommen Waren der Tarifnr. 90.14:**

– Manometer:		
– – mit Metallfedermeßwerk (mit Kapsel-, Platten-, Rohr- oder Schneckenfeder):		
– – – kombinierte Reifendruckprüf- und -füllgeräte	9024 112	—
– – – andere Manometer mit Metallfedermeßwerk	9024 119	—
– – andere Manometer (z. B. Flüssigkeitsmanometer)	9024 190	—
– Thermostate:		
– – mechanische Thermostate mit elektrischer Schalteinrichtung	9024 310	—
– – andere mechanische Thermostate	9024 390	—
– Füllhöhenanzeiger	9024 910	—
– Durchflußmesser:		
– – Schwebekörper-Durchflußmesser	9024 932	—
– – andere Durchflußmesser (z. B. Ringwaage-, Venturimesser)	9024 939	—
– Regler und Regeleinrichtungen	9024 950	—
– andere Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Wärmemengenzähler)	9024 990	—

**Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (wie Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer, Gas- und Rauchgasprüfer); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung und dergleichen (wie Viskosimeter, Porosimeter, Dilatometer) und für kalorimetrische, photometrische oder akustische Messungen (wie Photometer – einschließlich Belichtungsmesser –, Kalorimeter); Mikrotome:**

– Gas- und Rauchgasprüfer	9025 100	—
– Kalorimeter	9025 300	—
– Mikrotome	9025 500	—
– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – mit optischer Vorrichtung (z. B. Polarimeter, Spektrometer)	9025 902	—
– – ohne optische Vorrichtung (z. B. Viskosimeter, Dilatometer)	9025 904	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Gas-, Flüssigkeits- und Elektrizitätszähler, für Verbrauch oder Produktion, einschließlich Prüf- oder Eichzähler:**

– Gaszähler:		
– – Stationsgaszähler .....	<b>9026 102</b>	St
– – Haushaltsgaszähler .....	<b>9026 104</b>	St
– – andere Gaszähler (z. B. Prü fzähler, Eichzähler) .....	<b>9026 109</b>	St
– Flüssigkeitszähler:		
– – Hauswasserzähler gemäß DIN 3260 .....	<b>9026 302</b>	St
– – andere Wasserzähler (z. B. Großwasserzähler) .....	<b>9026 304</b>	St
– – andere Flüssigkeitszähler .....	<b>9026 309</b>	St
– Elektrizitätszähler:		
– – Einphasen-Wechselstromzähler .....	<b>9026 510</b>	St
– – Drehstromzähler .....	<b>9026 550</b>	St
– – andere Elektrizitätszähler (z. B. Gleichstromzähler, Zähler für Produktion, für Kontrollzwecke, für Eichzwecke) .....	<b>9026 590</b>	St

**Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler), Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser (auch magnetische), ausgenommen Geschwindigkeitsmesser der Tarifnr. 90.14; Stroboskope:**

– Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter und andere Zähler:		
– – Taxameter und Tourenzähler, für Kraftfahrzeuge .....	<b>9027 102</b>	St
– – Produktions- und andere Zähler:		
– – – elektromagnetische Zähler .....	<b>9027 104</b>	St
– – – andere Zähler .....	<b>9027 109</b>	St
– Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser:		
– – für Fahrzeuge .....	<b>9027 310</b>	St
– – andere Geschwindigkeitsmesser .....	<b>9027 390</b>	St
– Stroboskope .....	<b>9027 500</b>	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Elektrische oder elektronische Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen, Kontrollieren, Regeln oder zum Analysieren:**

- elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
-- Elektronenstrahl-Oszillographen .....	9028 010	—
-- Spezialmeßgeräte für Nachrichten-, Hoch- und Tonfrequenztechnik (z. B. Pegelmesser, Verstärkungsgradmesser, Nepermeter, Verzerrungsmesser, Geräuschspannungsmesser) .....	9028 110	—
-- Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen und zum Nachweis ionisierender Strahlungen .....	9028 210	—
-- Prüfgeräte .....	9028 310	—
-- Regler .....	9028 350	—
-- Auswuchtmaschinen und -apparate .....	9028 410	—
-- Instrumente, Apparate und Geräte für Navigation (Schiff-, Luft- und Raumfahrt), Meteorologie und Geophysik:		
---- für Luft- und Raumfahrt .....	9028 452	—
---- für Schifffahrt, Meteorologie und Geophysik (einschließlich Echolote) .....	9028 454	—
-- Belichtungsmesser, Farbtemperaturmesser und andere Meßgeräte für Photographie und Kinematographie .....	9028 510	St
-- andere:		
---- Kompensationsschreiber (Meßgeräte mit eingebauter Kompensationsvorrichtung) .....	9028 520	—
---- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für optische oder akustische Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern .....	9028 530	—
---- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für elektrische Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern .....	9028 540	—
---- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für geometrische, mechanische und andere Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für Dicke, Schwingungen) .....	9028 550	—
---- Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner .....	9028 582	—
---- Apparate und Geräte mit optischer Vorrichtung, zur Analyse von gasförmigen, flüssigen oder festen Stoffen (z. B. Kolorimeter, Photometer, Spektrometer) .....	9028 584	—
---- andere elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
----- für die Fernmessung .....	9028 586	—
----- andere (z. B. elektronische Zählgeräte) .....	9028 589	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

- andere (elektrische Instrumente, Apparate und Geräte):		
-- Licht- und Flüssigkeitsstrahl-Oszillographen .....	9028 610	—
-- Kompensatoren und Meßbrücken .....	9028 650	—
-- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) zur Analyse von gasförmigen, flüs- sigen oder festen Stoffen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für CO <sub>2</sub> -Messung, pH-Wert) .....	9028 700	—
-- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für Verfahrenstechnik sowie für wärmetechnische Größen und Feuchte, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für Druck, Durchfluß) .....	9028 720	—
-- Prüfgeräte .....	9028 760	—
-- Regler:		
--- ohne elektrisches Meßwerk (z. B. Tyrillregler, Kohledruckregler) .....	9028 812	—
--- mit elektrischem Meßwerk (z. B. Fallbügelregler) .....	9028 814	—
-- andere:		
--- schreibende Meßinstrumente und -geräte:		
---- Linienschreiber .....	9028 850	—
---- andere (z. B. Punktschreiber) .....	9028 890	—
--- anzeigende Meßinstrumente und -geräte:		
---- Präzisionsmeßinstrumente (Klasse 0,5 und genauer) .....	9028 910	—
--- andere:		
---- Schalttafelmeßgeräte .....	9028 930	—
---- andere anzeigende Meßinstrumente und -geräte (z. B. tragbare Geräte, Tischinstrumente) .....	9028 950	—
---- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) .....	9028 982	—
---- andere elektrische Meßinstrumente und -geräte .....	9028 989	—

**Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsäch-  
lich für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnrn. 90.23, 90.24, 90.26, 90.27  
oder 90.28 bestimmt, auch wenn sie für mehrere dieser Instrumente, Apparate  
oder Geräte verwendet werden können:**

- Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsäch- lich für elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte der Warenrn. 9028 010 bis 9028 589 bestimmt:		
-- für Instrumente, Apparate oder Geräte zum Messen und zum Nachweis ioni- sierender Strahlungen und für Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner:		
--- Strahlungsdetektoren für ionisierende Strahlungen .....	9029 112	—
--- andere .....	9029 114	—
-- für andere elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte .....	9029 119	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
-- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet .....	9029 200	—
-- andere Teile und Zubehör:		
--- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.23 .....	9029 310	—
--- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.24 .....	9029 410	—
--- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.26:		
---- für Elektrizitätszähler .....	9029 530	—
---- andere (für Gas- und Flüssigkeitszähler) .....	9029 590	—
--- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.27 .....	9029 610	—
--- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Warenrn. 9028 610 bis 9028 989 .	9029 710	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

## Kapitel 91

### Uhrmacherwaren

#### Vorschriften

1. »Kleinuhr-Werke« im Sinne der Tarifnrn. 91.02 und 91.07 sind Uhrwerke, die als Zeiteiler (Gangregler) eine Unruh mit Spiralfeder oder ein anderes geeignetes Zeiteilersystem haben und deren Dicke, einschließlich Werkplatte und Brücken und gegebenenfalls auch einschließlich zusätzlicher äußerer Werkplatten, 12 mm nicht übersteigt.
2. Ausgenommen von den Tarifnrn. 91.07 und 91.08 sind mechanische Werke, die so konstruiert sind, daß sie ohne Hemmung laufen (Tarifnr. 84.08).
3. <sup>4</sup>Zu Kapitel 91 gehören nicht Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen. Zu Kapitel 91 gehören auch nicht Uhrgehäuse, Uhrgläser, Uhrketten, Uhrarmbänder, Teile der elektrischen Ausstattung, Kugellager und Kugeln für Kugellager. Uhrfedern (einschließlich Spiralfedern) gehören zu Tarifnr. 91.11.
4. Vorbehaltlich der Vorschriften 2 und 3 bleiben Werke und Teile, die sowohl in Uhrmacherwaren als auch zu anderen Zwecken, insbesondere in Meß- oder Präzisionsinstrumenten, verwendet werden können, in Kapitel 91.
5. Etais, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 91, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

#### Taschenuhren, Armbanduhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ):

– Stoppuhren .....	9101 110	St
– andere:		
-- elektrische oder elektronische:		
--- mit Gehäusen aus Edelmetallen .....	9101 230	St
--- mit Gehäusen aus anderen Stoffen .....	9101 270	St
-- andere (nichtelektrische):		
--- mit automatischem Aufzug:		
---- mit Palettenankerhemmung:		
----- mit Gehäusen aus Edelmetallen .....	9101 330	St
----- mit Gehäusen aus anderen Stoffen .....	9101 370	St
---- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung) .....	9101 450	St
--- mit nichtautomatischem Aufzug:		
---- mit Palettenankerhemmung:		
----- mit Gehäusen aus Edelmetallen .....	9101 530	St
----- mit Gehäusen aus anderen Stoffen .....	9101 570	St
---- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung) .....	9101 650	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Uhren mit Kleinuhr-Werk (ausgenommen Uhren der Tarifnrn. 91.01 und 91.03):**

– elektrische oder elektronische:		
– – mit einer Unruh mit Spiralfeder .....	9102 110	St
– – andere .....	9102 190	St
– andere (nichtelektrische):		
– – Wecker und Uhren mit Weckerwerk .....	9102 910	St
– – andere Uhren mit Kleinuhr-Werk .....	9102 990	St

**Armaturenbrettuhr und dergleichen, für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe und andere Fahrzeuge .....**

9103 000 St

**Andere Uhren:**

– elektrische oder elektronische:		
– – Uhrenanlagen:		
– – – Hauptuhren .....	9104 202	St
– – – Nebenuhren .....	9104 209	St
– – andere:		
– – – Batterieuhren:		
– – – – Wecker .....	9104 320	St
– – – – andere Batterieuhren:		
– – – – – Wanduhren .....	9104 360	St
– – – – – andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren) .....	9104 380	St
– – – Uhren für Netzanschluß:		
– – – – Wecker .....	9104 420	St
– – – – andere Uhren für Netzanschluß:		
– – – – – Wanduhren .....	9104 460	St
– – – – – andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren) .....	9104 480	St
– andere (nichtelektrische):		
– – Wecker:		
– – – Reisewecker .....	9104 510	St
– – – andere Wecker:		
– – – – mit Zifferblatt, dessen Diagonale oder größter Durchmesser 7 cm oder mehr beträgt (sogenannte Großwecker) .....	9104 560	St
– – – – andere (z. B. Phantasiewecker) .....	9104 580	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

-- andere nichtelektrische Uhren:

---- Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen:

----- Jahresuhren ..... 9104 712 St

----- andere Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen ..... 9104 719 St

---- Wanduhren:

----- Kuckucksuhren ..... 9104 730 St

----- Jockeleuhren ..... 9104 762 St

----- andere Wanduhren ..... 9104 769 St

---- andere nichtelektrische Uhren (z. B. Standuhren) ..... 9104 790 St

**Kontrollapparate und Zeitmesser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Registrieruhren, Zeit- und Datumstempeluhren, Stechuhren, Minutenzähler, Sekundenzähler):**

– Registrieruhren (Arbeitszeitregistrar- und Kartenapparate) ..... 9105 100 St  
 – Zeit- und Datumstempeluhren ..... 9105 200 St  
 – Kurzzeitmesser (Minutenzähler, Sekundenzähler) ..... 9105 300 St  
 – andere (z. B. Wächterkontrolluhren, Parkuhren) ..... 9105 800 St

**Zeitauslöser mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Zeitschalter und andere Schaltuhren):**

– elektrische oder elektronische Schaltuhren für Tarifschaltung (Tarifschaltuhren) ..... 9106 100 St  
 – andere Zeitauslöser ..... 9106 900 St

**Kleinuhr-Werke, gangfertig:**

– mit einer Unruh mit Spiralfeder:

-- elektrische oder elektronische ..... 9107 110 St

-- andere (nichtelektrische):

---- mit automatischem Aufzug:

----- mit Palettenankerhemmung ..... 9107 210 St

----- mit anderer Hemmung (z. B. Roskopf-, Stiftankerhemmung) ..... 9107 290 St

---- mit nichtautomatischem Aufzug:

----- mit Palettenankerhemmung ..... 9107 310 St

----- mit anderer Hemmung (z. B. Roskopf-, Stiftankerhemmung) ..... 9107 390 St

– andere gangfertige Kleinuhr-Werke:

-- elektrische oder elektronische ..... 9107 910 St

-- andere (nichtelektrische) ..... 9107 990 St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere Uhrwerke, gangfertig:**

– elektrische oder elektronische:

-- Batteriewerke:

--- für Wecker .....	9108 110	St
--- andere (für andere Uhren) .....	9108 190	St

-- für Netzanschluß:

--- für Wecker .....	9108 210	St
--- andere (für andere Uhren) .....	9108 290	St

– andere (nichtelektrische):

-- für Wecker .....	9108 510	St
-- andere (für andere Uhren) .....	9108 590	St

**Gehäuse für Uhren der Tarifnr. 91.01 und Teile davon:**

– fertige Gehäuse:

-- aus Edelmetallen .....	9109 200	St
---------------------------	----------	----

-- aus unedlen Metallen:

--- vergoldet, versilbert oder mit Edelmetallen plattiert .....	9109 310	St
--- andere .....	9109 390	St

-- aus anderen Stoffen .....	9109 500	St
------------------------------	----------	----

– Rohlinge und Gehäuseteile (z. B. Mittelstücke, Böden, Uhrglasfassungen) .....	9109 800	—
---	----------	---

**Gehäuse für andere Uhrmacherwaren und Teile davon:**

– aus Metall .....	9110 100	St
– aus Holz .....	9110 902	St
– aus anderen Stoffen .....	9110 909	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere Uhrenteile:**

- Uhrensteine (Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine oder Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen), weder gefaßt noch montiert .....	9111 100	g
- Uhrfedern, einschließlich Spiralfedern .....	9111 200	1000 St
- Kleinuhr-Werke, nicht gangfertig:		
-- mit einer Unruh mit Spiralfeder .....	9111 300	St
-- andere .....	9111 350	St
- andere Uhrwerke, nicht gangfertig .....	9111 400	St
- Rohwerke für Kleinuhr-Werke:		
-- mit Palettenankerhemmung .....	9111 502	St <sup>1)</sup>
-- mit anderer Hemmung (z. B. Roskopf-, Stiftankerhemmung) .....	9111 509	St <sup>1)</sup>
- Zifferblätter .....	9111 910	St
- Uhrensteine, gefaßt oder montiert .....	9111 950	g
- andere Uhrenteile:		
-- für Kleinuhr-Werke .....	9111 992	—
-- für andere Uhrwerke .....	9111 999	—

1) 1 Satz = 1 Stück

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben





Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 92****Musikinstrumente; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte;  
magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte  
für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente und Geräte****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 92 gehören nicht:
  - a) ganz oder teilweise lichtempfindliche Filme für photographische oder photoelektrische Aufnahme, auch belichtet, auch entwickelt (Kapitel 37);
  - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - c) Mikrophone, Verstärker, Lautsprecher, Kopfhörer, Schalter, Stroboskope und andere Instrumente, Apparate und zusätzliche Ausrüstungsstücke der Kapitel 85 oder 90 zur Verwendung mit den Waren des Kapitels 92, wenn sie nicht in diese Waren oder nicht mit diesen Waren in das gleiche Gehäuse eingebaut sind oder wenn ihre Unterbringung mit diesen Waren im gleichen Gehäuse nicht vorgesehen ist; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die mit einem Empfangsgerät für Rundfunk oder Fernsehen kombiniert sind (Tarifnr. 85.15);
  - d) Wischer und andere Bürstenwaren zum Reinigen von Musikinstrumenten (Tarifnr. 96.02);
  - e) Instrumente und Geräte, mit Spielzeugcharakter (Tarifnr. 97.03);
  - f) Instrumente und Geräte, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifnr. 99.05 oder 99.06);
  - g) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit: Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Bogen, Schlegel und dergleichen für Musikinstrumente der Tarifnrn. 92.02 und 92.06 werden wie die Instrumente, für die sie bestimmt sind, tarifiert, wenn sie mit diesen Instrumenten ein- oder ausgehen und ihnen der Anzahl nach entsprechen. Gelochte Pappen und Papiere der Tarifnr. 92.10 und Tonträger der Tarifnr. 92.12 werden, auch wenn sie mit den Instrumenten oder Geräten, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, für sich tarifiert.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 92, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

**Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur); Cembali und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur; Harfen, ausgenommen Aolsharfen:**

– Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur):

– – Klaviere mit aufrecht stehendem Rahmen:

– – – neu .....	9201 112	St
– – – gebraucht .....	9201 114	St

– – andere Klaviere (z. B. Flügel):

– – – neu .....	9201 192	St
– – – gebraucht .....	9201 194	St

– andere (z. B. Cembali, Harfen) .....	9201 900	St
--	----------	----

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere Saiteninstrumente:**

– Streichinstrumente:		
– Geigen .....	9202 102	St
– andere Streichinstrumente (z. B. Bratschen, Cello) .....	9202 109	St
– Gitarren, Lauten, Mandolinen .....	9202 902	St
– andere Saiteninstrumente (z. B. Banjos, Zithern) .....	9202 909	St

**Orgeln; Harmonien und ähnliche Instrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen:**

– Orgeln (Pfeifengarnen) .....	9203 100	St <sup>1)</sup>
– andere (Harmonien und ähnliche Instrumente) .....	9203 900	St

**Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente; Mundharmonikas:**

– Mundharmonikas .....	9204 100	St
– andere (Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente) .....	9204 900	St

**Andere Blasinstrumente:**

– aus Metall .....	9205 100	St
– andere (aus anderen Stoffen, z. B. aus Holz) .....	9205 900	St

**Schlaginstrumente (z. B. Trommeln aller Art, Xylophone, Metallophone, Becken, Kastagnetten):**

– Pauken und Trommeln aller Art .....	9206 002	St
– Xylophone, Vibraphone und ähnliche Stabspiele .....	9206 004	St
– andere Schlaginstrumente (z. B. Becken, Kastagnetten) .....	9206 009	St

**Elektromagnetische, elektrostatische, elektronische und ähnliche Musikinstrumente (z. B. derartige Klaviere, Orgeln, Akkordeons)**

9207 000 St

<sup>1)</sup> Als Stückzahl ist die Anzahl der Register anzugeben.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Musikinstrumente, in anderen Tarifnummern des Kapitels 92 nicht erfaßt (z. B. Orchestrien, Drehorgeln, Spieldosen, singende mechanische Vögel, singende Sägen); Lockpfeifen aller Art; Mundblasinstrumente zu Ruf- und Signalzwecken (z. B. Signalhörner, Signalpfeifen):**

– Spieldosen .....	9208 100	St
– Orchestrien, Drehorgeln und ähnliche Musikwerke .....	9208 902	St
– andere (z. B. Signalhörner, Lockpfeifen) .....	9208 909	—

**Musiksaiten:**

– aus Metall .....	9209 002	—
– aus anderen Stoffen (z. B. Darmsaiten) .....	9209 009	—

**Teile und Zubehör für Musikinstrumente (ausgenommen Musiksaiten), einschließlich gelochte Pappen und Papiere für mechanische Musikinstrumente und einschließlich Musikwerke für Spieldosen; Metronome, Stimmgabeln und Stimpfpfeifen aller Art:**

– Musikwerke für Spieldosen .....	9210 100	—
– Ersatz- und Einzelteile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.01:		
– – Mechaniken .....	9210 202	St
– – Hämmer .....	9210 204	St <sup>1)</sup>
– – andere (z. B. Klaviaturen) .....	9210 209	—
– Ersatz- und Einzelteile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.02:		
– – Bogen und deren Teile .....	9210 302	—
– – andere (z. B. Griffbretter, Wirbel) .....	9210 309	—
– Ersatz- und Einzelteile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.03 (z. B. Pfeifen) .....	9210 400	—
– Ersatz- und Einzelteile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.04 .....	9210 500	—
– Ersatz- und Einzelteile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.07 .....	9210 600	—
– Ersatz- und Einzelteile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnrn. 92.05, 92.06 und 92.08; Metronome; Stimmgabeln und Stimpfpfeifen aller Art:		
– – für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.05 (z. B. Mundstücke, Schalldämpfer) .....	9210 702	—
– – für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.06 (z. B. Schlegel, Jazzbesen) .....	9210 704	—
– – andere (z. B. Metronome, Stimmgabeln) .....	9210 709	—

<sup>1)</sup> 1 Satz = 1 Stück.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**Schallplattenwiedergabegeräte, Diktiergeräte und andere Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, einschließlich Platten-, Band- und Drahtspieler, mit oder ohne Tonabnehmer; magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte für das Fernsehen:**

– Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte:		
-- Tonaufnahmegeräte:		
--- für magnetische Tonträger .....	9211 102	St
--- für nichtmagnetische Tonträger .....	9211 104	St
-- Tonwiedergabegeräte:		
--- Plattenwechsler und Plattenspieler, ohne Verstärker:		
---- Plattenwechsler .....	9211 320	St
---- Plattenspieler .....	9211 340	St
--- Plattenwechsler und Plattenspieler, mit Verstärker:		
---- münzbetätigte Musikautomaten .....	9211 350	St
---- andere:		
----- Plattenwechsler .....	9211 372	St
----- Plattenspieler .....	9211 374	St
--- Diktiergeräte (nur für Wiedergabe) .....	9211 392	St
--- andere Tonwiedergabegeräte:		
---- für magnetische Tonträger .....	9211 394	St
---- für nichtmagnetische Tonträger .....	9211 396	St
-- kombinierte Geräte:		
--- Diktiergeräte (für Aufnahme und Wiedergabe) .....	9211 502	St
--- Heim- und Batterietonbandgeräte:		
---- Spulengeräte .....	9211 504	St
---- Kassettengeräte .....	9211 506	St
--- andere kombinierte Geräte (z. B. Studiogeräte, Magnetbandkopieranlagen) .	9211 509	St
– magnetisch arbeitende Bild- und Tonaufzeichnungs- und -wiedergabegeräte für das Fernsehen (z. B. Videorecorder) .....	9211 700	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Tonträger und andere Aufzeichnungsträger (z. B. Platten, Zylinder, Wachsförmigen, Bänder, Filme, Drähte), für Geräte der Tarifnr. 92.11 oder für ähnliche Aufnahmeverfahren, zur Aufnahme vorgerichtet oder mit Aufzeichnung; Matrizen und galvanoplastische Formen zum Herstellen von Schallplatten:**

– zur Aufzeichnung vorgerichtet, jedoch ohne Aufzeichnung:

– – Magnetbänder und -filme:

– – – mit einer Breite von 6,3 mm oder weniger .....	9212 112	St
– – – mit einer Breite von mehr als 6,3 mm:		
– – – – nach der Aufmachung erkennbar für die Datenverarbeitung bestimmt (Computerbänder) .....	9212 114	St
– – – – nach der Aufmachung erkennbar für die Bildaufzeichnung bestimmt (Videobänder) .....	9212 116	St
– – – – andere (z. B. Magnetbandblocks) .....	9212 119	—
– – andere Aufzeichnungsträger ohne Aufzeichnung (z. B. Magnetplatten) .....	9212 190	—

– mit Aufzeichnung:

● – – Aufnahmeplatten, Matrizen und andere Zwischenformen, ausgenommen Magnetbänder:

– – – zum Herstellen von Schallplatten .....	9212 310	St
– – – andere Zwischenformen .....	9212 330	St
– – andere Aufzeichnungsträger mit Aufzeichnung:		
– – – Schallplatten:		
– – – – für den Sprachunterricht .....	9212 340	St
– – – – andere Schallplatten (z. B. Musikschallplatten) .....	9212 350	St
– – – andere Aufzeichnungsträger (z. B. Bänder, Streifen, Filme und Drähte):		
– – – – im magnetischen Aufzeichnungsverfahren bespielt, zur Tonwiedergabe bei kinematographischen Filmen .....	9212 370	m
– – – – andere (z. B. bespielte Musikkassetten und Datenträger) .....	9212 390	—

**Andere Teile und anderes Zubehör für Geräte der Tarifnr. 92.11:**

– Tonabnehmer; Teile davon:		
– – für Rillentonträger (Pickups) .....	9213 110	—
– – andere Tonabnehmer (Magnettonwiedergabeköpfe) .....	9213 190	—
– Nadeln; Diamanten, Saphire, andere Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, auch montiert .....	9213 300	g
– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet .....	9213 500	—
– andere:		
– – Magnettonköpfe (z. B. Aufnahme-, Kombi- und Löschköpfe) .....	9213 702	—
– – Laufvorrichtungen und Plattenwechseleinrichtungen .....	9213 704	—
– – Möbel und Gehäuse .....	9213 706	—
– – andere Teile und anderes Zubehör (z. B. Plattenteller, Schneidköpfe) .....	9213 709	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



**Abschnitt XIX**  
**Waffen und Munition; Teile davon**





Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 93**

**Waffen und Munition; Teile davon**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 93 gehören nicht:
  - a) Zündhütchen, Sprengkapseln, Sprengzünder, Leuchtraketen, Raketen zum Wetterschießen und andere Waren des Kapitels 36;
  - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - c) Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge (Tarifnr. 87.08);
  - d) Zielfernrohre und andere optische Vorrichtungen für Waffen, ausgenommen solche, die auf Waffen montiert sind oder die mit den Waffen, für die sie bestimmt sind, gestellt werden (Kapitel 90);
  - e) Armbrüste, Bogen und Pfeile für den Schießsport, stumpfe Waffen für den Fechtsport und Spielzeugwaffen (Kapitel 97);
  - f) Waffen und Munition, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifnr. 99.05 oder 99.06).
2. Als »Teile« im Sinne der Tarifnr. 93.07 gelten nicht Funk- oder Radargeräte der Tarifnr. 85.15.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 93, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

<b>Blanke Waffen (z. B. Säbel, Degen, Bajonette), Teile davon und Scheiden für diese Waren</b> .....	<b>9301 000</b>	—
--	-----------------	---

**Revolver und Pistolen:**

– mit einem Kaliber von 9 mm oder mehr .....	<b>9302 100</b>	St
– andere (mit einem Kaliber von weniger als 9 mm) .....	<b>9302 900</b>	St

Kriegswaffen (andere als Kriegswaffen der Tarifnrn. 93.01 und 93.02) .....	<b>9303 000</b>	St
--	-----------------	----

**Feuerwaffen (andere als Feuerwaffen der Tarifnrn. 93.02 und 93.03), einschließlich ähnlicher Geräte, bei denen die Explosionswirkung von Pulver aller Art genutzt wird, wie Leuchtpistolen, Schreckschußpistolen und dergleichen, Wetterkanonen, Leinenschießgeräte:**

– Jagd- und Sportgewehre:		
-- Jagdflinten .....	<b>9304 102</b>	St
-- Jagdbüchsen .....	<b>9304 104</b>	St
-- andere Jagdgewehre (z. B. Drillinge) .....	<b>9304 106</b>	St
-- Sportgewehre (z. B. Kleinkalibergewehre) .....	<b>9304 108</b>	St
– Schreckschuß-, Starter- und Theaterpistolen und -revolver .....		
-- andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte (z. B. Leuchtpistolen, Leinenschießgeräte) .....	<b>9304 902</b>	St
.....	<b>9304 909</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Andere Waffen (einschließlich Feder-, Luft- und Gasgewehre, -büchsen und -pistolen) .....</b>	<b>9305 000</b>	<b>St</b>
<b>Waffenteile (andere als Waffenteile der Tarifnr. 93.01), einschließlich Rohr- und Laufrohlinge für Feuerwaffen:</b>		
– für Waffen der Tarifnr. 93.03 .....	<b>9306 100</b>	—
– für andere Waffen:		
-- Schaftrohlinge für Gewehre .....	<b>9306 310</b>	—
-- andere Teile:		
---- für Waffen der Tarifnr. 93.02 .....	<b>9306 350</b>	—
---- andere:		
----- aus Metall .....	<b>9306 392</b>	—
----- aus anderen Stoffen .....	<b>9306 399</b>	—
<b>Geschosse und Munition, einschließlich Minen; Teile davon, einschließlich Rehposten, Jagdschrot und Patronenpfropfen:</b>		
– für Revolver und Pistolen der Tarifnr. 93.02 und für Maschinenpistolen der Tarifnr. 93.03 .....	<b>9307 100</b>	—
– andere:		
-- zu Kriegszwecken:		
--- für Waffen der Tarifnr. 93.03 .....	<b>9307 310</b>	—
--- andere .....	<b>9307 330</b>	—
-- Jagd- und Sportpatronen:		
--- Jagdschrotpatronen .....	<b>9307 352</b>	1000 St
--- andere Jagdpatronen .....	<b>9307 354</b>	1000 St
--- Sportpatronen (z. B. Trap-, Skeet-, Flobertpatronen) .....	<b>9307 356</b>	1000 St
-- Geschosse und Schrot (einschließlich Rehposten), für Jagd- und Sportpatronen .....	<b>9307 510</b>	—
-- Kartuschen für Bolzensetz- und Nietwerkzeuge der Tarifnr. 82.04 und für Viehtötungsapparate .....	<b>9307 550</b>	—
-- Patronenhülsen, auch mit Zündkapseln .....	<b>9307 592</b>	—
-- andere (z. B. Bolzen und Kugeln für Luftgewehre, Patronenpfropfen) .....	<b>9307 599</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**Abschnitt XX**  
**Verschiedene Waren**



Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 94**

**Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel;  
Bettausstattungen und ähnliche Waren**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 94 gehören nicht:
  - a) Luftmatratzen, Luftkopfkissen und Luftkissen sowie Matratzen, Kopfkissen und Kissen für Wasserfüllung der Kapitel 39, 40 oder 62;
  - b) Lampen und andere Beleuchtungskörper, die nach Beschaffenheit tarifiert werden (z. B. Tarifnrn. 44.27, 70.14, 83.07);
  - c) Waren aus Stein, Keramik oder anderen in den Kapiteln 68 und 69 erfaßten Stoffen zum Gebrauch als Sitze, Tische oder Säulen, wie sie in Gärten, Vorhallen usw. benutzt werden (Kapitel 68 oder 69);
  - d) auf dem Boden stehende Spiegel, z. B. schwenkbare Ankleidespiegel (Tarifnr. 70.09);
  - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen sowie Panzerschränke der Tarifnr. 83.03;
  - f) Möbel, die besondere Teile von Kälteerzeugungsapparaten der Tarifnr. 84.15 sind, auch wenn sie unausgerüstet ein- oder ausgehen; Möbel, die besonders zum Einbau von Nähmaschinen im Sinne der Tarifnr. 84.41 hergerichtet sind;
  - g) Möbel, die besondere Teile von Rundfunkempfangsgeräten, Fernsehempfangsgeräten usw. der Tarifnr. 85.15 sind;
  - h) Speifontänen auf Sockeln für Zahnärzte (Tarifnr. 90.17);
  - ij) Waren des Kapitels 91, insbesondere Gehäuse für Uhrmacherwaren;
  - k) Möbel, die besondere Teile von Schallplattenwiedergabegeräten, Diktiergeräten und anderen Geräten der Tarifnr. 92.11 sind (Tarifnr. 92.13);
  - l) Spielzeugmöbel (Tarifnr. 97.03), Billardtische und Spielmöbel der Tarifnr. 97.04 sowie Tische für Zauberkunststücke der Tarifnr. 97.05.
2. Die in den Tarifnrn. 94.01 bis 94.03 erfaßten Waren (ausgenommen Teile) müssen dazu bestimmt sein, auf den Boden gestellt zu werden.  
Es bleiben jedoch in diesen Tarifnummern, selbst wenn sie aufgehängt, an Wänden befestigt oder aufeinandergestellt werden:
  - a) Küchenhängeschränke und dergleichen;
  - b) Sitze und Bettgestelle;
  - c) Bücherschränke und ähnliche Möbel aus zusammengehörenden Einzelstücken.
3. a) Als Teile von Waren des Kapitels 94 gelten nicht Platten aus Glas (einschließlich Spiegel), Marmor oder Stein, auch zugeschnitten, aber nicht mit anderen Teilen verbunden, wenn sie gesondert ein- oder ausgehen.  
b) Die in Tarifnr. 94.04 erfaßten Waren gehören, gesondert ein- oder ausgehend, zu Tarifnr. 94.04, auch wenn sie zugleich Möbelteile der Tarifnrn. 94.01 bis 94.03 sind.

**Sitzmöbel, auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können (ausgenommen Möbel der Tarifnr. 94.02); Teile davon:**

- ihrer Beschaffenheit nach für Luftfahrzeuge (schwerer als Luft) bestimmt ..... **9401 100** —
- ihrer Beschaffenheit nach für Kraftwagen bestimmt ..... **9401 200** —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Sitzmöbel:		
– – Sitzmöbel mit Gestell aus unedlen Metallen:		
– – – nicht gepolstert:		
– – – – aus Stahlrohr .....	9401 312	—
– – – – mit anderem Metallgestell .....	9401 319	—
– – – gepolstert .....	9401 350	—
– – Sitzmöbel mit Gestell aus Holz:		
– – – nicht gepolstert:		
– – – – aus nicht gebogenem Holz .....	9401 410	—
– – – – aus gebogenem Holz .....	9401 450	—
– – – gepolstert:		
– – – – vollständig gepolstert (mindestens Sitz- und Rückenteile gepolstert) .....	9401 502	—
– – – – teilweise gepolstert .....	9401 509	—
– – Sitzmöbel aus Korbweiden, Stuhlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen .....	9401 600	—
– – andere Sitzmöbel (z. B. aus Kunststoff) .....	9401 700	—
– Sitzmöbelteile, ausgenommen solche für Luftfahrzeuge:		
– – aus Holz .....	9401 810	—
– – aus anderen Stoffen (z. B. aus Metall, aus Kunststoff) .....	9401 890	—

**Medizinisch-chirurgische Möbel, z. B. Operationstische, Untersuchungstische, Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung; Dentalstühle und dergleichen, mit mechanischer Kipp-, Schwenk- und Hebevorrichtung; Teile davon:**

– Dentalstühle und dergleichen .....	9402 100	—
– andere:		
– – Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung .....	9402 902	—
– – Spezialtische, -bänke und -stühle zur Untersuchung, Operation oder Krankenbehandlung .....	9402 904	—
– – andere medizinisch-chirurgische Möbel (z. B. Instrumentenschränke und -tische, Tragbahnen) .....	9402 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Andere Möbel; Teile davon:**

– aus unedlen Metallen:		
-- Betten:		
---- aus Stahlrohr .....	9403 212	—
---- andere Metallbetten .....	9403 219	—
-- Zeichentische (nicht ausgerüstet) .....	9403 230	—
-- Büromöbel:		
---- Schreibtische und andere Büromöbel nicht über Schreibtischhöhe <sup>1)</sup> .....	9403 310	—
---- andere, über Schreibtischhöhe <sup>1)</sup> :		
----- Schränke mit Türen oder Rolläden .....	9403 330	—
----- Schränke mit Schubladen (z. B. Karteischränke) .....	9403 350	—
----- andere Büromöbel .....	9403 390	—
-- Werkstattmöbel (z. B. Werkzeugschränke, Arbeitstische) .....	9403 411	—
-- andere Möbel:		
---- Kleiderschränke .....	9403 412	—
---- Regale .....	9403 413	—
---- Hut- und Garderobenständler .....	9403 414	—
● ---- andere Möbel:		
---- aus Stahlrohr .....	9403 415	—
● ---- andere .....	9403 419	—
-- Möbelteile aus unedlen Metallen .....	9403 450	—
– aus Holz:		
-- Schlafzimmermöbel .....	9403 510	—
-- Eß- und Wohnzimmermöbel .....	9403 550	—
-- Küchenmöbel .....	9403 570	—
-- Ladenmöbel .....	9403 610	—
-- Büromöbel:		
---- Schreibtische und andere Büromöbel nicht über Schreibtischhöhe <sup>1)</sup> .....	9403 620	—
---- andere, über Schreibtischhöhe <sup>1)</sup> .....	9403 640	—
-- andere Möbel (z. B. Schulmöbel, Werkstattmöbel) .....	9403 650	—
-- Möbelteile aus Holz .....	9403 700	—
– aus Kunststoff:		
-- Küchenmöbel .....	9403 812	—
-- andere Möbel (z. B. Büromöbel) .....	9403 819	—
-- aus Korbweiden, Stuhlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen .....	9403 852	—
-- aus anderen Stoffen (z. B. aus Holzfaserplatten) .....	9403 859	—

<sup>1)</sup> Die Höhe eines Schreibtisches beträgt ungefähr 80 cm.

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Sprungrahmen; Betausstattungen und ähnliche Waren mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art, z. B. Auflegematratten, Deckbetten, Steppdecken, Kissen, Schlummerrollen, Kopfkissen, einschließlich solcher aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk oder -kunststoff, auch überzogen:**

– Betausstattungen und ähnliche Waren, aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkunststoff, auch überzogen:		
– – Auflegematratten .....	9404 110	—
– – andere Betausstattungen und ähnliche Waren (z. B. Kissen) .....	9404 190	—
– andere:		
– – Sprungrahmen:		
– – – Stahldrahtmatratten mit Holz- oder Eisenrahmen zum Einlegen in Bettgestelle .....	9404 302	St
– – – andere Sprungrahmen .....	9404 309	St
– – Auflegematratten:		
– – – aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, auch überzogen .....	9404 510	—
– – – aus anderen Stoffen:		
– – – – mit Federkern .....	9404 550	—
– – – – andere Auflegematratten .....	9404 590	—
– – elektrisch beheizte Bettwärmer (z. B. Heizdecken, Unterbetten) .....	9404 902	St
– – elektrische Heizkissen, Fußkissen, Fußsäcke und dergleichen .....	9404 904	St
– – Stepp-, Daunen-, Tages- und Reformdecken, Reformunterbetten, Feder- und Daunenbettzeug, gepolsterte Schlafsäcke .....	9404 906	—
– – andere Waren (z. B. Matratzenschoner, Fußkissen):		
– – – aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk .....	9404 908	—
– – – aus anderen Stoffen .....	9404 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 95****Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe, Waren aus Schnitz- und Formstoffen****Vorschrift**

Zu Kapitel 95 gehören nicht:

- a) Waren des Kapitels 66 (Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon);
- b) Klappfächer und starre Fächer (Tarifnr. 67.05);
- c) Waren des Kapitels 71, insbesondere Phantasieschmuck;
- d) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge, Messerschmiedewaren, Eßbestecke) in Verbindung mit Griffen oder Teilen aus Schnitz- und Formstoffen; gesondert ein- oder ausgehende Griffe und Teile verbleiben in Kapitel 95;
- e) Waren des Kapitels 90, insbesondere Fassungen für Brillen;
- f) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
- g) Waren des Kapitels 92, insbesondere Musikinstrumente;
- h) Waren des Kapitels 93, insbesondere Teile von Waffen;
- ij) Waren des Kapitels 94 (Möbel und Teile davon);
- k) Waren des Kapitels 96 (Bürstenwaren usw.);
- l) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele usw.);
- m) Waren des Kapitels 98 (verschiedene Waren);
- n) Waren des Kapitels 99 (Kunstgegenstände, Sammlungsstücke, Antiquitäten).

**Schildpatt, bearbeitet; Waren aus Schildpatt:**

– Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet .....	<b>9501 100</b>	—
– andere .....	<b>9501 900</b>	—

**Perlmutter, bearbeitet; Waren aus Perlmutter:**

– Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet (einschließlich sogenannte Jerusalemperlen) .....	<b>9502 100</b>	—
– andere .....	<b>9502 900</b>	—

**Elfenbein, bearbeitet; Waren aus Elfenbein:**

– Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet .....	<b>9503 100</b>	—
– andere .....	<b>9503 900</b>	—

**Bein, bearbeitet; Waren aus Bein:**

– Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet .....	<b>9504 100</b>	—
– andere .....	<b>9504 900</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Horn, Geweihe, Korallen, auch wiedergewonnen, andere tierische Schnitzstoffe, bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen:**

– Korallen, auch wiedergewonnen, bearbeitet; Waren aus Korallen oder wiedergewonnenen Korallen:		
– – in Verbindung mit anderen Stoffen <sup>1)</sup> .....	9505 110	—
– – andere (nicht in Verbindung mit anderen Stoffen):		
– – – Schmuckwaren .....	9505 192	—
– – – andere bearbeitete Korallen und Waren aus Korallen .....	9505 199	—
– Federspulen, bearbeitet; Waren aus Federspulen .....	9505 300	—
– andere bearbeitete tierische Schnitzstoffe (z. B. Horn, Geweihe) und Waren daraus:		
– – Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet .....	9505 910	—
– – andere:		
– – – Schmuckwaren .....	9505 992	—
– – – andere bearbeitete tierische Schnitzstoffe und Waren daraus .....	9505 999	—

**Pflanzliche Schnitzstoffe (z. B. Steinnüsse, andere Nüsse, harte Samen), bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen:**

– Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet .....	9506 100	—
– andere .....	9506 900	—

**Meerscham, Bernstein, auch wiedergewonnen, Jett und jettähnliche mineralische Schnitz- und Formstoffe, bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen:**

– Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet .....	9507 100	—
– andere .....	9507 900	—

**Geformte oder geschnitzte Waren aus natürlichem (tierischem oder pflanzlichem), mineralischem oder künstlichem Wachs, Paraffin, Stearin, natürlichen Gummen oder Harzen (z. B. Kopal, Kolophonium), Modellermassen und andere geformte oder geschnitzte Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht gehärtete Gelatine, bearbeitet (ausgenommen Gelatine der Tarifnr. 35.03), Waren daraus:**

– künstliche Honigwaben .....	9508 100	—
– andere (z. B. Gelatinekapseln) .....	9508 900	—

<sup>1)</sup> Siehe jedoch insbesondere Vorschrift c) zu Kapitel 95 in Verbindung mit den Vorschriften 8 und 10 zu Kapitel 71.

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

Warenbenennung

Waren-  
nummer besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 96**

**Besen, Bürsten, Pinsel, Staubwedel, Puderquasten und Siebwaren**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 96 gehören nicht:
  - a) Waren des Kapitels 71;
  - b) Bürstenwaren, die offensichtlich in der Medizin, in der Chirurgie, in der Zahn- und Tierheilkunde Verwendung finden (Tarifnr. 90.17);
  - c) Spielzeug (Kapitel 97).
2. Pinselköpfe im Sinne der Tarifnr. 96.03 sind ungefaßte Bündel aus Tierhaaren, Pflanzenfasern oder anderen Stoffen, die ohne Teilung zum Herstellen von Pinseln oder ähnlichen Waren geeignet sind oder die hierzu nur einer ergänzenden geringen Bearbeitung bedürfen, wie Leimen, Kitten, Gleichrichten oder Schleifen.

**Besen, nur gebunden, auch mit Stiel** ..... 9601 000 St

**Bürstenwaren und Pinsel (Bürsten, Schrubber, Pinsel und dergleichen), einschließlich Bürsten, die Maschinenteile sind; Roller zum Anstreichen, Wischer aus Kautschuk oder ähnlichen geschmeidigen Stoffen:**

– Zahnbürsten ..... 9602 100 St

– Bürsten, die Maschinenteile sind:

– – aus Metalldraht ..... 9602 310 St

– – aus Borsten oder anderen Tierhaaren ..... 9602 352 St

– – aus pflanzlichen Stoffen ..... 9602 354 St

– – aus Monofilen aus synthetischer Spinnmasse ..... 9602 356 St

– – aus anderem Besteckungsmaterial ..... 9602 359 St

– Rasierpinsel ..... 9602 910 St

– Farbpinsel und ähnliche Pinsel ..... 9602 930 St

– Roller zum Anstreichen (sogenannte Malerwalzen) ..... 9602 950 St

– andere:

– – Bürsten und nach Art der Bürsten hergestellte Besen:

– – – aus Metalldraht ..... 9602 991 St

– – – aus Borsten oder anderen Tierhaaren ..... 9602 992 St

– – – aus pflanzlichen Stoffen ..... 9602 993 St

– – – aus Monofilen aus synthetischer Spinnmasse ..... 9602 994 St

– – – aus anderem Besteckungsmaterial ..... 9602 995 St

– – andere Bürstenwaren (z. B. Pfeifenreiniger, Wischer aus Weichkautschuk) .... 9602 999 —

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Pinsehköpfe</b> .....	<b>9603 000</b>	St
<b>Staubwedel</b> .....	<b>9604 000</b>	St
<b>Puderquasten und dergleichen aus Stoffen aller Art</b> .....	<b>9605 000</b>	—
 <b>Handsiebe aus Stoffen aller Art:</b>		
– Küchensiebe .....	<b>9606 002</b>	St
– andere Handsiebe .....	<b>9606 009</b>	St

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 97**

**Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 97 gehören nicht:
  - a) Christbaumkerzen (Tarifnr. 34.06);
  - b) pyrotechnische Artikel (Tarifnr. 36.05);
  - c) Garne, Monofile, Schnüre, Messinahaar und dergleichen für den Fischfang, auch abgepaßt (jedoch nicht fertig zusammengefügte Angelleinen), die zu Kapitel 39, Tarifnr. 42.06 oder Abschnitt XI gehören;
  - d) Taschen für Sportgeräte, andere Behältnisse der Tarifnr. 42.02 oder 43.03;
  - e) Sportbekleidung sowie Maskenkostüme aus Gewirken oder anderen Gespinstwaren (Kapitel 60 oder 61);
  - f) Fahnen und Wimpelgirlanden aus Gespinstwaren sowie Segel für Boote oder Segelwagen des Kapitels 62;
  - g) Sportschuhe (ausgenommen Schuhe, an denen Schlittschuhe fest angebracht sind) und besondere Kopfbedeckungen sowie Beinschienen und Schienbeinschützer, zu Sportzwecken, der Kapitel 64 oder 65;
  - h) Bergstöcke, Reitpeitschen, Peitschen (Tarifnr. 66.02) und Teile davon (Tarifnr. 66.03);
  - ij) Glasaugen, nicht montiert, für Puppen und anderes Spielzeug, der Tarifnr. 70.19;
  - k) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - l) Waren der Tarifnr. 83.11;
  - m) Sportfahrzeuge des Abschnitts XVII, ausgenommen Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen;
  - n) Kinderfahrräder, die wie die gewöhnlichen Fahrräder hergestellt und mit Kugellagern versehen sind (Tarifnr. 87.10);
  - o) Sportboote, wie Kanus und Ruderboote (Kapitel 89), und Fortbewegungsmittel dazu (Kapitel 44, wenn sie aus Holz sind);
  - p) Schutzbrillen für Sport und Freiluftspiele (Tarifnr. 90.04);
  - q) Lockrufe und Lockpfeifen (Tarifnr. 92.08);
  - r) Waffen und andere Waren des Kapitels 93;
  - s) Saiten für Ballschläger, Zelte, Zeltlagerausrüstung, Handschuhe aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Beschaffenheit).
2. Die Waren des Kapitels 97 können unwesentliche Verzierungen oder Zutaten aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen enthalten.
3. Als Puppen im Sinne der Tarifnr. 97.02 gelten nur Nachbildungen von Menschen.
4. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 werden Teile und Zubehör wie die Waren des Kapitels 97 tarifiziert, wenn zu erkennen ist, daß sie ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 97 bestimmt sind.

**Spielfahrzeuge für Kinder, wie Fahrräder, Roller, Autos mit Tretnwerk, Puppenwagen und dergleichen:**

– Puppenwagen aller Art .....	<b>9701 100</b>	—
– andere Spielfahrzeuge .....	<b>9701 900</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<b>Puppen:</b>		
– Puppen, auch angezogen:		
– – aus Kunststoff .....	9702 110	—
– – aus anderen Stoffen .....	9702 190	—
– Teile und Zubehör:		
– – Kleider, Schuhe, Hüte und anderes Zubehör .....	9702 310	—
– – Teile (z. B. Köpfe, Rumpfe, Glieder) .....	9702 350	—
<b>Anderes Spielzeug; Modelle zum Spielen:</b>		
– aus Holz .....	9703 050	—
– andere:		
– – elektrische Eisenbahnen und elektrische Autobahnen; Teile davon .....	9703 100	—
– – Spielzeugwaffen .....	9703 200	—
– – Projektionsapparate und anderes Spielzeug mit optischer Vorrichtung .....	9703 300	—
– – Musikspielzeug .....	9703 400	—
– – andere:		
– – – aus Kunststoff:		
– – – – Modelle zum Zusammensetzen .....	9703 510	—
– – – – Baukastenspielzeug .....	9703 550	—
– – – – andere (z. B. Spielbälle, Tierfiguren) .....	9703 590	—
– – – aus Metall:		
– – – – Miniatur-Modelle im Spritzgußverfahren hergestellt .....	9703 610	—
– – – – andere (z. B. Spielzeug-Verbrennungsmotoren, Werkzeug) .....	9703 690	—
– – – aus Spinnstoffen (z. B. Tierfiguren) .....	9703 750	—
– – – aus Kautschuk (z. B. Luftballons, Spielbälle) .....	9703 800	—
– – – aus anderen Stoffen (z. B. aus Pappe, aus Pelz) .....	9703 850	—
– – Zusammenstellungen von stofflich verschiedenartigem Spielzeug dieser Tarif- nummer in gemeinsamer Umschließung .....	9703 900	—
<b>Gesellschaftsspiele (einschließlich mechanische Spiele zur öffentlichen Benutzung, Billardtische, Glücksspieltische, Tischtennis):</b>		
– Kartenspiele, einschließlich Kinderkartenspiele .....	9704 100	St <sup>1)</sup>
– mechanische Spiele zur öffentlichen Benutzung (z. B. Spielautomaten) .....	9704 910	—
– Billardtische, Glücksspieltische, Tische für Tischtennis und ähnliche Spieltische .....	9704 950	—
– andere Gesellschaftsspiele (z. B. Brett- und Würfelspiele, Tischtennis), einschließlich Zubehör .....	9704 980	—

<sup>1)</sup> 1 Spiel = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-  
nummer      besondere  
Maßeinheit

**Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste; Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel (z. B. künstliche Weihnachtsbäume, Krippen, auch mit Ausstattung, Menschen- und Tierfiguren für Krippen, Weihnachts-Holzschuhe und -Holzscheite, Weihnachtsmänner):**

– Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste:			
-- aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte .....	<b>9705</b>	102	—
-- aus anderen Stoffen .....	<b>9705</b>	109	—
– Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel:			
-- aus Glas .....	<b>9705</b>	510	—
-- aus anderen Stoffen (z. B. elektrische Christbaumbeleuchtung) .....	<b>9705</b>	590	—

**Geräte für Freiluftspiele, Leichtathletik, Gymnastik und andere Sportarten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 97.04:**

– Geräte für Cricket und Polo .....	<b>9706</b>	030	—
– Tennisschläger .....	<b>9706</b>	070	—
– andere:			
-- Geräte für Turnen, Gymnastik und Athletik .....	<b>9706</b>	100	—
-- Sportbälle, Ballhüllen, Innenblasen:			
--- aus Leder .....	<b>9706</b>	202	—
--- aus Kautschuk .....	<b>9706</b>	204	—
--- aus anderen Stoffen (Tischtennisbälle: Warennr. 9704 980) .....	<b>9706</b>	209	—
-- Federballschläger und ähnliche Schläger (Tischtennisschläger: Warennr. 9704 980) .....	<b>9706</b>	350	—
-- Ski für den Wintersport und Skistöcke:			
--- Ski (ausgenommen Skistöcke) .....	<b>9706</b>	410	Paar
--- Skistöcke; Teile und Zubehör für Ski:			
--- Skibindungen .....	<b>9706</b>	452	—
--- andere Teile und Zubehör für Ski; Skistöcke .....	<b>9706</b>	459	—
-- Schlittschuhe und Rollschuhe:			
--- Schlittschuhe .....	<b>9706</b>	502	Paar
--- Rollschuhe .....	<b>9706</b>	504	Paar
--- Teile und Zubehör .....	<b>9706</b>	508	—
-- andere:			
--- Geräte für Winter-, Eis- und Rollschuhsport (z. B. Schlitten) .....	<b>9706</b>	802	—
--- Geräte für Schwimm- und Wassersport:			
--- aus Weichkautschuk (z. B. Schwimmflossen, -masken, -schnorchel) .....	<b>9706</b>	804	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. Wasserski, Badebecken) .....	<b>9706</b>	806	—
--- andere Geräte (z. B. Bogen und Pfeile, Golfschläger, Fechtwaffen) .....	<b>9706</b>	809	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Angelhaken, Angelgeräte; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze; Lockvögel, Lerchenspiegel und ähnliche Jagdgeräte:**

– Angelhaken, nicht montiert .....	<b>9707 100</b>	—
– Angelrollen .....	<b>9707 910</b>	—
– Angelruten .....	<b>9707 992</b>	—
– andere (z. B. Kescher, Lockvögel) .....	<b>9707 999</b>	—

**Karusselle, Luftschaukeln, Schießstände und andere Schausteller-Unternehmen, einschließlich Zirkusse, Tierschauen und Wandertheater .....****9708 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---



Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Kapitel 98****Verschiedene Waren****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 98 gehören nicht:
  - a) Augenbrauenstifte, Schminkstifte (Tarifnr. 33.06);
  - b) Knöpfe, Knopf-Rohlinge, Kämmen, Haarspangen und ähnliche Waren, ganz oder teilweise aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen (soweit in der Vorschrift 2 a zu Kapitel 71 nichts anderes bestimmt ist) oder in Verbindung mit echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen (Kapitel 71);
  - c) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
  - d) Reißfedern (Tarifnr. 90.16);
  - e) Spielzeug des Kapitels 97.
2. Abgesehen von den Ausnahmen der Vorschrift 1 zu Kapitel 98 gehören Waren, die ganz oder teilweise aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen oder mit echten Perlen verarbeitet sind, zu Kapitel 98.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 98, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

**Knöpfe, Druckknöpfe, Manschettenknöpfe und dergleichen (einschließlich Knopf-Rohlinge, Knopfformen und Knopfteile):**

– Knopf-Rohlinge und Knopfformen .....	<b>9801 100</b>	—
– Knöpfe und Knopfteile:		
-- Druckknöpfe und dergleichen:		
--- Annähdrukknöpfe .....	<b>9801 312</b>	—
--- andere Druckknöpfe und dergleichen .....	<b>9801 319</b>	—
-- Manschettenknöpfe und dergleichen:		
--- aus unedlen Metallen:		
---- vergoldet, versilbert, platinisiert oder rhodiniert .....	<b>9801 332</b>	—
---- andere .....	<b>9801 334</b>	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff) .....	<b>9801 339</b>	—
-- andere Knöpfe:		
--- aus unedlen Metallen, nicht mit Spinnstoffen überzogen .....	<b>9801 350</b>	—
--- aus Kunststoff, nicht mit Spinnstoffen überzogen:		
---- aus Kunsthorn (auf Kaseinbasis) .....	<b>9801 372</b>	—
---- aus Polyester .....	<b>9801 374</b>	—
---- aus Preßmassen .....	<b>9801 376</b>	—
---- aus anderen Kunststoffen .....	<b>9801 379</b>	—
--- aus Perlmutter .....	<b>9801 392</b>	—
--- aus Glas .....	<b>9801 394</b>	—
--- aus Leder oder mit Leder überzogen .....	<b>9801 396</b>	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Naturhorn, Bein, Holz) .....	<b>9801 399</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Reißverschlüsse; Teile davon (z. B. Schieber):**

– Reißverschlüsse mit Zähnen aus unedlen Metallen und Teile von Reißverschlüssen, aus unedlen Metallen:		
– – Reißverschlüsse .....	<b>9802 102</b>	m
– – Teile .....	<b>9802 108</b>	—
– andere (z. B. aus Kunststoff):		
– – Reißverschlüsse .....	<b>9802 902</b>	m
– – Teile .....	<b>9802 908</b>	—

**Federhalter, Füllhalter, Kugelschreiber, Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen; Teile davon und Zubehör (z. B. Bleistiftschützer, Klipse), ausgenommen Waren der Tarifnr. 98.04 oder 98.05:**

– Füllhalter und Kugelschreiber:		
– – Kugelschreiber:		
– – – mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen .....	<b>9803 120</b>	St
– – – andere Kugelschreiber .....	<b>9803 140</b>	St
– – Faserschreiber und Filzschreiber .....	<b>9803 170</b>	St
– – Röhrchenschreiber und ähnliche Tuscheschreiber .....	<b>9803 210</b>	St
– – Füllfederhalter und andere Füllhalter:		
– – – mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen .....	<b>9803 230</b>	St
– – – andere Füllhalter .....	<b>9803 250</b>	St
– andere Federhalter; Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen:		
– – Füllstifte (mit Graphit- oder Farbminen):		
– – – mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen .....	<b>9803 320</b>	St
– – – andere Füllstifte .....	<b>9803 340</b>	St
– – andere Federhalter; Bleistifthalter und dergleichen .....	<b>9803 390</b>	—
– Teile und Zubehör:		
– – aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen .....	<b>9803 510</b>	—
– – andere:		
– – – Ersatzminen für Kugelschreiber .....	<b>9803 550</b>	St
– – – Ersatzminen für Faserschreiber oder Filzschreiber .....	<b>9803 610</b>	St
– – – andere Teile und Zubehör:		
– – – – aus Metallen:		
– – – – – Dreh-, Druck- und Füllmechaniken .....	<b>9803 712</b>	—
– – – – – andere:		
– – – – – aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen .....	<b>9803 714</b>	g
– – – – – aus unedlen Metallen .....	<b>9803 716</b>	—
– – – – – andere (aus anderen Stoffen) .....	<b>9803 750</b>	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Schreibfedern; Kugeln für Federspitzen:**

– Schreibfedern:		
– – aus Gold .....	9804 110	St
– – aus anderen Stoffen:		
– – – Füllhalterfedern:		
– – – – aus Stahl mit Iridiumspitze .....	9804 192	St
– – – – andere Füllhalterfedern .....	9804 194	St
– – – andere Schreibfedern (z. B. Zeichen-, Kunstschriftfedern) .....	9804 199	1000 St
– Kugeln für Federspitzen .....	9804 300	g

**Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastellstifte und Zeichenkohle; Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide:**

– Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastellstifte und Zeichenkohle:		
– – Blei-, Kopier- und Farbstifte und Schiefergriffel, mit festem Schutzmantel .....	9805 110	1000 St
– – Minen .....	9805 192	—
– – andere (z. B. Pastellstifte, Zeichenkohle) .....	9805 199	—
– Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide .....	9805 300	—

**Schiefertafeln und Tafeln zum Schreiben und Zeichnen, auch gerahmt .....** 9806 000 —

**Petschafte, Nummernstempel, Zusammensetzstempel, Datumstempel, einfache Stempel und ähnliche Handstempel:**

– Stempel mit verstellbaren Ziffern oder Buchstaben (z. B. Hand-Etikettierapparate) .....	9807 002	—
– andere Stempel .....	9807 009	—

**Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farbbänder, auch auf Spulen; Stempelkissen, auch getränkt, auch mit Schachteln:**

– Farbbänder .....	9808 100	St
– Stempelkissen .....	9808 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
---

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit

**Siegellack zu Büro Zwecken oder für Flaschenverschlüsse, in kleinen Scheiben, Stangen oder ähnlichen Formen; Pasten auf der Grundlage von Gelatine, für Druckwalzen, graphische Reproduktionen und zu ähnlichen Zwecken, auch auf Unterlagen von Papier oder Gespinstwaren** .....

9809 000

—

**Feuerzeuge und Anzünder (z. B. mechanisch, elektrisch, katalytisch); Teile davon, ausgenommen Steine und Dochte:**

– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet .....

9810 050

—

– andere:

– – Feuerzeuge:

– – – für Gasfüllung:

– – – – aus Edelmetallen, aus Edelmetallplattierungen oder aus unedlen Metallen mit einer Edelmetallaufgabe von 3 Mikron oder mehr .....

9810 112

St

– – – – andere Gasfeuerzeuge:

– – – – – Taschenfeuerzeuge .....

9810 114

St

– – – – – andere (z. B. Tischfeuerzeuge) .....

9810 119

St

– – – andere Feuerzeuge (z. B. für Benzinfüllung):

– – – – Taschenfeuerzeuge .....

9810 192

St

– – – – andere (z. B. Tischfeuerzeuge) .....

9810 199

St

– – Anzünder:

– – – Gasanzünder .....

9810 502

—

– – – andere Anzünder (z. B. für Fahrzeuge) .....

9810 509

—

– – Teile .....

9810 800

—

**Tabakpfeifen (einschließlich Pfeifenrohformen und Pfeifenköpfe); Zigarren- und Zigarettenspitzen; Mundstücke, Rohre und andere Teile:**

– Pfeifenrohformen aus Wurzelholz oder anderem Holz .....

9811 100

—

– Pfeifen und Pfeifenköpfe:

● – – aus Holz .....

9811 910

St

● – – aus anderen Stoffen .....

9811 950

St

– andere (z. B. Zigarren- und Zigarettenspitzen, Mundstücke, Filterpatronen):

– – aus Kunststoff .....

9811 992

—

– – aus anderen Stoffen .....

9811 999

—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

**Frisierkämme, Einsteckkämme, Haarspangen und ähnliche Waren:**

– aus Hartkautschuk oder Kunststoff .....	9812 100	—
– aus anderen Stoffen .....	9812 900	—

<b>Miederstäbe und dergleichen für Korsette, Kleider und Bekleidungszubehör .....</b>	<b>9813 000</b>	<b>—</b>
---	-----------------	----------

**Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken; Zerstäuber-  
vorrichtungen und Zerstäuberköpfe:**

– Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken:		
– mit Flüssigkeitsbehälter aus Glas .....	9814 102	—
– andere (z. B. aus Metall) .....	9814 109	—
– Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe .....	9814 500	—

**Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, Teile davon (ausgenom-  
men Glaskolben):**

– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsvermögen von 0,75 Liter oder weniger .....	9815 200	St
– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 0,75 Liter .....	9815 300	St
– Teile davon, ausgenommen Glaskolben .....	9815 700	—

**Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen; bewegliche Figuren  
und Ausstellungsstücke für Schaufenster:**

– Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen .....	9816 002	—
– bewegliche Figuren und Ausstellungsstücke für Schaufenster .....	9816 004	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

**98.90****XX**

Warenbenennung

Waren-  
nummerbesondere  
Maßeinheit**Nur für die Ausfuhr:****Zusammenstellungen (Sortimente) von verschiedenen Waren:**

– von Kleinwaren aus unedlen Metallen <sup>1)</sup> .....	<b>9890 110</b>	—
– von Schreib- und Zeichenmitteln <sup>1)</sup> .....	<b>9890 120</b>	—
– von Waren zum Errichten und Ausstatten von Messe- und Ausstellungsständen gemäß § 30 AHStatDV <sup>2)</sup> .....	<b>9890 130</b>	—
– von Montagewerkzeugen, Montagegeräten und Baugerätschaften gemäß § 30 AHStatDV .....	<b>9890 140</b>	—
– andere <sup>1)</sup> .....	<b>9890 190</b>	—

<sup>1)</sup> Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

<sup>2)</sup> Hierher gehören nicht die auszustellenden Waren, sie sind unter den jeweils zutreffenden Warennummern anzumelden.

<b>Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben</b>
--

**Abschnitt XXI**  
**Kunstgegenstände, Sammlungsstücke**  
**und Antiquitäten**





Warenbenennung

Waren-  
nummer

besondere  
Maßeinheit

**Kapitel 99**

**Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten**

**Vorschriften**

1. Zu Kapitel 99 gehören nicht:
  - a) Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen (Tarifnr. 49.07);
  - b) bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen (Tarifnr. 59.12);
  - c) echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnrn. 71.01 und 71.02).
2. Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke im Sinne der Tarifnr. 99.02 sind Drucke, die von einer oder mehreren vom Künstler vollständig handgearbeiteten Platten in beliebigem, jedoch keinem mechanischen oder photomechanischen Verfahren auf einen beliebigen Stoff in schwarz-weiß oder farbig unmittelbar abgezogen sind.
3. Zu Tarifnr. 99.03 gehören nicht Bildhauerarbeiten, die den Charakter einer Handelsware haben (Serienerzeugnisse, Abgüsse und Handwerkserzeugnisse); diese werden nach ihrer Beschaffenheit tarifiert.
4. a) Vorbehaltlich der Vorschriften 1, 2 und 3 gehören Waren, bei deren Tarifierung Kapitel 99 und andere Kapitel des Warenverzeichnisses in Betracht kommen, zu Kapitel 99.  
 b) Zu Tarifnr. 99.06 gehören in keinem Fall Waren mit den Merkmalen der Tarifnrn. 99.01 bis 99.05.
5. Rahmen um Gemälde, Zeichnungen, Stiche, Schnitte, Radierungen oder Steindrucke werden wie diese tarifiert, wenn sie ihnen nach Art und Wert entsprechen.

<b>Gemälde (z. B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, vollständig mit der Hand geschaffen, ausgenommen gewerbliche Zeichnungen der Tarifnr. 49.06 und handgemalte oder handverzierte gewerbliche Erzeugnisse</b> .....	<b>9901 000</b>	St
<b>Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke</b> .....	<b>9902 000</b>	St
<b>Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art</b> .....	<b>9903 000</b>	St
<b>Briefmarken und dergleichen (z. B. Ganzsachen, vorphilatelistische Briefe, freigestempelte Briefumschläge), Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, entwertet oder nicht entwertet, jedoch im Bestimmungsland weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen</b> .....	<b>9904 000</b>	—
<b>Zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen; Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem, völkerkundlichem oder münzkundlichem Wert:</b>		
– zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen .....	<b>9905 002</b>	—
– Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem oder völkerkundlichem Wert .....	<b>9905 004</b>	—
– Sammlungsstücke von münzkundlichem Wert (Münzen und Medaillen) .....	<b>9905 006</b>	—
<b>Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt</b> .....	<b>9906 000</b>	—

**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**



## **Alphabetisches Stichwortverzeichnis**

Dieses Stichwortverzeichnis soll lediglich das Auffinden der gesuchten Waren erleichtern; es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Nummern sind nur Hinweise.

Die Umlaute ä, ö und ü sind aus technischen Gründen als ae, oe und ue eingeordnet.



AALE	0301	070	ACETONITRIL	2927	900
AALE	0301	080	ACETONDEL	3809	800
AALE	0302	390	ACETOPHENOLISATIN	2935	910
ABBAUHAEMMER DRUCKLUFTBETR	8449	152	ACETYL P AMINOSALOL	2925	594
ABBEERMASCHINEN	8427	004	ACETYL P PHENETIDIN	2925	594
ABBEIZMITTEL FUER METALLE	3813	100	ACETYLACETANILID	2925	594
ABFAELLE DER ZUCKERGEWINNUNG	2303	880	ACETYLACETON	2913	180
ABFAELLE VON GLAS	7001	100	ACETYLCHLORID	2914	490
ABFALLFETT TIERISCHES	1506	000	ACETYLCHOLIN	2924	90
ABFALLVERBRENNUNGSOFEN	8414	950	ACETYLEN	2711	9
ABFALLVERBRENNUNGSOFEN	8511		ACETYLEN	2901	290
ABFLUSSROHRE AUS GUSSEISEN	7317	800	ACETYLENENTWICKLER	8403	002
ABFUPELLWAAGEN	8420	500	ACETYLENREINIGUNGSMASSEN	3819	260
ABGASTURBOGEBLAESE	8411	330	ACETYLENRUSS	2803	200
ABGASTURBOGEBLAESE	8411	519	ACETYLSALICYLSAEURE	2916	590
ABGRATMASCHINEN	8445		ACETYLTANNIN	3202	000
ABHOERTISCHE FUER FILMLABOR	9010	904	ACHATSTIFTE	9803	390
ABKANTMASCHINEN	8445	8	ACHSEN FUER ANHAENGER	8714	704
ABLEGEKAESEN AUS UNEDL METALL	8304	000	ACHSEN FUER KRAFTWAGEN	8706	450
ABRAUMFOERDERBRUECKEN	8422	4	ACHSEN FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50
ABRECHNUNGSMASCHINEN	8452		ACHSEN FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712	
ABREISSKALENDER	4910	009	ACHSENDEL	2710	792
ABREISSKAPSELN A UNEDL METALL	8313	2	ACHSLAGER F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	70
ABRICHTHOBELMASCHINEN	8447	400	ACHSWELLEN FUER KRAFTWAGEN	8706	995
ABRICHTSCHLEIFMASCHINEN	8445	56	ACKERBOHNEN	0705	
ABSACKWAAGEN	8420	500	ACKERSCHLEPPER	8701	
ABSATZAUFNAGELMASCHINEN	8442	100	ACKERSPOERGEL SAMEN	1203	599
ABSCHLEPPWAGEN	8703	100	ACKERWAGEN LUFTBEREIFT	8714	4
ABSCHMINTUECHER AUS PAPIER	4821	310	ACKERWALZEN	8424	800
ABSORBENTEN ZUR VAKUUMERZEUG	3819	180	ACRIDINBASEN	2707	400
ABSCRPTIENSKAELTEMASCHINEN	8415	7	ACRDLIN	2911	180
ABSPANNGERUESTE AUS STAHL	7321	802	ACRYLNITRIL MONOMER	2927	100
ABSTECHMASCHINEN FUER METALL	8445	4	ACRYLNITRIL POLYMER	3902	8
ABUTILON HANF	5703	100	ACRYLSAEURE	2914	810
ABWICKELVORRICHT FUER BLECHE	8459	839	ACRYLSAEUREESTER MONOMER	2914	832
ABZEICHEN AUS EDELMETALL	7113	106	ACRYLSAEUREESTER POLYMER	3902	8
ABZEICHEN GEWEBT NICHT BESTICK	5806		ADDIERMASCHINEN ELEKTRONISCH	8452	1
ABZIEHBILDER	4908	000	ADDIERMASCHINEN NICHTELEKTRON	8452	3
ABZIEHHUELSEN FUER WAEZLAGER	8462	332	ADENIN	2935	986
ABZIEHSTEINE	6804		ADIPINSAEURE	2915	140
ABZIEHSTEINE	6805		ADONIT	2904	800
ABZUGPAPIER F VERVIELFAELTIGER	4801		ADRENALIN	2939	100
ABZUGPAPIER F VERVIELFAELTIGER	4815	650	ADRESSENPRAEGERMASCHINEN	8454	100
ABZWEIGDOSEN	8519	570	ADRESSIERMASCHINEN	8454	100
ACETALDEHYD	2911	130	ADRESSPLATTEN	8455	100
ACETALDEHYD NATRIUMBISULFIT	2904	270	ADVENTSKALENDER	4910	009
ACETALE	2910		AEPFEL	0806	1
ACETAMID	2925	199	AEPFEL	0812	400
ACETANILID	2925	594	AEPFEL	2006	
ACETANISCL	2913	500	AEQUATOREALE	9006	000
ACETATSPINNFAEDEN	5101	7	AERMELHALTER	6109	800
ACETATSPINNFASERABFAELLE	5603	230	AEROSOLDOSEN AUS ALUMINIUM	7610	954
ACETATSPINNFASERN	5601	230	AEROSOL THERAPIEGERAETE	9018	300
ACETATSPINNFASERN	5604	230	AETHANAL	2911	130
ACETESSIGESTER	2916	850	AETHANDIOLDINITRAT 1,2	2918	200
ACETIN	2914	390	AETHER	2908	
ACETOACETANILID	2925	594	AETHERALKOHOLE	2908	
ACETOCYANHYDRIN	2927	500	AETHERISCHE OELE	3301	
ACETOIN	2913	439	AETHERPEROXIDE	2908	700
ACETON NATRIUMBISULFIT	2904	270	AETHERPHENOLALKOHOLE	2908	5
ACETON REIN	2913	110	AETHERPHENOLE	2908	5
ACETONAPHTHONE	2913	310	AETHOXYCHINOLIN	2935	890

AETHOXYLINHARZE	3901 8	AKTENDECKEL	4818 400
AETHOXYPHENYLHARNSTOFF 4	2925 310	AKTENMAPPEN	4202
AETHYLACETANILID	2925 594	AKTENSCHRAENKE AUS HOLZ	9403 6
AETHYLACETAT	2914 310	AKTENSCHRAENKE AUS METALL	9403 3
AETHYLACETYLACETAT	2916 850	AKTENTASCHEN	4202
AETHYLAETHER	2908 110	AKTENVERNICHTER	8454 599
AETHYLALKOHCL	2208	AKTIEN	4907 990
AETHYLALKOHCL	2209	AKTINOMETER ELEKTRONISCHE	9028 454
AETHYLBENZOAT	2914 910	AKTINOMETER NICHTELEKTRISCHE	9014 502
AETHYLBENZOL	2901 730	AKTIVKOHLE	3803 100
AETHYLCHLORID	2902 210	ALABASTER	2515
AETHYLCHLORCKARBONAT	2914 692	ALABASTER	6802
AETHYLCUMARIN	2935 760	ALABASTERGIPS	2520 592
AETHYLEN	2901 220	ALANIN	2923 792
AETHYLENCHLORHYDRIN	2904 270	ALARMOERNER	9208 909
AETHYLENCHLORID	2902 260	ALAUNE	2838 8
AETHYLENDIAMIN	2922 250	ALBEN	4818
AETHYLENDIAMINTETRAESSIGSAEURE	2923 799	ALBUMINATE	3502 500
AETHYLENGLYKOL	2904 610	ALBUMINDERIVATE	3502 500
AETHYLENGLYKOLDINITRAT	2918 200	ALBUMINE	3502
AETHYLENGLYKOLMONOBUTYLAETHER	2908 350	ALBUMINTANNAT	3502 500
AETHYLENGLYKOLMONOMETHYLAETHER	2908 330	ALDEHYDAETHER	2911 8
AETHYLENGLIXID	2909 100	ALDEHYDALKOHOLE	2911 700
AETHYLFLUID	3814 100	ALDEHYDE	2911
AETHYLFORMIAT	2914 140	ALDEHYDPHENOLE	2911 8
AETHYLGLYKOLACETAT	2914 430	ALDEHYDSDAEUREN	2916 8
AETHYLHEXANCL 2	2904 220	ALDOL	2911 700
AETHYLHEXYLPHTHALAT 2	2915 630	ALDOL ALPHA NAPHTHYLAMIN	2926 310
AETHYLIDENCHLORID	2902 380	ALDOL BETA NAPHTHYLAMIN	2926 310
AETHYLISOPROPYLBROMACETAMID	2925 19	ALEXANDRINERKLEESAMEN	1203 532
AETHYLLAKTAT	2916 110	ALFA	1405 009
AETHYLMETHYLFLUID	3814 370	ALFA	5704 500
AETHYLMETHYLKETON	2913 120	ALGAROBILLA	1301 009
AETHYLMORPHCLIN	2935 986	ALGEN	1207 650
AETHYLSALICYLAT	2916 570	ALGEN	1405 00
AETHYLTRICHLORSILAN	2934 900	ALGINATE	3906 100
AETHYLVANILLIN	2911 830	ALGINSAEURE	3906 100
AETHYLXANTHOGENAT	2931 100	ALKALIMETALLE	2805 1
AETZKALI FEST	2817 310	ALKALOIDE	2942
AETZNATRON FEST	2817 110	ALKALOIDPRAEPARATE	3003
AETZSTICKEREIEN	5810 2	ALKANNAWURZELN	1301 003
AEXTE	8201 509	ALKOHOLE ACYCLISCHE	2208
AFFENHAARE	5302	ALKOHOLE ACYCLISCHE	2209
AFRIKANISCHES PFLANZENHAAR	1402 300	ALKOHOLE ACYCLISCHE	2904
AFRIKASPATEN	8201 109	ALKOHOLE CYCLISCHE	2905
AGAR AGAR	1303 510	ALKOHOLPEROXIDE	2908 700
AGAVEFASERN	1403 000	ALKYDHARZE	3901 410
AGAVEFASERN	5704 100	ALKYLBENZOLGEMISCHE	3819 0
AGRUMENCELE	3301	ALKYLNAPHTHALINGEMISCHE	3819 090
AHLEN AUS STAHL MIT OHR	7333 909	ALLESMUSER FUER FUTTERBEREIT	8428 209
AHLEN AUS STAHL OHNE OHR	8204 999	ALLGAEUER TEPPICHE	5802
AHNAENGERWAGEN FUER TRIEBWAGEN	8605 002	ALLSTROMMOTOREN	8501 0
AHORN SIRUP	1702 300	ALLWETTERHUETE	6505 902
AHORNZUCKER	1702 300	ALLYLALKOHOL	2904 310
AKARIDHARZ	1302 999	ALLYLCHLORID	2902 360
AKAZIENGUMMI	1302 910	ALLYLPOLYESTER	3901 4
AKKORDECS	9204 900	ALLOESAFI	1303 120
AKKULEUCHTEN TRAGBARE	8510 919	ALPAKAAHARE	5302 952
AKKUMULATOREN ELEKTRISCHE	8504	ALPHA TOCOPHEROL D	2938 600
AKKUMULATORENGEFAESSE	8504 5	ALTERUNGSSCHUTZMITT F KAUTSCH	3819 560
AKKUMULATORENMASSEN	3819 340	ALTPAPIER	4702
AKKUMULATORENPLATTEN	8504 530	ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4004 000

ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4015	200	AMINOPLASTE	3901
ALTWAREN AUS SPINNSTOFFEN	6301		AMINOSALICYLSAURE PARA	2923 810
ALUMINIUM BAENDER	7603		AMMONIAK IN WAESSKIGER LOESUNG	2816 300
ALUMINIUM BAENDER	7604		AMMONIAK VERFLUESSIGT	2816 100
ALUMINIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7601	3	AMMONIAKGAS	2816 100
ALUMINIUM BLATTPETALL	7604	500	AMMONIAKWAESCHER	8418 899
ALUMINIUM BLECHE	7603		AMMONIAKWASSER ROH	3804 000
ALUMINIUM DRAHT	7602	2	AMMONIUMBICHROMAT	2847 490
ALUMINIUM ERZE	2601	730	AMMONIUMCARBAMAT	2925 199
ALUMINIUM FLITTER	7605	100	AMMONIUMCHLORAT	2832 180
ALUMINIUM FLIEN	7604		AMMONIUMCHLORID	2830 120
ALUMINIUM HCHLSTANGEN	7606		AMMONIUMCHLOROSTANNAT	2848 890
ALUMINIUM KONSTRUKTIONEN	7608		AMMONIUMCYANAT	2844 300
ALUMINIUM PLATTEN	7603		AMMONIUMFERROCYANID	2843 910
ALUMINIUM PROFILE	7602	1	AMMONIUMFLUORIDE	2829 200
ALUMINIUM PULVER	7605		AMMONIUMFLUOROZIRKONAT	2829 800
ALUMINIUM RCHRE	7606		AMMONIUMHYPOCHLORIT	2831 390
ALUMINIUM RCHRFKRMSTUECKE	7607	000	AMMONIUMJODID	2834 002
ALUMINIUM SCHROTT	7601	350	AMMONIUMKARBONATE	2842 200
ALUMINIUM STAEBE	7602	1	AMMONIUMDLYBDATE	2847 700
ALUMINIUM STANGEN	7602	1	AMMONIUMNITRAT	3102 200
ALUMINIUM STRECKBLECH	7614	000	AMMONIUMPERCHLORAT	2832 400
ALUMINIUM TAFELN	7603		AMMONIUMPER SULFAT	2838 900
ALUMINIUM TCRE	7608	100	AMMONIUMPHOSPHATE	2840 2
ALUMINIUM TUEREN	7608	100	AMMONIUMPHOSPHATE	3105
ALUMINIUMACETAT	2914	290	AMMONIUMSULFAT	3102 500
ALUMINIUMAMMONIUMALAUN	2838	810	AMMONIUMTHIOISULFAT	2837 300
ALUMINIUMBAENDER F JALCUSIEN	7603	100	AMMONIUMVANADATE	2847 800
ALUMINIUMBERKARBID	2856	900	AMMONIUMZINKCHLORID	2848 810
ALUMINIUMCHLORID	2830	160	AMMONSALPETER	3102 200
ALUMINIUMCHLORIT	2831	100	AMMONSULFATSALPETER	3102 400
ALUMINIUMFLUORID	2829	410	AMOMEN	0908
ALUMINIUMFORMIAT	2914	130	AMPULLEN AUS GLAS	7017 200
ALUMINIUMGERBSTOFFE	3203	100	AMPULLENFUELLVERSCHLIESSMASCH	8419 915
ALUMINIUMHYDROXID	2820	150	AMPULLENREINIGUNGSMASCHINEN	8419 915
ALUMINIUMISOPROPYLAT	2945	002	AMYLACETAT	2914 390
ALUMINIUMKALIUMALAUN	2838	820	AMYLALKOHOL	2904 210
ALUMINIUMKARBID	2856	700	AMYLALICYLAT	2916 570
ALUMINIUMOXID	2820	110	ANAESTHESIEAPPARATE	9017 400
ALUMINIUMPALMITAT	2914	620	ANALGESIEAPPARATE	9017 400
ALUMINIUMPHOSPHATE KUNSTLICH	2840	850	ANALGESIN	2935 470
ALUMINIUMPHOSPHATE NATUERLICH	2532	999	ANALYSATOREN HARMONISCHE	9016 610
ALUMINIUMSULFAT	2838	470	ANALYSENWAAGEN	9015 002
ALUMINIUMSULFIT	2837	199	ANANAS	0801 500
ALUNIT	2532	999	ANANAS	2006
AMALGAME	2849	300	ANANASSAFT	2007
AMALGAME	2858	800	ANBAUBODENFRAESEN	8424 304
AMALGAME	3005	400	ANBAULADER	8422
AMBER	0514	000	ANBAUMAERWERKE	8425 21
AMBLYGONIT	2532	100	ANBAURELAIS FUER SCHALTGERAETE	8519 230
AMBOESSE	8204	993	ANBAUSCHNEEPFLUEGE	8423 540
AMBRETTE MOESCHUS	2908	150	ANBAUSCHNEESCHILDE	8423 540
AMEISENEIER	0515	900	ANDALUSIT	2507 2
AMEISENSAURE	2914	120	ANDALUSIT	7102
AMERICIUM	2850	900	ANEMOMETER ELEKTRONISCHE	9028 454
AMERICIUM 241	2850	609	ANEMOMETER NICHTELEKTR	9014 502
AMIDOPYRIN	2935	470	ANETHOL	2908 182
AMINCBENZALDEHYD	2923	500	ANEURIN	2938 600
AMINCBENZOESAURE PARA	2923	780	ANGELGERAETE	9707
AMINCBENZOLSULFONAMIDE P	2936	002	ANGELHAKEN NICHT MONTIERT	9707 100
AMINCESSIGSAURE	2923	770	ANGELIKA	2004 909
AMINCPHYLLIN	2942	700	ANGELIKA	2006

ANGELLEINEN A SYNTH SPINNMASSE	39	ANTIMONSULFID	2835 200
ANGELLEINEN A SYNTH SPINNMASSE	5102 150	ANTIOXIDANTIEN F MINERALOELE	3814
ANGELROLLEN	9707 910	ANTIQUITAETEN	9906 000
ANGELRUTEN	9707 992	ANZEIGETAFELN ELEKTRISCHE	8517 500
ANGCRAKANINCHENHAARE	5302 930	ANZUEGE AUS GEWEBEN F MAENNER	6101 5
ANGCRAZIEGENHAARE	5302 954	ANZUEGE AUS GEWIRKEN F MAENNER	6005 7
ANHAENGEMAEHWERKE	8425 21	APATIT	2510
ANHAENGER FUER KRAFTFAHRZEUGE	8714	APFELMUS	2005 4
ANHAENGESCHUERFWAGEN	8423 359	APFELPULVER	1104 900
ANHAENGESCHWALZEN F STRASSENBAU	8423 320	APFELSAEURE	2916 130
ANHYDRIT	2520 10	APFELSAFT	2007
ANILIN	2922 430	APFELSINEN	0802
ANILINDRUCKMASCHINEN	8435	APFELSINEN	0811 300
ANILINSALZE	2922 430	APFELSINEN	2006
ANISALDEHYD	2911 850	APFELSINENSAFT	2007
ANISALKOHOL	2908 400	APFELTRESTER	2306 502
ANISFRUECHTE	0909	APFELWEIN	2207 4
ANISIDINE	2923 310	APIOL	2910 900
ANISOL	2908 182	APOTHEKERWAAGEN	9015 004
ANISYLACETAT	2914 452	APPARATE ELEKTROMEDIZINISCHE	9017
ANKERWINDEN	8422 1	APPARATE KINEMATOGRAPHISCHE	9008
ANKLCPFMASCHINEN	8442 100	APPARATE MIKROKINEMATOGRAPH	9012 300
ANLASSER AUTOMATISCHE F NS	8519 270	APPARATE MIKROPHOTOGRAPHISCHE	9012 300
ANLASSER F ELEKTRISCHE MOTOREN	8519 120	APPARATE ORTHOPAEDISCHE	9019 91
ANLASSER F ELEKTRISCHE MOTOREN	8519 322	APPARATE PHOTOGRAMM	9014 302
ANLASSER F VERBRENNUNGSMOTOREN	8508 100	APPARATE PHOTOGRAMMETRISCHE	9007 132
ANNAEHRDRUCKKNOEPFE	9801 312	APPARATE PHOTOGRAPHISCHE	9007
ANNALINE	2520 599	APPARATE PSYCHOTECHNISCHE	9018 190
ANODEN ZUM VERNICKELN	7505	APPENZELLERKAESE	0404 1
ANODENKUPFER	7401 200	APPRETIERMASCHINEN	8440 85
ANREISSINSTRUMENTE UND GERAETE	9016 160	APPRETUREN F LEDER	3812
ANREISSNADELN	9016 160	APPRETUREN F SPINNSTOFFE	3812
ANREISSPLATTEN	9016 160	APRIKOSEN	0807 100
ANREISSZIRKEL	9016 160	APRIKOSEN	0811 100
ANSICHTSPOSTKARTEN	4909 002	APRIKOSEN	0812 100
ANSTRICHFARBEN WASSERVERDUENNB	3209 200	APRIKOSEN	2006
ANTENNEN	8515 8	APRIKOSENSTEINE	1208 500
ANTENNENFILTER	8515 910	AQUARELLE	9901 000
ANTENNENVERSTAERKER	8522 992	AQUARIENBELUEFTER	8411 349
ANTENNENWEICHEN	8515 910	ARABIT	2904 800
ANTHRACHINON	2913 610	ARAEOMETER	9023 910
ANTHRARUFIN	2913 699	ARAUKARIEN	0602 790
ANTHRAZEN	2707 700	ARBEITSHEMDEN AUS GEWEBEN	6103 1
ANTHRAZEN	2901 790	ARBEITSHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004
ANTHRAZENRUECKSTAENDE	2707 700	ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101 2
ANTHRAZENRUSS	2803 300	ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102 2
ANTHRAZIT	2701 110	ARBEITSSCHUHWERK GANZ A KAUTSC	6401
ANTIBIOTIKA	2944	ARBEITSSCHUHWERK GANZ A KUNSTS	6401
ANTIBIOTIKA	3003	ARBEITSSCHUHWERK OBERTEIL LED	6402 100
ANTIGUMS FUER MINERALOELE	3814	ARBEITSSCHUHWERK METALL	9403 411
ANTIKGLAS NICHT BEARBEITET	7005 410	ARBEITSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606 000
ANTIKLOPFMITTEL F MINERALOELE	3814	ARBEITSZEITREGISTRIERAPPARATE	9105 100
ANTI KORROSIVADDITIVE F MIN OEL	3814	ARECOLIN	2942 899
ANTIMON BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 510	AREKANUESSE	0805 850
ANTIMON ERZE	2601 910	ARGININ	2926 390
ANTIMON ROH	8104 510	ARGON	2804 300
ANTIMON SCHROTT	8104 510	ARMAGNAK	2209
ANTIMON VERARBEITET	8104 530	ARMATURBRETTUHREN	9103 000
ANTIMONATE	2847 700	ARMATUREN	8461
ANTIMONCHLORID	2830 799	ARMBAEENDER AUS ECHTEN PERLEN	7115 1
ANTIMONKALIUMSULFID	2848 890	ARMBAEENDER AUS EDELSTEINEN	7115 2
ANTIMONOXIDE	2828 910	ARMBAEENDER AUS LEDER	4203 590



ARMBÄNDER AUS METALL	7112	AUFBAUDREHLEITERN FUER KFZ	8422 869
ARMBÄNDER AUS METALL	7116 2	AUFBAUTEN FUER ANHAENGERFAHRZ	8714 702
ARMBANDUHREN	9101	AUFBAUTEN FUER KRAFTFAHRZEUGE	8705
ARRAK	2209 5	AUFBAUTEILE FUER KFZ	8706
ARRCWOCT	0706 300	AUFHELLER OPTISCHE F SPINNST	3205 400
ARSEN	2804 600	AUFLEGEMATRAZTEN	9404
ARSENIGSAEUREANHYDRID	2811 100	AUFNAHMEGERAEETE F TONAUFNAHMEN	9211
ARSENIK	2811 100	AUFNAHMEGERAEETE KINEMATOGRAPH	9008 1
ARSENSAEUREANHYDRID	2811 400	AUFNAHMEGERAEETE PHOTOGRAMMETR	9007 132
ARSENSAEUREN	2811 400	AUFNAHMEKOEPEFFE F MAGNETTONGER	9213 702
ARSENSULFIDE KUENSTLICHE	2815 900	AUFNAHMEPLATTEN F TONAUFNAHMEN	9212 3
ARSENSULFIDE NATUERLICHE	2529 000	AUFREIBER	8204 992
ARSENTRICHLCRID	2814 480	AUFREISSHAEMMER DRUCKLUFTBETR	8449 152
ARSENVERBINDUNGEN ORGANISCHE	2932 000	AUFSAMMELPRESSEN F HEU STROH	8425 510
ARSIN	2857 100	AUFSCHIEBER F WAGENUMLAEUFF	8422 780
ARTIKEL PYRTECHNISCHE	3605	AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8208 902
ARTISCHCCKEN	0701 730	AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8430 404
ARYLAETHANCLAMINE	2923 170	AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8506 852
ARYLIDE	2925 592	AUFSPANNISCHE F WERKZEUGMASCH	8448 108
ARZNEIWAREN	30	AUFSPANNVORRICHT MECH F WZMASC	8448 10
ASA FOETIDA	1302 992	AUFSPANNVORRICHTUNGEN MAGNET	8502 709
ASANT	1302 992	AUFSTECKDORNE	8448 105
ASBEST	2524	AUFTRAGSBUECHER	4818 100
ASBEST	6813 100	AUFWICKELVORRICHT FUER BLECHE	8459 839
ASBESTBCDENPLATTEN	6813 472	AUFZUCHTAPPARATE F GEFLUEGEL	8428 100
ASBESTDICHTUNGSSTREIFEN	6813 370	AUFZUEGE	8422 7
ASBESTFILTERSCHICHTEN	6813 5	AUFZUGSTEUERUNGEN ELEKTRISCHE	8519 270
ASBESTFILZ	6813 4	AUGENMAGNETE	9017 901
ASBESTGEFLECHTE	6813 370	AUGENPROTHESEN	9019 210
ASBESTGEWEBE	6813 36	AUGENREFRAKTOMETER	9017 506
ASBESTPAPIER PAPPE	6813 4	AUGENSPIEGEL	9017 506
ASBESTSCHNUERE	6813 370	AUGENWAERMekomPRESSEN	9017 901
ASBESTSEILE	6813 370	AUROOXID	2849 590
ASBESTWARFN	6813	AUSBOHRMASCHINEN	8445 3
ASBESTWAREN	6814 000	AUSGABEEINHEITEN PERIPHER EDV	8453 650
ASBESTZEMENTWAREN	6812	AUSGABEPUMPEN M FLUESSMESSER	8410 130
ASCHEN NE METALLHALTIGE	2603	AUSGLEICHSLEITUNGEN	8523 809
ASCORBINSAEURE	2938 500	AUSGUESSE AUS GUSSEISEN	7338 350
ASCORBYPALMITAT	2938 500	AUSGUESSE AUS KERAMIK	691C
ASPARAGIN	2925 130	AUSGUESSE AUS ROSTFREIEM STAHL	7338 100
ASPARAGINSAEURE	2923 792	AUSGUESSE KERAMISCH FEUERFEST	6903
ASPARAGUS SCHNITTGRUEN	0604 402	AUSHAENGESCHILDER A UNEDL MET	8314
ASPHALTGESTEIN	2715 000	AUSHAUSCHEREN	8445 8
ASPHALTITE	2715 000	AUSHEBER	8201 909
ASPHALTMASTIX	2716 100	AUSKL INKMASCHINEN	8445 8
ASPHALTPLATTEN	6808 900	AUSLESEMASCHINEN F KAFFEEBOHN	8425 659
ASPHALTSCHINDELN	6808 900	AUSLDESEHANDGRIFFE F FILMKAMER	9008 290
ASPIRATEURE	8429 100	AUSLDESER FUER SCHALTGERAEETE	8519 230
ASTRACHANFELLE ROH	4301 210	AUSPUTZMASCHINEN KOMBINIERT	8442 100
ASTRACHANFELLE ZUGERICHTET	4302 210	AUSRICHTFERNROHRE F MASCHINEN	9016 490
ATELIERHINTERGRUENDE A GEWEBE	5912 900	AUSRUESTUNGSMASCHINEN F TEXTIL	8440 85
ATEMSCHUTZGERAEETE	9018 500	AUSSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519 450
ATLANTEN	4905 904	AUSSCHUETTWAAGEN	8420 500
ATMUNGSGERAEETE	9018 500	AUSSENBORDMOTOREN	8406 0
ATCMREAKTOREN	8459 310	AUSSENGEWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445 930
ATRAZIN	2935 870	AUSSENRIEGE FUER WÄELZLAGER	8462 339
ATROPASAEURE	2914 980	AUSSTATTUNGSPAPIER	4805 802
ATROPIN	2942 894	AUSSTELLUNGSHALLEN AUS STAHL	7321 400
AUBERGINEN	0701 950	AUSSTELLUNGSSTUECKE BEWEGLICH	9816 004
AUBERGINENSAMEN	1203 862	AUSSTELLUNGSWAGEN SCHIENENGE	8605 009
AUBUSSON	5803 002	AUSSTEUERUNGSMESSER F FUNKTECH	9028 110
AUDICMETER	9017 050	AUSSTOSSAPPARATE FUER KARDEN	8438 330

AUSTERN	0303	6	BADESCHWAEMME	0513	900
AUSTERN	1605	500	BADESCHWAEMME	39	
AUSWUCHTMASCHINEN ELEKTRONISCH	9028	410	BADESCHWAEMME	40	
AUSWUCHTMASCHINEN NICHTELEKTR	9016	510	BADEETHERMOMETER	9023	19
AUSZACKMASCHINEN ELEKT HANDGEF	8505	500	BADETUECHER AUS FROTTIERGEWEBE	6202	710
AUSZUEGE AUS PFLANZEN	13		BADEVORLEGER	5802	
AUSZUEGE AUS PFLANZEN	30		BADEWANNEN AUS GUSSEISEN	7338	310
AUTOAUFBAU U INSTANDSETZKRANE	8422	390	BADEWANNEN AUS KERAMIK	6910	
AUTCBAGGER	8703	909	BADEWANNEN AUS STAHLBLECH EMAI	7338	510
AUTGGENMASCHINEN	8450	009	BADEZUSATZMITTEL	3306	800
AUTOGENSCHLAEUCHE A W-KAUTSCH	4009	592	BADDEFEN ELEKTRISCHE	8511	180
AUTCGENSCHWEISSDRAHT AUS STAFL	7314		BAELLE A W-KAUTSCH F SPRITZEN	4012	300
AUTOGENSCHWEISSDRAHT AUS STAFL	7366		BAELLE KINDER SPIELBAELLE	9703	
AUTOGENSCHWEISSDRAHT AUS STAFL	7376		BAELLE SPORTBAELLE	9706	20
AUTCKLAVEN	8417		BAENDCHENMIKROPHONE	8514	202
AUTCKRANE	8703	100	BAENDER ASU BRONZE	7404	292
AUTOPFLEGEMITTEL	3405	910	BAENDER ASU TOMBAK	7404	210
AUTOSHAMPOC	3402	709	BAENDER AUS ALUMINIUM	7603	
AUTOSICHERHEITSGURTE	8706	292	BAENDER AUS ALUMINIUM	7604	
AVOCATOFRUECHTE	0801	600	BAENDER AUS BERYLLIUM	7704	200
AXERCPTHOL	2938	210	BAENDER AUS BLEI	7803	000
AXIALKOLBENPUMPEN	8410		BAENDER AUS BLEI	7804	1
AXIALVENTILATOREN	8411	51	BAENDER AUS CHROMNICKEL	7503	154
AXMINSTERTEPPICHE	5802		BAENDER AUS DELTAMETALL	7404	210
AZALEEN	0602	71	BAENDER AUS GOLD	7107	200
AZAPETIN	2935	870	BAENDER AUS KUPFER	7404	
AZELAINSAEURE	2915	210	BAENDER AUS KUPFER	7405	
AZIDE	2857	300	BAENDER AUS MAGNESIUM	7702	150
AZIMUTE FUER NAUTISCHE ZWECKE	9014	212	BAENDER AUS MESSING	7404	210
AZCVERBINDUNGEN	2928	000	BAENDER AUS MOLYBDAEN	8102	254
AZOXYVERBINDUNGEN	2928	000	BAENDER AUS NEUSILBER	7503	132
AZULENE	2901	310	BAENDER AUS NICKEL	7503	
BABYKLEIDUNG GESTRICKTE	6005	0	BAENDER AUS PLATIN	7109	130
BABYKOSTWAERMER ELEKTRISCHE	8512	589	BAENDER AUS SILBER	7105	1
BACHFORELLEN	0301	010	BAENDER AUS SPINNSTOFFEN	5805	
BACHFORELLEN	0301	020	BAENDER AUS TANTAL	8103	200
BACKAPPARATE F GROSSKUECHEN	8417	795	BAENDER AUS THORIUM	8104	740
BACKHEFEN	2106	150	BAENDER AUS WOLFRAM	8101	250
BACKMULDEN AUS STAHL	7340	991	BAENDER AUS ZINK	7903	12
BACKGEFEN ELEKTRISCHE GEWERBE	8511	130	BAENDER AUS ZINN	8003	000
BACKGEFEN ELEKTRISCHE HAUSHALT	8512	582	BAENDER AUS ZINN	8004	1
BACKGEFEN NICHTELEKTR GEWERBE	8414	930	BAENDER MIT ELASTOMERFAEDEN	5805	400
BACKGEFEN NICHTELEKTR HAUSHALT	7336		BAENDER Z INNENAUSR V KOPFBED	6507	100
BACKTRIEBMITTEL KUENSTLICHE	2106	500	BAEUME	6602	
BACKWAREN FEINE	1908		BAEUMMASCHINEN	8437	70
BACKWAREN GEWOEHNLICHE	1907		BAGASSE	2303	8
BACKWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	010	BAGGER	8423	
BADEBATTERIEN AUS NE METALL	8461	948	BAGGER	8703	
BADEBECKEN ZUSAMMENLEGBAR	9706	806	BAGGER	8903	
BADEHAUBEN AUS KAUTSCHUK	6506	300	BAGGERSCHAUFELLADER	8423	17
BADEHAUBEN AUS KUNSTSTOFF	6506	500	BAHNHOFSHALLEN AUS STAHL	7321	400
BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	3	BAHNSCHRANKENBETAETIGVORRICHT	8610	004
BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	3	BAHNSCHWELLEN AUS BETON	6811	909
BADEKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005	1	BAHNSCHWELLEN AUS HOLZ	4407	
BADEKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6006	910	BAHNSCHWELLEN AUS STAHL	7316	400
BADEMAENTEL AUS FROTTIERGEWEBE	6101	972	BAHNSTEIGUEBERDACHUNG A STAHL	7321	400
BADEMAENTEL AUS FROTTIERGEWEBE	6102	960	BAISERS	1908	919
BADEDEFEN ELEKTRISCHE	8512	11	BAJONETTE	9301	000
BADEDEFEN NICHTELEKTRISCHE	8417	5	BAKEN SCHWIMMENDE	8905	000
BADESALZE	3306	800	BAKTERIEN	3002	
BADESCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		BAKTERIENBEIZEN	3203	309
BADESCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		BALALEIKAS	9202	909

BALATA RQH	4001	600	BARIUMSULFID	2835	100
BALGEN FUER PHOTOGR APPARATE	9007	299	BARD THERMOMETER	9023	990
BALKENWAAGEN	8420	610	BARDGRAPHEN	9023	950
BALLEMPFAENGER	8515	13	BAROMETER	9023	950
BALLENBRECHER FUER TEXTILIEN	8436	35	BARTENFRANSEN	0509	
BALLHUELLEN	9706	20	BARYT NATUERLICHER	2511	100
BALLONE	8801	000	BARYTBETONWAREN	6811	904
BALLONHECDOLITE	9014	502	BASALT	2516	
BALLONHUELLEN	8803	100	BASALT	6801	
BALLONKOERBE	8803	100	BASALT	6802	
BALLONS AUS KUNSTSTOFF	3907	6	BASKEMUETZEN	6505	110
BALLOTINI	7019	170	BAST	1401	
BALLZERSTAEUBER	9814	10	BAST	39	
BALSAME	1302	993	BAST	51	
BALSAMHARZ	3808	110	BASTFASERN TEXTILE	5401	
BALSAMTERPENTINOEL	3807	100	BASTFASERN TEXTILE	5402	000
BAMBUS	1401	910	BASTFASERN TEXTILE	5701	
BANANEN	0801	3	BASTFASERN TEXTILE	5703	
BANANENMEHL	1104	100	BATATEN	0706	900
BANDEAUX	6501		BATTERIEBEHAELTER FUER HEIZOEL	7322	394
BANDELEVATOREN	8410	800	BATTERIETONBANDGERAETE	9211	50
BANDEROLIERTMASCHINEN	8419	93	BAUAUFZUEGE ELEKTRISCHE	8422	712
BANDHOEHNENFOERDERER F LANDWIRT	8422	482	BAUBESCHLAEGE A EISEN OD STAHL	8302	912
BANDMASSE	9016	659	BAUBESCHLAEGE AUS KUNSTSTOFF	3907	860
BANDONEONS	9204	900	BAUBESCHLAEGE AUS NE METALLEN	8302	914
BANDRICHTMASCHINEN	8445	8	BAUCHFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	10
BANDSAEGERBLAETTER	8202	2	BAUCHSPECK	0201	4
BANDSAEGEMASCHINEN	8445	4	BAUCHSPECK	0206	
BANDSAEGEMASCHINEN	8447	102	BAUGIPS	2520	510
BANDSCHLEIFMASCHINEN FUER HOLZ	8447	200	BAUKASTENSPIELZEUG AUS KUNSTST	9703	550
BANDSPEICHER PERIPHER FUER EDV	8453	610	BAUKERAMIK	6905	900
BANDSTAHL	7312		BAUMSCHEREN	8213	109
BANDSTAHL	7364		BAUMWOLL LINTERS	5502	
BANDSTAHL	7374		BAUMWOLLABFAELLE	5503	
BANDWALZWERKE	8444	910	BAUMWOLLCORD	5804	630
BANDWEBMASCHINEN	8437	110	BAUMWOLLDECKEN	6201	200
BANJOS	9202	909	BAUMWOLLDREHERGEWEBE	5507	
BANKNOTEN	4907	200	BAUMWOLLE GEKAEMMT	5504	000
BANKNOTENPAPIER	4801	664	BAUMWOLLE GEKREMPELT	5504	000
BARACKEN AUS HOLZ	4423	300	BAUMWOLLE ROH	5501	
BARBITAL	2925	450	BAUMWOLLENTKERNUNGSMASCHINEN	8436	358
BARBITURSAEURE	2925	4	BAUMWOLLEPINGLE	5804	610
BARETTE	6505	909	BAUMWOLLFILZE	5902	
BARITONS	9205	100	BAUMWOLLFILZE	5917	
BARIUM	2805	302	BAUMWOLLFRISE	5804	610
BARIUMALUMINAT	2847	100	BAUMWOLLFROTTIERGEWEBE	5508	
BARIUMCHLORAT	2832	200	BAUMWOLLGARNABFAELLE	5503	300
BARIUMCHLORID	2830	200	BAUMWOLLGARNE	5505	
BARIUMCHROMAT	2847	392	BAUMWOLLGARNE	5506	
BARIUMHYDROXID	2818	300	BAUMWOLLGEWEBE	5507	
BARIUMHYPOPHOSPHIT	2840	100	BAUMWOLLGEWEBE	5508	
BARIUMKARBONAT KUENSTLICHES	2842	720	BAUMWOLLGEWEBE	5509	
BARIUMKARBONAT NATUERLICHES	2511	300	BAUMWOLLHANDSTRICKGARNE	5506	902
BARIUMNITRAT	2839	510	BAUMWOLLKAMMZUG	5504	000
BARIUMNITRIT	2839	100	BAUMWOLLNAEHGARNE	5506	100
BARIUMOXID	2818	300	BAUMWOLLPLUESCH	5804	6
BARIUMPERMANGANAT	2847	600	BAUMWOLL SAA TOEL	1507	
BARIUMPEROXID	2818	300	BAUMWOLL SAMEN	1201	660
BARIUMPOLYSULFID	2835	510	BAUMWOLL SAMT	5804	6
BARIUMSILIKAT	2845	980	BAUMWOLL SOCKEN	6003	300
BARIUMSULFAT KUENSTLICHES	2838	41	BAUMWOLLSTOPFGARNE	5506	100
BARIUMSULFAT NATUERLICHES	2511	100	BAUMWOLLSTRUEMPFE	6003	300

BAUMWOLLWACHS	1516		BEHAELTER BIS 300 L AUS STAHL	7340	330
BAUMWOLLWATTE	3004	002	BEHAELTER UEB 300 L AUS ALU	7609	000
BAUMWOLLWATTE	5901	1	BEHAELTER UEB 300 L AUS KUPFER	7409	000
BAUNAEGEL GESCHMIEDETE	7331	979	BEHAELTER UEB 300 L AUS STAHL	7322	
BAUPLAENE	4906	000	BEHAELTERWAGEN SCHIENENGEWUND	8607	600
BAUPLATTEN A HOLZWOLLE-ZEMENT	6809	000	BEIFANGMEHL	2301	300
BAUPLATTEN AUS GIPS	6810	100	BEILE	8201	509
BAUPLATTEN AUS PAPIERHALBSTOFF	4809		BEINSCHWARZ	3802	000
BAUSAND	2505	900	BEITEL	8204	600
BAUSTAHLMATTEN	7327	200	BEIWAGEN FUER KRAFTRAEDER	8709	900
BAUWINDEN	8422	1	BEIZEN KUENSTL FUER GERBEREI	3203	30
BAUXIT	2601	730	BEIZMITTEL FUER LEDER	3812	300
BAUXIT AKTIVIERTER	3803	909	BEIZMITTEL FUER SPINNSTOFFE	3812	300
BAUZIERATE KERAMISCHE	6905	900	BEKLEIDUNG A KUNSTSTOFFOLIEN	3907	45
BEARBEITUNGSABFAELLE ALUMINIUM	7601	3	BEKLEIDUNG AUS LEDER	4203	100
BEARBEITUNGSABFAELLE ANTIMON	8104	510	BEKLEIDUNG AUS PELZ	4303	300
BEARBEITUNGSABFAELLE BERYLLIUM	7704	100	BEKLEIDUNG AUS SPINNSTOFFEN	60	
BEARBEITUNGSABFAELLE BLEI	7801	300	BEKLEIDUNG AUS SPINNSTOFFEN	61	
BEARBEITUNGSABFAELLE BRONZE	7401	950	BEKLEIDUNG AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	30
BEARBEITUNGSABFAELLE CADMIUM	8104	160	BEKLEIDUNGSLEDER RINDLEDER	4102	354
BEARBEITUNGSABFAELLE CERMETS	8104	970	BEKLEIDUNGSLEDER ROSSLEDER	4102	500
BEARBEITUNGSABFAELLE CHROM	8104	260	BEKLEIDUNGSLEDER SCHAFLER	4103	992
BEARBEITUNGSABFAELLE EDEL MET	7111		BEKLEIDUNGSLEDER ZIEGENLEDER	4104	994
BEARBEITUNGSABFAELLE EISEN	7303		BEKLEIDUNGSZUBEHOER A KUNSTST	3907	459
BEARBEITUNGSABFAELLE GALLIUM	8104	940	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A SPINNST	6005	8
BEARBEITUNGSABFAELLE GERMANIUM	8104	310	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A SPINNST	6111	000
BEARBEITUNGSABFAELLE HAFNIUM	8104	360	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A W-KAUTSC	4013	309
BEARBEITUNGSABFAELLE INDIUM	8104	940	BELEUCHTUNGSGERAETE F FAHRRAD	8509	
BEARBEITUNGSABFAELLE KOBALT	8104	210	BELEUCHTUNGSGERAETE KFZ	8509	190
BEARBEITUNGSABFAELLE KUNSTSTOF	39		BELEUCHTUNGSSSAETZE F FAHRRAD	8509	010
BEARBEITUNGSABFAELLE KUPFER	7401	9	BELICHTUNGSMESSER ELEKTRONISCH	9028	510
BEARBEITUNGSABFAELLE MAGNESIUM	7701	310	BELICHTUNGSMESSER NICHELEKTR	9025	902
BEARBEITUNGSABFAELLE MANGAN	8104	410	BELICHTUNGSRECHNER	9016	189
BEARBEITUNGSABFAELLE MESSING	7401	950	BELUEFTER FUER AQUARIEN	8411	349
BEARBEITUNGSABFAELLE MOLYBCAEN	8102	190	BENTONIT	2507	600
BEARBEITUNGSABFAELLE NICKEL	7501	3	BENTONIT AKTIVIERT	3803	909
BEARBEITUNGSABFAELLE NIOB	8104	460	BENZALDEHYD	2911	530
BEARBEITUNGSABFAELLE RHENIUM	8104	910	BENZALDEHYD NATRIUMBISULFIT	2905	590
BEARBEITUNGSABFAELLE STAHL	7303		BENZANILID	2925	592
BEARBEITUNGSABFAELLE TANTAL	8103	100	BENZHYDROL	2905	590
BEARBEITUNGSABFAELLE THALLIUM	8104	940	BENZIL SAEURE	2916	450
BEARBEITUNGSABFAELLE THORIUM	8104	720	BENZIN	2710	
BEARBEITUNGSABFAELLE TITAN	8104	560	BENZINKOCHER AUS STAHL	7336	319
BEARBEITUNGSABFAELLE TOMBAK	7401	950	BENZOCHINON	2913	699
BEARBEITUNGSABFAELLE VANADIN	8104	610	BENZOECHARZ	1302	999
BEARBEITUNGSABFAELLE WISMUT	8104	110	BENZOERESINOID	3301	500
BEARBEITUNGSABFAELLE WOLFRAM	8101	100	BENZOESAEURE	2914	910
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINK	7901	300	BENZOESAEURESULFIMID	2926	110
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINN	8001	500	BENZOIN	2913	450
BEARBEITUNGSABFAELLE ZIRKONIUM	8104	810	BENZOL	2707	
BEAUVAIS	5803	002	BENZOL	2901	6
BECHER AUS EDELMETALL	7113	104	BENZOL SULFONSAEURE	2903	100
BECHERHEBEWERKE F FLUESSIGKEIT	8410	800	BENZOPHENON	2913	390
BECHERWERKE STETIGFUORDERER	8422	49	BENZOYLCHLORID	2914	930
BECHERWERKWAAGEN	8420	400	BENZOYLPEROXID	2914	960
BECKEN SCHLAGINSTRUMENTE	9206	009	BENZTHIAZYLDISULFID	2935	630
BEDIENUNGSBUEHNEN A ALUMINIUM	7608	902	BENZTRIAZOL	2935	989
BEEREN	0808		BENZULCYANID	2927	900
BEFEHLSCHALTER	8519	329	BENZULSULFID	2931	809
BEFESTIGUNGSMAT FUER VORHAENGE	8302	500	BENZYLACETAT	2914	410
BEFESTIGUNGSMITTEL F ZAHNPROTH	3306	390	BENZYLALKOHOL	2905	510
BEGICHTUNGSEINRICHT F HOCHDEF	8422	850	BENZYLCHLORID	2902	980

BENZYLFORMIAT	2914	140	BETONWAREN	6811
BENZYLIDENACETON	2913	330	BETRIEBSMESSGERAETE TRAGBARE	9028 950
BENZYLSALICYLAT	2916	570	BETTAUSSTATTUNGEN GEPOLSTERT	9404
BEREIFUNGEN F KRAFTFAHRZEUGE	4011		BETTEN	9402 902
BERGAMOTTEN	0802	2	BETTEN	9403
BERGAMOTTECEL	3301		BETTENROLLEN	8302 402
BERGBAUWERKZEUGE	8205		BETTFFEDERN	0507 3
BERGEBLASVERSATZMASCHINEN	8422	422	BETTFFEDERN	6701 200
BERGKRISTALLE	7102		BETTPOLSTER	9404
BERGSPORTGERAETE	9706	809	BETTWAESCHE	6202 1
BERGSTOECKE	6602	002	BEUTEL AUS KUNSTSTOFF	3907
BERLINERBLAU	3207	770	BEUTEL AUS PAPIER	4816 950
BERNSTEIN	2525	000	BEUTEL AUS SPINNSTOFFEN	6203
BERNSTEIN	9507		BEUTELEMENTE	8503 109
BERNSTEINSAEGRE	2915	270	BEUTELTUCH	5917 2
BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	2	BEWAESSERUNGSRHORE A ALUMINIUM	7606 100
BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	2	BEWEHRUNGSMATTEN FUER BETONBAU	7327 200
BERYLLIUM BAENDER	7704	200	BIBELDRUCKPAPIER	4801 580
BERYLLIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7704	100	BIBERFELLE ROH	4301 270
BERYLLIUM BLECHE	7704	200	BIBERFELLE ZUGERICHTET	4302 270
BERYLLIUM DRAHT	7704	200	BIBERGEIL	0514 000
BERYLLIUM ERZE	2601	980	BIBERHAARE	5302 97
BERYLLIUM PROFILE	7704	200	BIBERSCHWAENZE A GEWOEHNL TON	6905 102
BERYLLIUM ROH	7704	100	BICKBEEREN	0808 350
BERYLLIUM SCHROTT	7704	100	BICKBEEREN	0812 800
BERYLLIUM STAEBE	7704	200	BICKBEEREN	2006
BERYLLIUM STANGEN	7704	200	BIDETS AUS KERAMISCHEN STOFFEN	6910
BERYLLIUMFLUORIDE	2829	480	BIDETS AUS STAHLBLECH	7338
BERYLLIUMHYDROXID	2828	300	BIEGEMASCHINEN F ROHRE STANGEN	8445 8
BERYLLIUMKARBID	2856	900	BIENENGIFT GETROCKNET	3001 990
BERYLLIUMKARBONAT	2842	610	BIENENHONIG	0406 000
BERYLLIUMNITRAT	2839	590	BIENENWACHS	1515
BERYLLIUMOXID	2828	300	BIER	2203
BESCHICKUNGSEINRICHT F HOCHHOEF	8422	850	BILDAUFNAHMERDEHREN	8521 030
BESCHLAEGE AUS KUNSTSTOFF	3907	860	BILDBETRACHTER	9009 11
BESCHLAEGE AUS UNEDL METALLEN	8302		BILDDRUCKE	4911
BESCHLEUNIGUNGSMESSER LUFTFAHR	9014	252	BILDER	4911 920
BESEN GEBUNDENE	9601	000	BILDER	9901 000
BESENRECHEN	8201	204	BILDER	9902 000
BESENSTIELE	4425	999	BILDERALBEN FUER KINDER	4903
BESTECKE AUS EDELMETALLEN	7113	102	BILDERRAHMEN FUER KINDER	4903
BESTECKE AUS UNEDLEN METALLEN	8209		BILDERRAHMEN AUS HOLZ	4420 000
BESTECKE AUS UNEDLEN METALLEN	8214		BILDERRAHMEN AUS UNEDL METALL	8312 000
BESTECKKAESTEN AUS HOLZ	4427	900	BILDKALENDER	4910 002
BETAETIGUNGSMAGNETE	8502	704	BILDMUSTERGENERATOREN	8522 919
BETAINE	2924	90	BILDPOSTKARTEN	4909 00
BETALEHREN	9020	592	BILDELEGRAPHIEGERAETE	8513 500
BETATRONE F ROENTGENSTRAHLEN	9020	1	BILDUMFORMERRDEHREN	8521 050
BETELNUESSE	0805	850	BILDVERSTAERKERDEHREN	8521 050
BETONEISENBIEGEMASCHINEN	8445	8	BILDWANDLERROEHREN	8521 050
BETONFORMEN	8460	610	BILLARDKREIDE	9805 300
BETONGLAESER	7016	900	BILLARDTISCHE	9704 950
BETONHILFSMITTEL ZUBEREITETE	3819	960	BILLETDRUCKMASCHINEN	8435 530
BETONKOLBENPUMPEN	8410	619	BIMETALLTHERMOMETER	9023 970
BETONMISCHMASCHINEN	8456	550	BIMLI JUTE	5703 100
BETONPLATTENPRESSEN	8456	704	BIMSBAUSTEINE	6811 102
BETONROHRPRESSEN	8456	704	BIMSKIES	2513 210
BETONSCHALTAPELN	4423	100	BIMSSAND	2513 910
BETONSPRITZMASCHINEN	8421	939	BIMSSTEIN	2513
BETONSTAHL	7310	1	BINDEGARNE F LANDMASCH A SISAL	5904 310
BETONSTRASSENFERTIGER	8459	852	BINDEGARNE F LANDMASCH SYNTH	5904 110
BETONVERTEILER	8459	85	BINDEMAEHER	8425 219

BINDEMASCHINEN F BUERST PINSEL	8459	780	BLAUBEEREN	2006
BINDEN FUER VERBANDZWECKE	3004	009	BLAUGEL	3819 999
BINDEN HYGIENISCHE A ZELLSTOFF	4821	210	BLAUHOLZ ZERKLEINERT	1301 001
BINDER LEIME AUF KUNSTSTOFFBAS	39		BLAUHOLZ ZAUSZUEGE	3204 192
BINDFAEDEN	5904		BLECHBEARBEITUNGSMASCHINEN	8445
BINNENSCHIFFE	8901		BLECHDRUCKMASCHINEN	8435
BINSEN	1401	9	BLECHE AUS ALUMINIUM	7603
BICTIN BETA	2938	354	BLECHE AUS BERYLLIUM	7704 200
BIPHENYL	2901	810	BLECHE AUS BLEI	7803 000
BIRKENHCLZ GESAEGT	4405	790	BLECHE AUS BRONZE	7404 292
BIRKENHOLZ ROHHOLZ	4403		BLECHE AUS CHROMNICKEL	7503 154
BIRNEN	0806	3	BLECHE AUS DELTAMETALL	7404 210
BIRNEN	0812	400	BLECHE AUS GOLD	7107 200
BIRNEN	2006		BLECHE AUS KUPFER	7404
BIRNEN A W-KAUTSCH F SPRITZEN	4012	300	BLECHE AUS MAGNESIUM	7702 150
BIRNENBRANNWEIN	2209	7	BLECHE AUS MESSING	7404 210
BIRNENSAFT	2007		BLECHE AUS MOLYBDAEN	8102 254
BIRNENTRESTER	2306	502	BLECHE AUS NEUSILBER	7503 132
BIRNENWEIN	2207	4	BLECHE AUS NICKEL	7503
BISAMRATTENFELLE ROH	4301	310	BLECHE AUS PLATIN	7109 130
BISAMRATTENFELLE ZUGERICHTET	4302	310	BLECHE AUS SILBER	7105 1
BISAMRATTENHAARE	5302	97	BLECHE AUS STAHL	7313
BISHYDROXYLPHENCLPROPAN 2,2	2906	370	BLECHE AUS STAHL	7365
BISKUITKUCHEN	1908	919	BLECHE AUS STAHL	7375
BISKUITS	1908	912	BLECHE AUS TANTAL	8103 200
BITTER AROMATISCHE	2209		BLECHE AUS THORIUM	8104 740
BITUMEN	2714	100	BLECHE AUS TOMBAK	7404 210
BITUMENEMULSIONEN	2716	902	BLECHE AUS WOLFRAM	8101 250
BITUMENMISCHER	8456	594	BLECHE AUS ZINK	7903 1
BLAETTCHEN AUS MOLYBDAEN	8102	900	BLECHE AUS ZINN	8003 000
BLAETTCHEN AUS TANTAL	8103	900	BLECHKANTENHOBELMASCHINEN	8445 4
BLAETTCHEN AUS WOLFRAM	8101	900	BLECHRICHTMASCHINEN	8445 8
BLAETTER AUS GOLD	7107	200	BLECHRUNDBIEGEMASCHINEN	8445 8
BLAETTER AUS PLATIN	7109	130	BLECHSCHEREN	8203 992
BLAETTER AUS SILBER	7105	1	BLECHSCHEREN	8445 8
BLAETTER AUS WEICHKAUTSCHUK	4008		BLECHSCHEREN	8505 714
BLAETTER KUENSTLICHE	6702		BLECHWALZWERKE	8444 910
BLAETTERKOHL	0701	279	BLEI ANTIMON LEGIERUNGEN ROH	7801 150
BLAETTERTEIGGEBAECK	1908	919	BLEI BAENDER	7803 000
BLANCHIERKESSEL F KONSERVENIND	8417	794	BLEI BEARBEITUNGSABFAELLE	7801 300
BLANKLEDER RINDNARBENSPALTE	4102	356	BLEI BLECHE	7803 000
BLASEN TIERISCHE	0504	006	BLEI DRAHT	7802 000
BLASEN TIERISCHE	0505	000	BLEI ERZE	2601 500
BLASENTANG	1405	009	BLEI FLITTER	7804 200
BLASFORMMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	730	BLEI FOLIIEN	7804 1
BLASINSTRUMENTE	9205		BLEI HOHLSTANGEN	7805 000
BLATTFEDERN AUS STAHL	7335	100	BLEI PLATTEN	7803 000
BLATTGOLD	7107	400	BLEI PROFILE	7802 000
BLATTHACKEN	8201	202	BLEI PULVER	7804 200
BLATTMETALL AUS ALUMINIUM	7604	500	BLEI ROH	7801
BLATTMETALL AUS GOLD	7107	400	BLEI ROHRE	7805 000
BLATTMETALL AUS KUPFER	7405	902	BLEI SCHROTT	7801 300
BLATTMETALL AUS SILBER	7105	400	BLEI STAEBE	7802 000
BLATTMETALL AUS ZINN	8004	1	BLEI TAFELN	7803 000
BLATTPETERSILIE	0701	979	BLEIAKKUMULATOREN	8504 1
BLATTSILBER	7105	400	BLEIARSENAT	2841 300
BLATTSPIRALFEDERN AUS STAHL	7335	902	BLEIARSENIT	2841 100
BLATTWERK ZU ZIERZWECKEN	0604		BLEIAZID	2857 300
BLATTWERK ZU ZIERZWECKEN	6702		BLEIBORAT	2846 190
BLAUASBEST	2524	502	BLEICHAPPARATE F TEXTILINDUSTR	8440 710
BLAUBEEREN	0808	350	BLEICHERDEN	1517
BLAUBEEREN	0812	800	BLEICHERDEN	2507

BLEICHERDEN	3803	909	BLUTDRUCKMESSER	9017	502
BLEICHLORIT	2831	100	BLUTSERUM	3001	990
BLEICHRPMAT	2847	310	BLUTSERUM	3002	
BLEICHSSELLERIE	0701	972	BLUTTRANSFUSIONSGERAETE	9017	904
BLEICHTON	2507		BLUTUEBERTRAGUNGSGERAETE	9017	904
BLEIDIOXID	2827	800	BLUTWURST	1601	980
BLEIGLAETTE	2827	800	BLUTWURST	1602	
BLEIJODID	2834	009	BOBINETGARDINENSTOFFE	5809	1
BLEIKARBONATE	2842	740	BOBSCHLITTEN	9706	802
BLEIMENNIGE	2827	200	BOCKBUECHSFLINTEN	9304	106
BLEINITRAT	2839	700	BOCKGABELN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
BLEIOXIDE	2827		BOCKKRANE	8422	390
BLEIOXYCHLORID	2830	800	BOCKROLLEN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
BLEIPHthalAT	2915	750	BOCKSHORNKLEE SAMEN	0910	600
BLEISILIKAT	2845	980	BOCKWINDEN	8422	1
BLEISTIFTBRETTCHEN	4405	100	BODENAUFFALZMASCHINEN	8445	960
BLEISTIFTBRETTCHEN	4414	300	BODENBELAEGE AUS FILZ	5902	200
BLEISTIFTE	9805	110	BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	
BLEISTIFTHALTER	9803	390	BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	
BLEISTIFTHALTERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980	BODENBELAGBESCHICHTUNGSMASCHIN	8440	650
BLEISTIFTSPITZER	8213	302	BODENENTLEERER SCHIENENGEBUND	8607	700
BLEISTIFTSPITZMASCHINEN	8454	594	BODENGERAETE Z FLUGAUSBILDUNG	8805	300
BLEISULFAT	2838	710	BODENPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908	
BLEISULFID	2835	470	BODENPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	
BLEITRINITRORESORCINAT	2907	510	BODENVERMOERTELUNGSMASCHINEN	8459	859
BLEIWEISS	2842	740	BOERDELMASCHINEN	8445	960
BLENDEN PHOTOGRAPHISCHE	9007	292	BOETTCHERWAREN	4422	
BLEEANTIMONATE	2847	700	BOGEN FUER STREICHINSTRUMENTE	9210	302
BLINDENSCHRIFTSCHREIBMASCHINEN	8451	200	BOGEN UND PFEILE	9706	809
BLINDMATERIAL FUER SCHRIFTSATZ	8434	999	BOGENANLEGEAPPARATE	8435	702
BLINDNIETE AUS UNEDL METALL	8309	504	BOGENLAMPEN ELEKTRISCHE	8520	580
BLINDVERBRAUCHSZAehler	9026	590	BOHNEN	0701	4
BLINKLEUCHTEN F KRAFTFAHRZEUGE	8509	990	BOHNEN	0702	300
BLISTERKUPFER	7401	200	BOHNEN	0704	803
BLITZLICHTGERAETE	9007	3	BOHNEN	0705	
BLITZWERFEL MECHAN ZUEND	9007	350	BOHNEN	2002	9
BLITZZANGEN	8203	910	BOHNENKRAUT	0701	979
BLOCKBANDSAEGEN	8447	102	BOHNENKRAUT	0704	
BLOCKDRUECKER FUER WALZWERKE	8422	050	BOHNENMEHL	1103	
BLOCKHOBELMASCHINEN	8445	4	BOHNERGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8506	300
BLOCKKIPPER FUER WALZWERKE	8422	050	BOHRER	8205	
BLOCKKRAHM	0402		BOHRER ZAHNAERZTL	9017	394
BLOCKWALZWERKE	8444	910	BOHRFUTTER	8448	101
BLOCKWENDER FUER WALZWERKE	8422	050	BOHRHAEMMER DRUCKLUFTBETRIEBEN	8449	152
BLOECKE AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803	160	BOHRINSTRUMENTE FUER CHIRURGIE	9017	906
BLOOMS AUS STAHL	7307	1	BOHRINSTRUMENTE ZAHNAERZTL	9017	394
BLOOMS AUS STAHL	7361		BOHRKOEPFER	8448	108
BLOOMS AUS STAHL	7371		BOHRMASCHINEN CHIRURGISCHE	9017	905
BLUETEN UND BLUETENKNOSPEN	0603		BOHRMASCHINEN ELEKTROWERKZEUGE	8505	100
BLUMEN KUENSTLICHE	6702		BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8445	
BLUMEN NATUERLICHE	0603		BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8447	500
BLUMENDUENGER	3105		BOHRMASCHINEN ZAHNAERZTLICHE	9017	310
BLUMENKNUELLER	0601		BOHRSTANGEN FUER WERKZEUGMASCH	8448	108
BLUMENKOHLE	0701	2	BOHRVORRICHTUNGEN F WERKZMASCH	8448	107
BLUMENKOHLPULVER	0704	809	BOHRWINDEN	8204	409
BLUMENSAMEN	1203	810	BOJEN	8905	000
BLUMENTOEPFE AUS GEWOEHNL TON	6914	400	BOLDUCS	5805	900
BLUMENTOEPFE AUS KUNSTSTOFF	3907	999	BOLZEN AUS KUPFER	7415	
BLUMENZWIEBELN	0601		BOLZEN AUS STAHL	7332	
BLUSEN AUS GEWEBEN FUER FRAUEN	6102	8	BOLZEN FUER LUFTGEWEHRE	9307	599
BLUSEN AUS GEWIRKEN	6005	2	BOLZENGWINDE SCHNEIDEMASCHINEN	8445	930
BLUSENEINSAETZE	6108	000	BOLZENSCHNEIDER HANDBETAETIGT	8203	970

BOLZENSETZWERKZEUGE	8204	780	BRAUNSTEIN KUENSTLICHER	2822	100
BONBONFCRMMASCHINEN	8430	200	BRAUNSTEIN NATUERLICHER	2601	292
BONBONS	1704		BRECHEISEN	8204	999
BONBONS	1806	890	BRECHER FUER ERZE UND KOHLE	8456	406
BONITEN	0301	3	BRECHMASCHINEN FUER FLACHS	8436	359
BCNITEN	1604	820	BRECHSAND	2517	909
BOOTE	8901		BRECHSTANGEN	8204	999
BOOTS AUSSETZWINDEN	8422	1	BREITBANDWALZWERKE	8444	910
BOOTSMOTOREN	8406		BREITFLACHSTAHL	7309	000
BOR	2804	970	BREITFLACHSTAHL	7362	300
BORATE ANORGANISCHE	2530		BREITFLACHSTAHL	7372	3
BORATE ANORGANISCHE	2846		BREITFLANSCHTRAEGER AUS STAHL	7311	120
BORDSTEINE AUS NATURSTEIN	6801	002	BREITSCHWANZFELLE ROH	4301	210
BORDWAENDE F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	850	BREITSCHWANZFELLE ZUGERICHTET	4302	210
BORIDE	2857	500	BREITWASCHMASCHINEN	8440	710
BORKARBID	2856	300	BREMSBELAEGE AUS ASBEST	6814	000
BORNEOL	2905	199	BREMSBELAEGE AUS ASBEST	8706	710
BORNITRID	2857	200	BREMSEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300
BORNYLACETAT	2914	452	BREMSEBEL F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	300
BORNYLFORMIAT	2914	140	BREMSKLOETZE F SCHIENENFAHRZ	8609	300
BORNYLSALICYLAT	2916	570	BREMSRIEMEN	4204	819
BOROWOLFRAMATE	2848	890	BREMSVORRICHTUNGEN F SCHIENENF	8609	300
BORSAEURE	2530	900	BREMSVORRICHTUNGEN FUER KFZ	8706	995
BORSAEURE	2812	000	BRENNEISEN	8204	999
BORSAEUREANHYDRID	2812	000	BRENNELEMENTE F KERNREAKTOREN	8459	370
BORSTEN AUS SYNTH SPINNMASSE	39		BRENNER FUER AUTOGENSCHWEISSEN	8450	002
BORSTEN AUS SYNTH SPINNMASSE	5102	130	BRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	
BORSTEN VON SCHWEINEN	0502	1	BRENNER FUER LAMPEN	8307	802
BOTTICHE AUS ALUMINIUM	7609	000	BRENNEREIHFEN	2106	170
BOTTICHE AUS HOLZ	4422	109	BRENNEREIUECKSTAENDE	2303	900
BOTTICHE AUS KUPFER	7409	000	BRENNHOLZ	4401	100
BOTTICHE AUS STAHL	7322		BRENNHOLZHACKMASCHINEN	8447	700
BOTTICHE AUS STAHL	7340	330	BRENNHOLZPALTMASCHINEN	8447	700
BOUCLETEPPICHE	5802		BRENNSCHNEIDMASCHINEN AUTOGEN	8450	009
BOUGRAM	5907	900	BRENNSTIFTE FUER BOGENLAMPEN	8524	956
BOURRETTESEIDE	5003		BRENNTORF	2703	102
BOURRETTESEIDENGARNE	5006	000	BRENNWEIN	2205	
BOURRETTESEIDENGARNE	5007	900	BRENZCATECHIN	2906	389
BOURRETTESEIDENGeweBE	5010	000	BRENZTRAUBENSAEURE	2916	890
BOXCALF	4102	210	BRETTVERLEIMASCHINEN	8447	910
BOXHANDSCHUHE	4203	250	BRETTSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110
BRAIS RESINEUX	3808	194	BRETTSPIELE	9704	980
BRAMMEN AUS STAHL	7307	2	BRIEFBLOECKE	4814	300
BRAMMEN AUS STAHL	7361		BRIEFFALTMASCHINEN	8454	510
BRAMMEN AUS STAHL	7371		BRIEFHUELLEN	4814	100
BRANDGUSS	7303	200	BRIEFKARTEN	4814	300
BRANDSOHLENLEDER RINDLEDER	4102	310	BRIEFKLEMMEN	8305	909
BRANNTWEIN	2209		BRIEFMARKEN	4907	100
BRATAPPARATE FUER GROSSKUECHEN	8417	795	BRIEFMARKEN	9904	000
BRATSCHEN	9202	109	BRIEFMARKENAUTOMATEN	8458	006
BRAUEREIHFEN	2106	170	BRIEFUEFFNER AUS KUNSTSTOFF	3907	430
BRAUEREIUECKSTAENDE	2303	900	BRIEFUEFFNER AUS UNEDL METALL	8213	309
BRAUERPECH	3810	000	BRIEFUEFFNUNGSMASCHINEN	8454	510
BRAUGERSTE	1003	902	BRIEFPAPIER ZUSAMMENSTELLUNGEN	4814	900
BRAUMALZ	1107		BRIEFSCHLEISSMASCHINEN	8454	510
BRAUNKOHLE	2702	100	BRIEFSORTIERMASCHINEN	8454	510
BRAUNKOHLBRIKETTS	2702	300	BRIEFTASCHEN	4202	
BRAUNKOHLKOKS	2704	300	BRIEFTAUBEN	0106	300
BRAUNKOHLTEER	2706	00	BRIEFUMSCHLAEGE	4814	100
BRAUNKOHLTEERPECH	2708	100	BRIEFUMSCHLAGHERSTELLUNGSMASCH	8433	400
BRAUNOXID	2826	000	BRIEFUMSCHLAGPAPIER	4815	995
BRAUNSCHLIFF	4701	020	BRIEFWAAGEN	8420	650



BRIEKAESE	0404	784	BRUGNOLEN	0807	320
BRIKETTPRESSEN	8456	706	BRUGNOLEN	0812	200
BRIKETTS AUS BRAUNKOHL	2702	300	BRUGNOLEN	2006	
BRIKETTS AUS STEINKOHL	2701	900	BRUSTBOHRER	8204	409
BRIKETTS AUS TORF	2703	300	BRUSTHUETCHEN A WEICHKAUTSCHUK	4012	200
BRIKETTZANGEN	8204	800	BRUSTKORBSTUETZEN	9019	919
BRILLEN	9004		BRUSTRINGE	8302	995
BRILLENANPASSUNGSGERAETE	9017	901	BRUSTTUECHER	6108	000
BRILLENETUIS	4202		BRUTAPPARATE FUER GEFLUEGEL	8428	100
BRILLENFASSUNGEN	9003		BRUTEIER VON HAUSGEFLUEGEL	0405	120
BRILLENGLAESER	7015	002	BUCHBINDEREIMASCHINEN	8432	00
BRILLENGLAESER	9001	112	BUCHBINDERZEUGSTOFFE	5907	100
BRILLENGLASROHLINGE MEDIZIN	7018	10	BUCHDRUCKPLATTEN	8434	36
BRILLENLUPEN	9013	902	BUHECKERN	1201	
BRISTOLPAPIER UND PAPPE	4804	100	BUHECKERNOEL	1507	
BROM	2801	500	BUCHENHOLZ GESAEGT	4405	730
BROMALBUMIN	3502	500	BUCHENHOLZ ROHHOLZ	4403	
BROMBEEREN	0808	902	BUCHENHOLZFAESSER	4422	104
BROMBEEREN	0810	18	BUCHHUELLEN AUS PAPIER	4818	800
BROMBEEREN	0811	996	BUCHSTABEN AUS UNEDL METALL	8314	
BROMDI AETHYLACETYLHARNSTOFF	2925	194	BUCHWEIZEN	1007	100
BROMESSIGSAEURE	2914	530	BUCHWEIZENGRUETZE	1102	370
BROMISOVALERYLHARNSTOFF	2925	194	BUCKELSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511	559
BROMKAMPFER	2913	780	BUECHER	4901	
BROMKRESOLGRUEN	2937	000	BUECHSENKETTEN AUS STAHL	7329	199
BROMOFORM	2902	400	BUECHSENOEFFNER	8204	800
BROMPROPIONSAEURE	2914	699	BUECHSFLINTEN	9304	106
BROMWASSERSTOFF	2813	990	BUECKLINGE	0302	310
BRONZE BAENDER	7404	292	BUEFFEL	0102	900
BRONZE BLECHE	7404	292	BUEFFELHAEUTE ROH	4101	
BRONZE DRAHT	7403	59	BUEFFELKAESE	0404	760
BRONZE HCHLSTANGEN	7407		BUEFFELLEDER	4102	
BRONZE PLATTEN	7404	292	BUEGELEISEN ELEKTRISCHE	8512	40
BRONZE PROFILE	7403	292	BUEGELEISEN NICHTELEKTRISCHE	8204	800
BRONZE PULVER	7406		BUEGELMASCHINEN	8440	
BRONZE ROH	7401	450	BUEGELPRESSEN	8440	
BRONZE ROHRE	7407		BUEGELPRESSENBEZUEGE A GEWEBEN	5917	999
BRONZE ROHRFORMSTUECKE	7408	906	BUEGELSAEGEMASCHINEN	8445	4
BRONZE ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7408	906	BUENDELLEGEMASCHIN F SPAGHETTI	8430	050
BRONZE ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7408	906	BUEROARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	430
BRONZE STAEBE	7403	292	BUEROHEFTAPPARATE	8454	592
BRONZE STANGEN	7403	292	BUEROKLAMMERN	8305	909
BRONZE TAFELN	7404	292	BUEROMOEBEL AUS HOLZ	9403	6
BRONZEFARBEN	3213	9	BUEROMOEBEL AUS KUNSTSTOFF	9403	819
BROSCHUEREN	4901		BUEROMOEBEL AUS METALL	9403	3
BROT	1907	709	BUEROOFFSETMASCHINEN	8435	310
BROTROESTER FUER HAUSHALT	8512	540	BUEROSITZMOEBEL	9401	
BROTSCHEIDEMASCHINEN	8208	902	BUERSTEN	9602	
BROTSCHEIDEMASCHINEN EL HAUSH	8506	852	BUERSTENFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	104
BROTSCHEIDEMASCHINEN GROSSKUE	8430	502	BUERSTENGRIFFE AUS HOLZ	4425	999
BRUCHBAENDER	9019	914	BUERSTENHALTER A UNEDL METALL	8302	600
BRUCHREIS	1006	500	BUERSTENMACHERWAREN	9602	
BRUCIN	2942	899	BUERSTENMATTEN	5802	
BRUECKEN AUS ALUMINIUM	7608	200	BUERSTMASCHINEN FUER MUELLEREI	8429	100
BRUECKEN AUS HOLZ	4423	300	BUESTENHALTER	6109	500
BRUECKEN AUS STAHL	7321	100	BUESTENMIEDER	6109	200
BRUECKENAUFLAGER AUS STAHL	7321	100	BUETTENPAPIER HANDGESCHOEPF	4802	000
BRUECKENGELAENDER AUS STAHL	7321	100	BUETTENPAPPE HANDGESCHOEPF	4802	000
BRUECKENKABELKRANE	8422	770	BULBEN	0601	
BRUECKENVERANKERUNGEN A STAHL	7321	100	BULLEN	0102	
BRUEHAPPARATE F SCHLACHTHOEFE	8417	793	BUNDE AUS STAHL	7320	410
BRUEHEN	2105	102	BUNTGLASPAPIER	4811	400

BUNTPAPIER	4807	CARBAZOL	2935 989
BUSCHMESSER	8201 509	CARBON BLACK	2803 100
BUTADIEN	2901 250	CARBOXYMETHYLZELLULOSE	3903 5
BUTAN	2711 1	CARCINOTRONE	8521 210
BUTAN	2901 1	CAROTIN	3205 100
BUTANAL	2911 170	CARRAGEENAN	1303 590
BUTANON	2913 120	CARVACROL	2906 182
BUTTER	0403	CASSIA VERA	0906
BUTTERKAESE	0404 7	CAYENNEPFEFFER	0904
BUTTERKNETMASCHINEN	8426 300	CELLI	9202 109
BUTTERMASCHINEN	8426 300	CELTIIUM SIEHE HAFNIUM	8104 3
BUTTERMESSER	8214	CEMBALDS	9201 900
BUTTERMILCH	0401 110	CER EISEN	3607 000
BUTTERMILCH	0402	CERESIN	2713 1
BUTTERMILCHPULVER	0402	CERMETS BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 970
BUTTERSAEURE	2914 570	CERMETS ROH	8104 970
BUTTERSCHMALZ	0403 902	CERMETS SCHROTT	8104 970
BUTTERSTUECKCHENAUSFORMER	8204 800	CERMETS VERARBEITET	8104 970
BUTTERUNGSMASCHINEN	8426 300	CEROXALAT	2852 810
BUTYLACETAT	2914 370	CEROXID	2852 810
BUTYLAETHYLAEATHER	2908 120	CERVERBINDUNGEN	2852 810
BUTYLALKOHOLE	2904 1	CETYLALKOHOL	2904 250
BUTYLEN	2901 250	CEYLON ZIMT	0906
BUTYLENGLYKOL	2904 650	CHAMOSLEDER	4106
BUTYLGLYKOLAT	2916 410	CHAMPAGNER	2205 010
BUTYLHYDROPEROXID	2908 700	CHAMPIGNONBRUT	0602 950
BUTYLKAUTSCHUK	4002	CHAMPIGNONS	0701 840
BUTYLMERCAPTAN	2931 809	CHAMPIGNONS	0703 752
BUTYLSALICYLAT	2916 570	CHAMPIGNONS	0704 609
BUTYRALDEHYD NORMAL	2911 170	CHAMPIGNONS	2002 102
CADEGEL	3809 100	CHAULMOGRASAEURE	2914 860
CADMIUM ROH	8104 160	CHECHIAS	6505 110
CADMIUM SCHROTT	8104 160	CHEDDARKAESE	0404 6
CADMIUM VERARBEITET	8104 180	CHEMIEFASERZELLSTOFF	4701 20
CADMIUMCYANID	2843 300	CHEMISCHREINIGUNGSMASCHINEN	8440 810
CADMIUMHYDROXID	2828 992	CHENILLEGARNE	5807 802
CADMIUMNITRAT	2839 590	CHENILLEGEWEBE	5804
CADMIUMOXID	2828 992	CHESTERKAESE	0404 690
CADMIUMPIGMENTE	3207 760	CHICOREE	0701 340
CADMIUMSULFAT	2838 230	CHILESALPETER	3102 100
CADMIUMSULFID	2835 450	CHINAALKALOIDE	2942 2
CADMOPONE	3207 760	CHINACLAY	2507 1
CAESIUM	2805 170	CHINAMATTEN	4602 200
CAESIUM 137	2850 60	CHINARINDE	1207 610
CALICHE	3102 100	CHINASAEURE	2916 450
CAMBERTKAESE	0404 784	CHINIDIN	2942 292
CAMPECHEHOLZAUSZUEGE	3204 192	CHININ	2942 210
CAMPHEN	2901 510	CHININHYDROCHLORID	2942 299
CAMPHENSAEURE	2915 300	CHININSULFAT	2942 210
CAMPINGWOCHNANHAENGER	8714 330	CHINIZARIN	2913 699
CANDELILLAWACHS	1516	CHINOLIN	2935 350
CANNABIS SATIVA HANF	5701 200	CHINOLIN BASEN	2707 400
CANNABISSHARZ	1302 999	CHINOLIN 6 CARBONSAEURE	2935 983
CANTHARIDIN	2916 900	CHINOLINCARBONSAEUREDERIVATE	2935 860
CAPRINSAEURE	2914 699	CHINOLINHALOGENDERIVATE	2935 860
CAPROLAKTAM	2935 910	CHINONALDEHYDE	2913 6
CAPRYLALKOHOL	2904 270	CHINONALKOHOLE	2913 6
CAPRYLSAEURE	2914 699	CHINONE	2913 6
CAPSIUMFRUECHTE GEMUESE	0701 930	CHINONPHENOLE	2913 6
CAPSIUMFRUECHTE GEWUERZ	0904	CHIODITH	2528 000
CAPSIUMPFLASTER	3004 004	CHLOR	2801 300
CARBAMIDPEROXID	2854 100	CHLORACETYLCHLORID	2914 699

CHLORAETHAN	2902	210	CITRONELLOEL	3301
CHLORALHYDRAT	2904	900	CITRONELLLOL	2904 350
CHLORALKCHOLATE	2910	900	CITRONELLYLACETAT	2914 452
CHLORAMPHENICOL	2944	200	CITRONELLYLFORMIAT	2914 140
CHLORBENZOLE	2902	9	CITRONELLYLSALICYLAT	2916 570
CHLORDIAZEPOXID	2935	870	CLEMENTINEN	0802 320
CHLORESSIGSAEURE	2914	680	CLOROPHOSPHATE	2848 890
CHLORIT	2532	300	COBALAMINE	2938 250
CHLORKAUTSCHUK	3905	30	COBELINS	5803 002
CHLORMETHAN	2902	210	COCARBOXYLASE	2935 960
CHLORNI TROTLOUOL	2903	590	COLANUESSE	0805 850
CHLOROFORM	2902	24	COLUMBIUM SIEHE NIOB	8104 4
CHLOROGOLDSAEURE	2849	590	COMPUTERBAENDER BESPIELT	9212 390
CHLOROPHYLL	3204	199	COMPUTERBAENDER UNBESPIELT	9212 114
CHLOROSPINNFAEDEN	5101	420	CONTAINER WARENBEHAELTER	8608
CHLOROSPINNFASERN	5601	160	COPOLYMERISATIONSERZEUGNISSE	3902
CHLOROSPINNFASERN	5604	160	CORAHGEWEBE AUS SEIDE	5009 200
CHLORPARAFFINE	3404	190	CORAHGEWEBE AUS SEIDE	5009 3
CHLORPARAFFINE	3819	680	CORD AUS BAUMWOLLE	5804 630
CHLORPHENOLE	2907	100	CORN FLAKES	1905 100
CHLORPROTHIXEN	2935	870	CORNICHONS	0701 8
CHLORSAEURE	2813	990	CORNICHONS	2001 901
CHLORSCHWEFELSAEURE	2806	900	CORTISON	2939 710
CHLORSULFONSAEURE	2806	900	COTTONMASCHINEN	8437 330
CHLORWASSERSTOFFSAEURE	2806	100	CREPE SHEETS	4001 3
CHOLECALCIFEROL	2938	600	CRIN D AFRIQUE	1402 300
CHOLESTERIN	2905	150	CROTONSAEURE	2914 839
CHOLIN	2924	90	CUMARIN	2935 760
CHOLSAEURE	2916	360	CUMARON	2935 130
CHRISTBAUMBELEUCHTUNG ELEKTR	9705	590	CUMARON INDENHARZE	3902 940
CHRISTBAUMSCHMUCK	9705	5	CUMARONHARZE	3902 940
CHROM ERZE	2601	770	CUMINALDEHYD	2911 590
CHROM ROH	8104	260	CUMOL	2901 750
CHROM SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104	260	CUPREIN	2942 299
CHROM VERARBEITET	8104	280	CUPROSPINNFASERABFAELLE	5603 250
CHROMALAUN	2838	830	CUPROSPINNFASERN	5601 250
CHROMAMMONIAKALAUN	2838	890	CUPROSPINNFASERN	5604 250
CHROMATE	2847	3	CURRY PULVER PASTE	0910 760
CHROMGERBSTOFFE	3203	100	CYANATE	2844 300
CHROMHYDROXIDE	2821	300	CYANESSIGSAEURE	2927 900
CHROMITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902	100	CYANIDE	2843
CHROMITSTEINE NICHT GEBRANNT	6816	050	CYANIT	2507 2
CHROMKALIUMALAUN	2838	830	CYANIT	7102
CHROMKARBID	2856	700	CYCLOHEXAN	2901 3
CHROMNICKEL DRAHT	7502	552	CYCLOHEXANOL	2905 110
CHROMNICKEL PROFILE	7502	552	CYCLOHEXANON	2913 250
CHROMNICKEL STAEBE	7502	552	CYCLOHEXANONPEROXID	2908 700
CHROMNICKEL STANGEN	7502	552	CYCLOHEXYLAMIN	2922 310
CHROMOERSATZKARTON	4801	842	CYCLOPENTENYLESSIGSAEURE	2914 860
CHROMOPAPIER	4807	590	CYCLOPROPAN	2901 390
CHROMOXIDE	2821		CYCLOTERPENKOHLENWASSERSTOFFE	2901 5
CHROMOXIDGRUEN CHROMSESQUIOXID	2821	300	CYLPEBS	7340 610
CHROMOXIDHYDRATGRUEN	2821	300	CYMOLE	2901 990
CHROMOXYCHLORID	2830	900	CYSTEIN	2931 802
CHROMSESQUIOXID	2821	300	CYSTIN	2931 802
CHROMSESQUIOXIDHYDRAT	2821	300	DACHBAHNEN BITUMINIERT	6808 1
CHROMSULFAT	2838	490	DACHENTLUEFTER AUS STAHL	7340 730
CHROMTRICXID	2821	100	DACHFENSTER AUS ZINK	7905 000
CHYMOSIN	2940	1	DACHKONSTRUKTIONEN AUS STAHL	7321 400
CINNAMYLACETAT	2914	452	DACHPAPPE	4807 550
CITRAL	2911	180	DACHPAPPE	6808 110
CITRONELLAL	2911	180	DACHPLATTEN ASBESTZEMENT GLATT	6812 120

DACHRINNEN AUS STAHL	7340	730	DECKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	730
DACHRINNEN AUS ZINK	7905	000	DECKELFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	10
DACHSCHIEFER	6803	110	DECKELKOPFFRAESMASCHINEN	8445	
DACHSHAARE	0502	5	DECKELSCHLEIFMASCHINEN	8445	
DACHZIEGEL A GEWOEHNL TON	6905	10	DECKEN	6201	
DACHZIEGEL AUS GLAS	7016	900	DECKEN GEBRAUCHT	6301	900
DACHZIEGELSTRANGPRESSEN	8456	702	DECKENZIEGEL AUS GEWOEHNL TON	6904	130
DAEMPFKOLONNEN	8417	894	DEGEN	9301	000
DAEMPFMASCHINEN FUER TEXTILEN	8440	852	DEGRAS	1509	000
DAERME KUNSTLICHE	39		DEHYDROCHOLSAEURE	2916	810
DAERME KUNSTLICHE	48		DEHYDROCORTISON	2939	710
DAERME NATUERLICHE	0504	00	DEHYDROHYDROCORTISON	2939	710
DAERME NATUERLICHE	0505	000	DEKADENZAEHLER ELEKTRONISCHE	9028	589
DAMENBINDEN AUS ZELLSTOFFWATTE	4821	210	DEKAHYDRONAPHTHALIN	2901	390
DAMENBLUSEN AUS GEWEBEN	6102	8	DEKLINATIONSVARIDMETER	9014	506
DAMENHUETE AUS FILZ	6503		DEKUPIERSAEGEMASCHINEN F HOLZ	8447	109
DAMENKLEIDER AUS GEWEBEN	6102	6	DELTAMETALL BAENDER	7404	210
DAMENMAENTEL AUS GEWEBEN	6102	4	DELTAMETALL BLECHE	7404	210
DAMENoberKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102		DELTAMETALL DRAHT	7403	51
DAMENoberKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005		DELTAMETALL HOHLSTANGEN	7407	
DAMENROECKE AUS GEWEBEN	6102	7	DELTAMETALL PLATTEN	7404	210
DAMENSCHIRME	6601	90	DELTAMETALL PROFILE	7403	210
DAMENSTRUEMPFE	6003		DELTAMETALL ROH	7401	410
DAMENTASCHEN	4202		DELTAMETALL ROHRE	7407	
DAMENTASCHENVERSCHLUESSE A MET	8309	904	DELTAMETALL STAEBE	7403	210
DAMPARHARZ	1302	999	DELTAMETALL STANGEN	7403	210
DAMPFFILTRIERMASCHINEN	8417	4	DELTAMETALL TAFELN	7404	210
DAMPFHAEMMER	8445	8	DENTALBOHRMASCHINEN	9017	310
DAMPFKESSEL	8401		DENTALGIPS	2520	599
DAMPFKRAFTMASCHINEN OH KESSEL	8405		DENTALGIPS	3819	740
DAMPFLOKCMOTIVEN	8601	000	DENTALDEFEN ELEKTR BIS 50 KG	8511	152
DAMPFRAMMEN	8423	520	DENTALSTUEHLE	9402	100
DAMPFSPEICHER	8402	109	DENTALWACHS ZUBEREITET	3407	900
DAMPFSTRAHLAPPARATE	8421	959	DERRICKKRANE	8422	390
DAMPFSTRAHLLUFTPUMPEN	8411	349	DESINFEKTIONSMITTEL	3811	400
DAMPFSTRASSENWALZEN	8409	300	DESODORIERUNGSMITTEL	3306	600
DAMPFTURBINEN	8405		DESODORIERUNGSMITTEL	3306	700
DAMPFZYLINDERROEL	2710	792	DESODYCHOLSAEURE	2916	360
DART	1007	910	DESSERTWEIN	2205	
DARMREINIGUNGSMASCHINEN	8430	402	DESTILLATIONSAPPARATE	8417	
DARMSAITEN F MUSIKINSTRUMENTE	9209	009	DESTILLATIONSFETTSAEUREN	1510	
DARMSAITEN F TENNISCHLAEGER	4206	109	DEUTERIUM	2851	100
DARMSCHNUERE	4206	10	DEXTRAN	3906	909
DATENERFASSUNGSADDIERMASCHINEN	8452	310	DEXTRINE	3505	110
DATENERFASSUNGSSCHREIBMASCHINE	8451	200	DEXTRINLEIM	3505	502
DATENTRAEGER F EDV M AUFZEICHN	9212	390	DEXTRINLEIM	3506	390
DATENVERARBEITUNGSMASCHINEN	8453		DEXTROMETHORPHAN	2935	870
DATTELN	0801	100	DEXTROSE AUCH CHEMISCH REIN	1702	2
DATUMSTEMPEL	9807	002	DEXTROSEABLAEUFE	1702	289
DATUMSTEMPELUHREN	9105	200	DEZIMALWAAGEN	8420	610
DAUERMAGNETE AUS METALLEN	8502	110	DIACETONALKOHOL	2913	420
DAUERMAGNETE AUS OXIDKERAMIK	8502	190	DIACS	8521	560
DAUERSCHABLONEN	4813	100	DIAETHANDLAMIN	2923	140
DAUERSCHABLONENPAPIER	4801	350	DIAETHYLAETHER	2908	110
DAUERWELLENGERAETE ELEKTR	8512	330	DIAETHYLAMIN	2922	130
DAUERWELLPRAEPARATE	3306	430	DIAETHYLAMINOACETO 2 6 XYLIDID	2925	510
DAUNEN	0507	3	DIAETHYLDISULFID	2931	80
DAUNEN	6701	200	DIAETHYLENDIAMIN	2935	930
DAUNENBETTZEUG	9404	906	DIAETHYLENGLYKOL	2908	320
DAUNENDECKEN	9404	906	DIAETHYLENGLYKOLDINITRAT	2918	500
DECKBETTEN	9404		DIAETHYLENTRIAMIN	2922	290
DECKEL AUS GLAS	7010	900	DIAETHYLKETON	2913	160

DIAETHYLMALCNYLHARNSTOFF	2925	450	DIMETHYLAMIN	2922	110
DIAETHYLSTILBOESTROL	2906	382	DIMETHYLAMINOANALGESIN	2935	470
DIAETHYL TARTRAT	2916	180	DIMETHYLCYCLOHEXANOL	2905	110
DIAETHYLTEREPHTHALAT	2915	599	DIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN N	2922	310
DIAGRAMMPAPIER F REGISTRIERGER	4821	700	DIMETHYLDIAETHYLENDIAMIN	2935	930
DIALLYLBARBITURSAEURE	2925	490	DIMETHYLMALAT	2916	130
DIALYSATOREN	8418	79	DIMETHYLPIPERAZIN	2935	930
DIAMANTEN	7102		DIMETHYLTEREPHTHALAT	2915	592
DIAMANTEN F TONAUFN OD WIEDERG	9213	300	DINITROBUTYLMETAXYLOL	2903	390
DIAMANTGLASSCHNEIDER	8204	720	DINITRODIAETHYLENGLYKOL	2918	500
DIANISIDINE	2923	310	DINITROGLYKOL	2918	200
DIAPROJEKTOREN	9009	194	DINITROKRESOLE	2907	550
DIASTASE	2940	909	DINITRONAPHTALINE	2903	310
DIATHERMIEAPPARATE UND GERAETE	9017	1	DINITROPHENETOLE	2908	189
DIAZINON	2935	870	DINITROSTILBENDI SULFOSAEURE	2903	599
DIAZOVERBINDUNGEN	2928	000	DIOCTYLPHTHALAT	2915	630
DIBBEL UND BREITSAEMASCHINEN	8424	50	DIODEN	8521	5
DIBUTYLPHTHALAT	2915	610	DIOPTERLINEALE	9014	607
DICHLORAETHAN 1,2	2902	260	DIOXAN 1 4	2908	120
DICHLORANTHRACENON	2913	780	DIOXYNAPHTHALINE	2906	350
DICHLORBENZESAEURE	2914	980	DIPENTEN	2901	510
DICHLORDIAETHYLAETHER	2908	110	DIPENTEN	3807	914
DICHLORDIPHENYLTRICHLORAETHAN	2902	950	DIPHENOLISATIN	2935	910
DICHLORESSIGSAEURE	2914	680	DIPHENYL	2901	810
DICHLORMETHAN	2902	230	DIPHENYLAETHER	2908	160
DICHLORPHTHALSAEUREANHYDRID	2915	750	DIPHENYLAMIN	2922	690
DICHTEMESSER	9023	910	DIPHENYLCARBAZON	2929	000
DICHTIGKEITSPRUEFGERAETE	9016	759	DIPHATHERIESERUM	3002	110
DICHTUNGEN AUS FILZ	5917	950	DIPPELDEL	3819	010
DICHTUNGEN AUS TEXTILSCHNUEREN	5917	930	DISKUSSE	9706	100
DICHTUNGEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	982	DISPERSIONSFARBEN	3209	200
DICHTUNGEN METALLOPLASTISCHE	8464	100	DITHIOCARBAMATE	2931	300
DICHTUNGSBAHNEN BITUMINIERT	6808	1	DITHIONITE	2836	000
DICHTUNGSSCHEIBEN AUS ASBEST	6813	47	DIVIDIVI	1301	009
DICHTUNGSSCHEIBEN AUS FILZ	5917	950	DOCHTE AUS SPINNSTOFFEN	5914	004
DICHTUNGSSCHEIBEN AUS LEDER	4204	890	DOCKKRANE	8422	3
DICHTUNGSSSTREIFEN AUS ASBEST	6813	370	DOCKS ORTSFEST AUS STAHL	7321	600
DICKENHOBELMASCHINEN	8447	400	DODECYLBENZOL	3819	070
DICKENMESSGERAETE MIT ISOTOPEN	9020	592	DODEIN	2942	192
DICKSAEFTE AUS FRUECHTEN	2007		DOLOMIT GESINTERT GEBRANNT	2518	300
DICYCLOHEXYLPHTHALAT	2915	710	DOLOMIT ROH	2518	100
DIEBSTAHLALARMGERAETE ELEKTR	8517	100	DOLOMITSTAMPFMASSE	2518	500
DIELENPRESSEN	8204	109	DOLOMITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902	100
DIESELKRAFTSTOFF	2710	592	DOMINOSTEINE GEBAECK	1908	100
DIESELLOKOMOTIVEN	8603		DOPPELBITUMENPAPIER UND PAPPE	4804	2
DIESELMOTOREN	8406		DOPPELJODIDE	2848	890
DIFFUSEURE	8430	300	DOPPELKARBONATE	2848	650
DIFFUSIONSPUMPEN	8411	260	DOPPELPHOSPHATE	2848	630
DIGITALIS GLYKOSIDE	2941	100	DOPPELSILIKATE	2848	710
DIHYDROSTREPTOMYCIN	2944	350	DOPPELSULFATE	2848	890
DIHYDROSTREPTOMYCIN	3003		DOPPELVANADATE	2848	890
DIHYDROXYMETHYLHARNSTOFF	2925	192	DOPPELWACHSPAPIER	4804	400
DIISOBUTYLPHTHALAT	2915	610	DOPPELWASSERGLAS	2848	710
DIISODECYLPHTHALAT	2915	650	DOPPELWINDEN	8422	1
DIISONONYLPHTHALAT	2915	650	DOPPELZINKATE	2848	890
DIISOCTYLPHTHALAT	2915	650	DORNE FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448	105
DIJODPENTOXID	2813	990	DORNHAIE	0301	4
DIKTIERGERAETE	9211		DORNHAIE	0302	
DILATOMETER ELEKTRISCHE	9028	310	DORSCH	0301	4
DILATOMETER ELETRISCHE	9028	760	DORSCH	0302	
DILATOMETER NICHELEKTRISCHE	9025	904	DOSEN AUS ALUMINIUM	7610	9
DILLSAMEN GANZ	0910	710	DOSEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660

DOSEN AUS PAPIER ODER PAPPE	4816	986	DREHFUTTER	8448	102
DOSENFUELLMASCHINEN	8419	91	DREHGESTELLE F SCHIFENFAHRZ	8609	1
DOSENSCHLIESSMASCHINEN	8419	91	DREHKOLBENGASZAEHLER	9026	102
DOSENSUPPEN	2105	104	DREHKOLBENPUMPEN	8410	
DOSTIERBANDWAAGEN	8420	400	DREHKOLBENVAKUUMPUMPEN	8411	210
DOSTIERPUMPEN	8410	611	DREHKOLBIENVERDICHTER	8411	34
DRACHEN	8802		DREHKONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518	500
DRAGEES	1704	500	DREHKRANE	8422	3
DRAGEES	3003		DREHMASCHINEN	9445	
DRAGGEN AUS EISEN ODER STAHL	7330	000	DREHMASCHINEN	8447	300
DRAHT AUS ALUMINIUM	7602	2	DREHMECHANISMEN F FUELLHALTER	9803	712
DRAHT AUS BERYLLIUM	7704	200	DREHDEFEN	8414	
DRAHT AUS BLEI	7802	000	DREHORGELN	9208	902
DRAHT AUS BRONZE	7403	59	DREHRIEGEL F FENSTER U TUEREN	8302	700
DRAHT AUS CHROMNICKEL	7502	552	DREHSCHIEBEN FUER LOKOMOTIVEN	8610	002
DRAHT AUS DELTAMETALL	7403	51	DREHSCHIEBERVAKUUMPUMPEN	8411	210
DRAHT AUS GCLD	7107	200	DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7701	310
DRAHT AUS KUPFER	7403		DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7702	150
DRAHT AUS MAGNESIUM	7702	150	DREHSTAEHLE	8205	
DRAHT AUS MESSING	7403	51	DREHSTROMGENERATOREN	8501	
DRAHT AUS MCLYBDAEN	8102	21	DREHSTROMMOTOREN	8501	2
DRAHT AUS NICKEL	7502		DREHSTROMZAEHLER	9326	550
DRAHT AUS PLATIN	7109	130	DREHTROMMELN Z ENTSAND ABBEIZ	8459	839
DRAHT AUS SILBER	7105	1	DREHWERKZEUGE	8205	
DRAHT AUS STAHL	7314		DREISPEZIESRECHENMASCHINEN	8452	1
DRAHT AUS STAHL	7366		DREISPEZIESRECHENMASCHINEN	8452	4
DRAHT AUS STAHL	7376		DRESCHMASCHINEN	8425	300
DRAHT AUS TANTAL	8103	200	DRESSIERMASCHINEN F BACKWAREN	8430	010
DRAHT AUS THORIUM	8104	740	DRILLBOHRER	8204	409
DRAHT AUS TOMHAK	7403	51	DRILLMASCHINEN F SCHLEPPERZUG	8424	50
DRAHT AUS WCLFRAM	8101	21	DROGEN	09	
DRAHT AUS ZINK	7902	000	DROGEN	12	
DRAHT AUS ZINN	8002	000	DROGEN	13	
DRAHT ISCLIERT F ELEKTROTECHN	8523		DROGENSCHNEIDEMASCHINEN	8459	872
DRAHTBIEGEMASCHINEN	8445		DROSSEL SPULEN	8501	
DRAHTBUERSTEN	9602		DRUCKBESTAEUER F DRUCKMASCHIN	8421	936
DRAHTGLAS GUSSGLAS BEARBEITET	7006	100	DRUCKER PERIPHER FUER EDV	8453	650
DRAHTGLAS GUSSGLAS NICHT BEARB	7004	1	DRUCKETIKETTEN AUS SPINNSTOFF	8506	90
DRAHTGURTFGERDERER	8422	48	DRUCKFARBEN BUNT	3213	390
DRAHTKOERBE AUS STAHL	7340	530	DRUCKFARBEN SCHWARZ	3213	310
DRAHTRICHTMASCHINEN	8445	970	DRUCKFORMZYLINDER M DRUCKBILD	8434	31
DRAHTSCHNEIDER	8203	970	DRUCKFORMZYLINDER OH DRUCKBILD	8434	380
DRAHTSCHRAUBWAREN AUS STAHL	7332	650	DRUCKGIESSFORMEN FUER METALLE	8460	410
DRAHTSEILE AUS STAHL	7325	900	DRUCKGIESSMASCHINEN F STAHL	8443	702
DRAHTSEILMASCHINEN	8459	422	DRUCKGUSSWERKZEUGE FUER METALL	8460	410
DRAHTSEILSCHWEBEBAHNEN	8422	770	DRUCKKNOEPFE	9801	31
DRAHTSPANNUNGSTEILER	8519	840	DRUCKLINIEN	8434	950
DRAHTSTELLWIDERSTAENDE	8519	840	DRUCKLUFTHEBEZEUGE	8422	
DRAHTSTIFTE AUS STAHL	7331		DRUCKLUFTLOKOMOTIVEN	8603	309
DRAHTSTIFTERSTELLUNGSMASCHINE	8445	970	DRUCKLUFTMOTOREN	8408	502
DRAHTWALZWERKE	8444	910	DRUCKLUFTNAGLER HANDGEFUEHRT	8449	159
DRAHTWEBMASCHINEN	8445	970	DRUCKLUFTNEBELOELER	8421	300
DRAHTZIEGELGEFLECHT	6905	900	DRUCKLUFTTRAMMEN	8423	520
DRAHTZIEHMASCHINEN	8445	922	DRUCKLUFTSCHMIERPISTOLEN	8449	159
DRAHTZIEHSEIFE	3401	404	DRUCKLUFTSCHRAUBER	8449	159
DRAISINEN MIT MOTOR	8604	900	DRUCKLUFTTURBINEN	8408	502
DRAISINEN OHNE MOTOR	8606	000	DRUCKLUFTWERKZEUGE HANDGEF	8449	1
DREHAUTOMATEN	8445		DRUCKMASCHINEN	8435	
DREHBANKSPITZEN	8448	103	DRUCKMASCHINEN	8440	610
DREHDORNE	8448	105	DRUCKMATERNPAPPE	4807	560
DREHERGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507		DRUCKMECHANIKEN F FUELLHALTER	9803	712
DREHFLUEGEL FUER HUBSCHRAUBER	8803	902	DRUCKMESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028	720

DRUCKMESSGERAETE NICHTELEKTR	9016	759	EDEL GAS	2804	300
DRUCKMESSGERAETE NICHTELEKTR	9024	1	EDEL GASGEMISCHTE	3819	994
DRUCKMINDERVENTILE	8461	10	EDELMETALLABFAELLE	7111	
DRUCKPAPIER	4801		EDELMETALLAMALGAME	2849	300
DRUCKPLATTEN MIT DRUCKBILD	8434	31	EDELMETALLASCHE	7111	
DRUCKPLATTEN MIT DRUCKBILD	8440	904	EDELMETALLE KOLLOID	2849	1
DRUCKPLATTEN OHNE DRUCKBILD	8434	36	EDELMETALLERZE	2601	870
DRUCKPRESSEN	8435		EDELMETALLGKRAETZ	7111	
DRUCKREGLER NICHTELEKTRISCHE	9024	950	EDELMETALLSCHROTT	7111	
DRUCKROHRE AUS GUSSEISEN	7317	100	EDELPI LZKAESE	0404	309
DRUCKROHREITUNGEN AUS STAHL	7319		EDELREISER	0602	1
DRUCKSTOECKE	8434	31	EDELROSEN PFLANZEN	0602	759
DRUCKTASTENSCHALTER	8519	610	EDELSTEINBEARBEITUNGSMASCHINEN	8446	902
DRUCKTYPEN	8434	950	EDELSTEINE	7102	
DRUCKVERDICKUNGSMITT F TEXTIL	3819	760	EDELSTEINACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019	1
DRUCKWASSERKESSEL AUS STAHL	7322	392	EDELSTEINPULVER	7104	000
DRUCKZERSTAEUBERDOSEN AUS ALU	7610	954	EDEL TANNENNADELOELE	3301	
DRUECKBAENKE	8445	960	EDELZELLSTOFF	4701	20
DRUESEN	0514	000	EGGEN	8424	306
DRUESEN	3001		EGGENZINKEN	8424	904
DRUESENEXTRAKTE ZU PHARM ZWECK	3001	910	EICHELN GEROESTET	2101	109
DUENGEMITTEL IN TABLETTEN	3105	500	EICHELN UNGEROESTET	2306	509
DUENGEMITTEL KUENSTLICHE	31		EICHENAUSZUG	3201	910
DUENGEMITTEL PFLANZLICHE	3101	000	EICHENHOLZ GESAEGT	4405	710
DUENGEMITTEL TIERISCHE	3101	000	EICHENHOLZ ROHHOLZ	4403	
DUENGERSTREUER VERTEILER	8424	700	EICHENHOLZFAESSER	4422	102
DUESENSPINNMASCHINEN	8436	100	EICHENMODSRESINDIO	3301	500
DUGALMONNUESSE	1404	000	EICHENRINDE	1301	005
DULCIN	2925	310	EICHGASZAEHLER	9026	109
DULCIT	2904	800	EICHHOERNCHENHAARE	0502	5
DUMPER	8702	7	EICHWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606	000
DUNGGABELN	8201	400	EICHZAEHLER ELEKTRISCHE	9026	590
DUNGZERREISSER	8428	304	EIDECHSENLEDER	4105	
DUNKELOEL	2710	792	EIER	0405	
DUNSTABZUGSHAUBEN M VENTILATOR	8506	600	EIERALBUMIN	3502	
DUPLEXPAPIER	4801	844	EIERKUCHEN	1908	919
DUPLEXPAPIER	4807	650	EIERSCHNEIDER	8204	800
DUPLEXPAPPE	4801	846	EIERSORTIERMASCHINEN	8425	652
DUPLEXPAPPE	4807	650	EIERWASCHMASCHINEN	8428	309
DUPLEXPUMPEN	8410	619	EIGELB	0405	5
DURCHFLUSSMESSER	9024	93	EIMER AUS HOLZ	4422	109
DURCHFLUSSMESSER ELEKTRISCHE	9028	720	EIMERKETTENBAGGER	8423	
DURCHFLUSSMESSER ELEKTRONISCHE	9028	550	EIMERTROCKENBAGGER	8423	
DURCHLAUFERHITZER ELEKTRISCHE	8512	11	EINACHS ACKER SCHLEPPER	8701	1
DURCHLAUFERHITZER NICHTELEKTR	8417	5	EINANKERUMFORMER	8501	480
DURCHLEUCHTUNGSSCHIRME	9020	750	EINBAENDE AUS PAPIER OD PAPPE	4818	400
DURCHSCHLAEGER	8204	992	EINBAUBACKKOEFFEN ELEKTR HAUSH	8512	582
DURCHSCHLAGPAPIER	4801	610	EINBAUGASBACKKOEFFEN	7336	554
DURCHSCHLAGPAPIER	4815	610	EINBAUHERDE ELEKTRISCHE	8512	516
DURCHSCHREIBEBUECHER	4818	100	EINBAUKOCHTISCHE ELEKTRISCHE	8512	516
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4807	580	EINBAUKUEHL SCHRAENKE	8415	090
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4813	300	EINBAUMOEBEL AUS HOLZ	4423	800
DYNAMODRAEHTE	8523	30	EINBAUWINDEN FUER FAHRZEUGE	8422	1
DYNAMOLEUCHTEN	8510	919	EINBRUCHSALARMGERAETE ELEKTR	8517	100
DYNAMOMETER	9016	759	EINGABEEINHEITEN PERIPHER EDV	8453	650
DYNAMOS FUER FAHRRADER	8509	050	EINHAENDERSCHLUESSEL	8203	950
ECAUSSINE	2515		EINHEITEN PERIPHER FUER EDV	8453	6
ECAUSSINE	6802		EINHEITSKANISTER A STAHLBLECH	7323	274
ECHOLOTE	9028	454	EINKAUFNETZE	5905	9
ECKVENTILE SANITAERE	8461	948	EINKAUFNETZE	6205	992
ECCNOMISER	8402	102	EINKAUFSTASCHEN	4202	
EDAMERKAESE	0404	782	EINKOCHAPPARATE ELEKTRISCHE	8512	589

EINKRISTALLEISTGLEICHRICHTDIO	8521	53	ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5101	050
EINLAGEN BLUTSTILLEND STERIL	3004	009	ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5102	120
EINLAGEN BLUTSTILLEND STERIL	3005	200	ELASTOMERGEWEBE A SYNTH SPINNF	5104	050
EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5311		ELASTOMERGEWEBE KUENSTL SPINNF	5104	540
EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5312	000	ELEKTOLYSEGERAE TE	8522	932
EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5405		ELEKTROBAENDER	7374	
EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5509		ELEKTROBANDSTAHL	7312	
EINLAGESTOFFE F OBERKLEIDUNG	5607		ELEKTROBLECHE	7313	1
EINLEGEGERUKEN	0703	500	ELEKTROBLECHE	7375	1
EINLEGESCHLEN	6405	200	ELEKTROCHIRURGIEAPPARATE	9017	219
EINNIETDRUCKKNOEPFE	9801	319	ELEKTRODEN A KOHLE OD GRAPHIT	8524	
EINPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501		ELEKTRODEN F ELEKTRISCHE OEFEN	8524	930
EINPHASEN WECHSELSTROMZAEHLER	9026	510	ELEKTRODEN F ELEKTROLYSEANLAG	8524	100
EINPLATTENSPIELER	9211	3	ELEKTRODEN FUER BOGENLAMPEN	8524	956
EINSATZHUELSEN	8448	104	ELEKTRODENABFAELLE	3819	280
EINSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450	ELEKTRODENBADEOEFEN	8511	180
EINSCHICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008	1	ELEKTRODENKOKS	2704	110
EINSPINDEL DREHAUTOMATEN	8445		ELEKTRODENMASSEN	3819	280
EINSPRITZPUMPEN	8410	430	ELEKTRODENTALAPPARATE	9017	310
EINSTAENDERPRESSEN HYDRAULISCH	8445	7	ELEKTROENCEPHALOGRAPHEN	9017	050
EINSTECKKAE MME	9812		ELEKTROERHITZER	8512	584
EINSTECKKISSEN	9404		ELEKTROEROSIONSWERKZEUGMASCHIN	8445	0
EINSTUECKBRIEF E	4814	300	ELEKTROFILTER	8418	892
EINTAGSHUEHNERKUEKEN	0105	10	ELEKTROHANDRUEHRGERAE TE	8506	504
EINTRITTSKARTENAUSGABEMASCHINE	8452	950	ELEKTROHERDGE SCHIRR EMAILLIERT	7338	570
EINWICKELMASCHINEN	8419	93	ELEKTROISOLIERDEL	2710	796
EINZIEHFUTTER FUER HANDSCHUHE	6002	502	ELEKTROKARDIOGRAPHEN	9017	010
EIPULVER	0405	310	ELEKTROKARREN	8707	
EIS	2201	900	ELEKTROKOCHER	8512	584
EISBRECHER	8901	690	ELEKTROLASTWAGEN	8702	910
EISEN GEKOERNT	7304		ELEKTROLIEFERWAGEN	8702	910
EISENALAUN	2838	890	ELEKTROLYTKONDENSATOREN	8518	110
EISENALBUMINAT	3502	500	ELEKTROLYTZINK	7901	112
EISENAMMONIUMSULFAT	2848	890	ELEKTROMAGNETE	8502	
EISENBAHNFAEHREN	8901	690	ELEKTROMETER F STRAHLUNGSTECHN	9028	210
EISENBAHNWAGEN	86		ELEKTROMOFA	8709	900
EISENCARBONYL	2934	900	ELEKTRONENBLITZGERAE TE	9007	31
EISENCHLORID	2830	400	ELEKTRONENDIFFRAKTIONSEINRICHT	9011	000
EISENERZE	2601	1	ELEKTRONENMIKROSKOPE	9011	000
EISENGLIMMER NATUERLICH	2509	300	ELEKTRONENROEHREN	8521	
EISENHYDROXIDE	2823	900	ELEKTRONENSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028	010
EISENKETTEN	7329		ELEKTRONENSTRAHLSCHWEISSMASCH	8511	570
EISENKONSTRUKTIONEN	7321		ELEKTROPHORESEGERAE TE	8522	934
EISENLAKTAT	2916	110	ELEKTROROHRE AUS STAHL	7318	220
EISENOXIDE	2823	100	ELEKTROSAUNEN	8512	589
EISENPENTACARBONYL	2934	900	ELEKTROSCHLEIFER F FUSSBEHANDL	9017	905
EISENPHOSPHAT	2840	850	ELEKTROSCHOKAPPARATE	9017	219
EISENPHOSPHID	2855	300	ELEKTROSKOPE F STRAHLUNGSTECHN	9028	210
EISENPOLYSULFID	2835	510	ELEKTROSTAPLER OH FAHRANTRIEB	8422	8
EISENPULVER	7305	100	ELEKTROWERKZEUGE	8505	
EISENSCHROTT	7303		ELEKTROZUEGE	8422	
EISENSCHWAMM	7305	200	ELEKTROZUGLAUFKATZEN	8422	080
EISENSULFATE	2838	610	ELEMENTE OPT NICHT OPT BEARB	7018	90
EISENSULFID	2835	200	ELEMENTE OPTISCHE GEFASST	9002	
EISENWASSERSTOFFWIDERSTAENDE	8519	810	ELEMENTE OPTISCHE UNGEFASST	9001	
EISERNE LUNGEN	9018	300	ELEMENTE RADIOAKTIVE	2850	
EISHOCKEYSCHLAEGER	9706	802	ELEMTHARZ	1302	999
EISPULVER	1806	992	ELETRIZITAETSZAEHLER	9026	5
EISPULVER	2107	454	ELEVATOREN	8422	49
EISZERKLEINERER	8204	800	ELFENBEIN	0510	000
EIWEISSSTOFFE GEHAERTET	3904		ELFENBEIN	9503	
ELASTIKSCHLUEPFER	6109	400	ELFENBEINSCHWARZ	3802	000



EMAIL	3208	300	ERDNUESSE	2006	0
EMETIN	2942	510	ERDNUSSKERNE	1201	35
EMMENTALERKAESE	0404	1	ERDNUSSKERNE	2006	0
EMPFAENGERRROEHREN	8521		ERDNUSSOEL	1507	
EMPFAENGT SV ERHUETUNGSMITTEL	3819	740	ERDNUSSPASTE	2107	809
EMULGIERMASCHINEN F MARGARINE	8459	522	ERDOEL BEARBEITET	2710	
EMULGIERMASCHINEN UNIV VERWEND	8459	871	ERDOEL ROH	2709	000
EMULSIONEN LICHTEMPFINDLICHE	3708	100	ERDOELPECH	2714	100
ENDIVIE	0701	362	ERDOELROHRE AUS STAHL	7318	
ENDLOSFORMULARPAPIERROLLEN	4801	662	ERDSCHLUSSSPULEN	8501	799
ENDLOSFORMULARSAETZE M KOHLEPA	4818	800	ERDSTAMPFER M VERBRMOTOR	8449	309
ENDMASSE	9016	752	ERDSTAMPFER NICHTMOTORISCH	8204	999
ENDOSKOPE	9017	504	ERDWACHS	2713	1
ENDSTUFEN FUER ELA	8514	970	ERGOSTERIN BESTRAHLT	2938	600
ENGHALSFLASCHEN AUS GLAS	7010		ERGOSTERIN UNBESTRAHLT	2938	109
ENGOBEN	3208	50	ERLENHOLZ GESAEGT	4405	790
ENTASCHER MECH FUER FEUERUNGEN	8413	500	ERLENHOLZ RDHOLZ	4403	
ENTEN	0105		ERMUEDUNGSPRUEFMASCH F METALL	9022	199
ENTEN	0202	0	ERNTEBINDEGARNE A SISAL	5904	310
ENTFERNUNGSMESSER	9014	605	ERNTEBINDEGARNE A SYNTH SPINN	5904	110
ENTFLEISCHMASCHINEN F HAEUTE	8442	010	ERSATZBLOECKE F ABREISSKALEND	4910	009
ENTGASUNGSOFEN	8414	950	ERSATZMINEN F FASERSCHREIBER	9803	610
ENTGRAETMASCHINEN FUER FISCH	8430	509	ERSATZMINEN F FILZSCHREIBER	9803	610
ENTHAARUNGSMASCH F SCHLACHTHO	8430	402	ERSATZMINEN F KUGELSCHREIBER	9803	550
ENTKEHLMASCHINEN	8430	509	ERYTHROMYCIN	2944	990
ENTLADUNGSLAMPEN	8520		ESEL	0101	300
ENTLEERUNGSHAEHNE FUER HEIZUNG	8461	942	ESEL FLEISCH	0201	010
ENTRINDUNGSMASCHINEN	8447	980	ESELHAEUTE ROH	4101	
ENTRIPPMASCHINEN FUER TABAK	8459	540	ESERIN	2942	899
ENTSAFTER ELEKTR HAUSHALT	8506	509	ESPARSETTESAMEN	1203	597
ENTSCHLICHTUNGSMITTEL	3819	760	ESPARTOGRAS	1405	009
ENTWAESSERUNGSPRESSE F WAESCHE	8440	859	ESPARTOGRASFASERN	5704	500
ENTZERRUNGSGERAETE PHOTOGRAMM	9014	302	ESPARTOWACHS	1516	
ENZYMBEIZEN	3203	30	ESROMKAESE	0404	788
ENZYMBILDNER LEBEND	3002	400	ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	7113	
ENZYME	2940		ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	8209	
EPHEDRIN	2942	550	ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	8214	
EPICHLORHYDRIN	2909	500	ESSBESTECKGRIFFE A HOLZ	4425	102
EPIIDIASKOPE	9009	199	ESSIG	2210	
EPINGLE	5804		ESSIGSAEURE	2914	170
EPISKOPE	9009	199	ESSIGSAEUREANHYDRID	2914	470
EPCXIDE	2909		ESSIGSAEUREBAKTERIEN	3002	400
EPOXYAETHER	2909		ESSIGSAEUREHALOGENIDE	2914	490
EPOXYALKHOLE	2909		ESSIGSPAENE	4409	909
EPOXYHARZE	3901	8	ESSKASTANIEN MARONEN	0805	500
EPOXYPHENOLE	2909		ESSZIMMERMOEBEL AUS HOLZ	9403	550
ERBSEN	0701	4	ESTRAGON	0701	979
ERBSEN	0702	200	ETIKETTEN AUS PAPIER OD PAPPE	4819	000
ERBSEN	0705		ETIKETTEN AUS SPINNSTOFFEN	5806	
ERBSEN	2002	910	ETIKETTENDRUCKMASCHINEN	8435	
ERBSENMEHL	1103	100	ETIKETTIERMASCHINEN	8419	9
ERBSENSCHAELMASCHINEN	8429	300	ETUIS TAESCHNERWAREN	4202	
ERBSENSCHOTEN	2306	900	EUGENOL	2908	590
ERDALKALIMETALLE	2805	30	EUKALYPTOL	2908	140
ERDBEEREN	0808	1	EUKALYPTUSOEL	3301	
ERDBEEREN	0810	11	EXHAUSTOREN	8411	51
ERDBEEREN	0811	950	EXPANDER	9706	100
ERDBEEREN	2006		EXPANSIONSBEHAELTER AUS STAHL	7322	392
ERDEDAEMPFGERAETE	8417	894	EXPELLER DELKUCHEN	2304	
ERDGAS	2711	910	EXPERIMENTIERGASZAEHLER	9026	109
ERDGLÖBEN GEDRUCKT	4905	100	EXTRAKTIONSSCHROT	2304	
ERDNUESSE	1201	31	EXTRUDER	8459	580

EXZENTERPRESSEN	8445	7	FAHRZEUGE FUER TIERZUG	8714	100
FABRIKATIONSHALLEN AUS STAHL	7321	400	FAHRZEUGHEBER	8422	2
FABRIKSCHIFFE F HOCHSEEFISCHER	8901	402	FAHRZEUGKABELSAETZE	8523	808
FACHMASCHINEN	8436	930	FAHRZEUGLEITUNGEN	8523	808
FACHZEITSCHRIFTEN	4902	002	FAHRZEUGRUECKSPIEGEL AUS GLAS	7009	200
FADENABRISSE VON WOLLE	5303	300	FAHRZEUGSCHLOESSER	8301	20
FADENGEWIRRE VON WOLLE	5303	300	FAHRZEUGWAAGEN	8420	300
FADENKNUEPFAPPARATE	8438	189	FAKTIS	4902	200
FADENREINIGER F SPULMASCHINEN	8438	380	FAKTURIERMASCHINEN	8452	710
FADENZAEHLER	9013	902	FALLBUEGELREGLER	9028	814
FAECHER	6705	000	FALLSCHIRME	8802	
FAECHERGESTELLE	6705	000	FALLSCHIRME	8804	000
FAECHERGRIFFE	6705	000	FALLWERKE FUER METALLPRUEFUNG	9022	199
FAECHERSCHIEBEN AUS STAHL	7332	312	FALTBÖÖTE	8901	816
FAEDEN AUS ASBEST	6813	3	FALTKALENDER	4818	610
FAEDEN AUS MOLYBDAEN	8102	21	FALTMASCHINEN FUER MANGELN	8440	854
FAEDEN AUS SPINNSTOFFEN	50		FALTSCHACHTELMASCHINEN	8433	800
FAEDEN AUS SPINNSTOFFEN	57		FALTSCHACHTELN	4816	960
FAEDEN AUS TANTAL	8103	200	FALZAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435	702
FAEDEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007	1	FALZMASCHINEN F BUCHBINDEREIEN	8432	002
FAEDEN AUS WOLFRAM	8101	21	FALZMASCHINEN FUER BLECHE	8445	960
FAEHREN	8901		FANGRIEMEN	4204	819
FAEKALIEN	3101	000	FANGSCHNALLEN	4204	819
FAEKALIENWAGEN	8703	906	FANTASIEPAPIER	4807	991
FAERBEAPPARATE F TEXTILINDUSTR	8440	710	FARBBAENDER	9808	100
FAERBEMITTEL	32		FARBEN FUER FARBBAENDER	3213	500
FAERBERWAID	3204	130	FARBEN FUER KUNSTMALER	3210	
FAERSEN	0102		FARBEN FUER PLAKATMALER	3210	
FAESSER AUS ALUMINIUM	7609	000	FARBEN FUER STEMPELKISSEN	3213	500
FAESSER AUS ALUMINIUM	7610	9	FARBEN FUER VIELFAELTIGER	3213	500
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7322		FARBEN ZUBER F KERAMIK EMAIL	3208	1
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7323	10	FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8456	
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7340	330	FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8459	872
FAESSER AUS HOLZ	4421	102	FARBERDEN	2509	1
FAESSER AUS HOLZ	4422	10	FARBERDEN	2823	
FAESSER AUS KUNSTSTOFF	3907	740	FARBERDEN	3207	
FAESSER AUS KUPFER	7409	000	FARBFILTER	39	
FAEUSTEL	8204	500	FARBFILTER	70	
FAHNENMASTE AUS STAHL	7321	809	FARBFILTER	90	
FAHRGASTSCHIFFE	8901		FARBHOELZER ZERKLEINERT	1301	00
FAHRGESCHIRRBESCHLAEGE	8302	995	FARBHOLZAUSZUEGE	3204	
FAHRGESTELLE MIT MOTOR F KFZ	8704		FARBKAESTEN GEFUELLT	3210	100
FAHRKARTENAUSGABEMASCHINEN	8452	950	FARBKOERPER	3205	
FAHRLEITUNGSOMNIBUSSE	8702	510	FARBKOERPER	3207	
FAHRMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	050	FARBLOCKE NICHT ZUBEREITET	3206	002
FAHRRADBELEUCHTUNGEN SAETZE	8509	010	FARBLOCKE ZUBEREIT KEINE LACKE	3206	006
FAHRRADGLOCKEN	8311	002	FARBPASTEN	3205	200
FAHRRADKETTEN AUS STAHL	7329	110	FARBPASTEN	3206	006
FAHRRADKUGELN	8462	312	FARBPASTEN	3207	
FAHRRADLAUFDECKEN	4011	520	FARBPASTEN	3209	
FAHRRADPUMPEN	8411	122	FARBPASTEN	9602	930
FAHRRADSCHLEINWERFER ELEKTR	8509	092	FARBSPRITZPISTOLEN	8421	934
FAHRRADSCHLAEUCHE	4011	210	FARBSTIFTE	9805	110
FAHRRADSCHLCESSER	8301	202	FARBSTOFFE PFLANZLICHE	3204	
FAHRRADSTAENDER	8712	990	FARBSTOFFE SYNTHET ORGANISCHE	3205	100
FAHRRADER	8710	000	FARBSTOFFE TIERISCHE	3204	300
FAHRSTUEHLE FUER KRANKE	8711	000	FARBTEMPERATURMESSER ELEKTRON	9028	510
FAHRSTUEHLE FUER KRANKE	8713	600	FARBUMKEHRFILME UNBELICHT	3702	410
FAHRTEMMESSER	8209	190	FASERHDLZ	4403	
FAHRWERKE FUER FLUGZEUGE	8803	905	FASERHDLZ	4409	100
FAHRZEUGBESCHLAEGE	8302	99	FASERPLATTENPRESSEN	8459	770
FAHRZEUGBESCHLAEGE A KUNSTST	3907	860	FASERSCHREIBER	9803	170

FASERSCHREIBERMINEN	9803	610	FELLABFAELLE UNGEGERBT	0506	000
FASSADENPLATTEN A ASBESTZEMENT	6812	120	FELLE ROH	4101	
FASSADENSCHIEFER	6803	110	FELLE ROH	4301	
FASSFENDER	5906	000	FELSQUARZIT	2506	
FASSFLUEGELHANDPUMPEN	8410	419	FENCHEL FRISCH	0701	910
FASSHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980	FENCHELFRUECHTE	0909	
FASSONDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447	300	FENCHELDEL	3301	
FASSREINIGUNGSMASCHINEN	8419	91	FENCHON	2913	280
FASSSTAEBE AUS HOLZ	4408	000	FENSTER AUS ALUMINIUM	7608	100
FASSUNGEN FUER BRILLEN	9003		FENSTER AUS HOLZ	4423	550
FASSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	600	FENSTER AUS STAHL	7321	304
FAUSTHANDSCHUHE AUS GEWEBEN	6110	000	FENSTERLAEDEN AUS HOLZ	4423	800
FAUSTHANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002		FERNAUSLOESER F PHOTOAPPARATE	9007	299
FAUSTHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	2	FERN GAS	2718	000
FECHTWAFFEN	9706	809	FERNGLAESER	9005	
FECHTZUBEHÖRER	9706	809	FERNGLASBRILLEN	9005	
FEDERBALLSCHLAEGER	9706	350	FERNMELDEKABEL	8523	
FEDERBETTZEUG	9404	906	FERNMELDEKABEL VERTEILUNGEN	8519	930
FEDERBLAETTER AUS STAHL	7335	100	FERNMELDELEITUNGEN	8523	806
FEDERGESTELLE FUER KLAPPHUETE	6507	909	FERNMELDERELAIS	8519	620
FEDERHALTER	9803	390	FERNMELDESCHNUEERE	8523	806
FEDERKERNE F AUFLEGENATRATZEN	9404	909	FERNROHRBUSSOLEN	9014	605
FEDERKIELE	0507	800	FERNROHRE ASTRONOMISCHE	9006	000
FEDERKRAFTMOTOREN	8408	509	FERNROHRE F GEDDAET GERAETE	9013	904
FEDERN AUS KUPFER	7416	000	FERNROHRE F NAUTISCHE GERAETE	9013	904
FEDERN AUS STAHL	7335		FERNROHRE F TOPOGRAPH GERAETE	9013	904
FEDERN VON VOEGELN	0507		FERNROHRE FUER HANDGEBRAUCH	9005	
FEDERN VCN VOEGELN	6701	200	FERNSCHREIBGERAETE	8513	500
FEDERPRUEFMASCHINEN	9022	192	FERNSEHBILDAUFNAHMEROEHREN	8521	030
FEDERRINGE AUS STAHL	7332	314	FERNSEHBILDROEHREN	8521	1
FEDERRINGSCHLEIBEN A ALUMINIUM	7616	290	FERNSEHBILDROEHRENTHEILE	7021	592
FEDERSCHLEIBEN AUS STAHL	7332	312	FERNSEHMPFANGSGERAETE	8515	2
FEDERSPULEN	0507	800	FERNSEHKAMERAS	8515	290
FEDERSPULEN	9505	300	FERNSEHKOMBINATIONEN	8515	2
FEDERZEIGERWAAGEN	8420	6	FERNSPRECHAPPARATE	8513	310
FEIGEN	0803		FERNSPRECHGESPRAECHSZAehler	9027	104
FEILEN ZUM HANDGEBRAUCH	8203	100	FERRATE	2847	909
FEILKOLBEN	8204	102	FERRIFERROCYANID	2843	910
FEILMASCHINEN	8445	949	FERRIOXID	2823	100
FEINBLECHPACKUNGEN	7323	2	FERROALUMINIUM	7302	200
FEINBLEI	7801	132	FERROCHROM	7302	510
FEINMESSGERAETE ELEKTR ANZEIG	9028	910	FERROFERRICYANID	2843	910
FEINMUEHLEN F CHEM INDUSTRIE	8459	873	FERROLEGIERUNGEN	7302	
FEINSCHLEIFMASCHINEN	8445		FERROMANGAN	7302	1
FEINSICHERUNGEN ELEKTRISCHE	8519	650	FERROMOLYBDAEN	7302	810
FEINTASTER	9016	752	FERRONICKEL	7302	570
FEINZINK FEINSTZINK	7901	112	FERRONIOB	7302	982
FELDBAHNDREHSCHEIBEN	8610	002	FERROPHOSPHOR	2855	300
FELDBAHNWAGEN	8607	200	FERROPHOSPHOR	7301	3
FELDHAECKSLER	8425	802	FERROSILIZIUM	7302	30
FELDLADER M PICKUPTROMMEL	8422	590	FERROSILIZIUMALUMINIUM	7302	200
FELDSALAT	0701	369	FERROSILIZIUMALUMINIUMKALZIUM	7302	989
FELDSCHMIEDEN	8204	993	FERROSILIZIUMCHROM	7302	550
FELDSEILBAHNEN	8422	770	FERROSILIZIUMMANGAN	7302	400
FELDSPATE	2531	91	FERROSILIZIUMMANGANALUMINIUM	7302	200
FELDSPATE	7102		FERROSILIZIUMTITAN	7302	600
FELDSTEINF	2517	109	FERROSILIZIUMWOLFRAM	7302	700
FELOTHYMIAN	0910	120	FERROTANTAL	7302	989
FELDWAGEN	9014	506	FERROTITAN	7302	600
FELGEN FUER KRAFTWAGEN	8706	410	FERROVANADIN	7302	830
FELGEN FUER ZWEIRADFahrzeuge	8712		FERROWOLFRAM	7302	700
FELGENBAENDER	4011	400	FERSENPOLSTER	6405	200

FERSENSCHONER	6405	200	FILMKAMERAS	9008	1
FERTIGHAEUER AUS BETON	6811		FILMKLEBEMASCHINEN	9010	904
FERTIGHAEUER AUS HOLZ	4423	300	FILMKLEBEPRESSEN	9010	904
FERTIGHAEUER AUS STAHL	7321	400	FILMKOMPENDIEN	9008	290
FERTIGUNGSSTRASSEN NUR AUSFUHR	8445	942	FILMKOPIERMASCHINEN	9010	904
FESTARTIKEL	9705		FILMPROJEKTOREN	9008	3
FESTKONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518	1	FILMSCHNEIDEMASCHINEN	9010	904
FESTWACHETONNEN	8905	000	FILMSPULEN AUS ALUMINIUM	7616	150
FESTWIDERSTAEENDE	8519	8	FILMSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907	310
FETTALKOHOLE REINE	2904		FILMTITELMASCHINEN	9010	904
FETTALKOHOLE TECHNISCHE	1510	700	FILMTRENNMASCHINEN	9010	904
FETTALKOHOLGEMISCHE KUNSTWACHS	3404	190	FILMTRICKTISCHE	9010	904
FETTE PFLANZLICHE	1507		FILMUMROLLER	9010	904
FETTE PFLANZLICHE	1508		FILTERBLOECKE	4808	00
FETTE PFLANZLICHE	1512		FILTERPATRONEN FUER PFEIFEN	9811	99
FETTE TIERISCHE	15		FILTERPLATTEN	4808	00
FETTE TIERISCHE	1508		FILTERPRESSEN	8418	
FETTE TIERISCHE	1512		FILTERSAECKE AUS GEWEBEN	5917	999
FETTSAEUREN	1510		FILTERTUECHER	5917	91
FETTSAEUREN	2914		FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4801	450
FETTSCHEMIEPUMPEN	8410	612	FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4815	100
FETTSPRITZEN AUS UNEDL METALL	8204	994	FILZDICHTUNGEN	5917	950
FETTSTOFFE AUS WOLLFETT	1505	900	FILZE UND FILZWAREN	5902	
FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9014	502	FILZE UND FILZWAREN	5917	
FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9023	300	FILZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8439	000
FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9028	550	FILZHUETE	6503	
FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9028	720	FILZPAPIER UND PAPPE	4801	430
FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9024	950	FILZSCHREIBER	9803	170
FEUCHTIGKEITSREGLER ELEKTRISCH	9028	81	FILZSCHREIBERMINEN	9803	610
FEUCHTIGKEITSREGLER ELEKTRON	9028	350	FILZTUCHE FUER TECHN ZWECKE	5917	
FEUERHAEHNE AUS NE METALL	8461	944	FINDLINGSQUARZIT	2506	
FEUERLOESCHARMATUREN	8461	944	FINGERLINGE AUS WEICHKAUTSCHUK	4012	802
FEUERLOESCHBOMBEN	3817	000	FINIERER ZAHNAERZTL	9017	394
FEUERLOESCHER	8421	91	FIRNISSE	1508	
FEUERLOESCHGRANATEN	3817	000	FIRNISSE	3209	
FEUERLOESCHPUMPEN	8410		FIRSTBLECHE AUS ZINK	7905	000
FEUERLOESCHSCHIFFE	8903	999	FISCHABFAELLE	0505	000
FEUERMELDER ELEKTRISCHE	8517	100	FISCHBEIN	0509	
FEUERSCHIFFE	8903	190	FISCHBLASEN	0505	000
FEUERSTEIN	2517	102	FISCHBRATMASCHINEN	8417	794
FEUERSTEINE F FEUERZEUG OD DGL	3607	000	FISCHE	0301	
FEUERUNGEN MECHANISCHE	8413	500	FISCHE	0302	
FEUERWEHRHELME AUS METALL	6506	700	FISCHE	0515	
FEUERWEHRKRAFTWAGEN	8703	904	FISCHE	1604	
FEUERWEHRSCHELAEUCHEN A SPINNST	5915		FISCHEREIFAHRZEUGE	8901	
FEUERWEHRSCHELAEUCHEN A W-KAUTSC	4009	5	FISCHERNETZE	5905	
FEUERWERKSKOERPER	3605	500	FISCHEXTRAKTE	1603	
FEUERZEUGBRENNSTOFF B 300 CCM	3608	100	FISCHFILET	0301	
FEUERZEUGE	9810	1	FISCHFILET	0302	
FEZ	6505	110	FISCHHAEUTE ROH	4101	
FIBRIN	3001	990	FISCHKONSERVEN	1604	
FICHTEAUSZUG	3201	990	FISCHKUTTER F HOCHSEEFISCHEREI	8901	409
FICHTENNADELEXTRAKT	1303	180	FISCHLEBERMEHL	2301	300
FICHTENNADELOEL	3301		FISCHLEBERN GENIESSBAR	0301	9
FICHTENRINDE	1301	005	FISCHLEBERN GENIESSBAR	0302	600
FIEBERTHERMOMETER	9023	11	FISCHLEBERN GENIESSBAR	1604	
FIGUREN AUS KERAMIK STOFFEN	6913		FISCHLEBERN UNGENIESSBAR	0515	309
FIGUREN BEWEGL F SCHAUFENSTER	9816	004	FISCHLEBEROELE	1504	1
FILETIERMASCHINEN FUER FISCH	8430	509	FISCHLEDER	4105	
FILMDRUCKSCHABLONEN A GEWEBEN	5917	999	FISCHLEIM	3503	989
FILME PHOTOGRAPHISCHE	37		FISCHLEIM	3506	390
FILMENTWICKLUNGSMASCHINEN	9010	90	FISCHMEHL	0302	700

FISCHMEHL	2301	300	FLASCHENETIKETIERMASCHINEN	8419	91
FISCHMESSER	8214		FLASCHENFUELLMASCHINEN	8419	91
FISCHMILCH GENIESSBAR	0301	9	FLASCHENHUELSEN AUS STROH	4602	109
FISCHMILCH GENIESSBAR	0302	600	FLASCHENKAESTEN AUS HOLZ	4421	909
FISCHMILCH GENIESSBAR	1604		FLASCHENKAESTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660
FISCHMILCH UNGENIESSBAR	0515	309	FLASCHENKAPSELN A KUNSTSTOFF	3907	710
FISCHOELE NICHT GEHAERTET	1504		FLASCHENKAPSELN A UNEDL METALL	8313	2
FISCHPASTEN	1604		FLASCHENDEFFNER	8204	800
FISCHPASTETEN	1604		FLASCHENREINIGUNGSMASCHINEN	8419	91
FISCHRAEUCHER U TROCKENAPPARAT	8417	794	FLASCHENVERSCHLIESSMASCHINEN	8419	91
FISCHROGEN GENIESSBAR	0301	9	FLASCHENZUEGE	8422	
FISCHROGEN GENIESSBAR	0302	600	FLECHSEN	0506	000
FISCHROGEN GENIESSBAR	1604		FLECHTEN	0604	
FISCHROGEN UNGENIESSBAR	0515	309	FLECHTEN	1207	650
FISCHSCHUPPEN	0505	000	FLECHTEN	1301	00
FISCHSETZLINGE	0301		FLECHTMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8437	509
FISCHSTRAN	1504		FLECHTMATTEN	4602	
FISCHVERARBEITUNGSMASCHINEN	8430	509	FLECHTSPITZEN	5809	
FISCHWUERSTE	1604		FLEISCH GENIESSBAR	02	
FISCHZUBEREITUNGEN	1604		FLEISCH GENIESSBAR	16	
FITSCHEN	8302	200	FLEISCH UNGENIESSBAR	0515	900
FITTINGS AUS STAHLGUSS	7320	4	FLEISCHBRUEHEN	2105	102
FITTINGS AUS TEMPERGUSS	7320	300	FLEISCHEXTRAKTE	1603	
FLACHGLAS GEGOSSEN OD GEWALZT	7004		FLEISCHHACKMASCHINEN HAUSHALT	8208	302
FLACHGLAS GEZOGEN OD GEBLASEN	7005		FLEISCHKONSERVEN	1602	
FLACHGLASPOLIERMASCHINEN	8446	100	FLEISCHMEHL	2301	100
FLACHGLASSCHLEIFMASCHINEN	8446	100	FLEISCHSAEFTE	1603	
FLACHKETTENWIRKMASCHINEN	8437	342	FLEISCHWOELFE	8430	409
FLACHKULIERWIRKMASCHINEN	8437	330	FLIEDER BLUETENSTENGEL	0603	1
FLACHRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010	90	FLIESEN FEUERFEST UNGEBRANNT	6816	
FLACHS	5401		FLIESEN FEUERFESTE GEBRANNT	6902	
FLACHS NEUSEELAENDISCHER	5704	500	FLIESEN KERAMISCHE GLASIERT	6908	
FLACHSABFAELLE	5401	700	FLIESEN KERAMISCHE UNGLASIERT	6907	
FLACHSCHLEIFMASCHINEN	8445	5	FLINTKOERNUNGEN	2517	102
FLACHSCHREIBMASCHINEN	8451	132	FLINTSTEIN	2517	102
FLACHSGARNE	5403		FLITTER AUS ALUMINIUM	7605	100
FLACHSGARNE	5404		FLITTER AUS BLEI	7804	200
FLACHSGEWEBE	5405		FLITTER AUS KUNSTSTOFF	3907	410
FLACHSRAUFMASCHINEN	8425	809	FLITTER AUS KUPFER	7406	
FLACHSSCHAEBEN	4401	200	FLITTER AUS MAGNESIUM	7702	300
FLACHSSCHAEBENPLATTEN	4418	300	FLITTER AUS NICKEL	7503	200
FLACHSTRICKMASCHINEN	8437	3	FLITTER AUS UNEDLEN METALLEN	8310	000
FLACHSWACHS	1516		FLITTER AUS ZINK	7903	250
FLACHSWERG	5401	400	FLITTER AUS ZINN	8004	200
FLACHSWERGABFAELLE VERSPINNBAR	5401	700	FLOBERTPATRONEN	9307	356
FLACHSWERGGARNE	5403		FLOCKENSTUEHLE	8429	300
FLACHSWERGGARNE	5404		FLOMEN SCHMER	0205	300
FLACHWIRKMASCHINEN	8437	3	FLORTEILRIEMCHEN	4014	982
FLAEMMASCHINEN F STAHLBLOECKE	8450	009	FLORTEILRIEMCHEN	4204	812
FLAKONS AUS GLAS	7010		FLOTATIONSMASCHINEN	8456	204
FLAKONS AUS KUNSTSTOFF	3907	6	FLOTATIONSMITTEL ANG	3819	993
FLAMMROHRKESSEL	8401	200	FLUCHTFERNROHRE	9016	490
FLAMMROHRRAUHRROHRKESSEL	8401	200	FLUCHTSTAEBE	9014	607
FLAMMРУSS	2803	800	FLUEGEL MUSIKINSTRUMENTE	9201	19
FLAMMSCHUTZFARBEN	3209		FLUEGELHANDPUMPEN	8410	419
FLAMMSCHUTZMITTEL	3819	960	FLUEGELSIGNALE	8610	004
FLAMMSPRITZGERAETE	8421	932	FLUESSIGGAS	2711	1
FLANDRISCHE GOBELINS	5803	002	FLUESSIGKEITSFILTER	8418	7
FLANSCHENRCHRE AUS STAHL	7318		FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410	
FLASCHEN AUS ALUMINIUM	7610	9	FLUESSIGKEITSRINGVAKUUMPUMPEN	8411	210
FLASCHEN AUS GLAS	7010		FLUESSIGKEITSRINGVERDICHTER	8411	342
FLASCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907	6	FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	7021	599

FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	9024	910	FORMSANDAUFBEREITUNGSMASCHINEN	8456	206
FLUESSIGKEITSTRAHLOSZILLOGRAPH	9028	610	FORMSANDMISCHMASCHINEN	8456	598
FLUESSIGKEITSZAEHLER	9026	30	FORMSTAHLSCHEREN	8445	8
FLUGBENZIN	2710	216	FORMSTUECKE AUS ASBESTPAPPE	6813	47
FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710	250	FORMULARDRUCKMASCHINEN	8435	
FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710	340	FORMULARE	4911	999
FLUGZEUGE	8802		FORMWERKZEUGE	8205	
FLUNDERN	0301	7	FORSTPFLANZEN	0602	600
FLUNDERN	0302		FORSTSAMEN	1203	20
FLUOR	2801	100	FORSTSCHLEPPER	8701	
FLUOREN	2901	990	FRACHTSCHIFFE	8901	
FLUOROBRATE	2829	800	FRAESER	8205	
FLUORWASSERSTOFFSAEURE	2813	10	FRAESER ZAHNAERZTL	9017	394
FLUSSAEURE	2813	10	FRAESERDORNE	8448	105
FLUSSMITTEL ZUM LOETEN	3813	930	FRAESERHUELSEN	8448	104
FLUSSMITTEL ZUM SCHWEISSEN	3813	930	FRAESKETTEN	8205	
FLUSSSPAT	2531	1	FRAESKOEPE	8448	108
FLUTINGPAPIER	4801	750	FRAESMASCHINEN	8445	
FLYERKETTEN AUS STAHL	7329	192	FRAESMASCHINEN	8447	400
FOERDERBAENDER A WEICHKAUTSCH	4010	100	FRAESSAEGEBLAETTER	8202	
FOERDERBAENDER AUS LEDER	4204	100	FRAESVERZAHNMASCHINEN	8445	6
FOERDERBAENDER AUS SPINNSTOFF	5916	00	FRANKIERMASCHINEN M RECHENWERK	8452	950
FOERDERBAENDER AUS STAHL	7327		FREIFALLBOHRGERAETE	8423	210
FOERDERBAENDER AUS STAHL	7340	999	FREIFORMSCHMIEDENHAEMMER	8445	8
FOERDERBAENDER BANDFOERDERER	8422	4	FREIKOLBENGENERATOREN	8411	400
FOERDERBANDWAAGEN	8420	400	FREILANDSTAUDEN	0602	920
FOERDEREINRICHT F STANDSEILBA	8422	770	FREILAUFRUECKTRITTBREMSNABEN	8712	340
FOERDERER PNEUMATISCHE	8422	4	FREILEITUNGSISOLATOREN	8525	
FOERDERGERBLAESE F LANDWIRTSCH	8422	410	FREQUENZMASCHINEN	8501	480
FOERDERGERUESTE AUS STAHL	7321	802	FREQUENZREGLER ELEKTRISCHE	9028	81
FOERDERHAESPEL	8422	140	FREQUENZREGLER ELEKTRONISCHE	9028	350
FOERDERKETTEN AUS STAHL	7329	199	FRIESE FUER PARKETT	4413	100
FOERDERMASCHZUGWINDEN BERGB	8422	130	FRISCHBETON	3819	860
FOERDERVORRICHT M KOERB BERGB	8422	714	FRISCHKAESE	0404	
FOERDERVORRICHT M SKIPS BERGB	8422	714	FRISE	5804	
FOERDERWAGEN	8607	200	FRISIERKAEMME	9812	
FOHLENFELLE ROH	4101		FRISURNADELN AUS STAHL	7334	200
FOLIEN AUS ALUMINIUM	7604		FRITEUSEN FUER GROSSKUECHEN	8417	795
FOLIEN AUS BLEI	7804	1	FROMAGE BLEU KAESE	0404	309
FOLIEN AUS GOLD	7107	400	FRONTLADER	8422	
FOLIEN AUS KUNSTSTOFF	39		FROSCHSCHENKEL	0204	920
FOLIEN AUS KUPFER	7405		FROSCHSCHENKEL	1602	590
FOLIEN AUS NICKEL	7503		FROSTSCHUTZEINRICHT EL KFZ	8509	910
FOLIEN AUS PLATIN	7109	170	FROSTSCHUTZMITTELGEM F MOTOREN	3819	520
FOLIEN AUS SILBER	7105	400	FROTTIERBADEMAENTEL F FRAUEN	6102	960
FOLIEN AUS ZINN	8004	1	FROTTIERBADEMAENTEL F MAENNER	6101	972
FOLIEN PCLARISIEREND UNGEFASST	9001	300	FROTTIERGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508	
FOLSAEURE	2938	400	FROTTIERLEDER	4204	812
FONDANTMASSE	1704	402	FRUCHTBONBONS	1704	802
FONDANTTABELIERMASCHINEN	8430	200	FRUCHTGELEES	2005	
FONDANTWAREN	1704	900	FRUCHTMUSE	2005	
FORELLEN	0301	010	FRUCHTPASTEN	2005	
FORELLEN	0301	020	FRUCHTPRESSEN ELEKTR HAUSHALT	8506	509
FORMALDEHYD	2911	120	FRUCHTPRESSEN HAUSHALT NICHTEL	8208	304
FORMALDEHYDTANNIN	3202	000	FRUCHTPRESSEN NICHT F HAUSHALT	8427	002
FORMEN F SCHUHHHERSTELL A HOLZ	4425	992	FRUCHTPELPE	0810	
FORMENOEL	2710	795	FRUCHTPELPE	0811	
FORMGIPS	2520	592	FRUCHTPELPE	2006	
FORMKAESTEN FUER GIESSEREIEN	8460	310	FRUCHTSAEFTE	2007	
FORMMASCHINEN FUER GIESSEREIEN	8456	708	FRUCHTSCHALEN	0813	000
FORMPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459	620	FRUCHTSCHALEN	2004	
FORMSAND	2505	100	FRUCHTSTEINE	1208	500

FRUCHTSTEINE	1404	000	FUTTERMEHLE OHNE ZUSAETZE	1101
FRUCHTWEIN	2207	4	FUTTERMISCHER F LANDWIRTSCH	8428 209
FRUECHTE	08		FUTTERMOEHRENBLAETTER	1210 99
FRUECHTE	12		FUTTERPRESSEN	8425 5
FRUECHTE	20		FUTTERRUEBENBLAETTER	1210 99
FRUECHTE KUENSTLICHE	6702		FUTTERRUEBENSAMEN	1203
FUEHRERHAEUSER F KRAFTFAHRZEUG	8705		GABELN	8214
FUEHRUNGSBAHNSCHLEIFMASCHINEN	8445		GABELRINGSCHLUESSEL	8203 930
FUELLELEMENTE	8503	109	GABELSCHLUESSEL	8203 930
FUELLFEDERHALTER	9803	2	GABELSTAPLER	8707 2
FUELLHALTERFEDERN	9804		GABELWENDER	8425 490
FUELLHOEHENANZEIGER	9024	910	GAENSE	0105
FUELLMASCHINEN FUER FLASCHEN	8419	91	GAENSE	0202 1
FUELLMASSEN F SCHWEISSELEKTROD	3813	910	GAENSEBAELGE	0507 800
FUELLMATERIAL FUER SCHRIFTSATZ	8434	999	GAENSEBAELGE	4101
FUELLMECHANIKEN F FUELLHALTER	9803	712	GAENSEBAELGE	6701 110
FUELLSTANDMESSGERAET M ISCTOP	9020	592	GAENSEFELLE	0507 800
FUELLSTIFTE	9803	3	GAENSEFELLE	6701 110
FUELLVERSCHLIESSMASCH F BEUTEL	8419	91	GAENSEFETT	0205 500
FUGENVERGUSSMASSEN	3212	300	GAENSEFETT	1501 300
FULFATHIAZOL	2936	002	GAENSELEBER	0203
FULMINATE	2844	100	GAENSELEBER	1602 110
FUNGICIDE	3811		GAENSELEBERPASTETE	1602 110
FUNKENSTUERKONDENSATOREN	8518	190	GAENSELEBERWURST	1601 100
FUNKFERNSTEUERUNGSGERAETE	8515	310	GAERKAPPEN A WEICHKAUTSCHUK	4014 982
FUNKMESSGERAETE	8515	380	GAESTEBUECHER	4818 800
FUNKNAVIGATIONSGERAETE	8515	350	GALBANUM	1302 992
FUNKSPRECHGERAETE	8515		GALLAEPFELTANNIN	3202 000
FUNKTELEGRAPHIEGERAETE	8515		GALLE AUCH GETROCKNET	0514 000
FURAZOLIDON	2935	880	GALLEN	1301 009
FURFUROL	2935	110	GALLIUM ROH	8104 940
FURFURYLALKCHOL	2935	150	GALLIUM SCHROTT	8104 940
FURNIERE	4414		GALLIUM VERARBEITET	8104 950
FURNIERMESSERMASCHINEN	8447	700	GALLKETTEN AUS STAHL	7329 192
FURNIERPLATTEN	4415		GALLUSSAEURE	2916 650
FURNIERPRESSEN	8447	910	GALLUSTINTE	3213 190
FURNIERRUNDSCHAELMASCHINEN	8447	700	GALVANO HILFSMITTEL CHEMISCHE	3819 660
FURNIERSCHEREN	8447	700	GALVANOMETER	9028 910
FURON	2935	110	GALVANDOS	8434 319
FUSELEOLE	3819	010	GALVANO TECHNIKGERAETE	8522 934
FUSSAECKE ELEKTRISCHE	9404	904	GAMASCHEN	6406 000
FUSSBALLSCHUHE CBERTEIL LEDER	6402	290	GAMBIR	3201 990
FUSSBODENBELAG M TEXTILUNTERLA	5910		GAMMALEHREN	9020 592
FUSSBODENPFLEGE MITTEL	3405	152	GAMMATRONE	9020 510
FUSSBODENSPACHTELMASSEN	3212	900	GANZGLASSPRITZEN	9017 702
FUSSKISSEN	9404		GANZSTAHLGARNITUREN	8438 322
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	130	GARAGEN AUS STAHLBLECH	7321 808
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	930	GARDEROBENLEISTEN A UNEDL MET	8302 600
FUSSPUDER	3306	910	GARDEROBENSTAEENDER AUS METALL	9403 414
FUSSSTUETZEN	9019	912	GARDINEN FERTIG AUS GEWIRKEN	6005 9
FUTTER FUER TIERE	0705		GARDINEN FERTIGGESTELLT	6202 050
FUTTER FUER TIERE	1210		GARDINENGEWEBE A SYNTH SPINNF	5104 11
FUTTER FUER TIERE	2307		GARDINENSTANGEN	8302 500
FUTTERALE TAESCHNERWAREN	4202		GARDINENSTOFFE GEWIRKT KUENSTL	6001 810
FUTTERBOHNEN	0705		GARDINENSTOFFE GEWIRKT SYNTHET	6001 400
FUTTERDAEMPFER	8417	894	GARNABFAELLE A KUENSTL SPINNST	5603 2
FUTTERERBSEN	0705		GARNABFAELLE A SYNTH SPINNST	5603 1
FUTTERHEFEN	2106	3	GARNABFAELLE AUS BAUMWOLLE	5503 300
FUTTERKALKMISCHUNGEN	2307	909	GARNE A SPINNST KAUTSCH IMPRAE	4006 930
FUTTERLEDER RINDSPALTLEDER	4102	374	GARNE A SPINNST WEICHKAUTSCH	4007 200
FUTTERLEDER SCHAFLER	4103	996	GARNE AUS ASBEST	6813 3
FUTTERLEDER ZIEGENLEDER	4104	998	GARNE AUS BAUMWOLLE	5505

GARNE AUS BAUMWOLLE	5506		GASBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	300
GARNE AUS BOURRETTESEIDE	5006	000	GASDRUCKBEHAELTER AUS ALUMIN	7611	000
GARNE AUS BOURRETTESEIDE	5007	900	GASDRUCKBEHAELTER STAHL	7324	
GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5308		GASDRUCKKABEL	8523	112
GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5310	1	GASERZEUGER FUER WASSERGAS	8403	009
GARNE AUS FLACHS	5403		GASFILTER	8418	8
GARNE AUS FLACHS	5404		GASFLASCHENABSPERRVENTILE	8461	946
GARNE AUS GLASFASERN	7020		GASFLASCHENKARREN	8714	599
GARNE AUS GROBEN TIERHAAREN	5309	100	GASGENERATOREN	8403	00
GARNE AUS GROBEN TIERHAAREN	5310	200	GASGEWEHRE	9305	000
GARNE AUS HANF	5705		GASHEIZDEFEN FUER HAUSHALT	7336	610
GARNE AUS JUTE	5706		GASHEIZSTRAHLER FUER CAMPING	7336	690
GARNE AUS KOKOSFASERN	5707	100	GASHERDE FUER HAUSHALT	7336	5
GARNE AUS KOKOSFASERN	5904	900	GASHOCHDRUCKROHRE AUS STAHL	7318	
GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5101		GASKOCHER AUS STAHL F HAUSHALT	7336	570
GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5103	200	GASKOHLERHERDE FUER HAUSHALT	7336	552
GARNE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5605		GASKOKS	2704	190
GARNE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5606	200	GASKOMPRESSOREN	8411	
GARNE AUS MANILAHANF	5707	990	GASKUEHLSCHRAENKE	8415	210
GARNE AUS PAPIER	5708	000	GASMASKEN	9018	500
GARNE AUS RAMIE	5403		GASPRUEFER ELEKTRISCHE	9028	700
GARNE AUS RAMIE	5404	900	GASPRUEFER ELEKTRONISCHE	9028	584
GARNE AUS ROSSHAAR	5309	200	GASPRUEFER NICHELEKTRISCHE	9025	100
GARNE AUS ROSSHAAR	5310	200	GASREINIGER	8418	8
GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5005		GASREINIGUNGSMASSEN	3804	000
GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5007	900	GASREINIGUNGSMASSEN	3819	260
GARNE AUS SEIDE	5004		GASRUSS	2803	100
GARNE AUS SEIDE	5007	100	GASSPUERGERAETE	9025	100
GARNE AUS SISAL	5707	910	GASSTANDANZEIGER	9024	910
GARNE AUS SPINNST METALLISIERT	5201		GASTRIODEN	8521	289
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5101		GASTURBINEN	8408	3
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5103		GASVERFLUESSIGUNGSAPPARATE	8417	670
GARNE AUS SYNTH SPINNFASERN	5605		GASWANDHEIZDEFEN F BADERAEUME	7336	610
GARNE AUS SYNTH SPINNFASERN	5606	1	GASZAEHLER	9026	10
GARNE AUS WOLLE	5306		GATTERSAEGBLAETTER	8202	934
GARNE AUS WOLLE	5307		GATTERSAEGEN	8447	109
GARNE AUS WOLLE	5310	1	GATTIERUNGSWAAGEN	8420	679
GARNE AUS WOLLE	5310	1	GAZE AUS SEIDE	5009	41
GARNE KUENSTL OD SYNTH TEXTUR	5101		GAZE AUS SEIDE	5009	610
GARNELEN GENIESSBAR	0303	43	GAZELLENFELLE ROH	4101	
GARNELEN GENIESSBAR	1605	309	GAZELLENLEDER	4105	
GARNELEN UNGENIESSBAR	0515	100	GEBAECKFORMMASCHINEN	8430	010
GARNELENMEHL	2301	300	GEBISSE KUENSTLICHE	9019	1
GARNFAERBEMASCHINEN	8440	710	GEBISSSTANGEN	8302	995
GARNNUMMERBESTIMMUNGSWAAGEN	9015	004	GEBLAESE	8411	51
GARNROLLEN A PAPIER OD PAPPE	4820	100	GEBLAESEHAECKSLER	8428	202
GARNROLLEN AUS ALUMINIUM	7616	100	GEBRAUCHSGEGENST A NATURSTEIN	6802	
GARNROLLEN AUS HOLZ	4426	902	GEFAESSE FUER AKKUMULATOREN	8504	5
GARNROLLEN AUS KUNSTSTOFF	3907	840	GEFAESSFOERDEREINRICHT BERGB	8422	714
GARNROLLEN AUS STAHL	7340	570	GEFAESSPROTHESEN	9019	259
GARTENBLANKGLAS	7005	100	GEFANGENENWAGEN SCHIENENGEBUND	8605	009
GARTENBOHNEN	0701	4	GEFLECHTE AUS ALUMINIUMDRAHT	7613	000
GARTENBOHNEN	0705		GEFLECHTE AUS ASBEST	6813	370
GARTENBOHNEN	2002	95	GEFLECHTE AUS FLECHTSTOFFEN	4601	
GARTENSCHEREN	8213	109	GEFLECHTE AUS KUPFERDRAHT	7411	500
GARTENSCHIRM	6601	100	GEFLECHTE AUS NICKELDRAHT	7506	902
GARTENSPATEN	8201	102	GEFLECHTE AUS SPINNSTOFFEN	5807	3
GASANALYSEGERAETE ELEKTRISCHE	9028	700	GEFLECHTE AUS STAHLDRAHT	7327	
GASANALYSEGERAETE ELEKTRON	9028	584	GEFLUEGELFETT	0205	500
GASANALYSEGERAETE NICHELEKTR	9025	100	GEFLUEGELFETT	1501	300
GASANZUENDER	9810	502	GEFLUEGELFLEISCHZUBEREITUNGEN	1602	2
GASBEHAELTER AUS STAHL	7322	050	GEFLUEGELLEBERN	0203	



GEFLUEGELLEBERN	1602	1	GEMUESERUEBENSAMEN	1203	8
GEFLUEGELRUPFMASCHINEN	8428	309	GEMUESESAEFTE	2007	
GEFLUEGELRUPFMASCHINEN	8430	402	GEMUESEALATE M ESSIG ZUBER	2001	906
GEFLUEGELSCHEREN	8213	102	GEMUESESAMEN	1203	8
GEFLUEGELTEILE	0202		GEMUESESCHALEN ALS FUTTER	2306	900
GEFRIERMOEBELBESCHLAEGE	8302	991	GEMUESESCHNEIDER FUER HAUSHALT	8208	304
GEFRIERSCHRAENKE	8415	3	GENERATOREN ELEKTRISCHE	8501	
GEFRIERSCHUTZMITTELGEMISCHE	3819	520	GENERATOREN ELEKTRISCHE	8522	91
GEFRIERTRUHEN	8415	3	GENERATOREN FUER WASSERGAS	8403	009
GEGENLICHTBLENDEN F PHCTOAPP	9007	299	GENERATORGAS	2718	000
GEGENLICHTBLENDEN FUER KINCAPP	9008	290	GENERATORROEHREN	8521	282
GEHAENGE	8302	200	GENEVER	2209	
GEHAEUSE F RUND F U FERNSEHGER	8515	5	GEPAECKTRAEGER F FAHRRAEDE	8712	910
GEHAEUSE FUER FILMKAMERAS	9008	290	GEPAECKTRAEGER F ZWEIRADFHRZ	8712	
GEHEIMRATSKAESE	0404	788	GEPAECKTRAEGER FUER PKW	8706	299
GEHRLADEN OHNE SAEGEBLATT	8204	999	GEPAECKWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	009
GEHSTOCKGRIFFE	6603	10	GERAETESOLATOREN A KERA STOFF	8525	270
GEHSTOECKE	6602	002	GERAETESCHALTER	8519	450
GEHWEGKEHRMASCHINEN	8459	859	GERAETESCHUPPEN AUS STAHLBLECH	7321	808
GEIGEN	9202	102	GERAEUSCHSPANNUNGSMESSER	9028	110
GEIGENKAESTEN AUS HOLZ	4427	900	GERANIOL	2904	350
GEIGER MUELLER ZAEHLERGERAETE	9028	210	GERANIUMOEL	3301	
GEIGER MUELLER ZAEHLROHRE	9029	112	GERANYLACETAT	2914	452
GEKRAETZ	2603		GERANYLFORMIAT	2914	140
GELAENDER AUS ALUMINIUM	7608	902	GERANYLSALICYLAT	2916	570
GELATINE	3503	910	GERBERWOLLE	5301	
GELATINE	3904	909	GERBFETTE	1509	000
GELATINEKAPSELN NICHT GEHAERT	9508	900	GERBRINDEN	1301	00
GELATINEPAPIER	4807	998	GERBSAEUREN	3202	000
GELBBEEREN	1301	003	GERBSTOFFAUSZUEGE PFLANZL	3201	
GELBBEERENAUSZUEGE	3204	130	GERBSTOFFE SYNTHETISCHE	3203	100
GELBHOLZ ZERKLEINERT	1301	001	GERMANIUM ERZE	2601	980
GELBHOLZAUSZUEGE	3204	192	GERMANIUM ROH	8104	310
GELBKLEESAMEN	1203	595	GERMANIUM SCHROTT	8104	310
GELDEINWICKELMASCHINEN	8454	550	GERMANIUM VERARBEITET	8104	330
GELDSCHRAENKE	8303	100	GERMANIUMGLEICHRICHTERDIODEN	8521	5
GELDSCHRANKSCHLCESSER	8301	404	GERMANIUMOXIDE	2828	810
GELDSORTIERMASCHINEN	8454	550	GERSTE	1003	
GELDTASCHEN	4202		GERSTENFLOCKEN	1102	830
GELDZAEHLMASCHINEN	8454	550	GERSTENGRIESS	1102	070
GELEE AUS FRUECHTEN	2005		GERSTENGRUETZE	1102	310
GELENKKETTEN AUS STAHL	7329	1	GERSTENMEHL	1101	530
GELENKKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	619	GERSTENSCHROT	1102	640
GELENKWELLEN FUER MASCHINEN	8463	312	GERUCHVERSCHLUESSE AUS BLEI	7805	000
GEMAELDE	9901	000	GERUESTKONSTRUKTION AUS STAHL	7321	802
GEMUESE FRISCH ODER GEKUEHLT	0701		GESCHAEFTSBUECHER	4818	100
GEMUESE GEFROREN	0702		GESCHIRR AUS ALUMINIUM	7615	1
GEMUESE GETROCKNET	0704		GESCHIRR AUS GEWUEHNLICHEM TON	6912	100
GEMUESE IN SALZLAKE	0703		GESCHIRR AUS GLAS	7013	
GEMUESE MIT ESSIG ZUBEREITET	2001		GESCHIRR AUS HALBPORZELLAN	6912	900
GEMUESE OHNE ESSIG ZUBEREITET	2002		GESCHIRR AUS KUNSTSTOFF	3907	330
GEMUESEBOHNEN	0701	4	GESCHIRR AUS PORZELLAN	6911	
GEMUESEBOHNEN	0705		GESCHIRR AUS STAHL	7338	
GEMUESEBOHNEN	2002	9	GESCHIRR AUS STEINGUT	6912	3
GEMUESEERBSEN	0701	4	GESCHIRR AUS STEINZEUG	6912	20
GEMUESEERBSEN	0705		GESCHIRRE SATTLERWAREN	4201	000
GEMUESEERBSEN	2002	910	GESCHIRRLEDER	4102	339
GEMUESEKONSERVEN	2001		GESCHIRRSPUELMASCHINEN ELEKTR	8419	1
GEMUESEKONSERVEN	2002		GESCHIRRSPUELMASCHINEN NICHTEL	8419	950
GEMUESEPAPRIKA	0701	930	GESCHIRRSPUELMITTEL	3402	705
GEMUESEPAPRIKA	2001	903	GESCHIRRRTUECHER	6202	7
GEMUESERUEBENBLAETTER	2306	900	GESCHOSSE	9307	

GESCHWINDIGKEITSMESSER	9014	252	GEWEBE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5104
GESCHWINDIGKEITSMESSER	9027	3	GEWEBE AUS SYNTH SPINNFASERN	5607
GESELLSCHAFTSSPIELE	9704		GEWEBE AUS WOLLE	5311
GESENKSCHMIEDHAEMMER	8445	8	GEWEBE GUMMIELASTISCHE	5913
GESICHTSPACKUNGEN	3306	982	GEWEBE KAUTSCHUTIERT	5911
GESICHTSPUDER	3306	910	GEWEBE KUNSTSTOFF BESCHICHTET	5908
GESICHTSSAUNEN ELEKTRISCHE	8512	589	GEWEBE KUNSTSTOFFBESCHICHTET	39
GESICHTSWAESSER	3306	299	GEWEBE MIT ASPHALT BESTRICHEN	5912 300
GESTEINSBOHRER	8205		GEWEBE MIT SCHAUMKAUTSCHUK	5911 140
GESTEINSBOHRMASCHINEN	8423	354	GEWEBEFALT U AUFWICKELMASCHINE	8440 853
GESTEINSBOHRMASCHINEN	8449	152	GEWEBEKUNSTLEDER	5908 5
GESTEINSBOHRMASCHINEN	8505	100	GEWEBEREINIGUNGSMASCHINEN	8440 851
GESTELLE FUER NAEHMASCHINEN	8441	17	GEWEHRE	9303 000
GESTELLFOERDEREINRICHT BERGB	8422	714	GEWEHRE	9304 10
GESTELLSCHIENEN FUER SCHIRME	6603	902	GEWEHRE	9305 000
GETRAENKE	22		GEWEIHE	0509
GETRAENKEFLASCHEN AUS GLAS	7010		GEWEIHE	9505
GETRAENKEVERKAUFSAUTOMATEN	8458	004	GEWERBEKUEHLMOEBEL	8415
GETRAENKEZAPFSTELLEN MIT KUEHL	8415	699	GEWICHTE FUER WAAGEN	8420 800
GETREIDE	10		GEWINDEBOHRER	8205
GETREIDE GEROEST KAFFEEMITTEL	2101	102	GEWINDEFRAESMASCHINEN	8445
GETREIDEFLOCKEN	1102		GEWINDELEHREN	9016 710
GETREIDEKEIME	1102	9	GEWINDEROEHRE AUS STAHL	7318
GETREIDEKOERNER ZUBEREITET	2107	100	GEWINDESCHNEIDER ELEKT HANDGEF	8505 714
GETREIDEKOLBEN ZUBEREITET	2107	100	GEWINDESCHNEIDKLUPPEN	8204 402
GETREIDEMAEHER	8425	2	GEWINDESCHNEIDKOEPE SELBSTOEF	8448 109
GETREIDEMEHL	1101		GEWINDESCHNEIDMASCHINEN	8445 930
GETREIDESCHAEL U SPITZMASCHIN	8429	300	GEWINDEWALZ UND ROLLMASCHINEN	8445 950
GETREIDESCHROT	1102		GEWINDEWALZROLLEN BACKEN	8205
GETREIDESTROCH	1209	000	GEWINDEWERKZEUGE	8205
GETREIDESTROCH	1401	700	GEWINDEWERKZEUGHALTER	8204 402
GETRIEBE ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300	GEWIRKE METERW GUMMIELASTISCH	6006 1
GETRIEBE FUER KRAFTWAGEN	8706		GEWIRKE METERW NICHT GUMMIELAS	6001
GETRIEBE FUER MASCHINEN	8463	55	GEWIRKE SYNTH M ELASTOMERFAED	6001 300
GETRIEBEMOTOREN ELEKTRISCHE	8501		GEWIRKE SYNTH SPINNST HOCHFLO	6001 550
GETRIEBECEL	2710	794	GEWUERZE	09
GEWEBE A POLYAETHYLENSTREIFEN	5104	070	GEWUERZMUEHLEN ELEKTR HAUSHALT	8506 502
GEWEBE A POLYPROPYLENSTREIFEN	5104	070	GEWUERZNELKEN	0907 000
GEWEBE AUS ALUMINIUMDRAHT	7613	000	GEWUERZNELKENOEL	3301
GEWEBE AUS ASBEST	6813	36	GEWUERZSOSSEN	2104 100
GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507		GEZEITENSCHREIBER	9014 504
GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508		GICHTSTAUB	2602 100
GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5509		GIESSEREIFORMKAESTEN	8460 310
GEWEBE AUS BOURRETTESEIDE	5010	000	GIESSEREIHILFSMITTEL ANG	3819 840
GEWEBE AUS FEINEN TIERHAAREN	5311		GIESSEREIMODELLE AUS HOLZ	4428 100
GEWEBE AUS FLACHS	5405		GIESSFORMEN F EISEN OD STAHL	8443 5
GEWEBE AUS GROBEN TIERHAAREN	5312	000	GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 570
GEWEBE AUS HANF	5709	000	GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 769
GEWEBE AUS JUTE	5710		GIESSMASCHINEN FUER STAHLWERKE	8443 70
GEWEBE AUS KOKOSFASERN	5711	000	GIESSPFANNEN	8443 300
GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5104		GIESSPFROPFEN AUS UNEDL METALL	8313 900
GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5607		GIFTKOEDER	3811 809
GEWEBE AUS KUPFERDRAHT	7411		GILDABFAELLE	7111 104
GEWEBE AUS METALLGARNEN	5202	000	GILSONITE	2715 000
GEWEBE AUS METALLISTIERT GARNEN	5202	000	GIMPEN	5807 500
GEWEBE AUS NICKELDRAHT	7506	902	GIN	2209 5
GEWEBE AUS PAPIERGARNEN	5712	000	GINSTERFASERN	5704 500
GEWEBE AUS RAMIE	5405		GINSTERSTENGEL	0603
GEWEBE AUS ROSSHAAR	5313	000	GINSTERSTENGEL	1405 00
GEWEBE AUS SCHAPPESEIDE	5009		GIPS	2520 5
GEWEBE AUS SEIDE	5009		GIPSPLATTEN	6810 100
GEWEBE AUS STAHLDRAHT	7327	1	GIPSSTEIN	2520 10

GIPSWAREN	6810		GLASSCHUPPEN	3208	7
GITARREN	9202	902	GLASSEIDE	7020	
GITTER A STAHLDRAHT	7327		GLASSEIDENGeweBE BAENDER	7020	750
GITTER AUS ALUMINIUMDRAHT	7613	000	GLASSEIDENMATTEN	7020	800
GITTER AUS KUPFERDRAHT	7411	500	GLASSEIDENROVINGS	7020	700
GITTER AUS NICKELDRAHT	7506	902	GLASSEIDENSTRAENGE	7020	700
GITTERGEFLECHTE A FLECHTSTOFF	4602		GLASSPANNUNGSPRUEFER	9025	902
GLAESER FUER BRILLEN	7015	002	GLASSPIEGEL	7009	
GLAESER FUER BRILLEN	9001	112	GLASSTAEBE NICHT BEARBEITET	7003	110
GLANZMITTEL FUER KERAMIK EMAIL	3208	50	GLASSTANGEN NICHT BEARBEITET	7003	110
GLANZSTOSSMASCHINEN FUER LEDER	8442	010	GLASSTAPELFASErgeweBE BAENDER	7020	950
GLAS FUER MOSAIKE	7019	910	GLASSTAPELFAERN	7020	9
GLAS IN BROCKEN	7001	200	GLASSTAPELFASERVORGARNE	7020	910
GLAS OPTISCH NICHT BEARBEITET	7018	90	GLASSTEINE	7019	
GLASABFAELLE	7001	100	GLASSTOPFEN	7010	900
GLASAMPULLEN	7017	200	GLASVERSCHLUESSE	7010	900
GLASAugEN	7019	300	GLASWAREN FUER BELEUCHTUNG	7014	
GLASAugEN	9019	210	GLASWAREN FUER HAUSHALT	7013	
GLASAugEN	9702	350	GLASWAREN FUER SIGNALVORRICHT	7014	95
GLASBALLONS	7010		GLASWATTE	7020	300
GLASBAUSTEINE	7016	900	GLASWOLLE	7020	300
GLASDACHKONSTRUKTION AUS ALU	7608	902	GLASZIEHMASCHINEN	8457	102
GLASDACHKONSTRUKTION AUS STAHL	7321	804	GLASZIRNE	7020	
GLASDACHZIEGEL	7016	900	GLATTHAFER SAMEN	1203	592
GLASERKITT	3212	100	GLAUBERSALZ	2838	214
GLASFASERKOKILLEN NICHT TEXTIL	7020	400	GLEICHRICHTER	8501	8
GLASFASERMATRATZEN NICHT TEXTIL	7020	350	GLEICHRICHTERROEHREN	8521	010
GLASFASERMATTEN NICHT TEXTIL	7020	350	GLEICHSTROMGENERATOREN	8501	1
GLASFASERN	7020		GLEICHSTROMMOTOREN	8501	1
GLASFASERPLATTEN NICHT TEXTIL	7020	350	GLEICHSTROMZAEHLER	9026	590
GLASFASERROLLFILZE NICHT TEXTIL	7020	350	GLEISABSCHNITTE AUF SCHWELLEN	8610	002
GLASFASERSCHALEN NICHT TEXTIL	7020	400	GLEISBAUKRANWAGEN	8606	000
GLASFASERSCHAUERE NICHT TEXTIL	7020	400	GLEISBAUMASCHINEN	8423	352
GLASFASERVLIESE NICHT TEXTIL	7020	450	GLEISBETTAUSHUBMASCHINEN	8423	352
GLASFLAKONS	7010		GLEISBETTREINIGUNGSMASCHINEN	8423	352
GLASFLASCHEN	7010		GLEISBREMSEN	8610	004
GLASFLASCHENBLASMASCHINEN	8457	102	GLEISMATERIAL ORTSFESTES	8610	002
GLASFLIESEN	7016	900	GLEISWAAGEN	8420	300
GLASFLOCKEN	3208	7	GLEITLAGER KOMPLETT	8463	380
GLASFORMEN	8460	52	GLEITSCHUTZKETTEN AUS STAHL	7329	300
GLASFRITTE	3208	7	GLIEDER KUENSTLICHE	9019	252
GLASGARNE	7020		GLIEDERBANDFOERDERER	8422	48
GLASGESCHIRR	7013		GLIEDERHEIZKOERPER AUS STAHL	7337	592
GLASGEWEBE	7020		GLIEDERMASSTAEBE	9016	659
GLASGRANALIEN	3208	7	GLIMMER	2526	
GLASKALTBEARBEITUNGSMASCHINEN	8446		GLIMMER	6815	
GLASKOLBEN	7011		GLIMMERABFAELLE	2526	500
GLASKOLBEN	7012		GLIMMERKONDENSATOREN	8518	159
GLASKOLBEN	7017		GLIMMERPAPIER	4807	300
GLASKUEGELCHEN	7019	170	GLIMMERSPALTBLAETTER	6815	100
GLASKUGELN MASSIV NICHT BEARBEITET	7003	150	GLIMMERSPALTFOLIEN	6815	100
GLASKURZWAREN	7019	1	GLIMMLAMPEN	8520	334
GLASLEUCHTEN	7014	91	GLOBEN	4905	100
GLASOEFEN ELEKTRISCHE	8511		GLOCKEN	8311	
GLASOEFEN NICHELEKTRISCHE	8414	950	GLOCKENSPIELE	9206	009
GLASPERLEN	7019	1	GLUCINIUM SIEHE BERYLLIUM	7704	
GLASPRESSMASCHINEN	8457	102	GLUCON DELTA LAKTON	2935	985
GLASPULVER	3208	7	GLUCONSAEURE	2916	310
GLASROEHREN NICHT BEARBEITET	7003	2	GLUECKSPIELTISCHE	9704	950
GLASSAND	2505	100	GLUECKSPIELAUTOMATEN	9704	910
GLASSCHERBEN	7001	100	GLUECKWUNSKARTEN	4909	009
GLASSCHNEIDER	8204	720	GLUECKWUNSKARTEN	4911	992

GLUEHKATHODENSTROMRICHTER	8501	889	GRABEGABELN	8201	400
GLUEHKERZEN	8508	700	GRABENBAGGER	8423	119
GLUEHLAMPEN	8520	1	GRADER	8423	134
GLUEHOEFEN ELEKTRISCHE	8511		GRAESER	0604	
GLUEHOEFEN NICHTELEKTRISCHE	8414	919	GRAESER	1210	99
GLUEHPHOSPHATE	3103	190	GRAESER	1402	909
GLUEHSTRUEMPFE	5914	002	GRAESER	1405	009
GLUEHTOEPFE A HITZEBEST BLECH	7340	997	GRAHAMSALZ	2840	300
GLUKOSE	1702	2	GRANATAEPFEL	0809	900
GLUKOSE	1705	400	GRANIT	2516	
GLUKOSEABLAEFUE	1702	289	GRANIT	6802	
GLUKOSESIROP	1705	400	GRANULIERMASCHINEN PHARMAZ	8459	872
GLUMMERWAREN	6815		GRAPEFRUITS	0802	700
GLUTAMINSAEURE	2923	750	GRAPEFRUITS	2006	
GLUTATHION	2931	804	GRAPEFRUITSAFT	2007	
GLUTENBRCT FUER DIABETIKER	1907	300	GRAPHIT AMORPH	2504	500
GLUTINLEIME	3503	9	GRAPHIT KOLLOID	3801	300
GLUTINLEIME	3506	390	GRAPHIT KRISTALLIN	2504	100
GLYCIN	2923	770	GRAPHIT KUENSTLICH	3801	1
GLYKOKOLL	2923	770	GRAPHITSCHMELZTIEGEL	6903	100
GLYKOLE INHIB. F FROSTSCHUTZ	3819	520	GRASMAEHER	8425	2
GLYKOLSAEURE	2916	410	GRASSAMEN	1203	
GLYKOSIDE	2941		GRASSCHEREN	8201	902
GLYDAXAL NATRIUMBISULFIT	2904	900	GRAUPEN	1102	530
GLYZERIN	1511		GRAUPENMUEHLEN	8429	300
GLYZERINACETAT	2914	390	GRAVIERFRAESMASCHINEN	8445	
GLYZERINMONOLEAT	2914	770	GRAVIERMASCHINEN	8445	
GLYZERINPECH	1517		GRAVIERMASCHINEN	8446	90
GLYZERINSTEARATGEMISCHE EMULG	3819	720	GRAVIERMASCHINEN	8447	
GLYZERINTRINIRAT	2918	200	GRAVIMETER	9014	506
GLYZERINUNTERLAUGEN	1511	104	GREGE	5002	00
GLYZERINWASSER	1511	104	GREIFER F RADIOAKT ST FERNGEST	8422	010
GLYZEROPHOSPHATE	2919	910	GREIFER FUER HEBEZEUGE	8422	880
GLYZEROPHORSAEUREN	2919	910	GREIFERAUFZUEGE F LANDWIRTSCH	8422	7
GLYZYRRHIZIN	2941	300	GREYERZERKAESE	0404	1
GLYZYRRHIZINATE	2941	300	GRIEBEN	2301	100
GNEIS	2516		GRIEBENKUCHEN	2301	100
GNEIS	6802		GRIESS	1102	
GOLD UNBEARBEITET	7107	100	GRIESS UND DUNSTPUTZMASCHINEN	8429	300
GOLD 198	2850	60	GRIFFBRETT F STREICHINSTRUM	9210	309
GOLDAMALGAM	2849	300	GRIFFEL	9805	1
GOLDASCHE	7111	102	GRILLAPPARATE F GROSSKUECHEN	8417	795
GOLDBARSCH	0301	4	GRILLGERAETE FUER HAUSHALT	7336	139
GOLDBARSCH	0302		GRILLGERAETE FUER HAUSHALT	8512	550
GOLDERZE	2601	870	GROSSKAFFEE MASCHINEN	8417	4
GOLDGEKRAETZ	7111	102	GROSSKAFFEE MUEHLEN	8459	472
GOLDHALBZEUG	7107		GROSSKUECHENGESCHIRR ALUMINIUM	7615	1
GOLDLEDER	4108		GROSSKUECHENGESCHIRR NICKEL	7506	904
GOLDLEISTEN AUS HOLZ	4419	802	GROSSKUECHENGESCHIRR ROSTFR ST	7338	454
GOLDMANTEL KNOPFSTIFTZAEHNE	9019	142	GROSSKUECHENHERDE NICHTELEKTR	7336	
GOLDMUNZEN	7201	110	GROSSLOCHBOHRMASCHINEN	8423	354
GOLDMUNZEN	9905	006	GROSSROHRE AUS STAHL	7318	2
GOLDPLATTIERUNGEN	7108	000	GROSSROHRE AUS STAHL	7319	
GOLDPULVER	7107	500	GROSSWASSERZAEHLER	9026	304
GOLDSCHMIEDEWAREN	7113		GROSSWECKER NICHTELEKTRISCH	9104	560
GOLDSCHMUCKWAREN	7112	190	GRUBBER	8424	30
GOLDSCHROTT	7111	104	GRUBENAUSBAU AUS ALUMINIUM	7608	909
GOLDVERBINDUNGEN	2849	590	GRUBENAUSBAU AUS STAHL	7321	50
GOLDWAAGEN	9015	004	GRUBENHOLZ	4403	
GOLFSCHLAEGER	9706	809	GRUBENLOKOMOTIVEN	8602	
GORGONZOLAKAESE	0404	309	GRUBENLOKOMOTIVEN	8603	
GOUDA KAESE	0404	782	GRUBENSICHERHEITSAKKULEUCHTEN	8510	100

GRUBENSICHERHEITSLAMPEN	8307	380	HAARNETZE	6704	900
GRUBENSTEMPEL STAHL HYDRAUL	7321	504	HAAROELE	3306	480
GRUBENSTEMPEL STAHL NICHTHYDR	7321	506	HAARPFLEGEMITTEL	3306	4
GRUBENVENTILATOREN	8411	512	HAARSCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR	8507	302
GRUBENWAGEN	8607	200	HAARSCHNEIDEMASCHINEN NICHTEL	8213	202
GRUENKOHLSAMEN	1203	862	HAARSPANGEN	9812	
GRUETZE	1102		HAARTROCKNER ELEKTRISCHE	8512	31
GRUETZESCHNEIDER	8429	300	HAARWAESSER	3306	299
GUAETHOL	2908	590	HAARWASCHMITTEL	3306	410
GUAJAKOL	2908	510	HABUTAIGEWEBE AUS SEIDE	5009	200
GUAJAKOLPHOSPHATE	2919	910	HABUTAIGEWEBE AUS SEIDE	5009	3
GUANTIDINE	2926	380	HACKMASCHINEN	8424	30
GUANO AUFGESCHLOSSEN	3105		HACKMASCHINEN	8431	410
GUANO ROH	3101	000	HACKMASCHINEN	8447	700
GUARMEHL	1303	590	HACKMESSER	8213	900
GUAVEN	0801	990	HAECKSEL	1209	000
GUELLEWAGEN FUER SCHLEPPERZUG	8714	434	HAECKSELMASCHINEN	8425	802
GUERTEL AUS GEWEBEN	6111	000	HAECKSELMASCHINEN	8428	202
GUERTEL AUS GUMMIELAST GEWIRK	6006	979	HAEHNE ARMATUREN	8461	
GUERTEL AUS KUNSTSTOFF	3907	459	HAEKELMASCHINENNADELN	8438	549
GUERTEL AUS LEDER	4203	510	HAEKELNADELN AUS ALUMINIUM	7616	910
GUERTEL MEDIZINISCH	9019	914	HAEKELNADELN AUS KUNSTSTOFF	3907	999
GUERTELEINLAGEBAENDER A GEWEBE	6205	100	HAEKELNADELN AUS STAHL	7333	902
GUERTELRADANHAENGEGALZEN	8423	320	HAEKELSPITZEN	5809	
GUETERWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607		HAEMATITROHEISEN	7301	2
GUMPEN NATUERLICHE	1302	9	HAEMMER AUS HOLZ	4425	912
GUMMI ARABICUM	1302	910	HAEMMER AUS KAUTSCHUK	4014	982
GUMMIARABICUMKLEBSTOFFE	3506		HAEMMER AUS METALL	8204	500
GUMMIBONBONS	1704	602	HAEMMER FUER KLAVIERE	9210	204
GUMMIDRUCKTUECHER	4008	170	HAEMMERMASCHINEN	8445	8
GUMMIDRUCKTUECHER	4014	982	HAENDETROCKNER ELEKTRISCHE	8512	589
GUMMIDRUCKTUECHER	5917	104	HAENGEMATTEN AUS BINDFAEDEN	5905	9
GUMMIGUT	1302	992	HAENGEMATTEN AUS GEWEBEN	6204	
GUMMIHARZE	1302	992	HAEPEN	8201	50
GUMMIKNUEPPEL	9305	000	HAERTEKAESTEN A HITZEBEST BLEC	7340	997
GUMMILOESUNG	3506	390	HAERTEKESSEL F MARGARINEFABRIK	8417	730
GUMMILOESUNG	4006	100	HAERTEPRUEFMASCHINEN F METALLE	9022	150
GUMMISCHUHE	6401	2	HAERTERGEMISCHE F KUNSTSTOFFE	3819	580
GUMMISTRUEMPFE	6006	972	HAEUTEMESSMASCHINEN	9016	759
GUMMIUMSPINNMASCHINEN	8437	509	HAFER	1004	
GURKEN	0701	8	HAFER GESTUTZT	1102	230
GURKEN	0703	500	HAFERFLOCKEN	1102	840
GURKEN	2001	901	HAFERGRIESS	1102	090
GURKENSAMEN	1203	862	HAFERGRUETZE	1102	330
GURTBANDFOERDERER	8422	48	HAFERKAKAO	1806	999
GURTWEBMASCHINEN	8437	110	HAFERMEHL	1101	550
GUSSGLAS NICHT BEARBEITET	7004		HAFERSCHROT	1102	660
GUTTAPERCHA	4001	600	HAFNIUM ROH	8104	360
GYMNASTIKGERAEETE	9706	100	HAFNIUM SCHROTT	8104	360
GYMNASTIKSCHUHE OBerteil LEDER	6402	290	HAFNIUM VERARBEITET	8104	380
HAARDAMPFGERAETE ELEKTRISCHE	8512	330	HAGEBUTTEN	0809	900
HAARENTFERNUNGSMITTEL	3306	982	HAKEN AUS ALUMINIUM	7616	290
HAARERSATZ	6704		HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7331	962
HAARFAERBEMITTEL	3306	480	HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7332	
HAARFESTIGER	3306	480	HAKEN AUS KUPFER	7414	000
HAARFILZE	5902		HAKEN AUS NICKEL	7506	190
HAARFILZE	5917		HAKEN AUS STAHL F DACHZIEGEL	7340	730
HAARFILZHUETE	6503		HAKEN AUS ZINK	7906	000
HAARFILZHUTSTUMPEN	6501	100	HAKEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309	
HAARGARNTTEPPICHE	5802		HAKEN FUER HANDTUECHER	8302	600
HAARNADELN AUS STAHL	7334	200	HAKENNAEGEL	7331	972
HAARNETZE	6505	500	HALBHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	2

HALBLEINEN UEBERWIEG A BAUMW	5509		HANDSCHUHE AUS LEDER	4203	2
HALBLEINEN UEBERWIEG A FLACHS	5405	5	HANDSCHUHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	1
HALBLEITER	8521	5	HANDSCHUHLEDER	4103	994
HALBLEITERGLEICHRICHTERGERAETE	8501	886	HANDSCHUHLEDER	4104	996
HALBLEITERWECHSELRICHTER	8501	886	HANDSIEBE	9606	00
HALBPORTALDREHKRANE	8422	360	HANDSTAPLER	8422	8
HALBSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	5	HANDSTEMMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	712
HALBSTIEFEL GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		HANDSTEMPEL	9807	
HALBSTIEFEL GANZ AUS KUNSTST	6401		HANDSTICKEREIEN	5810	
HALBSTOFF AUS BAUMWOLLINTERS	4701	910	HANDSTRICKGARNE A KUENST SPINN	5606	200
HALBZELLSTOFF	4701	120	HANDSTRICKGARNE A SYNTH SPINN	5606	1
HALBZELLSTOFFPAPIER	4801	750	HANDSTRICKGARNE AUS BAUMWOLLE	5506	902
HALLEN AUS ALUMINIUM	7608	200	HANDSTRICKGARNE AUS WOLLE	5310	1
HALLEN AUS STAHL	7321	400	HANDSTRICKMASCHINEN U APPARATE	8437	31
HALLGENERATOREN	8521	580	HANDSTUECKE F DENTALBOHRMASCH	9017	396
HALMTEILER F ERNTEBERGUNGMASCH	8425	900	HANDTASCHEN	4202	
HALOGENE	2801		HANDTEPPICHKEHRER	8440	859
HALSTUECHER GEWEBT	6105		HANDTRANSPORTFAHRZEUGE	8714	59
HALSTUECHER GEWEBT	6106		HANDTRANSPORTKARREN	8714	59
HALSTUECHER GEWIRKT	6005	8	HANDTUECHER	6202	7
HALTER FUER KARCSERIEFEILEN	8204	999	HANDTUECHER AUS PAPIER	8421	250
HALTEVORRICHTUNGEN F MIKROPHON	8514	204	HANDWERKERNAEHMASCHINEN	8441	14
HAMMEL	0104		HANF CANNABIS SATIVA	5701	200
HAMMERMUEHLEN FUER FARBERDEN	8456	409	HANF NEUSEELAENDISCHER	5704	500
HANDARBEITSGARNE	50		HANFABFAELLE	5701	500
HANDARBEITSGARNE	57		HANFGARNE	5705	
HANDARBEITSGARNE AUS WOLLE	5310	1	HANFGeweBE	5709	000
HANDBANDSAEGEN ELEKTRISCHE	8505	712	HANFSAMEN	1201	
HANDBETONEISENBIEGER	8445	842	HANFWERG	5701	500
HANDBETONEISENSCHEREN	8445	862	HANTELN	9706	100
HANDBLECHSCHEREN ELEKTRISCHE	8505	714	HARFEN	9201	900
HANDBLECHSCHEREN NICHTELEKTR	8203	992	HARMONIEN	9203	900
HANDBOHRMASCHINEN DRUCKL BETR	8449	1	HARNSTOFF	3102	150
HANDBOHRMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	100	HARNSTOFF	3102	800
HANDBOHRMASCHINEN NICHTELEKTR	8204	409	HARNSTOFFHARZE	3901	
HANDDRILLMASCHINEN	8424	50	HARPUNENKANONEN	9304	909
HANDFEUERLOESCHER	8421	912	HARTBLEI	7801	150
HANDGEBLAESE ELEKTRISCHE	8505	750	HARTKARAMELLEN	1704	802
HANDHEBELBLECHSCHEREN	8445	862	HARTKAUTSCHUKKAEMME	9812	100
HANDHEBELFRAESMASCHINEN	8445		HARTKAUTSCHUKPLATTEN	4015	100
HANDHEBELLOCHSTANZEN	8445	870	HARTKAUTSCHUKROHRE -STREIFEN	4015	100
HANDHEBELMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505	712	HARTKAUTSCHUKSTAEBE -PROFILE	4015	100
HANDHUBBRUELLER	8714	592	HARTKAUTSCHUKWAREN	4016	000
HANDHUBWAGEN NIEDERHUBWAGEN	8714	592	HARTMETALLFORMSTUECKE F WERKZ	8207	009
HANDKETTENFRAESMASCHINEN ELEKT	8505	712	HARTMETALLMISCHUNGEN UNGESINT	3819	220
HANDKETTENSAEGEN M ELEKTROMOT	8505	712	HARTMETALLPLAETTCHEN F WERKZ	8207	009
HANDKETTENSAEGEN M VERERER MOTCR	8449	302	HARTMETALLSPITZEN F WERKZEUGE	8207	009
HANDKOFFER	4202		HARTPAPIERFAESSER	4816	986
HANDKREISSAEGEN ELEKTRISCHE	8505	712	HARTPARAFFIN	2713	902
HANDMIXER ELEKTRISCHE	8506	504	HARTPLATTEN AUS HOLZfasERN	4809	
HANDNETZE ZUM FISCHEN	9707	999	HARTWEIZEN	1001	5
HANDPOLIERMASCHINEN ELEKTR	8505	7	HARTZINK	2603	110
HANDSAEGEBLAETTER F HOLZBEARB	8202	936	HARZE NATUERL MODIFIZIERT	3905	
HANDSAEGEGERAETE	8201	909	HARZE NATUERL NICHT MODIFIZ	1302	
HANDSAEGEN	8202	1	HARZERKAESE	0404	789
HANDSCHERAPPARATE ELEKTRISCHE	8507	304	HARZESTER	3905	20
HANDSCHERAPPARATE NICHTELEKTR	8213	202	HARZFACKELN	3608	900
HANDSCHLEIFMASCHINEN ELEKTR	8505	7	HARZKITTE	3212	300
HANDSCHLEIFMASCHINEN NICHTELEK	8204	300	HARZOELE	3808	300
HANDSCHUHE A STAHL Z SCHEUERN	7339	000	HARZPECH	3810	000
HANDSCHUHE AUS GEWEBEN	6110	000	HARZSAEUREN	3808	
HANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002		HARZSEIFEN	3401	

HARZEMENT	3212	300	HAUTCREMES	3306	930
HASELNUESSE	0805	9	HAUTEMULSIONEN	3306	930
HASEN	0106	9	HAUTLEIM	3503	982
HASEN	0204		HAUTLEIM	3506	390
HASENFELLE ROM	4301	119	HAUTDELE	3306	930
HASENFELLE ZUGERICHTET	4302	110	HAUTPULVER AUCH CHROMIERT	3504	000
HASENHAARE	5302	97	HAUTSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001	990
HASPELNASCHEN FUER TEXTILIEN	8436	930	HAUTWOLLE	5301	
HASPELSEIDENGARNE	5004		HAVARTIKAESE	0404	788
HASPELSEIDENGARNE	5007	100	HEBEBUECKE	8422	2
HAUER	8201	502	HEBEBUEHNEN F KFZ WERKSTAEETEN	8422	210
HAUSAPOTHEKEN GEFUELLT	3005	900	HEBEBUEHNEN NICHT F KFZ WERKST	8422	070
HAUSENBLASE	3503	100	HEBEKOEPFER ELEKTROMAGNETISCHE	8502	500
HAUSGEFLUEGEL	0105		HEBELSCHALTER	8519	329
HAUSGEFLUEGEL	0202		HEBEPONTONS	8903	994
HAUSHALTBEHAELTER FUER HEIZOEL	7322	394	HEBEWERKE FUER FLUESSIGKEITEN	8410	800
HAUSHALTKAFFEEMASCHINEN ELEKTR	8512	560	HEBEZUEGE	8422	
HAUSHALTPAPIER GEKREPPT	4805	302	HECHTE	0301	
HAUSHALTSARTIKEL A AND KERAMIK	6912		HECHTE	0302	
HAUSHALTSARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	1	HECKBAGGER	8423	358
HAUSHALTSARTIKEL AUS GLAS	7013		HECKENSCHEREN ELEKTRISCHE	8505	750
HAUSHALTSARTIKEL AUS HCLZ	4424	000	HECKENSCHEREN NICHELEKTRISCHE	8201	800
HAUSHALTSARTIKEL AUS KUNSTSTOF	3907	330	HEFEAUTOLYSATE	2107	802
HAUSHALTSARTIKEL AUS KUPFER	7418	20	HEFEN	2106	
HAUSHALTSARTIKEL AUS NICKEL	7506	904	HEFTAPPARATE FUER BUEROZWECKE	8454	592
HAUSHALTSARTIKEL AUS PORZELLAN	6911		HEFTECKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8305	909
HAUSHALTSARTIKEL AUS STAHL	7338		HEFTKLAMMERN F BUEROHEFTGERAET	8305	200
HAUSHALTSCHEREN	8212	000	HEFTKLAMMERN FUER HEFTMASCHINE	7331	950
HAUSHALTSEINMACHGLAESER	7013	100	HEFTMASCHINEN F BUCHBINDEREIEN	8432	002
HAUSHALTSGASZAEHLER	9026	104	HEFTPISTOLEN DRUCKLUFTBETRIEB	8449	154
HAUSHALTSGERAETE ELEKTROMECHAN	8506		HEFTPISTOLEN MIT FEDERDRUCK	8204	996
HAUSHALTSGESCHIRR ROSTFR STAHL	7338	454	HEFTRANDLOCHER	8454	594
HAUSHALTSHERDE ELEKTRISCH	8512	5	HEIDELBEEREN	0808	350
HAUSHALTSSCHEREN NICHELEKTRISCH	7336		HEIDELBEEREN	0810	18
HAUSHALTSKERNSEIFE	3401	409	HEIDELBEEREN	0811	600
HAUSHALTSKOCHGERAETE ELEKTR	8512	5	HEIDELBEEREN	0812	800
HAUSHALTSKONSERVENGLAESER	7013	100	HEILBUTT	0301	4
HAUSHALTSKUEHLSCHRAENKE	8415		HEILBUTT	0302	
HAUSHALTSNAEMMASCHINEN	8441	1	HEILBUTTLEBEROEL	1504	1
HAUSHALTSREINIGUNGSMITTEL	3402	706	HEILKRAEUTER	1207	
HAUSHALTSSTAUBSAUGER	8506	100	HEILPFLANZEN	1207	
HAUSHALTSSWAAGEN	8420	100	HEIMTONBANDGERAETE	9211	50
HAUSHALTSSWAESCHE	6202		HEIMTROCKENHAUBEN ELEKTRISCHE	8512	312
HAUSHALTSTEEMASCHINEN ELEKTR	8512	560	HEISKISSEN ELEKTRISCHE	9404	904
HAUSJACKEN AUS GEWEBEN	6101	9	HEISSLEITER	8519	810
HAUSJACKEN AUS GEWEBEN	6102	9	HEISSLUFTERZUEGER AUS STAHL	7337	900
HAUSKANINCHEN	0106	100	HEISSLUFTSCHWEISSAPP F KUNSTST	8450	009
HAUSKANINCHENFLEISCH	0204	100	HEIZAPPARATE HAUSHALT KUPFER	7417	
HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6101	9	HEIZAPPARATE HAUSHALT STAHL	7336	
HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6102	9	HEIZAPPARATE NICHT F HAUSHALT	8417	
HAUSSCHAFEN	0104	1	HEIZDECKEN ELEKTRISCHE	6201	100
HAUSSCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		HEIZDECKEN ELEKTRISCHE	9404	902
HAUSSCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		HEIZGERAETE ELEKTR RAEME	8512	2
HAUSSCHUHE OBERTHEIL KUNSTSTOFF	6402	710	HEIZKESSEL F WARMWASSERHEIZUNG	7337	
HAUSSCHUHE OBERTHEIL LECHE	6402	400	HEIZKOEPPER ZENTRALHEIZ STAHL	7337	5
HAUSSCHUHE OBERTHEIL SPINNSTOFF	6402	65	HEIZLEITERBAENDER	7374	592
HAUSTAUBENFLEISCH	0204	100	HEIZLEITERBAENDER	7503	152
HAUSVERKLEIDUNGEN AUS STAHL	7321	808	HEIZLEITERDRAHT	7376	194
HAUSWASSERKLEBENKRAFTPUMPEN	8410	614	HEIZLEITERDRAHT	7502	551
HAUSWASSERZAEHLER	9026	302	HEIZOEL	2710	
HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL A STAHL	7338		HEIZPATRONEN ELEKTRISCHE	8512	609
HAUSZIEGEN	0104	2	HEIZSONNEN	8512	252

HEIZUNGSDROSSELKLAPPEN	8461	942	HIMBEEREN	0808	494
HEIZUNGSREGULIERVENTILE	8461	942	HIMBEEREN	0810	18
HEIZWIDERSTAENDE A KOHLE GRAPH	8524	300	HIMBEEREN	0811	994
HEIZWIDERSTAENDE M METALLWEND	8512	609	HIMBEEREN	2006	
HEKTOGRAPHEN	8454	310	HIMBEERSAFT	2007	
HELIOTROPIN	2911	850	HIMMELSGLOBEN GEDRUCKT	4905	100
HELIUM	2804	300	HINTERACHSAGGREGATE FUER KFZ	8706	350
HEMDEINSAETZE	6108	000	HINWEISSCHILDER A UNEDL METALL	8314	
HEMLOCKRINDE	1301	009	HIRSCHFELLE ROH	4101	
HEPARIN	3906	909	HIRSCHLEDER	4105	
HEPTYLALKOHOL	2904	270	HIRSE	1007	9
HERBICIDE	3811	70	HISTIDIN	2935	984
HERBSTRUEBEN	0701	590	HOBBOCKS AUS STAHLBLECH	7323	272
HERBSTRUEBENSAMEN	1203	862	HOBEL	8204	600
HERDBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302	992	HOBELBAENKE AUS HOLZ	4428	799
HERDE ELEKTRISCHE	8512	5	HOBELBANKHAKEN	8204	109
HERDE NICHELEKTRISCHE	7336		HOBELBANKSPINDELN	8204	109
HERINGE	0301	2	HOBELEISEN	8204	600
HERINGE	0302		HOBELKAESTEN AUS HOLZ	4425	999
HERINGE	1604	5	HOBELMASCHINEN	8445	4
HEROIN	2942	194	HOBELMASCHINEN	8447	400
HERRENANZUEGE AUS GEWEBEN	6101	5	HOCHDRUCKKOLBENHANDPUMPEN	8410	210
HERRENHOSEN AUS GEWEBEN	6101	6	HOCHDRUCKKOLBENHANDPUMPEN	8410	259
HERRENHUETE AUS FILZ	6503		HOCHFREQUENZGENERATOREN MESSZW	8522	919
HERRENMAENTEL AUS GEWEBEN	6101	4	HOCHFREQUENZINDUSTRIEGENERATOR	8522	912
HERRENNACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	3	HOCHFREQUENZKABEL	8523	
HERRENOBERHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	1	HOCHFREQUENZLEITUNGEN	8523	804
HERRENOBERHEMDEN AUS GEWEBEN	6004		HOCHFREQUENZSCHWEISSGERAETE KST	8511	602
HERRENOBERKLEIDUNG A GEWEBEN	6101		HOCHGLANZPLATTEN F TROCKENPRES	9010	902
HERRENOBERKLEIDUNG A GEWEBEN	6005		HOCHGLANZPRESSEN F PHOTOLABOR	9010	90
HERRENSCHIRME	6601	90	HOCHHUBKRAFTKARREN	8707	2
HERRENSCHLAFANZUEGE AUS GEWEBE	6103	3	HOCHHUBWAGEN OHNE FAHRANTRIEB	8422	8
HERZKLAPPEN KUENSTLICHE	9019	259	HOCHOFENSCHLACKE	2602	9
HERZLUNGENMASCHINEN	9017	907	HOCHOFENSCHLACKENWAGEN SCHIENE	8607	802
HERZSCHRITTMACHER	9019	510	HOCHOFENSTAUB	2602	100
HESPERIDIN	2941	900	HOCHOFENZEMENT	2523	400
HEU	1210	994	HOCHSEESCHLEPPER	8902	102
HEU UND STROHPRESSEN	8425	5	HOCHSPANNUNGSGLEICHRICHTERROEH	8521	010
HEUGABELN	8201	400	HOCHSPANNUNGSLEUCHTROEHREN	8520	310
HEUMESSER	8201	700	HOCHSPANNUNGSLEUCHTSTOFFROEHR	8520	310
HEUWENDER	8425	4	HOCHSPANNUNGS SCHUETZE	8519	120
HEUWERBUNGSMASCHINEN	8425	4	HOCHSPANNUNGS SICHERUNGEN	8519	060
HEUZLUEFTER ELEKTRISCHE	8512	230	HOCHSPANNUNGS STECKVORRICHTUNG	8519	120
HEXACHLORAETHAN	2902	292	HOCHSTROMGLEICHRICHTERROEHREN	8521	010
HEXACHLORCYCLOHEXAN	2902	810	HOCHVERZUGSRIEMCHEN	4204	812
HEXAKONTANE	2901	1	HOECHSTFREQUENZROEHREN	8521	210
HEXAMETHYLENDIAMIN	2922	210	HOECKERPAPPE ZUR EIERVERPACK	4821	500
HEXAMETHYLENDIAMINSALZE	2922	210	HOEHNATHUNGSGERAETE	9018	500
HEXAMETHYLENGLYKOL	2904	650	HOEHNMESSER FUER AERONAUTIK	9014	252
HEXAMETHYLENTETRAMANDELAT	2926	390	HOERNCHENWICKELMASCHINEN	8430	010
HEXAMETHYLENTETRAMIN	2926	350	HOHLBOHRERSTAEBE AUS STAHL	7310	180
HEXAMETHYLENTETRAMIN AUFGEMACH	3608	900	HOHLBOHRERSTAEBE AUS STAHL	7363	292
HEXAN	2711	9	HOHLBOHRERSTAEBE AUS STAHL	7373	
HEXAN	2901	1	HOHLKAMMERREIFEN A WEICHKAUTSC	4011	100
HEXANITRCDI PHENYLAMIN	2922	610	HOHLKUGELN AUS GLAS	7015	009
HEXANITROMANNIT	2918	200	HOHLKUGEL SEGMENTE AUS GLAS	7015	009
HEXOGEN	2926	370	HOHLNADELN MEDIZINISCHE	9017	902
HEXYL	2922	610	HOHLNIETE AUS UNEDLEN METALLEN	8309	502
HEXYLENGLYKOL	2904	640	HOHLSTAEBE AUS GOLD	7107	300
HF DIODEN	8521	550	HOHLSTAEBE AUS PLATIN	7109	150
HILFSMITTEL F GALVANOTECHNIK	3819	660	HOHLSTAEBE AUS SILBER	7105	300
HILFSRELAIS	8519	240	HOHLSTANGEN AUS ALUMINIUM	7606	



HOHLSTANGEN AUS BLEI	7805	000	HOLZTEEROELE	3809	800
HOHLSTANGEN AUS BRONZE	7407		HOLZTERPENTINOEL	3807	992
HOHLSTANGEN AUS DELTAMETALL	7407		HOLZTROEGE	4422	109
HOHLSTANGEN AUS KUPFER	7407		HOLZWOLLE	4412	100
HOHLSTANGEN AUS MAGNESIUM	7702	150	HOLZWOLLEPLATTEN ZEMENTGEBUND	6809	000
HOHLSTANGEN AUS MESSING	7407		HOLZWOLLESCHEIDEMASCHINEN	8447	700
HOHLSTANGEN AUS MOLYBDAEN	8102	900	HOLZWOLLESEILE	4412	100
HOHLSTANGEN AUS NICKEL	7504	1	HOLZZELLSTOFF	4701	
HOHLSTANGEN AUS TANTAL	8103	900	HOMATROPIN	2942	896
HOHLSTANGEN AUS TOMBAK	7407		HOMOGENISIERMASCH UNIV VERWEND	8459	871
HOHLSTANGEN AUS WOLFRAM	8101	900	HOMOGENISIERMASCHINEN F MOLKER	8426	300
HOHLSTANGEN AUS ZINK	7904	000	HONAHLEN	8448	108
HOHLSTANGEN AUS ZINN	8005	100	HONANGEWEBE AUS SEIDE	5009	200
HOLZ FUER FASSREIFEN	4409	909	HONANGEWEBE AUS SEIDE	5009	3
HOLZ VERGUETET	4417	000	HONIG KUENSTLICHER	1702	500
HOLZABSATZHERSTELLUNGSMASCHINE	8447	980	HONIG NATUERLICHER	0406	000
HOLZBARACKEN	4423	300	HONIGKUCHEN	1908	100
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN KOMB	8447	0	HONIGPRESSEN	8428	309
HOLZBIEGEMASCHINEN	8447	910	HONIHABEN KUENSTLICHE	9508	100
HOLZBOTTICHE	4422	109	HONMASCHINEN	8445	
HOLZBRETTER ZERBROCHENE	4401	902	HOPFEN	1206	
HOLZBRUECKEN	4423	300	HOPFENAUSZUG	1303	160
HOLZDRAHT	4411	000	HOPFENMEHL	1206	90
HOLZEIMER	4422	109	HORDENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	599
HOLZESSIGSAEURE ROH	2914	170	HORIZONTALGATTER	8447	109
HOLZFAESSER BOETTCHERWARE	4422	10	HORIZONTE KUENSTLICHE	9014	252
HOLZFASERPLATTEN	4809		HORMONE	2939	
HOLZFRIESE	4419		HORMONE GONADOTROPE	2939	510
HOLZFURNIERE	4414		HORMONPRAEPARATE	3003	
HOLZGEIST	3809	500	HORN VON TIEREN	0509	
HOLZHACKSPAENE	4401	909	HORN VON TIEREN	9505	
HOLZHAEUER	4423	300	HORNKAEMME	9812	900
HOLZHOBELSPAENE	4401	909	HORNKLEESAMEN GEMEINER	1203	596
HOLZKOFFER	4428	792	HORN SCHOTENKLEESAMEN	1203	596
HOLZKOHLE	4402	000	HORN SPAENE	0509	009
HOLZKOHLENROEISEN	7301	2	HOSEN AUS GEWEBEN FUER FRAUEN	6102	9
HOLZKONSTRUKTIONEN	4423	300	HOSEN AUS GEWEBEN FUER MAENNER	6101	6
HOLZLEISTEN	4419		HOSEN AUS GEWIRKEN	6005	6
HOLZMEHL	4412	300	HOSENANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	7
HOLZNAEGEL	4411	000	HOSENTRAEGER	4203	590
HOLZOEEL	1507	102	HOSENTRAEGER	6109	800
HOLZPFAEHLE GESPALTEN	4409	902	HOSTIEN	1906	000
HOLZPFLASTERKLOETZE	4406	000	HOTELGESCHIRR AUS KUPFER	7418	20
HOLZPFLOECKE	4409	902	HOTELGESCHIRR AUS NICKEL	7506	904
HOLZRAHMEN	4420	000	HOTELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911	
HOLZSCHLEIFER	8431	410	HOTELGESCHIRR AUS ROSTFR STAHL	7338	454
HOLZSCHLIFF	4701	020	HOURLDIS AUS GEWOEHNlichem TON	6904	130
HOLZSCHRAUBEN AUS STAHL	7332	750	HUBBRUECKEN AUS STAHL	7321	100
HOLZSCHRAUBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8445		HUBKOLBENVAKUUMPUMPEN	8411	210
HOLZSCHUHE	6403	000	HUBSAEGEMASCHINEN	8445	4
HOLZSCHUHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980	HUBSCHRAUBER	8802	3
HOLZSCHUPPEN	4423	300	HUEFTFORMER	6109	300
HOLZSCHUTZMITTEL	2707	950	HUEFTGUERTEL	6109	300
HOLZSCHUTZMITTEL	3209		HUEFTMIEDER	6109	300
HOLZSCHUTZMITTEL	3811	806	HUEHNER	0105	
HOLZSCHWARTEN	4401	902	HUEHNER	0207	0
HOLZSOHLENHERSTELLUNGSMASCHINE	8447	980	HUEHNEREIER	0405	1
HOLZSPAN	4409	909	HUEHNEREIWISS	3502	
HOLZSPANPLATTEN	4418	1	HUELSEN A ALU F TEXTILIND	7616	100
HOLZSPANSCHNEIDEMASCHINEN	8447	700	HUELSEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840
HOLZSPREISSEL	4401	902	HUELSEN A STAHL F TEXTILIND	7340	570
HOLZTEERE	3809	100	HUELSEN FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448	104

HUELSENFRUCHTMEHL	1103	HYGIENEARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	500	
HUELSENFRUECHTE TROCKENE	0705	HYGIENEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390	
HUELSENFRUECHTE TROCKENE	2002	HYGIENEARTIKEL AUS KUPFER	7418	900	
HUETE AUS FILZ	6503	HYGIENEARTIKEL AUS STAHL	7338		
HUETE AUS GEFLECHTEN	6504	HYGIENEPAPIER GEKREPPT	4805	302	
HUETE AUS GEWEBEART STROHSTOFF	6506	909	HYGROMETER	9023	300
HUETE AUS SPINNSTOFF STUECKEN	6505	HYOSCIN	2942	898	
HUETE AUS STROH OD BAST	6504	HYPOPHYSENVORDERLAPPENHORMONE	2939	5	
HUETE GEWIRKT	6505	IGNITRONE	8521	010	
HUETTENKOKS	2704	190	ILLUSTRIERTE	4902	009
HUETTENKRANE	8422	310	ILMENIT	2601	820
HUETTENSALZ	2501		IMIPRAMINHYDROCHLORID	2935	870
HUETTENWEICHBLEI	7801	132	IMPFSTOFFE	3002	1
HUETTENWOLLE	6807	100	IMPRAEGNIERMASCHINEN F PAPIER	8431	510
HUETTENZINK	7901	114	IMPRAEGNIERMASCHINEN FUER HOLZ	8459	780
HUFE	0509		IMPRAEGNIERUNGSMITT F SPINNST	3812	210
HUFKLINGEN	8204	999	IMPULSZAehler ELEKTROMAGNET	9027	104
HUFMESSER	8204	999	IMPULSZAehler ELEKTRONISCHE	9028	589
HUFNAEGEL AUS STAHLDRAHT	7331	969	INDENHARZE	3902	940
HUFRAEUER	8204	999	INDIGO NATUERLICHER	3205	500
HUFSTOLLEN OHNE GEWINDE	7331	9	INDIUM ROH	8104	940
HUMMERN	0303	2	INDIUM SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104	940
HUMMERN	0515	309	INDIUM VERARBEITET	8104	950
HUMMERN	1605	302	INDOL	2935	270
HUMUSDUENGER	3105		INDUKTIONSANL F MATERIALBEHANDL	8511	260
HUNDEFELLE ROH	4101		INDUKTIONSOEFEN	8511	22
HUNDEHAARE	5302		INDUKTIONSSCHMELZOEUFEN	8511	222
HUNDEKUCHEN	2307		INDUSTRIEDIAMANTEN	7102	
HUNDSROBBERFELLE ROH	4301	230	INDUSTRIEKERNSEIFE	3401	404
HUNDSROBBERFELLE ZUGERICHTET	4302	230	INDUSTRIEKONSERVENGLAESER	7010	500
HUPEN ELEKTRISCHE FUER KFZ	8509	300	INDUSTRIENAEMHMASCHINEN	8441	14
HUSTENBONBONS	1704		INDUSTRIEOEFEN ELEKTRISCHE	8511	
HUTBEZUEGE	6507	909	INDUSTRIEOEFEN NICHELEKTR	8414	
HUTHAKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302	600	INDUSTRIEREINIGER	3402	708
HUTMACHERFORMEN	8439	000	INDUSTRIESEIFEN	3401	404
HUTMASCHINEN	8439	000	INFRAROTBESTRAHLUNGSGERAET MED	9017	212
HUTPLATTEN AUS FILZ	6501		INFRAROTKOPIERAPPARATE	9010	320
HUTSCHACHTELN	4202		INFRAROTLAMPEN	8520	550
HUTSTAENDER AUS METALL	9403	414	INFRAROTTROCKENOEUFEN ELEKTR	8511	244
HUTSTUMPEN AUS FILZ	6501		INFUSIONSGERAETE	9017	904
HUTSTUMPEN AUS KUNSTSTROH	6502	800	INGOTS AUS EISEN ODER STAHL	7306	200
HUTSTUMPEN AUS STROH OD BAST	6502	100	INGOTS AUS EISEN ODER STAHL	7361	
HUTUNTERFORMEN	6507	909	INGOTS AUS EISEN ODER STAHL	7371	
HYAZINTHEN	0601		INGWER	0910	500
HYAZINTHEN	0603		INGWER	2004	100
HYBRIDMAIS	1005		INGWER	2006	
HYDANTOIN	2925	490	INHALIERGERAETE	9018	300
HYDRAULIKFLUESSIGKEITGEMISCH	3819	380	INKARNATKLEESAMEN	1203	539
HYDRAZIN	2828	050	INNENBLASEN FUER SPORTBAELLE	9706	20
HYDRAZINDERIVATE	2828	050	INNENFUTTER F KOPFBEDECKUNGEN	6507	902
HYDRAZUNDERIVATE	2929	000	INNENFUTTERBOEDEN FUER HUETE	6507	902
HYDRALJE	2857	100	INNENGEWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445	930
HYDROCHINON	2906	330	INNENLEUCHTEN AUS GLAS	7014	912
HYDROCORTISON	2939	710	INNENLEUCHTEN AUS HOLZ	4427	100
HYDROGRAPHEN	9023	300	INNENLEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	470
HYDROMOTOREN	8407	302	INNENLEUCHTEN AUS PORZELLAN	6913	202
HYDROSULFITE	2836	000	INNENLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307	41
HYDROXYBENZoesaeure 4	2916	630	INNENRINGE FUER WAEZLAGER	8462	339
HYDROXYCITRINELLAL	2911	700	INOSITE	2905	160
HYDROXYLAMIN	2828	050	INOSITHEXAPHOSPHATE	2919	100
HYDROXYPROLIN	2935	984	INOSITHEXAPHOSPHORSAEURE	2919	100
HYGIENEARTIKEL A WEICHKAUTSCH	4012		INSECTICIDE	3811	50

INSEKTENWACHS	1515		ISOTOPE KUENSTL RADIOAKTIV	2850	60
INSTALLATIONSSCHALTER	8519	450	ISOTOPENSTRAHLUNGSGERAETE	9020	5
INSTALLATIONSELBSTSCHALTER	8519	410	ISTEL	1403	000
INSTRUMENTE AERONAUTISCHE	9014	252	JABOTS	6108	000
INSTRUMENTE AERZTLICHE	9017		JACKEN AUS GEWEBEN	6101	7
INSTRUMENTE ASTRONOMISCHE	9006	000	JACKEN AUS GEWEBEN	6102	4
INSTRUMENTE CHIRURGISCHE	9017		JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5104	
INSTRUMENTE DIAGNOSTISCHE	9017		JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5311	
INSTRUMENTE GEOPHYSIKALISCHE	9014	506	JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5509	
INSTRUMENTE HYDROLOGISCHE	9014	504	JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5607	
INSTRUMENTE METEOROLOGISCHE	9014	502	JACQUARDKARTEN GELOCHT	4821	010
INSTRUMENTE NAUTISCHE	9014	212	JACQUARDMASCHINEN	8438	120
INSTRUMENTE OPHTHALMOLOGISCHE	9017		JAETER	8201	909
INSTRUMENTE OZEANOGRAPHISCHE	9014	504	JAGDBUECHSEN	9304	104
INSTRUMENTE TIERAERZTLICHE	9017		JAGDFLINTEN	9304	102
INSTRUMENTE ZAHNAERZTLICHE	9017	39	JAGDGEWEHRE	9304	10
INSTRUMENTENSCHRAENKE F AERZTE	9402	909	JAGDMESSER	8209	190
INSULIN	2939	300	JAGDPATRONEN	9307	35
INSULIN	3003		JAGDSCHROT	9307	510
INTEGRATOREN	9016	610	JAGDWAGEN FUER TIERZUG	8714	100
INTERFEROMETER	9016	490	JAHRESUHREN	9104	712
INTERTYPMASCHINEN	8434	120	JAKHAARE	5302	952
INULIN	1108	800	JALOUSIEN AUS KUNSTSTOFF	3907	770
INVERTZUCKER	1702	409	JAMAICAAEPFEL	0809	900
IONENAUSTAUSCHER	3819	1	JAPANWACHS	1507	106
IONENAUSTAUSCHER	3901	050	JASMINBLUETENDEL	3301	
IONENAUSTAUSCHER	3902	010	JAUCHEFAESSER	7323	102
IONENGETTERPUMPEN	8411	260	JAZZBESEN	9210	704
IONENTRENNER ELEKTROMAGNETISCH	9028	582	JETT	2525	000
IONISATIONSKAMMERN	9029	112	JETT	9507	
IPRONIAZID	2935	870	JOCKELEUHREN	9104	762
IRIDIUM	7109	2	JOD	2801	7
IRIDIUM 192	2850	60	JOD 131	2850	60
IRIRLAENDISCHES MOOS	1405	00	JODCHLORIDE	2814	480
ISATIN	2935	910	JODESSIGSAEURE	2914	699
ISLAENDISCHES MOOS	1207	650	JODDFORM	2902	600
ISLANDSPAT	2532	999	JOGHURT	0401	110
ISOCAMYLACETAT	2914	390	JOGHURT	0402	
ISOBORNYLACETAT	2914	452	JOGHURT ZUBEREITET	2107	410
ISOBORNYLFORMIAT	2914	140	JOHANNISBEEREN	0808	
ISOBUTYLACETAT	2914	380	JOHANNISBEEREN	0810	18
ISOEUGENOL	2908	590	JOHANNISBEEREN	2006	
ISOLATOREN	8525		JOHANNISBEERSAFT	2007	
ISOLIER VAKUUM BEHAELTER	9815		JOHANNISBROT AUCH ZERKLEINERT	1208	100
ISOLIERFLACHGLAS	7007	300	JOHANNISBROTKEIME UND KEIMMEHL	1208	900
ISOLIERFLASCHEN	9815		JOHANNISBROTKERNE	1208	3
ISOLIERPAPPE	4807	550	JOHANNISBROTKERNMEHL	1303	550
ISOLIERPLATTEN AUS HOLZFAERN	4809		JONON	2913	260
ISOLIERRHPAPIER KRAFTPAPIER	4801	090	JOURNALE	4818	100
ISOLIERRHRE A MET M INNENISOL	8527	000	JUDOKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	3
ISOLIERTEILE F ELEKTROTECHNIK	8526		JUDOKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	3
ISOLIERZANGEN	8203	910	JUJUBEN	0809	900
ISONIKOTINSAEUREHYDRAZID	2935	986	JULIENNE	0704	808
ISOPENTYLACETAT	2914	390	JUNGFERNRINDE	4501	200
ISOPROPANOLAMIN	2923	190	JUNGMASTHUEHNER NICHT LEBEND	0202	0
ISOPROPYLACETAT	2914	330	JUNGRINDER	0102	
ISOPROPYLALKOHOL	2904	120	JUSTIERTISCHE FUER DRUCKEREIEN	8434	999
ISOPROPYLAMIN	2922	160	JUTE CORCHORUS	5703	100
ISOPROPYLANALGESIN	2935	410	JUTEABFAELLE	5703	500
ISOPROPYLBENZOL	2901	750	JUTEFILZE	5902	
ISOSAFROL	2910	900	JUTEFILZE	5917	
ISOTHIOCYANATE	2931	806	JUTEGARNE	5706	

JUTEGEWEBE	5710	KAKAOBRUCH	1801 000
JUTESAECKE	6203 1	KAKAOBUTTER	1804 00
JUTETEPPICHE	5802 500	KAKAOFETT	1804 006
JUTEWERG	5703 500	KAKAOHAEUTCHEN	1802 000
KABEL AUS ALUMINIUMDRAHT	7612	KAKAOMASSE ENTFETTET	1803 300
KABEL AUS KUPFERDRAHT	7410	KAKAOMASSE NICHT ENTFETTET	1803 100
KABEL AUS STAHLDRAHT	7325 900	KAKAOPULVER GEZUCKERT	1806 1
KABEL ISOLIERT F ELEKTROTECHN	8523	KAKAOPULVER NICHT GEZUCKERT	1805 000
KABELBRUECKEN AUS STAHL	7321 802	KAKAORDESTMASCHINEN	8417 770
KABELEINZIEHWINDEN	8422 1	KAKAOSCHALEN	1802 000
KABELGARNITUREN NUR AUSFUHR	8522 997	KAKTUSFRUECHTE	0809 900
KABELISOLIEROEL	2710 796	KALABARBOHNEN	1207 989
KABELJAU	0301 4	KALANDER	8416
KABELJAU	0302 1	KALANDERWALZEN	8416 9
KABELKRANE	8422 770	KALBFELLE ROH	4101
KABELKREPPAPIER BITUMINIERT	4807 550	KALBFLEISCH	0201
KABELPAPIER KRAFTPAPIER	4801 090	KALBFLEISCH	0206 9
KABELROLLEN AUS STAHL	7340 710	KALBFLEISCH IN DOSEN	1602 510
KABELSCHUHE	8519 570	KALBLIEDER	4102
KABELTROMMELN AUS STAHL	7340 710	KALBSLEBERWURST	1601 100
KAE LBER	0102 1	KALEIDOSKOPE	9013 902
KAE LBERMAGEN	0504 007	KALENDER	4910 00
KAE LTEKOMPRESSOREN	8411 2	KALIALAUN	2838 820
KAE LTEMASCHINEN F KUEHLHAEUSER	8415 7	KALIDUENGEMITTEL	3104
KAE LTEMASCHINENDEL	2710 792	KALILAUGE	2817 350
KAE LTESAETZE	8415 7	KALISALZE ROH	3104 110
KAE LTESCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807 8	KALISEIFEN	3401 800
KAEMMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436 33	KALISUPERPHOSPHAT	3105 460
KAEMME	9812	KALIUM	2805 130
KAEMME F ELEKTR RASIERAPPARATE	8211 902	KALIUMACETAT	2914 290
KAEMMLINGE AUS WOLLE	5303 0	KALIUMALUMINIUMSULFAT	2838 820
KAEMMLINGE VON SEIDE	5003 100	KALIUMANTIMONAT	2847 700
KAEMMLINGE VON TIERHAAREN	5303 200	KALIUMARSENAT	2841 300
KAESE	0404	KALIUMBICHROMAT	2847 430
KAESEFONDUE	2107 700	KALIUMBISULFAT	2838 250
KAESEFORMEN AUS STAHL	7340 991	KALIUMBITARTRAT	2916 180
KAESEGEBAECK	1908 992	KALIUMBROMAT	2833 900
KAESLABPULVER	2940 190	KALIUMBROMID	2833 100
KAESEPRESSEN	8426 300	KALIUMCHLORAT	2832 180
KAESESCHMELZSALZE	3819 995	KALIUMCHLORID	3104 1
KAESEZUBEREITUNGEN	0404	KALIUMCHROMAT	2847 399
KAESTEN AUS KUNSTSTOFF	3907 660	KALIUMCHROMISULFAT	2838 830
KAFFEE	0901 1	KALIUMCYANID	2843 250
KAFFEEERSATZ	2101 10	KALIUMFERRO UND FERRICYANID	2843 910
KAFFEEEXTRAKT	2102 10	KALIUMFLUORID	2829 480
KAFFEEHAEUTCHEN	0901 300	KALIUMFLUOROBORAR	2829 800
KAFFEE MASCHINEN ELEKTR HAUSH	8512 560	KALIUMFLUOROSILIKAT	2829 500
KAFFEE MITTEL MIT KAFFEEGEHALT	0901 900	KALIUMFLUOROZIRKONAT	2829 600
KAFFEE MITTEL OHNE KAFFEEGEHALT	2101 10	KALIUMGUAJAKOLSULFONAT	2908 510
KAFFEE MITTEL AUSZUG	2101 300	KALIUMHYDROXID	2817 3
KAFFEE MUEHLEN ELEKTR HAUSHALT	8506 502	KALIUMHYPOCHLORIT	2831 310
KAFFEE MUEHLEN FUER GEWERBE	8459 472	KALIUMJODAT	2834 009
KAFFEE MUEHLEN HAUSHALT NICHT EL	8208 102	KALIUMJODID	2834 002
KAFFEE REST MASCHINEN	8417 791	KALIUMKARBONATE	2842 710
KAFFEE SAEUERE	2916 750	KALIUMMAGNESIUMSULFAT	2848 890
KAFFEE SCHALEN	0901 300	KALIUMMAGNESIUMSULFAT	3104 230
KAFFEE WAERMER	6005 9	KALIUMNITRAT	2839 300
KAFFEE WAERMER	6205 992	KALIUMOXALAT	2915 110
KAFFEE ZUSATZ	2101 109	KALIUMPERBORAT	2846 990
KAINIT	3104 110	KALIUMPERCHLORAT	2832 600
KAKAO ABFALL	1802 000	KALIUMPERKARBONAT	2842 900
KAKAO BOHNEN	1801 000	KALIUMPERMANGANAT	2847 600

KALIUMPEROXID	2817	500	KALZIUMPHOSPHAT NATUERLICH	2510	
KALIUMPERSULFAT	2838	900	KALZIUMPHOSPHID	2855	980
KALIUMPHOSPHATE	2840	810	KALZIUMPOLYSULFID	2835	510
KALIUMPHOSPHIT	2840	100	KALZIUMPYROLIGNIT	2914	210
KALIUMPOLYPHOSPHATE	2840	300	KALZIUMSILICID	2857	400
KALIUMPOLYSULFID	2835	510	KALZIUMSTEARAT	2914	660
KALIUMRESINAT	3808	510	KALZIUMSULFIDE	2835	200
KALIUMSELENID	2848	100	KALZIUMSULFIT	2837	199
KALIUMSILICFLUCRID	2829	500	KALZIUMTARTRAT	2916	1
KALIUMSILIKATE	2845	930	KALZIUMWOLFRAMAT	2847	902
KALIUMSULFAT	2838	250	KALZIUMZITRAT	2916	2
KALIUMSULFAT	3104	210	KAMELHAARE	5302	952
KALIUMSULFIDE	2835	100	KAMILLENBLUETEN	1207	982
KALIUMSULFIT	2837	194	KAMILLENDEL	3301	
KALIUMSULFIDGUAJAKOL	2908	510	KAMINKUEHLER F WASSERRUECKKUEH	8417	680
KALK GEBRANNT	2522		KAMINUHREN	9104	
KALK UNGEBRANNT	2521	000	KAMMEROEFEN FUER GASWERKE	8414	950
KALKAMMENSALPETER	3102	300	KAMMGARNE AUS WOLLE	5307	
KALKMAGNESIUMSALPETER	3102	600	KAMMGARNE AUS WOLLE	5310	1
KALKSALPETER	2839	980	KAMMGARGEWEBE AUS WOLLE	5311	
KALKSALPETER	3102	600	KAMMZUG AUS BAUMWOLLE	5504	000
KALKSANDSTEINE	6811	902	KAMMZUG AUS FEINEN TIERHAAREN	5305	300
KALKSTEINE F HOCHOFENZUSCHLAG	2521	000	KAMMZUG AUS GROBEN TIERHAAREN	5305	500
KALKSTICKSTOFF	2858	800	KAMMZUG AUS KUENST SPINNFASERN	5604	2
KALKSTICKSTOFF	3102	700	KAMMZUG AUS SEIDE	5003	900
KALKWOLLE	5301		KAMMZUG AUS SYNTH SPINNFASERN	5604	1
KALLEON	2939	910	KAMMZUG AUS WOLLE	5305	2
KALMARE	0303	68	KAMMZUGABRISSE VON WOLLE	5303	9
KALORIMETER	9025	300	KAMMZUGWICKEL AUS WOLLE TOPS	5305	2
KALTASPHALT	2716	902	KAMPFER	2913	2
KALTBITUMEN	2716	909	KAMPFERBROMID	2913	780
KALTFLIESSPRESSTEILE AUS STAHL	7340	994	KAMPFERSAEURE	2915	300
KALTKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4	KANADABALSAM	1302	993
KALTLEITER	8519	810	KANALGUSSER ZEUGNISSE	7340	120
KALTPRESSEN	8445	7	KANALRADKREISELPUMPEN	8410	684
KALTWALZWERKE	8444	910	KANALREINIGUNGSWINDEN	8422	1
KALZIUM	2805	304	KANARIENSAAT	1007	960
KALZIUMACETYLSALICYLAT	2916	590	KANDISKUCHEN	1908	100
KALZIUMALUMINAT	2847	100	KANEEL	0906	
KALZIUMALUMINIUMPHOSPHAT	2510		KANEVAS VORGEZOGENE	5803	004
KALZIUMALUMINIUMPHOSPHAT	3103	190	KANINCHENFELLE ROH	4301	112
KALZIUMARSENIT	2841	100	KANINCHENFELLE ZUGERICHTET	4302	110
KALZIUMBORID	2857	500	KANINCHENHAARE	5302	9
KALZIUMCHLORID	2830	310	KANISTER AUS STAHLBLECH	7323	27
KALZIUMCYANAMID	2858	800	KANNEN AUS ALUMINIUM	7610	9
KALZIUMCYANAMID	3102	700	KANTHARIDEN	0514	000
KALZIUMCYANID	2843	250	KANTILLEN AUS GOLD	7107	500
KALZIUMCYCLAMAT	2930	002	KANTILLEN AUS PLATIN	7109	180
KALZIUMHYDRID	2857	100	KANTILLEN AUS SILBER	7105	500
KALZIUMHYDROXID	2828	210	KANUELEN MEDIZINISCHE	9017	902
KALZIUMHYPOCHLORIT	2831	390	KANUS	8901	819
KALZIUMKARBID	2856	500	KAOLIN	2507	1
KALZIUMKARBONAT KUENSTLICH	2842	400	KAPELLEN KERAMISCH FEUERFEST	6903	
KALZIUMKARBONAT NATUERLICH	25		KAPERN	0701	810
KALZIUMMAGNESIUMNITRAT	3102	600	KAPERN	0703	150
KALZIUMMANDELAT	2916	330	KAPERN	2002	600
KALZIUMNITRAT	2839	980	KAPOK AUCH AUF UNTERLAGEN	1402	902
KALZIUMNITRAT	3102	600	KAPOKSAMEN	1201	989
KALZIUMOXID	2828	210	KAPSELSCHERBEN	2532	919
KALZIUMPEROXID	2828	250	KAPUZEN	6505	909
KALZIUMPHOSPHAT KUENSTLICH	2840	6	KARABINER	9303	000
KALZIUMPHOSPHAT KUENSTLICH	3103		KARABINERHAKEN AUS STAHL	7340	430

KARAKULFELLE ROH	4301	210	KARUSSELLDREHMASCHINEN	8445
KARAKULFELLE ZUGERICHTET	4302	210	KARUSSELLE	9708 000
KARAMANIE	5802	900	KASCHMIRZIEGENHAARE	5302 959
KARAMELKCOCHAPPARATE	8417	770	KASCHUNUESSE	0801 770
KARAMELLEN	1704	80	KASCHUNUESSE	2006 0
KARAMELLEN	1806	890	KASEIN GEHAERTET	3904
KARAMELZUCKER	1702	600	KASEIN NICHT GEHAERTET	3501 1
KARAYAGUMMI	1302	991	KASEINATE	3501 900
KARDAMOMEN	0908		KASEINDERIVATE	3501 900
KARDE GEMUESE	0701	370	KASEINLEIM	3501 300
KARDEN KREMPELN	8436	31	KASEINLEIM	3506 390
KARNALLIT	3104	110	KASHKAVALKAESE	0404 740
KARNAUBAWACHS	1516		KASSELER ERDE	2509 120
KARNEVALSARTIKEL	9705	10	KASSELER ERDE	3207 799
KAROSSERIEN F KRAFTFAHRZEUGE	8705		KASSENBUECHE	4818 100
KAROSSERIEN F SCHIENENFAHRZEUG	8609	8	KASSETTEN FUER KINOFILME	9008 290
KAROSSERIEN FUER ANHAENGER	8714	702	KASTAGNETTEN	9206 009
KAROSSERIETEILE FUER KFZ	8706		KASTANIENAUSZUG	3201 910
KAROTTEN	0701	540	KASTENKIPPER SCHIENENGERUNDEN	8607 700
KAROTTEN	0704	805	KASTENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714 599
KARPFEN	0301	090	KATALOGE	4911 590
KARPFEN	0301	130	KATALYSATOREN ZUSAMMENGESETZTE	3819 160
KARPFEN	0302		KATAPULTE FUER LUFTFAHRZEUGE	8805 100
KARTEIKAESTEN AUS UNEDL METALL	8304	000	KATECHU	3204 110
KARTEIKARTENSORTIERAPPARATE	8454	599	KATGUT NICHT STERIL	4206 102
KARTEIREITER	8305	904	KATGUT STERIL	3005 100
KARTEIREITER AUS KUNSTSTOFF	3907	430	KATGUTNACHAHMUNGEN	5008 000
KARTEISCHRAENKE AUS HOLZ	9403	6	KATGUTNACHAHMUNGEN	5102 280
KARTEISCHRAENKE AUS METALL	9403	3	KATGUTNACHAHMUNGEN	5102 490
KARTENBINDENMASCHINEN	8438	120	KATHETERGLEITMITTEL	3819 740
KARTENDOPPLER	8453	990	KATHODENKUPFER	7401
KARTENKOPIERMASCHINEN	8438	120	KATHODENNICKEL	7501 210
KARTENLOCHER	8453	910	KATHODENSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028 010
KARTENSCHLAGMASCHINEN	8438	120	KATHODENSTRAHLROEHREN	8521
KARTENSCHNITTGERAETE	8438	120	KATHODENZINK	7901 112
KARTENSPIELE	9704	100	KAUGUMMI	1704 300
KARTOFFELAUSLESEMASCHINEN	8425	659	KAURIKOPAL	1302 994
KARTOFFELCHIPS	2002	985	KAUTABAK	2402 400
KARTOFFELERNTEMASCHINEN	8425	710	KAUTSCHUK CYCLISCHER	3905 30
KARTOFFELFLOCKEN	1105	004	KAUTSCHUK LATEX	4001 200
KARTOFFELGABELN	8201	400	KAUTSCHUK LATEX	4002 4
KARTOFFELGRIESS	1105	002	KAUTSCHUK NATUERLICHER ROH	4001
KARTOFFELKONSERVIERUNGSMITTEL	3811	809	KAUTSCHUK NICHT VULKANISIERT	4005
KARTOFFELKRAUTSCHLAEGER	8425	809	KAUTSCHUK NICHT VULKANISIERT	4006
KARTOFFELLEGEMASCHINEN	8424	506	KAUTSCHUK OELKAUTSCHUK FAKTIS	4002 200
KARTOFFELMEHL	1105	002	KAUTSCHUK OXIDIERTER	3905 30
KARTOFFELN	0701	1	KAUTSCHUK REGENERIERTER	4003 000
KARTOFFELN	0702	902	KAUTSCHUK SYNTHETISCHER ROH	4002 4
KARTOFFELN	0704	500	KAUTSCHUKCHLORHYDRAT	3905 30
KARTOFFELN	2002	98	KAUTSCHUKDERIVATE CHEMISCHE	3905 30
KARTOFFELPRESSEN FUER HAUSHALT	8204	800	KAUTSCHUKDISPERSIONEN	4006 100
KARTOFFELSAGO	1904	002	KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	4008 170
KARTOFFELSCHAELMASCH GROSSKUE	8430	502	KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	5917 104
KARTOFFELSCHAELMASCH HAUSHALT	8506	859	KAUTSCHUKEMULSIONEN	4006 100
KARTOFFELSORTIERMASCHINEN	8425	659	KAUTSCHUKHILFSMITTEL ZUBEREIT	3819 560
KARTOFFELSTAERKE	1108	400	KAUTSCHUKKALANDER	8416 106
KARTOFFELSTICKS	2002	985	KAUTSCHUKLEBESTOFFE	3506
KARTONAGEN AUS VOLLPAPPE	4816	982	KAUTSCHUKLOESUNGEN	3506 390
KARTONAGEN AUS WELLPAPPE	4816	100	KAUTSCHUKLOESUNGEN	4006 100
KARTONAGENHEFTMASCHINEN	8433	800	KAUTSCHUK SOHLENPLATTEN	4008
KARTONIERMASCHINEN	8419	93	KAUTSCHUKWAREN	40
KARTUSCHEN FUER WERKZEUGE	9307	550	KAVIAR	1604 110

KAVIARERSATZ	1604	190	KETTENRAEDER FUER FAHRRAEUER	8712	558
KEFIR	0401	110	KETTENRAEDER FUER MASCHINEN	8463	452
KEFIR	0402		KETTENROHRZANGEN	8203	950
KEGELDORNE	8448	105	KETTENSCHEREN	8203	992
KEGELRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463	55	KETTENSTEMMASCHINEN	8447	500
KEGELRAEDER FUER KFZ	8706	99	KETTFFADENWAECHTER	8438	182
KEGELRAEDER FUER MASCHINEN	8463	459	KETTGARNRESTE AUS WOLLE	5303	300
KEGELROLLENLAGER	8462	170	KETTSAIT AUS BAUMWOLLE	5804	690
KEGELSTIFTE AUS STAHL	7332	370	KHAKIFRUECHTE	0809	900
KEGELSTIRNRADGETRIEBE F MASCH	8463	55	KHELL IN	2935	986
KEHLMASCHINEN FUER HOLZ	8447	400	KICHERERBSEN	0702	200
KEHRRICHTSCHAUFELN	8201	109	KICHERERBSEN	0705	
KEHRMASCHINEN	8459	859	KICHERERBSEN	0705	
KEHRWOLLE	5303	9	KIEFERNADELOEL	3301	
KEILE AUS KUPFER	7415		KIEFERNSAMEN	1203	202
KEILE AUS STAHL	7332	370	KIES	2517	109
KEILE ZUM SPALTEN	8201	509	KIESEL	2517	109
KEILRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010	300	KIESELGUR AKTIVIERTE	3803	902
KEIMAPPARATE F LANDWIRTSCHAFT	8428	304	KIESELGUR NATUERLICHE	2512	000
KEIMHEMMUNGSMITTEL	3811		KIESEL SAEUREANHYDRID	2813	500
KEIMHEMMUNGSMITTEL	3811	809	KIESEL SAEUREESTER	2921	000
KEKSE	1908	912	KIESERIT	2532	500
KELIM	5802	900	KILOMETERZAEHLER F FAHRRAEUER	9027	109
KELLEN	8204	740	KILOMETERZAEHLER FUER KFZ	9027	102
KELTERTRAUBEN	0804	2	KINDERFAHRRAEUER	8710	000
KENAF	5703	100	KINDERFAHRRAEUER	9701	900
KEPHALIN	2924	109	KINDERFAHRZEUGE	9701	900
KERAMIKKONDENSATOREN	8518	156	KINDERGETREIDENAHUNG	1902	002
KERBEL	0701	979	KINDERHUETE AUS FILZ	6503	
KERBELSAMEN	1203	862	KINDERKARTENSPIELE	9704	100
KERNBINDEMittel KUNSTHARZBASIS	3819	420	KINDERLAETZCHEN AUS GEWEBEN	6111	000
KERNBINDEMittel NATURHARZBASIS	3810	000	KINDERMILCHNAHRUNG	2107	452
KERNE	9506		KINDERNAEHRMITTEL	1806	999
KERNAEGEL GESCHMIEDET	7331	979	KINDERNAEHRMITTEL	1902	002
KERNREAKTOREN	8459	310	KINDERNAEHRMITTEL	2107	452
KERNSEIFE	3401	409	KINDERNAEHRZUCKER A DEXTRINBAS	1902	002
KERZEN	3406	1	KINDERPUDER	3306	910
KERZENGIESSMASCHINEN	8459	872	KINDERSCHIRME	6601	90
KERZENLEUCHTER A UNEDL METALL	8307	380	KINDERWAGEN	8713	20
KESCHER ZUM FISCHEN	9707	999	KINDERWAGENSCHIRME	6601	90
KESSEL F UEBERHITZTES WASSER	8401	500	KINNBAENDER	6507	909
KESSELDAMPFMASCHINEN	8404	000	KINNKETTEN	8302	995
KESSELGERUESTE AUS STAHL	7321	802	KINOFILME BELICHT NICHT ENTW	3704	1
KESSELOFEN AUS STAHL	7336	170	KINOFILME ENTWICKELT	3707	
KESSELSTEINENTFERNUNGSMITTEL	3819	540	KINOFILME UNBELICHTET	3702	
KESSELWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	600	KINSTATIVE	9008	210
KETENE	2945	006	KIPPENPFLUEGE	8423	356
KETOEMIDONHYDRICHLORID	2935	870	KIPPER FUER WAGENUMLAEUFE	8422	780
KETON MOSCHUS	2913	710	KIPPKUEBELAUFZUEGE	8422	499
KETONALDEHYDE	2913	4	KIPPREGELN	9014	605
KETONALKHOLE	2913	4	KIPSLEDER INDISCHE	4102	050
KETONE	2913		KIRCHENGLOCKEN	8311	009
KETONPHENOLE	2913	500	KIRLACK	1302	9
KETONSAEUREN	2916	8	KIRSCHEN	0807	5
KETTBAEUME	8438	594	KIRSCHEN	0811	910
KETTBAUMSTAENDER	8438	189	KIRSCHEN	2004	906
KETTEN AUS EISEN ODER STAHL	7329		KIRSCHEN	2006	
KETTEN AUS KUPFER	7413	000	KIRSCHENKERNE	1203	899
KETTENFLASCHENZUEGE	8422	080	KIRSCHENSAFT	2007	
KETTENFLASCHENZUEGE	8422	110	KIRSCHGUMMI	1302	991
KETTENFLASCHENZUEGE	8422	120	KIRSCHWASSER	2209	7
KETTENRADGARNITUREN F FAHRRAEU	8712	552	KISSEN	9404	

KISSENPLATTEN VORGEZOGENE	5803	004	KLEINSTMOTOREN BIS 50 W	8501	0
KISTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660	KLEINSTSYNCHRONMOTOREN BIS 18W	8501	010
KISTEN KISTCHEN AUS HOLZ	4421		KLEINTRANSFORMATOREN	8501	
KISTENGARNITUREN AUS HCLZ	4421	902	KLEINUHRWERKE GANGFERTIG	9107	
KISTENNAGELMASCHINEN	8447	910	KLEINUHRWERKE NICHT GANGFERTIG	9111	3
KISTENSPANNER	8419	936	KLEMMHUELSEN	8448	104
KISTENZUSCHNITTE AUS HOLZ	4421	902	KLEMMPLATTEN	7316	950
KITTE	3212		KLIMAGERAEETE	8412	
KITTMESSER	8204	740	KLINGEN FUER BLEISTIFTSPITZER	8213	302
KLAERMITTEL FUER GETRAENKE	3819	640	KLINGEN FUER MESSER	8210	000
KLAERSPAENE	4409	909	KLINGEN FUER RASIERAPPARATE	8211	220
KLAMMERN A METALL F BEKLEIDUNG	8309		KLINGENBAENDER FUER RASIERAPP	8211	220
KLAPPBRUECKEN AUS STAHL	7321	100	KLINKER	6904	112
KLAPPFAECHER	6705	000	KLIPPFISCH	0302	1
KLAPPKUEBEL F HEBEZEUGE	8422	880	KLISCHEEGIESSMASCHINEN	8434	912
KLAPPMESSER	8209	500	KLISCHEES	8434	31
KLAUEN	0509		KLOEPELDECKEN	5809	
KLAUENKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	619	KLOEPELDECKEN	6202	8
KLAUENOEL	1506	000	KLOEPELMASCHINEN	8437	509
KLAVIATUREN	9210	209	KLOEPELSPITZEN	5809	
KLAVICHORDE	9201	900	KLOSETTBECKEN AUS KERAMIK	6910	
KLAVIERE	9201	1	KLOSETTSITZE AUS HOLZ	4428	794
KLEBEAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435	702	KLOSETTSITZE AUS KUNSTSTOFF	3907	350
KLEBEBAENDER	39		KLOSETTSPUELKAESTEN MIT MECHAN	8459	879
KLEBEBAENDER	48		KLOSETTSPUELKAESTEN OH MECHAN	3907	390
KLEBEBAENDER	59		KLOSETTSPUELKAESTEN OH MECHAN	7338	
KLEBEECKEN AUS PAPIER	4821	914	KLYSTRONE	8521	210
KLEBEFALZE AUS PAPIER	4821	914	KNABBERGEBAECK	1908	992
KLEBEHEFTMASCHINEN	8432	002	KNABENANZUEGE AUS GEWEBEN	6101	5
KLEBEMASCHINEN FUER FILME	9010	904	KNABENHOSEN AUS GEWEBEN	6101	6
KLEBEPRESSEN FUER FILME	9010	904	KNABENBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	
KLEBEROLLEN AUS PAPIER	4815		KNABENBERKLEIDUNG AUS GEWIRK	6005	
KLEBESTREIFEN AUS PAPIER	4815		KNAECKEBROT	1907	100
KLEBSAND	2505	100	KNALLKOERPER	3605	
KLEBSCHRAUBEN	8204	102	KNALLQUEECKSILBER	2844	100
KLEBSTOFFE AUF KUNSTSTOFFBASIS	3506	390	KNARREN MUSIKINSTRUMENTE	9208	909
KLEBSTOFFE AUF KUNSTSTOFFBASIS	39		KNALGRASSAMEN	1203	470
KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3505		KNEIFZANGEN	8203	910
KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3506	390	KNETMASCHINEN FUER BUTTER	8426	300
KLEBSTOFFE IN PACK BIS 1 KG	3506	3	KNETMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	762
KLEESAMEN	1203		KNETMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	762
KLEIDER AUS SPINNSTOFFEN	6005	4	KNETMASCHINEN FUER MARGARINE	8459	522
KLEIDER AUS SPINNSTOFFEN	6102	6	KNETMASCHINEN FUER SUESSWAREN	8430	200
KLEIDERHAKEN AUS UNEDL METALL	8302	600	KNETMASCHINEN UNIV VERWENDBAR	8459	871
KLEIDERSCHRAENKE AUS HCLZ	9403	510	KNIEKAPPEN SATTLERWAREN	4201	000
KLEIDERSCHRAENKE AUS METALL	9403	412	KNIESCHUETZER GUMMIELASTISCHE	6006	979
KLEIDUNG GEBRAUCHT	6301	100	KNIESTRUEMPFE	6003	
KLEIE	2302	1	KNOBLAUCH	0701	670
KLEINBILDFILME UNBELICHTET	3702		KNOCHEN	0508	009
KLEINBILDKAMERAS	9007	150	KNOCHENFETT	1506	000
KLEINDREHMASCHINEN	8445	269	KNOCHENLEIM	3503	930
KLEINFISCHE UNGENIESSBAR	0515	100	KNOCHENLEIM	3506	390
KLEINGLEICHRICHTERROEHREN	8521	010	KNOCHENMEHL	0508	002
KLEINHERDE M BRATROEHRE ELEKTR	8512	514	KNOCHENNAEGEL	9019	950
KLEINKAEFIGE AUS STAHL	7340	510	KNOCHENOEL	1506	000
KLEINKALIBERGEWEHRE	9304	108	KNOCHENSAEGEMASCHINEN	8430	402
KLEINKINDERMUETZEN GESTRICKTE	6505	190	KNOCHENSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001	990
KLEINOEFEN ELEKTR BIS 50 KG	8511	152	KNOECHELSOCKEN	6003	
KLEINPARKETT	4423	710	KNOEPFE	9801	3
KLEINPFERDE	0101	192	KNOLLENSELLERIE	0701	5
KLEINSCHREIBMASCHINEN	8451	1	KNOPFFORMEN	9801	100
KLEINSENDERROEHREN	8521	282	KNOPFFROHLINGE	9801	100



KNOPFRONDELLE A KUNSTHORN	3907	264	KOHLEBEUTEL FUER ELEMENTE	8503	900
KNOPFTEILE	9801	3	KOHLEBLOECKE F KOHLEBUERSTEN	3819	360
KNOTEN AUS SPINNSTOFFEN	5901	2	KOHLEBUERSTEN	8524	910
KNCTENFAENGER	8431	410	KOHLEDRUCKREGLER	9028	812
KNUEPFTEPPICHE	5801		KOHLEELEKTRODEN F BOGENLAMPEN	8524	956
KNUEPPEL AUS STAHL	7307	1	KOHLEELEKTRODEN F ELEKTR OEFEN	8524	930
KNUEPPEL AUS STAHL	7366		KOHLEELEKTRODEN F ELEKTROLYSE	8524	100
KNUEPPEL AUS STAHL	7371		KOHLEELEKTRODEN F SCHWEISSGER	8524	959
KDAXIALKABEL	8523	500	KOHLNANZUENDER	3608	900
KOBALT BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	210	KOHLNASCHE	2604	000
KOBALT ERZE	2601	960	KOHLNBUENKER AUS STAHL	7322	500
KOBALT RCH	8104	210	KOHLNENDIOXID	2813	400
KOBALT SCHROTT	8104	210	KOHLNHOBEL	8423	356
KOBALT VERARBEITET	8104	230	KOHLNENSAEURE	2813	400
KOBALT 60	2850	60	KOHLNENSAEUREANHYDRID	2813	400
KOBALTACETAT	2914	250	KOHLNENSAEUREESTER	2920	000
KOBALTCHLORID	2830	510	KOHLNENSTAUBBRENNER	8413	300
KOBALTHYDROXIDE	2824	000	KOHLNENSTOFF	2803	
KOBALTKALUMNITRAT	2848	890	KOHLNENSTOFF 14	2850	60
KOBALTKARBONATE	2842	610	KOHLNENWASSERSTOFFE ACYCLISCH	2901	
KOBALTNITRAT	2839	590	KOHLNENWASSERSTOFFE ALICYCLISCH	2901	
KOBALTOXIDE	2824	000	KOHLNENWASSERSTOFFE AROMATISCH	2901	
KOBALTRESINAT	3808	590	KOHLNOEFEN FUER HAUSHALT	7336	150
KOBALTSULFATE	2838	500	KOHLNPAPIER	4807	970
KOBALTSULOXYLAT	2836	000	KOHLNPAPIER	4813	500
KOCHAPPARATE FUER GROSSKUECHEN	8417	795	KOHLNPLATTEN F KOHLEBUERSTEN	3819	360
KOCHER FUER PAPIERHALBSTOFF	8417	810	KOHLERODHPAPIER	4801	550
KOCHGERAETE HAUSHALT KUPFER	7417		KOHL ESCHAUFELN	8201	109
KOCHGERAETE HAUSHALT STAHL	7336		KOHL ESTANGEN F KOHLEBUERSTEN	3819	360
KOCHKESSEL HEIZB F GROSSKUECHE	8417	795	KOHLRABI	0701	279
KOCHMUETZEN	6505	909	KOHLRABISAMEN	1203	840
KOCHPLATTEN ELEKTRISCHE	8512	512	KOHLRUEBENBLAETTER	1210	99
KOCHSCHRAENKE FUER SCHINKEN	8417	793	KOHLRUEBENSAMEN	1203	892
KOEHLER SEELACHS	0301	5	KOJISAEURE	2944	990
KOEHLER SEELACHS	0302	19	KOKABLAETTER	1207	989
KOELNISCHE WASSER	3306	292	KOKAIN	2942	4
KOEPFMASCHINEN FUER FISCH	8430	509	KOKILLOEL	3805	100
KOERBE AUS STAHLDRAHT	7340	530	KOKONFAEDEN	5002	00
KOERNER ANREISSWERKZEUGE	9016	160	KOKONS	5001	000
KOERNERLACK	1302	9	KOKONS	5003	100
KOERNERSPITZEN	8448	103	KOKOSFASERABFAELLE	5704	30
KOERPERHEHLENBETRACHTUNGSGER	9017	504	KOKOSFASERGEWEBE	5711	000
KOERPERPFLEGEMITTEL	3306		KOKOSFASERN	5704	30
KOERPERPUDER	3306	910	KOKOSGARNE DREI OD MEHRDRAEHT	5904	900
KOFFEIN	2942	300	KOKOSGARNE EIN OD ZWEIDRAEHT	5707	100
KOFFER AUS ALUMINIUM	7616	989	KOKOSLAEUFER	5802	110
KOFFER AUS GEWEBEN	4202	250	KOKOSNUESSE	0801	750
KOFFER AUS HOLZ	4428	792	KOKOSNUSSKERNE ZERKLEINERT	0801	710
KOFFER AUS KUNSTSTOFFOLIEN	4202	120	KOKOSOEL	1507	
KOFFER AUS LEDER OD KUNSTLEDER	4202	210	KOKOSRASPEL	0801	710
KOFFER AUS PAPPE	4202	230	KOKOSTEPPICHE	5802	110
KOFFER AUS VULKANFIBER	4202	230	KOKS AUS BRAUNKOEHLE	2704	300
KOFFERBESCHLAEGE	8302	950	KOKS AUS STEINKOEHLE	2704	1
KOFFEREMPFANGSGERAET F FARB-FS	8515	2	KOKS AUS TORF	2704	900
KOFFEREMPFANGSGERAETE F RUND F	8515	224	KOKSAUSDRUECKMASCHINEN	8422	862
KOFFERSCHLOESSER	8301	402	KOLANUESSE	0805	850
KOFFERVERSCHLUESSE A METALL	8309	909	KOLBENDAMPFMASCHINEN	8405	504
KOFFERWAREN AUS ALUMINIUM	7616	989	KOLBENHIRSE	1007	910
KOGNAK	2209		KOLBENKOMPRESSOREN	8411	
KOHL	0701	2	KOLBENPRESSHANDPUMPEN	8410	210
KOEHLE FUER MIKROPHONE	8524	954	KOLBENPRESSKRAFTPUMPEN	8410	259
KOEHLE FUER PRIMAERELEMENTE	8524	952	KOLBENPUMPEN	8410	

KOLBENVERBRENNUNGSMOTOREN	8406	KONTROLLGERAETE ELEKTRONISCHE	9028
KOLBENVERDICHTER	8411	KONTROLLKASSEN MIT RECHENWERK	8452 8
KOLLIERS AUS ECHTEN PERLEN	7115 1	KONTROLLZAEHLER ELEKTRIZITAE	9026 590
KOLLIERS AUS EDELSTEINEN	7115 2	KONVEKTOREN AUS STAHL	7337 599
KOLLODIUM	3903 210	KONVERTER	8443 100
KOLLODIUMWOLLE	3903 232	KONZERTINAS	9204 900
KOLLOIDMUEHLEN F CHEM INDUSTR	8459 873	KOORDINATEN BOHRMASCHINEN	8445 6
KOLOPHONIUM	3808 1	KOORDINATOGRAFEN	9014 302
KOLOPHONIUMDERIVATE	3808 910	KOPAIVABALSAM	1302 993
KOLOPHONIUMDERIVATE	3905 20	KOPALE	1302 994
KOLOPHONIUMLEIME	3506 120	KOPALHARZLEIM	3506 120
KOLOPHONIUMLEIME	3506 390	KOPALHARZLEIM	3506 390
KOLORIMETER ELEKTRONISCHE	9028 584	KOPFBEDECKUNGEN AUS FILZ	6503
KOLORIMETER NICHELEKTRISCHE	9025 902	KOPFBEDECKUNGEN AUS GEFLECHTEN	6504
KOMBINATIONS-KRAFTWAGEN	8702	KOPFBEDECKUNGEN GEWIRKTE	6505
KOMMUNALFAHRZEUGE	8703 906	KOPFSALAT	0701 3
KOMPAKTEINHEITEN FUER EDV	8453 300	KOPFTUECHER GEWEBTE	6106
KOMPARATOREN	9016 410	KOPIERAPPARATE ELEKTROSTATISCH	9010 220
KOMPASSE	9014 1	KOPIERAPPARATE FUER PHOTOLABOR	9010 902
KOMPASSE AERONAUTISCHE	9014 110	KOPIERAPPARATE PHOTOCHEMISCHE	9010 429
KOMPASSE NAUTISCHE	9014 110	KOPIERDREHMASCHINEN F METALL	8445
KOMPENDIEN FUER FILMKAMERAS	9008 290	KOPIERDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447 300
KOMPENSATOREN	9028 650	KOPIERFRAESMASCHINEN F METALL	8445
KOMPRESSIONSKAELEMASCHINEN	8415 7	KOPIERRAHMEN	9010 902
KOMPRESSOREN	8411	KOPIERSTIFTE	9805 110
KOMPRESSOREN F KAELEMASCHINEN	8411 2	KOPIERTINTE	3213 500
KOMPRESSORENOEL	2710 791	KOPPELRIEMEN AUS LEDER	4203 510
KOMPRI-MATE	1704 806	KOPRA	1201 420
KONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901	KOPRAOEL	1507
KONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518	KORALLEN	0512 009
KONDENSATOREN F DAMPFMASCHINEN	8402 300	KORALLEN	9505 1
KONDENSATORENOEL	2710 796	KORALLENNACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019 190
KONDENSATORMIKROPHONE	8514 202	KORBFLASCHEN	7010
KONDENSATORPAPIER	4801 080	KORBMACHERWAREN	4603
KONDENSATORPAPIER	4801 410	KORBMOEBEL	9401 600
KONDENSATORPAPIER	4815 300	KORBMOEBEL	9403 852
KONFITUREN AUS FRUECHTEN	2005	KORBRECHEN	8425 490
KONGO JUTE	5703 100	KORBWAREN AUS HOLZSPAN	4603 10
KONIFERENHARZE	1302 300	KORBWEIDEN	1401 1
KONIFERENADELOELE	3301	KORDELN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007 1
KONSERVEN FISCHKONSERVEN	1604	KORIANDERFRUECHTE	C909
KONSERVEN FLEISCHKONSERVEN	1602	KORINTHEN	0804 302
KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2001	KORKABFAELLE	4501 400
KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2002	KORKEN	4503 100
KONSERVEN OBSTKONSERVEN	2006	KORKEN	4504 990
KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1601	KORKENZIEHER	8204 800
KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1602	KORKMEHL	4501 600
KONSERVENDOSEN AUS STAHLBLECH	7323 230	KORKPLATTEN	4502 000
KONSERVENDOSENFUELLMASCHINEN	8419 913	KORKPLATTEN	4504 910
KONSERVENDOSENREINIGUNGSMASCH	8419 913	KORKSCHEIBEN	4503 900
KONSERVENGLAESER FUER HAUSHALT	7013 100	KORKSCHEIBEN	4504 100
KONSERVENGLAESER FUER INDUSTR	7010 500	KORKSCHRODT	4501 600
KONSERVIERUNGSMITTEL	3811 80	KORKSTOPFEN	4503 100
KONSOLEN	8302 600	KORKSTOPFEN	4504 990
KONSOLFRAESMASCHINEN	8445	KORKSTREIFEN	4502 000
KONSTRUKTIONEN AUS ALUMINIUM	7608	KORKSTREIFEN	4504 910
KONSTRUKTIONEN AUS STAHL	7321	KORKWUERFEL	4502 000
KONTAKTELEMENTE FUER HF TECHN	8519 640	KORKWUERFEL	4504 910
KONTAKTSCHALEN	9001 114	KORREKTURLACK F DAUERSCHARLON	3819 992
KONTAKTSTROMRICHTER	8501 889	KORSELETTIS	6109 200
KONTRABAESSE	9202 109	KORSETTE	6109 300
KONTROLLGERAETE ELEKTRISCHE	9028	KORSETTE MEDIZINISCH	9019 914

KGRUND KUENSTLICH	2820	300	KRAMPFADER STRUEMPFE	6006	972
KORUND NATUERLICH	2513		KRANAUFBAUTEN FUER MOBILKRANE	8422	030
KORUND NATUERLICH	7102		KRANE	8422	
KOSCHENILLEN	0515	900	KRANE	8703	
KOSMETIKA	3306		KRANE	8903	992
KOSTUEME AUS GEWEBEN F FRAUEN	6102	5	KRANKENBEHANDLUNGSTISCHE	9402	904
KOSTUEME AUS GEWIRKEN	6005	7	KRANKENBETTGESTELLE	9402	902
KOTELETTSTRAENGE	0201	4	KRANKENSTOECKE	6602	002
KOTELETTSTRAENGE	0206		KRANKENTRANSPORTWAGEN	8702	
KOTFLUEGEL FUER KRAFTWAGEN	8706	299	KRANWAAGEN	8420	679
KOTILLONARTIKEL	9705	10	KRANWAGEN	8703	100
KRABBen GENIESSBAR	0303	410	KRANWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606	000
KRABBen GENIESSBAR	1605	200	KRAPPAUSZUEGE	3204	130
KRABBen UNGENIESSBAR	0515	309	KRATZEISEN FUER HAUSHALT	8204	800
KRAENGUNGSMESSER	9014	212	KRATZENBAENDER OHNE NADELN	5917	102
KRAEUSELKRPPGARNE A PCLYAMID	5101	12	KRATZENBANDAUFZIEHMASCHINEN	8459	875
KRAEUSELMASCHINEN F TEXTILIEN	8436	35	KRATZENBESCHLAEGE	8438	32
KRAFTFAHRZEUGBATTERIEN	8504	1	KRATZENBLAETTER OHNE NADELN	5917	102
KRAFTFAHRZEUGBEREIFUNGEN	4011		KRATZENDRAHTSETZMASCHINEN	8445	980
KRAFTFAHRZEUGEMPfangSGERAETE	8515	230	KRATZENGARNITUREN	8438	32
KRAFTFAHRZEUGFASSUNGEN ELEKTR	8519	752	KRATZENSCHLEIFMASCHINEN	8445	630
KRAFTFAHRZEUGLAPPEN	8520	112	KRATZER FUER HANDWERKER	8204	740
KRAFTFAHRZEUGSCHALTER ELEKTR	8519	752	KRATZFOERDERER	8422	4
KRAFTFAHRZEUGSCHEINWERFER	8509	190	KRAUTSCHNEIDEMASCHINEN	8430	509
KRAFTFAHRZEUGSICHERUNGEN	8519	752	KRAWATTEN GESTRIKT	6005	8
KRAFTFAHRZEUGSIGNALGERAETE EL	8509		KRAWATTEN GEWEBT	6107	
KRAFTKARREN	8707		KREATININ	2935	910
KRAFTLINER NICHT GEKLEBT	4801		KREBSTIERE GENIESSBAR	0303	
KRAFTOMNIRUSSE	8702		KREBSTIERE GENIESSBAR	1605	
KRAFTPACKPAPIER	4801	170	KREBSTIERE UNGENIESSBAR	0515	
KRAFTPACKPAPIER	4801	250	KREIDE	2508	000
KRAFTPAPIER	4801		KREIDE KIESELIGE	2532	994
KRAFTPAPPE	4801	3	KREISELPUMPEN	8410	
KRAFTRADKETTEN AUS STAHL	7329	110	KREISELVERDICHTER	8411	
KRAFTRADPUMPEN	8411	122	KREISELZETTWENDER	8425	410
KRAFTRAEDER	8709		KREISMESSER FUER MASCHINEN	8206	1
KRAFTSACKPAPIER	4801	160	KREISSAEGEBLAETTER	8202	
KRAFTSACKPAPIER	4801	230	KREISSAEGEMASCHINEN F METALL	8445	4
KRAFTSACKPAPIER GEKREPPT	4805	210	KREISSAEGEMASCHINEN FUER HOLZ	8447	104
KRAFTSEIDENPAPIER	4801	130	KREISSCHEREN	8445	8
KRAFTSPINNPAPIER	4801	060	KREMPELAUSPUTZ VON WOLLE	5303	9
KRAFTSTECKVORRICHTUNGEN	8519	360	KREMPELN	8436	31
KRAFTSTOFFBEHAELTER F FLUGZEUG	8803	905	KREMPULVER	1902	004
KRAFTSTOFFBEHAELTER FUER KFZ	8706	610	KREMSCHOKLADE	1806	8
KRAFTSTOFFFILTER FUER MOTOREN	8418	710	KREOSOT	3809	800
KRAFTSTOFFPUMPEN FUER MOTOREN	8410	430	KREOSOTOEL	2707	950
KRAFTWAGEN	8702		KREOSOTOEL	3809	800
KRAFTWAGEN	8703		KREPPPAPIER	4805	
KRAFTWAGENSCHLOSSER	8301	209	KREPPPAPIER	4807	
KRAGEN AUS GEWEBEN	6103	3	KREPPPAPIER	4815	
KRAGEN AUS GEWEBEN	6108	000	KREPPGARNE KUENSTLICHE	5101	
KRAGEN AUS STAHL	4013	309	KREPPGEBE A KUENSTL SPINNFAE	5104	
KRAGENKNEPFE	9801	33	KREPPGEBE AUS SEIDE	5009	1
KRAGENSCHONER	6106		KRESOLE	2707	530
KRAKEN	0303	68	KRESOLE	2906	120
KRAMERSCHIENEN	9019	950	KRESOTINSAEURE	2916	750
KRAMPEN AUS ALUMINIUM	7616	290	KREUZHACKEN	8201	202
KRAMPEN AUS KUPFER	7414	000	KREUZSCHLUESSEL	8203	930
KRAMPEN AUS NICKEL	7506	190	KREUZSTICHBARBEITEN	5803	00
KRAMPEN AUS STAHL GESCHMIEDET	7331	979	KREUZSUPPORTE	8448	108
KRAMPEN AUS STAHLDRAHT	7331	969	KREUZUNGEN A SCHWELLEN BEFEST	8610	002
KRAMPEN AUS ZINK	7906	000	KREUZUNGEN ZERLEGT	7316	9

KREUZZUCHTWOLLE FABRIKGEWASCH	5301	304	KUESTENSCHIFFE	8901
KREUZZUCHTWOLLE FABRIKGEWASCH	5301	404	KUGELFLINTSTEINE	2517
KREUZZUCHTWOLLE GEKAEEMT	5305	2	KUGELGELENK FUER PHOTOAPPARATE	9007
KREUZZUCHTWOLLE GEKREMPILT	5305	104	KUGELKETTEN AUS STAHL	7329
KREUZZUCHTWOLLE IM SCHWEISS	5301	104	KUGELLAGER	8462
KREUZZUCHTWOLLE RUECKENGEWASCH	5301	204	KUGELMUEHLEN FUER FARBERDEN	8456
KRICKETGERAETE	9706	030	KUGELN FUER FEDERSPITZEN	9804
KRIECHTIERHAEUETE ROH	4101		KUGELN FUER KUGELLAGER	7340
KRIECHTIERLEDER	4105		KUGELN FUER KUGELLAGER	8462
KRIEGSSCHIFFE	8901	100	KUGELN FUER LUFTGEWEHRE	9307
KRIEGSWAFFEN	9303	000	KUGELN FUER SCHIESSBEDARF	9307
KRIIPPEN WEIHNACHTSARTIKEL	9705	590	KUGELSCHREIBER	9803
KRIIPPENFIGUREN	9705	590	KUGELSCHREIBERMINEN	9803
KRISTALLDIODEN	8521	5	KUGELSCHREIBERPASTE	3213
KRISTALLE PIEZOELEKTR GEFASST	8521	450	KULTIVATOREN	8424
KRISTALLEUCHTENTEILE	7014		KUMTE	4201
KRISTALLMIKROPHONE	8514	202	KUNSTBLUMEN	000
KRISTALLRAFFINADE	1701	509	KUNSTDAERME	6702
KROCKYDOLITH	2524	502	KUNSTDRUCKPAPIER	39
KROLLHAARE	0503	900	KUNSTDUENGER	4807
KRONENKORKENVERSCHLIESSMASCHIN	8419	91	KUNSTDUENGERSTREUER	590
KRONENVERSCHLUESSE	8313	300	KUNSTDUENGERSTELLUNG SANLAGEN	31
KRONSBEEREN	0808	310	KUNSTFRUECHTE	8424
KRUMPFMASCHINEN	8440	852	KUNSTHARZLACKE	700
KRYOLITH KUENSTLICH	2829	700	KUNSTHOLZ	8415
KRYOLITH NATUERLICH	2528	000	KUNSTHOLZ	7
KRYPTON	2804	300	KUNSTHORNIG	6702
KRYPTON 85	2850	60	KUNSTHORN	3209
KUBEBENPFEFFER	1207	989	KUNSTLEDER	400
KUCHENMEHL BACKFERTIG	1902	00	KUNSTLEDER LEDERFASERSTOFF	4418
KUCHENRAEDCHEN	8204	800	KUNSTLEDER PE GEWEBEKUNSTLEDER	1702
KUCKUCKSUHREN	9104	730	KUNSTLEDER PUR GEWEBEKUNSTLED	500
KUECHENHAENGESCHRAENKE A HOLZ	9403	570	KUNSTLEDER PVC GEWEBEKUNSTLED	902
KUECHENHAENGESCHRAENKE KUNSTST	9403	812	KUNSTSCHRIFTFEDERN	4110
KUECHENKRAEUTER	0701		KUNSTSPEIFEFETT	5908
KUECHENKRAEUTER	0704		KUNSTSTOFFFRUECHTE	570
KUECHENKRAEUTER	2001		KUNSTSTOFFKALENDER	5908
KUECHENKRAEUTER	2002	989	KUNSTSTOFFKLEBSTOFFE	5908
KUECHENKRAEUTER SAMEN	1203	86	KUNSTSTOFFMOEBEL	510
KUECHENMASCHINENMESSER	8206		KUNSTSTOFFNENKONDENSATOREN	9804
KUECHENMESSER	8209	190	KUNSTSTOFFSCHWEISSGERAETE EL	199
KUECHENMCEBEL AUS HOLZ	9403	570	KUNSTSTOFFSCHWEISSMASCHINEN EL	6702
KUECHENMCEBEL AUS KUNSTSTOFF	9403	812	KUNSTSTOFFSEFETT	199
KUECHENSIEBE	9606	002	KUNSTSTOFFKAEEMME	9812
KUEHE	0102		KUNSTSTOFFKALANDER	100
KUEHLER F ELEKTR GENERATOREN	8417	308	KUNSTSTOFFKLEBSTOFFE	8416
KUEHLER F WEIN U FRUCHTSAEFTE	8417	306	KUNSTSTOFFKLEBSTOFFE	3506
KUEHLGEFRIERSCHRANKKOMBINATION	8415	070	KUNSTSTOFFMOEBEL	9403
KUEHLMOEBEL MIT KAELETMASCHINE	8415		KUNSTSTOFFFOLLENKONDENSATOREN	81
KUEHLOEL	2710	795	KUNSTSTOFFSCHWEISSGERAETE EL	154
KUEHLSCHIFFE	8901		KUNSTSTOFFSCHWEISSMASCHINEN EL	60
KUEHLSCHRAENKE	8415		KUNSTSTOFFSPRITZEN	8511
KUEHLSCHRANKBESCHLAEGE	8302	991	KUNSTSTOFFVENTILE	60
KUEHLSCHRANKSCHLOESSER	8301	409	KUNSTSTOFFVORWAERMER	9017
KUEHLTRUMEN	8415	692	KUNSTSTROHHUETE	704
KUEHLTUERME F WASSER RUECKKUEHL	8417	680	KUNSTSTROHHUTSTUMPEN	8461
KUEHLTURMGUERESTE AUS STAHL	7321	802	KUNSTSTROHGLASUNGEN	960
KUEHLVITRINEN	8415	590	KUPFER BAENDER	870
KUEHLWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	500	KUPFER BAENDER	6504
KUEMMELFRUECHTE	0909		KUPFER BLATTMETALL	6502
KUERBISSSE	0701	950	KUPFER BLECHE	800
KUESTENFISCHMEHL	2301	300	KUPFER DRAHT	7007
			KUPFER ERZE	7404
			KUPFER FLITTER	7405
			KUPFER FOLIEN	7405
			KUPFER HOHLSTANGEN	7405
			KUPFER PLATTEN	7404
			KUPFER PROFILE	7403
			KUPFER PULVER	7406
			KUPFER RAFFINIERT	7401
			KUPFER ROHRE	7407
			KUPFER ROHRFORMSTUECKE	7408

KUPFER ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7408	LACTYL P PHENETIDIN	2925	594
KUPFER ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7408	LADEMASCHINEN	8422	
KUPFER STAEBE	7403	LADENMOEBEL AUS HOLZ	9403	610
KUPFER STANGEN	7403	LADENTISCHWAAGEN SELBSTANZEIG	8420	650
KUPFER STRECKBLECH	7412	LADESCHALTER F VERBRENNUNGSMOT	8508	100
KUPFER TAFELN	7404	LADUNGEN F FEUERLOESCHGERAETE	3817	000
KUPFERACETARSENIT	2945	LAEMMER	0104	
KUPFERARSENIT	2841	LAENGS U QUERSCHNEIDER F PAPIE	8433	200
KUPFERHYDROXIDE	2828	LAEPPMASCHINEN	8445	
KUPFERKARBONATE	2842	LAERCHENTERPENTIN	1302	300
KUPFERMATTE	7401	LAEUFER	5802	
KUPFERNITRAT	2839	LAEVULOSE	1702	409
KUPFEROXIDE	2828	LAEVULOSE	2943	910
KUPFEROXYCHLORID	2830	LAGERBUCHSEN	8463	350
KUPFEROXYDULGLEICHRICHTER	8501	LAGERGEHAEUSE FUER GLEITLAGER	8463	380
KUPFEROXYJODID	2834	LAGERGEHAEUSE FUER WAEHLZLAGER	8463	420
KUPFERPHOSPHID	2855	LAGERGEHAEUSE MIT LAGERSCHALE	8463	380
KUPFERSILICID	2857	LAGERGEHAEUSE MIT WAEHLZLAGER	8463	420
KUPFERSTICHE	9902	LAGERHALLEN AUS STAHL	7321	400
KUPFERSULFATE	2838	LAGERSCHALEN	8463	350
KUPFERSULFID	2835	LAKRITZWAREN	1704	604
KUPFERVORLEGIERUNGEN	7402	LAKTAME	2935	910
KUPOLOEFEN	8414	LAKTOSE	1705	200
KUPONRINGE A WEICHKAUTSCHUK	4014	LAKTOSE AUCH CHEMISCH REIN	1702	1
KUPPLUNGEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502	LAKTOSESIRUP	1702	1
KUPPLUNGEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	LAKTOSESIRUP	1705	200
KUPPLUNGEN FUER KFZ	8706	LAMAHAARE	5302	952
KUPPLUNGSBAENDER AUS LEDER	4204	LAMINARIASTIFTE STERIL	3005	200
KUPPLUNGSBELAEGE AUS ASBEST	6814	LAMMFELLE BEWOLLT ROH	4101	
KURBELN F FAHRRADER U MOPEDS	8712	LAMMFELLE BEWOLLT ROH	4301	210
KURBELN FUER MASCHINEN	8463	LAMMLIEDER	4103	
KURBELPRESSEN	8445	LAMPEN ZUM ABBRENNEN VON FARBE	8204	200
KURBELWELLEN	8463	LAMPENFASSUNGEN	8519	470
KURBELWELLENDREHMASCHINEN	8445	LAMPENFUESSE AUS GLAS	7014	19
KURBELZIEHPRESSEN	8445	LAMPENRUSS	2803	800
KURKUMAWURZELSTUECKE	0910	LAMPENSCHIRME AUS FLECHTSTOFF	4603	
KURSREGISTRIERGERAETE	9014	LAMPENSCHIRME AUS GEWEBEN	6202	8
KURVENLINEALE	9016	LAMPENSCHIRME AUS KUNSTSTOFF	3907	4
KURVENMESSER	9016	LAMPENSCHIRME AUS PAPIER	4821	916
KURZWANGENDREHMASCHINEN	8445	LAMPENSCHIRME AUS UNEDL METALL	8307	80
KURZWELLENTHERAPIEAPPARATE	9017	LAMPENSCHIRMKARTON	4807	854
KURZZEITMESSER	9105	LAMPENSCHIRMPAPIER	4807	854
KURZZEITMESSGERAETE ELEKTRON	9028	LAMPENSOCKEL	8520	710
KUTSCHWAGEN FUER TIERZUG	8714	LANDEBRUECKEN AUS STAHL	7321	600
KUTTER FUER FLEISCH	8430	LANDKARTEN	4905	902
LAB	2940	LANGDREHAUTOMATEN	8445	
LABMAGEN	0504	LANGDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447	300
LABORATORIUMSGLAS	7017	LANGFRAESMASCHINEN	8445	
LABORATORIUMSOEFEN ELEKTRISCHE	8511	LANGHOBELMASCHINEN	8445	4
LABORATORIUMSOEFEN NICHELEKTR	8414	LANGHOLZTRANSPORTWAGEN SCHIENE	8607	809
LABORKERAMIK	6909	LANGLOCHBOHRMASCHINEN	8447	500
LABORZENTRIFUGEN	8418	LANGSAEGBLAETTER F HOLZBEARB	8202	934
LACHSE	0301	LANGSIEBPAPIERMASCHINEN	8431	310
LACHSE	0301	LANGUSTEN GENIESSBAR	0303	120
LACHSE	0302	LANGUSTEN GENIESSBAR	1605	302
LACHSE	1604	LANGUSTEN UNGENIESSBAR	0515	309
LACKE GEBRAUCHSFERTIG	3209	LANGUSTENMEHL	2301	300
LACKFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209	LANOLIN	1505	900
LACKLEDER	4108	LANTHAN	2805	500
LACKMUS	3204	LANTHANBROMID	2852	890
LACKSPACHTEL	3212	LANTHONIN	2931	802
LACTOPHOSPHATE	2919	LASCHEN AUS STAHL	7316	5

LASERSCHWEISSGERAETE	8511	570	LEDERLEIM	3506	390
LASTENAUFZUEGE	8422	7	LEDERMANSCHETTEN	4204	890
LASTENDREIRAEDER OHNE MOTOR	8710	000	LEDERMEHL	4109	000
LASTHEBEMAGNETE	8502	500	LEDERMEHL AUFGESCHLOSSEN	3105	
LASTKARREN KRAFTBETRIEBENE	8707		LEDERMUETZEN	6506	902
LASTKRAFTWAGEN	8702		LEDERPULVER	4109	000
LASTKRAFTWAGENFAHRGESTELLE	8702	8	LEDERSCHLAEUCHE	4204	890
LASTKRAFTWAGENFAHRGESTELLE	8704		LEDERSCHNITZEL	4109	000
LASTTRENNER	8519	0	LEDERSPAENE	4109	000
LATEX NATUERLICH	4001	200	LEDERSPALTMASCHINEN	8442	010
LATEX SYNTHETISCH	4002	4	LEDERVERARBEITUNGSMASCHINEN	8442	
LATEXFARBEN	3209	200	LEDERWAREN FUER SPINNEREIMASCH	4204	812
LATSCHENKIEFERNCCEL	3301		LEDERWARENBESCHLAEGE	8302	950
LAUBHOLZ GENUTET GEHOBELT	4413	500	LEDERWARENSCHLOESSER	8301	402
LAUBHOLZ GESAEGT	4405		LEGBATTERIEN F GEFLUEGELHALT	8428	309
LAUBHOLZ RCH	4403		LEGEMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	853
LAUBSAEGERLAETTER	8202	932	LEHM	2507	80
LAUCH	0701	680	LEHRENBOHRMASCHINEN	8445	
LAUFBI LDBETRACHTER	9010	904	LEHRMITTEL PHYSIK CHEMIE TECHN	9021	100
LAUFDECKEN FUER FAHRZEUGE	4011		LEIBBINDEN ANDERE	6109	
LAUFGEWICHTSWAAGEN	8420	610	LEIBBINDEN MEDIZINISCHE	9019	914
LAUFKRANE	8422	3	LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6103	
LAUFRAEDCHEN AUS UNEDL METALL	8302	40	LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6104	
LAUFROHLINGE FUER FEUERWAFFEN	9306		LEIBWAESCHE AUS GEWIRKEN	6004	
LAUFROLLENGARNIT F VORFAENGE	8302	500	LEICHTATHLETIKGERAETE	9706	100
LAUFSTEGE AUS ALUMINIUM	7608	902	LEICHTBETONWAREN	6811	10
LAUFVORRICHTUNG F MAGNETTONGER	9213	704	LEIM ALLER ART PACK BIS 1 KG	3506	3
LAUFVORRICHTUNG F PLATTENSPIEL	9213	704	LEIMAUFTRAGMASCHINEN FUER HOLZ	8459	780
LAUGENGEBAECK	1907	702	LEIMLEDER	0506	000
LAUGENGEBAECK	1908	992	LEIMLEDER	4109	000
LAUGENZAEHLER	9026	309	LEINENGARNE	5403	
LAURINALDEHYD	2911	180	LEINENGARNE	5404	
LAURYLALKOHOL	2904	250	LEINENGeweBE	5405	
LAUTEN	9202	902	LEINENSCHIESSGERAETE	9304	909
LAUTSPRECHER	8514	910	LEINKUCHEN	2304	152
LAUTSPRECHERKOMBINATIONEN	8514	910	LEINDEL	1507	
LAUTSTAERKEMESSER	9028	530	LEINDEL MODIFIZIERT	1508	
LAVA	2516		LEINSAMEN	1201	
LAVA	6802		LEINSAMENMEHL	1202	900
LAVANDINGEL	3301		LEISTUNGSGLEICHRICHTER	8501	8
LAVENDELCEL	3301		LEISTUNGSGLEICHRICHTER	8521	
LAVENDELWASSER	3306	292	LEISTUNGSKONDENSATOREN	8518	170
LAZARETTWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605	009	LEISTUNGSPRUEFMASCH NICHTELEKT	9016	550
LEBERN VON TIEREN DES KAP 1	0201		LEISTUNGSPRUEFMASCHIN ELEKTRON	9028	310
LEBERN VON TIEREN DES KAP 1	0203		LEISTUNGSPRUEFMASCHINEN ELEKTR	9028	760
LEBEROELE VON FISCHEN	1504	1	LEISTUNGSREGLER ELEKTRISCHE	9028	81
LEBERTRAN	1504	1	LEISTUNGSSCHALTER	8519	0
LEBERWURST	1601	100	LEISTUNGSTRENNER	8519	0
LEBERWURST	1602	1	LEIT U ZUGSPINDEL DREHMASCHINEN	8445	
LEBERZUBEREITUNGEN	1602	1	LEITERN AUS STAHL	7340	370
LEBKUCHEN	1908	100	LEITERN MECHANISCHE	8422	869
LEDER	41		LEITERWAGEN	8703	904
LEDERABFAELLE	4109	000	LEITFAEHIGKEITSWASSER	2858	100
LEDERBEARBEITUNGSMASCHINEN	8442	010	LEITSCHIENEN AUS STAHL	7316	200
LEDERBEKLEIDUNG	4203	100	LEITUNGSMASTE AUS HOLZ	4403	
LEDERFETTUNGSMITTEL	2710	798	LEITWERKE	8803	905
LEDERFETTUNGSMITTEL	3403		LENKER F FAHRRADER UND MOPEDS	8712	700
LEDERHILFSMITTEL	2710	798	LENKGABELN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
LEDERHILFSMITTEL	34		LENKGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	1
LEDERHILFSMITTEL	38		LENKROLLEN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
LEDERHILFSMITTEL	39		LEONARDUMFORMER	8501	480
LEDERLEIM	3503	982	LERCHENSPIEGEL	9707	999

LESER PERIPHER FUER EDV	8453	650	LINOLEUM MIT PAPPUNTERLAGE	4812	000
LEUCHTEN AUS GLAS	7014	91	LINOLEUMHERSTELLUNGSMASCHINEN	8440	650
LEUCHTEN AUS HOLZ	4427	100	LINOLSAEURE	2914	839
LEUCHTEN AUS KERAMIK	6913		LINOTYPEMASCHINEN	8434	120
LEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	4	LINOXYN	3906	909
LEUCHTEN AUS UNEDLEN METALLEN	8307		LINSEN A GLAS NICHT OPT BEARB	7014	954
LEUCHTENTEILE AUS GLAS	7014		LINSEN A KUNSTST OPT UNBEARB	3907	999
LEUCHTENTEILE AUS KERAMIK	6913		LINSEN GEMUESE	0705	
LEUCHTENTEILE AUS KUNSTSTOFF	3907	4	LINSEN OPTISCH GEFASST	9002	
LEUCHTENTEILE AUS UNEDL METALL	8307	80	LINSEN OPTISCH UNGEFASST	9001	190
LEUCHTFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209		LINSENMEHL	1103	100
LEUCHTPETROLEUM	2710	380	LINTERS	5502	
LEUCHTPISTOLEN	9304	909	LIPPENSTIFTE	3306	982
LEUCHTSTOCFFE	3205	300	LIPPENSTIFTHUELSEN AUS MESSING	7419	3
LEUCHTSTOCFFE	3207	900	LIPPENSTIFTHUELSEN AUS STAHL	7340	310
LEUCHTSTOFFLAMPEN	8520	310	LITHIUMHYDROXID	2828	100
LEUCHTSTOFFFROEHRTRANSFORMAT	8501	530	LITHIUM	2805	150
LEUZIT	2531	990	LITHIUMCHLORID	2830	792
LEZITHINE	2924	10	LITHIUMFLUORID	2829	480
LICHTBILDWAENDE	9010	500	LITHIUMHYDRID	2857	100
LICHTBLITZSTROBOSKOPE	9027	500	LITHIUMKARBONAT	2842	680
LICHTBOGENGEFEN	8511	242	LITHIUMOXID	2828	100
LICHTBOGENSCHMELZOEFFEN	8511	242	LITHOPONE	3207	300
LICHTBOGENSCHWEISSSTRANSFORMAT	8501	640	LITZEN AUS ALUMINIUMDRAHT	7612	
LICHTBOGENSCHWEISSSTRANSFORMAT	8511	450	LITZEN AUS KUPFERDRAHT	7410	
LICHTGITTERROSTE AUS ALUMINIUM	7608	902	LITZEN AUS STAHLDRAHT	7325	100
LICHTKASTENBAEDER	9017	212	LITZENSCHLAGMASCHINEN	8459	42
LICHTKOAGULATOREN	9017	901	LKW BAGGER	8703	902
LICHTMAGNETZUENDER F VERBRMOT	8508	300	LKW BETONMISCHMASCHINEN	8703	300
LICHTMASCHINEN F VERBRMOT	8508	100	LKW BETONPUMPEN	8703	909
LICHTPAUSAPPARATE	9010	422	LKW KRANE	8703	100
LICHTPAUSPAPIER	3703	110	LKW LADEKRANE	8422	370
LICHTPAUSROHPAPIER	4801	540	LOCHEISEN	8203	970
LICHTRUFANLAGEN	8517	500	LOCHKARTEN	4821	600
LICHTSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028	610	LOCHKARTENMASCHINEN	8453	
LICHTTONGERAETE F VORFUEHRAPP	9008	370	LOCHKARTENPAPIER	4801	120
LIDOCAIN	2925	510	LOCHKARTENPAPIER	4801	560
LIEFERKRAFTWAGEN	8702		LOCHNADELN AUS STAHL	7333	909
LIESCHGRASSAMEN	1203	430	LOCHPRUEFER	8453	910
LIESEN SCHWEINEFLOMEN	0205	300	LOCHSCHEREN	8203	992
LIGNINGEREXTRAKTE	3806	002	LOCHSTANZEN	8445	8
LIKOER	2209		LOCHSTREIFENKARTEN	4821	600
LIKOERWEIN	2205		LOCHZANGEN	8203	970
LIMBA GESAEGT	4405	310	LOCKEN	6704	
LIMBA ROHHCLZ	4403	220	LOCKENNADELN AUS STAHL	7334	200
LIMBURGERKAESE	0404	789	LOCKENWICKEL AUS STAHL	7334	200
LIMETTENSAFT	2007		LOCKPFEIFEN	9208	909
LIMNIMETER	9014	504	LOCKVOEGEL	9707	999
LIMONADEN	2202	050	LOEFFEL AUS EDELMETALL	7113	
LIMONEN TERPENKOHLENWASSERST	2901	590	LOEFFEL AUS KUNSTSTOFF	3907	330
LIMONEN ZITRONEN	0802	500	LOEFFEL AUS UNEDL METALL	8214	
LINALOOL	2904	350	LOEFFELBAGGER	8423	
LINALYLACETAT	2914	452	LOESCHKOEPE F MAGNETTONGERAET	9213	702
LINALYLBUTYRAT	2914	570	LOESCHPAPIER	4801	932
LINALYLFORMIAT	2914	140	LOESUNGSBENZOL	2707	
LINEALE MIT MASSEINTEILUNG	9016	652	LOESUNGSMITTELGEMISCHE F LACKE	3818	
LINEALE OHNE MASSEINTEILUNG	9016	149	LOETBAEDER ELEKTRISCHE	8511	790
LINEALE OPTISCHE	9016	490	LOETBRENNER AUTOGENE	8450	002
LINEARBESCHLEUNIGER	8522	950	LOETKOLBEN	8204	999
LINKRUSTA	4811	400	LOETKOLBEN	8511	710
LINOLENSAEURE	2914	839	LOETLAMPEN	8204	200
LINOLEUM M SPINNSTOFFUNTERLAGE	5910	100	LOETMASCHINEN AUTOGENE	8450	009

LOETMASCHINEN ELEKTRISCHE	8511	790	LYSIN	2923	710
LOETPASTEN	3813	100	MACHMETER	9014	252
LOETPISTCLEN	8204	999	MADEIRA	2205	
LOETPISTCLEN	8511	710	MAEHRESCHER	8425	2
LOETPULVER	3813	100	MAEHHAECKSLER	8425	802
LOETROHRE	8204	999	MAEHMASCHINEN	8425	
LOETSTAEBE UEBERZOG OD GEFUELL	8315		MAEHMASCHINENMESSER	8206	912
LOETSTUETZPUNKTE	8519	640	MAEHWERKE ANBAU	8425	21
LCKOMOBILEN	8404	000	MAELZBOTTICHE MIT RUEHRWERK	8430	504
LCKOMOTIVEN	8601		MAENTEL A GEWEBEN F FRAUEN	6102	4
LCKOMOTIVEN	8602		MAENTEL A GEWEBEN F MAENNER	6101	4
LCKOMOTIVEN	8603		MAEUSEFALLEN AUS STAHL	7340	993
LCKOMOTIVHEBER	8422	2	MAGEN	0504	00
LCKOMOTIVTENDER	8601	000	MAGERMILCH FRISCH	0401	
LORBEERBAEUME	0602	790	MAGERMILCHPULVER	0402	
LORBEERBLAETTER	0604		MAGNESIA USTA	2818	500
LORBEERBLAETTER	0910	200	MAGNESIT	2519	
LCTGERAETE F NAUTISCHE ZWECKE	9014	212	MAGNESITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902	100
LCTSENBOCTE	8901	780	MAGNESIUM BAENDER	7702	150
LUESTERBEHAENGE	7014	110	MAGNESIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7701	310
LUESTERKLEMPEN	8519	570	MAGNESIUM BLECHE	7702	150
LUFFA	1405	009	MAGNESIUM DRAEHTE	7702	150
LUFFAWAREN	4603	900	MAGNESIUM FLITTER	7702	300
LUFT FLUESSIGE	2853	000	MAGNESIUM HOHLSTANGEN	7702	150
LUFTBALLONE F METEOROLOGIE	8801	000	MAGNESIUM PROFILE	7702	150
LUFTBALLONS AUS WEICHKAUTSCHUK	9703	800	MAGNESIUM PULVER	7702	300
LUFTBILDKAMERAS	9007	132	MAGNESIUM ROH	7701	1
LUFTBUECHSEN	9305	000	MAGNESIUM ROHRE	7702	150
LUFTDRUCKPRUEFGERAETE F REIFEN	9024	11	MAGNESIUM SCHROTT	7701	350
LUFTDUSCHEN ELEKTRISCHE	8512	312	MAGNESIUM STAEBE	7702	150
LUFTFILTER	8418	8	MAGNESIUM STANGEN	7702	150
LUFTGEWEHRE	9305	000	MAGNESIUM TAFELN	7702	150
LUFTKALK	2522		MAGNESIUMAMMONIUMPHOSPHAT	2848	630
LUFTKOMPRESSOREN	8411		MAGNESIUMCHLORID	2830	350
LUFTMATRATZEN A KAUTSCH GEWEBE	6204		MAGNESIUMHYDROXID	2818	500
LUFTMATRATZENPUPPEN	8411	129	MAGNESIUMKARBONAT KUENSTLICH	2842	510
LUFTPISTCLEN	9305	000	MAGNESIUMKARBONAT NATUERLICH	2519	
LUFTPUMPEN	8411		MAGNESIUMOXID	2818	500
LUFTSCHAUKELN	9708	000	MAGNESIUMPEROXID	2818	500
LUFTSCHIFFE	8801	000	MAGNESIUMSILICOFUORID	2829	800
LUFTSCHLAEUCHE FUER FAHRZEUGE	4011	2	MAGNESIUMSTEARAT	2914	650
LUFTSCHLAUCHVENTILE	8461	912	MAGNESIUMSULFAT	2838	450
LUFTSCHRAUBEN	8803	902	MAGNETBAENDER F AUFZEICHNUNGEN	9212	11
LUFTSTICKEREIEN	5810	2	MAGNETBAENDER MIT AUFZEICHNUNG	9212	3
LUFTVERFLUESSIGUNGSAPPARATE	8417	670	MAGNETBANDBLOCKS UNBESPIELT	9212	119
LUFTVORWAERMER F DAMPFKESSEL	8402	102	MAGNETBANDDATENERFASSUNGERAET	8453	990
LUFTZERLEGUNGSAPPARATE	8417	670	MAGNETBANDKOPIERANLAGEN	9211	509
LUKEN FUER SCHIFFE	7321	809	MAGNETBANDSPULEN A ALUMINIUM	7616	150
LUMINOPHORE	3205	300	MAGNETBANDSPULEN A KUNSTSTOFF	3907	310
LUMINOPHORE	3207	900	MAGNETFILM FUER AUFZEICHNUNGEN	9212	11
LUMISTERIN	2905	150	MAGNETFILME MIT AUFZEICHNUNGEN	9212	3
LUPPEN	6302		MAGNETIT FEINGEMAHLEN	3207	710
LUPPENHALBSTOFF	4701	990	MAGNETPLATTEN F AUFZEICHNUNGEN	9212	90
LUNGEN SCHLACHTABFALL	0201		MAGNETPLATTEN MIT AUFZEICHNUNG	9212	3
LUNGEN SCHLACHTABFALL	0204		MAGNETRONE	8521	210
LUPEN	9013	902	MAGNETTONGERAETE	9211	
LUPINENSAMEN	1203	56	MAGNETTONKOEPE	9213	
LUPULIN	1206	90	MAGNETZUENDER F VERBRMOTOREN	8508	300
LUTTENVENTILATOREN	8411	512	MAHLGAENGE	8429	300
LUZERNEPHEHL	1210	910	MAHLKORK	4501	200
LUZERNESAMEN	1203	540	MAHLMUEHLEN FUER LANDWIRTSCH	8428	204
LWC PAPIER	4807	570	MAIBLUMENKEIME	0601	102



MAIRUEBEN	0701	590	MANGO CHUTNEY	2001	100
MAIRUEBENSAMEN	1203	862	MANGO CHUTNEY FLUESSIG	2104	050
MAIS	1005		MANGOLD	0701	370
MAISBINDEMAEHER	8425	219	MANGOSTANFRUECHTE	0801	990
MAISGRIESS	1102	110	MANGOTES	2402	990
MAISKOLBEN ENTKOERNT	2306	900	MANGROVERINDE	1301	009
MAISMAEHMASCHINEN	8425	2	MANIHOTKNOLLEN	0706	300
MAISMEHL	1101	910	MANIHOTMEHL UND GRIESS	1106	
MAISMUEHLEN FUER HAUSHALT	8208	102	MANIHOTSTAERKE	1108	500
MAISOEL	1507		MANIKUEREETUIS	8213	204
MAISSSTAERKE	1108	110	MANILAHANF	5702	000
MAISSSTENGEL	2306	900	MANILAHANFABFAELLE	5702	000
MAJORAN	0701	979	MANILAHANFGARNE	5707	990
MAJGRAN	0704		MANILAHANFWERG	5702	000
MAKKARONI	1903		MANILAKOPAL	1302	994
MAKORE GESAEGT	4405	390	MANIPULATOREN F WALZWERKE	8422	050
MAKORE RCHHCLZ	4403	250	MANNA	1303	120
MAKRELEN	0301		MANNIT	2904	710
MAKRELEN	0302		MANNITHEXANITRAT	2918	200
MAKRELEN	1604	830	MANNNOSE	2943	500
MAKRONEN	1908	919	MANNSCHAFTSWAGEN FUER BAUZUEGE	8605	009
MAKULATUR	4702		MANOMETER	9024	1
MALBUECHER FUER KINDER	4903	009	MANSCHETTEN	4013	309
MALEINSAEURE	2915	270	MANSCHETTEN	4014	982
MALEINSAEUREANHYDRID	2915	170	MANSCHETTEN	4204	890
MALEINSAEUREDBUTYLESTER	2915	270	MANSCHETTEN	6103	3
MALERWALZEN	9602	950	MANSCHETTEN	6108	000
MALETTORINDE	1301	009	MANSCHETTENKNOEPFE	7112	
MALLEINHAND	5907	900	MANSCHETTENKNOEPFE	9801	33
MALONSAEURE	2915	120	MANUSKRIPSTAENDER A UNEDL MET	8304	000
MALTOSE	1702	409	MAPPENBESCHLAEGE	8302	950
MALTOSE	2943	930	MAPPENSCHLOESSER	8301	402
MALZ AUCH GEROESTET	1107		MARAENEN	0301	050
MALZBIER	2203		MARANTAKNOLLEN	0706	300
MALZEXTRAKT	1901	000	MARANTAMEHL UND GRIESS	1106	
MALZKAFFEE	2101	102	MARDERHAARE	0502	5
MALZKAKAC	1806	999	MARGARINE	1513	100
MALZKAKAC	1902	00	MARIMBAPHONE	9206	004
MALZMEHL	1107		MARINADEN	1604	
MALZMILCH	1902	00	MARKISEN	6204	
MALZPUTZMASCHINEN	8430	504	MARKTHALLEN AUS STAHL	7321	400
MALZSCHRCTMUEHLEN	8430	504	MARKTSCHIRME	6601	100
MALZZUCKER	1702	409	MARMELADEN	2005	
MANDARINEN	0802	310	MARMOR	2515	
MANDARINENOEL	3301		MARMOR	6802	
MANDELN	0805	1	MARONEN	0805	500
MANDELSAEURE	2916	330	MARONENMUS	2005	2
MANDELSCHALEN GRUENE	1301	003	MARONENPASTE	2005	2
MANDOLINEN	9202	902	MARSCHKOMPASSE	9014	190
MANGAN ERZE	2601	2	MARZIPANMASSE	1704	409
MANGAN RCH	8104	410	MARZIPANWAREN	1704	700
MANGAN SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104	410	MASCHENFANGNADELN AUS STAHL	7333	902
MANGAN VERARBEITET	8104	430	MASCHINENBUERSTEN	9602	3
MANGANATE	2847	600	MASCHINENGEWEHRE	9303	000
MANGANCHLORID	2830	799	MASCHINENMESSER	8206	
MANGANDICXID	2822	100	MASCHINENOEL	2710	792
MANGANHYDROXIDE	2828	999	MASCHINENP ISTOLEN	9303	000
MANGANITE	2847	600	MASCHINENSCHEREN	8445	8
MANGANOXIDE	2822		MASCHINENSCHRAUBSTOECKE	8448	106
MANGANPHCSPHAT	2840	850	MASCHINENSPITZEN	5809	
MANGANSESQUIOXID	2822	900	MASCHINENSTICKEREIEN	5810	
MANGELN	8440	854	MASCHINENTELEGRAPHEN	8517	500

MASCHINENWERKZEUGE	8205	MEHRNAEHR STOFFDUENGEMITTEL	3105
MASSAGEGERAETE	9018 1	MEHRPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501 2
MASSEN FEUERFESTE	3819 240	MEHRSCHICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008 300
MASSENSPEKTROGRAPHEN	9028 582	MEHRSPINDEL DREHAUTOMATEN	8445
MASSENSPEKTROMETER	9028 582	MEHRZWECKABRECHNUNGSMASCHINEN	8452 650
MASSEWIDERSTAENDE	8519 840	MEHRZWECKGERAETE FUER GARTEN	8201 909
MASTE AUS STAHL	7321 200	MEHRZWECKVERKAUFSAUTOMATEN	8458 006
MASTEN AUS ALUMINIUM	7608 200	MEISSEL	8204 992
MASTERBATCHES AUS KAUTSCHUK	4005 100	MEISSELSTEMMASCHINEN	8447 500
MASTIX	1302 994	MELAMIN	2935 981
MATE	0903 000	MELAMINHARZE	3901
MATEAUSZUG	2102 300	MELASSE KAMELISIERT	1702 600
MATERN HANDGESCHLAG OD GEPRAEG	8434 999	MELASSEMISCHFUTTER	2307
MATERNPRAEGEPRESSEN	8434 912	MELASSEN	1703 000
MATRATZENDRELLE	5104	MELDERELAIS	8519 240
MATRATZENDRELLE	5607	MELDMASCHINEN	8426 100
MATRATZENFEDERN AUS STAHL	7335 300	MELONEN	0809 100
MATRATZENFUELLMASCHINEN	8459 875	MELONENSCHALEN	0813 000
MATRATZENSCHONER	9404	MEMBRANHANDPUMPEN	8410 414
MATRITZEN F SCHRIFTGIESSMASCH	8434 992	MEMBRANKRAFTPUMPEN	8410 616
MATRIZEN Z HERST V SCHALLPLATT	9212 310	MENADIOL	2906 382
MATTIERUNGSMITTEL F SPINNSTOFF	3812 210	MENADION	2913 692
MATZEN	1907 200	MENAGEN AUS KUNSTSTOFF	3907 330
MAUERZIEGEL AUS GEWOEHNL TCN	6904 119	MENGGORN	1001 199
MAUL-UND KLAUENSEUCHE VACCINE	3002 130	MENGGORNMEHL	1101 200
MAULBEEREN	0808 909	MENGMASCHINEN FUER FLEISCH	8430 409
MAULBEEREN	0810 18	MENSCHENHAARE GEKRAEUSELT	6703 900
MAULESEL	0101 500	MENSCHENHAARE NUR GLEICHGERICH	6703 100
MAULESELFLEISCH	0201 010	MENSCHENHAARE ROH	0501 000
MAULTIERE	0101 500	MENTHOL	2905 130
MAULTIERFLEISCH	0201 010	MENTHON	2913 280
MAURITIUS HANF	5704 500	MENTHYLFORMIAT	2914 140
MAXIMUMZAEHLER ELEKTRIZITAE	9026 590	MENTHYL SALICYLAT	2916 570
MAYONNAISE	2104 400	MERCAPTOBENZIMIDAZOL	2935 610
MZ GERAETE FUER FERNSEHEN	9211 700	MERCAPTOBENZTHIAZOL	2935 670
MEALSSESCHLEMPPE	2303	MERGEL	2532 999
MECHANIKEN FUER FUELLHALTER	9803 712	MERIDIAN DURCHGANGSINSTRUMENTE	9006 000
MECHANIKEN FUER KLAVIERE	9210 202	MERINOWOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301 302
MECHANIKEN FUER SCHNELLHEFTER	8305 902	MERINOWOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301 402
MECHANIKERDREHMASCHINEN	8445 269	MERINOWOLLE GEKAEEMT	5305 2
MECHANOTHERAPIEGERAETE	9018 190	MERINOWOLLE GEKREMPALT	5305 102
MECONSAEURE	2935 989	MERINOWOLLE IM SCHWEISS	5301 102
MEDAILLEN AUS EDELMETALL	7113 106	MERINOWOLLE RUECKENGEWASCHEN	5301 202
MEDIZINALLEBERTRAN	1504 112	MERKBUECHER	4818
MEDIZINALSEIFEN	3401 200	MERLAN	0301 5
MEDIZINFLASCHEN AUS GLAS	7010	MERZERISIERMASCHINEN	8440 852
MEERFORELLEN	0301 010	MESSAUFSPULGERAETE FUER FILME	9010 904
MEERFORELLEN	0301 020	MESSBRUECKEN ELEKTRISCHE	9028 650
MEERFORELLEN	0302	MESSENDER	8522 919
MEERRETTICH	0701 560	MESSER AUS EDELMETALL	7113
MEERSCHAUM	2525 000	MESSER F ELEKTR RASIERAPPARATE	8211 290
MEERSCHAUM	9507	MESSER FUER HAUSHALT U GWERBE	8209
MEERSCHWAEMME	0513	MESSER FUER KUECHENMASCHINEN	8206
MEERWASSER	2501 500	MESSER FUER MASCHINEN	8206
MEHL VON FRUECHTEN DES KAP 8	1104	MESSERGRIFFE AUS HOLZ	4425 102
MEHL VON GETREIDE	1101	MESSERGRIFFE AUS KUNSTSTOFF	3907 999
MEHL VON HUELSENFRUECHTEN	1103	MESSERGRIFFE AUS UNEDL METALL	8215 000
MEHL VON OELSAATEN	1202	MESSERKLINGEN	8210 000
MEHRGANGNABEN FUER FAHRRAEUER	8712 380	MESSERKOEPFPE	8205
MEHRKOMPONENTENWAEGEEINRICHTUN	8420 672	MESSERRAD HAECKSELMASCHINEN	8428 202
MEHRKRISTALLGLEICHRICHTEREALEM	8501 882	MESSERSCHAERFER	8204 800
MEHRKRISTALLGLEICHRICHTERSAETZ	8501 884	MESSERSCHLEIFMASCH ELEKT HAUSH	8506 859

MESSERSCHMIEDEWAREN F HANDPFL	8213	204	METHYLAMYLALKOHOL	2904	270
MESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028		METHYLBENZILAT	2916	450
MESSGERAETE ELEKTRONISCHE	9028		METHYLBUTADIEN	2901	250
MESSGERAETE MIT RADIOISOTOPEN	9020	592	METHYLCHLORID	2902	210
MESSINAHAAR	5008	000	METHYLCUMARIN	2935	760
MESSING BLEENDER	7404	210	METHYLCYCLOHEXANOL	2905	110
MESSING BLECHE	7404	210	METHYLCYCLOHEXANONE	2913	250
MESSING DRAHT	7403	51	METHYLENCHLORID	2902	230
MESSING PLATTEN	7404	210	METHYLFLUID	3814	370
MESSING PROFILE	7403	210	METHYLFORMIAT	2914	140
MESSING ROH	7401	410	METHYLINDOL BETA	2935	270
MESSING ROHRE	7407		METHYLISOBUTYLKETON	2913	130
MESSING ROHRFORMSTUECKE	7408	904	METHYLJONON	2913	260
MESSING ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7408	904	METHYLNAPHTHYLKETON	2913	310
MESSING ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7408	904	METHYLPENTINOL	2904	390
MESSING STAEBE	7403	210	METHYLRESINAT	3808	990
MESSING STANGEN	7403	210	METHYLSALICYLAT	2916	550
MESSING TAFELN	7404	210	METIS NUR PFLANZLICH GEGERBT	4103	100
MESSLATTEN F GEODAET ZWECKE	9014	607	METRONOME	9210	709
MESSMIKROSKOPE	9012	102	MEXIKOFIBER	1403	000
MESSRELAIS	8519	630	MIEDER	6109	
MESSTISCHE F GEODAET ZWECKE	9014	607	MIEDERHOESCHEN	6109	400
MESSUHREN	9016	752	MIEDERSTAEBE	9813	000
MESSVERSTAERKER	8522	994	MIESMUSCHELN GENIESSBAR	0303	650
MESSWAGEN SCHTENENGEBUNDENE	8605	009	MIESMUSCHELN UNGENIESSBAR	0515	309
MESSWANDLER	8501	55	MIKAFOLIEN	6815	200
MESSWICKELDCUBLIERMASCHIN KOMB	8440	853	MIKANITPLATTEN	6815	200
MESTA JUTE	5703	100	MIKROBENKULTUREN	3002	400
MET	2207	4	MIKROFILMAUFNAHMEGERAETE	9007	050
METALDEHYD	2911	930	MIKROFILME ENTWICKELT	3705	100
METALDEHYD AUFGEMACHT	3608	900	MIKROFILME UNBELICHTET	3702	
METALLALKOHCLATE	2945	002	MIKROMETER	9016	710
METALLBEARBEITUNGSOEL	2710	795	MIKROPHONE	8514	202
METALLBUEGEL FUER DAMENTASCHEN	8309	904	MIKROPHONKAPSELN	8514	202
METALLBUEGEL FUER HANDSAEGEN	8202	199	MIKROPHONKOHLE	8524	954
METALLE DER SELTENEN ERDEN	2805		MIKROPHONVERSTAERKER	8514	970
METALLFAEDEN IN VERB SPINNST	5201		MIKROPRAEPARATE	9021	
METALLFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209		MIKROPROJEKTIONSAPPARATE	9012	300
METALLGARNE	5201		MIKROSCHALTER F NIEDERSpannung	8519	280
METALLKREISSAEGEN	8445	4	MIKROSCHALTUNGEN ELEKTRONISCHE	8521	6
METALLLANGSAEGBLAETTER	8202	912	MIKROSKOPE OPTISCHE	9012	10
METALLOPHONE	9206	004	MIKROTOME	9025	500
METALLPAPIERKONDENSATOREN	8518	152	MIKROWELLEN THERAPIEAPPARATE	9017	170
METALLPCLIERMITTEL	3405	950	MILCH	0401	
METALLPULVERPRESSEN	8459	810	MILCH	0402	
METALLRECHEN	8201	204	MILCHALBUMIN	3502	
METALLROHRSTRANGPRESSEN HYDR	8445	7	MILCHBONBONS	1704	804
METALLSAITEN F MUSIKINSTRUMENT	9209	002	MILCHENTRAHMER	8418	640
METALLSCHLAEUCHE	8308		MILCHERHITZER	8417	710
METALLWASCHMASCHINEN M DJESEN	8421	300	MILCHGETRAENKE	2202	100
METHACRYLSAEURE	2914	712	MILCHKLAERER	8418	640
METHACRYLSAEUREESTER MONOMER	2914	719	MILCHKUEHLER	8417	304
METHACRYLSAEUREESTER POLYMER	3902	8	MILCHKUEHLWANNEN M KAELTESATZ	8415	699
METHALLYLCHLORID	2902	360	MILCHSAEURE	2916	110
METHAN	2711	9	MILCHSAEUREBAKTERIEN	3002	400
METHANAL	2911	120	MILCHSATTEN AUS STAHL	7340	991
METHANOL	2904	110	MILCHSTEINLOESUNGSMITTEL	3819	540
METHIONIIN	2931	802	MILCHTRANSPORTKANNEN AUS ALU	7610	500
METHYLACETANILID	2925	594	MILCHTRANSPORTKANNEN AUS STAHL	7323	210
METHYLACETAT	2914	350	MILCHZENTRIFUGEN	8418	640
METHYLALKOHCL	2904	110	MILKE	0401	110
METHYLALKOHCL	3809	500	MILKE	0402	110

MILGORN	1007	950	MOERTELMISCHUNGEN NICHT FEUERF	3819	880
MIMOSAAUSZUG	3201	100	MOFA 25	8709	104
MIMOSARINDE	1301	007	MOHAIRGARNE	5308	
MINEN FUER FUELLSTIFTE	9805	192	MOHAIRGARNE	5310	1
MINERALCEL	2709	000	MOHAIRZIEGENHAARE	5302	954
MINERALCEL	2710		MOHNOEL	1507	
MINERALSALZMISCH TIERFUTTER	2307	909	MOHNSAMEN	1201	
MINERALSCHWARZ	3207	100	MOHR WESTPHALSCHE WAAGEN	9015	004
MINERALTEER	2706	00	MOHRENHIRSE	1007	950
MINERALTEEREMULSIONEN	2716	902	MOKICKS	8709	109
MINERALWASSER	2201	100	MOLLUSCIDIE	3811	801
MINIATURPENDELUHREN	9104	762	MOLYBDAEN BAENDER	8102	254
MINIUM	2827	200	MOLYBDAEN BEARBEITUNGSABFAELLE	8102	190
MINUTENZAEHLER	9105	300	MOLYBDAEN BLAETTCHEN	8102	900
MISCHAPPARATE FUER LIMONADEN	8419	950	MOLYBDAEN BLECHE	8102	254
MISCHBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	300	MOLYBDAEN DRAHT	8102	21
MISCHGEMUESE	0704		MOLYBDAEN ERZE	2601	930
MISCHGEMUESE	2002	984	MOLYBDAEN FAEDEN	8102	21
MISCHLICHTLAMPEN	8520	332	MOLYBDAEN HOHLSTANGEN	8102	900
MISCHMASCHINEN F KERAMIKINDUST	8456	592	MOLYBDAEN PLATTEN	8102	254
MISCHMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	762	MOLYBDAEN PROFILE	8102	252
MISCHMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	762	MOLYBDAEN PULVER	8102	110
MISCHMASCHINEN FUER SUESSWAREN	8430	200	MOLYBDAEN ROH	8102	1
MISCHMASCHINEN UNIV VERWENDBAR	8459	871	MOLYBDAEN ROHRE	8102	900
MISCHOBST GETROCKNET	0812	6	MOLYBDAEN SCHROTT	8102	190
MISCHPOLYMERISATE	3902		MOLYBDAEN STAEBE	8102	252
MITLAEUFERSTOFFE	5917	109	MOLYBDAEN STANGEN	8102	252
MITNEHMERFORDERER F STUECKGUT	8422	869	MOLYBDAENHYDROXIDE	2828	500
MITNEHMERSPIITZEN	8448	103	MOLYBDAENKARBID	2856	700
MITTELFREQUENZINDUSTRIEGENERAT	8522	912	MOLYBDAENOXIDE	2828	500
MITTELLAGEN AUS HOLZ	4428	799	MOLYBDATE	2847	700
MIXED PICKLES	2001	906	MOLYBDATROT	3207	550
MIXER FUER FUTTERMITTELBEREIT	8428	209	MONAZITSAND	2601	410
MIXGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8506	50	MONDAETHANDLAMIN	2923	110
MKS IMPFSTOFF	3002	130	MONOCHLORBENZOL	2902	910
MOBILHEIME	8714	450	MONOCHLORMILCHSAEURE	2916	410
MOBILKRANE AUF GLEISKETTEN	8422	380	MONOFIL A SYNTH SPINNMASSE	39	
MOBILKRANE AUF RAEDERN	8422	030	MONOFIL A SYNTH SPINNMASSE	5101	
MODELLE A METALLGUSS SPIELZEUG	9703	610	MONOFIL A SYNTH SPINNMASSE	5102	
MODELLE AUS PAPIER ODER PAPPE	4821	918	MONOMETHYLAMIN	2922	110
MODELLE BIOLOGISCHE	9021	500	MONOPHENETOLE	2908	189
MODELLE PHYSIK CHEMIE TECHNIK	9021	100	MONOTYPENMASCHINEN	8434	120
MODELLE VON BAUWERKEN	9021	900	MONREALES	0802	290
MODELLE ZUM SPIELEN	9703		MONTAGEBRUECKEN AUS STAHL	7321	802
MODELLGIPS	2520	592	MONTAGETISCHE FUER FILMLABOR	9010	904
MODELLIERMASSEN	3407	100	MONTANWACHS	2713	1
MODEZEITSCHRIFTEN	4902	009	MONTANWACHS	3404	150
MOEBEL F RUNDFUNK U FERNSEHGER	8515	5	MONTAIMAR	1704	700
MOEBEL MEDIZINISCH CHIRURGISCH	9402		MONTIEREISEN	8204	999
MOEBELBESCHLAEGE	8302	930	MOORERDE	2532	999
MOEBELBESCHLAEGE A KUNSTSTOFF	3907	860	MOOSBEEREN	0808	909
MOEBELPFLLEGEMITTEL	3405	159	MOOSE	0604	
MOEBELROLLEN	8302	402	MOOSE	1207	650
MOEBELSCHLOSSER ALLER ART	8301	300	MOOSGUMMIPLATTEN	4008	0
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5104		MOPEDGLOCKEN	8311	002
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5311		MOPEDKETTEN AUS STAHL	7329	110
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5509		MOPEDS	8709	106
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5607		MORPHIN	2942	194
MOEHREN FRISCH	0701	540	MOSAIK KERAMISCH UNGLASIERT	6907	200
MOEHRENSAMEN	1203	862	MOSAIK KERAMISCHE GLASIERT	6908	200
MOERTEL FEUERFESTE	3819	240	MOSAIKGLAS	7019	910
MOERTELMISCHMASCHINEN	8456	550	MOSAIKPARKETT	4423	710

MOSAİKSTEINE AUS NATURSTEIN	6802	500	MUSCHELN UNGENIESSBAR	0515	309
MOSCATEL	2205		MUSCHELSCHALEN	0512	00
MOSCHUS	0514	000	MUSIKAUTOMATEN MUENZBETAETIGTE	9211	350
MOSTAEPFEL	0806	110	MUSIKINSTRUMENTE ELEKTRON	9207	000
MOSTBIRNEN	0806	320	MUSIKKASSETTEN BESPIELT	9212	390
MOSTRICH	2103	300	MUSIKNOTENSCHREIBMASCHINEN	8451	200
MOTORBOOTE	8901	720	MUSIKSAITEN	9209	
MOTORBOOTE	8901	912	MUSIKSCHRAENKE TRUHMEN VITRINEN	8515	242
MOTORDRAISINEN	8604	900	MUSIKSPIELZEUG	9703	400
MOTOREN ELEKTRISCHE	8501		MUSIKWERKE FUER SPIELDOSEN	9210	100
MOTOREN VERBRENNUNGSMOTOREN	8406		MUSKATBLUETE	0908	
MOTOREN VERBRENNUNGSMOTOREN	8408		MUSKATNUESSE	0908	
MOTOREN WASSERMOTOREN	8407	30	MUSSELINE AUS SEIDE	5009	41
MOTOREN Z AUFDIEHEN OH HEMMUNG	8408	509	MUSSELINE AUS SEIDE	5009	610
MOTORENBENZIN	2710	21	MUSTER V TEXTILIEN NUR AUSFUHR	6205	998
MOTORENCEL	2710	791	MUSTERALBEN	4818	500
MOTORENVERGAEUMUNGSMITTEL	2710	380	MUSTERBEUTELKLAMMERN A METALL	8305	909
MOTORGENERATOREN	8501	4	MUTTERKORNALKALOIDE	2942	810
MOTORHACKEN	8424	308	MUTTERKORNEXTRAKTE	1303	180
MOTORJACHTEN	8901	720	MUTTERN AUS ALUMINIUM	7616	2
MOTORJACHTEN	8901	912	MUTTERN AUS KUPFER	7415	
MOTORMAEHER	8425	170	MUTTERN AUS STAHL	7332	850
MOTORRAEDER	8709		MUTTERNELKEN	0907	000
MOTORRASENMAEHER	8425	12	MYROBALANEN	1301	009
MOTORROLLER	8709		MYRRHE	1302	992
MOTORSCHUTZSCHALTER	8519	210	MYRTENWACHS	1507	106
MOTORSEGLER	8802		NABEN FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712	
MOTORSPORTBOOTE	8901		NACHDREHMASCHINEN	8445	
MOTTENSCHUTZMITTEL	3811	808	NACHTHEMDEN	6004	
MOTTENVERGAEUMUNGSMITTEL	3811	808	NACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	3
MUEHLEN FUER ERZE UND KOHLE	8456	406	NACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6104	1
MUEHLSTEINE	6804		NACHTLICHTE	3406	500
MUELLEREIRUECKSTAENDE	2302		NADELFILZE	5902	
MUELLERGEZE	5917	2	NADEL FLORGEWEBE	5804	
MUELLGEFASSE A STAHL VERZINKT	7338	651	NADEL FLORTEPPICHE	5802	1
MUELLTONNEN VERZINKT	7338	651	NADELGLEICHRICHTER	8501	889
MUENZEN	7201		NADELHERSTELLUNGSMASCHINEN	8445	970
MUENZEN	9905	006	NADELHOLZ GENUTET GEHOBELT	4413	300
MUETZEN MIT SCHIRM	6505	300	NADELHOLZ GESAEGT	4405	
MUETZENSCHIRME	6507	909	NADELHOLZ ROH	4403	
MUFFE	6111	000	NADELHOLZDERBSTANGEN	4403	580
MUFFELN KERAMISCH FEUERFEST	6903		NADELKISSEN	6205	992
MUFFENROHRE AUS STAHL	7318		NADELLAGER	8462	130
MULDENCHARGIERKRANE	8422	310	NADELN A METALL F TONWIEDERGAB	9213	300
MULDENKIPPER	8607	200	NADELN AUS ALUMINIUM	7616	910
MULDENKIPPER	8702	7	NADELN AUS STAHL FUER BROSCHE	7334	
MULDENMANGELN	8440	854	NADELN FUER NADELLAGER	8462	319
MULLIT	2507	2	NADELN FUER NAEHMASCHINEN	8441	30
MULTIPLEXPAPIER	4801	844	NADELN FUER SPINNEREIMASCHINEN	7331	100
MULTIPLEXPAPIER	4807	650	NAEGEL AUS ALUMINIUM	7616	290
MULTIPLEXPAPPE	4801	846	NAEGEL AUS HOLZ	4411	000
MULTIPLEXPAPPE	4807	650	NAEGEL AUS KUPFER	7414	000
MUNDHARMONIKAS	9204	100	NAEGEL AUS NICKEL	7506	190
MUNDPFLEGEMITTEL	3306	3	NAEGEL AUS STAHL	7331	
MUNDSTUECKE F BLASINSTRUMENTE	9210	702	NAEGEL AUS ZINK	7906	000
MUNDSTUECKE FUER TABAKPFEIFEN	9811	99	NAEHAUTDMATEN	8441	14
MUNDWAESSER	3306	390	NAEHGARNE AUS BAUMWOLLE	5506	100
MUNITION	9307		NAEHGARNE AUS FLACHS	5404	
MURMELTIERFELLE ROH	4301	310	NAEHGARNE AUS SEIDE	5007	100
MURMELTIERFELLE ZUGERICHT ET	4302	310	NAEHGARNE AUS SYNTH SPINNFASER	5606	1
MUS VON FRUECHTEN	2005		NAEHGARNROLLEN AUS HOLZ	4426	100
MUSCHELN GENIESSBAR	0303	6	NAEHMASCHINEN	8441	1

NAEHMASCHINENKOEPE OBETEILE	8441	1	NATRIUMNITRAT	3102
NAEHMASCHINENMOEBEL	8441	17	NATRIUMNITRIT	2839 100
NAEHMASCHINENNACELN	8441	30	NATRIUMPERBORAT	2846 910
NAEHMITTEL CHIRURGISCHE STERIL	3005		NATRIUMPERCHLORAT	2832 500
NAEHNADELN AUS STAHL	7333	100	NATRIUMPERJODAT	2834 009
NAEHRHEFEN	2106	3	NATRIUMPEROXID	2817 500
NAEHRSUBSTRATE F MIKROBENKULT	3816	000	NATRIUMPHOSPHATE	2840 7
NAGELLACKE	3306	982	NATRIUMPHOSPHIT	2840 100
NAHTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511	552	NATRIUMPOLYPHOSPHATE	2840 300
NAMENSSCHILDER A UNEDL METALL	8314		NATRIUMSILIKATE	2845 8
NAPHAZOLINHYDROCHLORID NITRAT	2935	870	NATRIUMSULFAT KALZINIERT	2838 212
NAPHTHALIN	2707	600	NATRIUMSULFAT KRISTALLISIERT	2838 214
NAPHTHALIN	2901	770	NATRIUMSULFIDE	2835 410
NAPHTHALINDISULFONSAEURE	2903	100	NATRIUMSULFIT	2837 199
NAPHTHENSAEUREN	3819	030	NATRIUMSULOXYLAT	2836 000
NAPHTHOLE	2906	150	NATRIUMTELLURAT	2848 100
NAPHTHOLSULFONSAEURE	2907	300	NATRIUMTHIOSULFAT	2837 300
NAPHTHYLAMINE	2922	7	NATRIUMTRICHLORACETAT	2914 680
NAPHTHYLENDIAMIN	2922	990	NATRIUMVANADATE	2847 800
NAPHTHYLISOTHIOCYANAT	2931	806	NATRIUMWOLFDRAMAT	2847 902
NARKOSEAPPARATE	9017	400	NATRONALAUN	2838 890
NARZISSENZWIEBELN	0601		NATRONKALK	3819 999
NASSELEMENTE	8503	109	NATRONLAUGE	2817 150
NASSLOESCHER	8421	91	NATRONPAPIER	4801
NATRIUM	2805	110	NATRONSALPETER	2839 290
NATRIUMACETAT	2914	230	NATRONSALPETER	3102
NATRIUMALUMINAT	2847	100	NATRONZELLSTOFF	4701
NATRIUMAMMONIUMPHOSPHAT	2848	630	NATURASPHALT	2715 000
NATRIUMARSENAT	2841	300	NATURBENZIN	2710 1
NATRIUMBENZOAT	2914	910	NATURKARZKLEBSTOFFE	3506
NATRIUMBICHROMAT	2847	410	NATURKAUTSCHUK ROH	4001
NATRIUMBICKARBONAT	2842	350	NATURKORKWAREN	4503
NATRIUMBISULFAT	2838	216	NATURPAUSPAPIER	4803 600
NATRIUMBISULFIT	2837	110	NATURZEMENT	2523 900
NATRIUMBRATE	2846	1	NAVIGATIONSKOMPASSE	9014 110
NATRIUMBRATE NATUERL ROH	2530	100	NEBENNIERENRINDENHORMONE	2939 7
NATRIUMBROMAT	2833	900	NECESSAIRES	4202
NATRIUMBROMID	2833	100	NECESSAIRES	8213 204
NATRIUMCHLORAT	2832	140	NEIGEKOEPPE FUER KINOSTATIVE	9008 290
NATRIUMCHLORID REIN	2501	160	NEKTARINEN	0807 320
NATRIUMCHLORIT	2831	100	NEKTARINEN	0812 200
NATRIUMCHROMAT	2847	399	NELKEN SCHNITTBLUMEN	0603 1
NATRIUMCYANID	2843	210	NELKENPFEFFER	0904
NATRIUMCYCLAMAT	2930	002	NELKENSTIELE GEWUERZ	0907 000
NATRIUMDAMPFLAMPEN	8520	339	NEMATICIDE	3811 801
NATRIUMDITHIONIT	2836	000	NEOMYCIN	2944 990
NATRIUMFERRO UND FERRICYANID	2843	910	NEOMYCIN	3003
NATRIUMFLUORIDE	2829	200	NEON	2804 300
NATRIUMFLUOROALUMINAT	2829	700	NEPERMETER	9028 110
NATRIUMFLUOROSILIKAT	2829	500	NEPHELIN	2531 990
NATRIUMGLUTAMAT	2923	750	NEPHELINSYENIT	2531 990
NATRIUMHYDRXID	2817	1	NEPHELOMETER NICHELEKTRISCHE	9025 902
NATRIUMHYPOBROMIT	2833	900	NEPHOSKOPE	9014 502
NATRIUMHYPOCHLORIT	2831	310	NEROL	2904 350
NATRIUMJCIDID	2834	002	NERZFELLE ROH	4301 150
NATRIUMKALIUMSILIKAT	2848	710	NERZFELLE ZUGERICHTET	4302 150
NATRIUMKARBONAT	2842	310	NETZE	5905
NATRIUMKCBALINITRIT	2848	890	NETZEGGEN	8424 306
NATRIUMMETABISULFIT	2837	192	NETZKNEUEPFMASCHINEN	8437 509
NATRIUMMETASILIKAT	2845	810	NETZSTOFFE AUS GARN GEKNUEPFT	5808 2
NATRIUMCLYBDAT	2847	700	NETZSTOFFE AUS GARN GEKNUEPFT	5809 1
NATRIUMNITRAT	2839	290	NH SICHERUNGEN	8519 260

NIAOULIOEL	3301	NONYLPHENOL	2906	170	
NICKEL BAENDER	7503	NOPPEN	5901	2	
NICKEL BLECHE	7503	NORMALELEMENTE	8503	109	
NICKEL DRAHT	7502	NOTEN	4904	000	
NICKEL ERZE	2601	950	NOTENPAPIER	4806	000
NICKEL FLITTER	7503	200	NOTIZBLUECKE	4818	2
NICKEL FCLIEN	7503		NOTIZBUECHER	4818	6
NICKEL HOHLSTANGEN	7504	1	NUCLEINSAEUREN	2935	510
NICKEL PLATTEN	7503		NUESSE	08	
NICKEL PROFILE	7502		NUESSE	14	
NICKEL PULVER	7503	200	NUESSE	2006	
NICKEL RCHRE	7504	1	NUMERIERMASCHINEN	8435	530
NICKEL SCHROTT	7501	3	NUMMERNSTEMPEL	9807	
NICKEL STAEBE	7502		NUSSBAUMHOLZ	4403	750
NICKEL STANGEN	7502		NUSSBAUMHOLZ	4405	750
NICKEL TAFELN	7503		NUSSBEIZE	3207	200
NICKELAMMONIUMSULFAT	2848	890	NUSSKNACKER AUS HOLZ	4427	900
NICKELCARBONYL	2934	900	NUSSKNACKER AUS UNEDLEN METALL	8204	800
NICKELCHLORID	2830	550	NUTEN U LANGLOCHFRAESMASCHINEN	8445	
NICKELFORMIAT	2914	130	NUTRIAFELLE ROH	4301	270
NICKELHYDROXIDE	2828	400	NUTRIAFELLE ZUGERICHTET	4302	270
NICKELKARBONATE	2842	792	NUTRIAHAARE	5302	97
NICKELMATTE	7501	100	NUTZEISEN NUR AUSFUHR	7303	598
NICKELNITRAT	2839	590	NUTZKNUEPPEL	4403	
NICKELOXIDE	2828	400	NUTZROLLEN	4403	
NICKELSPEISE	7501	100	NUTZSCHEITE	4403	
NICKELSULFAT	2838	650	OBECHES GESAEGT	4405	390
NIEDERHUBKRAFTKARREN	8707	2	OBECHES ROHHOLZ	4403	230
NIEDERSpannungSSCHALTGERAETE	8519		oBERBAUBAHNMATERIAL AUS STAHL	7316	
NIEDERSpannungSSelbstSCHALTER	8519	210	oBERBAUSCHRAUBEN F SCHIENENBEF	7332	
NIEREN SCHLACHTABFALL	0201		oBERFLAECHEHHAERTEMASCH AUTOG	8450	009
NIEREN SCHLACHTABFALL	0206		oBERFLAECHEHHAERTEMASCH ELEKTR	8511	
NIETE A UNEDLEN METALLEN	73		oBERFLAECHEHPRUEFER OPTISCHE	9016	490
NIETE A UNEDLEN METALLEN	83		oBERFLAECHEHSPANNUNGSMESSGERAE	9025	90
NIETHAEMMER	8449	119	oBERFRAESMASCHINEN	8447	400
NIETMASCHINEN	8445	980	oBERHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	1
NIGERSAAT	1201	982	oBERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004	
NIKOTIN	2942	899	oBERKLEIDUNG A GEWEBEN	6101	
NIKOTINSAEURE	2938	102	oBERKLEIDUNG A GEWEBEN	6102	
NIKOTINSAEUREAMID	2938	600	oBERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005	
NIKOTINSAEUREEDIAETHYLAMID	2935	310	oBERLEITUNGSSOMNIBUSSE	8702	510
NIKOTINSAEUREESTER	2935	310	oBJEKTIVE FUER FERNSEHKAMERAS	9002	909
NIoB ROH	8104	460	oBJEKTIVE FUER MIKROSKOPE	9002	902
NIoB SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104	460	oBJEKTIVE FUER PHOTOAPPARATE	9002	112
NIoB VERARBEITET	8104	480	oBLATEN	1906	000
NIoBIUMERZE	2601	850	oBLATENKAPSELN	1906	000
NI TRIDE	2857	200	oBSTBRANNWEIN	2209	
NI TRIERSAEUREN	2809	900	oBSTENTKERNUNGSMASCHINEN	8430	509
NI TRoEAETHYLAEETHER	2908	120	oBSTGEHOELZE	0602	5
NI TROBENZOLE	2903	390	oBSTKELTEREIEH FAHRBARE	8427	002
NI TROBENZYLALKOHOL	2905	590	oBSTKOERBE AUS FLECHTSTOFFEN	4603	10
NI TROFURAZCN	2935	890	oBSTKONSERVEN	2006	
NI TROLACKE	3209	300	oBSTMUEHLEN	8427	004
NI TROSYLBROMID	2814	900	oBSTPFLUECKER	8201	909
NI TROTOLUOLE	2903	3	oBSTPRESSEN FUER HAUSHALT	8208	304
NI TROZELLULOSE LACKWALZMASSE	3903	272	oBSTPRESSEN NICHT F HAUSHALT	8427	002
NI TSCHELHOSEN	4014	982	oBSTSCHAEELMASCHINEN	8430	509
NI TSCHELHOSEN	4204	812	oBSTSCHALEN AUS HOLZ	4427	300
NI VELLIERE	9014	603	oBSTSORTIERMASCHINEN	8425	659
NI VELLIERMASCHINEN	8423		oBUSSE	8702	510
NOCKENSCHALTER	8519	329	oCHSEN	0102	
NOCKENWELLEN	8463		oCKER	2509	120

OCKER	3207	799	OLEUM	2808	300
OCTYLALKOHOLE	2904	2	OLEYLALKOHOL	2904	390
OCTYLPHENOL	2906	170	OLIVEN	0701	7
OFEN FUER HAUSHALT KOHLEBEH	7336	150	OLIVEN	0702	100
OFEN FUER HAUSHALT OELBEH	7336	350	OLIVEN	0703	1
OFEN FUER INDUSTRIE UND LABOR	8414		OLIVEN	0704	300
OFEN FUER INDUSTRIE UND LABOR	8511		OLIVEN	2001	909
OFFNER FUER SPINNEREIEIN	8436	35	OLIVEN	2002	600
OELBRENNER	8413	1	OLIVENOEL	1507	0
OELDRASS	1517		OMNIBUSSE	8702	
OELDRUCKKABEL	8523	112	OPERATIONSTISCHE	9402	904
OELE AETHERISCHE	3301		OPIUM	1303	110
OELE AROMATENREICHE	2707		OPIUM CONCENTRATUM	2942	199
OELE MINERALISCHE	27		OPIUMALKALOIDE	2942	1
OELE PFLANZLICHE	1507		ORANGEAT	2004	904
OELE PFLANZLICHE	1508		ORANGEMENNIGE	2827	200
OELE PFLANZLICHE	1512		ORANGEN	0802	
OELE TIERISCHE	15		ORANGEN	0811	300
OELE VON FISCHEN	1504		ORANGEN	2006	
OELE VON FISCHEN	1512		ORANGENOEL	3301	
OELFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209	500	ORANGENSAFT	2007	
OELFILTER	8418	7	ORCHESTRIEN	9208	902
OELGEMAEUDE	9901	000	ORCHIDEEN	0601	
OELGEWEBE	5909	200	ORCHIDEEN	0603	
OELHERDE FUER HAUSHALT	7336	312	ORDNER AUS PAPIER ODER PAPPE	4818	400
OELKAENNCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907	999	ORGANE GETROCKN ZU PHARM ZWECK	3001	
OELKAENNCHEN AUS UNEDL METALL	8204	994	ORGANEXTRAKTE ZU PHARM ZWECKEN	3001	910
OELKUCHEN	2304		ORGELN M LIPPEN U ZUNGENPFEIFE	9203	100
OELKUCHENBRECHER	8428	209	ORIGINALBILOHAUERWERKE	9903	000
OELMUEHLEN	8459	52	ORIGINALRADIERUNGEN	9902	000
OELOFEN FUER HAUSHALT	7336	350	ORIGINALSCHNITTE	9902	000
OELPAUSPAPIER	4807	854	ORSATAPPARATE	9025	100
OELPRESSEN	8459	480	OSMIUM	7109	2
OELPUMPEN F VERBRENNUNGSMOTOR	8410	430	OTTERHAARE	5302	979
OELRETTICHSAMEN	1201		OTTOMOTOREN	8406	
OELSAATEN	1201		OURICURIWACHS	1516	
OELSAATENANWAERMER	8417	730	OVALROHRE AUS STAHL	7318	970
OELSAEURE	1510	300	OVERALLS AUS GEWEBEN	6101	2
OELSAEURE	2914	760	OVERALLS AUS GEWEBEN	6102	2
OELSARDINEN	1604	710	OXALSAEURE	2915	110
OELSCHMIERPUMPEN	8410	612	OXIDKERNE HARTMAGNETISCHE	8502	190
OELZAEHLER	9026	309	OXYBENZOEAEURE P	2916	630
OESEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309		OXYCHINOLIN	2935	983
OESENZANGEN	8203	910	OXYNAPHTHOESAEUREANILID	2925	592
OESTRADIOL	2939	910	OXYNAPHTHOESAEUREN	2916	710
OFENBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302	992	OZOKERIT	2713	1
OFFSETDRUCKPLATTEN	8434	36	OZONTHERAPIEGERAETE	9018	300
OFFSETMASCHINEN	8435	3	PACKNADELN AUS STAHL	7333	909
OFFSETREPRODUKTION KOPIERFAEH	3705	910	PACKPAPIER	4801	
OHRENROBBERNFELLE ROH	4301	230	PACKPAPIER	4807	
OHRENROBBERNFELLE ZUGERICHTET	4302	230	PACKPAPIER BEDR NICHT ZUGESCHN	4807	999
OILWELLZEMENT	2523	900	PADDELSBOOTE	8901	81
OITICICACEL	1507	104	PADDY REIS	1006	2
OKTANTEN	9014	212	PAILLETTEN AUS GOLD	7107	500
OKULARE FUER MIKROSKOPE	9002	902	PAILLETTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	410
OKUME GESAEGT	4405	390	PAILLETTEN AUS PLATIN	7109	180
OKUME ROHHOLZ	4403	210	PAILLETTEN AUS SILBER	7105	500
CLEANDOMYCIN	2944	990	PAILLETTEN AUS UNEDL METALL	8310	000
CLEANDOMYCIN	3003		PAKETIERMASCHINEN	8419	93
OLEIN	1510	300	PAKETSCHALTER	8519	
OLEOMARGARIN	1503	990	PAKETWAAGEN SELBSTANZEIGENDE	8420	6
OLEOSTEARIN	1503	1	PALETTEN AUS HOLZ FLACH	4428	799



PALETTEN AUS HOLZ M WAND	4421	909	PAPPBECHER	4816	984
PALETTEN AUS STAHL	7340	470	PAPPE AUS ALTPAPIER	4804	600
PALLADIUM	7109	2	PAPPE AUS ALTPAPIER F VERPACK	4801	880
PALMEN	0602	790	PAPPELHOLZ GESAEGT	4405	740
PALMFASERN	1402	300	PAPPELHOLZ ROHHOLZ	4403	740
PALMITINSAEURE	1510		PAPPTELLER	4821	400
PALMITINSAEURE	2914	610	PAPPTOEPFE	4816	984
PALMKERNE	1201	440	PAPRIKA GEMUESE	0701	930
PALMKERNOEL	1507		PAPRIKA GEWUERZ	0904	
PALMNUESSE	1201	440	PAPRIKASALATE	2001	903
PALMOEL	1507		PAPRIKASAMEN	1203	862
PALMWACHS	1516		PARABOLANTENNEN	8515	880
PAMPELMUSEN	0802	700	PARADICHLORBENZOL	2902	930
PAMPELMUSEN	2006		PARAFFIN	2713	
PAMPELMUSENSAFT	2007		PARAFFINGATSCH	2713	8
PANKREASBEIZEN	3203	302	PARAFFINIERMASCHINEN F PAPIER	8431	510
PANDRAMAKOEPFE	9008	290	PARAFFINPAPIER	4807	852
PANSENREINIGUNGSMASCHINEN	8430	402	PARAFFINUM LIQUIDUM	2710	793
PANTOFFELN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		PARAFORMALDEHYD	2911	970
PANTOFFELN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		PARAKRESYLACETAT	2914	410
PANTOFFELN OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	710	PARALDEHYD	2911	930
PANTOFFELN OBERTEIL LECER	6402	400	PARAMUESSE	0801	800
PANTOFFELN OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	65	PARAMUESSE	2006	0
PANTOGRAPHEN	9016	149	PARATOLYLACETAT	2914	410
PANTOTHENSAEURE D	2938	330	PARFUENDELE	3304	900
PANZERSCHRAENKE	8303	100	PARFUEMS	3306	210
PANZERWAGEN	8708	100	PARFUENVERDUNSTER ELEKTRISCHE	8512	589
PAPAVERIN	2942	196	PARFUENZERSTAEUBER	9814	10
PAPAYAFRUECHTE	0808	500	PARKETTAFELN AUS HOLZ	4423	7
PAPAYAFRUECHTE	0811	500	PARKETTFRIESE AUS HOLZ	4413	100
PAPAYAFRUECHTE	0812	500	PARKETHTHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980
PAPIER AUS ALTPAPIER F VERPACK	4801	820	PARKETTSPAENERTUECHER A STAHL	7339	000
PAPIERABFAELLE	4702		PARKETTSTAEBE AUS HOLZ	4413	100
PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8431	510	PARKETTZIEHKLINGEN	8204	600
PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8432	00	PARKUHRN	9105	800
PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8433		PASSBILDKAMERAS AUTOMATISCH	9007	139
PAPIERBECHER	4816	984	PASSTEILE ORTHOPAEDISCHE	9019	25
PAPIERBEUTEL	4816	950	PASTELLE	9901	000
PAPIERBLUMEN	6702	194	PASTELLKREIDE	9805	199
PAPIERBORTEN	4821	912	PASTELLSTIFTE	9805	199
PAPIERGARNE	5708	000	PASTETEN	1602	
PAPIERGARGEWEBE	5712	000	PASTETEN	1604	
PAPIERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8431	310	PASTETEN	1908	999
PAPIERHILFSMITTEL	2710	798	PASTEURISIERAPPARATE	8417	
PAPIERHILFSMITTEL	34		PASTILLEN GESTOCHENE	1704	806
PAPIERHILFSMITTEL	38		PATENTKNOEPFE	9801	319
PAPIERHILFSMITTEL	39		PATIENTENUEBERWACHUNGSPLAETZE	9017	050
PAPIERHUELSENWICKELMASCHINEN	8433	800	PATRONEN MIT LADUNG	9307	
PAPIERHUETE	6506	909	PATRONENHUELSEN	9307	592
PAPIERKALANDER	8416	104	PATRONENPFROPFEN	9307	599
PAPIERKONDENSATCREN	8518	152	PAUKEN	9206	002
PAPIERMASSE	4701		PAUSLEINWAND	5907	900
PAPIERMESSER	8213	309	PECH	2708	
PAPIERSACKHERSTELLUNGSMASCHINE	8433	400	PECH	3810	000
PAPIERSAECKE	4816	9	PECHFACKELN	3608	900
PAPIERSCHNEIDEMASCHINEN	8433		PECHKOEHLE	2702	100
PAPIERTAPETEN	4811	2	PEDALE F FAHRRADER UND MOPEDS	8712	500
PAPIERTOEPFE	4816	984	PEDDIG	1401	952
PAPIERTUETEN	4816	950	PEGEL WASSERSTAND	9014	504
PAPIERWAESCHE	4821		PEGELMESSER F NACHRICHTENTECHN	9028	110
PAPIERWOLLE	4815	999	PEGELSENDER	8522	919
PAPPABFAELLE	4702		PEILRAHMEN	8515	880

PEITSCHEN	6602	004	PERSONENSUCHANLAGEN ELEKTR	8517	500
PEITSCHENSTIELE	6603	909	PERSONENWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605	00
PEKANNUESSE	0805	800	PERUBALSAM NATUERLICH	1302	993
PEKANNUESSE	2006	0	PERUECKEN	6704	
PEKTATE	1303	3	PETERSILIESAMEN	1203	862
PEKTINATE	1303	3	PETIT POINT KREUZSTICHARBEITEN	5803	00
PEKTIINSTOFFE	1303	3	PETITGRAINOEL	3301	
PELARGONSAEURE	2914	699	PETROLAETHER	2710	170
PELLETS AUS OELKUCHEN	2304		PETROLEUMDEFEN AUS STAHL	7336	370
PELZABFAELLE GEGERBT	4302	700	PETROLEUMSULFONATE	3402	
PELZBEKLEIDUNG	4303	300	PETROLEUMSULFONATE	3819	069
PELZFELLE GEGERBT OD ZUGERICHT	4302		PETROLKOKS	2714	300
PELZFELLE ROH	4301		PETSCHAFFE	9807	009
PELZFELLTEILE ROH	4301	700	PFAHLMUSCHELN GENIESSBAR	0303	650
PELZMUETZEN	6506	100	PFEFFER	0904	
PELZSCHUHE	6402	800	PFEFFERKUCHEN	1908	100
PELZWAREN	4303		PFEFFERMINZE MENTHA PIPERITA	1207	984
PELZWERK KUENSTLICHES	4304		PFEFFERMINZOEL	3301	
PELZWOLLE	5301		PFEFFERMUEHLEN FUER HAUSHALT	8208	102
PENDELINSTRUMENTE	9014	506	PFEIFEN FUER ORGELN	9210	400
PENDELSCHLAGWERK F METALLPRUEF	9022	199	PFEIFENDECKEL	9811	99
PENICILLIN STREPTOMICIN KOMBIN	3003		PFEIFENKOEFFE	9811	9
PENICILLINE	2944	100	PFEIFENREINIGER	9602	999
PENICILLINE	3003		PFEIFENROHFORMEN AUS HOLZ	9811	100
PENTACHLORPHENOL	2907	100	PFEIFENROHRE	9811	99
PENTAERYTHRIT	2904	660	PFERDE	0101	
PENTAERYTHRITTETRANITRAT	2918	200	PFERDEFLEISCH	0201	010
PENTAMETHYLEN	2901	390	PFERDEFLEISCH	0206	010
PENTRIT	2918	200	PFERDEFLEISCH	0206	98
PENTYLACETAT	2914	390	PFERDEFLEISCH	1602	590
PENTYLALKOHOLE	2904	210	PFFIFFERLINGE	0701	850
PEPTONE	3504	000	PFFIFFERLINGE	0703	752
PERCHLORAETHAN	2902	292	PFFIFFERLINGE	0704	609
PERCHLORAETHYLEN	2902	350	PFFIFFERLINGE	2002	109
PERFORIERMASCHINEN F BUEROZM	8454	599	PFIRSICHE	0807	320
PERGAMENTERSATZPAPIER	4803	500	PFIRSICHE	0812	200
PERGAMENTLEDER	4107	000	PFIRSICHE	2006	
PERGAMENTPAPIER	4803	100	PFIRSICHSTEINE	1208	500
PERGAMENTPAPPE	4803	100	PFLANZEN LEBEND	0601	
PERGAMINPAPIER	4803	300	PFLANZEN LEBEND	0602	
PERIMETER	9017	506	PFLANZENAUZUEGE	1303	1
PERIODENKONTROLLUHREN	9105	800	PFLANZENAUZUEGE	3003	
PERISKOPE	9013	904	PFLANZENHAAR POLSTERZWECKE	1402	300
PERLEN AUS GLAS	7019	1	PFLANZENSAEFTE	1303	1
PERLEN AUS KUNSTSTOFF	3907	410	PFLANZENSAEFTE	3003	
PERLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8310	000	PFLANZENSCHLEIME	1303	5
PERLEN ECHE	7101		PFLANZENTEILE ZU ZIERZWECKEN	0604	
PERLENESSENZ	3209	110	PFLANZENWACHS	1516	
PERLUHUEHNER	0105		PFLANZKARTOFFELN	0701	110
PERLUHUEHNER	0202	180	PFLANZMASCHINEN	8424	50
PERLIT GEBLAEHT	6807	300	PFLANZSTOECKE	8201	909
PERLIT NICHT GEBLAEHT	2532	300	PFLASTER ZUM HEILGEBRAUCH	3004	004
PERLMUTTERSCHALEN	0512	002	PFLASTERPLATTEN AUS NATURSTEIN	6801	004
PERMANGANATE	2847	600	PFLASTERRAMMEN M VERBRMOTOR	8449	309
PERSIANERFELLE ROH	4301	210	PFLASTERRAMMEN NICHT MOTORISCH	8204	999
PERSIANERFELLE ZUGERICHTET	4302	210	PFLASTERSTEINE AUS NATURSTEIN	6801	004
PERSIN	2940	902	PFLASTERSTEINE GEBRANNT GLAS	6908	
PERSIPANWAREN	1704	700	PFLASTERSTEINE GEBRANNT UNGLAS	6907	
PERSISCHER KLEESAMEN	1203	534	PFLAUMEN	0807	7
PERSONENAUFZUEGE	8422	7	PFLAUMEN	0812	300
PERSONENFEDERZEIGERWAAGEN	8420	630	PFLAUMEN	2006	
PERSONENKRAFTWAGEN	8702		PFLAUMENMUS	2005	494

PFLAUMENSTEINE	1208	500	PHOSPHOROXYBROMID	2814	900
PFLOCKHOLZ	4409	902	PHOSPHOROXYCHORID	2814	410
PFLUEGE	8424	10	PHOSPHORPENTASULFID	2815	100
PFLUGSCHARE	8424	902	PHOSPHORSAEUREANHYDRID	2810	000
PFLUGSOHLEN	8424	902	PHOSPHORSAEUREESTER	2919	
PFLUGSTREICHBLECHE	8424	902	PHOSPHORSAEUREN	2810	000
PFRIEME FUER POLSTERER	8204	999	PHOSPHORSULFIDE	2815	100
PFROPFREISER	0602	1	PHOSPHORTRIBROMID	2814	900
PH WERTMESSER ELEKTROMETRISCHE	9028	700	PHOSPHORTRIOXID	2813	910
PH WERTMESSER KOLORIMETRISCHE	9025	90	PHOSPHORTRISULFID	2815	100
PHANTASIESCHMUCK	7116		PHOSPHORWOLFRAMATE	2848	630
PHANTASIEWECKER NICHTELEKTR	9104	580	PHOTOBLITZENTLADUNGSLAMPEN	8520	339
PHASENSCHIEBER UMLAUFENDE	8501	480	PHOTOBLITZLAMPEN EINBLITZ	8520	510
PHASENSCHIEBERKONDENSATOREN	8518	1	PHOTOCHEMIKALIEN ZUBEREITETE	3708	
PHENACETIN	2925	594	PHOTODIODEN	8521	400
PHENANTRON	2901	990	PHOTOECKEN AUS PAPIER	4821	914
PHENAZON	2935	470	PHOTOELEMENTE	8521	400
PHENETIDINE	2923	310	PHOTOEMISSIONSROEHREN	8521	190
PHENETHYLHARNSTOFF P	2925	310	PHOTOEMISSIONSZELLEN	8521	190
PHENINDAMIN	2935	870	PHOTOGRAPHIEN	4911	920
PHENOCARBITAL	2925	410	PHOTOKARTON NICHT ENTWICKELT	3703	
PHENOL	2707	5	PHOTOKOPIERAPPARATE KONTAKTVER	9010	42
PHENOL	2906	110	PHOTOKOPIERAPPARATE M OPT SYST	9010	220
PHENOLALKOHOLE	2906	500	PHOTOMETER ELEKTRONISCHE	9028	584
PHENOLNATRIUM	2906	110	PHOTOMETER NICHTELEKTRISCHE	9025	902
PHENOLPHTHALEIN	2935	850	PHOTOOBJEKTIVE	9002	112
PHENOLSAEUREN	2916		PHOTOPAPIERE NICHT ENTWICKELT	3703	
PHENOLSULFOPHTHALEIN	2937	000	PHOTOPOSTKARTEN	4909	002
PHENOLPLASTE	3901	1	PHOTOROHPAPIER BARYTIERT	4807	640
PHENTOLAMIN	2935	870	PHOTOROHPAPIER NICHT BARYTIERT	4801	520
PHENYLAETHANDIOLACETAT	2914	410	PHOTOSTATIVE	9007	210
PHENYLAETHYLACETAT	2914	452	PHOTOTRANSISTOREN	8521	400
PHENYLAETHYLAETHER	2908	189	PHOTOVERVIELFACHERROEHREN	8521	070
PHENYLAETHYLALKOHOL	2905	550	PHOTOWIDERSTAENDE	8521	400
PHENYLAETHYLFORMIAT	2914	140	PHOTOZELLEN	8521	400
PHENYLAETHYLMALONYLHARNSTOFF	2925	410	PHYTHALSAEURE	2915	400
PHENYLBUTAZON	2935	870	PHTHIOCOL	2944	990
PHENYLCHLORSALICYLAT	2916	750	PHYLLOCHINON	2938	600
PHENYLENDIAMIN	2922	910	PHYSOSTIGMIN	2942	899
PHENYLESSIGSAEURE	2914	950	PHYTINSAEURE	2919	100
PHENYLESSIGSAEUREMETHYLESTER	2914	950	PHYTOL	2904	390
PHENYLGLYKOLACETAT	2914	410	PIANINOS	9201	11
PHENYLGLYKOLSAEURE	2916	330	PIASSAVA	1403	000
PHENYLHYDRAZIN	2929	000	PICK UP HAECKSLER	8425	802
PHENYLMETHYLACETAT	2914	410	PICK UP LADER	8422	590
PHENYLPROPYLACETAT	2914	410	PICKER	4204	819
PHENYLPROPYLALKOHOL	2905	590	PICOLIN 3	2935	550
PHENYLSALICYLAT	2916	550	PIEZOKRISTALLE GEFASST	8521	450
PHENYLSENFOEL	2931	806	PIGMENTE ZUER F KERAMIK	3208	1
PHENYLSULFID	2931	809	PIKIERMASCHINEN	8424	50
PHONMESSER	9028	530	PILOCARPIN	2942	892
PHOSGEN	2814	480	PILOTEN AUTOMATISCHE	9014	252
PHOSPHATDUENGEMITTEL	3103		PILZE	0701	8
PHOSPHATIDE	2924	10	PILZE	0703	752
PHOSPHATIEREINRICHT F METALL	8459	832	PILZE	0704	60
PHOSPHATKREIDE	2510		PILZE	2002	10
PHOSPHIN	2855	980	PILZMYZEL	0602	9
PHOSPHODAMINCLIPOIDE	2924	10	PILZPULVER	0704	60
PHOSPHOR	2804	700	PILZVERTILGUNGSMITTEL	3811	
PHOSPHOR 32	2850	60	PIMENTAFRUECHTE	0904	
PHOSPHORCHLORID	2814	410	PINE OEL	3807	994
PHOSPHORIGE SAEURE	2813	910	PINEN	2901	510

PINEN	3807	999	PLATTEN AUS KUPFER	7404
PINIENNUESSE	0805	970	PLATTEN AUS MESSING	7404 210
PINIENNUESSE	2006	0	PLATTEN AUS MOLYBDAEN	8102 254
PINSEL	9602	9	PLATTEN AUS NEUSILBER	7503 132
PINSELKOEPFER	9603	000	PLATTEN AUS NICKEL	7503
PINSELSTIELE AUS HOLZ	4425		PLATTEN AUS PLATIN	7109 130
PINZETTEN	8203	910	PLATTEN AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803 160
PIPERAZIN	2935	930	PLATTEN AUS SILBER	7105 1
PIPERONAL	2911	850	PLATTEN AUS SPERRHOLZ	4415
PIPERONYLBUTOXID	2910	100	PLATTEN AUS TANTAL	8103 200
PIRKINSAEURE	2907	510	PLATTEN AUS TOMBAK	7404 210
PISTAZIEN	0805	700	PLATTEN AUS WOLFRAM	8101 250
PISTAZIEN	2006	0	PLATTEN AUS ZINK	7903 1
PISTOLEN	9302		PLATTEN AUS ZINN	8003 000
PISTOLENMUNITION	9307	100	PLATTEN FEUERFESTE UNGEBRANNT	6816
PLAETTMASCHINEN	8440		PLATTEN FEUERFESTE GEBRANNT	6902
PLAN UND SPITZENDREHMASCHINEN	8445		PLATTEN FUER AKKUMULATOREN	8504 530
PLANDREHMASCHINEN	8445		PLATTEN PHOTOGR BELICHTET	3704 900
PLANDREHMASCHINEN	8447	300	PLATTEN PHOTOGR ENTWICKELT	3705
PLANEN AUS GEWEBEN FERTIG	6204		PLATTEN PHOTOGR UNBELICHTET	3701
PLANENGeweBE M WACHS IMPRAEGN	5912	10	PLATTEN POLARISIER UNGEFASST	9001 300
PLANETENGETRIEBE F MASCHINEN	8463	55	PLATTEN WAERMEISOLIERENDE	6901
PLANFILME PHOTOGR UNBELICHTET	3701		PLATTENHEBER FUER OEFEN	8204 800
PLANFRAESMASCHINEN	8445		PLATTENHEIZKOERPER AUS STAHL	7337 594
PLANIERBAENKE	8445	960	PLATTENKASSETTEN PHOTOGRAPH	9007 299
PLANIERMASCHINEN	8423	132	PLATTENSCHNEIDER	9211 104
PLANIERSCHILDE	8423	358	PLATTENSPEICHER PERIPHER EDV	8453 610
PLANIMETER	9016	610	PLATTENSPIELER	9211 3
PLANPARALLELPLATTEN	9001	190	PLATTENTELLER F PLATTENSPIELER	9213 709
PLANSCHREIBEN F WERKZEUGMASCHIN	8448	108	PLATTENWECHSELEINRICHTUNGEN	9213 704
PLANTAGENMESSER	8201	502	PLATTENWECHSLER	9211 3
PLASMALOGENE	2924	109	PLATTFORMWAGEN HANDTRANSPORT	8714 599
PLASMASCHWEISSGERAETE	8511	490	PLOMBEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313 900
PLATIN UNBEARBEITET	7109	110	PLOTTER	9016 142
PLATINABFAELLE	7111	508	PLUESCH	5804
PLATINASCHNE	7111	506	PLUESCHBAENDER	5805 1
PLATINBEIMETALLABFAELLE	7111	508	PLUTONIUM	2850 500
PLATINBEIMETALLASCHNE	7111	506	POEKELSALZ	3819 995
PLATINBEIMETALLE HALBZEUG	7109	250	POESIEALBEN	4818 800
PLATINBEIMETALLE UNBEARBEITET	7109	23	POLARIMETER NICHELEKTRISCH	9025 902
PLATINBEIMETALLGEKRAETZ	7111	506	POLARISATIONSBRILLEN	9004 809
PLATINBEIMETALLPLATTIERUNGEN	7110	000	POLARISATIONSFILTER GEFASST	9002
PLATINBEIMETALLPULVER	7109	220	POLARISATIONSFILTER UNGEFASST	9001
PLATINBEIMETALLSCHROTT	7111	508	POLIERMASCHINEN ELEKTR HANDGEF	8505 7
PLATINEN AUS STAHL	7307	2	POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8445
PLATINEN AUS STAHL	7361		POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8446
PLATINEN AUS STAHL	7371		POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8447
PLATINEN TEXTILMASCHINENZUBEH	8438	530	POLIERMASCHINEN NICHTEL HANDGE	8449
PLATINERZE	2601	870	POLIERPASTEN UND EMULSIONEN	3405 9
PLATINGEKRAETZ	7111	506	POLIERSCHREIBEN AUS LEDER	4204 890
PLATINHALBZEUG	7109	1	POLIERSCHREIBEN AUS SPINNSTOFF	5917 9
PLATINPLATTIERUNGEN	7110	000	POLIERSTEINE	6804
PLATINPULVER	7109	010	POLIERSTEINE	6805
PLATINSCHMUCKWAREN	7112	190	POLOGERAETE	9706 030
PLATINSCHROTT	7111	508	POLONIUM	2850 900
PLATTEN AUS ALUMINIUM	7603		POLSTER FUER SCHNEIDERARBEITEN	6111 000
PLATTEN AUS BETON	6811		POLSTERFEDERN AUS STAHL	7335 300
PLATTEN AUS BLEI	7803	000	POLSTERHEDE AUS FLACHS	5401 700
PLATTEN AUS BRONZE	7404	292	POLSTERMATTEN AUS KOKOSFASERN	5704 309
PLATTEN AUS DELTAMEFALL	7404	210	POLSTERMATTEN AUS SISAL	5704 100
PLATTEN AUS GOLD	7107	200	POLSTERMOEBEL	9401
PLATTEN AUS KALKSANDMISCHUNG	6811	902	POLYACRYLATE	3902 8

POLYACRYLNITRIL	3902	8	PONGEEGEWEBE AUS SEIDE	5009	200
POLYACRYLSPINNFAEDEN	5101	3	PONGEEGEWEBE AUS SEIDE	5009	3
POLYACRYLSPINNFASERABFAELLE	5603	150	POPHYR	6802	
POLYACRYLSPINNFASERN	5601	150	PORENBETONSTOFFE	3819	960
POLYACRYLSPINNFASERN	5604	150	PORPHYR	2516	
POLYADDITIONSERZEUGNISSE	3901		PORREE	0701	680
POLYAETHYLEN	3902	0	PORREE	0704	807
POLYAETHYLENGLYKOLE FEST	3404	110	PORT	2205	
POLYAETHYLENGLYKOLE FLUESSIG	3819	680	PORTALDREHKRANE	8422	360
POLYAETHYLENGLYKOLE FLUESSIG	3901	919	PORTALKRAFTKARREN	8707	150
POLYAETHYLENGLYKOLWACHSE	3404	110	PORTALKRANE	8422	340
POLYAETHYLENSPINNFAEDEN	5101	440	PORTLANDZEMENT GRAU	2523	300
POLYAETHYLENSPINNFASERN	5601	170	PORTLANDZEMENT WEISS	2523	200
POLYAETHYLENSPINNFASERN	5604	170	PORZELLANDERDE	2507	1
POLYAMIDE	3901	6	PORZELLANMASSEN	3819	991
POLYAMIDSPINNFAEDEN	5101		POSAMENTIERMASCHINEN	8437	509
POLYAMIDSPINNFASERABFAELLE	5603	110	POSAMENTIERWAREN	5807	
POLYAMIDSPINNFASERN	5601	110	POSAUNEN	9205	100
POLYAMIDSPINNFASERN	5604	110	POSTBEARBEITUNGSMASCHINEN	8454	510
POLYBUTADIEN	4002		POSTKARTEN MIT BILDERN	4909	00
POLYBUTADIENACRYLNITRIL	4002		POSTKARTEN OHNE BILDER	4814	300
POLYBUTADIENSTYROL	4002		POSTWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	009
POLYCHLORBUTADIEN	4002		POTENTIOMETER	8519	8
POLYCHLORDIPHENYLE FLUESSIG	3819	680	POTTASCHE	2842	710
POLYCHLORNAPHTHALINE	3404	190	PRAEGEFOLIEN	3209	8
POLYESTER	3901	4	PRAEGEPRESSEN F BUCHBINDEREIEIEN	8432	002
POLYESTERSPINNFAEDEN	5101	2	PRAEPARATE MIKROSKOPISCHE	9021	
POLYESTERSPINNFASERABFAELLE	5603	130	PRAESENTIERBRETTER AUS HOLZ	4427	900
POLYESTERSPINNFASERN	5601	130	PRAEZISIONSLEHREN	9016	710
POLYESTERSPINNFASERN	5604	130	PRAEZISIONSMESSBRUECKEN	9028	650
POLYISOBUTYLEN	3902	29	PRAEZISIONSSTAHLROHRE	7318	
POLYISOPREN CIS	4002		PRAEZISIONSSTRECKENMESSGERAETE	9014	605
POLYKONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901		PRAEZISIONSWAAGEN	9015	
POLYMERISATIONSERZEUGNISSE	3902		PRAEZISIONSWASSERWAAGEN	9016	752
POLYMETHACRYLATE	3902	8	PRAEZISIONSZEICHENMASSTAEBE	9016	652
POLYPROPYLEN	3902	2	PRAEZISIONSWINKELMESSER	9016	752
POLYPROPYLENSPINNFAEDEN	5101	440	PRALINEN	1806	852
POLYPROPYLENSPINNFASERN	5601	170	PREDNISON	2939	710
POLYPROPYLENSPINNFASERN	5604	170	PREDNISON	2939	710
POLYSTYRCL	3902	3	PREGNENOLON	2939	780
POLYSULFIDE	2835	5	PREGNENOLONACETAT	2939	780
POLYSULFCHALOAEHTYLENE	3902	18	PREISELBEEREN	0808	310
POLYTETRAHALOAEHTYLENE	3902	1	PREISELBEEREN	0811	996
POLYURETHANE	3901	7	PREISETIKETTENAUSGABEMASCHINEN	8452	950
POLYVINYLACETALE	3902	8	PRELLBOECKE	8610	002
POLYVINYLACETAT	3902	7	PRELLEDER	4204	819
POLYVINYLAEHTER	3902	8	PRELLER	4204	819
POLYVINYLALKOHOL	3902	8	PREMIER JUS	1502	
POLYVINYLCHLORID	3902		PRESSEN FUER HAUSHALT	8208	304
POLYVINYLIDENCHLORID	3902	6	PRESSEN FUER METALLBEARBEITUNG	8445	7
POLYVINYLKETONE	3902	9	PRESSEN ZUM PRAEGEN VON PAPIER	8433	500
POLYVINYLPIRROLIDON	3902	9	PRESSGARNE F LANDMASCH A SISAL	5904	310
POMELOS	0802	700	PRESSGARNE F LANDMASCH SYNTH	5904	110
PCMELOS	0811	999	PRESSKORKWAREN	4504	
PCMELOS	2006		PRESSLUFT	2853	000
PCMERANZEN	0802	2	PRESSLUFTSCHLAEUCHE A W-KAUTSC	4009	592
PCMERANZENDEL	3301		PRESSSPAN GEGAUTSCHT	4801	910
PCMMES FRITES	0701	194	PRESSSPAN ZUSAMMENGEKLEBT	4804	700
PCMMES FRITES	0702	902	PRESSWERKZEUG FORMEN F KUNST	8460	710
PCMMES FRITES	2002	987	PRIMAERBATTERIEN	8503	10
PCMMESFRITESSCHNEIDER HAUSHALT	8208	304	PRIMAERELEMENTE	8503	10
POMPONS	5807	809	PRINTEN	1908	100

PRISMEN OPTISCHE UNGEFASST	9001	190	PRUEFGERAETE MIT RADIOISOTOPEN	9020	592
PRISMENSTUECKE F ANREISSZWECKE	9016	160	PRUEFMASCHINEN FUER GUMMI	9022	500
PRODUKTIONS DREHMASCHINEN	8445		PRUEFMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	9022	500
PRODUKTIONSZAEHLER	9027	10	PRUEFMASCHINEN FUER METALLE	9022	1
PROFILE AUS ALUMINIUM	7602	1	PRUEFMASCHINEN FUER PAPIER	9022	300
PROFILE AUS BERYLLIUM	7704	200	PRUEFMASCHINEN FUER TEXTILIEN	9022	300
PROFILE AUS BLEI	7802	000	PSYCHROMETER ELEKTRISCH	9028	720
PROFILE AUS BRONZE	7403	292	PSYCHROMETER ELEKTRONISCH	9028	550
PROFILE AUS CHROMNICKEL	7502	552	PSYCHROMETER NICHELEKTRISCH	9023	300
PROFILE AUS DELTAMETALL	7403	210	PUCKS	9706	802
PROFILE AUS GOLD	7107	200	PUDDINGPULVER	1902	004
PROFILE AUS HARTKAUTSCHUK	4015	100	PUDDINGPULVER	2107	809
PROFILE AUS KUNSTSTOFF	39		PUDEL MUETZEN GESTRICKTE	6505	190
PROFILE AUS KUPFER	7403		PUDER KOSMETISCHE	3306	910
PROFILE AUS MAGNESIUM	7702	150	PUDER MEDIZINISCHE	3003	
PROFILE AUS MESSING	7403	210	PUDERDOSEN A KUPFER OD MESSING	7419	3
PROFILE AUS MOLYBDAEN	8102	252	PUDERDOSEN AUS STAHL	7340	310
PROFILE AUS NICKEL	7502		PUDERQUASTEN	9605	000
PROFILE AUS PLATIN	7109	130	PUEREPPRESSEN FUER HAUSHALT	8208	304
PROFILE AUS SILBER	7105	1	PUFFBOHNEN	0705	
PROFILE AUS STAHL	7311		PUFFER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	950
PROFILE AUS STAHL	7363		PUFFERLEDER	4204	890
PROFILE AUS STAHL	7373		PUFFREIS	1905	300
PROFILE AUS TANTAL	8103	200	PULLOVER AUS GEWIRKEN	6005	
PROFILE AUS THORIUM	8104	740	PULMOTOREN	9018	300
PROFILE AUS TOMBAK	7403	210	PULSOMETER	8410	800
PROFILE AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	200	PULVER AUS ALUMINIUM	7605	
PROFILE AUS WOLFRAM	8101	250	PULVER AUS BLEI	7804	200
PROFILE AUS ZINK	7902	000	PULVER AUS EISEN	7305	100
PROFILE AUS ZINN	8002	000	PULVER AUS GOLD	7107	500
PROFILPROJEKTOREN	9016	410	PULVER AUS KUPFER	7406	
PROJEKTIONSAPPARATE	9008	3	PULVER AUS MAGNESIUM	7702	300
PROJEKTIONSAPPARATE	9009	1	PULVER AUS MOLYBDAEN	8102	110
PROJEKTIONSAPPARATE	9703	300	PULVER AUS NICKEL	7503	200
PROLIN	2935	984	PULVER AUS PLATIN	7109	010
PROPAN	2711		PULVER AUS PLATINBEIMETALL	7109	220
PROPAN BUTAN GEMISCHE	2711	1	PULVER AUS SILBER	7105	500
PROPAZIN	2935	870	PULVER AUS STAHL	7305	100
PROPELLERPUMPEN	8410	685	PULVER AUS TANTAL	8103	100
PROPIONSAEURE	2914	550	PULVER AUS WOLFRAM	8101	100
PROPYLACETAT	2914	330	PULVER AUS ZINK	7903	250
PROPYLAETHYLEN	2901	290	PULVER AUS ZINN	8004	200
PROPYLALKOHOL	2904	120	PUMPEN FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410	
PROPYLALKOHOLE	2904	120	PUMPEN LUFTPUMPEN	8411	
PROPYLEN	2901	240	PUMPENKLAPPEN AUS LEDER	4204	890
PROPYLENGLYKOL	2904	620	PUMPERNICKEL	1907	709
PROPYLENOXID	2909	300	PUNKTIEREINRICHTUNGEN	9016	146
PROPYLFORMIAT	2914	140	PUNKTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511	559
PROPYLGALLAT	2916	650	PUNKTSCHWEISSZEUGE EL METALL	8511	559
PROPYLPARAHYDROXYBENZOAT	2916	630	PUPINSPULEN	8501	792
PROPYPHENAZON	2935	410	PUPPEN	9702	1
PROTEINHYDROLYSATE	2107	802	PUPPENGLIEDER	9702	350
PROTHESEN	9019		PUPPENKLEIDER	9702	310
PROTHESENTEILE F ZAHNPROTHESEN	9019	1	PUPPENKOEPE	9702	350
PROTONENDIFFRAKTIONSEINRICHT	9011	000	PUPPENPERUECKEN	9702	350
PROTONENMIKROSKOPE	9011	000	PUPPENSTIMMEN	9702	350
PROVIANTTASCHEN	4202		PUPPENWAGEN	9701	100
PROVITAMINE	2938	10	PUTZHOEBELMASCHINEN	8447	400
PROZESSOREN FUER EDV	8453	400	PUTZLAPPEN A STAHL Z SCHEUERN	7339	000
PRUEFGASZAEHLER	9026	109	PUTZMUEHLEN FUER MUELLEREI	8429	100
PRUEFGERAETE ELEKTRISCHE	9028	760	PUTZWAREN F FRAUENBERKLEIDUNG	6108	000
PRUEFGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	310	PUTZWOLLE	5503	100

PUZZLANERDE	2532	992	RADIERGUMMI	4014	950
PYREN	2901	990	RADIERMESSER	8213	309
PYRETHRUMSAUZUG	1303	150	RADIESCHEN	0701	590
PYRETHRUMWURZEL RINDE BLUETEN	1207	100	RADIESCHENSAMEN	1203	862
PYRIDIN	2707	400	RADIOSONDEN	9014	502
PYRIDIN	2935	250	RADIUM	2850	900
PYRIDIN BETA CARBONSAEURE	2938	102	RADREIFEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50
PYRIDINBASEN	2707	400	RADREIFENWALZWERKE	8444	910
PYRIDINBETACARBONS AEUREESTER	2935	310	RADSAETZE F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50
PYRIDOSTIGMINBROMID	2935	870	RADSCHLEPPER	8701	
PYRIDOXIN	2938	352	RAEDER F HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	708
PYROLIGNITE	2914	210	RAEDER FUER KRAFTWAGEN	8706	410
PYROMETER ELEKTRISCHE	9028	720	RAEDER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50
PYROMETER ELEKTRONISCHE	9028	550	RAEUMMASCHINEN	8445	4
PYROMETER NICHTELEKTRISCHE	9023	9	RAEUMWERK ZEUGE	8205	
QUALITAETS KCHLENSTOFFSTAHL	736		RAFFIABAST	1401	992
QUARK	0404		RAFFINADE ZUCKER	1701	509
QUARZE	2506		RAFFINERIEGAS	2711	9
QUARZE	6802		RAFFINOSE	2943	500
QUARZE	7102		RAHM	0401	800
QUARZITE	2506		RAHM	0402	
QUARZITE	6802		RAHMBONBONS	1704	804
QUARZSAND NATUERLICH	2505		RAHMBONBONS	1806	890
QUASSIAHCLZ	1207	650	RAHMEN FUER FEDERBALLSCHLAEGER	9706	350
QUASSIAHCLZ SAUZUG	1303	130	RAHMEN FUER TENNISCHLAEGER	9706	070
QUASTEN	5807	809	RAHMEN FUER ZWEIRADF AHRZEUGE	8712	
QUEBRACH SAUZUG	3201	300	RAHMENLEDER RINDLEDER	4102	310
QUEBRACHHOLZ	1301	009	RAHMFRISCHKAESE	0404	
QUEBRACHHOLZ	4403	280	RAHMKUEHLER	8417	304
QUEBRACHHOLZ	4404	200	RAKETEN	8408	190
QUEBRACHHOLZ	4405	390	RAKETEN ZUM WETTERSCHIESSEN	3605	800
QUECKSILBER	2805	7	RAMIE	5402	000
QUECKSILBERARSENAT	2841	300	RAMIEABFAELLE	5402	000
QUECKSILBERARSENIT	2841	100	RAMIEGARNE	5403	
QUECKSILBERCHLORID	2830	799	RAMIEGARNE	5404	900
QUECKSILBERDAMPFKESSEL	8401	500	RAMIEGEWEBE	5405	
QUECKSILBERDAMPFLAMPEN	8520	339	RAMIEWERG	5402	000
QUECKSILBERDAMPFSTROMRICHTER	8501	889	RAMMEN	8204	999
QUECKSILBERERZE	2601	980	RAMMEN	8423	520
QUECKSILBERHYDROXIDE	2828	999	RAMPPFAEHLE NADELHOLZ	4403	540
QUECKSILBERJODID	2834	009	RANGIERSPILLE	8422	1
QUECKSILBERNITRAT	2839	600	RANGIERWINDEN	8422	1
QUECKSILBEROXIDE	2828	870	RAPSKUCHEN	2304	600
QUECKSILBERCXYCYANID	2843	400	RAPSOEL	1507	
QUECKSILBERSULFAT	2838	710	RAPSSAMEN	1201	
QUECKSILBERSULFID	2835	100	RAPUNZEL	0701	369
QUECKSILBERTHERMOMETER	9023	1	RASCHELGARDINENSTOFFE SYNTHET	6001	400
QUECKSILBERVERBIND ORGANISCHE	2933	000	RASCHELMASCHINEN	8437	349
QUECKSILBERZINKCYANID	2843	990	RASCHELSPITZEN A SYNTH SPINNST	6001	510
QUFLLMEHLF	1101		RASENMAEHER	8425	1
QUFRSTRUMGEBLAESE	8411	519	RASIERAPPARATE ELEKTRISCHE	8507	110
QUFTSCHMUEHLEN	8428	204	RASIERAPPARATE NICHTELEKTR	3907	390
QUETSCHMUEHLEN	8429	300	RASIERAPPARATE NICHTELEKTR	8211	160
QUITTEN	0806	500	RASIERCREME AUCH SEIFENHALTIG	3306	100
QUITTINGSBUECHER	4818	100	RASIERKLINGEN	8211	220
RACHENLEHREN	9016	710	RASIERMESSER	8211	110
RADARANTENNEN	8515	880	RASIERMESSERKLINGEN	8211	290
RADARGERAFETE	8515	3	RASIERPINSEL	9602	910
RADFELGEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50	RASIERSEIFEN	3401	402
RADIALBOHRMASCHINEN	8445		RASIERWAESSER	3306	299
RADIALKOLBENPUMPEN	8410		RASPELN ZUM HANDGEBRAUCH	8203	100
RADIALVENTILATOREN	8411	519	RASTER A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907	460

RATTENFALLEN AUS STAHL	7340	993	REHLEDER	4105	
RAUBWINDEN	8422	140	REHPOSTEN	9307	510
RAUCHGASPRUEFER ELEKTRISCHE	9028	700	REIBAHLEN	8205	
RAUCHGASPRUEFER ELEKTRONISCHE	9028	584	REIBEN FUER HAUSHALT	8204	800
RAUCHGASPRUEFER NICHTELEKTR	9025	100	REIBKAESE	0404	910
RAUCHGASRUECKFUHRUNGEN	8402	109	REIBRAEDER	8463	510
RAUCHROHRKESSEL	8401	200	REIBSPINDELPRESSEN	8445	7
RAUCHTABAK	2402	300	REIBUNGSBELAEGE AUS ASBEST	6814	000
RAUCHVERZEHRER ELEKTRISCHE	8512	589	REIBUNGSKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	612
RAUCHWAREN	43		REIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4011	
RAUCHWARENZURICHTMASCHINEN	8442	010	REIFENCORDGARNE KUENSTLICHE	5101	610
RAUHFUTTER	1210		REIFENCORDGARNE SYNTHETISCHE	5101	
RAUHMASCHINEN	8440	851	REIFENCORDGEWEBE KAUTSCHUTIIERT	5911	150
RAUMHEIZGERAETE ELEKTRISCHE	8512	2	REIFENCORDGEWEBE KUENST SPINNF	5104	520
RAUMHEIZGERAETE FUER HAUSHALT	7336		REIFENCORDGEWEBE SYNT SPINNF	5104	030
RAUMLUFTVERBESSERER	3306	600	REINECKATE	2848	890
RAUPENSCHLEPPER	8701	95	REINIGUNGSEXTRAKT A SCHMIERUEL	2714	9
RAUSCHGENERATOREN	8522	919	REINIGUNGSMASCHINEN F FLASCHEN	8419	91
RAVICLI FUELLMASCHINEN	8430	050	REINIGUNGSMASCHINEN F SAATGUT	8425	610
RAYGRASSAMEN	1203	4	REINIGUNGSMITTEL F ZAHNPROTH	3306	390
REAGENZIIEN F LABOR ZUBEREITET	3819	620	REINIGUNGSTUECHER	6202	7
REAGENZIIEN ZUR BLUTGRUPPENBEST	3005	250	REINIGUNGSTUECHER	6205	200
REAGENZPAPIER	4807	992	REINZUCHTHEFEN	2106	110
REAGENZPAPIER	4815	991	REIS	1006	
REPERNSTOECKE	0602	300	REIS	2107	100
RECHEN AUS HOLZ	4425	912	REISEKOFFER	4202	
RECHEN AUS METALL	8201	204	REISETASCHEN	4202	
RECHENINSTRUMENTE UND GERAETE	9016	18	REISETAUBENKONTROLLUHREN	9105	800
RECHENLOCHER	8453	910	REISEWECKER	9102	
RECHENMASCHINEN	8452		REISEWECKER	9104	
RECHENMASCHINENPAPIERSTREIFEN	4815	400	REISEZUGWAGEN	8605	009
RECHENSCHIFIBEN	9016	189	REISGRIESS	1102	130
RECHENSCHIEBER	9016	182	REISIG	4401	100
RECHENSTAERE	9016	182	REISMEHL	1101	920
RECHENWALZEN	9016	189	REISPOLIERMASCHINEN	8429	300
RECHTECKGENERATOREN	8522	919	REISSBAUMWOLLE	5503	500
RECHWENDER	8425	410	REISSBRETTSTIFTE AUS MESSING	7414	000
RECKE	9706	100	REISSBRETTSTIFTE AUS STAHL	7331	910
REDUKTIONSCEFFEN ELEKTRISCHE	8511	249	REISSCHAELMASCHINEN	8429	300
REDUZIEREINSATZE F WERKZMASCH	8448	104	REISSEREIMASCHINEN	8436	3
REFLEXIONSZIELGERAETE	9013	904	REISSFEDERN	9016	146
REFORMDECKEN	9404	906	REISSNADELN	9016	160
REFORMUNTERBETTEN	9404	906	REISSSCHIENEN	9016	149
REFRAKTMETER	9025	902	REISSSPINNSTOFF A KOKOSFASERN	5704	30
REFUGO	4501	200	REISSSPINNSTOFF A KUENST SPINN	5603	2
REGALE	9403		REISSSPINNSTOFF A SYNT SPINNST	5603	1
REGELGERAETE ELEKTRISCHE	9028	81	REISSSPINNSTOFF AUS BAUMWOLLE	5503	500
REGELGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	350	REISSSPINNSTOFF AUS FLACHS	5401	700
REGELGERAETE NICHTELEKTRISCHE	9024	950	REISSSPINNSTOFF AUS HANF	5701	500
REGENHAUBEN AUS KUNSTSTOFF	6506	500	REISSSPINNSTOFF AUS JUTE	5703	300
REGENSCHIRME	6601		REISSSPINNSTOFF AUS MANILAHANF	5702	000
REGISTER	4818	100	REISSSPINNSTOFF AUS SEIDE	5003	100
REGISTRIERAPPARATE PHOTOGRAPH	9007	139	REISSSPINNSTOFF AUS SISAL	5704	100
REGISTRIERKASSEN M RECHENWERK	8452	8	REISSSPINNSTOFF AUS WOLLE	5304	000
REGISTRIEIHREN	9105	100	REISSSTAERKE	1108	200
REGLER ELEKTRISCHE	9028	81	REISSSTANGEN	4403	580
REGLER ELEKTRONISCHE	9028	350	REISSVERSCHLUESSE	9802	
REGLER NICHTELEKTRISCHE	9024	950	REISSVERSCHLUSSSCHIEBER	9802	
REGLERSCHALTER F VERBR MOTOREN	8508	100	REISSVERSCHLUSSTEILE	9802	
REGNER	8421	200	REISSWOLLE	5304	000
REGULIERWERKZEUGE	8204	760	REISSZEUGE	9016	120
REHFELLE ROH	4101		REISSZEUGE INZELINSTRUMENTE	9016	146



REISWURZELN	1403	000	RINDEN	1207
REITBESCHLAEGE	8302	995	RINDEN	1301 00
REITGERTEN	6602	004	RINDER	0102
REITKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	3	RINDERDAERME	0504 004
REITKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	3	RINDERFETT	1502
REITPEITSCHEN	6602	004	RINDERHAARE	0502 5
REITSAETTEL	4201	000	RINDERHAARE	0503
REITSTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402	290	RINDERHAARE	5302
REITSTOCKSPITZEN	8448	103	RINDERTALG	1502
REIZSTROMGERAETE	9017	219	RINDFLEISCH	0201
REKORDSPRITZEN	9017	709	RINDFLEISCH	0206 9
RELAIS ELEKTRISCHE	8519		RINDFLEISCH IN DOSEN	1602 510
RELAIS FUER NIEDERSpannung	8519	2	RINDLEDER	4102
RELAISRUEHREN	8521	289	RINDSHAEUETE ROH	4101
RELIEFGLCBEN	9021	900	RINGHAKEN AUS STAHL OH GEWINDE	7331 962
RELIEFKARTEN GECGRAPHISCHE	9021	900	RINGLAEUFER	8438 370
RELINGS FUER SCHIFFE	7321	809	RINGSCHLUESSEL	8203 930
RENNPFERDE	0101	194	RINGSCHRAUBEN AUS KUPFER	7415
RENNWAGEN	8702	2	RINGSCHRAUBEN AUS STAHL	7332 650
RENTIERFLECHTE	0604	200	RINGWAAGEDURCHFLOSSMESSER	9024 939
RENTIERFLEISCH	0204	980	RIPPENROHRHEIZKOERPER A STAHL	7337 596
REPASSIERMASCHINEN	8437	410	RIPPENSAMT AUS BAUMWOLLE	5804 630
REPORTAGEANHAENGER	8714	450	RISPENGRASSAMEN	1203 3
REPORTAGEWAGEN	8703	909	RISPENHIRSE	1007 910
REPRODUKTIONSANSAETZE	9007	299	RIZINUSOEL	1507 1
REPRODUKTIONSAPPARATE PHOTOGR	9007	07	RIZINUSSAMEN	1201 480
RESINOCIDE	3301	500	ROBBENFLEISCH	0204 920
RESORCIN	2906	310	ROBBENFLEISCH	1602 590
RETORTEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		ROBBENLEDER	4105
RETORTENKOHLE	2705	000	ROBBENTRAN	1504 590
RETORTENCEFEN FUER GASWERKE	8414	950	RODEL SCHLITTEN	9706 802
RETTICHE	0701	590	RODENTICIDE	3811 801
RETTUNGSINSELN	8905	000	ROECKE AUS GEWEBEN	6102 7
REVOLVER	9302		ROECKE AUS GEWIRKEN	6005 5
REVOLVERDREHMASCHINEN	8445		ROEHRENFASSUNGEN	8519 640
REVOLVERKOEPE F WERKZEUGMASCH	8448	108	ROEHRENPRUEFGERAETE	9028 310
REVOLVERMUNITION	9307	100	ROEHRENSCHREIBER	9803 210
RHABARBER	0701	979	ROENTGENAPPARATE UND GERAETE	9020 1
RHAMNOSE	2943	500	ROENTGENBARYT	2838 412
RHENIUM ROH	8104	910	ROENTGENDOSIMETER	9028 210
RHENIUM SCHROTT	8104	910	ROENTGENFILME UNBELICHT AUFGER	3702
RHENIUM VERARBEITET	8104	930	ROENTGENKONTRASTMITTEL	3005 300
RHODANIDE	2844	500	ROENTGENPLATTEN UNBELICHTET	3701 100
RHODINOL	2904	350	ROENTGENROEHREN	9020 710
RHODINYLACETAT	2914	410	ROENTGENSCHIRME	9020 750
RHODINYLFORMIAT	2914	140	ROENTGENVENTILROEHREN	8521 010
RHODINYLSALICYLAT	2916	570	ROESTMASCHINEN	8417
RHODIUM	7109	2	ROESTOEFEN FUER ERZE	8414 914
RHODIUMSULFAT	2849	590	ROETEMITTEL FUER FLEISCH	3819 995
RIBOFLAVIN	2938	310	ROGGEN	1002 00
RICHTFERNROHRE	9013	904	ROGGENGRIESS	1102 050
RICHTFUNKANTENNEN	8515	880	ROGGENMEHL	1101 510
RICHTGERAETE FUER ORTHODONTIE	9019	919	ROGGENSCHROT	1102 620
RICHTLEITER	8521	550	ROGGENSTAERKE	1108 500
RICHTMASCHINEN	8445		ROHALUMINIUM	7601 1
RICHTPLATTEN ANREISSGERAETE	9016	160	ROHANTHRAZEN	2707 700
RICHTUNGSANZEIGER ELEKTR F KFZ	8509	990	ROHRAUMWOLLE	5501
RICINOLSAEURE	2916	410	ROHBENZIN	2710 1
RIECKISSEN BLAETTER SALZE	3306	210	ROHBERYLLIUM	7704 100
RIEMEN UND SKULLBOOTE	8901		ROHBIMS	2513 210
RIEMENSCHIEBEN	8463	652	ROHBLEI	7801
RIEMENVERBINDER AUS STAHL	7340	410	ROHBLOECKE AUS STAHL	7306 200

ROHBLOECKE AUS STAHL	7371	ROHRHEIZKOERPER M METALLMANTEL	8512 602
ROEISEN	7301	ROHRKNIESTUECKE AUS STAHL	7320 4
ROEISENISCHEWAGEN SCHIENE	8607 802	ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320 4
ROHHAUTLEDER	4107 000	ROHRMUFFEN AUS STAHL	7320 4
ROHHOLZ	4403	ROHRNIPPEL AUS STAHL	7320 4
ROHKAFFEE	0901 1	ROHRPOSTANLAGEN	8422 432
ROHKRESCL	2707 530	ROHRPOSTSTEUERUNGEN	8519 270
ROHKUPFER	7401 200	ROHRSCHEREN	8203 992
ROHLAUFPROFILE AUS KAUTSCHUK	4006 910	ROHRSCHNEIDER	8203 970
ROHLUPPEN AUS EISEN OD STAHL	7306 100	ROHRSCHRAUBENPUMPEN	8410 685
ROHMAGNESIUM	7701 1	ROHRVERSCHLUESSE AUS BLEI	7805 000
ROHMASSEN	1704 40	ROHRWALZWERKE	8444 910
ROHNAPHTHALIN	2707 600	ROHRZUCKER	1701
ROHNICKEL	7501 2	ROHSCHINIEN AUS EISEN OD STAHL	7306 100
ROHPARAFFIN	2713 8	ROHTERPINOEL	3807 994
ROHPHENCL	2707 590	ROHWUERSTE	1601 920
RCHPINEN ALPHA	3807 999	ROHXYLENOL	2707 550
ROHPYRIDIN	2707 400	ROHZINK	7901 1
ROHRBIEGEMASCHINEN	8445 8	ROHZINN	8001 1
ROHRE AUS ALUMINIUM	7606	ROHZUCKER	1701
ROHRE AUS ASBESTZEMENT	6812 150	ROLLAEDEN AUS HOLZ	4428 799
ROHRE AUS BLEI	7805 000	ROLLAEDEN AUS KUNSTSTOFF	3907 770
ROHRE AUS BRONZE	7407	ROLLAEDEN AUS STAHL	7321 806
ROHRE AUS DELTAMETALL	7407	ROLLBAHNSCHEIBEN F WAEHLZLAGER	8462 339
ROHRE AUS GOLD	7107 300	ROLLEN AUS PAPIER	4820
ROHRE AUS GUSSEISEN	7317	ROLLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302 40
ROHRE AUS HARTKAUTSCHUK	4015 100	ROLLEN FUER ROLLENLAGER	8462 319
ROHRE AUS KUNSTSTOFF	39	ROLLENBAHNEN	8422 460
ROHRE AUS KUPFER	7407	ROLLENKETTEN AUS STAHL	7329 1
ROHRE AUS MAGNESIUM	7702 150	ROLLENLAGER	8462 1
ROHRE AUS MESSING	7407	ROLLENOFFSETMASCHINEN	8435 330
ROHRE AUS MCLYBDAEN	8102 900	ROLLENQUETSCHER F PHOTOLABOR	9010 902
ROHRE AUS NICKEL	7504 1	ROLLENSCHLAUCHPUMPEN	8410 639
ROHRE AUS PLATIN	7109 150	ROLLENSCHNEIDEMASCH F PAPIER	8433 100
ROHRE AUS SILBER	7105 300	ROLLER FUER KINDER	9701 900
ROHRE AUS STAHL	7318	ROLLER ZUM ANSTREICHEN	9602 950
ROHRE AUS STEINZEUG	6906 900	ROLLFILMKAMERAS	9007 170
ROHRE AUS TANTAL	8103 900	ROLLFILMKASSETTEN	9007 299
ROHRE AUS TOMBAC	7407	ROLLGABEL SCHLUESSEL	8203 950
ROHRE AUS TON	6906 100	ROLLGAENGE FUER WALZWERKE	8422 050
ROHRE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009	ROLLREIFENFAESSER A STAHLBLECH	7323 10
ROHRE AUS WCLFRAM	8101 900	ROLLSCHRAENKE A HOLZ F BUERO	9403 6
ROHRE AUS ZEMENT	6811	ROLLSCHRAENKE A METALL F BUERO	9403 3
ROHRE AUS ZINK	7904 000	ROLLSCHUHE	9706 504
ROHRE AUS ZINN	8005 100	ROLLSCHUHTEILE	9706 508
ROHRE KERAMISCH FEUERFEST	6903	ROLLSTEIGE	8422 760
ROHRFLANSCHEN AUS STAHL	7320 410	ROLLTREPPEN	8422 760
ROHRFORMSTUECKE A ASBESTZEMENT	6812 150	ROMADURKAESE	0404 789
ROHRFORMSTUECKE AUS ALUMINIUM	7607 000	RONDELLE AUS PRESSKORK	4504 100
ROHRFORMSTUECKE AUS BLEI	7805 000	ROOTSVERDICHTER	8411 344
ROHRFORMSTUECKE AUS BRONZE	7408 906	ROQUEFORTKAESE	0404 302
ROHRFORMSTUECKE AUS EISEN	7320	ROSELLA JUTE	5703 100
ROHRFORMSTUECKE AUS KUNSTSTOFF	3907 820	ROSEN PFLANZEN	0602 759
ROHRFORMSTUECKE AUS KUPFER	7408	ROSEN SCHNITTBLUMEN	0603 1
ROHRFORMSTUECKE AUS MESSING	7408 904	ROSENKOHL	0701 260
ROHRFORMSTUECKE AUS NICKEL	7504 200	ROSENKOHL SAMEN	1203 862
ROHRFORMSTUECKE AUS STAHL	7320	ROSENDEL	3301
ROHRFORMSTUECKE AUS STEINZEUG	6906 900	ROSENSCHEREN	8213 109
ROHRFORMSTUECKE AUS TOMBAC	7408 904	ROSENSTOECKE	0602 759
ROHRFORMSTUECKE AUS TON	6906 100	ROSSHAAR	0503
ROHRFORMSTUECKE AUS ZINK	7904 000	ROSSHAARGARNE	5309 200
ROHRFORMSTUECKE AUS ZINN	8005 200	ROSSHAARGARNE	5310 200

RCSHAARGEWEBE	5313	000	RUEHRWERKE FUER KUNSTSTOFF	8459	762
ROSSHAUTE ROHE	4101		RUEHRWERKE UNIVERSELL VERWENDB	8459	871
ROSSKASTANIEN	2306	509	RUEMPFE FUER FLUGZEUGE	8803	905
ROSSLEDER	4102		RUETTELEGGEN	8424	306
ROSTBESCHICKER MECHANISCHE	8413	500	RUETTELGERAEETE M VERBRMOTOR	8449	309
ROSTFEUERUNGEN MECHANISCHE	8413	500	RUHRSERUM	3002	110
ROSTSCHUTZMITTEL MIT AMINEN	3819	440	RUM	2209	5
ROSTSCHUTZOEEL	2710	795	RUMBAKUGELN	9206	009
ROTANG	1401	9	RUNDBIEGEMASCHINEN	8445	8
ROTATIONSKOLBENMOTOREN F KFZ	8406	172	RUNDFEINSCHLEIFMASCHINEN	8445	5
ROTATIONSMASCHINEN	8435	3	RUNDFUNKEMPFANGSGERAETE	8515	2
ROTBARSCH	0301	4	RUNDSTIEBPAPIERMASCHINEN	8431	310
ROTBARSCH	0302		RUNDSTAEBE A HOLZ F ROLLVORHAE	4428	300
ROTE RUEBEN	0701	590	RUNDSTRICKMASCHINEN	8437	3
ROTE RUEBEN	2001	904	RUNDWIRKMASCHINEN	8437	3
RCTE RUEBEN SAMEN	1203	192	RUNDZANGEN	8203	910
ROTHOLZ ZERKLEINERT	1301	001	RUNGEN FUER GUETERWAGEN	8609	850
ROTHOLZAUSSZUEGE	3204	192	RUNKELRUEBEN ZU FUTTERZWECKEN	1210	100
ROTKLEESAMEN	1203	510	RUNKELRUEBENBLAETTER	1210	99
ROTKOHL	0701	234	RUNKELRUEBENSAMEN	1203	199
ROTKOHL	2001	905	RUSS	2803	
RCTKOHLSAMEN	1203	862	RUSSBLAESER	8402	109
RCTOCHUTES	8802		RUTHENIUM	7109	2
ROTOREN FUER HUBSCHRAUBER	8803	902	RUTIN	2941	500
ROTSCHLAMP	3819	260	SAATBOHNEN	0705	
ROTWEIN	2205		SAATEGGEN	8424	306
ROULETTETISCHE	9704	950	SAATERBSEN	0705	2
RUBIDIUM	2805	170	SAATGERSTE	1003	100
RUCKSAECKE	4202		SAATGUTBEIZEN	3811	809
RUDERSPORTBCOTE	8901		SAATGUTBEREITER FUER GETREIDE	8425	610
RUDERTELEGRAPHEN	8517	500	SAATHAFER	1004	100
RUEBEN	0701	5	SAATMAIS	1005	
RUEBEN	1204	1	SAATROGGEN	1002	002
RUEBEN	1210	100	SAATWEIZEN	1001	
RUEBENERTEMASCHINEN	8425	75	SACCHARIN	2926	110
RUEBENGABELN	8201	400	SACCHARINTABLETTEN	2107	804
RUEBENKCEPFMASCHINEN	8425	75	SACKKARREN	8714	599
RUEBENSAFT	1702	402	SAEBEL	9301	000
RUEBENSAFT	1705	809	SAECKE AUS KUNSTSTOFF	3907	
RUEBENSAMEN	1203		SAECKE AUS PAPIER	4816	9
RUEBENSCHNEIDER LANDWIRTSCHAFT	8428	209	SAECKE AUS SPINNSTOFFEN	6203	
RUEBENSCHNITZEL	1204	1	SAEGE UND FEILMASCHINEN KOMBIN	8445	949
RUEBENSCHNITZEL	1210	100	SAEGEBLAETTER	8202	
RUEBENSCHNITZEL	2303	810	SAEGEBLATTSCHRANKMASCHINEN	8445	960
RUEBENSIRUP	1702	402	SAEGEKETTEN	8202	300
RUEBENZUCKER	1701		SAEGEMASCHINEN	8445	4
RUEBOEL	1507		SAEGEMASCHINEN	8446	
RUEBSAMEN	1201		SAEGEMASCHINEN	8447	10
RUECKENSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110	SAEGENSCHRAENKZANGEN	8203	910
RUECKLEUCHTE FUER KRAFTRAEDER	8509	990	SAEGESCHWERTER F KETTENSAEGEN	8449	906
RUECKLEUCHTEN F KRAFTFAHRZEUGE	8509	990	SAEGESPAENE	4401	400
RUECKSCHLAGKLAPPEN	8461	919	SAEGEZAHNDRAHTBESCHLAEGE	8438	322
RUECKSCHLAGVENTILE	8461	919	SAEMASCHINEN	8424	50
RUECKSCHUBROSTE	8413	500	SAEMISCHLEDER	4106	
RUECKSPIEGEL A GLAS F FAHRZEUG	7009	200	SAETTEL FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712	
RUECKSTAENDE D PFLANZENOEELGEW	2304		SAEUGLINGSINKUBATOREN	9017	219
RUECKSTAENDE DER STAERKEHERST	2303		SAEUGLINGSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	0
RUECKSTAENDE METALLHALTIGE	2602		SAEUGLINGSKLEIDUNG AUS GEWIRK	6004	
RUECKSTAENDE METALLHALTIGE	2603		SAEUGLINGSKLEIDUNG AUS GEWIRK	6005	0
RUECKSTRAHLGLAESER	7014	952	SAEULENDREHKRANE	8422	390
RUECKSTRMSCHALTER F VERBRMOT	8508	100	SAEUREN ORGANISCHE EINBAS	2914	
RUEHRWERKE FUER KAUTSCHUK	8459	762	SAEUREN ORGANISCHE MEHRBAS	2915	

SAFLOR	1301	003	SANITAERARTIKEL AUS STAHL	7338
SAFLCROEL	1507		SANSIBARKOPAL	1302 994
SAFRAN	0910	3	SANTALYLACETAT	2914 410
SAFROL	2910	900	SANTONIN	2935 710
SAFTBRAUN	3207	200	SANTORINERDE	2532 992
SAGO	1904		SAPHIRE F TONAUFN OD WIEDERGAB	9213 300
SAGOMARK	0706	900	SARDELLEN	0301 6
SAGOMARKMEHL UND GRIESS	1106		SARDELLEN	0302
SAHNESCHLAGBESEN	8204	800	SARDELLEN	1604 850
SAITEN FUER MUSIKINSTRUMENTE	9209		SARDINEN	0301 3
SALATE	0701	3	SARDINEN	0302
SALATSAMEN	1203	862	SARDINEN	1604 710
SALBEI	1207	989	SARGBESCHLAEGE	8302 997
SALDIERMASCHINEN ELEKTRONISCH	8452	1	SARKOSIN	2923 730
SALDIERMASCHINEN NICHTELEKTRON	8452	3	SATSUMAS	0802 290
SALEPKNOLLEN	0706	300	SATELANHAENGER F KRAFTFAHRZ	8714 4
SALEPMEHL UND GRIESS	1106		SATELGESTELLE A UNEDL METALL	8302 995
SALICYLALDEHYD	2911	850	SATELZUGMASCHINEN	8701 70
SALICYLALDCXIM	2929	000	SATTLERNADELN AUS STAHL	7333 909
SALICYLPFLASTER	3004	004	SATTLERWAREN	4201 000
SALICYLSAEURE	2916	510	SAUERAMPFER	0701 369
SALIGENIN	2906	500	SAUERKRAUT	2002 500
SALINENMUTTERLAUGE	2501	500	SAUERMILCH	0401 110
SALMIAK	2830	120	SAUERSTOFF	2804 400
SALMIAKGEIST	2816	300	SAUERSTOFFKONZENTRATIONSMESSER	9028 584
SALMONIDEN	0301	1	SAUERSTOFFKONZENTRATIONSMESSER	9028 700
SALMONIDEN	0302		SAUERSTOFFTHERAPIEGERAETE	9018 300
SALMONIDEN	1604	300	SAUGER AUS WEICHKAUTSCHUK	4012 200
SALOL	2916	550	SAXOPHONE	9205 100
SALPETERSAEURE	2809	100	SBRINZKAESE	0404 1
SALPETERSAEUREESTER	2918		SCANDIUM	2805 500
SALZ	2501		SCANDIUMOXALAT	2852 890
SALZE DER HARZSAEUREN	3808	5	SCHABER	8204 740
SALZGEBAECK	1907	702	SCHABLONEN AUS PAPIER	4821 918
SALZGEBAECK	1908	992	SCHABLONENDREHMASCHINEN F HOLZ	8447 300
SALZSAEURE	2806	100	SCHABLONENVERVIELFAELTIGER	8454 390
SALZSOLE	2501	500	SCHACHBRETTER	9704 980
SAMMELALBEN	4818	500	SCHACHBRETTTISCHE	9704 950
SAMMELPACKMASCHINEN	8419	93	SCHACHTAUSBAUTEN AUS ALUMINIUM	7608 909
SAMMLERMUENZEN	9905	006	SCHACHTAUSBAUTEN AUS STAHL	7321 502
SAMMLUNGSSTUECKE	9905		SCHACHTGERUESTE AUS STAHL	7321 802
SAMT	5804		SCHACHTLOTE	9014 607
SAMTBAENDER	5805	1	SCHAEELGAENGE FUER HAFER	8429 300
SAND NATUERLICHER	2505		SCHAEELMASCHINEN F KAFFEEBOHNEN	8459 479
SANDALEN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		SCHAEELMASCHINEN F KAKAOBOHNEN	8430 200
SANDALEN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		SCHAEELMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459 769
SANDALEN OBERTEIL LEDER	6402	3	SCHAEELMASCHINEN FUER GETREIDE	8429 300
SANDALETTEN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		SCHAEELMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459 769
SANDALETTEN GANZ AUS KUNSTST	6401		SCHAEELSCHRAPPER	8423 356
SANDALETTEN OBERTEIL LEDER	6402	3	SCHAEERFMASCHINEN FUER LEDER	8442 010
SANDARAKHARZ	1302	999	SCHAEERMASCHINEN	8437 70
SANDDORNBEEREN	0808	909	SCHAFDAERME	0504 00
SANDKUCHEN	1908	919	SCHAFE	0104
SANDSCHAUFELEN	8201	104	SCHAFFELLE BEWOLLT ROH	4101
SANDSTEIN	2516		SCHAFFLEISCH	0201 55
SANDSTEIN	6802		SCHAFFLEISCH	0206 98
SANDSTRAHLGEBLAESE	8421	95	SCHAFFLEISCH	1602 550
SANITAERARTIKEL A WEICHKAUTSCH	4012		SCHAFFFUSSANHAENGEWALZEN	8423 320
SANITAERARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	500	SCHAFKAESE	0404 760
SANITAERARTIKEL AUS KERAMIK	6910		SCHAFLEDER	4103
SANITAERARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	3	SCHAFSCHEREN	8201 902
SANITAERARTIKEL AUS KUPFER	7418	900	SCHAFTALG	1503

SCHAFTMASCHINEN	8438	120	SHECKSCHREIBMASCHINEN	8451	300
SCHAFTROHLINGE F JAGDGEWEHRE	9306	310	SCHIEBENBREMSBELAEGE	8706	710
SCHAFTSTIEFEL GANZ A KAUTSCHUK	6401		SCHIEBENBUECHSEN	9304	108
SCHAFTSTIEFEL GANZ A KUNSTST	6401		SCHIEBENEGGEN	8424	306
SCHAFTSTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402	100	SCHIEBENGASBEHAELTER AUS STAHL	7322	050
SCHAFWOLLE	5301		SCHIEBENMAEHWERKE	8425	214
SCHALENFRUECHTE	0805		SCHIEBENPFLUEGE	8424	109
SCHALENFRUECHTE	2006	0	SCHIEBENSIGNALE BEWEGLICHE	8610	004
SCHALLDAEMPFER F BLASINSTRUMEN	9210	702	SCHIEBENWISCHER ELEKTR F KFZ	8509	910
SCHALLPLATTEN	9212	3	SCHIEDEN FUER BLANKE WAFFEN	9301	000
SCHALLPLATTENWIEDERGABEGERAETE	9211	3	SCHIEDEPFANNEN F ZUCKERINDUSTR	8417	750
SCHALLSCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807	8	SCHIEDER FUER AKKUMULATOREN	8504	5
SCHALOTTEN	0701	660	SCHIEINWERFER MIT OPTIK	9013	100
SCHALS GESTRICT	6005	8	SCHIEINWERFERGLAESER	7014	959
SCHALS GEWEBT	6106		SCHIEINWERFERWAGEN	8703	909
SCHALTDIODEN	8521	550	SCHIEITELBRECHWERTMESSER	9016	490
SCHALTER ELEKTRISCHE	8519		SHELLACK	1302	9
SCHALTER KONTAKTLOSE	8519	360	SHELLENBAEUME	9206	009
SCHALTFELDER ELEKTRISCHE	8519	9	SHELLFISCH	0301	5
SCHALTGETRIEBE VOLLST FUER KFZ	8706	310	SHELLFISCH	0302	
SCHALTKREISE INTEGRIERTE	8521	6	SCHERBEN VON GLAS	7001	100
SCHALTKUPPLUNGEN NICHT F FAHRZ	8463	61	SCHEREN F METALLBEARBEITUNG	8445	8
SCHALTSCHRAENKE ELEKTRISCHE	8519	9	SCHERENBLAETTER	8212	000
SCHALTAFELMESSGERAETE ELEKTR	9028	930	SCHERENGITTER AUS STAHL	7321	806
SCHALTAFELN ELEKTRISCHE	8519	9	SCHERMASCHINEN ELEKTR F TIERE	8507	304
SCHALTTISCHMASCHIN NUR AUSFUHR	8445	942	SCHERMASCHINEN TEXTILMASCHINEN	8440	851
SCHALTTROMMELMASCH NUR AUSFUHR	8445	942	SCHERSTAUB	5901	2
SCHALTUHRN	9106		SCHERZARTIKEL	9705	10
SCHALTUNGEN GEDRUCKTE	8519	890	SCHUEERPASTEN	3405	930
SCHALTUNGEN INTEGRIERTE	8521	6	SCHUEERPULVER	3405	930
SCHALUNGSMATERIAL AUS ALUMIN	7608	902	SCHUEERSEIFEN	3401	409
SCHALUNGSMATERIAL AUS STAHL	7321	50	SCHUEERTUECHER	6205	200
SCHAMOTTE	2507		SCHICHTKAESE	0404	
SCHAMOTTESTEINE FEUERFESTE	5002	5	SCHIEBEBUEHNEN F LOKS U WAGGON	8422	869
SCHAPPESEIDE	5003	900	SCHIEBER	8461	
SCHAPPESEIDENGARNE	5005		SCHIEBESAMMLER	8425	490
SCHAPPESEIDENGARNE	5007	900	SCHIEBLEHREN	9016	710
SCHAPPESEIDENGEBEWE	5009		SCHIEFER BITUMINOES	2715	000
SCHARE	8424	90	SCHIEFER ROH ODER GESPALTEN	2514	000
SCHARFSCHLEIFMASCHINEN	8445	5	SCHIEFERGRIFSEL	9805	1
SCHARNIERE AUS UNEDL METALLEN	8302	200	SCHIEFERDEL SULFOSAURE	3819	062
SCHARPFLEUGE	8424	102	SCHIEFERPAPIER	4807	998
SCHAUFELLADER	8422		SCHIEFERTAFELN	6803	160
SCHAUFELLADER	8423	17	SCHIEFERTAFELN	9806	000
SCHAUFELN	8201	10	SCHIENBEINSCHUETZER	6406	000
SCHAUFELRADBAGGER	8423		SCHIENEN AUS STAHL	7316	1
SCHAUFELSTIELE	4425	919	SCHIENENAUSSZUGSVORRICHTUNGEN	8610	002
SCHAUFENSTERPUPPEN	9816	002	SCHIENENBOHRMASCHINEN	8445	5
SCHAUKELUHRN	9104	762	SCHIENENNAEGEL	7331	972
SCHAUKUEHLMOEBEL F NORMALKUEHL	8415	590	SCHIENENOMNIBUSSE	8604	
SCHAUKUEHLMOEBEL TIEFKUEHLUNG	8415	510	SCHIENERVERTEILUNGEN VORGEFERT	8519	340
SCHAUMGLAS	7016	100	SCHIESSBAUMWOLLE	3903	2
SCHAUMGUMMIHERSTELLMASCHINEN	8459	660	SCHIESSPULVER	3601	
SCHAUMKUNSTSTOFFE	39		SCHIESSSTAENDE	9708	000
SCHAUMLOESCHER	8421	91	SCHIFFE	89	
SCHAUMSCHLACKE	6807	300	SCHIFFSANKER A EISEN OD STAHL	7330	000
SCHAUMSTCFFHERSTELLMASCHINEN	8459	660	SCHIFFSBLUECKE	8463	659
SCHAUMVERHUETUNGSMITT F PAPIER	3819	820	SCHIFFSCHRONOMETER	9104	790
SCHAUMWEIN	2205	0	SCHIFFSFENDER	5906	000
SCHAUMWEIN	2207	200	SCHIFFSHEBWERKE	8422	7
SCHAUSTELLERUNTERNEHMEN	9708	000	SCHIFFSKRANE	8422	3
SHECKHEFTE	4907	990	SCHIFFSMOTOREN	8406	

SCHIFFSNAEGEL A STAHL	7331	979	SCHLAUCHKLEMMEN AUS STAHL	7340	992
SCHIFFSPUMPEN	8410	682	SCHLAUCHREIFEN FUER FAHRRADER	4011	450
SCHIFFSSCHRAUBEN	8465	3	SCHLAUCHROLLEN AUS STAHL	7340	710
SCHIFFSWELLEN	8463	319	SCHLAUCHSCHELLEN A STAHL	7340	992
SCHIFFSWINDEN	8422	1	SCHLAUCHTROMMELN AUS STAHL	7340	710
SCHIFFSZWIEBACK	1907	709	SCHLAUCHVERBINDER AUS STAHL	7340	992
SCHILDER AUS UNEDLEN METALLEN	8314		SCHLEGEL F TROMMELN OD PAUKEN	9210	704
SCHILDKROETENFLEISCH	0204	980	SCHLEGELMAEHER	8425	219
SCHILDKROETENFLEISCH	1602	590	SCHLEHEN	0807	900
SCHILDPLATT	0511	000	SCHLEIEN	0301	159
SCHILDPLATT	9501		SCHLEIEN	0301	160
SCHILF	1401	910	SCHLEIER	6106	
SCHILFRUHRBAUPLATTEN	4602	914	SCHLEIFAPPARATE HANDBETRIEBEN	8204	300
SCHILFRUHRMATTEN	4602	102	SCHLEIFBANDROHPAPIER KRAFTPAP	4801	110
SCHILLERWEIN	2205		SCHLEIFEMULSIONEN	3405	9
SCHINKEN	0206		SCHLEIFEN FUER LANDWIRTSCHAFT	8424	800
SCHINKEN	1602	310	SCHLEIFENOSZILLOGRAPHEN	9028	610
SCHINKENKAESE	0404	400	SCHLEIFGEWEBE	6806	
SCHIRME	6601		SCHLEIFGRANAT	2513	
SCHIRMGESTELLE	6603	20	SCHLEIFKOEPPER	6804	
SCHIRMGRIFFE	6603	10	SCHLEIFKOEPPER ZAHNAERZTL	9017	392
SCHIRMGRIFFKNOEPFE	6603	10	SCHLEIFKONTAKTSTROMABNEHMER	8519	752
SCHIRMKNAEUFE	6603	10	SCHLEIFMASCHINE DRUCKL HANDGEF	8449	1
SCHIRMMUETZEN	6505	300	SCHLEIFMASCHINEN ELFKT HANDGEF	8505	7
SCHIRMSTUECKE	6603	909	SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8445	
SCHIRMZELTE	6601	100	SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8446	
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0201		SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8447	200
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0204		SCHLEIFPAPIER	6806	300
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0206		SCHLEIFPASTEN	3405	990
SCHLACHTABFALL UNGENIESSBAR	0515	900	SCHLEIFPULVER ZUBEREITETES	3405	990
SCHLACHTHOFMASCHINEN	8430	402	SCHLEIFSCHEIBENBRUCH	2532	912
SCHLACHTPFREDE	0101	150	SCHLEIFSTEINE	6804	
SCHLACHTRINDER	0102		SCHLEIFSTEINE	6805	
SCHLACHTSCHAFE	0104		SCHLEIFSTOFFE NATUERLICHE	2513	
SCHLACHTSCHWEINE	0103		SCHLFEMPEKOHLE	3104	130
SCHLACKEN VON EISENHERSTELLUNG	2602	9	SCHLEPPER ANBAULADER	8422	560
SCHLACKENPFLASTERSTEINE	6816	909	SCHLEPPER FUER SCHIFFFAHRT	8902	10
SCHLACKENSAND	2602	930	SCHLEPPERHAESPEL	8422	140
SCHLAEUCHE AUS KUNSTSTOFF	39		SCHLEPPERMAEHWERKE	8425	21
SCHLAEUCHE AUS KE METALLEN	8308	900	SCHLEPPERMAEHWERKE	8425	21
SCHLAEUCHE AUS SPINNSTOFFEN	5915		SCHLEPPKAEHNE	8901	899
SCHLAEUCHE AUS STAHL	8308	100	SCHLEPPKETTENFOERDOERER	8422	869
SCHLAEUCHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009		SCHLEPPSCHUBSCHIFFE	8902	3
SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6103	3	SCHLEPPSEILFOERDERER	8422	869
SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6104	1	SCHLEUDERGIESSMASCH F STAHLW	8443	709
SCHLAFANZUEGE AUS GEWIRKEN	6004		SCHLEUDERN	9305	000
SCHLAFANGEN	9702	350	SCHLEUDERRADGUSSPUTZMASCHINEN	8421	952
SCHLAFDECKEN	6201		SCHLEUDERSTAEBE FUER VORHAENGE	8302	500
SCHLAFSAECKE GEPOLSTERTE	9404		SCHLEUSENTORE AUS STAHL	7321	600
SCHLAFWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	009	SCHLICHTEN F SPINNSTOFFE	3812	
SCHLAFZIMMERMOEBEL AUS HOLZ	9403	510	SCHLICHTHILFSMITTEL	3819	760
SCHLAGINSTRUMENTE	9206		SCHLICHTMASCHINEN	8437	706
SCHLAGKAPPEN	4204	819	SCHLIESSRAHMEN	8434	999
SCHLAGMUEHLEN F FUTTERMITTEL	8428	209	SCHLINGENGEWEBE	5508	
SCHLAGRIEMEN	4204	819	SCHLINGENGEWEBE	5804	
SCHLAGRINGE	9305	000	SCHLITTEN	9706	802
SCHLANGENGIFT GETROCKNETES	3001	990	SCHLITTENGELAEUTE	8311	009
SCHLANGENLEDER	4105		SCHLITTSCHUHE	9706	502
SCHLANKHEITSGUERTEL	6109	300	SCHLITTSCHUHTEILE	9706	508
SCHLAUCHBINDER AUS STAHL	7340	992	SCHLITZROHRE AUS STAHL	7318	990
SCHLAUCHBOECHE	8901	81	SCHLOSSER	8301	
SCHLAUCHFILTER	8418	899	SCHLOSSSCHALTER	8519	210

SCHLOSSSICHERUNGEN	8301	409	SCHNECKENPRESSEN F KAUTSCHUK	8459	580
SCHLUEPFER	6004		SCHNECKENPRESSEN F KUNSTSTOFF	8459	580
SCHLUESSEL	8301	60	SCHNECKENPRESSEN F OELMUELLER	8459	480
SCHLUESSELHALTER A UNEDL MET	8302	600	SCHNECKENRAEDER F MASCHINEN	8463	459
SCHMAELZEN FUER LEDER	3403		SCHNEE	2201	900
SCHMAELZEN FUER SPINNSTOFFE	3403		SCHNEEBRILLEN	9004	806
SCHMALFILME BIS 16 MM UNBELICHT	3702		SCHNEERAEUMER	8423	540
SCHMALZDEL	1503	990	SCHNEERAEUMKRAFTWAGEN	8703	909
SCHMALZSTEARIN	1503	1	SCHNEERAEUMWAGEN	8703	906
SCHMELZBASALTWAREN	6816	904	SCHNEEREIFEN	9706	802
SCHMELZGLASUREN	3208	300	SCHNEESCHLEUDERN	8423	540
SCHMELZHARZE	3905	100	SCHNEIDBRENNER	8450	002
SCHMELZKAESE	0404	400	SCHNEIDEISEN	8205	
SCHMELZOEFFEN FUER METALLE	8414	912	SCHNEIDEKOPF F PLATTENSCHNEID	9213	709
SCHMELZTIEGEL KERAMISCH FEUERF	6903		SCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR HAUSH	8506	85
SCHMETTERLINGSNETZE	9707	999	SCHNEIDEMASCHINEN F DRUCKMASCH	8435	702
SCHMIEDEHAMMER	8204	500	SCHNEIDEMASCHINEN F PHOTOLABOR	9010	902
SCHMIEDEHALBZEUG	7307	300	SCHNEIDEMASCHINEN FUER HOLZ	8447	700
SCHMIEDEHALBZEUG	7361	900	SCHNEIDEMASCHINEN FUER PAPIER	8433	
SCHMIEDEHALBZEUG	7371	9	SCHNEIDERKREIDE	9805	300
SCHMIEDEMANIPULATOREN	8422	850	SCHNEIDERPUPPEN	9816	002
SCHMIEDEMASCHINEN	8445	8	SCHNEIDESTAEHLE	8205	
SCHMIEDEGEFEN NICHELEKTRISCHE	8414	919	SCHNEIDKLINGEN FUER MASCHINEN	8206	
SCHMIEDEPRESSEN HYDRAULISCHE	8445	8	SCHNEIDKOPFFE F EL RASIERAPP	8211	902
SCHMIEDEZANGEN	8203	910	SCHNEIDMASCHINEN F KAUTSCHUK	8459	769
SCHMIEGEN FUER ANREISSZWECKE	9016	160	SCHNEIDMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	769
SCHMIERFETTE	2710	797	SCHNEIDSCHLEIBEN A SCHLEIFSTOFF	6804	
SCHMIERFETTE	3403		SCHNELLBINDER FUER BAUSTOFFE	3819	960
SCHMIERKANNEN AUS UNEDL METALL	8204	994	SCHNELLDREHSTAHL	737	
SCHMIERMITTEL	2710	79	SCHNELLFEUERGEWEHRE	9303	000
SCHMIERMITTEL	3403		SCHNELLHEFTER	4818	400
SCHMIEROLE	2710	7	SCHNELLPRESSEN FUER BUCHDRUCK	8435	1
SCHMIERSEIFEN	3401	800	SCHNELLSCHNEIDER FUER PAPIER	8433	310
SCHMIERSTOFFADDITIONES ZUBEREIT	3814	3	SCHNELLVERBANDPFLASTER	3004	004
SCHMIRGEL NATUERLICHER	2513		SCHNITTLUMEN	0603	1
SCHMIRGELPAPIER	6806	300	SCHNITTGRUEN	0604	40
SCHMIRGELROHPAPIER KRAFTPAPIER	4801	110	SCHNITTKAESE	0404	
SCHMUCKDIAMANTEN	7102		SCHNITTKORKHOLZ	4501	200
SCHMUCKFEDERN	0507	800	SCHNITTLAUCH	0701	680
SCHMUCKFEDERN	6701	200	SCHNITTMUSTER AUS GEWEBEN	6205	910
SCHMUCKKNAEGEL AUS KUPFER	7414	000	SCHNITTMUSTER AUS PAPIER	4821	918
SCHMUCKKNAEGEL AUS STAHL	7331	940	SCHNITTWERKZEUGE	8204	600
SCHMUCKSTEINBEARBEITUNGSMASCH	8446	902	SCHNITTWERKZEUGE	8205	
SCHMUCKSTEINE NATUERLICHE	7102		SCHNITZEL AUS GOLD	7107	500
SCHMUCKSTEINE REKONSTITUIERTE	7103		SCHNITZEL AUS PLATIN	7109	180
SCHMUCKSTEINE SYNTHETISCHE	7103		SCHNITZEL AUS SILBER	7105	500
SCHMUCKSTEINNACHAHMUNG A GLAS	7019	1	SCHNITZELMESSER F ZUCKERRUEBEN	8206	930
SCHMUCKSTEINPULVER	7104	000	SCHNITZELPRESSEN F ZUCKERINDUS	8430	300
SCHMUCKWAREN AUS EDELMETALLEN	7112		SCHNITZSTOFFE PFLANZLICHE	1404	000
SCHMUCKWAREN AUS FORMSTOFFEN	95		SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0508	009
SCHMUCKWAREN AUS HOLZ	4427	300	SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0509	002
SCHMUCKWAREN AUS KERAM STOFFEN	6913		SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0510	000
SCHMUCKWAREN AUS KUNSTSTOFF	3907	410	SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0511	000
SCHMUCKWAREN AUS SCHNITZSTOFF	95		SCHNUERE AUS ASBEST	6813	370
SCHNAEBEL	0509		SCHNUERE AUS SPINNSTOFFEN	5807	
SCHNAEPEL	0301	050	SCHNUERE AUS SPINNSTOFFEN	5904	
SCHNALLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309	902	SCHNUERE AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	200
SCHNAPPSCHLOSSER OH SCHLUESS	8302	300	SCHNUERSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	100
SCHNECKEN FUER MASCHINEN	8463	459	SCHNUERSENKEL AUS LEDER	4205	000
SCHNECKEN WEICHTIERE	0303	6	SCHNUERSENKEL AUS SPINNSTOFFEN	6205	930
SCHNECKENFORDERER	8422	499	SCHNUPFTABAK	2402	400
SCHNECKENGETRIEBE F MASCHINEN	8463	55	SCHOENDRUCKMASCHINEN F BUCHDR	8435	1

SCHOENHEITSMITTEL	3306	SCHREIBPAPIER	4815 999
SCHOEPFKELLEN	8214	SCHREIBTAFELN	9806 000
SCHOEPFWERKE	8410 800	SCHREIBTISCHE AUS HOLZ	9403 620
SCHOKOLADE	1806	SCHREIBTISCHE AUS METALL	9403 310
SCHOKOLADE WEISSE	1704 350	SCHREIBUNTERLAGEN AUS PAPPE	4818 800
SCHOKOLADEAUTOMATEN	8458 006	SCHRIFTGIESSMASCHINEN OH SETZ	8434 160
SCHOKOLADEHERSTELLUNGSMASCHINE	8430 200	SCHRIFTGIESSSETZMASCHINEN KOMB	8434 120
SCHOKOLADENEUERZUGSMASSE	1806 6	SCHRIFTSCHUTZMASCHINEN	8451 300
SCHOKOLADEWAREN	1806	SCHRIFTSETZMASCHINEN OH GIESS	8434 210
SCHOLLEN	0301 6	SCHRITZAEHLER	9027 109
SCHOLLEN	0302	SCHROT SCHIESSBEDARF	9307 510
SCHORNSTEINAUFSAETZE A KERAMIK	6905 900	SCHROTMUEHLEN	8428 204
SCHORNSTEINAUFSAETZE AUS STAHL	7340 730	SCHROTMUEHLEN	8429 300
SCHORNSTEINROHRE AUS KERAMIK	6905 900	SCHROTT VON ALUMINIUM	7601 350
SCHOTTER	2517 902	SCHROTT VON ANTIMON	8104 510
SCHOTTERVERTEILER F GLEISBAU	8423 352	SCHROTT VON BERYLLIUM	7704 100
SCHRAEGAUFZUEGE	8422 499	SCHROTT VON BLEI	7801 300
SCHRAEGRCHRKESSEL	8401 1	SCHROTT VON BRONZE	7401 950
SCHRAEMMASCHINEN	8423 356	SCHROTT VON CADMIUM	8104 160
SCHRAEMMBAGGER	8423	SCHROTT VON CERMETS	8104 970
SCHRAENKE	9403	SCHROTT VON CHROM	8104 260
SCHRAENKE F TONAUFNAHMEGER	9213 706	SCHROTT VON EISEN ODER STAHL	7303
SCHRAENKE F TONWIEDERGABEGER	9213 706	SCHROTT VON GALLIUM	8104 940
SCHRAENKZANGEN	8203 910	SCHROTT VON GERMANIUM	8104 310
SCHRANKEN AUS ALUMINIUM	7608 902	SCHROTT VON GOLD	7111 104
SCHRAPPER	8423 010	SCHROTT VON HAFNIUM	8104 360
SCHRAUBBOLZEN AUS STAHL	7332 8	SCHROTT VON INDIUM	8104 940
SCHRAUBEN AUS ALUMINIUM	7616 2	SCHROTT VON KOBALT	8104 210
SCHRAUBEN AUS KUPFER	7415	SCHROTT VON KUPFER	7401 9
SCHRAUBEN AUS NICKEL	7506 1	SCHROTT VON MAGNESIUM	7701 350
SCHRAUBEN AUS STAHL	7332	SCHROTT VON MANGAN	8104 410
SCHRAUBEN GEDREHTE AUS STAHL	7332 848	SCHROTT VON MESSING	7401 950
SCHRAUBEN HOCHFESTE AUS STAHL	7332 820	SCHROTT VON MOLYBDAEN	8102 190
SCHRAUBENDREHER ELEKTRISCHE	8505 750	SCHROTT VON NICKEL	7501 3
SCHRAUBENDREHER HANDBETRIEB	8204 700	SCHROTT VON NIOB	8104 460
SCHRAUBENFEDERN AUS STAHL	7335 904	SCHROTT VON PLATIN	7111 508
SCHRAUBENKOPF SCHLITZMASCHINEN	8445	SCHROTT VON PLATINBEIMETALLEN	7111 508
SCHRAUBENQUETSCHER	8203 970	SCHROTT VON RHENIUM	8104 910
SCHRAUBENRADPUMPEN	8410 685	SCHROTT VON SILBER	7111 504
SCHRAUBENSCHLUESSEL UNVERSTELL	8203 930	SCHROTT VON TANTAL	8103 100
SCHRAUBENSCHLUESSEL VERSTELLB	8203 950	SCHROTT VON THALLIUM	8104 940
SCHRAUBENSPINDEL PUMPEN	8410 636	SCHROTT VON THORIUM	8104 720
SCHRAUBENVERDICHTER	8411 344	SCHROTT VON TITAN	8104 560
SCHRAUBENWINDEN	8422 2	SCHROTT VON TOMBAK	7401 950
SCHRAUBENZIEHER ELEKTRISCHE	8505 750	SCHROTT VON VANADIN	8104 610
SCHRAUBENZIEHER HANDBETRIEB	8204 700	SCHROTT VON WISMUT	8104 110
SCHRAUBHAKEN AUS KUPFER	7415	SCHROTT VON WOLFRAM	8101 100
SCHRAUBHAKEN AUS STAHL	7332 650	SCHROTT VON ZINK	7901 300
SCHRAUBKNECHTE	8204 109	SCHROTT VON ZINN	8001 500
SCHRAUBSTOECKE	8204 102	SCHROTT VON ZIRKONIUM	8104 810
SCHRAUBZWINGEN	8204 109	SCHROTTMUEHLEN	8459 839
SCHRECKSCHUSSPISTOLEN	9304 902	SCHROTTPAKETE V EISEN OD STAHL	7303 5
SCHRECKSCHUSSREVOLVER	9304 902	SCHROTTPAKETIERPRESSEN	8459 810
SCHREIBAUTOMATEN	8451 120	SCHRUBBER	9602 99
SCHREIBBLOECKE	4814 300	SCHRUPP SCHLEIFMASCHINEN	8445 6
SCHREIBFEDERN	9804	SCHUBKARREN	8714 594
SCHREIBKREIDE	9805 300	SCHUBLEICHTER	8901 892
SCHREIBMASCHINEN OH RECHENWERK	8451	SCHUBSCHIFFE	8902 3
SCHREIBMASCHINENPAPIER	4801 6	SCHUELERMIKROSKOPE	9012 104
SCHREIBMASCHINENPAPIER	4815 950	SCHUERFBOHRMASCHINEN	8423 210
SCHREIBPAPIER	4801 6	SCHUERFKUEBELWAGEN SELBSTFAHR	8423 010
SCHREIBPAPIER	4806 000	SCHUERFLADER	8423 17



SCHUERHAKEN	8204	800	SCHUTZHUELLEN AUS KUNSTSTOFF	3907
SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6101	2	SCHUTZMITTEL A WEICHKAUTSCHUK	4012 100
SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6102	2	SCHUTZRELAIS	8519 630
SCHUERZEN AUS LEDER	4203	100	SCHUTZROHRE KERAMISCH FEUERF	6903
SCHUESSELN AUS EDLFMETALL	7113	104	SCHWADMAEHER	8425 219
SCHUESSELN AUS PAPPE	4821	400	SCHWAEMME	39
SCHUETTEFLRUTSCHEN	8422	494	SCHWAEMME	40
SCHUETZE FUER HOCHSPANNUNG	8519	120	SCHWAMMGUMMIHERSTELLMASCHINEN	8459 660
SCHUETZE FUER NIEDERSPANNUNG	8519	250	SCHWANGER SCHAFTSGUERTEL	6109 300
SCHUETZEN AUS STAHL	7321	600	SCHWARZDECKENFERTIGER	8459 854
SCHUETZENTREIBER A SPINNSTOFF	5917	999	SCHWARZKUEMSEL	1207 989
SCHUHABSATZ	6405	9	SCHWARZKUPFER	7401 200
SCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		SCHWARZPECH	3810 000
SCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		SCHWARZPULVER	3601 100
SCHUHE GEBRAUCHT	6301	900	SCHWARZWURZELN	0701 590
SCHUHE OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	7	SCHWEBEKORDERPERDURCHFLOSSMESSER	9024 932
SCHUHE OBERTEIL LEDER	6402		SCHWEBUNGSSUMMER	8522 919
SCHUHE OBERTEIL LFDERFASERST	6402	900	SCHWEDENKLEESAMEN	1203 539
SCHUHE OBERTEIL PELZWERK	6402	800	SCHWEFEL	2503
SCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	6	SCHWEFEL	2802 000
SCHUHFORMEN AUS HOLZ	4425	992	SCHWEFELAETHER	2908 110
SCHUHERSTELLUNGSMASCHINEN	8442	100	SCHWEFELBAENDER	3811 100
SCHUHNSTANDSETZUNGSMASCHINEN	8442	100	SCHWEFELCHLORIDE	2814 200
SCHUHKRAMPEN AUS STAHL	7331	920	SCHWEFELDIOXID	2807 000
SCHUHLEISTEN AUS HOLZ	4425	992	SCHWEFELFAEDEN	3811 100
SCHUHNAEGEL AUS HOLZ	4411	000	SCHWEFELKERZEN	3811 100
SCHUHNAEGEL AUS STAHL	7331	920	SCHWEFELKIES NICHT GEROESTET	2502 000
SCHUHOBERLEDER	4102		SCHWEFELKIESABBAENDE	2601 1
SCHUHOBERLEDER	4104		SCHWEFELKOHLENSTOFF	2815 300
SCHUHOBERTEILE MIT BODENTEILEN	6405	100	SCHWEFELPA STILLEN	3811 100
SCHUHOBERTEILE OHNE BODENTEILE	6405	3	SCHWEFELPLAETTCHEN	3811 100
SCHUHPFLEGEMITTEL	3405	110	SCHWEFELSAEURE	2808
SCHUHSOHLEN	6405	9	SCHWEFELSAEUREANHYDRID	2813 200
SCHUHSPANNER AUS HOLZ	4425	994	SCHWEFELSAEUREESTER	2917 000
SCHUHTEILE	6405		SCHWEFELSEIFE	3401 200
SCHUHWEITEMASCHINEN	8442	100	SCHWEFELTRIOXID	2813 200
SCHULDVERSCHREIBUNGEN	4907	990	SCHWEFELWASSERSTOFF	2813 930
SCHULHEFTE	4818	300	SCHWEFELIGSAEUREANHYDRID	2807 000
SCHULMOEBEL AUS HOLZ	9403	650	SCHWEINE	0103
SCHULRANZEN	4202		SCHWEINEBORSTEN	0502 1
SCHULTASCHEN	4202		SCHWEINEDAERME	0504 003
SCHULTERPOLSTER	4013	309	SCHWEINEFETT	0205 300
SCHULTERPOLSTER	6111	000	SCHWEINEFETT	1501 1
SCHULTERPOLSTER A KUNSTSTOFF	3907	459	SCHWEINEFETTBACKEN	0201 780
SCHULTERRIEMEN AUS LEDER	4203	510	SCHWEINEFETTBACKEN	0206 810
SCHUPPEN V FISCHEN	0505	000	SCHWEINEFLETS	1602 330
SCHURWOLLE	5301		SCHWEINEFLEISCH	0201
SCHUSSFADENWAECHTER	8438	182	SCHWEINEFLEISCH	0206
SCHUSSSAFT AUS BAUMWOLLE	5804	6	SCHWEINEFLEISCH	1602
SCHUSSPULMASCHINEN	8436	930	SCHWEINEFLOEMEN SCHMER	0205 300
SCHUSTERAHLN OHNE OHR	8204	999	SCHWEINEGESCHLINGE	0201 920
SCHUSTERPECH	3810	000	SCHWEINEGESCHLINGE	0206 880
SCHUTZAERME	6111	000	SCHWEINEHERZEN	0201 880
SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	3907	452	SCHWEINEHERZEN	0206 870
SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	4013	302	SCHWEINEKOEPF	0201 780
SCHUTZBRILLEN	9004	80	SCHWEINEKOEPF	0206 810
SCHUTZBRILLENGLAESER A KUNSTST	9004	809	SCHWEINEKOTELETTS	1602 330
SCHUTZGASSCHWEISSGERAETE	8511	490	SCHWEINELEBERN	0201 850
SCHUTZGLAESER AUS KUNSTSTOFF	39		SCHWEINELEBERN	0206 860
SCHUTZHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	210	SCHWEINELEBERN	1602 192
SCHUTZHELME AUS KUNSTSTOFF	6506	500	SCHWEINELUNGEN	0201 880
SCHUTZHUELLEN AUS GEWEBEN	6205	992	SCHWEINELUNGEN	0206 870

SCHWEINERIEN	0201	840	SCHWIMMBAGGER	8903
SCHWEINERIEN	0206	850	SCHWIMMDOCKS	8903 994
SCHWEINEPOTEN	0201	820	SCHWIMMER FUER WASSERFLUGZEUGE	8803 905
SCHWEINEPOTEN	0206	830	SCHWIMMFLOSSEN A WEICHKAUTSCH	9706 804
SCHWEINESCHINKEN	0201	3	SCHWIMMKRANE	8903 992
SCHWEINESCHINKEN	0206		SCHWIMMSCHNORCHEL A WEICHKAUTS	9706 804
SCHWEINESCHINKEN	1602	310	SCHWIMMSPORTGERAETE	9706 80
SCHWEINESCHMALZ	1501	1	SCHWIMMTANKS	8905 000
SCHWEINESCHULTERN	0201	3	SCHWINGELSAMEN	1203 3
SCHWEINESCHULTERN	0206		SCHWINGENFLUEGLER	8802
SCHWEINESCHULTERN	1602	370	SCHWINGFORDERER	8422 494
SCHWEINESCHWAENZE	0201	820	SCHWINGMASCHINEN FUER FLACHS	8436 359
SCHWEINESCHWAENZE	0206	830	SCHWINGUNGSMESSER NICHTELEKTR	9016 759
SCHWEINESCHWARTEN	0201	940	SCHWUNGRAEDER	8463 652
SCHWEINESCHWARTEN	0206	890	SCDOLAMIN	2942 898
SCHWEINESCHWARTEN	0506	000	SEBACINSAEURE	2915 210
SCHWEINESPECK	0201	4	SEEBRASSEN	C301 6
SCHWEINESPECK	0205		SEEFISCHE	0301
SCHWEINESPECK	0206		SEEFISCHE	0302
SCHWEINESPITZBEINE	0201	820	SEEGRAS AUCH AUF UNTERLAGEN	1402 909
SCHWEINESPITZBEINE	0206	830	SEEGRASSCHNUR CHINESISCHE	4601 100
SCHWEINEZUNGEN	0201	880	SEEHECHT	0301 7
SCHWEINEZUNGEN	0206	870	SEEHUNDLEDER	4105
SCHWEINSHAEUTE ROH	4101		SEELACHS	0301 5
SCHWEINSLIEDER	4105		SEELACHS	0302
SCHWEISS U BRENNSCHNEIDMASCHIN	8450	009	SEELACHS	1604 9
SCHWEISSANLAGEN ELEKTRISCHE	8511	410	SEENDTKREUZER	8901 780
SCHWEISSBLAETTER	6111	000	SEETOTTERNFELLE ROH	4301 270
SCHWEISSBRENNER	8450	002	SEETOTTERNFELLE ZUGERICHTET	4302 270
SCHWEISSELEKTRODEN AUS KOHLE	8524	959	SEESALZ	2501
SCHWEISSELEKTRODEN GEFUELLT	8315		SEESCHIFFE	8901
SCHWEISSELEKTRODEN NACKT	7314		SEETANGASCHE	2604 000
SCHWEISSELEKTRODEN NACKT	7366		SEEWASSERVERDAMPFER	8417 899
SCHWEISSELEKTRODEN NACKT	7376		SEEZUNGEN	0301 7
SCHWEISSELEKTRODEN UEBERZOGEN	8315		SEEZUNGEN	0302
SCHWEISSELEKTRODENSTAHLDRAHT	7314		SEGEL	6204
SCHWEISSERBRILLEN	9004	804	SEGELBOOTE	8901 720
SCHWEISSMASCHINEN	8450		SEGELBOOTE	8901 914
SCHWEISSMASCHINEN	8511		SEGELFLUGZEUGE	8802 100
SCHWEISSMASCHINEN AUTOGENE	8450	009	SEGELJACHTEN	8901 720
SCHWEISSMASSEN ALUMINOTHERM	3813	980	SEGELJACHTEN	8901 914
SCHWEISSPASTEN	3813	100	SEGERKEGEL	3819 999
SCHWEISSPULVER	3813	100	SEGMENTSAEGBLAETTER	8202
SCHWEISSROHRBOGEN AUS STAHL	7320	450	SEHNEN	0506 000
SCHWEISSSTAEBE UEBERZOG GEFUEL	8315		SEIDE	5002 00
SCHWEISSSTRASSEN ELEKTRISCHE	8511	410	SEIDENABFAELLE	5003
SCHWEISSSTROMERZEUGER	8501	070	SEIDENGARNE	5004
SCHWEISSSTROMERZEUGER	8511	430	SEIDENGARNE	5007 100
SCHWEISSSTROMRICHTER	8501	840	SEIDENGEWEBE	5009
SCHWEISSSTROMRICHTER	8511	470	SEIDENKAEMMLINGE	5003 100
SCHWEISSUMFORMER	8501	450	SEIDENKREPPGEWEBE	5009 1
SCHWEISSUMFORMER	8511	430	SEIDENPLUESCH	5804 050
SCHWEISSWOLLE	5301	10	SEIDENRAUPENKOKONS	5001 000
SCHWEI ZERKAESE	0404		SEIDENRAUPENKOKONS	5003 100
SCHWELLENBEARBEITUNGSMASCHINEN	8447	980	SEIDENSAMT	5804 050
SCHWELLENSCHRAUBEN AUS STAHL	7332	600	SEIDENSPINNEREIER	0515 900
SCHWENKKRANE	8422	3	SEIDENSTRUEMPFE	6003 900
SCHWENKLADER	8422		SEIDENTEPPICHE GEKNUEPFT	5801 200
SCHWERATHLETIKGERAETE	9706	100	SEIFEN	3401
SCHWERBENZOL	2707	370	SEIFENFORMMASCHINEN	8459 872
SCHWERHOERIGENGERAETE	9019	310	SEIFENSCHNEIDMASCHINEN	8459 872
SCHWIMMASKEN A WEICHKAUTSCHUK	9706	804	SEILE AUS ALUMINIUMDRAHT	7612

SEILE AUS ASBEST	6813	370	SHANTUNGGEWEBE AUS SEIDE	5009	200
SEILE AUS KUPFERDRAHT	7410		SHANTUNGGEWEBE AUS SEIDE	5009	3
SEILE AUS SPINNSTOFFEN	5904		SHERRY	2205	
SEILE AUS STAHLDRAHT	7325	900	SIAM JUTE	5703	100
SEILEREIMASCHINEN	8459	4	SICHELN	8201	700
SEILFLASCHENZUEGE	8422	080	SICHERHEITSGLAS	7008	
SEILFLASCHENZUEGE	8422	120	SICHERHEITSGURTVERSCHLUESSE	8309	909
SEILKLOBEN	8463	659	SICHERHEITSKASSETTEN	8303	900
SEILROLLEN	8463	659	SICHERHEITSDADNEN AUS MESSING	7419	504
SEILSCHEIBEN	8463	652	SICHERHEITSDADNEN AUS STAHL	7334	100
SEILSCHLAGMASCHINEN	8459	42	SICHERHEITSDADNEN SCHLOESSER	8301	406
SEILUMLENKROLLEN	8463	659	SICHERUNGSBLECHE AUS STAHL	7332	390
SEILWINDEN HYDRAULISCHE	8422	190	SICHERUNGSRINGE AUS STAHL	7332	390
SEISMOGRAPHEN	9014	506	SICHERUNGSSCHMELZEINSAETZE	8519	
SEISMOGRAPHEN	9028	454	SICHERUNGSSCHMELZEINSAETZE	8519	430
SEITENENTLEERER SCHIENENGEWUND	8607	700	SICHERUNGSTRENNER	8519	0
SEITENSCHNEIDER	8203	910	SICHERUNGSUNTERTEILE F NS	8519	360
SEKT	2205	090	SICHTGERAETE PERIPHER FUER EDV	8453	650
SEKUNDENZAehler	9105	300	SICHTSCHUTZMATTEN AUS SCHILF	4602	102
SELBSTENTLADEWAGEN SCHIENENGEW	8607	700	SICKENFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	10
SELBSTINDUKTIONSSPULEN	8501		SICKENMASCHINEN	8445	960
SELBSTKLEBEPAPIER	4807	910	SIEBDRUCKMASCHINEN	8435	530
SELBSTLADEWAGEN F LANDWIRTSCH	8714	410	SIEBGEWEBE	5917	2
SELEN	2804	500	SIEBMASCHINEN F KOHLE ERZE	8456	204
SELENDISULFID	2815	900	SIEBMASCHINEN UNIV VERWENDBAR	8459	871
SELENGLEICHRICHTER	8501	88	SIEDESALZ	2501	
SELENOXYCHLORID	2814	480	SIEGELLACK	9809	000
SELENSCHEIBEN DOT F ELEKTRO	3819	490	SIEGELBLATEN	1906	000
SELLERIE	0704		SIEGELWACHS	9809	000
SELLERIESAMEN	1203	862	SIEMENS MARTIN DEFEN	8414	912
SEMICARBAZID	2929	000	SIGNALBRUECKEN AUS STAHL	7321	802
SEMPPELMUEHLEN	8430	010	SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8509	
SENDEGERAETE F RUND U FERNSEH	8515	114	SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8517	
SENDEROEHREN	8521	2	SIGNALGLAESER	7014	959
SENF MOSTRICH	2103	300	SIGNALHOERNER	9208	909
SENFMEHL	2103	1	SIGNALPFEIFEN	9208	909
SENFPFLESTER	3004	004	SIGNALPISTOLEN	9304	909
SENFSAATCEL	1507		SIKKATIVE ZUBEREITET	3211	000
SENFSAAMEN	1201		SILBER ABFAELLE	7111	504
SENGMASCHINEN	8440	852	SILBER ASCHE	7111	502
SENER	8205		SILBER ERZE	2601	870
SENKKAESTEN	8905	000	SILBER GEKRAETZ	7111	502
SENKLOTE	9016	754	SILBER HALBZEUG	7105	
SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8445	5	SILBER KOLLOID	2849	100
SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8447	500	SILBER PLATTIERUNGEN	7106	
SENKRECHTSTOSSMASCHINEN	8445	4	SILBER PULVER	7105	500
SENKWAAGEN	9023	910	SILBER SCHROTT	7111	504
SENSEN	8201	700	SILBER UNBEARBEITET	7105	0
SENSEN RINGE	8201	700	SILBERBROMID	2849	540
SERA	3002	21	SILBERCHLORID	2849	540
SERIN	2923	892	SILBERLACTAT	2849	540
SERPENTIN	2942	899	SILBERLEDER	4108	
SERPENTIN	7102		SILBERMUENZEN	7201	550
SERRADELLASAMEN	1203	598	SILBERNITRAT	2849	520
SERVIETTEN AUS GEWEBEN	6202		SILBEROXID	2849	540
SERVIETTEN AUS PAPIER	4821	330	SILBERSCHMIEDEWAREN	7113	
SERVIETTEN AUS ZELLSTOFFWATTE	4821	330	SILBERSCHMUCKWAREN	7112	110
SESAMOEL	1507		SILBERZIEBELN	2001	902
SESAMSAAMEN	1201	680	SILEXFUTTERSTEINE	6802	150
SESSEL	9401		SILICIDE	2857	400
SETZSCHIFFE FUER HANDSATZ	8434	999	SILIKASTEINE FEUERFEST GEBRANN	6902	300
SEXTANTEN	9014	212	SILIKATLEIM	3506	150

SILIKATLEIM	3506	390	SONNENSCHIRME	6601
SILIKONE	3901	8	SONNENSCHUTZOELE	3306 930
SILIZIUM	2804	9	SORBINSAEURE	2914 810
SILIZIUMDIOXID	2813	500	SORBIT	2904 7
SILIZIUMGLEICHRICHTERDIODEN	8521	5	SORGHORISPEN	1403 000
SILIZIUMKARBID	2856	100	SORGHUM	1007 950
SILIZIUMLEISTGLEICHRICHTEMEN	8521	532	SORTIERER FUER HACKSCHNITZEL	8431 410
SILIZIUMSCHEIBEN DOT F ELEKTRO	3819	470	SORTIERKAESTEN A UNEDL METALL	8304 000
SILIZIUMTETRACHLORID	2814	480	SORTIERMASCHINEN F KAFFEEBOHN	8425 659
SILLIMANIT	2507	2	SORTIERMASCHINEN F LANDWIRTSCH	8425 65
SILOS AUS STAHL	7322	500	SORTIERMASCHINEN F LOCHKARTEN	8453 990
SIMAZIN	2935	870	SORTIERMASCHINEN F MINERALIEN	8456 20
SIMPLEXPUMPEN	8410	619	SOZIUSSITZE	8712
SINTERMAGNESIT	2519	510	SPACHTELMASSEN	3212
SIPO GESAEGT	4405	330	SPACHTELN	8204 740
SIPO ROH HOLZ	4403	240	SPAENE VON EISEN ODER STAHL	7303 510
SIRUP	1702		SPAENPRESSEN	8440 852
SIRUP	1705		SPAGHETTI	1903
SISAL	5704	100	SPAGHETTI	2107 200
SISALABFAELLE	5704	100	SPALTLAMPEN F AUGENUNTERSUCH	9017 506
SISALERATEBINDEGARNE	5904	310	SPALTMASCHINEN FUER HOLZ	8447 700
SISALGARNE	5707	910	SPALTMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459 769
SISALTEPPICHE	5802	600	SPALTMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 769
SITZBAENKE F ZWEIRADFABRZUEGE	8712		SPALTMESSER	8213 900
SITZE FUER ZWEIRADFABRZUEGE	8712		SPALTPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908
SITZMOEBEL	9401		SPALTPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907
SITZSTOECKE	6602	002	SPANGEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309 909
SKATOL	2935	270	SPANISCHE FLIEGEN	0514 000
SKEETPATRONEN	9307	356	SPANN U GLAETTMASCHIN F PAPIER	8431 510
SKI	9706	410	SPANNDORNE	8448 105
SKIBINDUNGEN	9706	452	SPANNFUTTER MAGNETISCHE	8502 709
SKILIFTS	8422	770	SPANNFUTTER NICHTMAGNETISCHE	8448 10
SKIPISTENRAUPEN	8459	859	SPANNHUELSEN AUS STAHL	7332 390
SKISTIEFEL CBERTEIL LEDER	6402	210	SPANNHUELSEN FUER WAEHLZLAGER	8462 332
SKISTOCKTELLER	9706	459	SPANNPLATTEN MAGNETISCHE	8502 709
SKISTOECKE	9706	459	SPANNPLATTEN NICHTMAGNETISCHE	8448 108
SKUNKSHAARE	0502	5	SPANNSCHLUESSEL UNVERSTELLBAR	8203 930
SLACK WAX	2713	8	SPANNSCHLUESSEL VERSTELLBAR	8203 950
SLIPCOVER AUS GEWIRKEN	6005		SPANNUNGSREGLER ELEKTRONISCHE	9028 350
SMOKED SHEETS	4001	400	SPANNUNGSREGLER MIT WIDERSTAND	9028 812
SCAPSTOCK	1517		SPANNUNGSSTOSSAUSGLEICHER	8519 080
SOCKEN AUS GEWEBEN	6110	000	SPANNUNGSTEILER	8519 8
SOCKEN AUS GEWIRKEN	6003		SPANNUNGSWANDLER	8501 554
SOCKENHALTER	6109	800	SPANNZANGEN	8448 104
SCDA	2842	310	SPANNZEUGE F MONTAGEARBEITEN	8204 102
SOHLENKREPP NATUERLICHER	4001	310	SPANPLATTENPRESSEN	8459 770
SOHLENLEDER RINCLEDER	4102	310	SPARGEL	0701 710
SOHLENPLATTEN A WEICHKAUTSCHUK	4008		SPARGEL	2002 40
SOJABOHNEN	1201	460	SPARGEL SAMEN	1203 862
SOJABOHNENMEHL	1202	100	SPATEN	8201 10
SOJALECITHIN	2924	102	SPATENSTIELE	4425 919
SOJAEDEL	1507		SPATIENKEILE	8434 999
SOLARIMETER ELEKTRONISCHE	9028	454	SPAZIERSTOECKE	6602 002
SOLARIMETER NICHTELEKTRISCHE	9014	502	SPECKSTEIN	2527
SOLEIER	0405	390	SPEERE	9706 100
SOLUBLES	2307	100	SPEICHER FUER ZWEIRADFABRZUEGE	8712
SOLVENTNAPHTHA	2707	370	SPEICHEREINHEITEN PERIPHER EDV	8453 610
SONNENBLUMENKERNE	1201		SPEICHERHEIZGERAETE ELEKTR	8512 210
SONNENBLUMENOEL	1507		SPEISEAUSGABEGERAETE BEHEIZT	8417 795
SONNENBRILLEN	9004		SPEISEBOHNEN	0705
SONNENSCHIEINMESSER ELEKTRON	9028	454	SPEISEBOHNEN	2002 9
SONNENSCHIEINMESSER NICHTELEKTR	9014	502	SPEISEEIS MIT KAKAOGEHALT	1806 5

SPEISEEIS OHNE KAKAOGEHALT	2107	3	SPINDELN A ALU F TEXTILIND	7616	100
SPEISEEISBEREITER	8415	610	SPINDELN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840
SPEISEERBSEN	0705		SPINDELN A METALL F SPINNMASCH	8438	360
SPEISEERBSEN	2002	910	SPINDELN A STAHL F TEXTILIND	7340	570
SPEISEESSIG	2210		SPINDELN AUS HOLZ	4426	90
SPEISEKARTOFFELN	0701	1	SPINDELN AUS PAPIER	4820	
SPEISEMOEHREN	0701	540	SPINDELOEL	2710	596
SPEISESALZ	2501	160	SPINDELOEL	2710	792
SPEISETRANSPORTGEFAESS A STAHL	7323	273	SPINDELPRESSEN F METALLBEARB	8445	7
SPEISEWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	009	SPINETTE	9201	900
SPEISEWASSERVORWAERMER	8402	102	SPINNEREIMASCHINENNADELN	7331	100
SPEISEZWIEBELN	0701	6	SPINNEREIVORBEREITUNGSMASCHINE	8436	3
SPEISEZWIEBELN	2001	902	SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5101	
SPEKTROMETER ELEKTRONISCHE	9028	584	SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5103	
SPEKTROMETER NICHELEKTRISCHE	9025	902	SPINNFASERN KUENSTLICHE	5601	2
SPEKULA	9017	906	SPINNFASERN SYNTHETISCHE	5601	1
SPEKULATIUS	1908	912	SPINNKABEL A KUENSTL SPINNFAED	5602	2
SPELZMEHL	1101		SPINNKABEL A SYNTH SPINNFAEDEN	5602	1
SPERMACETIOEL	1504	516	SPINNKABELSCHNEIDEMASCHINEN	8436	352
SPERRHOERNER	8204	993	SPINNMASCHINEN	8436	
SPERRHOLZFAESSER	4421	102	SPINNPUMPEN	8410	632
SPERRHOLZPLATTEN	4415		SPINNRINGE FUER SPINNMASCHINEN	8438	370
SPERRHOLZPRESSEN	8447	910	SPINNSTOFFBLUMEN	6702	192
SPERRHOLZTRCMMELN	4421	102	SPIRALFLACHFEDERN AUS STAHL	7335	200
SPEZIALBENZIN	2710	1	SPIRITUOSEN	2209	
SPEZIALFUSSEINLAGEN	9019	912	SPIRITUS	2208	
SPEZIALKAMERAS	9007	13	SPIRITUSKOCHER AUS STAHL	7336	319
SPEZIALMESSBAENDER F GEODAESIE	9014	607	SPITZEN AUS PAPIER	4821	912
SPEZIALSCHALEN FUER PHTOLABOR	9010	902	SPITZEN AUS SPINNSTOFFEN	5809	
SPEZIALTROEGE FUER PHOTOLABOR	9010	902	SPITZEN AUS SPINNSTOFFEN	6001	
SPEZIALWERKZEUGE F DENTALLABOR	9017	39	SPITZEN HANDGEFERTIGT	5809	210
SPHAEROMETER	9016	752	SPITZENDREHMASCHINEN	8445	
SPICKNADELN	8204	800	SPITZENMASCHINEN	8437	509
SPIEGEL AUS GLAS	7009		SPITZENNADELN F WIRKMASCHINEN	8438	542
SPIEGEL AUS UNEDLEN METALLEN	8312	000	SPITZENPAPIER	4821	912
SPIEGEL OPTISCHE GEFASST	9002		SPITZHACKEN	8201	202
SPIEGEL OPTISCHE UNGEFASST	9001	190	SPITZKOHL	0701	232
SPIEGELEISEN	7301	100	SPITZKUCHEN	1908	100
SPIEGELGLAS	7006		SPLINTE AUS KUPFER	7415	
SPIEGELRAHMEN AUS HOLZ	4420	000	SPLINTE AUS STAHL	7332	370
SPIEGELRCHGLAS NICHT BEARBEIT	7004		SPLITT	2517	902
SPIEGELSTEREOSKCPKPE	9014	302	SPLITTBRECHER	8456	404
SPIELAUTOMATEN	9704	910	SPOERGELSAMEN	1203	599
SPIELBAELLE	9703		SPORTBAELLE	9706	20
SPIELDOSEN	9208	100	SPORTBOOTE	8901	
SPIELDOSEN	9703	400	SPORTHANDSCHUHE AUS GEWEBEN	6110	000
SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9701		SPORTHANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002	
SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9703		SPORTHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	250
SPIELKARTEN	9704	100	SPORTHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	1
SPIELZEUG	9703		SPORTHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004	
SPIELZEUGAUTOBAHNEN	9703	100	SPORTKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	3
SPIELZEUGEISENBAHNEN	9703	100	SPORTKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	3
SPIELZEUGMODELLE	9703		SPORTPATRONEN	9307	356
SPIELZEUGWAFFEN	9703	200	SPORTSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	2
SPIKES FUER KFZ REIFEN	8104	980	SPORTSCHUHE OBERTEIL SPINNST	6402	610
SPILLE	8422	1	SPRENGKAPSELN	3604	000
SPINAT	0701	290	SPRENGSTOFFE ZUBEREITET	3602	000
SPINAT	0702	400	SPRENGWAGEN	8703	906
SPINAT	2002	981	SPRENGZUENDER	3604	000
SPINDELBREMSEN F SCHIENENFAHRZ	8609	300	SPRENGZUENDSCHNUEERE	3603	000
SPINDELHERBEBOECKE	8422	2	SPREU VON GETREIDE	1209	000
SPINDELMAEHWERKE	8425	214	SPRINGROLLWELLEN AUS HOLZ	4428	300

SPRIT UNVERGAELLT	2208	300	STAEBE AUS SILBER	7105	1
SPRIT UNVERGAELLT	2209	100	STAEBE AUS TANTAL	8103	200
SPRIT VERGAELLT	2208	100	STAEBE AUS THORIUM	8104	740
SPRITZBEUTEL AUS GEWEBEN	6205	992	STAEBE AUS TOMBAK	7403	210
SPRITZBEUTEL AUS KUNSTSTOFF	3907	330	STAEBE AUS WOLFRAM	8101	250
SPRITZEN MEDIZINISCHE	9017	70	STAEBE AUS ZINK	7902	000
SPRITZENWAGEN	8703	904	STAEBE AUS ZINN	8002	000
SPRITZGERAETE F FARBEN U LACKE	8421	934	STAEBE KERAMISCH FEUERFEST	6903	
SPRITZGIESSFORMEN F KUNSTSTOFF	8460	710	STAENDER FUER MIKROPHONE	8514	204
SPRITZGIESSMASCHINEN F KUNSTST	8459	570	STAENDERBOHRMASCHINEN F METALL	8445	
SPRITZLACKIERAUTOMATEN	8421	934	STAENDERWAAGEN	8420	610
SPRITZPISTOLEN	8421	93	STAERKE LOESLICH DD GERDESTET	3505	150
SPRITZPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459	620	STAERKE NATIVE	1108	
SPROTEN	0301	2	STAERKEKLEBSTOFFE	3505	
SPROTTEN	0302		STAERKEKLEBSTOFFE	3506	390
SPROTEN	1604	982	STAERKENITRATE	3906	90
SPRUNGRAHMEN	9404	30	STAERKESIRUP	1702	2
SPUELBECKEN AUS GUSSEISEN	7338	350	STAERKEZUCKER	1702	2
SPUELBECKEN AUS ROSTFR STAHL	7338	100	STAHL GEKOERNT	7304	
SPUELPUFEN FUER BOHRANLAGEN	8410	612	STAHL LEGIERT	737	
SPUELTSCHBATTERIEN	8461	948	STAHLAHLN MIT OEHR	7333	909
SPUELTSCHEINSAETZE AUS STAHL	7338	100	STAHLBAND	7312	
SPUELTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200	STAHLBAND	7364	
SPULEN A ALU F TEXTILIND	7616	100	STAHLBAND	7374	
SPULEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840	STAHLBANDFOERDERER	8422	48
SPULEN A STAHL F TEXTILIND	7340	570	STAHLBANDMASSE	9014	607
SPULEN AUS HOLZ	4426		STAHLBANDMASSE	9016	659
SPULEN AUS PAPIER	4820		STAHLBEHAELTER UEBER 300 L	7322	
SPULENWICKELMASCHINEN	8459	834	STAHLBLECHBADEWANNEN EMAILL	7338	510
SPULMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	930	STAHLBLECHE	7313	
SPUNDBLECHE	8313	900	STAHLBLECHE	7365	
SPUNDE AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900	STAHLBLECHE	7375	
SPUNDWANDSTAHL	7311	500	STAHLBLECHGARAGEN	7321	808
SPURPLATTEN	7316	950	STAHLBLECHTROMMELN	7323	109
SPURSTANGEN	7316	950	STAHLBOLZEN	7332	
STABANTENNEN F KRAFTFAHRZEUGE	8515	820	STAHLBOTTICHE	7322	
STABGITTERROSTE AUS ALUMINIUM	7608	902	STAHLBOTTICHE	7340	330
STABILISATORROEHREN	8521	289	STAHLBRAMMEN	7307	2
STABSPIELE	9206	004	STAHLBRAMMEN	7361	
STABSTAHL	7310		STAHLBRAMMEN	7371	
STABSTAHL	7363		STAHLBRUECKEN	7321	100
STABSTAHL	7373		STAHLBUNKER F KOHLE KOKS ERZE	7322	500
STACHELBEEREN	0808	902	STAHLDRAHT	7314	
STACHELBEEREN	2006		STAHLDRAHT	7366	
STACHELDRAHT	7326	000	STAHLDRAHT	7376	
STADTGAS	2718	000	STAHLDRAHTGEFLECHTE	7327	
STAEBCHENPARKETT	4423	710	STAHLDRAHTGEWEBE	7327	1
STAEBE AUS ALUMINIUM	7602	1	STAHLDRAHTKABEL	7325	900
STAEBE AUS BERYLLIUM	7704	200	STAHLDRAHTKOERBE	7340	530
STAEBE AUS BLEI	7802	000	STAHLDRAHTLITZEN	7325	100
STAEBE AUS BRONZE	7403	292	STAHLDRAHTMATRATZEN	9404	302
STAEBE AUS CHROMNICKEL	7502	552	STAHLDRAHTSEILE	7325	900
STAEBE AUS DELTAMETALL	7403	210	STAHLDRAHTTUECHER F MASCHINEN	7327	110
STAEBE AUS GLAS	7003	110	STAHLFAESSER	7322	
STAEBE AUS GOLD	7107	200	STAHLFAESSER	7323	10
STAEBE AUS KUNSTSTOFF	39		STAHLFAESSER	7340	330
STAEBE AUS KUPFER	7403		STAHLFEDERBLAETTER	7335	100
STAEBE AUS MAGNESIUM	7702	150	STAHLFEDERN	7335	
STAEBE AUS MESSING	7403	210	STAHLFENSTER	7321	304
STAEBE AUS MOLYBDAEN.	8102	252	STAHLGELENKKETTEN	7329	1
STAEBE AUS NICKEL	7502		STAHLGERUESTE	7321	802
STAEBE AUS PLATIN	7109	130	STAHLGERUESTKONSTRUKTIONEN	7321	802

STAHLGUSSFITTINGS	7320	4	STAHLWALZDRAHT	7373	2
STAHLHAEUSER	7321	400	STAHLWARMBREITBAND	7308	
STAHLHAKEN OHNE GEWINDE	7331	962	STAHLWARMBREITBAND	7362	100
STAHLHALLEN	7321	400	STAHLWARMBREITBAND	7372	1
STAHLKAMMERFAECHER	8303	500	STAHLWASSERBAUTEN	7321	600
STAHLKEGELSTIFTE	7332	370	STAHLWELLBLECHE VERZINKT	7313	670
STAHLKEILE	7332	370	STAHLWOLLE	7339	000
STAHLKESSELDEFEN FUER HAUSHALT	7336	170	STAHLZAEHNE F SPINNEREIMASCH	7331	100
STAHLKETTEN	7329		STAHLZYLINDERSTIFTE	7332	370
STAHLKNUEPPEL	7307	1	STALLDUNG	3101	000
STAHLKNUEPPEL	7361		STALLDUNGBAHNEN STETIGFOERDER	8422	4
STAHLKNUEPPEL	7371		STALLDUNGSTREUER MIT STREUWERK	8714	432
STAHLKONSTRUKTIONEN	7321		STALLDUNGSTREUERWERKE F ACKERWAG	8424	700
STAHLLASCHEN	7316	5	STAMMHOLZ	4403	
STAHLMAHLKOERPER ALLER ART	7340	610	STAMPFER M VERBRENNUNGSMOTOR	8449	309
STAHLMASTE	7321	200	STANDARDARBEITSZYLINDER	8465	58
STAHLMUTTERN	7332	850	STANDARDHYDROZYLINDER	8465	582
STAHLNIETE	7332	350	STANDARDPNEUMATIKZYLINDER	8465	584
STAHLPLATINEN	7307	2	STANDARDSCHREIBMASCHINEN	8451	1
STAHLPLATTEN	7361		STANDMIKROPHONE	8514	202
STAHLPLATINEN	7371		STANDOELE	1508	
STAHLPROFILE	7311		STANDUHREN	9104	790
STAHLPROFILE	7363		STANGEN AUS ALUMINIUM	7602	1
STAHLPROFILE	7373		STANGEN AUS BERYLLIUM	7704	200
STAHPULVER	7305	100	STANGEN AUS BRONZE	7403	292
STAHLRECHEN	8201	204	STANGEN AUS CHROMNICKEL	7502	552
STAHLROHBLÖCKE	7306	200	STANGEN AUS DELTAMETALL	7403	210
STAHLROHBLÖCKE	7361		STANGEN AUS GLAS	7003	110
STAHLROHBLÖCKE	7371		STANGEN AUS KUNSTSTOFF	39	
STAHLROHEISEN	7301	2	STANGEN AUS KUPFER	7403	
STAHLROHRBETTEN	9402	902	STANGEN AUS MAGNESIUM	7702	150
STAHLROHRBETTEN	9403	212	STANGEN AUS MESSING	7403	210
STAHLROHRE	7318		STANGEN AUS MOLYBDAEN	8102	252
STAHLROHRE F ELEKTR LEITUNGEN	7318	220	STANGEN AUS NICKEL	7502	
STAHLROHRFLANSCHEN	7320	410	STANGEN AUS TANTAL	8103	200
STAHLROHRKUPPLUNGEN	7320	4	STANGEN AUS TOMBAK	7403	210
STAHLROHRMUFFEN	7320	4	STANGEN AUS WOLFRAM	8101	250
STAHLROHRNIESTUECKE	7320	4	STANGEN AUS ZINK	7902	000
STAHLROHRNIPPEL	7320	4	STANGEN AUS ZINN	8002	000
STAHLROHRSENSENBAEUME	8201	700	STANGENSELLERIE	0701	972
STAHLROLLAEDEN	7321	806	STANNATE	2847	909
STAHLSCIENEN	7316	1	STANNIOXID	2826	000
STAHLSCHRAUBEN	7332		STANNOXID	2826	000
STAHLSCHROTT	7303		STANZAUTOMATEN	8445	7
STAHLSCHWAEEMME ZUM SCHEUERN	7339	000	STANZMASCHINEN FUER HOLZ	8447	700
STAHLSCHWAMM	7305	200	STANZOEL	2710	795
STAHLSICHERHEITSNADLEN	7334	100	STANZWERK ZEUGE	8205	
STAHLSILOS	7322	500	STAPELHAESPEL	8422	140
STAHLSPLINTE	7332	370	STAPLER MIT FAHR UND HUBANTR	8707	2
STAHLSTECKNADLEN	7334	900	STAPLER OHNE FAHRANTRIEB	8422	8
STAHLSTELLRINGE	7332	390	STARKLICHTLAMPEN LATERNEN	8307	350
STAHLSTIFTE F SPINNEREIMASCH	7331	100	STARKLICHTLATERNEN	8307	350
STAHLSTRCMSCHIENEN	7316	110	STARKSTROMKABEL	8523	
STAHLTORE	7321	302	STARKSTROMKONDENSATOREN	8518	1
STAHLTUEREN	7321	302	STARKSTROMLEITUNGEN	8523	6
STAHLTUERME	7321	200	STARPOSTKARTEN	4909	002
STAHLUNTERLEGESCHEIBEN	7332	330	STARTER FUER ENTLADUNGSLAMPEN	8519	530
STAHLVORBLÖCKE	7307	1	STARTERBATTERIEN	8504	110
STAHLVORBLÖCKE	7361		STARTERPISTOLEN	9304	902
STAHLVORBLÖCKE	7371		STARTVORRICHTUNGEN F LUFTFAHRZ	8805	100
STAHLWALZDRAHT	7310	110	STATIONSGASZAEHLER	9026	102
STAHLWALZDRAHT	7363	210	STATIVE F GEOAETISCHE GERAETE	9014	607

STATIVE FUER FERNROHRE	9005	800	STEINZEUGROHRE	6906	900
STATIVE FUER KINOAPPARATE	9008	210	STELLER FUER NIEDERSpannung	8519	322
STATIVE FUER PHOTO APPARATE	9007	210	STELLRINGE AUS STAHL	7332	390
STATUETTEN AUS UNEDL METALL	8306		STELLTRANSFORMATOREN	8501	742
STAUBBEUTEL AUS GEWEBEN	5917	999	STELLWERKE NICHTELEKTRISCHE	8610	004
STAUBSAUGBOHNER FUER HAUSHALT	8506	300	STELLWIDERSTAENDE	8519	8
STAUBSAUGER FUER HAUSHALT	8506	100	STEMMASCHINEN	8447	500
STAUBTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200	STEMPEL FUER BERGBAU AUS ALU	7608	909
STAUBWEDDEL	9604	000	STEMPEL FUER BERGBAU AUS STAHL	7321	50
STAUSTRAHLTRIEBWERKE	8408	190	STEMPEL HANDBETAETIGTE	9807	
STEARIN	1510	100	STEMPELFARBEN	3213	500
STEARINPECH	1517		STEMPELKISSEN	9808	500
STEARINSAEURE	1510	100	STEMPELMARKEN	4907	100
STEARINSAEURE	2914	640	STENDGRAMMBLOECKE	4818	290
STEARINSAEUREAMID	2925	19	STEPPECKEN	9404	
STEARYLALKOHOL	2904	250	STEPPEKAESE	0404	788
STECHWERKZEUGE	8204	600	STERBLINGSWOLLE	5301	
STECKDOESEN F HAUSINSTALLATION	8519	510	STERCUL IAGUMMI	1302	991
STECKKLINGE	0602	1	STEREOS	8434	319
STECKNADELN AUS MESSING	7419	502	STEREOSKOPE	9013	902
STECKNADELN AUS STAHL	7334	900	STEREOSKOPE	9014	302
STECKRUEBEN	1210	100	STERILISIERAPPARATE	8417	5
STECKRUEBENSAMEN	1203	892	STERILKATGUT	3005	100
STECKSCHLUESSEL	8203	930	STERINE	2905	150
STECKVORRICHTUNGEN F HAUSINST	8519	510	STERNANISFRUECHTE	0909	
STECKZWIEBELN	0701	620	STERNANISOEL	3301	
STEGKETTEN AUS STAHL	7329	410	STERNDRUECKSCHALTER	8519	322
STEBILDBETRACHTER	9009	192	STERNREVOLVERDREHMASCHINEN	8445	
STEBILDWERFER	9009	19	STEROIDE	2939	
STEIGBUEGEL	8302	995	STETHOSKOPE	9017	507
STEILROHRKESSEL	8301	1	STETIGFORDERER	8422	
STEINBRECHER	8456	404	STEUEREINHEITEN PERIPHER EDV	8453	690
STEINBUSCHERKAESE	0404	788	STEUERGERAETE AUTOM F NAUT ZW	9014	212
STEINE FEUERFEST UNGEBRANNT	6816		STEUERUNGSGERAETE ELEKTRISCHE	8519	270
STEINE FEUERFESTE GEBRANNT	6902		STEUERZEICHEN	4907	100
STEINE SAEUERFESTE	6904	900	STICHSAEGBLAETTER	8202	939
STEINE WAERMEISOLIERENDE	6901		STICKEREIEN AUS PAPIER	4821	912
STEINGABELN	8201	400	STICKEREIEN AUS SPINNSTOFFEN	5810	
STEINHAEGER	2209		STICKEREIPAPIER	4821	912
STEINKOHL	2701	1	STICKGARNE A KUENSTL SPINNFAED	5103	200
STEINKOHLBRIKETS	2701	900	STICKGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	109
STEINKOHLKOKS	2704	1	STICKMASCHINEN UND AUTOMATEN	8437	502
STEINKOHLLENER ROH	2706	00	STICKMASCHINENNADELN	8438	599
STEINKOHLLENERCELE ROH	2707	1	STICKNADELN	7333	100
STEINKOHLLENERPECH	2708	100	STICKSTOFF	2804	910
STEINKOHLLENERPECHKOKS	2708	300	STICKSTOFFDUENGEMITTEL	3102	
STEINMEHL	2517	909	STICKSTOFFOXIDE	2813	300
STEINMEHL KUENSTLICH GEFUERBT	6802	500	STIERE	0102	
STEINNUESSE	1404	000	STIFTE AUS STAHL	7332	370
STEINNUESSE	9506		STIFTE AUS ALUMINIUM	7616	290
STEINNUSSMEHL	1405	009	STIFTE AUS KUPFER	7414	000
STEINOBST	0807		STIFTE AUS NICKEL	7506	190
STEINOBST	2006		STIFTE AUS STAHL	7331	
STEINPILZE	0701	860	STIFTE AUS ZINK	7906	000
STEINPILZE	0703	752	STIFTHAKEN AUS STAHL	7331	962
STEINPILZE	0704	602	STILTONKAESE	0404	309
STEINPILZE	2002	109	STIMMGABELN	9210	709
STEINSAEGBLAETTER	8202	939	STIMMPFEIFEN	9210	709
STEINSALZ	2501		STIRNBEINZAPFEN	0508	009
STEINSPALTMASCHINEN	8446	902	STIRNRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463	55
STEINWOLLE	6807	100	STIRNRAEDER FUER KFZ	8706	99
			STIRNRAEDER FUER MASCHINEN	8463	454



STOCKFISCH	0302	1	STRECKBLECH AUS KUPFER	7412	000
STOCKKLACK	1302	9	STRECKBLECH AUS STAHL	7328	000
STOCKSCHIRME	6601	909	STRECKEN	8436	35
STOFFPERFORIERMASCHINEN ELEKTR	8505	500	STRECKENAUSBAU AUS STAHL	7321	50
STOFFZUSCHNEIDEMASCHINEN ELEKT	8505	500	STRECKMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	35
STOKER	8413	500	STREICHGARNE AUS WOLLE	5306	
STOPFBUCHSENPACKUNG A SPINNST	5917	930	STREICHGARNE AUS WOLLE	5310	1
STOPFBUCHSENPACKUNGEN A ASBEST	6813	370	STREICHGARGEWEBE AUS WOLLE	5311	
STOPFEN AUS GLAS	7010	900	STREICHINSTRUMENTE	9202	10
STOPFEN AUS KORK	4503	100	STREICHMASCHINEN FUER PAPIER	8431	510
STOPFEN AUS KORK	4504	990	STREICHMASSE	9016	160
STOPFEN AUS KUNSTSTOFF	3907	730	STREICHRIEMEN	4205	000
STOPFEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900	STREICHROHPAPIER	4801	934
STOPFEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		STREIFEN A KUENSTL SPINNMASSE	39	
STOPFENSICHERUNGEN AUS DRAFT	8313	500	STREIFEN A KUENSTL SPINNMASSE	5102	
STOPFGARNE A KUENSTL SPINNFASER	5606	200	STREIFEN A POLYAETHYLEN B 5 MM	5102	220
STOPFGARNE A KUENSTL SPINNFAED	5103	200	STREIFEN A POLYPROPYLEN B 5 MM	5102	240
STOPFGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	102	STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	39	
STOPFGARNE A SYNTH SPINNFAERN	5606	1	STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	5102	
STOPFGARNE AUS BAUMWOLLE	5506	100	STREIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	
STOPFGARNE AUS SEIDE	5007	100	STREPTOMYCIN	2944	390
STOPFGARNE AUS WOLLE	5310	1	STREPTOMYCIN	3003	
STOPFNADELN AUS STAHL	7333	100	STREUSAND	2505	900
STOPPUHREN	9101	110	STREUSTRAHLENRASTER	9020	750
STOSSDAEMPFER FUER KRAFTWAGEN	8706	510	STREUWANNEN AUS STAHL	7340	991
STOSSGEWICHTE	9706	100	STRICKHANDSCHUHE	6002	
STOSSMASCHINEN	8445	4	STRICKMASCHINEN	8437	3
STOSSDEFEN NICHELEKTRISCHE	8414	919	STRICKNADELN AUS ALUMINIUM	7616	910
STOSSSTANGEN FUER KRAFTWAGEN	8706	260	STRICKNADELN AUS STAHL	7333	902
STOSSVERZAHNMASCHINEN	8445	6	STRICKWAREN	60	
STRAEUCHER	0602		STRIEGEL	8201	909
STRAHLENDOSISMESSER	9028	210	STRIPPER	8422	310
STRAHLENSCHUTZGLAS BEARBEITET	7006	300	STROBOSKOPE	9027	500
STRAHLENSCHUTZGLAS NICHT BEARB	7004	400	STROEMUNGSMESSER F ROHRLEITUNG	9024	93
STRAHLENSCHUTZGLAS NICHT BEARB	7005	300	STROEMUNGSMESSER FUER FLUESSE	9014	504
STRAHLFLUESSIGKEITSPUMPEN	8410	690	STROH	1209	000
STRAHLLUFTPUMPEN	8411	349	STROH	1401	700
STRAHLROHRE REGELBARE	8461	944	STROH KUENSTLICH UEB 5 MM BR	39	
STRAHLTRIEBWERKE	8408	1	STROH KUENSTLICH BIS 5 MM BR	5102	
STRAHLUNGSDETEKTOREN	9029	112	STROHFASERPLATTEN	4809	
STRAHLUNGSKESSEL	8401	1	STROHHUETE	6504	
STRANDJACKEN A FROTTIERGEWEBEN	6101	972	STROHHUTSTUMPEN	6502	100
STRANDJACKEN A FROTTIERGEWEBEN	6102	960	STROMMATTEN	4602	
STRANGWASCHMASCHINEN	8440	710	STROMMESSER	8201	700
STRASSENBAHNANHAENGER	8605	002	STROHPAPIER	4801	770
STRASSENBAHNTRIEBWAGEN	8604	100	STROHPAPPE GEKLEBT OD BEKLEBT	4804	500
STRASSENHOBEL	8423	134	STROHPAPPE NICHT GEKLEBT	4801	860
STRASSENKEHRWAGEN	8703	906	STROHPRESSEN	8425	5
STRASSENSCHUHE GANZ A KAUTSCH	6401		STROHSCHNEIDER	8428	304
STRASSENSCHUHE GANZ A KUNSTST	6401		STROHZELLSTOFF	4701	9
STRASSENSCHUHE CBERT KUNSTST	6402	790	STROM ELEKTRISCHER	2717	000
STRASSENSCHUHE CBERT SPINNST	6402	69	STROMBEGRENZUNGSDROSSELSPULEN	8501	799
STRASSENSCHUHE CBERT EIL LEDER	6402	5	STROMERZEUGUNGSGERAETE	8501	
STRASSENWALZEN M MECH ANTRIEB	8409		STROMREGLER ELEKTRISCHE	9028	81
STRASSENZUGMASCHINEN	8701	9	STROMREGLER ELEKTRONISCHE	9028	350
			STROMRICHTER	8501	8
STRAUSSGRASSAMEN	1203	48	STROMSCHIENEN AUS STAHL	7316	110
STREBEN FUER BERGBAU AUS ALU	7608	909	STROMVERSORGUNGSEINHEITEN EDV	8453	690
STREBEN FUER BERGBAU AUS STAHL	7321	508	STROMWANDLER	8501	552
STRECKAPPARATE F KNOCHENBRUECH	9019	950	STRONTIANIT	2532	999
STRECKAPPARATE GEGEN SKOLICSE	9019	919	STRONTIUM	2805	302
STRECKBLECH AUS ALUMINIUM	7614	000	STRONTIUM 90	2850	60

STRONTIUMCHLORAT	2832	300	SULFOXYLATE	2836	000
STRONTIUMCHROMAT	2847	392	SULFURYLFLUORID	2814	900
STRONTIUMHYDROXID	2818	100	SULTAME	2937	000
STRONTIUMKARBONAT	2842	799	SULTANINEN	0804	309
STRONTIUMNITRAT	2839	980	SULTONE	2937	000
STRONTIUMOXID	2818	100	SUMACH	1301	009
STRONTIUMPEROXID	2818	100	SUMACHAUSZUG	3201	950
STRONTIUMSULFID	2835	470	SUMAK	5802	900
STRUEMPFE	6003		SUNN HANF	5703	100
STRUMPFBAENDER	6109	800	SUPERPHOSPHATE	3103	150
STRUMPFHALTER	6109	800	SUPPEN	2105	10
STRUMPFHALTERGUERTEL	6109	800	SUPPENWUERZE	2104	400
STRUMPFHCSEN AUS GEWIRKEN	6004		SUPPENWUERZE	2107	802
STRUMPFROHLINGE SYNTH NAHTLOS	6003	212	SUPPENZUBEREITUNGEN	2105	10
STRUMPFSCHENER	6003		SUSPENSORIEN ORTHOPAEDISCHE	9019	914
STRUMPFWAREN AUS BAUMWOLLE	6003	300	SYENIT	2516	
STRUMPFWAREN AUS SYNTH SPINNST	6003	2	SYENIT	6802	
STRUMPFWAREN AUS WOLLE	6003	1	SYLVINIT	3104	110
STRYCHNIN	2942	899	SYNCHRONMOTOREN BIS 18W	8501	010
STUECKE FORML A EISEN OD STAHL	7306	300	SYPHONS AUS BLEI	7805	000
STUECKFAERBEMASCHINEN	8440	710	SZINTILLATIONSKRISTALLE MONT	9029	112
STUECKGUTBANDFOERDERER	8422	48	SZINTILLATIONSZAEHLER	9029	112
STUEHLE	9401		SZINTILLATIONSZAEHLERGERAETE	9028	210
STUETZEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		TABAK UNVERARBEITET	2401	
STUFENPRESSEN	8445	7	TABAK VERARBEITET	2402	
STUHLFLECHTROHR	1401	9	TABAKABFAELLE	2401	800
STUHLROHR	1401	9	TABAKAUSZUEGE	2402	990
STUPPEN TABAK	2402	200	TABAKBANDKUEHLER	8417	791
STUMPFSCHEISSMASCHINEN EL MET	8511	510	TABAKBEUTEL	4202	
STURPLATERNEN	8307	310	TABAKDOSEN A KUPFER OD MESSING	7419	3
STUTZFLUEGEL	9201	19	TABAKDOSEN AUS STAHL	7340	310
STYROL	2901	710	TABAKFOLIEN	2402	910
STYROLMISCHPOLYMERISATE	3902	3	TABAKLAUGEN	2402	990
STYROLMISCHPOLYMERISATE	4002		TABAKMEHL	2402	990
SUCCINYLSCHLORID	2915	270	TABAKPFEIFEN	9811	9
SUCHER OPT FUER PHOTOAPPARATE	9002	190	TABAKRIPPEN	2401	800
SUEDWESTER	6505	909	TABAKSAMENDEL	1507	
SUESSHOLZAUSZUG	1303	140	TABAKSCHNEIDEMASCHINEN	8459	540
SUESSHOLZAUSZUG	1704	100	TABAKSOSSEN	2402	990
SUESSHOLZWURZELN	1207	300	TABAKSTENGEL	2401	800
SUESSMOST	2007		TABAKSTRUENKE	1405	009
SUESSSTOFFTABLETTEN	2107	804	TABLETTENGLAESER AUS ROEHREN	7010	900
SUESSWARENHERSTELLUNGSMASCHINE	8430	200	TACHOMETER	9027	3
SUESSWASSERFISCHE	0301	1	TACHOMETERMASCHINEN	8501	
SUESSWASSERFISCHE	0302		TACHYMETER	9014	601
SUESSWASSERFISCHE	0515	309	TACHYSTERIN	2905	150
SUKKADE	2004	902	TAECKSE	7331	920
SULFAMIDE	2936	00	TAESCHNERWARENBESCHLAEGE	8302	950
SULFAPYRIDIN	2936	002	TAFELBESTECKE	7113	
SULFAPYRIMIDINE	2936	002	TAFELBESTECKE	8209	
SULFATPECH	3810	000	TAFELBESTECKE	8214	
SULFATTERPENTINCEL	3807	912	TAFELGERAETE AUS EDELMETALL	7113	10
SULFATZELLSTOFF	4701		TAFELGERAETE AUS KUNSTSTOFF	3907	330
SULFHYDRATE	2835		TAFELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911	
SULFITABLAUGEN	3806	00	TAFELGLAS	7005	
SULFITABLAUGENKLEBSTOFFE	3506		TAFELGLAS	7006	
SULFITPACKPAPIER	4801	710	TAFELGLAS	7007	
SULFITPACKPAPIER	4801	730	TAFELGLASZIEHMASCHINEN	8457	102
SULFITTERPENTINCEL	3807	999	TAFELN AUS ALUMINIUM	7603	
SULFITZELLSTOFF	4701		TAFELN AUS BERYLLIUM	7704	200
SULFOCYANIDE	2844	500	TAFELN AUS BLEI	7803	000
SULFOCALICYLSAEURE	2916	610	TAFELN AUS BRONZE	7404	292

TAFELN AUS DELTAMETALL	7404	210	TARIFSCHALTUHREN	9106	100
TAFELN AUS KUPFER	7404		TARNNETZE	5905	9
TAFELN AUS MAGNESIUM	7702	150	TASCHEN FUER ERSTE HILFE	3005	900
TAFELN AUS MESSING	7404	210	TASCHENEMPFANGSGERAETE	8515	222
TAFELN AUS NEUSILBER	7503	132	TASCHENFEUERZEUGE	9810	1
TAFELN AUS NICKEL	7503		TASCHENKALENDER	4818	610
TAFELN AUS SCHIEFER BEARBEITET	6803	160	TASCHENLAMPEN	8510	912
TAFELN AUS TOMBAK	7404	210	TASCHENLEUCHTEN	8510	91
TAFELN AUS ZINK	7903	1	TASCHENMESSER	8209	500
TAFELN AUS ZINN	8003	000	TASCHENSCHIRME	6601	90
TAFELN Z SCHREIBEN U ZEICHNEN	9806	000	TASCHENTUECHER AUS SPINNSTOFF	6105	
TAFELSCHEREN	8445	8	TASCHENTUECHER AUS ZELLSTOFF	4821	310
TAFELSCHOKOLADE	1806		TASCHENUHREN	9101	
TAFELTRAUBEN	0804	2	TAUBEN	0106	300
TAFELWAAGEN	8420	100	TAUCHGUMMIWAREN	4012	
TAFFIA	2209	5	TAUCHMOTORPUMPEN	8410	640
TAGEBUECKER	4818	6	TAUCHSIEDER	8512	152
TAGESDECKEN	6202	8	TAUE	5904	
TAGESDECKEN	9404		TAXAMETER	9027	102
TALG	1502		TECHNETIUM 99M	2850	609
TALGCEL	1503	9	TEE	0902	
TALK	2527		TEEAUSZUG	2102	300
TALKUM	2527	3	TEEGEBAECK	1908	91
TALLHARZ	3808	192	TEEMISCHMASCHINEN	8459	479
TALLCEL GEREINIGT	3805	900	TEERFARBSTOFFE	3205	100
TALLOEL ROH	3805	100	TEERGRUS	2517	
TALLOELFETTSAEURE	1510	512	TEERMAKADAM	2517	
TALSPERRENMESSGERAETE	9014	605	TEERSCHOTTER	2517	
TAMARINDEN	0812	800	TEERSEIFE	3401	200
TAMPONS AUS ZELLSTOFFWATTE	4821	210	TEERSPLITT	2517	
TANGERINEN	0802	340	TEERSPRITZMASCHINEN	8417	899
TANKKAEHNE	8901	870	TEEWAERMER A GEWEBEN	6205	992
TANKSCHIFFE	8901		TEEWAERMER A GEWIRKEN	6005	9
TANKWAGENAUFBAUTEN	8705		TEEWAERMER A KUPFER NICHTELEKT	7417	900
TANKWAGENAUFBAUTEN	8714	702	TEEWAGENROLLEN	8302	402
TANNATE	3202	000	TEIGKNET UND MISCHMASCHINEN	8430	0
TANNINE	3202	000	TEIGSCHNEIDER	8204	800
TANTAL BAENDER	8103	200	TEIGTEILMASCHINEN	8430	0
TANTAL BEARBEITUNGSABFAELLE	8103	100	TEIGWAREN GEKOCHT OD GEFUELLT	2107	200
TANTAL BLAETTCHEN	8103	900	TEIGWAREN NICHT GEKOCHT	1903	
TANTAL BLESCHE	8103	200	TEIGWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	050
TANTAL DRAHT	8103	200	TEIGWARENPRESSEN	8430	050
TANTAL ERZE	2601	850	TEILAPPARATE	8448	302
TANTAL FAEDEN	8103	200	TEILCHENBESCHLEUNIGER	8522	950
TANTAL HCHLSTANGEN	8103	900	TEILKAMMERKESSEL	8401	1
TANTAL PLATTEN	8103	200	TEILKETTBAEUME	8438	594
TANTAL PROFILE	8103	200	TEILKOEPFE OPTISCHE	8448	302
TANTAL PULVER	8103	100	TEILMASCHINEN	8445	949
TANTAL ROH	8103	100	TELEGRAPHIEGERAETE	8513	500
TANTAL SCHRE	8103	900	TELESKOPANTENNEN F KRAFTFAHRZ	8515	820
TANTAL SCHROTT	8103	100	TELESKOPE ASTRONOMISCHE	9006	000
TANTAL STAEBE	8103	200	TELLER AUS PAPPE	4821	400
TANTAL STANGEN	8103	200	TELLER FEDERN AUS STAHL	7335	906
TANTALKARBID	2856	700	TELLUR	2804	600
TAPESTRYTEPPICHE	5802		TELLURDISULFID	2815	900
TAPETEN AUS PAPIER	4811	2	TEMPERATURMESSGERAETE ELEKTR	9028	720
TAPETENDRUCKMASCHINEN	8440	610	TEMPERATURMESSGERAETE NICHTELE	9023	
TAPETENROHPAPIER	4801	530	TEMPERGUSSFITTINGS	7320	300
TAPIOKASAGO	1904	009	TEMPERIERMASCHINEN F SCHOKOLAD	8417	770
TAPISSERIEN ALS NADELARBEIT	5803	00	TENDER FUER LOKOMOTIVEN	8601	000
TAPISSERIEN HANDGEWEBT	5803	002	TENNISCHLAEGER	9706	070
TAPISSERIEN VORGEZOGENE	5803	004	TEPPICHE	5801	

TEPPICHE	5802	THIOCYANATA	2844 500
TEPPICKLOPFMASCHINEN	8440 859	THIOKARBONATE	2848 890
TEREPHTHALSAEURE	2915 510	THIONYLCHLORID	2814 480
TEREPHTHALSAEUREESTER	2915 59	THIOPHEN	2935 170
TERPENTIN GEMEINER	1302 300	THIOPHOSPHORSAEUREESTER	2921 000
TERPHENYLE	2901 810	THIORIDAZIN	2935 870
TERPIN	2905 192	THIOSULFATE	2837 300
TERPINEOL	2905 192	THIURAMSULFIDE	2931 500
TERPINHYDRAT	2905 192	THOMASMEHL	3103 170
TERPINOEL	3807 994	THOMASPHOSPHATSCHLACKEN	3103 170
TERPINYLACETAT	2914 452	THORIUM BAENDER	8104 740
TERPINYLFORMIAT	2914 140	THORIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 720
TERRASSENSCHIRM	6601 100	THORIUM BLECHE	8104 740
TESTBENZIN	2710 150	THORIUM DRAHT	8104 740
TESTOSTERON	2939 910	THORIUM ERZE	2601 4
TETANUSSERUM	3002 110	THORIUM M URAN 233 ANGEREICH	2850 500
TETRAAETHYLBLEI	2934 100	THORIUM PROFILE	8104 740
TETRACHLORAEETHAN	2902 292	THORIUM ROH	8104 720
TETRACHLORAEETHYLEN	2902 350	THORIUM SCHROTT	8104 720
TETRACHLOROKHLENSTOFF	2902 250	THORIUM STAEBE	8104 740
TETRACHLORMETHAN	2902 250	THORIUMVERBINDUNGEN	2852 200
TETRACYCLINE	2944 910	THREONIN	2923 892
TETRACYCLINE	3003	THUNFISCHE	0301 3
TETRAHYDROFURAN	2935 940	THUNFISCHE	0302
TETRAHYDROFURFURYLALKOHOL	2935 150	THUNFISCHE	1604 750
TETRAMETHYLAMMONIUMHYDROXID	2924 90	THYMIAN	0910 1
TETRANITROMONOMETHYLANILIN	2922 510	THYMOL	2906 182
TETRANITROANILINE	2922 490	THYRATRONE	8521 010
TETRANITROPENTAERYTHRIT	2918 200	THYRISTOREN	8521 560
TETRYL	2922 510	TIBETZIEGENHAARE	5302 959
TEXTILDRUCKMASCHINEN	8440 610	TIEFBOHRGERAETE FUER ERDOEL	8423 210
TEXTILHILFSMITTEL	2710 798	TIEFBOHRMASCHINEN FUER METALL	8445 3
TEXTILHILFSMITTEL	34	TIEFBOHRWERKZEUGE	8205
TEXTILHILFSMITTEL	38	TIEFBRUNNENKOLBENPUMPEN	8410 619
TEXTILHILFSMITTEL	39	TIEFENBARSCH	0301 4
TEXTILKALANDER	8416 102	TIEFENBARSCH	0302
TFS BAND	7312 770	TIEFKUEHLSCHRAENKE	8415 4
TFS BLECHE	7313 780	TIEFKUEHLTRUHEN	8415 3
THALLIUM ROH	8104 940	TIEFLADEWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8607 809
THALLIUM SCHROTT	8104 940	TIEFOFENKRANE	8422 310
THALLIUM VERARBEITET	8104 950	TIEFPUMPEN F ERDOELFOERDERUNG	8410 612
THEATERDEKORATIONEN A GEWEBEN	5912 900	TIEGEL AUS MOLYBDAEN	8102 900
THEATERPISTOLEN	9304 902	TIEGEL AUS WOLFRAM	8101 900
THEBAIN	2942 110	TIEGELDRUCKPRESSEN	8435 510
THENALIDIN	2935 870	TIERBLUT	0515 900
THEOBROMIN	2942 640	TIERE LEBENDE	01
THEODOLITE	9014 601	TIERFALLEN AUS STAHL	7340 993
THEOPHYLLIN	2942 700	TIERFIGUREN SPIELZ A KUNSTST	9703 590
THEOPHYLLINAETHYLENDIAMIN	2942 700	TIERFIGUREN SPIELZ A SPINNST	9703 750
THEOPHYLLINDIAMINOETHAN	2942 700	TIERHAARABFAELLE	0502
THERMOGRAPHEN	9023 970	TIERHAARABFAELLE	0503
THERMOHYGROMETER	9023 990	TIERHAARABFAELLE	5303
THERMOKOPIERAPPARATE	9010 320	TIERHAARE GEKAEMMT	5305
THERMOKOPIERPAPIER	4807 994	TIERHAARE GEKREMPILT	5305
THERMOKOPIERPAPIER	4815 993	TIERHAARE ROH	0502
THERMOMETER	9023	TIERHAARE ROH	0503
THERMOPHOSPHATE	3103 190	TIERHAARE ROH	5302
THERMOSTATE	9024 3	TIERHAARKAEMMLINGE	5303 200
THIAETHYLPERAZIN	2935 870	TIEROEL	3819 010
THIOARSENATE	2848 890	TIERSCHAUEN	9708 000
THIOBARBITURSAEURE	2931 80	TIERSCHERAPPARATE	8213 202
THIOCARBAMATE	2931 300	TIERSCHERAPPARATE	8428 304

TIERSCHERAPPARATE	8507	304	TOLUBAL SAMRESINOID	3301	500
TIERZAEHNE	0510	000	TOLUIDINE	2922	520
TILSITERKAESE	0404	7	TOLUIDINSALZE	2922	520
TINTEN	3213	190	TOLUIDINSULFONSAEURE	2922	540
TINTENTFERNER	3819	992	TOLUOL	2707	
TINTENFISCHE	0303	68	TOLUOL	2901	6
TINTENSCHREIBER	9803	210	TOLUOL SULFAMID	2936	00
TISCHE	9403		TOLUYLENDIAMIN	2922	910
TISCHEMPFANGSGERAET F FARB-FS	8515	2	TOM TOMS	9206	009
TISCHEMPFANGSGERAETE F RUNCF	8515	249	TOMATEN	0701	7
TISCHFEUERZEUGE	9810	1	TOMATEN	0704	801
TISCHFUSSBALL	9704	980	TOMATEN	2002	309
TISCHGERAETE AUS EDELMETALLEN	7113	102	TOMATENMARK	2002	302
TISCHGONGS AUS UNFDL METALL	8311	009	TOMATENPULVER GRANULAT	2002	304
TISCHHERDE ELEKTRISCHE	8512	512	TOMATENSALT	2007	
TISCHKALENDER	4818	210	TOMBAK BAENDER	7404	210
TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4	TOMBAK BLECHE	7404	210
TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8447	104	TOMBAK DRAHT	7403	51
TISCHKUEHLSCHRAENKE	8415	080	TOMBAK HOHLSTANGEN	7407	
TISCHLERBANDSAEGEN	8447	102	TOMBAK PLATTEN	7404	210
TISCHLERKREISSAEGEN	8447	104	TOMBAK PROFILE	7403	210
TISCHLERPLATTEN	4415	310	TOMBAK ROH	7401	410
TISCHMESSER	7113		TOMBAK ROHRE	7407	
TISCHMESSER	8209	11	TOMBAK STAEBE	7403	210
TISCHMI KROPHONE	8514	202	TOMBAK STANGEN	7403	210
TISCHTENNISBAELLE	9704	980	TOMBAK TAFELN	7404	210
TISCHTENNISCHLAEGER	9704	980	TON AKTIVIERT	3803	909
TISCHTENNISPIELE	9704	980	TON DINASMASSEN	2507	500
TISCHTENNISTISCHE	9704	950	TON FEUERFEST	2507	80
TISCHTUECHER AUS GEWEBEN	6202		TON GEBLAEHT	6807	200
TISCHTUECHER AUS PAPIER	4821	330	TON ROH	2507	
TISCHTUECHER AUS PLASTIK	39		TONABNEHMER F RILLENTONTRAEGER	9213	110
TISCHUHNEN	9104		TONAUFNAHMEGERAETE	9211	
TISCHVENTILATOREN	8506	700	TONBANDGERAETE	9211	
TISCHWAESCHE AUS GEWEBEN	6202		TONBANDMATRIZEN	9212	390
TISCHWAESCHE AUS PAPIER	4821	330	TONBANDSPULEN AUS ALUMINIUM	7616	150
TISSUES	4801	490	TONBANDSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907	310
TITAN ERZE	2601	8	TONERDE WASSERFREI	2820	110
TITAN ROH	8104	560	TONERDEHYDRAT	2820	150
TITAN SCHRCTT BEARBEITUNGSABF	8104	560	TONERDESCHMELZZEMENT	2523	700
TITAN VERARBEITET	8104	580	TONFREQUENZGENERATOREN	8522	919
TITANATE	2847	909	TONFREQUENZVERSTAERKER	8514	9
TITANKARBID	2856	700	TONKABOHNEN	1207	500
TITANOXIDE	2825	000	TONMOEBEL OH EINGEBAUT GERAETE	9213	706
TITANOXIDPIGMENTE	3207	400	TONMUEHLEN	8456	402
TITANSULFAT	2838	500	TONPFEIFEN	9811	950
TITELMASCHINEN FUER FILME	9010	904	TONSCHIEFER ROH OD GESPALTEN	2514	000
TOASTBRCT	1908	996	TONVERSTAERKEREINRICHTUNGEN	8514	970
TOASTER ELEKTRISCHE	8512	540	TONWIEDERGABEGERAETE	9211	
TOCOPHEROL D	2938	600	TOPFLAPPEN GESTRICT	6005	9
TOEPFE AUS KUNSTSTOFF	3907	660	TOPFREINIGER AUS STAHL	7339	000
TOILETTEARTIKEL A AND KERAMIK	6912		TOPINAMBUR	0706	900
TOILETTEARTIKEL AUS GLAS	7013		TOPSPITZEN FUER SCHIRME	6603	909
TOILETTEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390	TORE AUS ALUMINIUM	7608	100
TOILETTEARTIKEL AUS PORZELLAN	6911		TORE AUS STAHL	7321	302
TOILETTENKREPPAPIER	4805	304	TORF	2703	10
TOILETTENKREPPAPIER	4815	290	TORFANZUCHTTOEPFE	6816	909
TOILETTENPAPIER AUS TISSUE	4815	210	TORFBRIKETT	2703	300
TOILETTESEIFEN	3401	200	TORFKOKS	2704	900
TOKAYER	2205		TORFMISCHDUENGER	3105	
TOLAZOLINHYDROCHLORID	2935	870	TORFMULL	2703	109
TOLUBALSAM	1302	993	TORFSTREU	2703	109

TORFTEER	2706	00	TRENNSCHEIBEN AUS SCHLEIFSTOFF	6804
TORFWACHS	2713	1	TRENNSCHLEIFMASCHINEN F METALL	8445 4
TORNISTER	4202		TRENNWAENDE AUS STAHL	7321 804
TORSIONSPRUEFFMASCHINE F METALL	9022	199	TRENSEN	8302 995
TORTEN	1908	919	TREPPEN AUS ALUMINIUM	7608 902
TORTENSCHAUFELN	7113		TREPPEN AUS HOLZ	4423 800
TORTENSCHAUFELN	8214		TREPPEN AUS STAHL	7321 80
TOTSCHLAEGER	9305	000	TRESTER	2306
TOURENZAEHLER	9027	10	TRESTERWEIN	2207 100
TOURNAITEPPICHE	5802		TRETLAGER FUER FAHRRAEUER	8712 552
TOXINE	3002	900	TRETLAGERACHSEN F FAHRRAEUER	8712 558
TRACHYT	2516		TRIACS	8521 560
TRACHYT	6802		TRIAETHANOLAMIN	2923 160
TRAEGERFREQUENZEINRICHTUNGEN	8513	110	TRIAETHYLAMIN	2922 140
TRAEKBECKEN SELBSTTAETIGE	8428	302	TRIAETHYLPHOSPHAT	2919 990
TRAGANTGUMMI	1302	991	TRIANGELN	9206 009
TRAGBAHREN	9402	909	TRIBUTYLPHOSPHAT	2919 390
TRAGENETZE	5905	9	TRIBUTYLZITRAT	2916 290
TRAGENETZE	6205	992	TRICHLIBUTYLALKOHOL	2904 270
TRAGKRAFTSPRITZEN	8410	681	TRICHLORAETHYLEN	2902 330
TRAGSCHRAUBER	8802		TRICHLORAETHYLPHOSPHAT	2919 390
TRAGTASCHEN AUS PAPIER	4816	950	TRICHLORMETHAN	2902 24
TRAGWERKE	8803	905	TRICHLORPHENOXYE S SIGSAEURE	2916 900
TRAININGSANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	1	TRICKTISCHE FUER FILME	9010 904
TRAN	1504		TRIEBGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609 110
TRANSDUKTORCROSSELN	8501	799	TRIEBWAGEN	8604
TRANSFORMATOREN	8501		TRIEURE FUER MUELLEREI	8429 100
TRANSFORMATORENCEL	2710	796	TRIHIDROXYBENZOE SAEURE 3,4,5	2916 650
TRANSISTOREN	8521	510	TRIKRESYLPHOSPHAT	2919 310
TRANSPORTBAENDER A SPINNSTOFF	5916	00	TRILLO	1301 009
TRANSPORTBAENDER A WEICHKAUTSCH	4010	100	TRIMESINSAEURE	2915 750
TRANSPORTBANDVERBINDER A STAHL	7340	410	TRIMETHYLAMIN	2922 110
TRANSPORTFAESSER A STAHLBLECH	7323	10	TRIMETHYLENTRINITRAMIN	2926 370
TRANSPORTFAHRZ F LANDWIRTSCH	8714	4	TRIMETHYLOLPROPAN	2904 670
TRANSPORTKRUEGE AUS KERAMIK	6909	934	TRIMMER KONDENSATOREN	8518 500
TRANSPORTMITTEL AUS KUNSTSTOFF	3907		TRINATRIUMORTHOPHOSPHAT	2840 710
TRANSPROTKANNEN AUS STAHLBLECH	7323	271	TRINITROANILINE	2922 490
TRAPPATRONEN	9307	356	TRINITROGLYZERIN	2918 200
TRAPPISTENKAESE	0404	788	TRINITROLUOLE	2903 310
TRAPSE AUS BLEI	7805	000	TRINITROMETAKRESOL	2907 550
TRASS	2532	992	TRINITROPHENOL	2907 510
TRASSZEMENT	2523	400	TRINITROXYLENOLE	2907 510
TRAUBENERNTEMASCHINEN	8425	809	TRINKBRANNTWEIN	2209
TRAUBENMCST	2204	000	TRINKSTROHHALME	1401 700
TRAUBENMCST	2205		TRIOXYMETHYLEN	2911 910
TRAUBENMUEHLEN	8427	004	TRIPEL	2512 000
TRAUBENPRESSEN	8427	002	TRIPHENYLE	2901 810
TRAUBENRCSINEN	0804	309	TRIPHENYLPHOSPHAT	2919 390
TRAUBENSAFT	2007		TRIPLEX PAPIER	4801 844
TRAUBENTRESTER	2306	200	TRIPLEX PAPPE	4801 846
TRAUBENZUCKER	1702	2	TRIPLEX PAPIER	4807 650
TRAVERTIN	2515		TRIPLEX PAPPE	4807 650
TRAVERTIN	6802		TRITOLYLPHOSPHATE	2919 310
TREBER	2303	900	TRITTSHEMEL AUS STAHL	7340 370
TREIBRIEMEN AUS LEDER	4204	100	TRIXYLENYLPHOSPHAT	2919 390
TREIBRIEMEN AUS SPINNSTOFFEN	5916	00	TROCKENAPPARATE	8417 6
TREIBRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010	90	TROCKENAPPARATE	8440
TREIBRIEMENLEDER RINDLEDER	4102	332	TROCKENEI	0405 310
TRENNBANDSAEGEN	8447	102	TROCKENGASBEHAELTER AUS STAHL	7322 050
TRENNER ELEKTRISCHE	8519		TROCKENGEMUESE	0704
TRENNMASCHINEN	8445	4	TROCKENGERAETE FUER PHOTOLABOR	9010 902
TRENNSCHALTER F NIEDERSpannung	8519	329	TROCKENHAUBEN ELEKTR GEMERBE	8512 319

TROCKENLCSCHER	8421	91	TURBINENDEL	2710	792
TROCKENMILCH	0402		TURBOGENERATOREN	8501	320
TROCKENOBST	0801		TURBOKOMPRESSOREN	8411	
TROCKENOBST	0812		TURBOPROPELLERTRIEBWERKE	8408	3
TROCKENSCHLEUDERN F PHTOLABOR	9010	902	TURBOPUMPEN	8410	
TROCKENTRANSFORMATOREN	8501	74	TURBOSTRAHLTRIEBWERKE	8408	1
TRODDELN	5807	809	TURBOVERDICHTER	8411	
TROEGE	4422	109	TURMDREHKRANE	8422	350
TROEGE	6811	909	TURMGERUESTE AUS STAHL	7321	802
TROEGE	6909	932	TURMUHREN	9104	
TROGKETTENFCERDERER	8422	499	TURMWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606	000
TROMMELERHITZER F MILCH U RAHM	8417	710	TURNGERAETE	9706	100
TROMMELHAECKSELMASCHINEN	8428	202	TURNHOSEN AUS GEWEBEN	6101	3
TROMMELN AUS ALUMINIUM	7610	9	TURNHOSEN AUS GEWEBEN	6102	3
TROMMELN AUS STAHLBLECH	7323	109	URNSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	2
TROMMELN MUSIKGERAETE	9206	002	URNSCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	610
TROMMELN MUSIKSPIELZEUG	9703	400	TUSCHEN	3213	110
TROMMELREVOLVERDREHMASCHINEN	8445		TWINSETS AUS GEWIRKEN	6005	
TROMPETEN	9205	100	TYNDOLLOMETER	9025	902
TROPENHELM	6505	909	TYRILLREGLER	9028	812
TROPENLAUBHOLZ	4403	2	TYROSIN	2923	892
TROPENLAUBHOLZ	4405	3	UEBERFANGGLAS	3208	710
TRUEBUNGSMITTEL ZUBER F EMAIL	3208	1	UEBERFANGGLAS	7002	000
TRUEFFELN	0701	890	UEBERGREIFER FUER VORHAENGE	8302	500
TRUEFFELN	0703	752	UEBERHITZER	8402	102
TRUEFFELN	0704	609	UEBERHOL UND ZWICKMASCHINEN	8442	100
TRUEFFELN	2002	200	UEBERKOPFLADER	8422	
TRUTHUEHNER	0105		UEBERSCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	219
TRUTHUEHNER	0202	170	UEBERSCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOF	6401	619
TRYPTOPHAN	2935	984	UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	080
TUBEN AUS ALUMINIUM	7610	450	UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	360
TUBENFUPELL U SCHLIESSMASCHINEN	8419	91	UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	650
TUELLE	5808	1	UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	080
TUELLE	5809	1	UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	360
TUELLMASCHINEN	8437	509	UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	650
TUERABHEBEMASCHINEN F KOKEREI	8422	862	UEBERTRAEGER ELEKTRISCHE	8501	744
TUEREN AUS ALUMINIUM	7608	100	UEBERZIEHMASCHINEN F SUESSWAR	8430	200
TUEREN AUS HOLZ	4423	510	UEBERZUGSMASSE F SCHWEISSSTAEB	3813	910
TUEREN AUS KUNSTSTOFF	3907	992	UHRARMBEAENDER AUS KUNSTSTOFF	3907	999
TUEREN AUS STAHL	7321	302	UHRARMBEAENDER AUS LEDER	4203	590
TUEREN FUER STAHLKAMMERN	8303	500	UHRARMBEAENDER AUS SPINNSTOFFEN	6205	930
TUERKISCHER HONIG	1704	700	UHRARMBEAENDER AUS UNEDL METALL	7116	110
TUERNE AUS ALUMINIUM	7608	200	UHREN MIT KLEINUHRWERK	9102	
TUERNE AUS STAHL	7321	200	UHREN WISSENSCHAFTL NICHELEKT	9104	790
TUERPLATTEN A HOLZFASERHARTPL	4821	800	UHRENANLAGEN ELEKTRISCHE	9104	20
TUERPUFFER AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	982	UHRENGEHAUSE	9109	
TUERSCHLIESSER	8302	10	UHRENGEHAUSE	9110	
TUERSCHLCESSER	8301		UHRENKONTROLLGERAETE ELEKTRON	9028	310
TUETEN AUS KUNSTSTOFF	3907		UHRENROHWERKE	9111	
TUETEN AUS PAPIER	4816	950	UHRENSTEINE	9111	
TUFTEDTEPPICHE	5802	1	UHRFEDERN	9111	200
TUFTINGMASCHINEN	8437	502	UHRGLAESER AUS GLAS	7015	009
TULPEN	0601		UHRGLAESER AUS KUNSTSTOFF	3907	999
TULPEN SCHNITTBLUMEN	0603	1	UHRMACHERDREHMASCHINEN	8445	
TUNNELAUSBAUTEN AUS ALUMINIUM	7608	909	UHRMACHERSPEZIALHANDWERKZEUGE	8204	760
TUNNELAUSBAUTEN AUS STAHL	7321	502	UHRWERKE GANGFERTIG	9107	
TUNNELDICEN	8521	550	UHRWERKE GANGFERTIG	9108	
TURBINEN	8405		UKULELES	9202	909
TURBINEN	8407		UL TRAKURZWELLENTHERAPIEAPPARAT	9017	170
TURBINEN	8408		ULTRAMARIN	3207	750
TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	250	ULTRASCHALLBOHRMASCHINEN	8445	0
TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	340	ULTRASCHALLGERAETE GEOPHYSIK	9028	454

ULTRASCHALLGERAETE WERKSTPRUEF	9028	310	URAN ERZE	2601	3
ULTRASCHALLREINIGUNGSMASCH MET	8459	832	URAN NATUERLICH	2850	200
ULTRASCHALLTHERAPIEGERAETE	9017	160	URAN 233	2850	500
ULTRASCHALLWERKZEUGMASCHINEN	8445	0	URANFLUORID	2850	300
ULTRAVIOLETTBESTRAHLUNGSGERAET	9017	130	URANOXID	2850	300
ULTRAVIOLETTLAMPEN UND ROEHRN	8520	570	URANVERBINDUNGEN	2850	300
UMDRUCKPAPIER	4813		URANVERBINDUNGEN ABGEREICHERT	2852	200
UMFORMER RCTIERENDE	8501	4	URANVERBINDUNGEN ANGEREICHERT	2850	300
UMLAUFZUEGE	8422	4	VACCINE MIKROBIOLOGISCHE	3002	1
UMLAUFBESCHLEUNIGER F HEIZUNG	8410	660	VACHETTEN RINDLEDER	4102	3
UMROLLMASCHINEN FUER PAPIER	8431	510	VACHETTENSPALTE	4102	376
UMSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450	VAKUUMAUFDAMPFAPPARATE	8417	899
UMSCHLAGSCHAUFELLADER	8422	622	VAKUUMPUMPEN	8411	2
UMSCHLAGTUECHER GEWEBT	6106		VAKUUMSTRANGPRESSEN F KERAMIK	8456	702
UMSCHMELZZINK	7901	116	VALERIANSAEUREDIAETHYLAMID	2925	19
UMZAEUMUNGEN AUS STAHL	7321	809	VALERIANSAEUREN	2914	590
UNDECENSAEURE	2914	730	VALIN	2923	792
UNDECYLALDEHYD	2911	180	VALONEA	1301	009
UNDECYLENALDEHYD	2911	180	VALONEAUSZUG	3201	950
UNDECYLENSAEURE	2914	730	VANADATE	2847	800
UNIFORMKAPPEN MIT SCHIRM	6505	300	VANADIN ROH	8104	610
UNIVERSALBAGGER	8423	11	VANADIN SCHROTT	8104	610
UNIVERSALKUECHENMASCHINEN	8506	509	VANADIN VERARBEITET	8104	630
UNIVERSALMETALLPRUEFMASCHINEN	9022	110	VANADINSAEUREANHYDRID	2828	710
UNIVERSALMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	0	VANADIUMERZE	2601	850
UNIVERSALTISCHLEREIMASCHINEN	8447	0	VANADIUMHYDROXIDE	2828	790
UNKRAUTVERTILGUNGSMITTEL	3811	70	VANADIUMKARBID	2856	700
UNTERBETTEN ELEKTRISCHE	9404	902	VANADIUMOXIDE	2828	7
UNTERFLUESSIGKEITSMOTORPUMPEN	8410	640	VANADIUMPENTOXID	2828	710
UNTERFORMEN FUER HUETE	6507	909	VANDEGRAEFF TEILCHENBESCHLEUN	8522	950
UNTERFRAESMASCHINEN	8447	400	VANILLE	0905	000
UNTERGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	930	VANILLEZUCKER	1705	802
UNTERHEBDEN	6004		VANILLIN	2911	810
UNTERHOSEN	6004		VANILLINSAEURE	2916	900
UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6103		VANILLINZUCKER	1705	802
UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6104		VARIOMETER AERONAUTISCHE	9014	252
UNTERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6004		VARIOMETER ELEKTRISCHE SPULEN	8501	792
UNTERLAGEN FUER EDELROSEN	0602	752	VASELIN	2712	
UNTERLAGEN FUER OBSTGEHOELZE	0602	510	VASOPRESSINTANNAT	2939	910
UNTERLAGSPLATTEN AUS STAHL	7316	5	VELOURPAPIER	4807	998
UNTERLEDER RINDLED NUR GEGERBT	4102	162	VELOURSMATTEN	5802	
UNTERLEDER RINDLED ZUGERICHTET	4102	310	VENTILATOREN	8411	51
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS ALUMINIUM	7616	2	VENTILE	8461	
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS FILZ	5917	950	VENTURIMESSER	9024	939
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS KUPFER	7415		VERATRIN	2942	899
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS NICKEL	7506	1	VERBANDKAESEN GEFUELLT	3005	900
UNTERLEGSCHLEIBEN AUS STAHL	7332	330	VERBANDWATTE	3004	002
UNTERPHOSPHORSAEURE	2813	910	VERBANDZEUG	3004	009
UNTERROECKE AUS GEWEBEN	6104	9	VERBINDUNGSELEMENTE F HF TECHN	8519	640
UNTERROECKE AUS GEWIRKEN	6004		VERBRENNUNGSMOTOREN	8406	
UNTERSCHRIFTSMAPPEN	4818	800	VERBRENNUNGSMOTOREN	8408	
UNTERSUCHUNGSTUEHLE	9402	904	VERBRENNUNGSMOTOREN SPIELZEUG	9703	690
UNTERSUCHUNGSTISCHE	9402	904	VERBUNDGLAS	7008	300
UNTERWAESCHE AUS GEWEBEN	6103		VERBUNDLAMPEN	8520	332
UNTERWAESCHE AUS GEWEBEN	6104		VERBUNDPLATTEN AUS HOLZ	4416	000
UNTERWAESCHE AUS GEWIRKEN	6004		VERDAMPFER F KAELETMASCHINEN	8415	
UNTERWASSERGEHAEUSE F FILMKAM	9008	290	VERDAMPFER F ZUCKERINDUSTRIE	8417	750
UNTERWASSERGEHAEUSE F PHOTOKAM	9007	299	VERDAMPFER NICHT F KAELETMASCH	8417	
UNTERWASSERPHOTOKAMERAS	9007	139	VERDICHTER	8411	
UNTERZUEHRSTUEMPFE	6003		VERDUENNUNGSMITTELGEM F LACKE	3818	
URAN ABGEREICHERT	8104	690	VERDUNSTUNGSMESSER	9014	502
URAN ANGEREICHERT	2850	500	VERGUEGUNGSSBOOTE	8901	



VERGROESSERUNGSAPPARATE PHOTO	9009	300	VIELFACHGERAETE F LANDWIRTSCH	8201	909
VERHOLSPILLE	8422	1	VIELFACHGERAETE LANDWIRTSCHAFT	8424	309
VERHOLWINDEN	8422	1	VIELPUNKTSCHWEISSANLAGEN	8511	410
VERKAUFAUTOMATEN	8458		VIELSCHNITTDREHMASCHINEN	8445	
VERKEHRSSCHILDER	8314		VIELZELLENVERDICHTER	8411	342
VERKEHRSSICHERUNGSGERAETE ELEK	8516		VIERKANTSTAHLROHRE	7318	8
VERKEHRSSIGNALGERAETE ELEKTR	8516		VIERSPEZIESRECHENMASCHINEN	8452	1
VERKEHRSSTEUERGERAETE ELEKTR	8516		VIERSPEZIESRECHENMASCHINEN	8452	4
VERKEHRSSUEBERWACHGERAETE EL	8516		VIKUNJAAHARE	5302	952
VERKLEINERUNGSAPPARATE PHOTOGR	9009	300	VINYLAACETAT	2914	320
VERLADEBRUECKEN	8422	340	VINYLABESTFLIESEN	3902	810
VERMICULIT GEBLAEHT	6807	300	VINYLCHLORID MONOMER	2902	310
VERMICULIT NICHT GEBLAEHT	2532	300	VINYLANHENDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002	400
VERMITTLUNGSEINRICHTUNGEN	8513	390	VINYLDENCHLORID MONOMER	2902	380
VERMITTLUNGSEINRICHTUNGEN	8513	500	VINYLPYRROLIDON N	2935	910
VERPACKUNGSKOERBE AUS HOLZSPAN	4603	102	VIREN	3002	
VERPACKUNGSKRUEGE AUS KERAMIK	6909	934	VISKOSESPINNFAEDEN	5101	6
VERPACKUNGSMASCHINEN F WAREN	8419		VISKOSESPINNFASERABFAELLE	5603	210
VERPACKUNGSMITTEL A KUNSTSTOFF	3907		VISKOSESPINNFASERN	5601	210
VERPACKUNGSMITTEL AUS BLEI	7806	100	VISKOSESPINNFASERN	5604	210
VERPACKUNGSMITTEL AUS HOLZ	4421		VISKOSIMETER	9025	904
VERPACKUNGSMITTEL AUS HOLZ	4422		VISKOSITAETSVERBESS F MIN OEL	3814	
VERPACKUNGSMITTEL AUS PAPIER	4816		VITAMIN A	2938	210
VERPACKUNGSMITTEL AUS PAPPE	4816		VITAMIN B12	2938	250
VERPACKUNGSNETZE A KUNSTSTOFF	3907	650	VITAMIN B2	2938	310
VERPACKUNGSRUEHRCHEN AUS ALU	7610	410	VITAMIN B3	2938	330
VERPACKUNGSZUSCHNITTE A PAPIER	4815	994	VITAMIN B6	2938	352
VERPUFFUNGSSTRAHLTRIEBWERKE	8408	190	VITAMIN B9	2938	400
VERPUTZMASSEN FUER MAUERWERK	3212	900	VITAMIN C	2938	500
VERSCHLAEGE AUS HOLZ	4421	909	VITAMIN H	2938	354
VERSCHLUESSE AUS UNEDL METALL	8309	90	VITAMINE REIN	2938	
VERSCHLUESSE PHCTOGRAPHISCHE	9007	292	VITAMINKONZENTRATE, NATUERLICHE	2938	7
VERSCHLUSSKAPSELN A KUNSTSTOFF	3907	710	VITAMINZUBEREITUNGEN	3003	
VERSCHLUSSKAPSELN A UNEDL MET	8313	2	VITAMINZUBEREITUNGEN	3819	995
VERSCHNITTBITUMEN	2716	909	VLIESE AUS ZELLSTOFFASERN	4801	490
VERSTAERKERMASCHINEN ELEKTR	8501		VLIESSTOFFE	5903	
VERSTAERKERROEHRN	8521		VOEGEL	0106	9
VERTEILERTAFELN F HAUSINSTALL	8519	980	VOGELBAELGE	0507	800
VERTEILUNGSEINHEITEN ELEKTR	8519	9	VOGELBAELGE	4101	
VERTIKALGATTER	8447	109	VOGELBAELGE	6701	1
VERVIELFAELTIGUNGSFARBEN	3213	500	VOGELEIER	0405	1
VERVIELFAELTIGUNGSMASCHINEN	8454	3	VOGELFEDERN	0507	
VERVIELFAELTIGUNGSMASCHINEN	9010		VOGELFEDERN	6701	200
VERVIELFAELTIGUNGSPAPIER	4807		VOGELKAEFIGE AUS STAHLDRAHT	7340	510
VERVIELFAELTIGUNGSPAPIER	4813		VOGELNESTER INDISCHE	0407	000
VERZAHNMASCHINEN	8445		VOILE AUS SEIDE	5009	41
VERZAHNWERKZEUGE	8205		VOILE AUS SEIDE	5009	610
VERZERRUNGSMESSER	9028	110	VOLLEI	0405	3
VETIVERDEL	3301		VOLLHERDE ELEKTR FUER HAUSHALT	8512	530
VETIVEROL	2904	390	VOLLMAUERZIEGEL A GEWOEHNL TON	6904	119
VETIVERYLACETAT	2914	459	VOLLMILCH	0401	
VIBRAPHONE	9206	004	VOLLMILCH	0402	
VIBRATIONSWALZEN M MECH ANTRIEB	8409	100	VOLLMILCHPULVER	0402	
VIBRIERGERAETE M VERBRMOTOR	8449	309	VOLLREIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4011	100
VIDEOBAENDER RESPIELT	9212	390	VORBEREITUNGSMASCHIN F MANGELN	8440	854
VIDEOBAENDER UNBESPIELT	9212	116	VORBLOECKE AUS STAHL	7307	1
VIDEORECORDER	9211	700	VORBLOECKE AUS STAHL	7361	
VIEHFUTTERDAEMPFER	8417	894	VORBLOECKE AUS STAHL	7371	
VIEHSCHELLEN	8311	009	VORDERRADGABELN F FAHRRADER	8712	950
VIEHSCHERAPPARATE NICHELEKTR	8213	202	VORRUCKE	4911	999
VIEHTOETUNGSAPPARATE	9304	909	VORFUEHRAPPARATE KINEMATOGRAPH	9008	3
VIEHTOETUNGSAPPARATE	9305	000	VORGARNABRISSE VON WOLLE	5303	300

VORHAENGE FERTIG AUS GEWEBEN	6202	8	WAFFELN	1908	300
VORHAENGE FERTIG AUS GEWIRKEN	6005	9	WAFFENTEILE	9306	
VORHAENGE VENEZIAN A KUNSTSTOF	3907	770	WAGENAUFBAUTEN F SCHIENENFAHRZ	8609	8
VORHAENGESCHLOESSER ALLER ART	8301	100	WAGENHEBER	8422	230
VORHANGSTOFFE	5104		WAGENKAESTEN F SCHIENENFAHRZ	8609	810
VORHANGSTOFFE	5507		WAID	1301	003
VORHANGSTOFFE	5607		WALDHOERNER	9205	100
VORHANGSTOFFE	6001		WALFANGMUTTERSCHIFFE	8901	402
VORHEMDEN	6103	3	WALFANGSCHIFFE	8901	402
VORSATZLINSEN GEFASST	9002		WALFLEISCH	0204	920
VORSCHALTDROSSELSPULEN	8501	510	WALFLEISCH	1602	590
VORSCHIEBER F WAGENUMLAEUFE	8422	780	WALKEN	8439	000
VORSCHNEIDER	8203	910	WALKEN	8440	710
VORSCHUBAPPARATE F HOLZBEARB	8448	952	WALKSEIFE	3401	404
VORSCHUBROSTE	8413	500	WALNUESSE	0805	3
VORZIEHER FUER WAGENUMLAEUFE	8422	780	WALNUSSSCHALEN	1301	003
VULKANFIBER	3903	6	WALNUSSSCHALEN	1405	009
VULKANISATIONSBESCHLEUNIGER	3815	000	WALDOEL	1504	51
VULKANISIERFORMEN	8460	7	WALDOEL	1512	92
VULKANISIERKESSEL	8417	870	WALRAT	1514	000
VULKANISIERPRESSEN	8459	640	WALRATDOEL	1504	516
WAAGEN	8420		WALSPECK	1504	590
WAAGEN	9015		WALTRAN	1504	51
WAAGERECHT BOHR UND FRAESWERKE	8445	3	WALZDRAHT AUS STAHL	7310	110
WAAGERECHTSTOSSMASCHINEN	8445	4	WALZDRAHT AUS STAHL	7363	210
WAAGRECHTBOHRMASCHINEN F METAL	8445	5	WALZDRAHT AUS STAHL	7373	2
WACHHOLDERFRUECHTE	0909		WALZEN FUER KALANDER	8416	9
WACHOLDER	2209		WALZEN FUER METALLWERKE	8444	9
WACHSE KUENSTLICHE	3404		WALZEN FUER SPORTPLAETZE	8424	800
WACHSE MINERALISCHE	2713		WALZENBEZUEGE A WEICHKAUTSCHUK	4009	200
WACHSE NATUERLICHE	1515		WALZENDREHMASCHINEN	8445	
WACHSE NATUERLICHE	1516		WALZENSCHALTER	8519	329
WACHSE ZUBEREITETE	3404	300	WALZENSTRASSEN FUER METALLE	8444	910
WACHSPAPIER	4807	852	WALZENSTUEHLE FUER MUELLEREI	8429	300
WACHSSTOECKE	3406	500	WALZWERKE FUER KAUTSCHUK	8416	106
WACHSTUCH	5909	100	WALZWERKE FUER KUNSTSTOFF	8416	106
WAECHTERKONTROLLUHREN	9105	800	WALZWERKE FUER METALLE	8444	910
WAEHLZAGER	8462	1	WANDERFELDRUEHREN	8521	210
WAEHLZAGERSTAHL	737		WANDERROSTE	8413	500
WAERMEAUSTAUSCHER	84		WANDERTHEATER	9708	000
WAERMEAUSTAUSCHER	8417	30	WANDERTISCHE	8422	4
WAERMEAUSTAUSCHER	86		WANDGELDSCHRAENKE	8303	500
WAERMEAUSTAUSCHER	87		WANDHAKEN AUS STAHL	7331	962
WAERMEFLASCHEN ELEKTRISCHE	8512	589	WANDKARTEN	4905	902
WAERMEKOPIERGERAETE	9010	320	WANDPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908	
WAERMEMENGENZAehler ELEKTR	9028	720	WANDPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	
WAERMEMENGENZAehler NICHT ELEKT	9024	990	WANDTAFELN ZUM SCHREIBEN	9806	000
WAERMESCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807	8	WANDTEPPICHE	5802	
WAERMESCHUTZGLAS BEARBEITET	7006	300	WANDTEPPICHE	5803	
WAERMESCHUTZGLAS NICHT BEARB	7004	400	WANDUHREN	9104	
WAERMESCHUTZGLAS NICHT BEARB	7005	300	WANDVERKLEIDUNGEN AUS STAHL	7321	808
WAESCHE ZUR KOERPERPFLEGE	6202	7	WANNEN A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907	460
WAESCHEKOECHER ELEKTRISCHE	8512	589	WARENSCHAUMASCHINEN	8440	853
WAESCHEKOECHER AUS FLECHTSTOFF	4603	10	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAESCHESCHLEUDERN	8418	550	WARMBREITBAND AUS STAHL	7362	100
WAESCHESCHLEUDERN	8418	610	WARMBREITBAND AUS STAHL	7372	1
WAESCHETINTF	3213	9	WARMSFORMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	680
WAESCHETROCKNER	8440	77	WARMHALTEGERAETE F GROSSKUECHE	8417	795
WAESCHEWIRGER	8440		WARMHALTEPLATTEN FUER HAUSHALT	7336	
WAESSER DESTILL AROMATISCHE	3305	000	WARMHALTEPLATTEN FUER HAUSHALT	7417	
WAFFELEISEN	8204	800	WARMHALTEPLATTEN FUER HAUSHALT	8512	589
WAFFELEISEN	8512	586	WARMKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4

WARMPRESSEN	8445	7	WEBBLAETTER	8438	592
WARMWALZWERKE	8444	910	WEBELITZEN AUS DRAHT	8438	592
WARMWASSERBEREITER ELEKTRISCHE	8512	11	WEBERKARDEN ZU RAUHZWECKEN	1405	009
WARMWASSERBEREITER NICHTELEKTR	8417	5	WEBERKARDEN ZU ZIERZWECKEN	0604	900
WASCHBECKEN AUS KERAMIK	6910		WEBERVOEGEL	4204	819
WASCHBECKEN AUS STAHL EMAILL	7338	550	WEBGESCHIRRE	8438	592
WASCHFONTAENEN AUS GUSSEISEN	7338	350	WEBGESCHIRRIEMCHEN	4204	819
WASCHHILFSMITTEL FUER HAUSHALT	3402	703	WEBKETTENEINZIEHMASCHINEN	8437	709
WASCHMASCHINEN F OBST U GEMUES	8430	509	WEBMASCHINEN	8437	1
WASCHMASCHINEN F RUEBEN KARTOF	8428	304	WEBSCHAEFTE	8438	592
WASCHMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	710	WEBSCHUETZEN	8438	520
WASCHMASCHINEN FUER WAESCHE	8440		WEBSCHUETZENWECHSLER	8438	189
WASCHMASCHINENPUMPEN	8410	683	WEBSPITZEN	5809	9
WASCHMITTEL FUER HAUSHALT	3402	70	WEBTEPPICHE	5802	
WASCHROHSTOFFE	3402		WECHSELRICHTER MECHANISCHE	8501	889
WASCHVOLLAUTOMATEN B 6 KG INH	8440	410	WECHSELSTROMGENERATOREN	8501	
WASSER	2201	900	WECHSELSTROMMOTOREN	8501	
WASSER	2858	100	WECHSELSTROMZAEHLER	9026	5
WASSER SCHWERES	2851	100	WECKER	9102	
WASSERAUFBEREITUNGSAPPARATE	8418	73	WECKER	9104	
WASSERAUFBEREITUNGSMITTEL ANG	3819	996	WEHRE AUS STAHL	7321	600
WASSERBADKESSEL	8417		WEICHEN A SCHWELLEN BEFESTIGT	8610	002
WASSERFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	102	WEICHEN ZERLEGT	7316	9
WASSERFARBEN	3209	200	WEICHENTEILE	7316	9
WASSERFARBEN	3210		WEICHENZUNGEN	7316	9
WASSERFLCEHE	0515	309	WEICHENZUNGENHOBELMASCHINEN	8445	4
WASSERFLUGZEUGE	8802		WEICHKAESE	0404	
WASSERGAS	2718	000	WEICHKARAMELLEN	1704	804
WASSERGLAS	2845		WEICHKAUTSCHUKPLATTEN	4008	
WASSERGLASKLEBSTOFFE	3506		WEICHKAUTSCHUKWAREN	40	
WASSERKALK	2522	500	WEICHMACHERGEM F KUNSTSTOFFE	3819	580
WASSERKANONEN	8421	300	WEICHPARAFFIN	2713	902
WASSERKRAFTMASCHINEN	8407		WEICHSELN	0807	5
WASSERKUEHLER FUER KRAFTWAGEN	8706	550	WEICHSELN	0811	910
WASSERMOTOREN	8407	30	WEICHSELN	2006	
WASSERPUMPEN F VERBRENNMOTOREN	8410	430	WEICHTIERE GENIESSBAR	0303	
WASSERPUMPENZANGEN	8203	910	WEICHTIERE GENIESSBAR	1605	500
WASSERRAEDER	8407	309	WEICHTIERE UNGENIESSBAR	0515	309
WASSERREINIGUNGSAPPARATE	8418	73	WEICHWEIZEN	1001	1
WASSERROHRKESSEL	8401	1	WEIDELGRASSAMEN	1203	4
WASSERRUECKKUEHLVORRICHTUNGEN	8417	680	WEIDENHOLZ GESAEGT	4405	790
WASSERRUECKSTOSSMOTOREN	8408	509	WEIDENHOLZ ROHHOLZ	4403	
WASSERRUTSCHBAHNEN	9706	806	WEIDENRINDE	1301	009
WASSERSAECKE AUS GEWEBEN	6204		WEIDENRUTENSCHAELEMASCHINEN	8447	980
WASSERSCHLAEUCHE A W-KAUTSCH	4009	592	WEIHNACHTSARTIKEL	9705	5
WASSERSCHUTZMITTEL	3819	960	WEIHNACHTSBAEUME KUNSTLICHE	9705	590
WASSERSKI	9706	806	WEIHNACHTSBAEUME NATUERLICHE	0604	409
WASSERSPORTGERAETE	9706	80	WEIHNACHTSKALENDER	4910	009
WASSERSTANDSGLAESER	7021	599	WEIHNACHTSKARTEN MIT BILDERN	4909	009
WASSERSTOFF	2804	100	WEIHNACHTSKARTEN OHNE BILDER	4911	992
WASSERSTOFF SCHWERER	2851	100	WEIHRAUCH	1302	992
WASSERSTOFFPEROXID FEST	2854	100	WEIN	2205	
WASSERSTOFFPEROXID FLUESSIG	2854	900	WEIN	2206	
WASSERSTRAHLUFTPUMPEN	8411	349	WEINBRAND	2209	
WASSERTURBINEN	8407	10	WEINESSIG	2210	4
WASSERWAAGEN FUER HANDWERKER	9016	754	WEINGEIST	2208	
WASSERZAEHLER	9026	30	WEINKAESE	0404	789
WATTE AUS SPINNSTOFFEN	3004	002	WEINSAEURE	2916	160
WATTE AUS SPINNSTOFFEN	5901		WEINSTEIN ROH	2305	300
WATTETUPFER	3004	002	WEINTRAUBEN	0804	
WATTEWAREN	5901		WEINTRAUBEN	2006	
WEBAUTOMATEN	8437	1	WEINTRAUBENKERNE	1201	989

WEINTRUB	2305	100	WERKZEUGSTOSSMASCHINEN	8445	4
WEISSBAND	7312	510	WERKZEUGTASCHEN LEER	4202	
WEISSBLECHE	7313	640	WERMUTWEIN	2206	
WEISSKLEESAMEN	1203	520	WERTBRIEFUMSCHLAEGE	4814	100
WEISSKOHL	0701	232	WERTPAPIERE	4907	990
WEISSKOHLSAMEN	1203	862	WERTZEICHENPAPIER	4801	664
WEISSOEL	2710	793	WESTEN GESTRICT	6005	
WEISSSCHLIFF	4701	020	WETTERKANONEN	9304	909
WEISSWEIN	2205		WFTZSTAEHLE	8204	800
WEITHALSFLASCHEN AUS GLAS	7010		WETZSTEINE	6805	
WEIZEN	1001		WHISKY	2209	6
WEIZENFLUCKEN	1102	860	WICKELDRAEHTE ISOLIERTE	8523	30
WEIZENGRIESS	1102	0	WICKELMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	930
WEIZENKEIME	1102	950	WICKENSAMEN	1203	31
WEIZENKLEBER	1109		WIDDER HYDRAULISCHE	8410	800
WEIZENMEHL	1101	200	WIDERSTANDSDRAEHTE ISOLIERT	8523	809
WEIZENPELLETS	1102	930	WIDERSTANDSOEFEN	8511	1
WEIZENSCHROT	1102	620	WIDERSTANDSSCHWEISSMASCHINEN	8511	5
WEIZENSTAERKE	1108	300	WIDERSTANDSTHERMOMETER	9028	720
WELLBLECHBAUTEN	7321	808	WIEDERBELEBUNGSGERAETE	9018	300
WELLBLECHE AUS STAHL VERZINKT	7313	670	WIEDERGABEKOPF F MAGNETTONGER	9213	190
WELLEN BIEGSAME M ANSCHLUSSST	8463	319	WIEGEAUTOMATEN	8420	679
WELLEN FUER MASCHINEN	8463	31	WIESENSCHWINGEL SAMEN	1203	320
WELLENBEREICHSSCHALTER	8519	610	WIESENWALZEN	8424	800
WELLENKUPPLUNGEN	8463	61	WILD UND WILDGEFLUEGELFLEISCH	0204	300
WELLENSCHAELMASCHINEN	8445		WILD UND WILDGEFLUEGELFLEISCH	1602	250
WELLHAFTEN AUS STAHL	7331	9	WILDBRET	0204	300
WELLPAPIER	4805	100	WILDKATZENFELLE ROH	4301	350
WELLPAPPE	4805	100	WILDKATZENFELLE ZUGERICHTET	4302	350
WELLPLATTEN AUS ASBESTZEMENT	6812	110	WILDLOCKEN	9208	909
WERBEDRUCKE	4911	950	WILDPERDE	0101	199
WERBELEUCHTEN ELEKTRISCHE	8307	490	WILDRINDER	0102	900
WERBESCHILDER AUS UNEDL METALL	8314		WILDSCHAPE	0104	900
WERBESCHRIFTEN	4911	950	WILDSCHEINE	0103	900
WERG AUS FLACHS	5401	400	WILDSTIERE	0102	900
WERG AUS HANF	5701	500	WILDZIEGEN	0104	900
WERG AUS JUTE	5703	500	WILKINGS	0802	310
WERG AUS MANILAHANF	5702	000	WILSTERMARSCHKAESE	0404	788
WERG AUS RAMIE	5402	000	WIMPERNTUSCHEN	3306	982
WERGGARNE AUS FLACHS	5403		WINDEISEN	8204	402
WERGGARNE AUS FLACHS	5404		WINDELEINLAGEN AUS ZELLSTOFF	4821	1
WERKBLEI	7801	010	WINDELN A PAPIER OD ZELLSTOFF	4821	1
WERKSTATTANHAENGER	8714	450	WINDEN	8422	
WERKSTATTKRANE	8422	390	WINDFEGEN FUER MUELLEREI	8429	100
WERKSTATTMASSSTAEBE	9016	659	WINDKRAFTMASCHINEN	8408	509
WERKSTATTMOEBEL AUS HOLZ	9403	650	WINDRICHTUNGSANZEIGER	9014	502
WERKSTATTMOEBEL AUS METALL	9403	411	WINDSCHUTZSCHEIBENWASCHER	8421	300
WERKSTATTWAGEN	8606	000	WINKEL ANREISSGERAET F HANDWER	9016	160
WERKSTATTWAGEN	8703	909	WINKEL ZEICHENGERAETE	9016	149
WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9022		WINKELHAKEN FUER HANDSATZ	8434	999
WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9028		WINKELMESSER ZEICHENINSTRUMENT	9016	149
WERKSTUECKHALTER F WERKZMASCH	8448	10	WINKELPRISMEN	9014	605
WERKZEUG ZUM SPIELLEN	9703	690	WIRBEL FUER STREICHINSTRUMENTE	921C	309
WERKZEUGE AUS HOLZ	4425	912	WIRKMASCHINEN	8437	3
WERKZEUGFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	919	WIRKSPITZEN	6001	
WERKZEUGFRAESMASCHINEN	8445		WIRKSTOFFVORMISCH F FUTTERMITT	2307	
WERKZEUGHALTER F WERKZEUGMASCH	8448	10	WIRSINGKOHL	0701	272
WERKZEUGMASCHINEN F METALLBEAR	8445		WISCHER AUS KAUTSCHUK	9602	999
WERKZEUGMASCHINENSTEUERUNG EL	8519	270	WISCHTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200
WERKZEUGSCHLEIFMASCHINEN	8445		WISMUT ERZE	2601	980
WERKZEUGSCHRAENKE AUS METALL	9403	411	WISMUT ROH	8104	110
WERKZEUGSTIELE AUS HOLZ	4425	919	WISMUT SCHROTT BEARBEITUNGSABF	8104	110

WISMUT VERARBEITET	8104	130	WOLLHAARFILZHUETE	6503
WISMUTKARBONATE	2842	650	WOLLHAARFILZHUTSTUMPEN	6501 100
WISMUTOXYBROMID	2833	900	WOLLKAEMMLINGE	5303 0
WISMUTOXYCHLORID	2830	900	WOLLKAMMZUG	5305 2
WISMUTSALICYLAT	2916	530	WOLLPECH	1517
WISMUTSUBNITRAT	2839	910	WOLLPLUESCH	5804 4
WITHERIT	2511	300	WOLLSAMT	5804 4
WITLOFF CHICOREE	0701	340	WOLLSCHLAMMDUENGER	3105
WOCCHENSCHAUFILME POSITIV	3707	300	WOLL SOCKEN	6003 199
WODKA	2209	7	WOLLSTRUEMPFE	6003 1
WOHNHAEUSER AUS ALUMINIUM	7608	200	WOLLTEPPICHE GEKNUEPFT	5801 1
WOHNHAEUSER AUS STAHL	7321	400	WOLLTEPPICHE NICHT GEKNUEPFT	5802 1
WOHNRAUMVENTILATOREN	8506	700	WOLLWASCHMASCHINEN	8436 35
WOHNWAGEN FUER BAHNPERSONAL	8605	009	WOLLWICKEL	5303 9
WOHNZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403	550	WRINGER FUER WAESCHE	8440
WOLFRAM BAENDER	8101	250	WUERFEL SPIELE	9704 980
WOLFRAM BEARBEITUNGSABFAELLE	8101	100	WUERFELZUCKER	1701 504
WOLFRAM BLAETTCHEN	8101	900	WUERSTE	1601
WOLFRAM BLECHE	8101	250	WUERZE EINGEDICKTE	2107 802
WOLFRAM DRAHT	8101	21	WUERZEKUEHLER	8417 306
WOLFRAM ERZE	2601	810	WUERZZUBEREITUNGEN	2104
WOLFRAM FAEDEN	8101	21	WULSTBAENDER	4011 400
WOLFRAM HOHLSTANGEN	8101	900	WULSTMASCHINEN	8445 960
WOLFRAM PLATTEN	8101	250	WUNDERTUETEN MIT ZUCKERWAREN	1704 900
WOLFRAM PROFILE	8101	250	WUNDERTUETEN MIT ZUCKERWAREN	1806 890
WOLFRAM PULVER	8101	100	WUNDNADELN	9017 903
WOLFRAM ROH	8101	100	WURFGEWICHTE	9706 100
WOLFRAM ROHRE	8101	900	WURFPFEIL SPIELE	9704 980
WOLFRAM SCHROTT	8101	100	WURFSCHIEBEN ZUM EISSCHIESSEN	9706 802
WOLFRAM STAEBE	8101	250	WURSTFUELLMASCHINEN	8430 409
WOLFRAM STANGEN	8101	250	WURSTMASSE IN DOSEN	1602
WOLFRAMATE	2847	902	WURSTMULDEN AUS STAHL	7340 991
WOLFRAMHYDROXIDE	2828	600	WURZELHARZ	3808 150
WOLFRAMKARBID	2856	700	WURZELHARTZ B	3808 194
WOLFRAMOXIDE	2828	600	WURZELPETERSILIE	0701 590
WOLFRAMOXYCHLORID	2830	900	WURZELSTOECKE VON PFLANZEN	0601
WOLLABFAELLE	5303		WURZELTERPENTINOEL	3807 992
WOLLDECKEN	6201	8	XANTHATE	2931 100
WOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301	30	XANTHEN	2935 989
WOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301	40	XANTHOGENATE	2931 100
WOLLE GEKAEMMT	5305	2	XENON	2804 300
WOLLE GEKREMPELT	5305	10	XENONHOCHDRUCKLAMPEN	8520 339
WOLLE IM SCHWEISS	5301	10	XYLENOLE	2707 550
WOLLE ROH	5301		XYLENOLE	2906 140
WOLLE RUECKENGEWASCHEN	5301	20	XYLIDINE	2922 550
WOLLEPINGLE	5804	410	XYLLOL	2707
WOLLFETT ROH	1505	100	XYLOL	2901 6
WOLLFETTGLEIN	1505	900	XYLOPHONE	9206 004
WOLLFETTSTEARIN	1505	900	YLANG YLANG OEL	3301
WOLLFILZE	5902		YTRIUM	2805 500
WOLLFILZE	5917		YTRIUMOXID	2852 890
WOLLFILZHUETE	6503		ZAEHLERTAFELN	8519 570
WOLLFILZHUTSTUMPEN	6501	900	ZAEHLGERAETE ELEKTRONISCHE	9028 589
WOLLFILZPAPIER	4801	430	ZAEHLWAAGEN	8420 679
WOLLFILZPAPPE	4801	430	ZAEHNE KUENSTLICHE	9019 1
WOLLFRISE	5804	410	ZAEHNE TIERZAEHNE	0510 000
WOLLGARNE KAMMGARNE	5307		ZAHLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8314
WOLLGARNE KAMMGARNE	5310	1	ZAHLTeller AUS WEICHKAUTSCHUK	4014 989
WOLLGARNE STREICHGARNE	5306		ZAHNBOHRER	9017 394
WOLLGARNE STREICHGARNE	5310	1	ZAHNBUERSTEN	9602 100
WOLLGeweBE	5311		ZAHNFRAESEN	9017 394
WOLLGRAUPEN	5303	9	ZAHNFUELLSTOFFE	3005 400

ZAHNGIPS ZUBEREITET	3819	740	ZELLSTOFFKOCHER	8417	810
ZAHNKETTEN AUS STAHL	7329	192	ZELLSTOFFWATTE	3004	002
ZAHNKRONEN	9019	1	ZELLSTOFFWATTE	4801	470
ZAHNPASTEN	3306	310	ZELLULOID	3903	2
ZAHNPFLEGMITTEL	3306	310	ZELLULOSE	4701	
ZAHNPROTHESEN	9019	1	ZELLULOSE REGENERIERTE	3903	
ZAHNRADGETRIEBE FUER MASCHINEN	8463	55	ZELLULOSEACETATE	3903	3
ZAHNRADPUMPEN	8410		ZELLULOSEACETOBUTYRAT	3903	4
ZAHNRAEDER FUER KFZ	8706	99	ZELLULOSEAETHER	3903	5
ZAHNRAEDER FUER MASCHINEN	8463	45	ZELLULOSEESTER	3903	
ZAHNSCHEIBEN AUS STAHL	7332	312	ZELLULOSEKLEBSTOFFE	3506	310
ZAHNSTANGEN	8463	459	ZELLULOSEKLEBSTOFFE	3903	
ZAHNSTANGENRECHENGERAETE	9016	189	ZELLULOSENITRATE	3903	2
ZAHNSTANGENWINDEN	8422	2	ZELLULOSEPROPIONAT	3903	4
ZAHNZEMENT	3005	400	ZELLULOSEZEMENTWAREN	6812	
ZANDER	0301	159	ZELTBODEN AUS GEWEBEN	6204	
ZANDER	0301	160	ZELTE	6204	
ZANDER	0302		ZELTLAGERAUSRUEST AUS GEWEBEN	6204	
ZANGEN	8203	910	ZEMENT	2523	
ZANGEN FUER HEBEZEUGE	8422	880	ZEMENTE FEUERFESTE	3819	240
ZANGENSTROMWANDLER	8501	552	ZEMENTKLINKER	2523	100
ZAPPENSCHNEID U SCHLITZMASCHIN	8447	0	ZEMENTKUPFER	7401	100
ZAPFSAEULEN	8410	130	ZEMENTMUEHLEN	8456	404
ZARGEN AUS ALUMINIUM	7608	100	ZEMENTWAREN	6811	
ZARGEN AUS STAHL	7321	302	ZENERDIODEN	8521	550
ZARGENAUTOMATEN F KONSERVENDOS	8445	8	ZENTRALEINHEITEN FUER EDV	8453	400
ZAUBERARTIKEL	9705	10	ZENTRALHEIZUNGSKESSEL A STAHL	7337	190
ZAUMZEUG	4201	000	ZENTRALSPEICHEREINHEITEN EDV	8453	500
ZAUNDRAHT AUS STAHL	7327		ZENTRIEB UND ANBOHRMASCHINEN	8445	5
ZECHENKOKS	2704	190	ZENTRIERFERNRHORE	9016	490
ZEDRATFRUECHTE	0802	900	ZENTRIERMIKROSKOPE	9012	102
ZEDRATFRUECHTE	0811	992	ZENTRIFUGEN	8418	
ZEDRATFRUECHTE	2004	909	ZERHACKER ELEKTRISCHE	8501	889
ZEICHEN AUS UNEDLEN METALLEN	8314		ZERKLEINERUNGSMASCH EL HAUSH	8506	50
ZEICHENBUECHER FUER KINDER	4903	009	ZERKLEINERUNGSMASCH F KAUTSCHU	8459	762
ZEICHENFEDERN	9804	199	ZERKLEINERUNGSMASCH F KUNSTST	8459	762
ZEICHENINSTRUMENTE UND GERAETE	9016	1	ZERKLEINERUNGSMASCH F MINERAL	8456	40
ZEICHENKARTONPAPIER	4801	666	ZERKLEINERUNGSMASCH UNIV VERW	8459	871
ZEICHENKCHLE	9805	199	ZERREISSMASCHINEN FUER METALLE	9022	110
ZEICHENKREIDE	9805	300	ZERSTAEUBER PFLANZENSCHUTZMIT	8421	1
ZEICHENMAPPEN	4818	800	ZERSTAEUBERKOEPE	9814	500
ZEICHENMASCHINEN	9016	14	ZERSTAEUBERVORRICHTUNGEN	9814	500
ZEICHENPAPIER	4801	666	ZERSTAEUBUNGSTROCKNER	8417	6
ZEICHENSCHABLONEN	9016	149	ZETTELBAEUME	8438	594
ZEICHENTAFELN	9806	000	ZETTELMASCHINEN	8437	70
ZEICHENTISCHE AUS METALL	9403	230	ZETTWENDEN	8425	410
ZEICHNUNGEN TECHNISCHE	4906	000	ZIBET	0514	000
ZEIGERTHERMOMETER	9023	970	ZICHORIENWURZELN	1205	000
ZEILENAELEKTRANSFORMATOREN	8501	744	ZICHORIENWURZELN	2101	109
ZEIT AUSLUESER M SYNCHROMOTOR	9106		ZICKELFELLE ROH	4101	
ZEITRELAIS	8519	240	ZICKELFELLE ROH	4301	500
ZEITSCHALTER	9106		ZIEGEL GEBRANNT	6904	
ZEITSCHRIFTEN WISSENSCHAFTL	4902	002	ZIEGELTON	2507	809
ZEITSTEMPELUHREN	9105	200	ZIEGEN	0104	
ZEITUNGEN	4902	009	ZIEGENDAERME	0504	005
ZEITUNGSDRUCKPAPIER	4801		ZIEGENFELLE ROH	4101	
ZELLGLAS	3903		ZIEGENFELLE ROH	4301	500
ZELLGLAS	3907	1	ZIEGENFELLE ZUGERICHTET	4302	500
ZELLHORN	3903	2	ZIEGENFLEISCH	0201	55
ZELLKAUSCHUKHERSTELLMASCHINEN	8459	660	ZIEGENHAARE	5302	
ZELLOIDIN	3903	210	ZIEGENLEDER	4104	
ZELLSTOFF	4701		ZIEGENTALG	1503	

ZIEHKLINGEN	8204	600	ZINKAMMONIUMCHLORID	2848	810
ZIEHKLINGENMASCHINEN	8447	400	ZINKATE	2847	800
ZIEHMASCHINEN F ROHRE STANGEN	8445	929	ZINKBECHER FUER BATTERIEN	8503	900
ZIEHPRESSEN HYDRAULISCHE	8445	7	ZINKBLENDE	2601	602
ZIEHWERKZEUGE	8205		ZINKBORAT	2846	190
ZIELFERNROHRE	9013	904	ZINKBUTYLDITHIOCARBAMAT	2931	300
ZIERFISCHE	0301	152	ZINKCHLORID	2830	710
ZIERGEGENSTAENDE A KERAMIK	6913		ZINKCHROMAT	2847	310
ZIERGEGENSTAENDE A KUNSTSTOFF	3907	410	ZINKDITHIONIT	2836	000
ZIERGEGENSTAENDE A NATURSTEIN	6802		ZINKEN F HEURECHEN U HEUWENDER	8425	900
ZIERGEGENSTAENDE A UNECL MET	8306		ZINKEN FUER EGGEN	8424	904
ZIERGEGENSTAENDE AUS HCLZ	4427	300	ZINKENFRAESMASCHINEN	8447	400
ZIERGEOELZE	0602	790	ZINKENHACKEN	8201	400
ZIERNAGEL AUS KUPFER	7414	000	ZINKGRAU	3207	792
ZIERNAGEL AUS STAHL	7331	940	ZINKKARBONAT	2842	799
ZIERTASCHENTUECHER	6105		ZINKLEGIERUNGEN	7901	150
ZIFFERBLAETTER FUER UHREN	9111	910	ZINKOXID	2603	160
ZIFFERNANZEIGELAMPEN	8520	580	ZINKOXID	3207	792
ZIGARETTEN	2402	100	ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4807	993
ZIGARETTENAUTOMATEN	8458	002	ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4815	992
ZIGARETTENBEHAELTER AUS HOLZ	4427	300	ZINKPEROXID	2819	000
ZIGARETTENETUIS AUS KUPFER	7419	3	ZINKPHOSPHID	2855	980
ZIGARETTENETUIS AUS STAHL	7340	310	ZINKSILICOFLUORID	2829	800
ZIGARETTENHERSTELLUNGSMASCHINE	8459	540	ZINKSILIKAT	2845	980
ZIGARETTENHUELSEN	4810	100	ZINKSTEERAT	2914	650
ZIGARETTENPAPIER IN BOGEN	4801	050	ZINKSULFAT	2838	430
ZIGARETTENPAPIER IN PAECKCHEN	4810	100	ZINKSULFID	2835	430
ZIGARETTENPAPIER ZUGESCHNITTEN	4810		ZINKSULFIDPIGMENTE	3207	300
ZIGARETTENSPIITZEN	9811	99	ZINKWEISS	2819	000
ZIGARILLOS	2402	200	ZINN BAENDER	8003	000
ZIGARREN	2402	200	ZINN BAENDER	8004	1
ZIGARRENANZUENDER F FAHRZEUGE	9810	509	ZINN BEARBEITUNGSABFAELLE	8001	500
ZIGARRENSPITZEN	9811	99	ZINN BLECHE	8003	000
ZIGARRENWICKEL	2402	200	ZINN DRAHT	8002	000
ZIMBELN	9202	909	ZINN ERZE	2601	750
ZIMMERSPRINGBRUNNEN	8421	300	ZINN HOHLSTANGEN	8005	100
ZIMT	0906		ZINN PLATTEN	8003	000
ZIMTALDEHYD	2911	510	ZINN PROFILE	8002	000
ZIMTALKOHOL	2905	310	ZINN PULVER	8004	200
ZIMTBLUETEN	0906		ZINN ROHRE	8005	100
ZIMTOEL	3301		ZINN SCHROTT	8001	500
ZIMTSAEURE	2914	980	ZINN STAEBE	8002	000
ZINK BAENDER	7903	12	ZINN STANGEN	8002	000
ZINK BEARBEITUNGSABFAELLE	7901	300	ZINN TAFELN	8003	000
ZINK BLECHE	7903	1	ZINNAMMONIUMCHLORID	2848	890
ZINK DRAHT	7902	000	ZINNCHLORID	2830	600
ZINK ERZE	2601	60	ZINNHYDROXIDE	2828	999
ZINK FLITTER	7903	250	ZINNOXIDE	2826	000
ZINK HOHLSTANGEN	7904	000	ZINNPOLYSULFID	2835	510
ZINK MATTE	2603	110	ZINNSAEUREANHYDRID	2826	000
ZINK PLATTEN	7903	1	ZINNSULFIDE	2835	100
ZINK PROFILE	7902	000	ZIRKEL ANREISSZIRKEL	9016	160
ZINK PULVER	7903	250	ZIRKEL ZEICHENINSTRUMENTE	9016	146
ZINK ROHRE	7904	000	ZIRKONERZE	2601	940
ZINK ROHRFORMSTUECKE	7904	000	ZIRKONIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	810
ZINK ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7904	000	ZIRKONIUM ROH	8104	810
ZINK ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7904	000	ZIRKONIUM SCHROTT	8104	810
ZINK SCHROTT	7901	300	ZIRKONIUM VERARBEITET	8104	830
ZINK STAEBE	7902	000	ZIRKONKARBID	2856	900
ZINK STANGEN	7902	000	ZIRKONOXID	2828	810
ZINK STAUB	7903	210	ZIRKONSILIKAT	2845	100
ZINK TAFELN	7903	1	ZIRKUSSE	9708	000

ZITHERN	9202	909	ZUSAMMENSETZSTEMPEL	9807
ZITRONAT	2004	902	ZUSAMMENTRAGMASCH F BUCHBINDER	8432 004
ZITRONEN	0802	500	ZUSCHNEIDEMASCHINEN F BEKLEID	8440 853
ZITRONENCFE	3301		ZUSCHNEIDEMASCHINEN F BEKLEID	8505 500
ZITRONENSAEURE	2916	210	ZWECKLEUCHTEN AUS GLAS	7014 914
ZITRONENSAFT	2007		ZWECKLEUCHTEN AUS HOLZ	4427 100
ZITRUSFRUCHTSCHALEN	0813	000	ZWECKLEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907 480
ZITRUSFRUCHTSCHALEN	2004		ZWECKLEUCHTEN AUS PORZELLAN	6913 202
ZITRUSFRUECHTE	0802		ZWECKLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307 4
ZITRUSFRUECHTE	2006		ZWEISPITZNIETE	8309 600
ZOELESTIN	2532	999	ZWETSCHGENWASSER	2209 7
ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	1806	992	ZWIEBACK	1908 200
ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	2107	454	ZWIEBACKSCHNEIDEMASCHINEN	8430 010
ZUCHTHENGSTE REINRASSIG	0101	112	ZWIEBELBLUMEN SCHNITTBLUMEN	0603 1
ZUCHTPERLEN	7101	100	ZWIEBELN	0703 300
ZUCHTRINDER REINRASSIG	0102		ZWIEBELN	0704 100
ZUCHTSCHWEINE REINRASSIG	0103	110	ZWIEBELPULVER	0704 100
ZUCHTSTUTEN REINRASSIG	0101	114	ZWINGEN FUER SCHIRME	6603 909
ZUCKER	1701		ZWIRNMASCHINEN	8436 919
ZUCKER	1702		ZWISCHENRINGE F PHOTOOPTIKEN	9007 299
ZUCKER	1705		ZWISCHENRINGE FUER FILMOPTIKEN	9008 290
ZUCKERCOULEUR	1702	600	ZYKLONABSCHIEDER	8418 899
ZUCKERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	300	ZYKLOTRONE	8522 950
ZUCKERROHR	1204	300	ZYLINDERBOHRMASCHINEN	8445 3
ZUCKERRUEBEN	1204	1	ZYLINDERHUETE	6505 909
ZUCKERRUEBEN	2101	109	ZYLINDERKALBLEDERHUELSEN	4204 812
ZUCKERRUEBENSAMEN	1203	110	ZYLINDERKOLBENHANDPUMPEN	8410 412
ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	1204	1	ZYLINDERMANGELN	8440 854
ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	2303	810	ZYLINDERROLLENLAGER	8462 190
ZUCKERRUEBENSCHNITZELMASCHINEN	8430	300	ZYLINDERSAEGEMASCHINEN	8447 104
ZUCKERSAEURE	2916	410	ZYLINDERSCHLEIFMASCHINE F HOLZ	8447 200
ZUCKERWAREN MIT KAKAOGEHALT	1806	890		
ZUCKERWAREN OHNE KAKAOGEHALT	1704			
ZUCKERZANGEN	8214			
ZUEGEL	4201	000		
ZUENDER	3604	000		
ZUENDHOELZER	3606	000		
ZUENDHOLZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980		
ZUENDHUETCHEN	3604	000		
ZUENDKERZEN	8508	800		
ZUENDKONDENSATOREN	8518	190		
ZUENDMETALLEGIERUNGEN	3607	000		
ZUENDPLAETTCHEN	3605	800		
ZUENDSCHNUERE	3603	000		
ZUENDSPULEN F VERBRENNUNGSMOT	8508	900		
ZUENDSTEINE	3607	000		
ZUENDVERTEILER F VERBRMOT	8508	900		
ZUGFEDERWINDER	8204	760		
ZUGHAKEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	950		
ZUGKRAFTKARREN	8707	3		
ZUGLICHTMASCHINEN	8501			
ZUGMASCHINEN	8701			
ZUGMESSER	8204	600		
ZUGREGLER ELEKTRISCHE	9028	81		
ZUGREGLER ELEKTRONISCHE	9028	350		
ZUGREGLER NICHTELEKTRISCHE	9024	950		
ZUGSTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402	5		
ZUGTAUE	4201	000		
ZUNDER VCN EISENHERSTELLUNG	2602	9		
ZUNGENNADELN F STRICKMASCHINEN	8438	542		
ZUPFINSTRUMENTE	9202	90		
ZURICHTEMITTEL F SPINNST LEDER	3812			







## Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Das Länderverzeichnis dient nur statistischen Zwecken. Aus den Bezeichnungen kann keine Bestätigung oder Anerkennung des politischen Status eines Landes oder der Grenzen seines Gebietes abgeleitet werden.

### Europa

● Gemeinschaft		
001	<b>Frankreich</b> (einschl. Monaco)	Frankr
● 002	<b>Belgien und Luxemburg</b>	Bellux
003	<b>Niederlande</b>	Niedl
004	<i>Bundesrepublik Deutschland</i>	
005	<b>Italien</b> (einschl. San Marino)	Ital
● 006	<b>Großbritannien und Nordirland</b> (Vereinigtes Königreich einschl. Brit. Kanalinseln und Insel Man)	G Brit
007	<b>Republik Irland</b>	Irland
008	<b>Dänemark</b>	Daenm
● Übrige Länder Europas		
024	<b>Island</b>	Island
025	<b>Färöer</b>	Faroer
028	<b>Norwegen</b> (einschl. Svalbard [Spitzbergen])	Norweg
030	<b>Schweden</b>	Schwed
032	<b>Finnland</b>	Finnl
036	<b>Schweiz</b> (einschl. Büsingen, Liechtenstein)	Schwz
038	<b>Österreich</b> (ohne Jungholz und Mittelberg)	Oester
040	<b>Portugal</b> (einschl. Azoren und Madeira)	Portug
042	<b>Spanien</b>	Span
043	<b>Andorra</b>	Andorr
044	<b>Gibraltar</b>	Gibral
045	<b>Vatikanstadt</b>	Vatik
046	<b>Malta</b>	Malta
048	<b>Jugoslawien</b>	Jugosl
050	<b>Griechenland</b>	Griech
052	<b>Türkei</b>	Tuerk
056	<b>Sowjetunion</b>	UdSSR
060	<b>Polen</b>	Polen
062	<b>Tschechoslowakei</b>	CSSR
064	<b>Ungarn</b>	Ungarn
066	<b>Rumänien</b>	Rumaen
068	<b>Bulgarien</b>	Bulgar
070	<b>Albanien</b>	Alban

### Afrika

Nordafrika		
201	<b>Spanische Sahara</b> , Ceuta, Melilla	Sp Sah
202	<b>Kanarische Inseln</b>	Kanari
● 204	<b>Marokko</b>	Marokk
208	<b>Algerien</b>	Alger
212	<b>Tunesien</b>	Tunes
216	<b>Libyen</b>	Libyen
220	<b>Ägypten</b>	Aegypt
224	<b>Sudan</b>	Sudan
Westafrika		
228	<b>Mauretanien</b>	Mauret
232	<b>Mali</b>	Mali
236	<b>Obervolta</b>	Ovolta
240	<b>Niger</b>	Niger
244	<b>Tschad</b>	Tschad
247	<b>Kapverdische Inseln</b>	Kapv I
248	<b>Senegal</b>	Seneg
252	<b>Gambia</b>	Gambia
257	<b>Guinea-Bissau</b> (ehem. Port.-Guinea)	Bissau
260	<b>Republik Guinea</b>	R Guin
264	<b>Sierra Leone</b>	Sier L
268	<b>Liberia</b>	Liberi
● 272	<b>Elfenbeinküste</b>	Elfbk
276	<b>Ghana</b>	Ghana
280	<b>Togo</b>	Togo
284	<b>Dahome</b>	Dahome
288	<b>Nigeria</b>	Nigeri
Zentral-, Ost- und Südafrika		
302	<b>Kamerun</b>	Kameru
306	<b>Zentralafrikanische Republik</b>	Zentaf
310	<b>Äquatorialguinea</b>	Ae Gui
311	<b>São Tomé und Príncipe</b>	S Tomé
314	<b>Gabun</b>	Gabun
318	<b>Volksrepublik Kongo</b> (Brazzaville)	Kongo
322	<b>Zaire</b> (ehem. Kongo Kinshasa)	Zaire
324	<b>Ruanda</b>	Ruanda
328	<b>Burundi</b>	Burund
● 329	<b>St. Helena und zugehörige Gebiete</b>	St. Hel
330	<b>Angola</b>	Angola
334	<b>Äthiopien</b>	Aethio

Ein ausführliches Alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik – als Ergänzung dieses Verzeichnisses – kann vom Verlag W. Kohlhammer, 6500 Mainz 42, Postfach 120, bezogen werden.

338	<b>Französisches Afar- und Issagebiet</b>	Afar
342	<b>Somalia</b>	Somali
346	<b>Kenia</b>	Kenia
350	<b>Uganda</b>	Uganda
352	<b>Tansania</b>	Tansan
● 355	<b>Seychellen und zugehörige Gebiete</b>	Seych
● 357	<b>Brit. Gebiet im Indischen Ozean</b> (Tschagosinseln usw.)	Ind Oz
366	<b>Mosambik</b>	Mosamb
370	<b>Madagaskar</b>	Madag
372	<b>Réunion</b>	Reun
373	<b>Mauritius</b>	Maurit
376	<b>Komoren</b>	Komor
378	<b>Sambia</b>	Sambia
382	<b>Rhodesien</b>	Rhodes
386	<b>Malawi</b>	Malawi
390	<b>Republik Südafrika</b> (einschl. Südwesafrika)	S Afr
391	<b>Botsuana</b>	Botsu
393	<b>Swasiland</b>	Swasi
395	<b>Lesotho</b>	Lesoth

## Amerika

### Nordamerika

● 400	<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b> (einschl. Puerto Rico)	USA
404	<b>Kanada</b>	Kanada
406	<b>Grönland</b>	Groenl
408	<b>St. Pierre und Miquelon</b>	Pierre

### Mittel- und Südamerika

412	<b>Mexiko</b>	Mexiko
413	<b>Bermuda</b>	Bermud
416	<b>Guatemala</b>	Guatem
421	<b>Belize</b> (ehem. Brit.-Honduras)	Belize
424	<b>Republik Honduras</b>	R Hond
428	<b>El Salvador</b>	El Sal
432	<b>Nicaragua</b>	Nicara
436	<b>Costa Rica</b>	Costa
440	<b>Panama</b> (ohne Kanalzone)	Panama
444	<b>Panamakanal-Zone</b>	KanalZ
448	<b>Kuba</b>	Kuba
452	<b>Republik Haiti</b>	Haiti
453	<b>Bahamas</b>	Bahama
454	<b>Turks- und Caicosinseln</b>	Turk I
456	<b>Dominikanische Republik</b>	Dom Rp
457	<b>Amerikan. Jungferninseln</b>	Am Jgf

● 458	<b>Guadeloupe</b>	Guadel
462	<b>Martinique</b>	Martin
463	<b>Kaimaninseln</b>	Kaiman
464	<b>Jamaika</b>	Jamaik
469	<b>Barbados</b>	Barbad
● 471	<b>Westindien</b>	W Ind
472	<b>Trinidad und Tobago</b>	Trinid
● 473	<b>Grenada</b>	Grenad
● 476	<b>Niederländische Antillen</b> (Curaçao, Aruba usw.)	NI Ant
480	<b>Kolumbien</b>	Kolumb
484	<b>Venezuela</b>	Venezu
488	<b>Republik Guyana</b>	Guyana
492	<b>Surinam</b>	Surin
496	<b>Französisch-Guayana</b>	F Guay
500	<b>Ecuador</b>	Ecuad
504	<b>Peru</b>	Peru
508	<b>Brasilien</b>	Brasil
512	<b>Chile</b>	Chile
516	<b>Bolivien</b>	Boliv
520	<b>Paraguay</b>	Paragu
524	<b>Uruguay</b>	Urugu
528	<b>Argentinien</b>	Argent
● 529	<b>Falklandinseln und zugehörige Gebiete</b>	Falkl

## Asien

### ● Naher und Mittlerer Osten

600	<b>Zypern</b>	Zypern
604	<b>Libanon</b>	Liban
608	<b>Syrien</b>	Syrien
612	<b>Irak</b>	Irak
616	<b>Iran</b>	Iran
624	<b>Israel</b>	Israel
628	<b>Jordanien</b>	Jordan
632	<b>Saudi-Arabien</b>	Saudia
636	<b>Kuwait</b>	Kuwait
640	<b>Bahrain</b>	Bahrai
644	<b>Katar</b>	Katar
● 647	<b>Vereinigte Arabische Emirate</b>	A Emir
649	<b>Oman</b>	Oman
● 652	<b>Nordjemen</b>	Njemen
● 656	<b>Südjemen</b>	Sjemen

### ● Übrige Länder Asiens

● 660	<b>Afghanistan</b>	Afghan
662	<b>Pakistan</b>	Pakist
● 664	<b>Indien</b> (einschl. Sikkim)	Indien

666	<b>Bangladesh</b>	Bangla	●	<b>Australien, Ozeanien und übrige Gebiete</b>	
667	<b>Malediven</b>	Maldiv			
669	<b>Sri Lanka</b> (Ceylon)	Sri Lan			
672	<b>Nepal</b>	Nepal		800	<b>Australien</b> Austrl
675	<b>Bhutan</b>	Bhutan	●	801	<b>Papua Neuguinea</b> Papua
676	<b>Birma</b>	Birma	●	802	<b>Australisch-Ozeanien</b> (Heard- und McDonaldinseln, Kokosinseln, Weihnachts- und Norfolkinseln) Aus Oz
680	<b>Thailand</b> (Siam)	Thail		803	<b>Nauru</b> Nauru
684	<b>Laos</b>	Laos		804	<b>Neuseeland</b> Neusee
688	<b>Nordvietnam</b>	Nvietn		●	808 <b>Amerikanisch-Ozeanien</b> Am Oz
692	<b>Südvietnam</b>	Svietn		●	809 <b>Neukaledonien und zugehörige Gebiete</b> Neukal
●	696 <b>Kambodscha</b>	Kambod		811	<b>Wallis und Futuna</b> Wallis
700	<b>Indonesien</b>	Indone		●	812 <b>Britisch-Ozeanien</b> Br Oz
701	<b>Malaysia</b> (Malaiischer Bund, Sabah, Sarawak)	Malays		●	814 <b>Neuseeländisch-Ozeanien</b> (Niue-, Tokelau- und Cookinseln) Neu Oz
703	<b>Brunei</b>	Brunei		815	<b>Fidschi</b> Fidsch
704	<b>Portugiesisch-Timor</b>	PTimor		816	<b>Neue Hebriden</b> Hebrid
706	<b>Singapur</b>	Singap		817	<b>Tonga</b> Tonga
708	<b>Philippinen</b>	Philip		819	<b>Westsamoa</b> Wsamoa
716	<b>Mongolische Volksrepublik</b>	Mongol		822	<b>Französisch-Polynesien</b> F Poly
●	720 <b>Volksrepublik China</b>	China		●	890 <b>Polargebiete</b> Polar
724	<b>Nordkorea</b>	Nkorea			
728	<b>Südkorea</b>	Skorea			
732	<b>Japan</b>	Japan			
●	736 <b>Taiwan</b>	Taiwan			
740	<b>Hongkong</b>	Hongk			
743	<b>Macau</b>	Macau			

#### Verschiedenes:

950	<b>Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf</b> (Einfuhr auf deutsche und Ausfuhr bzw. Durchfuhr auf fremde Seeschiffe und Luftfahrzeuge)	Schiff	958	<b>Nicht ermittelte Länder</b>	N erm
-----	---	--------	-----	--------------------------------	-------

#### Länder der Bundesrepublik Deutschland

01	<i>Schleswig-Holstein</i>	<i>SchH</i>	07	<i>Rheinland-Pfalz</i>	<i>RhPf</i>
02	<i>Hamburg</i>	<i>Hmb</i>	08	<i>Baden-Württemberg</i>	<i>BaWü</i>
03	<i>Niedersachsen</i>	<i>Ndsa</i>	09	<i>Bayern</i>	<i>Bay</i>
04	<i>Bremen</i>	<i>Brm</i>	10	<i>Saarland</i>	<i>Saar</i>
05	<i>Nordrhein-Westfalen</i>	<i>NW</i>	11	<i>Berlin (West)</i>	<i>BlnW</i>
06	<i>Hessen</i>	<i>Hess</i>			

# Alphabetisches Stichwortverzeichnis

Abu Dhabi	647	Färöer-I <sup>n</sup>	025	Lagunen-(Elice-) I <sup>n</sup>	812	Papua Neuguinea	801
Aden	656	Falkland-I <sup>n</sup>	529	Laos	684	Paraguay	520
Adschman	647	Fernando-Poo-I	310	Lesotho	395	Peru	504
Ägypten	220	Fidschi	815	Les Saintes-I <sup>n</sup>	458	Pescadores-I <sup>n</sup>	736
Äquatorialguinea	310	Finnland	032	Libanon	604	Philippinen	708
Äthiopien	334	Formosa	736	Liberia	268	Pitcairn-I <sup>n</sup>	812
Afar- u. Issagebiet	338	Frankreich	001	Libyen	216	Polargebiete	890
Afghanistan	660	Fudschaira	647	Liechtenstein	036	Polen	060
Aitutaki-I	814	Futuna-I	811	Lord-Howe-I (austral.)	800	Polynesien, Fr.-	822
Albanien	070			Lord-Howe-I <sup>n</sup> (brit.)	812	Portugal	040
Algerien	208	Gabun	314	Luxemburg	002	Principe-I	311
Alfofi-I	811	Galapagos- (Schild- kröten-) I <sup>n</sup>	500	Macau	743	Puerto Rico	400
Amiranten-I <sup>n</sup>	355	Gambia	252	Madagaskar	370	Ras el-Chaima	647
Andamanen-I <sup>n</sup>	664	Gazastreifen	220	Madeira	040	Réunion	372
Andorra	043	Gesellschafts-I <sup>n</sup>	822	Malaiischer Bund	701	Rhodesien	382
Angola	330	Ghana	276	Malawi	386	Rio-Muni-Gebiet	310
Anguilla-I	471	Gibraltar	044	Malaysia	701	Riukiui-I <sup>n</sup>	732
Annobon-I	310	Gilbert-I <sup>n</sup>	812	Maldiven-I <sup>n</sup>	667	Rotuma-I	815
Antigua-I	471	Gough-I	329	Mali	232	Ruanda	324
Antillen, Niederl.	476	Grenada-I	473	Malta	046	Rumänien	066
Arab. Emirate, Verein.	647	Griechenland	050	Man-I	006	Sabah	701
Argentinien	528	Grönland	406	Mandschurei	720	Saba-I	476
Aruba-I	476	Großbritannien	006	Marianen-I <sup>n</sup>	808	Salomon-I <sup>n</sup> (Papua)	801
Ascension (Himmel- fahrts-I)	329	Guadeloupe-I <sup>n</sup>	458	Marie-Galante-I	458	Salomon-I <sup>n</sup> (brit.)	812
Australien	800	Gua-m-I	808	Marokko	204	Sambia	378
Australisch-Ozeanien	802	Guatemala	416	Marschall-I <sup>n</sup>	808	Samoa (Am. Oz.)	808
Azoren	040	Guayana, Französisch-	496	Martinique	462	Samoa (Westsamoa)	819
		Guinea-Bissau	257	Mauke-(Parry-) I	814	San Marino	005
		(ehem. Port.-Guinea)	257	Mauretaniien	228	Sansibar	352
Bahamas	453	Guinea, Republik	260	Mauritius	373	Santa-Cruz-I <sup>n</sup>	812
Bahrain	640	Guyana, Republik	488	McDonald-I <sup>n</sup>	802	São-Tomé-I	311
Baker-I	808			Melilla	201	Sarawak	701
Balboa	444	Haiti, Republik	452	Mexiko	412	Saudi-Arabien	632
Bangladesh	666	Heard-I	802	Midway-I <sup>n</sup>	808	Saudi-I	819
Barbados-I	469	Honduras, Republik	424	Miquelon-I <sup>n</sup>	408	Schardscha	647
Belgien	002	Hongkong	740	Mona-I	400	Schweden	030
Belize (ehem. Brit.-Honduras)	421	Howland-I	808	Monaco	001	Schweiz	036
Bermuda-I <sup>n</sup>	413			Mongolische Volksrepublik	716	Senegal	248
Bhutan	675	Ifni	204	Montserrat-I	471	Seychellen-I <sup>n</sup>	355
Birma	676	Indien	664	Moorea-I	822	Sierra Leone	264
Bolivien	516	Indonesien	700	Mosambik	366	Sikkim	664
Bonaire-I	476	innere Mongolei	720	Namibia		Singapur	706
Borneo, Nord-	701	Irak	612	(Südwestafr.)	390	Somalía	342
Borneo, Süd-	700	Iran	616	Nauru-I	803	Sous-le-Vent-I <sup>n</sup>	822
Botsuana	391	Irland, Republik	007	Navassa-I	400	Sowjetunion	056
Brasilien	508	Island	024	Nepal	672	Spanien	042
Brit. Geb. im Ind. Ozean	357	Israel	624	Neue Hebriden	816	Spanische Sahara	201
Brunei	703	Italien	005	Neukaledonien	809	Sri Lanka	669
Büsingen	036	Jamaika	464	Neuseeländ.-Ozeanien	814	Stewart-I	804
Bulgarien	068	Japan	732	Neuseeland	804	St. Barthélemy	458
Burundi	328	Jemen (Nordjemen)	652	Nevis-I	471	St. Christopher- (St. Kitts-) I	471
		Jemen, Dem. Volks- rep. (Südjemen)	656	Ngwana (ehem.)	393	St. Croix-I	457
Cabinda-Landana	330	Jordanien	628	Nicaragua	432	St. Eustatius-I	476
Caicos-I <sup>n</sup>	454	Jugoslawien	048	Niederlande	003	St. Helena-I	329
Campbell-I	804	Jungfern-I <sup>n</sup> , Amerik.	457	Niger	240	St. John-I	457
Ceuta	201	Jungfern-I <sup>n</sup> , Brit.	471	Nigeria	288	St. Lucia-I	471
Ceylon (ehem.)	669			Nikobaren-I <sup>n</sup>	664	St. Martin-I (franz.)	458
Chile	512	Kaiman-I <sup>n</sup>	463	Niue-I	814	St. Martin-I (niederl.)	476
China, Volksrepublik	720	Kambodscha	696	Nordborneo (Sabah)	701	St. Pierre-I <sup>n</sup>	408
Cook-I <sup>n</sup>	814	Kamerun	302	Nordirland	006	St. Thomas-I	457
Costa Rica	436	Kanada	404	Nordjemen	652	St. Vincent-I	471
Cristobal	444	Kanal-I <sup>n</sup> , Brit.	006	Nordkorea	724	Sudan	224
Culebra-I	400	Kanarische I <sup>n</sup>	202	Nordvietnam	688	Südafrika, Republik	390
Curaçao-I	476	Kapverdische I <sup>n</sup>	247	Norfolk-I	802	Südborneo	700
		Karolinen-I <sup>n</sup>	808	Norwegen	028	Südgeorgien	529
Dänemark	008	Katar	644	Obervolta	236	Südjemen	656
Dahome	284	Kenia	346	Österreich	038	Südkorea	728
Désirade-I	458	Kermadec-I <sup>n</sup>	804	Oman	649	Südvietsnam	692
Desroches-I	357	Khmer, Rep. (ehem.)	696	Ozean-(Banaba-) I	812	Südwestafrika	390
Diego Alvarez	329	Kokos-(Keeling-)I <sup>n</sup>	802	Ozeanien, Amerik.	808	Surinam	492
Dominika-I	471	Kolumbien	480	Ozeanien, Brit.	812	Swan-(Schwan-) I <sup>n</sup>	424
Dominikanische Republik	456	Komoren-I <sup>n</sup>	376	Ozeanien, Neuseel.	814	Swasiland	393
Dubai	647	Kongo (Brazzaville)	318			Syrien	608
Duff-(Wilson-)I <sup>n</sup>	812	Kongo (Kinshasa)	322	Pakistan	662	Tahiti-I	822
		(ehem.)	322	Palmerston-I	814	Taiwan	736
Ecuador	500	Kuba	448	Panama (ohne Kanalzone)	440	Tansania	352
Elfenbeinküste	272	Kuwait	636	Panamakanal-Zone	444	Tasmanien	800
El Salvador	428					Teneriffa	202

Thailand	680	Tschechoslowakei	062	Uruguay	524	Weihnachts-I (Pazif. Oz.)	812
Tibet (ehem.)	720	Tuamotu- (Paumotu-) I <sup>n</sup>	822	Vatikanstadt	045	Westindien	471
Tikopia-I	812	Tubuai-I <sup>n</sup>	822	Venezuela	484	Westind. Assoz. Staaten	471
Timor, Portugiesisch-	704	Türkei	052	Verein. Arab. Emirate	647	Westsamoa	819
Tobago-I	472	Tunesien	212	Vereinigte Staaten	400	Yukon	404
Togo	280	Turks-I <sup>n</sup>	454	Vieques-I	400	Zaire	322
Tokelau-(Union-)I <sup>n</sup>	814	Tutuila-I	808	Volksrep. Kongo	318	Zentralafrikanische Republik	306
Tonga	817	Uganda	350	Wake-I	808	Zypern	600
Tongarewa-I <sup>n</sup>	814	Umm al-Kaiwein	647	Wallis-I <sup>n</sup>	811		
Trinidad-I	472	Ungarn	064	Washington-I	812		
Tristan da Cunha-I	329	Upolu-I	819	Weihnachts-I (Ind. Oz.)	802		
Tschad	244						
Tschagos-I <sup>n</sup>	357						

Fachserie G

# Außenhandel

**Reihe 1: Zusammenfassende Übersichten**

Diese jeweils zuerst erscheinende Monatsveröffentlichung enthält die wichtigsten Ein- und Ausfuhrzahlen des Spezialhandels nach Warengruppen, ferner nach Ländern und Ländergruppen (EG, Entwicklungsländer, Ostblock) sowie Übersichten über Außenhandelsvolumen und -indices.

In der Abgrenzung des Generalhandels bringt das Heft Tabellen über die monatliche Entwicklung der Einfuhr und Ausfuhr nach Warengruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft. Ferner werden die Anteile der Bundesländer an der Gesamteinfuhr bzw. -ausfuhr dargestellt.

Zur Reihe 1 erscheint auch ein besonderes Jahreshaft mit erweitertem Tabellenprogramm (Spezialhandel, Generalhandel, Lagerverkehr, Veredelungsverkehr).

**Reihe 2: Spezialhandel nach Waren und Ländern**

In den Heften der Reihe 2, die etwa 6 Wochen nach dem Berichtsmonat vorliegen, werden Ein- und Ausfuhr nach Nummern oder Zusammenfassungen von Nummern des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik in der Gliederung nach den wichtigsten Herstellungs- und Verbrauchsländern nachgewiesen. Das Dezemberheft ist gleichzeitig Jahreshaft.

Außerdem erscheint jährlich ein Ergänzungsheft zur Reihe 2 mit Angaben über den Lagerverkehr und den Übergang von Waren aus dem Veredelungsverkehr in den freien Verkehr sowie mit Angaben über die Zollerträge und über die Ausfuhr von Waren ausländischen Ursprungs.

**Reihe 3: Spezialhandel nach Ländern und Warengruppen**

Die Hauptübersicht dieses vierteljährlich erscheinenden Hefes weist die Angaben über die Ein- und Ausfuhr mit den einzelnen Herstellungs- und Verbrauchsländern in der Unterteilung nach Warengruppen und -untergruppen nach. Das Heft für das 4. Vierteljahr ist gleichzeitig Jahreshaft. Zu Reihe 3 erscheinen jährlich zwei Ergänzungshefte mit den Angaben über die Handelswege der Ein- und Ausfuhr der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzungsheft 1 (Einfuhr), Ergänzungsheft 2 (Ausfuhr).

**Reihe 4: Generalhandel — Ein- und Ausfuhr von Mineralöl**

Die monatliche Veröffentlichung bringt Ergebnisse über die Ein- und Ausfuhr von Mineralöl nach Warennummern, unterteilt nach Herstellungs- bzw. Verbrauchsländern.

**Reihe 5: Special Trade according to the Classification for Statistics and Tariffs**

Der Spezialhandel nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (CST).

Die Veröffentlichung erscheint vierteljährlich in englischer Sprache und enthält die Ergebnisse des Außenhandels nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (CST) mit Angaben nach Herstellungs- und Verbrauchsländern.

**Reihe 6: Durchfuhr im Seeverkehr und Seumschlag**

In der ab 1973 jährlich erscheinenden Veröffentlichung werden die im Eingang und Ausgang über die wichtigsten Seehäfen der Bundesrepublik Deutschland durch das Erhebungsgebiet durchgeführten Waren und der Seumschlag mengenmäßig nachgewiesen.

**Reihe 7: Sonderbeiträge**

Die in dieser Reihe erscheinenden Sonderbeiträge enthalten ausführliches Zahlenmaterial über aktuelle Vorgänge sowie textliche Darstellungen über methodische Fragen aus dem Bereich der Außenhandelsstatistik.

Auf folgende Beiträge wird besonders hingewiesen:

- „Außenhandel nach Ländern und Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik“
- „Außenhandel mit den Entwicklungsländern“
- „Der Handel mit den Ostblockländern“

**Systematische Verzeichnisse**

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik